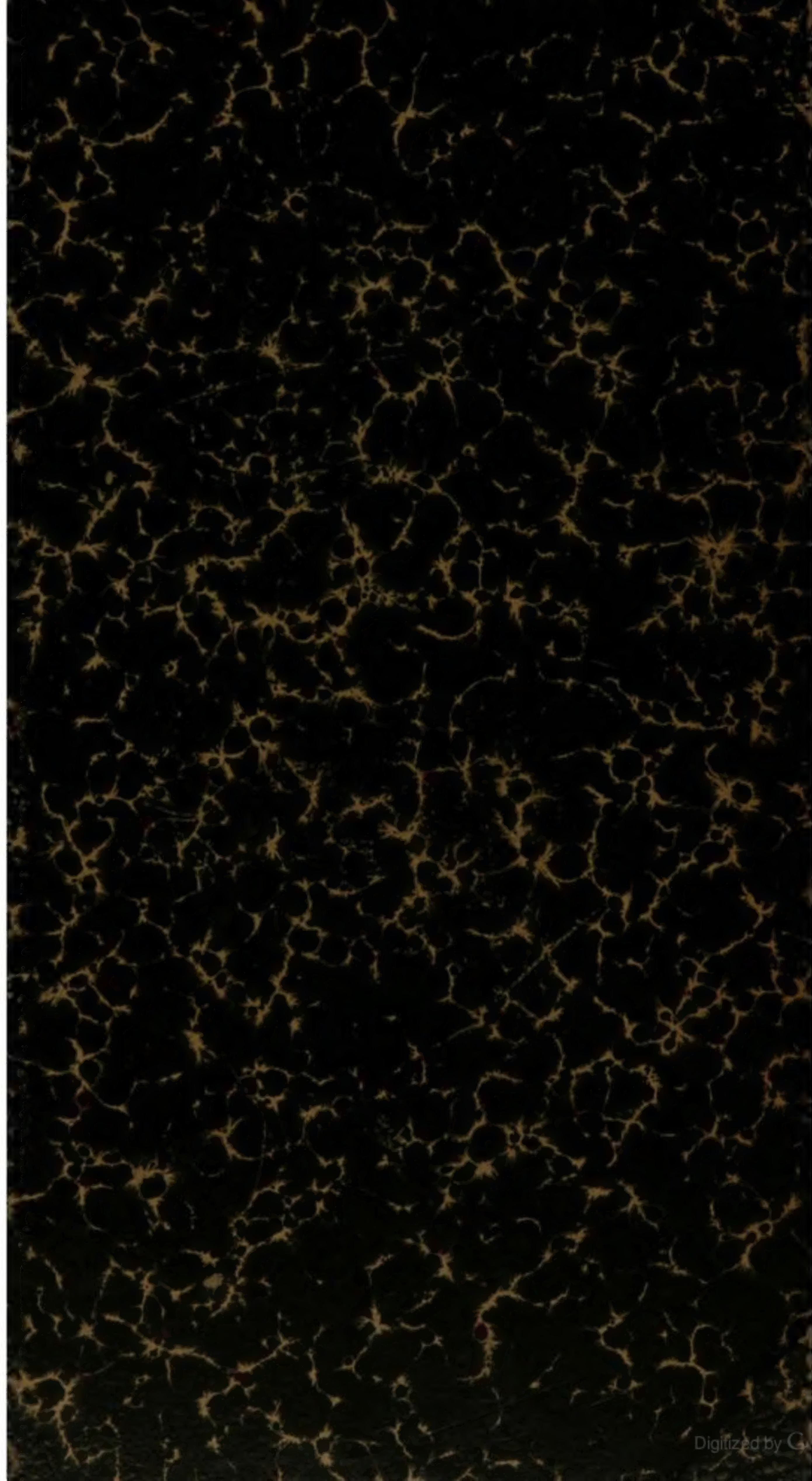


<36602736220019

Badische Geschichte

bis zum Ende des Mittelalters.

Von

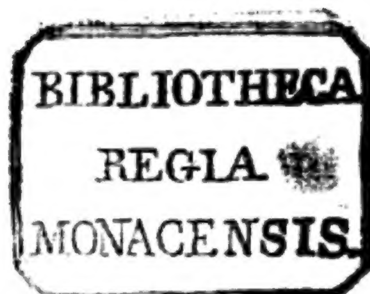
Karl Friedrich Vierordt,

Doctor der Theologie, Großh. Bad. Geh.-Hofrath,
Direktor a. D. des Lyceum's zu Karlsruhe, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens.

Tübingen, 1865.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

— Laupp & Siebeck. —



Druck von H. Laupp in Tübingen.

Vorwort des Verfassers *).

Der in dieser Schrift behandelte Gegenstand gehörte während einer sehr langen Reihe von Jahren zu dem historischen Theile meines Lehrpensums an dem Großherzoglichen Lyceum in Karlsruhe. Was ich damals aus dem Bereiche unserer Landesgeschichte theils für den Jugendunterricht, theils zu meiner eigenen Belehrung zu sammeln begann und bis jetzt zu sammeln fortfuhr, wollte ich, seit meinem 70. Lebensjahre in dankbarem Genusse des erbetenen Ruhestandes, für einen größeren Kreis meiner Landsleute verarbeiten. Dabei war mein Streben keine unselbständige Arbeit zu liefern, erst nach Vollendung derselben die früher über badische Geschichte erschienenen Werke zu berathen, ob nichts Wesentliches von mir übersehen worden sei; an eine kurze Erwähnung der Schicksale unseres großen deutschen Vaterlandes die unserer speciellen Heimath anzuknüpfen; aus den Ereignissen der Vergangenheit besonders die hervorzuheben, welche zur Erklärung des noch jetzt Vorhandenen dienen, oder, wie Dahlmann sich ausdrückt, sich in die Gegenwart münden; gelehrte Erörterungen bei Seite zu lassen oder nöthigenfalls in die Noten zu verweisen, die Dankbar-

*) Dieser wohl nur fragmentarische Entwurf eines Vorwortes fand sich unter den hinterlassenen Papieren des Verfassers und wird hier mitgetheilt, da in ihm wenigstens die Hauptgesichtspunkte, welche der Verfasser des vorliegenden Werkes vor Augen hatte, klar bezeichnet sind.

keit gegen ausgezeichnete Fürsten unseres Landes nicht zu vergessen, konfessionelle Gefühle ohne Verletzung der historischen Treue zu schonen, tiefe Ehrfurcht vor der Religion und vor der sittlichen Ordnung und die heilige Liebe zu dem deutschen Vaterlande zu nähren.

Ob mir das wenigstens theilweise gelungen sei, mögen meine Leser entscheiden.

Bei dem mäßigen Umfange eines Buches, das die Schicksale unserer engeren Heimath in fortwährender Verbindung mit denen von Deutschland darstellen will, ist nicht zu erwarten, daß es die Familien der vielen Gebietsherrn, welchen früher die verschiedenen Landestheile gehörten, ausführlich behandle. Selbst die Bezeichnung der Art, wie die einzelnen Glieder der hervorragendsten dieser Familien verwandtschaftlich mit einander zusammenhingen, mußte, der Kürze wegen, zuweilen dem Blicke auf die beigefügten genealogischen Tabellen überlassen werden, welche übrigens zur leichteren Uebersicht nur die historisch bedeutsameren Personen aufnehmen durften.

Vorwort des Herausgebers.

Der im Gebiete der badischen Geschichtsforschung seit vielen Jahren unermüdlich thätige Verfasser ist am 19. December 1864 gestorben, ehe er seinen Plan, das vorliegende Geschichtswerk bis auf den heutigen Tag fortzuführen, vollständig verwirklichen konnte. Doch war es ihm gelungen, ein sehr ansehnliches und in sich abgerundetes Stück des Ganzen so weit druckfertig zu machen, daß der Edition desselben nur noch geringe Schwierigkeiten entgegenstanden. Zwei Perioden, welche die badische Geschichte bis zum Jahre 1061 enthalten, lagen in einer höchst saubern Reinschrift vor, die sofort der Druckerei übergeben werden konnte: von der dritten Periode (1061—1493) fand sich die „Aeußere Geschichte" (§ 111 — § 145) in der gleichen Reinschrift, während die „Inneren Verhältnisse" dieser Periode nur zum Theile und nur in der Form eines, freilich ebenfalls sorgfältigen Entwurfes ausgearbeitet waren *).

Der Sohn des Verewigten, Herr Professor Dr. med. K. von Vierordt hat die Leitung des Druckes, soweit die Reinschrift und der Entwurf reichten, übernommen. Herr Professor Dr. Fridegar Mone hat einige Punkte in der Reinschrift und in dem Entwurfe, denen der Verfasser, um sie als unfertig zu bezeichnen, Marginalbemerkungen hinzugefügt hatte, gefälligst erledigt. Auch bei der Anfertigung der genealogischen Tabellen, welche

*) Eine vierte Periode sollte die neuere, eine fünfte die neueste Zeit umfassen.

der Verfasser noch nicht aus seinen größeren genealogischen Aufzeichnungen excerpirt hatte, kam dem Buche der Rath des Hrn. Professor Mone zu Statten und Herr Oberstudienrath von Stälin hatte die Güte, die Tabellen vor dem Abdruck einer Durchsicht zu unterwerfen.

Dem Unterzeichneten wurde erst, nachdem der Druck schon bedeutend vorgeschritten war, der Auftrag zu Theil, diejenigen Paragraphen aus den „Inneren Verhältnissen der dritten Periode“, welche in dem Entwurfe fehlten (es sind die Paragraphen 169—176 incl. und 180 bis zum Schluß), aus den reichen Materialsammlungen des Verewigten lediglich zusammenzustellen.

Die Verpflichtung, welche der Unterzeichnete in Folge dieses Auftrages übernahm, beschränkte sich also darauf, eine sorgfältige Compilation aus den ihm übergebenen Excerpten anzufertigen. Wo die Letzteren noch nicht in der beabsichtigten Vollständigkeit vorlagen, wie bei einigen Paragraphen in der That der Fall war, suchte er wenigstens so viel zu geben, daß nicht eigentliche Lücken innerhalb der Erzählung sichtbar würden; die Citate konnten nicht sämmtlich geprüft werden, da die Werke, denen dieselben entnommen sind, zum Theile nicht sogleich zur Hand waren *). Dennoch glaubt der Unterzeichnete aussprechen zu dürfen, daß er, soweit jener Auftrag es mit sich brachte und Zeit und Umstände es irgend erlaubten, das Seinige gethan hat, um das vorliegende Werk, dem von dem Verfasser so viele Liebe zugewendet worden ist, möglichst abgerundet an die Oeffentlichkeit treten zu lassen.

Tübingen, im Juli 1865.

Bernhard Kugler.

---

*) Wahrscheinlich ist dadurch dem Werke kein Schaden erwachsen, da alle diejenigen Citate, die geprüft worden sind — und dies sind mehr als zwei Drittel — sich so gut wie fehlerlos erwiesen haben.

Uebersicht des Inhaltes.

Seite

I. Erste Periode. Bis zum Ende der römischen Herrschaft am Oberrhein um das Jahr 400.

A. Aeußere Geschichte.

§ 1. Vorgeschichtliches aus der Geologie 1
„ 2. — aus der Alterthumskunde . . 2
„ 3. Natürliche Beschaffenheit des Landes im Anfange der geschichtlichen Zeit 3
„ 4. Die Kelten unter der Herrschaft der Sueven . . 5
„ 5. Kaiser August unterwirft die Vindeliker im südöstlichen Landestheile. Im Jahr 15 vor Christus 6
„ 6. Er oder seine nächsten Nachfolger erwerben das übrige Land 8
„ 7. Kaiser Trajan 98 bis 117 nach Christus . . . 9
„ 8. — Hadrian und die nächstfolgenden . . . 10
„ 9. Die Severischen Kaiser 193 bis 235 12
„ 10. Postumus, Probus und Maximian 15
„ 11. Das Constantinische Regentenhaus 292 bis 363 17
„ 12. Die Zeit von 363 bis zum Erlöschen der römischen Herrschaft am Oberrhein 400 20

B. Innere Verhältnisse.

a) Der Staat.

§ 13. Römische Provinzverwaltung 23
„ 14. Name des Landes während der Römerherrschaft 25
„ 15. Städte in der Römerzeit 27
„ 16. Name und Verfassung der Alemannen . . . 30
„ 17. Häufige Getheiltheit ihrer Politik 32
„ 18. Unterschied der Stände bei den Alemannen . . 34
„ 19. Verhältniß der Alemannen zu ihren Unterthanen 36

b) Die Religion.

§ 20. Religion der Kelten 37
„ 21. — — Römer 38

Seite
§ 22. Religion der Alemannen. Ihre Götter . . . 41
„ 23. Ihr Händefalten im Gebet 42
„ 24. Ihre Bußübungen 44
„ 25. Ihre jährlichen Festtage 45
„ 26. Ihr Wochenfest 46
„ 27. Früheste Spuren des Christenthums 49
c) Sittliche Zustände.
§ 28. Bei den Kelten 51
„ 29. — — Römern 52
„ 30. — — Alemannen 54
d) Friedliche Beschäftigungen.
§ 31. Sorge für Nahrungsmittel 56
„ 32. Rebkultur 59
„ 33. Kleidung 61
„ 34. Schmuck 63
„ 35. Haartracht 64
„ 36. Wohnung 66
„ 37. Bäder und Wasserbauten 69
„ 38. Gewerbe der Deutschen 70
„ 39. — — Kelten 71
„ 40. — — Römer 72
„ 41. Handel 74
„ 42. Flößerei 76
„ 43. Geld 77
„ 44. Todtenbestattung bei den Römern 79
„ 45. — bei den Kelten und Alemannen 80
e) Kriegswesen.
§ 46. Bei den Kelten 83
„ 47. — — Römern 85
„ 48. Römische Heerstraßen 88
„ 49. — Castelle 90
„ 50. Kriegswesen der Alemannen 92
f) Sprache und Schrift.
§ 51. Sprache der Kelten, Römer und Alemannen . 94
„ 52. Schrift 97
II. **Zweite Periode.** Von 400, dem Ende der Römerherrschaft am Oberrhein, bis 1061, wo Zäringen zur Herzogswürde gelangt.
A. Aeußere Geschichte.
§ 53. In den Jahren 400 bis 450 100
„ 54. — — — 451—495 102
„ 55. Die Schlacht bei Zülpich 496 103
„ 56. Ihre Folgen für den nördlichen Landestheil . . 104

Seite
§ 57. Ihre Folgen für das übrige Land 106
„ 58. Merovingische Könige der Jahre 511 bis 554 . 108
„ 59. — — — — 555—633 . . 110
„ 60. Majorbomuswürde von 633—714 111
„ 61. — — 714—752 112
„ 62. Die drei ersten Karolinger auf dem fränkischen Throne. 752—840 114
a) Deutsche Karolinger und deren Nachfolger 840 bis 918.
§ 63. Ludwig der Deutsche 840—876 117
„ 64. Karl der Dicke 876—887 119
„ 65. Arnulf von Kärnthen 887—899 121
„ 66. Ludwig das Kind 900—911 124
„ 67. Konrad I. 911—918 126
b) Sächsisches Kaiserhaus 919 bis 1024.
§ 68. Heinrich I. 919—36 129
„ 69. Otto I. 936—73 131
„ 70. Otto II. 973—983 135
„ 71. Otto III. 983—1002 137
„ 72. Heinrich II. 1002—24 140
c) Anfang des fränkischen Kaiserhauses 1024—1061.
§ 73. Konrad II. 1024—39 144
„ 74. Heinrich III. 1039—56 148
„ 75. Die 5 ersten Jahre unter Heinrich IV. 1056—61 151
B. Innere Verhältnisse der zweiten Periode.
a) Der Staat.
§ 76. Der König 154
„ 77. Der Herzog 157
„ 78. Die freie Bevölkerung und die unfreie . . . 159
„ 79. Unterschied der Stände vor Gericht 161
„ 80. Aeußerliche Unterscheidungen der Stände . . . 163
„ 81. Gaue der Ostfranken 166
„ 82. — — Alemannen 168
„ 83. Städte 169
b) Die Religion.
§ 84. Allmählicher Untergang des Heidenthums . . 171
„ 85. Verbreiter des Christenthums in dem Lande südlich von der Murg 173
„ 86. Verbreiter des Christenthums in dem Lande nördlich von der Murg 176
„ 87. Begünstigung des Christenthums durch die Staatsgesetze 178

Seite

§ 88. Heidnische Reste, die in dem neubekehrten Volke hafteten 179
„ 89. Die Klöster 182
„ 90. Die Bisthümer 184
„ 91. Der Gottesdienst 188

c) Sittliche Zustände.
§ 92. Der sittliche Charakter der Alemannen u. Franken 192
„ 93. Ihre Lieblingsvergnügen 194

d) Friedliche Beschäftigungen.
§ 94. Sorge für Nahrungsmittel 196
„ 95. Kleidung und Wohnung 199
„ 96. Gewerbe 202
„ 97. Handel 204
„ 98. Märkte und Geld 205
„ 99. Baukunst 208
„ 100. Plastische Kunst 210
„ 101. Malerei 212
„ 102. Dichtkunst und Musik 214
„ 103. Klassische Studien 217
„ 104. Geschichtliche Arbeiten 219
„ 105. Todtenbestattung 221

e) Kriegswesen.
§ 106. Waffen und Heerbann 223
„ 107. Feste Orte 226

f) Sprache und Schrift.
§ 108. Latein 227
„ 109. Alemannisch und Fränkisch 229
„ 110. Schreibkunst und Schrift 233

III. Dritte Periode. Von der Erhebung der Zäringer zu der Herzogswürde 1061 bis zu dem Ende des Mittelalters 1493.

A. Aeußere Geschichte.
§ 111. Die Ahnherrn des zäringischen u. badischen Hauses 236
„ 112. Heinrich IV. von Deutschland in den Jahren 1061—77 238
„ 113. Heinrich IV. während des allgemeinen inneren Krieges 1077—97 242
„ 114. Heinrich IV. während seiner 9 letzten Jahre 1097—1106 245
„ 115. Kaiser Heinrich V. 1106—1125. Ende des fränkischen Kaiserhauses 248
„ 116. Kaiser Lothar II. 1125—37 251

Seite

§ 117. Der erste staufische König Konrad III. von 1138 bis 1152 254
„ 118. Die ersten Regierungsjahre Kaiser Friedrich des Ersten 1152—55 260
„ 119. Der Anfang des rheinpfälzischen Gebietes 1155 262
„ 120. Die übrige Regierungszeit Kaiser Friedrich des Ersten 1156—90 264
„ 121. Kaiser Heinrich VI. 1190—97 269
„ 122. Die Minderjährigkeit Friedrich II. 1197—1212 272
„ 123. Unter König Friedrich II. kommt die Rheinpfalz 1214 an Wittelsbach 274
„ 124. Die zäringische Gebietshälfte 1218 an den Grafen von Urach 276
„ 125. Die übrige Regierungszeit Kaiser Friedrich II. bis 1250 278
„ 126. Der letzte staufische König Konrad IV. 1250—54 283
„ 127. Das Interregnum 1254—73 285
„ 128. Tod Konradin's von Staufen und Friedrich's von Baden 1268 288
„ 129. Ahnherrn u. Besitzungen des Hauses Habsburg 291
„ 130. König Rudolf I. 1273—91 292
„ 131. König Adolf aus dem Hause der Grafen von Nassau 1292—98 297
„ 132. König Albrecht I. aus dem Hause Habsburg 1298—1308 299
„ 133. Kaiser Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg 1308—1312 303
„ 134. Kaiser Ludwig der Baier aus dem Hause Wittelsbach 1313—47 305
„ 135. Kaiser Karl IV. 1347—1378 309
„ 136. König Wenzel 1378—1400 314
„ 137. König Ruprecht aus dem Hause Wittelsbach 1400—1410 320
„ 138. Kaiser Sigmund 1411—1437 325
„ 139. König Albrecht II. 1438—39 337
„ 140. Kaiser Friedrich III. 1440—1493. Seine 9 ersten Regierungsjahre 338
„ 141. Kaiser Friedrich III., Fortsetzung 342
„ 142. — — — — 348
„ 143. Seine persönliche Gegenwart in unserem Lande 351
„ 144. Seine fünf letzten Regierungsjahre 1488—1493 352
„ 145. Die vielen kleinen Fehden unter Friedrich III. 354

Seite

B. Innere Verhältnisse der dritten Periode.

a) Der Staat.

§ 146. Das Reichsoberhaupt 358
„ 147. Die Herzogswürde von Schwaben und Franken 360
„ 148. Noch andere Herzogstitel 361
„ 149. Pfalzgrafen und Markgrafen 363
„ 150. Grafen 365
„ 151. Der niedere Adel 367
„ 152. Die Städte 368
„ 153. Reichsstädte 370
„ 154. Reichsbauerschaften 373
„ 155. Landtage 374
„ 156. Landvolk 377
„ 157. Gerechtigkeitspflege 378
„ 158. Gebietsvertheilung am Schlusse der 3. Periode 380

b) Die Religion.

§ 159. Die päpstliche Gewalt 383
„ 160. Der Erzbischof und die Bischöfe 390
„ 161. Die niederen Weltgeistlichen 394
„ 162. Klöster und Stifter 397
„ 163. Geistliche Ritterorden 405
„ 164. Kult (Wallfahrt u. s. w.) 408
„ 165. Kirchenlehre 410
„ 166. Sekten (Waldenser, Husiten) 413
„ 167. Juden 421
„ 168. Verhältniß zu den Griechen, slavischen Heiden und Mohammedanern 427

c) Sittliche Zustände; Handel und Gewerbe.

§ 169. Concubinat und Frauenhäuser 428
„ 170. Trunksucht und Spiel 432
„ 171. Festlichkeiten 434
„ 172. Aberglaube, Gottesurtheile, Todtenbestattung . 437
„ 173. Armenpflege u. Spitalwesen; Apotheken u. Aerzte 440
„ 174. Bodenkultur und Gewerbe 444
„ 175. Kleidung und Bart 448
„ 176. Handel, Märkte und Geld 450

d) Künste und Wissenschaften.

§ 177. Baukunst 452
„ 178. Bildhauerei und Metallguß 454
„ 179. Malerei 457
„ 180. Musik und Dichtkunst 459
„ 181. Geschichtliche Arbeiten 462

Seite
§ 182. Schulen 465
„ 183. Die Universität Heidelberg 468
„ 184. Die Universität Freiburg 475
„ 185. Bibliotheken und Buchdruckereien 480
e) Kriegswesen.
§ 186. Waffen und Kriegführung 484
„ 187. Befestigung und Belagerung 486
„ 188. Schießpulver und grobes Geschütz 488
Genealogische Tabellen 493



I. Erste Periode.

Bis zum Jahr 400 nach Christus, wo die Römer-Herrschaft am Oberrhein aufhörte.

A. Aeußere Geschichte.

§ 1.

Schon sehr lange vor der Zeit, in welcher unsere Heimath und ihre Bewohner durch Schriftsteller der Griechen und Römer zum ersten Mal erwähnt werden, haben sich auf unserem Boden merkwürdige Veränderungen ereignet, deren Kunde wir erst den Untersuchungen neuerer Natur- und Alterthumsforscher verdanken.

Die Naturforscher haben im Rheinthal Massen fossiler Ueberreste von offenbar meerischem Ursprung nachgewiesen und dargethan, daß die jetzige Ebene am Oberrhein bis Basel einst ein Meerbusen war, in welchen der Rhein bei Basel sich mündete. Sie haben ferner bewiesen, daß in einer vorgeschichtlichen Zeit die nordeuropäischen Meere durch irgend eine gewaltige Veränderung der Erdoberfläche an Wasserhöhe abnahmen. Dadurch begannen Norddeutschland, die Niederlande und Nordfrankreich aus dem Meere hervorzutreten; auch das Wasser jenes Meerbusens floß ab. Das Oberrheinthal entstand. Doch der Rhein war, vom Breisgau an abwärts, noch lange in mehrere Arme getheilt und ebenso theilten sich seine Nebenflüsse von den Punkten an, wo sie aus ihren Thälern sich der Ebene zuwendeten, in viele Arme, ehe sie den Rhein erreichten. Neben höher gelegenen Stellen dieser Ebene blieben sehr viele Strecken noch lange mit Wasser oder Sümpfen bedeckt, deren Umfang erst abzunehmen

begann, als jene Nebenflüsse in einer viel späteren Zeit allmählich ihren jetzigen, durch fleißige Menschenhände geregelten Lauf zwischen dem Gebirge und dem Rhein erhielten; so z. B. das Bette der Kinzig und der Rench; das der Murg von Rothenfels an, das der Alb unterhalb Ettlingen, das der Pfinz bis zu dem Dorfe Graben, welches seinen Namen von dieser geregelten Anlage der Bachmündung hat. In Bezug auf den Lauf des Neckars, welcher sich früher aus der Gegend der heutigen Stadt Heidelberg in viele Arme bis in die Nähe von Mainz verbreitet hatte, wissen wir, daß er seine jetzige Richtung nach Mannheim im 4. Jahrhundert nach Christus durch einen Kaiser von Rom erhielt (vergl. § 12).

§ 2.

Alterthumsforscher haben seit 1853 an flachen Uferstellen der Schweizerseen, seit 1857 auch an dem badischen Ufer des Bodensees, zuerst bei Wangen im Bezirksamt Radolfzell [1]), vier Jahre später auch bei andern, am Untersee gelegenen Dörfern, bei Izuang und Moos, ferner bei Markelfingen und Allensbach, und am Ueberlinger See bei Bodmann, 1863 bei Nußdorf und Maurach ausgedehnte Reste von merkwürdigen Pfahlbauten entdeckt. — Auf Pfählen, welche in den Grund des Sees nicht weit vom Lande eingeschlagen wurden und einst bis über den Wasserspiegel hervorragten, baute ein uns unbekanntes Volk von geringer Kulturstufe, welches zwar schon einigen Ackerbau trieb, aber von Metallbearbeitung und sogar vom Weben noch Nichts verstand, seine ärmlichen Hütten, um Sicherheit gegen feindliche Ueberfälle oder gegen wilde Thiere zu suchen. Die oberen Enden der Pfähle und die sehr großen auf denselben erbauten Dörfer sind offenbar mit Feuer zerstört worden. Bei den noch erhaltenen unteren Theilen der Pfähle fand man auf dem Grunde des Sees mit Schlamm bedeckte Ueberbleibsel, theils Werkzeuge, alle aus Stein, Knochen oder Horn, darunter Lanzenspitzen, Sägen, Beile, Aexte aus hartem Stein gefertigt; theils

1) Dem Landwirthe Kaspar Löhle in Wangen verdanken wir den ersten Fund dieser Art im Badischen.

Vorräthe von Lebensmitteln in verkohltem Zustand, hauptsächlich Holzäpfel, Holzbirnen, doch auch Getraide, hauptsächlich Einkorn; außerdem sehr zahlreiche Knochen von Thieren, welche den Bewohnern der Pfahlbauten gleichfalls zur Nahrung gedient hatten; unter Andern auch Knochen von einer jetzt ausgestorbenen Thierart, dem Torfschwein [2]). Alle Knochen sind mühsam geöffnet, um den genießbaren Theil ihres Inhaltes ganz vollständig verzehren zu können. Von Hasen traf man keine Spur, so daß bei den Bewohnern ein religiöses Verbot des Hasenfleisches vermuthet werden darf, wie es bei den Israeliten und bei Zoroaster's Verehrern, ebenso bei den Tartaren und Lappländern vorkommt und bei uns im 8. Jahrhundert nach Christus wenigstens versucht wurde (§ 93). Die menschlichen Leichen scheinen auf dem benachbarten Festlande bestattet worden zu sein; einen vollständigen Menschenschädel hat man in den erwähnten Resten bei Wangen und bei den übrigen Dörfern noch nicht aufgefunden. — Welchen Jahrhunderten der vorchristlichen Zeit dieses Volk angehört habe, läßt sich noch nicht einmal vermuthen; jedenfalls ist es bei Weitem älter als die mit der Verfertigung eiserner Geräthe und Waffen schon wohlbekannten helvetischen Kelten, welche seit 113 vor Christi Geburt eine Reihe von Jahren hindurch an der Seite der nordischen Cimbern gegen die Römer kämpften und später im Jahr 58 vor Christus wegen Uebervölkerung auszuwandern beschloßen, daher ihre 12 Städte und 400 Dörfer selbst niederbrannten [3]), im jetzigen Frankreich Wohnsitze erobern wollten, aber, besiegt durch Cäsar, in die Schweiz zurückkehren mußten.

§ 3.

Die natürliche Beschaffenheit des Landes in der Zeit, mit welcher die historische Kenntniß von demselben zu dämmern beginnt, ist theils aus dem § 1 Gesagten zu ersehen, theils in wenigen gleichzeitigen Schriftstellern angedeutet. Wie unbekannt unsere Gegenden den Griechen des 5. Jahrhunderts vor

2) Rütimeyer, Untersuchung der Thierreste aus den Pfahlbauten. Zürich 1860. S. 11 und 33.

3) Cäsar bell. gall. I, 2—5.

Christus gewesen seien, geht schon daraus hervor, daß Einer derselben erzählt, die Donau, deren Mündungen er sehr wohl kannte, entspringe in Spanien [1]). — In das Gebirge, aus welchem ihre Quellen wirklich fließen, kamen erst die Römer und zwar 15 Jahre vor Christi Geburt [2]). Ihre Schriftsteller nennen diese von der helvetischen Grenze bis nach Pforzheim reichende Gebirgskette theils *Abnoba*, wie sie bei den Kelten hieß, theils Markwald, welches die deutsche Benennung war; von Mark, die Grenze; also Grenzwald [3]). — Den Namen des weiter nördlich gelegenen Kraichgauer und Odenwäldischen Gebirgs ist bei damaligen griechischen und römischen Schriftstellern nicht angegeben. Auch von unsern Flüssen führen sie, außer der Donau und dem Rhein, blos den Neckar namentlich an. Den Bodensee nennen sie Venkter-See, wie er bei den dort angrenzenden Kelten hieß [4]). — Große Theile des Landes waren mit Sümpfen und Wäldern bedeckt und obwohl schon während der 1. Periode der Fleiß der Kelten einen beträchtlichen Theil des in der Rheinebene befindlichen Sumpfbodens trocken legte, blieben doch noch große Strecken in den sogenannten Rieden, Moosen und Brüchen der Betriebsamkeit viel späterer Geschlechter vorbehalten. Der Namen der Landschaft Ortenau, welche bis in das 17. Jahrhundert Mortenau hieß, und die Namen einer großen Menge ihrer Dörfer [5]) rühren

1) Herodot II, 33. — Fickler, die Donauquellen 1840, S. 8. — Im 4. Jahrhundert vor Christus denkt sich zwar auch Aristoteles (Meteor. 1, 13) den Ursprung der Donau in den Pyrenäen, aber in einer andern Schrift (de mirand. auscult.) erkennt er den herkynischen Wald als ihre Heimath.

2) Unten § 5.

3) Silva Marciana; dieser Name kommt auf der Peutingerischen Tafel und bei Ammian vor; der Name Schwarzwald erst seit 8. Jhdt.

4) Bei den südlich an ihn grenzenden Räten hieß er Bregenzersee (lacus Brigantinus. Plin. hist. nat. 9, 17. Ammian 15, 4); der unterhalb Konstanz gelegene Seetheil hieß lacus Acronius.

5) Die Endung tung in den Dorfnamen Buchtung, Halberstung, Kartung, Leiberstung, Schiftung, bezeichnet eine von Wasser oder Moorgrund umgebene höhere Stelle und kommt auch in älteren Urkunden anderer Landestheile vor, z. B. Dagemarestung, jetzt Damerstöckle, Wäldchen zwischen Rüppur und Beiertheim. Ried ist der Name ganzer Gegenden und auch in vielen Ortsnamen enthalten, z. B. Sasbachried, Nesselried ꝛc.; Moos deßgleichen

von dem dortigen Moorboden her. Auch beträchtliche Uferstriche des Bodensees, dessen Wasserspiegel sich später gesenkt zu haben scheint, bildeten hauptsächlich am unteren See einen weiten Sumpf nach der Versicherung Strabo's, eines Zeitgenossen Christi, und noch beinahe 400 Jahre später erzählt ein römischer Feldherr, welcher geraume Zeit in unserer Heimath zugebracht hat, das Gestade des Bodensees sei voll schauerlich finstrer Wälder, außer wo Rom den Heerweg angelegt habe [6]). — In unsern Waldungen hielten sich damals noch manche Thiere auf, welche längst nicht mehr bei uns hausen, und zwar nicht etwa blos Wölfe und Bären, die erst das 18. Jahrhundert im Schwarzwald vollends ausgerottet hat, sondern auch solche, die schon während des Mittelalters in nördliche Länder zurückgedrängt wurden, namentlich der gemähnte Wisent und der Elch oder Elenn, während andere, wie das Urrind, ausgestorben sind [7]).

§ 4.

In der Zeit, in welcher die historische Kenntniß unseres Landes allmählich beginnt, erscheinen als die ältesten Bewohner desselben keltische Stämme, wie denn auch die östlich, südlich und westlich von unserer Heimath gelegenen Länder auf weite Strecken hin hauptsächlich durch Kelten bewohnt waren. Wann sie sich am Oberrhein niedergelassen hatten, ist ungewiß. Ebensowenig können wir angeben, wann der nördlich von der Oberdonau wohnende Theil der Kelten durch einen von Norden her vorgedrungenen deutschen Stamm, durch Sueven, theils unterjocht, theils verdrängt wurde. Dieses scheint entweder erst um das Jahr 113 vor Christi Geburt, als die § 2 erwähnten nor-

---

sowohl hier als in andern Landestheilen. Au hat die gleiche Bedeutung wie tung und kommt als Ortsname und in Feldmarken oft vor (z. B. der Auacker bei Karlsruhe). Bühl bezeichnet eine Anhöhe wie das keltische dun, welches in den Ortsnamen Lupodun, Tarodun ꝛc. enthalten ist (siehe § 51).

6) Ammian 15, 4.

7) Der Wisent ist der Auerochs der jetzigen Naturgeschichte, ein Name (Urus, Auer), der strenge genommen der wilden Stammrace unserer einheimischen Ochsenart gebührt.

dischen Cimbern und Teutonen gegen Südeuropa zogen, wo sie nach zahlreichen Siegen doch endlich jenseits der Alpen den Römern unterlagen, oder vielleicht auch schon beträchtlich früher geschehen zu sein. — Die Sueven werden durch Schriftsteller dieser ersten Periode als ein Volk beschrieben, welches, wie die übrigen Germanen, schon durch seine blauen Augen den Römern auffalle und die Kelten an Körpergröße, Muth und Tapferkeit noch übertreffe; auch seine Haarfarbe sei noch blonder als die seiner keltischen Nachbarn. Was aber die Letzteren betrifft, so blieb zwar der zwischen der Oberdonau und dem Bodensee wohnende Keltenstamm, welcher zu dem Volke der Vindeliker gehörte, unabhängig von den Sueven. Doch waren jene nördlich von der Oberdonau Meister gewordenen Sueven im Jahr 72 vor Christus schon so mächtig, daß ihr König Ariovist in dem Kriege, welchen zwei keltische Stämme in Gallien gegen einander führten, durch den einen derselben zu Hülfe gerufen wurde. Ariovist zog über den Oberrhein, siegte, beherrschte nicht blos die Ueberwundenen, sondern auch seine anfänglichen Bundesgenossen, wurde aber durch den römischen Feldherrn Julius Cäsar, welcher damals selbst ganz Gallien zu erobern wünschte, im Jahr 58 vor Christus bei Cernay im Sundgau geschlagen [1]), in den Breisgau zurückgenöthigt und starb bald darauf. Mit diesem Jahre 58 fing Cäsar an, das ganze linke Ufer des Rheins von Basel an abwärts sammt allen Theilen von Gallien in römische Gewalt zu bringen, was ihm erst nach 7 Feldzügen gelang.

§ 5.

Cäsar's Erbe und Adoptivsohn, der allmählich auf den römischen Thron gelangte August, dehnte die genannte Eroberung auf das rechte Rheinufer aus. Zuerst unterwarf er durch seinen Stiefsohn Tiberius im Jahr 15 vor Christus, nach der Ueberwältigung der helvetischen Kelten in der westlichen und der Räten in der östlichen Schweiz, alles Land, was östlich vom Randen und südlich von der Oberdonau bis an den Inn sich erstreckte und durch die oben genannten vindelicischen Kelten bewohnt

---

1) Nach August von Göler, Cäs. gall. Krieg 1858. Seite 45.

war, also auch den südöstlichen Theil unserer Heimath mit Thiengen, Stockach, Ueberlingen u. s. w. umfaßte. — Von nun an wurde, da August die weiter östlich am Süduser der Mittel- und Niederdonau gelegenen Länder gleichfalls erobert hatte, der ganze Donaustrom ein römischer Grenzfluß und zwar von seinen Quellen an. Diese Quellen besuchte damals Tiberius vom Bodensee aus und er würde wohl eine solche, mit keinem militärischen Zweck verbundene Entdeckungsreise bis dicht an die Grenze der Sueven nicht unternommen haben, wenn er nicht mit den Sueven in einem friedlichen Verhältnisse gestanden wäre. — Drei Jahre später, im Jahr 12 vor Christus, begann August durch seinen zweiten Stiefsohn Drusus das rechte Ufer des Niederrheins mit dem römischen Reiche zu vereinigen. Somit waren die zwischen dem Niedermain und der Oberdonau wohnenden und noch immer unbezwungenen Suevenstämme auf 3 Seiten, von Westen, Süden und Norden her, durch römisches Gebiet umgeben. Sie schloßen nun unter sich einen neuen Bund, welchen sie Markmannenbund nannten [1]), ließen sich aber von ihrem König Marbod, welcher eine Zeit lang in Rom gelebt und dessen Macht und Eroberungssucht kennen gelernt hatte, bewegen, ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen. Dieser auffallende Beschluß war jedenfalls den Römern sehr wünschenswerth. Vielleicht insgeheim durch sie gewonnen [2]), führte Marbod um die Zeit von Christi Geburt seine Sueven oder Markmannen aus unserem Lande ostwärts fort nach Böhmen. Er unterwarf die dort wohnenden Kelten, befleckte sich im Jahr 19 nach Christus durch einen Krieg gegen den edlen Cherusker Armin, welcher 10 Jahre vorher seine deutsche Heimath, das heutige Westphalen, siegreich vom römischen Joche befreit hatte, mußte aber wegen eines Aufstandes seines eigenen Volkes zu den Römern fliehen, erinnerte diese daran, daß er einst unter den Bündnissen, die ihm von vielen Völkern angeboten worden seien,

---

1) Markmannen (Grenzmänner) hatte schon Einer der Suevenstämme geheißen, welche unter Ariovist gegen Cäsar kämpften.

2) Wenigstens Armin nannte ihn im Jahr 19 nach Christus einen kampfscheuen Vaterlandsverräther und Römerknecht. Tac. Ann. II, 45.

das römische vorgezogen habe [3]), und starb in Italien, ruhmlos vergessen.

§ 6.

Wahrscheinlich hat schon August, welcher im Jahr 14 nach Christus starb, das nach dem Abzug der Sueven herrenlose, aber nicht ganz verödete Land zwischen der Oberdonau und dem Niedermain militärisch besetzt [1]); die meisten neueren Schriftsteller nehmen jedoch an, dieses sei erst entweder unter August's Nachfolgern geschehen, welche, wie er, durch Adoption in Cäsar's Julische Familie gekommen waren, oder gar erst unter einem der noch späteren Kaiser aus dem Flavischen Hause, das mit dem Jahre 69 zum Thron gelangte. Gewiß ist nur, daß Rom auf unblutige Weise in den Besitz dieses großen Landstriches kam und in denselben arme Kelten aus Gallien, wohl auch aus Helvetien, einwandern ließ. Dafür daß jenes durch die Markmannen verlassene Land schon unter August militärisch besetzt wurde, scheinen manche Gründe zu sprechen. Einmal müßte schon diesem staatsklugen Kaiser eine möglichst nahe Verbindung zwischen den zwei römischen Waffenplätzen Mainz und Augsburg nothwendig vorkommen und er hatte die zur Ausführung eines solchen Planes erforderliche Macht; zudem rühmte sich der nächste Nachfolger, Tiberius, schon gleich im Anfange seiner Regierung, im Jahr 16 nach Christus, er habe am Rhein, wohin er unter August neun Mal gesendet worden sei, mehr durch Politik als durch Waffengewalt ausgerichtet, die deutschen Sigambrer (8 vor Christus) auf das linke Niederrheinufer verpflanzt, die Markmannen des Marbod durch einen Vertrag unschädlich gemacht [2]); ferner sind die in unserem Lande gefundenen, unter August geprägten Münzen sehr zahlreich und zwar nicht etwa blos in vindelicischen Orten, welche unbestritten seit dem J. 15 vor Christus römisch waren, sondern auch in dem viel größeren übrigen Landestheile, namentlich bei Hohenthengen, Oberlauchringen unweit Waldshut,

3) Tac. Ann. 2, 63.

1) Mone, Urgesch. I, 303. II, 202 ff.

2) Tac. Ann. 2, 26.

ferner bei Riegel, Baden, Wolfartsweier bei Durlach, Darlanden am Rhein, Neuhausen bei Pforzheim, Hockenheim bei Schwetzingen, Mannheim, Wiesloch, Neidenstein bei Sinsheim, Osterburken im Amt Adelsheim u. s. w. Ebenso gehören in die Regierungszeit des Tiberius und aller seiner Nachfolger eine Menge der bei uns gefundenen Münzen. Außerdem wissen wir, daß wenigstens schon unter Kaiser Claudius, welcher 41 bis 54 regierte, römische Besatzungen auch auf der rechten Rheinseite lagen [3]) und daß im Jahr 51 ein Einfall der Chatten, der sich bis an den unteren Neckar erstreckt zu haben scheint, durch die Römer und durch deren am linken Oberrheinufer wohnende deutsche Unterthanen zurückgeschlagen wurde. — Im südöstlichen oder vindelicischen Landestheile spricht der Namen der Stadt Juliomagus, von welcher wir § 15 reden werden, dafür, daß ihre Gründung schon in die Zeit des julischen Kaiserhauses falle, und aus der Regierung des zweiten Flavischen Kaisers Titus fand sich neulich bei Hüfingen ein thönernes Flachbild, welches den Kopf dieses von 79 bis 81 regierenden Kaisers darstellt [4]). Was aber die Gegenden betrifft, welche sich von der Oberdonau bis über den Niedermain erstrecken, so wurden sie nach der Annahme neuerer Geschichtschreiber [5]) erst unter dem Kaiser Domitian etwa im J. 84 der nächstgelegenen Provinz förmlich zugewiesen, welche Obergermanien hieß und anfänglich nur das linke Oberrheinufer umfaßt hatte.

§ 7.

Als Domitian's Nachfolger, der alte und kinderlose Kaiser Nerva, das Bedürfniß fühlte, einen thatkräftigen Mann zum Adoptivsohn zu wählen, fiel seine Wahl im J. 97 auf den trefflichen T r a j a n, welcher damals den Oberbefehl über die am Rhein liegenden 8 Legionen führte. Trajan oder wie seit dieser Adoption sein ganzer Namen lautete: Marcus Ulpius Nerva Trajanus, regierte 98 bis 117. Aus dieser Zeit stammt nicht blos die Benennung Ulpia, welche ihm zu Ehren durch die Stadt

3) Tac. Ann. XI, 19.
4) Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins VIII, 428 ff.
5) Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 14.

Lupodunum (unser heutiges Ladenburg) angenommen wurde, aber später wieder in Abgang gerieth [1]), sondern auch die älteste der bei uns und überhaupt im Südwest-Deutschland aufgefundenen chronologisch bestimmbaren Inschriften. Sie wurde in Aquae (der Stadt Baden) durch zwei Legionen gesetzt [2]) und war ursprünglich ohne Zweifel an irgend einem durch diese Legionen gegründeten Gebäude, vielleicht an einem Badhause, angebracht.

§ 8.

Was die früheren Kaiser begonnen hatten, die Ostgrenze ihrer Provinz Niedergermanien gegen deutsche Nachbarn durch eine Verschanzungslinie zu decken, welche am rechten Ufer des Niederrheins unweit Köln anfing und rheinaufwärts bis an den Taunus, seit Domitian bis in den Spessart reichte, das wurde nun unter Trajan und unter seinem Nachfolger Hadrian (117—138) durch eine für uns besonders merkwürdige, befestigte Grenzlinie fortgesetzt. Diese lief vom Spessart aus in ganz gerader Richtung [1]) südostwärts, erreichte den Main unterhalb

---

1) Daß Ladenburg den Namen Ulpia angenommen hat und ihn noch unter Kaiser Septimius Severus führte, erhellt aus der in Ladenburg selbst 1849 gefundenen Inschrift vom Jahr 197: IMP. CAES. SEPTIM. SEVER. PERTIN. AVG. CIV. VLP. SVA. (Imperatori Caesari Septimio Severo Pertinaci Augusto Civitas Ulpia Sua.)

2) IMP. NERVA. TRAIA. PONTIF. MAX. LEG. I. ADI. LEG. XI. C. D. h. Imperatore Nerva Trajano, Pontifice Maximo (diesen Titel führte, seit Augustus, jeder römische Kaiser) Legio Prima Adjutrix (den Namen: die Hülfreiche — hatte sie zur Auszeichnung wahrscheinlich unter Vespasian bekommen), Legio Undecima Claudia (so hieß die elfte seit Kaiser Claudius, der ihm erwiesenen Treue wegen). — Von dieser in 2 Stücke zertrümmerten Inschrift fand man das eine Stück 1809, als man zu Baden das Fundament für ein neu zu erbauendes Haus grub; das andere wurde 1816 bei einer benachbarten ähnlichen Arbeit gefunden. Seitdem ist jenes erste Stück wieder verloren gegangen. Das zweite befindet sich in der Sammlung vaterländischer Alterthümer, welche durch den jetzt regierenden Großherzog 1858 in Karlsruhe gegründet worden ist und solche Verluste künftig verhindern wird.

1) Vergl. E. Paulus, der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis an den Main. In dem 6. Heft der Schriften des württemb. Alterthumsvereins 1863. S. 5 ff.

Freudenberg, setzte auf dem linken Mainufer die gleiche Richtung fort, bildete auf eine Länge von 30 Wegstunden die Ostgrenze der römischen Provinz Obergermanien und bestand aus einem hohen Walle, welchen zuweilen auch Vorwerke, namentlich an dem linken Ufer der unteren Tauber, schützten. Der Wall entsprach durch seine schnurgerade Richtung dem Zwecke einer Allarmlinie, auf welcher die zahlreichen Wachposten einander durch Zurufen und durch verabredete Zeichen auf eine heranrückende Gefahr aufmerksam machen konnten, und war an seiner äußeren Seite mit einem tiefen Graben, an der innern oder westlichen aber mit Wachthürmchen versehen. Letztere, gewöhnlich 500 Schritte von einander entfernt, überragten um Einiges den Wall, wie ihr Zweck es erforderte und wie auch aus einer Abbildung an der Trajans-Säule zu Rom ersichtlich ist. Etwa alle 4 oder 5 Stunden befanden sich an der Westseite des Grenzwalles beträchtlichere Garnisonen; so in unserem Lande zu Walldürn, welches von diesem Walle seinen Namen hat, und zu Osterburken. Der Wall selbst ist heut zu Tage nur in sorgfältig angebauten Fluren ganz verschwunden, aber zumal in Wäldern noch deutlich erkennbar, am besten erhalten in der sogenannten Buckelwaldung bei Hergenstadt östlich von Adelsheim, wo er noch jetzt eine Höhe von 13 Fuß, eine 35 Fuß breite Grundfläche und auch die Grundmauern des hinter ihm befindlichen Wachthürmchens zeigt. Hauptsächlich an Bergabhängen bestand dieser überrheinische Grenzwall, wie die Römer ihn nannten [2]), auch aus Pfahlwerk; daher werden seine Reste im Munde heutiger Umwohner in manchen Gegenden Pfahlgraben oder Pfahlrain genannt, während er an anderen Orten bei dem Volke Landhecke, Heerhag, Teufelsmauer u. s. w. heißt. Südöstlich von Leibenstadt verläßt er das badische Gebiet und zieht dann an Jagsthausen, Oehringen, Mainhardt und Murrhardt vorbei bis über Welzheim hinaus, in dessen Nähe er bei dem Dorfe Pfahlbronn auf den von da nach Kellheim oberhalb Regensburg führenden Heerweg in einem rechten Winkel stößt [3]).

2) Limes transrhenanus.

3) Dieser Heerweg war zwar auch die Grenzlinie einer römischen Provinz, nämlich die Nordgrenze des zur Provinz Rätia gezogenen vindelicischen

Kaiser Hadrian, welcher schon als junger Mann am Rheine gedient hatte, besuchte 3 Jahre nach seinem Regierungsantritt, bei seiner großen Reise durch das ganze Reich, wiederum die Rheinprovinzen und wird in einer merovingischen Urkunde vom Jahr 712 als Einer der zwei Gründer der Bäder zu Baden bezeichnet [4]). Diese Behauptung beruhte vielleicht auf Inschriften, welche zu Baden im achten Jahrhundert noch vorhanden sein konnten, während jetzt keine dortige seinen Namen mehr enthält. Nur eine nicht grundlose Vermuthung ist es, daß Hadrian die Hauptquelle zu Baden, den sogenannten Ursprung, mit den prachtvollen Blöcken von weißem Marmor eingefaßt habe, welche in dieser Größe aus keiner nahe gelegenen Gegend hieher zu bringen waren, sondern, wie später die ähnlichen zu Trier, aus Italien geholt werden mußten; wenigstens ist keine Spur vorhanden, daß die trefflichen Tiroler Marmorbrüche, wo man Blöcke von solcher Größe hätte finden können, schon durch die Römer benützt worden seien. — Uebrigens scheint unser Land in Bezug auf äußere Feinde sich auch unter diesem friedlichen Kaiser einer langen Ruhe erfreut zu haben, welche erst im Regierungsanfang seines zweiten, gleichfalls sehr achtungswerthen Nachfolgers Marcus Aurelius Antoninus 162 durch einen zweiten großen Einfall der Chatten unterbrochen wurde.

§. 9.

Chronologisch bestimmbare römische Inschriften, welche in dem nördlich von der Oberdonau gelegenen Lande noch vorhanden sind und deren älteste aus Trajan's Zeit oben (§ 7) erwähnt ist, haben wir erst wieder unter dem von 193 bis 235 herrschenden Severischen Kaiserhause aufzuweisen. — Es sind

---

Landes, und heißt daher limes raeticus oder limes transdanubianus. Auch er war, wie der limes transrhenanus, mit Wachhäusern und Garnisonsorten, aber nicht mit Wall und Graben versehen, weil das nördlich von ihm wohnende Suevenvolk, die Hermunduren, mit den Römern damals noch lange Zeit in friedlichem Verhältniß stand, und berührte keinen Theil unseres Landes.

4) „Die Kaiser Antonius und Hadrianus". (Vergl. Zeuß Tradit. Wizenburg. praefat. 13.) — Daß unter dem Ersteren Antoninus Caracalla zu denken sei, wird aus dem Inhalt des folgenden Paragraphen erhellen.

deren zwölf. Eine derselben fällt gleich in das erste dieser Jahre und wurde im Kinzigthal auf einem Altar der Diana gefunden [1]). — Aber der tapfere Gründer der genannten Dynastie, Septimius Severus (193—211), mußte noch im Jahr 197 einen Gegenkaiser bei Lyon besiegen, ehe Gallien und die Rheinlande sich ihm unterwarfen. Nach dieser siegreichen Schlacht gaben zwei unserer Städte dem neuen Regentenhaus ihre Ergebenheit durch zwei Denksteine kund. Der Eine wurde dem Kaiser selbst zu Ehren durch die Stadt Ladenburg errichtet [2]); auf dem Andern feierte die Stadtgemeinde Baden die Erhebung seines älteren Söhnchens zur Thronfolgerwürde [3]). Dieser damals neunjährige Prinz Bassianus hatte nämlich kurz zuvor durch seinen Vater den ruhmvollen Namen des oben erwähnten Kaisers Marcus Aurelius Antoninus und den Titel Kronprinz (imperator destinatus) erhalten, folgte 14 Jahre später auf seinen Vater in der Regierung, die er nun von 211 bis 217 führte, und kam 214 abermals in unsere ihm schon aus der Jugendzeit wohlbekannte Heimath. Wahrscheinlich erwies er bei diesem zweiten Auftreten manche Gnadenbezeigung der Stadt Baden, welche sich bisher Aquae genannt hatte und seitdem ihm zu Ehren den Namen Aquae Aureliae annahm. Aber in Italien war der neue Kaiser bereits nicht nur lächerlich geworden, weil er dort eine ihm seit seinem früheren Aufenthalt in Gallien zusagende Tracht einführen wollte, nämlich den langen bis auf die Knöchel herabreichenden Leibrock, welchen vornehme Gallier trugen, so daß die Römer ihm den Uebernamen Caracalla gaben [4]), der ihm

1) Bei Mühlenbach an der Kinzig 1778 gefunden. Der Altar befindet sich jetzt in der Universitätsbibliothek zu Freiburg. Die Göttin heißt auf demselben Deana wie zuweilen auf alten Inschriften.

2) Seine Inschrift ist schon oben § 7. Note 1 mitgetheilt.

3) Dieser Denkstein war im Mittelalter als Baustein bei dem Bau der Kirche zu Baden verwendet; jetzt befindet er sich in der zu Karlsruhe aufgestellten Sammlung vaterländischer Alterthümer. (Fröhner's Verzeichniß derselben S. 26.) — Der Prinz heißt auf demselben: Marcus Aurelius Antoninus Caesar, Imperator destinatus; die Stadtgemeinde nennt sich noch Respublica Aquensis.

4) Die Erklärung dieses Namens siehe § 33.

auch in der Geschichte geblieben ist; sondern er hatte sich in Rom auch durch schwere Verbrechen, darunter selbst Brudermord, so verabscheuungswürdig gemacht, daß er nothgedrungen die Hauptstadt für immer verließ. Bei dem Grenzwalle vollends richtete der junge Wüthrich in jenem Jahre 214 ein Unheil an, dessen schwere Folgen sich sehr weit über seine Regierungszeit hinaus erstreckten und unsere Heimath auf eine lange Reihe von Jahrzehnden um die bisher genossene Ruhe brachten. Caracalla überfiel verrätherisch am Main mitten im Frieden dort wohnende Suevenstämme, rühmte sich sogar dieses sogenannten Sieges, maßte sich den Titel an: Bezwinger der Deutschen (Germanicus), welcher auch schon auf einem gleichzeitigen, neulich zu Baden wiederaufgefundenen Denksteine neben der Benennung „Vater des Vaterlandes" steht [5]), zog es jedoch vor, sich noch im gleichen Jahre 214 nach dem fernen Orient zu begeben. Denn in Folge seiner Unthat vereinigten sich die nächst gelegenen Sueven zu einem Bunde, der unter dem Namen Alemannen in der Geschichte berühmt ist [6]) und seitdem den Grenzwall häufig durchbrach, um Rachezüge vorerst bis in die Rheingegenden zu unternehmen. — Caracalla's zwei Nachfolger waren der noch schändlichere bis 222 regierende Heliogabalus, dessen Namen der römische Senat auf allen Denkmälern, auch auf den 3 bei uns noch vorhandenen [7]), vertilgen ließ, und der achtbare Alexander Severus, welcher am Ende seiner Regierung aus Kämpfen im Orient gegen die wieder eingefallenen Alemannen zog,

---

5) Wiederaufgefunden 1848 unter dem Marktplatze zu Baden. (Fröhner's Verzeichniß der Alterth.-Sammlung zu Karlsruhe, Seite 27.) — Die 8 übrigen in Caracalla's Regierungszeit fallenden Inschriften stehen auf Leugenzeigern, wovon § 48 die Rede sein wird.

6) Ueber den Namen Alemannen sieh § 16.

7) Auf 3 Leugenzeigern, welche in der Nähe von Steinbach bei Bühl, von Au am Rhein, und von Elmendingen bei Pforzheim gefunden wurden. Heliogabalus ist der einzige der Severischen Kaiser, welcher nicht persönlich am Oberrhein war. — Aus der Regierungszeit seines Nachfolgers Alexander Severus haben wir 2 Leugenzeiger, welche sich bei Sinzheim unweit Baden und bei Nöttingen im Amt Pforzheim fanden.

aber 235 bei Mainz durch seine eigenen Krieger umkam und die Reihe der 4 Severischen Kaiser schloß.

§ 10.

Sein roher Feldherr Maximin, aus niederem Stande durch Tapferkeit emporgekommen, der riesenmäßige Sohn eines Gothen, wurde nun 235 durch das Heer auf den Thron erhoben und eröffnete eine bunte Reihe von Kaisern, welche meistens nach sehr kurzer Zeit durch gewaltsamen Tod einem nicht verwandten Nachfolger Platz machen mußten. Maximin setzte in den ersten Monaten seiner Regierung den Krieg gegen die Alemannen fort, begnügte sich aber, sie in ihre Wälder und Sümpfe zurückzuschlagen und das von ihnen eroberte Land zu verwüsten. Dann eilte er, andere Reichsgrenzen an der unteren Donau gegen feindliche Einfälle zu schützen, und nachdem er 238 in einem Soldatenaufstand erschlagen worden war, drangen die Alemannen aufs neue vor, bald über den Rhein nach Gallien, bald über die Oberdonau in die gleichfalls römischen Gebiete am Bodensee und in der Schweiz, zuweilen sogar bis nach Norditalien. Von denjenigen Regenten, welche seit 238 bis zum Schlusse des 3. Jahrhunderts den Thron inne hatten, waren die wenigsten stark genug, diesen Feind über die beiden genannten Ströme zurückzuwerfen; doch 4 derselben verfolgten ihn sogar bis in unser Land. Der Erste war Postumus. Anfangs nur Heerführer am Oberrhein, eroberte er wenigstens einen Theil der am rechten Ufer dieses Flusses gelegenen Gegenden, errichtete dort befestigte Lager und führte den Titel: Präses von Gallien und Militärbefehlshaber im überrheinischen Grenzland [1]); er nahm aber, wie viele

1) Transrhenani limitis dux et Galliae praeses heißt er bei Trebellius Pollio in dessen Schrift über die 30 tyranni, wie dieser Schriftsteller die vielen damaligen Usurpatoren einzelner Reichsprovinzen nennt. — Der Titel dux limitis kam damals erst auf, bezeichnete einen Militärbefehlshaber ohne Civilgewalt und findet sich bald nachher, unter Aurelian und Probus, auch in Rätien. — Daß Postumus die Alemannen bis über den Grenzwall, den sie schon vor geraumer Zeit durchbrochen und möglichst zerstört hatten, zurückgeschlagen oder gar während seiner kurzen Regierung den Grenzwall

Statthalter anderer Provinzen, nachdem ihr Kaiser 259 in persische Gefangenschaft gerathen war, selbst den Kaisertitel an. Jene befestigten Lager wurden übrigens, gleich nach seinem Tode, durch die Alemannen wieder zerstört, durch die Römer zwar theilweise wiederhergestellt, aber nur auf unbedeutend kurze Zeit. — Der Zweite war der endliche Bezwinger jener Statthalter, Kaiser Aurelian, welcher 270—275 regierte. Er schlug die abermals in Norditalien eingedrungenen Alemannen zurück und konnte ihnen wenigstens Vindelicien nördlich vom Bodensee, aber nicht das im Norden der Oberdonau gelegene Land, wieder entreißen. — Der Dritte war Kaiser Probus. Er vertrieb im Anfange seiner 6jährigen Regierung (276—282) die Alemannen aus Gallien, rühmte sich in gewohnter Uebertreibung, fast 400,000 derselben erschlagen zu haben, verfolgte die Reste bis über den Neckar, welcher bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal in noch vorhandenen Geschichtsbüchern genannt wird, errichtete in unsern Gegenden wiederum feste Lager für zahlreiche Besatzungen, bezahlte im fortgesetzten Kampfe jeden der täglich eingelieferten Alemannenköpfe mit einem Goldstück, zwang 9 ihrer Könige zu Verträgen, in welchen sie ihm nicht nur Truppen, sondern auch jährlichen Tribut an Vieh und Getraide für die römischen Garnisonen zusagten, und ließ sich von ihnen Geißeln stellen, ehe er in andere Provinzen donauabwärts fortzog. — Der Vierte war Maximian, welcher seit 286 durch Diocletian zum Mitkaiser erhoben wurde. Er mußte die Alemannen abermals aus Vindelicien bis über die Oberdonau vertreiben und strafte bald darauf die nördlich von derselben niedergelassenen Alemannen, bei denen die mit Probus geschlossenen Verträge schon vergessen waren, durch einen verwüstenden Heereszug, welchen er, vielleicht von Speier aus, bis Günzburg unternahm. Doch die beiden Kaiser erwählten zur Bewältigung der Gefahren, von denen das allzugroße Reich auf vielen Punkten zugleich bedrängt wurde, am 1. März 292 noch zwei weitere Throngenossen mit dem Titel Cäsar, nämlich Constantius Chlorus und Galerius.

---

wiederhergestellt habe, welcher allein von Regensburg bis an den Taunus gegen 80 Stunden lang war, ist nirgends behauptet.

§ 11.

Die Constantinische Regentenreihe beginnt für uns mit dem genannten Jahre 292, wo Constantius I. oder Chlorus, wenn auch in den nächsten 13 Jahren blos mit dem Titel Cäsar, Gallien und die benachbarten Gebiete zu verwalten bekam. Wahrscheinlich zur Feier der neuen Cäsarenernennung wurde die im 16. Jahrhundert zu Ladenburg gefundene große Marmorinschrift verfertigt, welche dem Jupiter und den übrigen Reichsschutzgöttern die Wohlfahrt der beiden Kaiser wie die ihrer zwei Regierungsgenossen empfiehlt und das Letzte unter den 14 chronologisch bestimmbaren römischen Steindenkmälern unseres Landes ist [1]). Uebrigens hatte Constantius I. die neue Würde mit einem Opfer zu erkaufen; er mußte bei dieser Gelegenheit seine erste Gemahlin, die später heilig gesprochene Helena, die Mutter seines damals schon 18jährigen Sohnes Constantin, verstoßen, um eine Vermählung mit der Tochter des Kaisers Maximian einzugehen. Constantius residirte in Trier, schlug die auf's neue vorgedrungenen Alemannen in Gallien bei Langres, in Helvetien bei Windisch, wagte es aber nicht, sie bis in ihr Land zu verfolgen und soll, zum Schutze gegen ihre ferneren Einfälle in die Provinz Rätien, um's Jahr 300 am Bodensee eine Stadt befestigt haben, die den Namen Constantia erhielt. Welches ihr früherer Name gewesen sei, weiß die Geschichte nicht; durch Schriftsteller wird die Stadt Konstanz erst im 6. Jahrhundert erwähnt [2]). — Constantius gelangte endlich wie der andere Cäsar

1) Das erste unter Trajan (§ 7); die 12 folgenden unter den Severischen Kaisern (§ 9); das Letzte 292 in Ladenburg, wohin es jedoch am Schlusse des Mittelalters aus Mainz verbracht worden sein kann. Vergleiche Rappenegger's römische Inschriften in Baden. 1845, Seite 78 ff. — Die nämlichen 2 Kaiser und 2 Cäsaren stehen zwar auch auf einer Inschrift von 293 in Konstanz, wohin sie aber erst im Mittelalter vom Linrberge bei Winterthur gebracht worden ist.

2) Der früheste Schriftsteller, welcher Konstanz erwähnt, ist der Gothe Athanarit im 6. Jahrhundert. Seine Angabe hat sich erhalten in der Chorographia des Geographus Ravennas, welcher einem der nächstfolgenden Jahrhunderte angehört. — Nach einer Vermuthung, die erst aus dem 19. Jahr-

305 zur wirklichen Kaiserwürde und zwar durch die unfreiwillige Verzichtleistung der beiden Kaiser auf den Thron und stand damals wenigstens mit einem Theile der Alemannen in sehr friedlichem Verhältnisse. Er wurde auf seinem Zuge nach Britannien gegen die Picten 305 durch ein alemannisches Heer unter König Chrocus begleitet und starb dort im folgenden Jahre. — Sein Sohn Constantin I. oder der Große, verdankte die Behauptung des Thrones 306 hauptsächlich dem so eben erwähnten Alemannenkönig [3]), fand aber, aus Britannien nach Gallien heimkehrend, hier wiederum große Schaaren fränkischer und alemannischer Plünderer, schlug sie zurück, gab einer damals geprägten Münze die Inschrift „nach völliger Besiegung des Alemannen-Landes“ [4]), das er aber nie betreten hat, und warf zur Volksbelustigung im Cirkus der Stadt Trier zwei gefangene Könige der Franken und Alemannen und eine Menge ihrer Krieger dem Kampfe mit wilden Thieren vor [5]). — Der Rhein blieb Grenze; der Neckar heißt während seiner Regierung ausdrücklich ein nicht zum römischen Reiche gehöriger Fluß [6]). — Constantin nahm 312 bei seinem siegreichen Zuge gegen den Usurpator von Italien auch viele deutsche Hülfstruppen mit, eroberte später auch die östlichen Reichstheile, erhob das Christenthum zur herrschenden Religion und ließ sich 337 auf seinem Todbette taufen. — Einer seiner Söhne Constantius II. erbte anfangs nur das Ostreich, nach dem Tode seiner Brüder auch deren Länder, namentlich 350 Gallien, konnte aber Letzteres einem dortigen Usurpator erst 353 durch Hülfe des Alemannenkönigs Chnodomar entreißen, welcher damals 45 theils am linken Oberrheinufer, theils weiter westlich gelegene Städte plünderte und verbrannte. Doch andere alemannische Stämme unter den breisgauischen Königen Gundo-

---

hundert stammt, habe erst der Kaiser Gratian die Festung Konstanz 378 gegründet und seiner Gemahlin Constantia zu Ehren benannt.

3) Aurelius Victor 41.

4) Alemannia devicta.

5) Eutrop. 10, 3. Eumenius panegyr. in Constantin. cap. 12.

6) Barbarus fluvius. So heißt er in einer Lobrede, welche der gleichzeitige Gallische Rhetor Eumenius auf Constantin hielt. (Panegyr. c. 11.)

mad und Vadomär benützten gleichfalls die damalige Zwietracht der Römer zu Raubzügen in benachbartes römisches Gebiet; Kaiser Constantius II. trieb sie 354 in den Breisgau zurück, machte sogar Miene, von Augst bei Basel aus in ihr Land einzubringen, zog es aber vor, Friede mit ihnen zu schließen und begab sich nun für immer in den östlichen Theil seines Reiches. Als im folgenden Jahre 355 die Lentischen Alemannen, die schon vor geraumer Zeit das nördliche Ufer des Bodensees erobert hatten und ohne Zweifel der Anlaß wurden, daß eine dortige Gegend noch jetzt den Namen Linzgau trägt, in die östliche Schweiz einfielen, konnten sie nur mit sehr großer Mühe zurückgetrieben und nicht bis in ihre bei Ueberlingen gelegenen Wohnsitze verfolgt werden. Aber gegen die an der Westgrenze zwischen Basel und der Lahn niedergelassenen Alemannen erfocht der Cäsar Julian glänzende Erfolge. Er war ein Geschwisterkind und Schwager des Kaisers, trieb 356 die plündernden alemannischen Schaaren aus Gallien zurück und schlug sie 357 mit Hülfe der Bataver, eines deutschen Volkes, in der Schlacht von Straßburg, wo 9 Alemannenkönige gegen ihn kämpften und ihr Oberanführer, der schon erwähnte Chnodomar, in römische Gefangenschaft fiel. Julian wagte es zwar nicht, die Geschlagenen jetzt schon bis auf das rechte Rheinufer zu verfolgen, zog aber bald darauf bei Mainz zweimal über diesen Strom, wobei er die dortigen Alemannenkönige zum Frieden zwang, überfiel Andere im Jahr 359 durch einen dritten bei Speier unternommenen Rheinübergang, nöthigte auch sie, indem er bis an den Kocher verheerend vorrückte [7]), zu Friedensverträgen und kehrte nun auf das linke Rheinufer zurück. Als er aber durch seine Siege dem mißtrauischen Kaiser verdächtig wurde und von ihm 360 den Befehl erhielt, einen Theil seiner Legionen an die östliche Reichsgrenze abzuliefern, rief in Paris das Heer den Cäsar zum Kaiser aus und er rüstete sich, zur

7) Bis in die Gegend, welche Palas oder Capellatium heißt, wo sich die Alemannen mit einem andern deutschen Stamme, den von den Ufern der Weichsel seit geraumer Zeit an den Mittelmain vorgedrungenen Burgundern, um den Besitz von Salzquellen stritten. — Schwäbisch-Hall? — Stälin, wirtembergische Geschichte 1, 128.

Besitznahme des Thrones aufzubrechen. Den oben erwähnten breisgauischen König Vadomar, welcher zwar wie die Andern, den Frieden von 359 angenommen hatte, aber jetzt im geheimen Auftrage des Kaisers Constantius das aufrührerische Heer zurückhalten wollte und nicht weit von Säckingen [8]) einer Abtheilung desselben durch Ueberfall empfindlichen Verlust beibrachte, ließ Julian nach Augst locken und mit Verbannung nach Spanien bestrafen. Julian selbst zog von Augst aus wahrscheinlich auf der Südseite des Bodensees ostwärts, da dessen Nordufer in alemannischer Hand war [9]), wendete sich dann an die Donau, erfuhr, noch ehe er die Hauptstadt des Reichs, Konstantinopel, erreichte, den Tod des Kaisers und schloß nach einer blos 2jährigen Regierung 363 die Reihe der Constantinischen Dynastie.

§ 12.

Bald nach Julian's Tod schwang sich der Feldherr **Valentinian I.** auf den Thron, welchen er nicht nur selbst von 364 bis 375 mit Thatkraft inne hatte, sondern auch auf seine beiden Söhne bis 392 vererbte. Er überließ das Ostreich seinem Bruder, erfocht über die Alemannen, die im Anfang des Jahres 366 wieder unaufhaltsam über den gefrorenen Rhein gedrungen waren, Siege an der Mosel und an der Marne und bekam in seine Gewalt Einen ihrer Könige, den die Soldaten ohne des Kaisers Willen aufknüpften. Als vollends ein alemannischer Königssohn, Rando, am Osterfest 368 die Stadt Mainz überfiel und von dort eine Menge Menschen nebst großer Beute heimschleppte, rächten sich die Römer nicht nur durch Meuchelmord an dem breisgauischen König Vithicabus, Sohn des 8 Jahre zuvor nach Spanien verbannten Vadomar, sondern Kaiser Valentinian I. drang selbst verwüstend über den Rhein und besiegte die Alemannen im Juli 368 bei Solicinium [1]). Doch kehrte er, ohne sie weiter zu ver-

8) Prope ad oppidum Sanctionem. Ammian 21, 3. — In der ersten Hälfte des Mittelalters heißt aber Säckingen Seoconia.

9) Ammian 21, 8 ff: sagt freilich, Julian sei aus dem Rauracher Lande »per Marcianas Silvas« an die Donau gezogen.

1) Dieses Solicinium denken sich neuere Schriftsteller entweder in dem

folgen, sehr bald auf das linke Rheinufer zurück, wo er im September des gleichen Jahres bei Köln die Franken bekämpfte. Nachdem er einen Triumph in seiner Residenz Trier gefeiert hatte, legte im folgenden Jahre 369 der in der Kriegsbaukunst wohlbewanderte Kaiser auf der ganzen westlichen Rheinseite feste Punkte an, einige auch auf der östlichen, zu denen der Mons Piri bei Heidelberg [2]) und vielleicht auch diejenigen gehörten, deren offenbar römische Reste noch jetzt in Kisslau, Alt-Eberstein, Iburg und Ortenberg vorhanden sind [3]). Bei Speier errichtete er eine Rheinbrücke und einen Rheinhafen; Ladenburg, wo er ein Schloß baute, sicherte er durch eine Korrektur der Neckarmündung, die sich bisher von der Gegend der jetzigen Stadt Heidelberg in viele Arme weithin bis Trebur oberhalb Mainz vertheilt hatte und nun durch ihn den Lauf in der Richtung von Seckenheim und Mannheim bekam [4]). Zwei seiner im Corpus Juris stehenden Regierungserlasse sind im Sommer 369 aus Altrip und Breisach datirt; der Erstere dieser Orte gehörte damals noch lange dem rechten, der Letztere aber dem linken Rheinufer an bis in die Mitte des Mittelalters, wo in ihrer Nähe der Rhein einen veränderten Lauf nahm. — In seinen fortgesetzten Kämpfen gegen die Alemannen schloß der Kaiser ein Bündniß mit den am Mittelmain wohnenden Burgundern und als, durch diese deutschen Nach-

---

kraichgauischen Sinsheim, oder in Schwetzingen oder in Sulzbach bei Weinheim u. s. w., die Meisten aber in Sülchen bei Rottenburg am oberen Neckar, wo mit Gewißheit eine Stadt Solicinium lag. Es kann freilich mehrere Orte dieses Namens gegeben haben.

2) Entweder auf dem Heiligenberge gegenüber von Heidelberg oder in größerer Entfernung, im Odenwald. — Vielleicht rührt auch die am Abhang des odenwäldischen Felsberges im Großherzogthum Hessen-Darmstadt liegende Riesensäule aus Valentinian's Zeit. Sie hat weder Verzierung, noch Politur und scheint sammt dem daneben befindlichen Postament zu einem Denkmal der römischen Herrschaft bestimmt gewesen zu sein, das aber wegen alemannischer Ueberfälle unvollendet liegen blieb. Ammian 28, 5 zählt selbst den Mons Piri zum alemannischen Gebiet (barbaricus locus) und berichtet weiter, daß die Alemannen gegen den vertragswidrig auf ihrem Boden begonnenen Befestigungsbau bei Valentinian Einsprache erhoben.

3) v. Krieg, Geschichte der Grafen von Eberstein, S. 221.

4) Nicri fluvii meatum aliorsum vertere cogitavit. Ammian 28, 2.

barn schwer bedrängt, viele alemannische Schaaren in die östliche Schweiz einbrachen, besiegte er dort die Eingedrungenen, ließ Einen ihrer Vornehmen sogar lebendig verbrennen [5]), und verpflanzte den Rest in oberitalische Wohnsitze, die er ihnen anwies. Während er aber im Jahr 374 an der alemannischen Südwestgrenze die Feste Robur in Basel anlegte, erhielt er Nachricht von Feindseligkeiten, die an der Mitteldonau ausgebrochen waren. Dort, im heutigen Ungarn, starb er 375. — Sein älterer Sohn Gratian erlebte einen neuen Einfall der schon im vorigen § erwähnten Lentischen Alemannen, welche am Nordufer des Bodensees wohnten und, ohne Zweifel im Bunde mit ihren westlichen Stammverwandten, im Februar 378 wiederum über den gefrorenen Rhein in das Oberelsaß drangen, aber dort nicht weit von Colmar geschlagen wurden. Der 19jährige Kaiser zog ihnen bis in den Breisgau nach, in dessen Gebirgen jedoch keine weitere Verfolgung mehr möglich war. Er schloß also Frieden mit ihnen, begnügte sich mit ihrem Versprechen, Leute in seinen Soldienst zu stellen, nannte sich mit Recht Alemannenbesieger, war aber der letzte römische Kaiser, der den deutschen Boden betrat und kam 5 Jahre später in dem Aufruhr eines Römers um, welcher von 383 bis 388 Gallien beherrschte, bis er im Kampfe gegen den Ostkaiser Theodosius Schlacht und Leben verlor. Nun fiel Gallien zwar an den jüngeren Bruder Gratians, an den 16jährigen Valentinian II.; aber eigentlich herrschte seit 388 sein arglistiger Feldherr Arbogast, ein Deutscher und zwar ein Franke von Geburt, welcher 392 den Tod des ihm nicht mehr gewogenen Kaisers herbeiführte, den Thron aber auch dann nicht selbst bestieg, sondern mit einem folgsamen Hofkanzler besetzte. Als dieser 394 wiederum den siegreichen Waffen des Ostkaisers Theodos unterlag, entleibte Arbogast sich selbst. Er hatte bisher seine alemannischen Nachbarn in einer ihm erwünschten Ruhe erhalten, theils durch vortheilhafte Soldverträge, die er mit ihnen schloß, theils durch seinen mächtigen Einfluß bei seinen am Niederrhein und an der Mosel niedergelassenen fränkischen

5) Ammian 29, 4.

Landsleuten, durch die er das immer zu Raubeinfällen geneigte Alemannenvolk bedrohlich im Schach zu halten verstand. — Vier Monate nach Arbogast's Tod starb im Januar 395 sein Besieger Theodos, dessen elfjähriger Sohn Honorius den westlichen Reichstheil, also auch Gallien erbte. Doch statt seiner regierte abermals ein Deutscher, der thatkräftige Vandale Stilicho, der sich im römischen Dienst bis zur Würde eines Oberfeldherrn emporgeschwungen hatte. Dieser eilte 395, von Wenigen begleitet, aus Italien zuerst an den Rhein, erneute oder erweiterte hier mit den alemannischen und fränkischen Königen, die er zu persönlichen Zusammenkünften mit ihm an verschiedene Orte beschied, die schon bestehenden Soldverträge, für deren Heilighaltung er vornehme Geiseln bekam; vom Rhein wendete er sich dann sogleich zum Schutze anderer Reichsgrenzen, zumal gegen die Gothen, welche in Griechenland einbrachen und 5 Jahre später sogar Italien angriffen. Zu ihrer Abwehr rief er im Jahr 400 die römischen Besatzungen zurück, welche noch am linken Oberrheinufer standen, und damit hatte der Rest des römischen Einflusses auf die am rechten Ufer herrschenden Alemannen sein völliges Ende erreicht. Bald darauf war nicht nur alles Land bis an die Vogesen, sondern auch die östliche Schweiz bis an die Alpen in alemannischer Gewalt.

B. Innere Verhältnisse der ersten Periode.

§ 13.

Die Kelten, welche im Anfang der historischen Zeit schon längst unser Land bewohnten, gehörten zu einem weit verbreiteten Völkerstamme, der in sehr viele größere und kleinere Staaten getheilt und zwar von Wahlkönigen, aber unter überwiegendem Einfluß der Priester und des Adels, regiert war, während der größere Theil der Bevölkerung in unfreien Zuständen lebte. Innere

Zerrissenheit und innere Kriege trugen Vieles dazu bei, die zahlreichen, einst sehr mächtig gewesenen keltischen Nationen zu Unterthanen fremder Eroberer, hauptsächlich der Römer, zu machen.

Von unserem Lande war etwa der sechste Theil, und zwar der südöstliche, an der Oberdonau und dem Bodensee gelegene, von vindelicischen Kelten bewohnt, welche sich westlich von der Berghöhe des Randen am rechten Donauufer bis zu der Mündung des Inn erstreckten. Wegen ihrer wiederholten Einfälle in Italien wurden sie und die südlich von ihnen in der östlichen Schweiz und in Tirol wohnenden Räten im Jahr 15 vor Christi Geburt durch die Römer während der Regierung des Kaisers August bekriegt, bezwungen und der neugebildeten Provinz Rätien zugetheilt, welche das ausgedehnte Gebiet zwischen der Oberdonau und den Alpen umfaßte.

Die übrigen 5/6 unseres Landes waren nebst angrenzenden Gegenden gleichfalls von Kelten bewohnt und eine Zeit lang durch einen Suevenstamm beherrscht, gingen aber, nachdem dieser um die Zeit von Christi Geburt sich ostwärts fortgezogen hatte (§ 5), auf unblutige Weise in die Hand der Römer über und bildeten den östlichen Theil der römischen Provinz Obergermanien. Diesen Namen gab Rom dem Elsaß und den nördlich daranstoßenden Bezirken, weil dort neben der keltischen Bevölkerung auch drei Suevische Stämme [1]) sich niedergelassen hatten.

Was die Verwaltung der römischen Provinzen betrifft, so war nur die eine Hälfte der Letzteren schon durch August der Regierung des Senates überlassen worden. Die andere Hälfte behielt der Kaiser für sich selbst, namentlich diejenigen, in welchen ein zahlreiches Heer stand und das war nirgends mehr der Fall als am Rhein, wo immer 8 Legionen die wichtige Grenze hüteten. Nach jener Eintheilung, die unter August's Nachfolgern bestehen blieb, gehörten auch Rätien und Obergermanien zu den Kaiserprovinzen. Das Loos derselben galt in so fern für gelinder, als sie nicht von jährlich wechselnden, durch die Gunst

---

1) Die Tribocci im Elsaß, die Nemetes bei Speier und die Vangiones bei Worms und Mainz.

der Senatsparteien beförderten Statthaltern verwaltet, sondern unmittelbar durch die Kaiser vertrauenswürdigen Männern auf eine Reihe von Jahren übergeben wurden. Freilich hatte selbst der Vertrauenswürdigste einen schweren Kampf gegen den Schwarm italienischer Spekulanten, die sich auch in den Kaiserprovinzen niederließen und als Pächter der Zölle, der Zehntabgaben und der übrigen kaiserlichen Einkünfte die Unterthanen bedrückten. Jeder Provinciale genoß allerdings den Vortheil, mit einem römischen Passe bis nach Britannien und Spanien, bis nach Aegypten und an den Euphrat reisen zu können und in allen diesen Ländern unter dem gleichen Gesetze zu stehen; aber überall stand er wie in der Heimath gesetzlich den bevorrechteten Römern nach. Auch war das Reich schon längst, selbst für die gerechtesten Regenten, viel zu groß, in sittlichem Verfall, dem häufigen Thronwechsel durch Revolutionen preisgegeben, welche gewöhnlich in den Kasernen beschlossen und ausgeführt wurden.

§ 14.

Der Namen des Landes, welches den östlichen Theil der römischen Provinz Obergermanien, also ihren auf der rechten Rheinseite bis zu dem Grenzwall und bis an die Oberdonau gelegenen Theil ausmachte, ist auf Inschriften und in gleichzeitigen Schriftstellern nicht angegeben, wird aber von Neueren fast ohne Ausnahme mit dem Ausdruck Zehntland oder Dekumatenland bezeichnet. Doch diese Benennung kann dem fraglichen Landstriche nicht wohl gegeben worden sein, denn sie würde ihn weder von dem westlichen oder linksrheinischen Theile der obergermanischen Provinz, noch von andern zehntpflichtigen Provinzialgebieten des römischen Reichs unterschieden haben und gründet sich blos auf die nicht richtige Deutung Einer Stelle des Tacitus, für welche Creuzer eine bessere Erklärung vorschlug [1]).

---

1) Tacitus Germ. 29 redet nämlich von den keltischen Einwohnern »qui decumates agros exercent«. Gegen die herkömmliche Uebersetzung, „welche das Zehntland bebauen", nahm Creuzer (Zur Gesch. altröm. Cultur am Oberrhein 1833. S. 81) decumates als Nominativ: „welche als Zehntpflichtige das Land bebauen". — Außer dem oben Angeführten spricht für

Statt Zehntland könnte bei den Römern dieser Landstrich eher entweder den Namen „Ueberrhein" [2]) oder das „überrheinische Grenzland" [3]) oder mit kürzerem Ausdruck „das Grenzland" [4]) getragen haben. Dem Letzteren würde das deutsche Wort „die Mark" und das keltische „Bar" entsprechen [5]); ein Namen, welchen noch heut zu Tage einer unserer Landestheile trägt.

---

ihn auch das, daß durch die abgeleiteten Substantive auf as Personen bezeichnet werden und daß die Römer ein zehntpflichtiges Land immer decumanos agros nennen. (Cic. Verr. III, 13, 100, 103, 113, 120, 122). — Decumas ist ein blos in der erwähnten Stelle vorkommendes, wahrscheinlich erst von Tacitus geschaffenes Wort; früher wurde der Zehntpflichtige durch arator populi romani (Cic. Verr. III, 57, 102, 106) oder noch häufiger kurz durch Arator bezeichnet. — Ein weiterer Erklärungsversuch der erwähnten Stelle des Tacitus nahm decumas für cultor agrorum decussatorum, so daß Tacitus l. c. von Leuten rede, welche als Bewohner der vermessenen Grundstücke das Land bebauen, und daß in der fraglichen Stelle bei Tac. (Germ. 29) von keinem geographisch unterscheidenden Landesnamen die Rede sei; denn vermessen wurde das an Kolonen zu vertheilende Land auch in jedem anderen Reichstheile.

2) Ager transrhenanus.

3) Limes transrhenanus. — Postumus hieß in der Mitte des dritten Jahrhunderts dux limitis transrhenani d. h. des überrheinischen Grenzgebietes; der limes selbst oder der von Regensburg bis an den Mittel-Main gezogene Grenzwall existirte schon damals nur noch in Trümmern, bis zu welchen Postumus wahrscheinlich nicht vordrang. — Vergl. § 10, Note 1.

4) Limitaneus ager oder kurz limes.

5) Vergl. Mone Urgesch. II, 12 ff. — Auf ein im Keltischen vorhanden gewesenes Wort Bar, die Grenze, scheint das französische la barre, la barrière u. s. w. hinzudeuten und Landstriche mit dem Namen Bar (nicht blos Städte) hat auch das Elsaß, Lothringen und ein großer Bezirk an der Aube und Seine. Die alemannische Bar war noch in den frühesten Zeiten des Mittelalters eine sehr ausgedehnte Landschaft, welche die Quellen der Wutach, der Donau, des Neckars und der Kinzig enthielt, auch weite Strecken des oberen Stromgebietes dieser schwarzwäldischen Flüsse bis in die Folcholtsbar bei der Stadt Biberach und zugleich die bedeutendsten Güter der im 8. Jahrhundert entthronten alemannischen Herzoge umfaßte. Allmählich zerfiel aber diese alemannische Bar in viele Grafschaften, welche nach ihren Grafen die Namen Adelhartsbar, Albuinsbar, Birthilosbar u. s. w. trugen und heut zu Tage ist die Benennung Bar zwar noch im Volksmunde, aber auf die Gegend zwischen Hüfingen, Löffingen und Blomberg beschränkt. Solche Beschränkungen erlebte auch mancher andere Ländernamen, z. B. Lothringen, Sachsen 2c.

§ 15.

Städte von Bedeutung blühten in unserer ersten Periode hauptsächlich auf dem linken Rheinufer, welches auch länger als das rechte unter römischer Herrschaft stand. Unter ihnen sind besonders 5 hervorzuheben: Augusta Rauracorum im Lande der Rauraker, eines keltischen Volkes, jetzt Dorf Augst oberhalb Basel; Argentoratum oder später Argentina, das jetzige Straßburg; Noviomägus, das nachmalige Speier, im Lande der Nemeter, eines suevischen Stammes; Borbetomägus, das heutige Worms, im Lande der gleichfalls suevischen Wangionen, in welchem auch Magontiacum oder Maguntia lag, das jetzige Mainz. Letzteres war während der Römerherrschaft die Hauptstadt der römischen Provinz Obergermanien, also auch der nördlichen und südwestlichen $^5/_6$ unseres Landes.

Auf unserem heimathlichen Boden haben wir aus schriftlichen Nachrichten Kenntniß von 9 Orten, denen mit mehr oder minder unbezweifeltem Recht die Benennung Stadt zuerkannt werden darf.

a) In den größeren zu der obergermanischen Provinz gehörigen Landestheilen finden sich nur 5, deren Namen wir kennen:

1) Lupodunum, welches eine Zeit lang auch Ulpia hieß (§ 7), das heutige Ladenburg.
2) Aquae oder Aquae Aureliae (§ 9), die jetzige Stadt Baden.
3) Mons Brisiacus oder das heutige Breisach, welches damals zwar noch auf dem linken Rheinufer lag, aber um das Jahr 1230 durch eine veränderte Richtung des Rheinlaufs auf das rechte Ufer kam, wie umgekehrt Alta Ripa, jetzt Altrip, südlich von Mannheim, durch die gleiche Ur-

---

— Hinsichtlich des deutschen Wortes „die Mark" (Grenze und Grenzgebiet) ist auch an die § 5 erwähnten Markmannen und an den Markwald (Schwarzwald, § 3) zu erinnern. In den lateinisch geschriebenen alemannischen Gesetzen des 7. Jahrhunderts, Titel 47, heißt das alemannische Land „Marcha".

sache im Mittelalter vom rechten auf das linke Rheinufer versetzt wurde.

4) Tarodunum, jetzt Zarten, östlich von Freiburg.

5) Sanctio, das heutige Säckingen [1]. — Daß auch noch manche andere Orte schon in der Römerzeit nicht unbedeutend gewesen sind, namentlich Walldürn, Osterburken, Pforzheim, Ettlingen, Offenburg, Riegel, Badenweiler, ist sehr wahrscheinlich; sie werden aber weder auf Inschriften, noch von gleichzeitigen Schriftstellern erwähnt und wir wissen nicht einmal, wie diese Orte in jener Zeit geheißen haben. Nur vermuthen können wir, Riegel habe schon damals den Namen Rigola gehabt, den es in einer Urkunde des 8. Jahrhunderts trägt.

b) Verhältnißmäßig viel mehr Städte, nämlich 4, werden in dem kleinen zwischen der Oberdonau und dem Bodensee gelegenen südöstlichen Landestheile erwähnt, welcher etwa 1/6 des Ganzen ausmacht, von vindelicischen Kelten bewohnt und zu der römischen Provinz Rätia gezählt wurde; doch über die Lage von 3 dieser Städte gehen die Ansichten neuerer Geschichtschreiber weit auseinander.

1) Brigobannis wird von Manchen in Bräunlingen oder in Hüfingen, von Andern in Tuttlingen an der Donau vermuthet.

2) Juliomägus ist wahrscheinlich das heutige Städtchen Blumenfeld, nach Andern Stühlingen [2].

3) Tenedo ist vielleicht das jetzige Dorf Hohenthengen [3] (am Rhein unterhalb Eglisau); Andere suchten es in dem Städtchen Thiengen bei Waldshut.

---

1) Warum wir zwischen Säckingen und unserer nördlichen Landesgrenze nur 5 römische Ortsnamen aufzuführen vermögen, erklärt sich daraus, daß die zwei geographischen Verzeichnisse der späteren Kaiserzeit, denen wir die Kenntniß sehr vieler Ortsnamen des Römerreiches allein zu verdanken haben, die Peutinger'sche Tafel und das sogenannte Itinerarium Antonini in ihrer noch jetzt vorhandenen Gestalt einer Zeit angehören, wo der rechtsrheinische Theil der Provinz Obergermania schon nicht mehr im römischen Besitz war.

2) Leichtlen wollte es in Stühlingen, Oken in Eglisau finden.

3) Mone Urgesch. 1, 162. — Leichtlen suchte es in Zurzach.

4) **Constantia allein hat seine unbezweifelte Lage, das heutige Konstanz (§ 11).**

Unter diesen 9 Orten der ersten Periode sind 7 blos aus sehr dürftigen Notizen in literarischen Werken jener oder der bald darauf folgenden Zeit bekannt [4]) und nur 2 kommen auf römischen Inschriften vor [5]), während wir sogar zwei Dorfnamen aus römischen Inschriften kennen [6]). Die ausdrückliche Bezeichnung Stadt (civitas) ist nur von Ladenburg und Baden nachweislich, der Ausdruck oppidum nur von Säckingen. Kleinere durch die Römer angelegte Befestigungen werden wir § 49 erwähnen.

Den ersten Anfang scheinen manche unserer jetzigen Städte einem römischen Standlager zu verdanken; bei einigen läßt sich ihre ursprünglich viereckige Gestalt theilweise noch jetzt erkennen, z. B. in Ettlingen. — Was Tacitus im ersten Jahrhundert von den Deutschen überhaupt versichert, daß ihnen der Aufenthalt in den Städten widerlich gewesen sei, wiederholt im vierten Ammian zumal von unsern alemannischen Voreltern, nachdem durch diese unser Land schon längst erobert worden war. Dem Alemannen kamen die Städte wie ein für seine persönliche Sicherheit gefährliches Fang-Garn vor, welches zerstört werden müsse. Erst

---

4) Tarodunum aus Ptolemäus im 2. Jahrhundert; Brisiacus Mons aus dem Datum eines kaiserlichen Erlasses von 369 (§ 12) und aus dem sogenannten Itinerarium Antonini; Sanctio aus Ammian 21, 3, welcher es oppidum nennt und in manchen Stellen seines Werkes (z. B. 16, 2 ff.) zu verstehen gibt, daß er mit Oppidum eine kleine befestigte Stadt bezeichne; Brigobannis, Juliomagus und Tenedo blos aus der schon erwähnten Postroute der späteren Kaiserzeit unserer Periode (der Peutinger'schen Tafel); Constantia erst aus einer geographischen Notiz des 6. Jhrhdts. (§ 11).

5) Aquae und Lupodunum. Ersteres ist in keinem einzigen röm. Schriftsteller, Letzteres wenigstens in Ausonius, aber blos dem Namen nach erwähnt. Das von Symmachus genannte Lupodunum ist ohne Zweifel nicht das am unteren Neckar gelegene.

6) Aus zwei Votivsteinen. Den Einen errichteten dem Jupiter zu Ehren die Dorfbewohner von Senotum (wahrscheinlich Singen bei Durlach; vicani Senotenses); den Andern weihte den Kreuzweggöttern ein Dorfbewohner von Bibium (vicanus Bibiensis; Sandweier bei Rastatt).

im Mittelalter erhoben sich die im 3. und 4. Jahrhundert verwüsteten auf's neue zu Städten; zwei sind noch jetzt nur Dörfer [7]).

§ 16.

Was den Namen und die Verfassung der Alemannen betrifft, so müssen wir an den oben (§ 9) erwähnten Ursprung ihres Bundes erinnern. Von den sehr weit bis in das innere Germanien verbreiteten suevischen Stämmen wohnten einige an dem römischen Grenzwall in der Nähe des Mains und seit langer Zeit in friedlichem Verkehr mit den Römern. Sie wurden aber 214 durch Caracalla kurz vor der Abreise dieses Kaisers aus unseren Gegenden in den Orient verrätherisch überfallen und schloßen nun voll gerechter Entrüstung einen Bund unter sich, der für die nächstgelegenen römischen Provinzen bald sehr gefährlich werden mußte. Die Verbündeten hießen von Anfang an bei den keltischen Nachbarn Alemannen d. h. Fremdlinge [1]) und diese Benennung blieb ihnen nicht nur bei römischen und griechischen Geschichtschreibern, sondern auch noch später bei den romanisch redenden Völkern [2]). Doch wie die Gesammtheit der

---

7) Hohenthengen und Zarten.

1) Diese Erklärungsweise wurde zuerst durch Wachter aufgestellt. Andere versuchten, den Namen aus dem Deutschen abzuleiten, dachten theils an „alle Männer“ aus verschiedenen deutschen Stämmen in Einen Bund vereinigt; theils an ganze, d. h. tüchtige Männer; theils an „Almeinde“ (communio). — In Bezug auf die Schreibart bemerken wir, daß bei röm. Schriftstellern und auf Inschriften das Wort Alemanni oder Alamanni immer nur mit Einem l vorkomme.

2) Bei den Franzosen und Spaniern ist der Name Alemannen sogar als Bezeichnung aller Deutschen bis auf den heutigen Tag geblieben. Römische und griechische Schriftsteller des 3. und 4. Jahrhunderts unterscheiden mit Recht Sueven und Alemannen als zwei neben einander bestehende Feinde Roms, weil es im inneren Deutschland außerhalb des alemannischen Bundes auch noch suevische Stämme gab, hörten aber nicht auf, die Alemannen selbst gleichfalls als Sueven zu bezeichnen. Die schöne Alemannin Bissula z. B., welche nicht weit von dem Ursprung der Donau geboren und in einem Kriege Roms gegen die Alemannen in römische Gefangenschaft gerathen war, wird durch Ausonius eine suevische Jungfrau genannt (vergl. 6. und 7. Idyll.).

Deutschen sich nicht Germanen nannte, obwohl sie so bei ihren westlichen und südlichen Nachbarn hieß, so ist es auch sehr wahrscheinlich, daß jener 214 geschlossene Bund vieler Sueven den suevischen Namen nicht gegen den vertauscht habe, welcher ihm durch auswärtige Völker beigelegt wurde. Die einzelnen Stämme, aus denen der Bund theils anfänglich, theils durch späteren Beitritt bestand, führten in der nächstfolgenden Zeit ihre besonderen Namen [3]) noch fort; Letztere werden aber seit Anfang des fünften

— Nachdem jedoch in der großen Völkerbewegung am Ende des 4. und gleich zu Anfang des 5. Jahrhunderts auch die Sueven des innern Deutschlands ihre Wohnsitze verlassen und theils neue Verheerungszüge, von denen sie nicht mehr zurückkehrten, nach Italien, Gallien und Spanien unternommen, theils sich an den Alemannen-Bund angeschlossen hatten, sagt im 8. Jahrhundert der lateinisch schreibende Langobarde Warnefrid II, 15 und III, 18, das Land, in welchem die Alemannen wohnen, heiße Suavia; Suaven seien das nämliche Volk wie die Alemannen, und im 9. Jahrhundert versichert der Schwabe Walafrid Strabo, Abt des Klosters Reichenau (Vit. St. Galli, Ed. 1669. p. 228): Alemannen heißen wir bei den romanischredenden Völkern, bei den Deutschen aber Schwaben. In späteren Zeiten findet sich die Erinnerung an den Namen Alemannen zwar noch oft in unsern deutschen Schriftstellern, aber in unserem Volke mit keiner Spur. Ohne historischen Grund fing man am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts an, die Volkssprache des südwestlichsten Winkels von Deutschland alemannisch zu nennen im Gegensatz zu der schwäbischen und der treffliche Hebel, welcher seine Gedichte alemannische nannte, trug viel zur Verbreitung dieser unbegründeten Benennung bei. — In ähnlicher Weise wie mit den von Kelten ausgegangenen Benennungen Germanen und Alemannen verhielt es sich mit dem Namen Ungarn; die im 9. Jahrhundert aus Asien an die Mitteldonau vorgedrungenen Maiaren oder Magyaren bekamen durch ihre slavischen Nachbarn den slavischen Namen Ungri (Fremdlinge). Auch die Wenden und Finnen nennen sich nicht selbst Wenden und Finnen, sondern heißen nur bei ihren Nachbarn so.

3) Darunter die § 11 erwähnten kriegerischen Lenzer am Bodensee in der Gegend von Ueberlingen und die an der Oberdonau niedergelassenen Juthunger, welche bei Ammian 17, 6 „Alamannorum pars“ heißen und 430 zum letzten Mal genannt werden. — Ohne Zweifel gehören zu den Bestandtheilen der in unsere Heimath vorgedrungenen Alemannen auch die Hermunduren, ein Suevenstamm, der in der Gegend von Wertheim bis Regensburg wohnte und mit den Römern bis etwa 170 in besonders friedlichem Verhältniß gelebt hatte.

Jahrhunderts nicht mehr genannt, sondern gingen unter in dem bis dahin gemeinsam geführten Namen Sueven oder Suaven, welchen in Deutschland nach der Völkerwanderung nur noch die Bewohner von Südwestdeutschland trugen. — Die Verfassung der Alemannen zeigt das allgemeine Gepräge der deutschen überhaupt und das der suevischen insbesondere. Letztere hatte schon in Christi Zeit Könige, was nur bei einem Theile der übrigen Deutschen der Fall war. Da aber der alemannische Bund aus vielen suevischen Stämmen bestand, deren Jeder in dem eroberten Lande einen verhältnißmäßig großen Bezirk oder Gau bekam, so erscheint statt Eines alemannischen Königs noch im 4. Jahrhundert eine beträchtliche Anzahl gleichzeitiger Könige; in dem Breisgau allein fanden wir § 11 deren zwei neben einander. — Gewählt wurde Jeder durch die Versammlung seines Gaues und zwar aus den vornehmsten, im Kriege berühmt gewordenen Familien. Den Neugewählten hoben die ihn zunächst umgebenden Großen auf seinem Schilde in die Höhe und zeigten ihn dem versammelten Volke, welches seinen Beifall durch Aneinanderschlagen der Waffen kundgab. Er erhielt freiwillige Ehrengeschenke an Thieren und Früchten, sprach Recht in wichtigen Fällen, aber nicht unabhängig von der Ansicht der übrigen Großen, bezog einen Theil der erkannten Strafen, so wie einen Haupttheil an der Siegesbeute und bekam nach seinem Tode einen Nachfolger gewöhnlich aus der Zahl seiner Verwandten. Obwohl gegen das Ende unserer ersten Periode die Königswürde sich schon erblich zeigt, gab es doch kein bestimmt ausgesprochenes Erbrecht des Thrones und der neue König bedurfte noch immer der Anerkennung von Seiten der Gauversammlung. Erst gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts, welches zugleich die Namen der einzelnen alemannischen Stämme verschwinden und in den schon bisher geführten Gesammtnamen Sueven sich verschmelzen sah, werden wir statt der früheren Mehrzahl nur Einen König finden.

§ 17.

Der Getheiltheit des alemannischen Gebietes in viele kleine Königreiche entsprach die häufige Getheiltheit ihrer Politik,

welche oft an politische Charakterlosigkeit grenzt und nur bei einem an Raubzüge gewöhnten Volke weniger befremdet. Die Zahl der gleichzeitigen Könige, die im Jahr 278 vorkommen, beläuft sich auf neun, 357 auf elf, wovon 3 ausdrücklich als Herrn unmittelbar am rechten Rheinufer zwischen Basel und der Neckarmündung bezeichnet werden. Diese drei sind die zwei Brüder Vadomar und Gundomad im südlichen und nördlichen Breisgau und Hortari gegenüber von Speier, also im Lobdengau und Kraichgau. Schon in ihrer Zeit war es allmählich dahin gekommen, daß nicht einmal bei den Kriegen gegen den Hauptfeind Rom immer alle Könige vereint erscheinen, und vollends wenn Rom wiederum einen Frieden zu Stand gebracht hatte, ließen sich einzelne Könige in Soldverträge mit dem jeweiligen Kaiser ein, ohne daß der lose Alemannenbund es verhinderte oder auch nur verhindern konnte. Oben, § 11, haben wir den König Chrocus erwähnt, wie er 305 als Söldneranführer den Kaiser Constantius I. nach England begleitete und nach dessen Tod 306 dem Sohne desselben, Constantin dem Großen, zum Throne verhalf. Nachdem dieser neue Kaiser alemannische Raubhorden aus Gallien zurückgeschlagen und einen ihrer gefangenen Könige in Trier zur Volksbelustigung den wilden Thieren vorgeworfen hatte, besiegte er 312 mit alemannischer Hülfe seinen Gegner Maxentius an der Tiber. Dem Sohne Constantin's, Constantius dem Zweiten, half seit 352 der alemannische König Chnodomar einen römischen Aufrührer überwältigen und Gallien unterwerfen; Chnodomar erhielt aber wenige Jahre später in dem neuen gegen Rom ausgebrochenen Alemannenkriege, an welchem 3 alemannische Könige keinen Antheil nahmen, die Oberfeldherrnstelle, gerieth durch die unglückliche Schlacht bei Straßburg 357 in Gefangenschaft und starb als Gefangener in Rom. Unter jenen 3 neutral Gebliebenen befand sich auch der vorhin erwähnte Nordbreisgauer Gundomad, welcher ehrlich genug war, einem mit Rom geschlossenen Vertrage nicht untreu werden zu wollen, und deßwegen durch seine eigenen Unterthanen umgebracht wurde. Als aber Cäsar Julian, der Sieger bei Straßburg, zwei Jahre später von Speier aus in den Kraichgau dringend, den hier regierenden König Hortari überfiel, welcher,

nach der Sitte aller alemannischen Könige, nicht in einem befestigten Schlosse, sondern auf einem ländlichen Hofe zu wohnen pflegte und dort gerade Einige der verbündeten alemannischen Könige festlich bewirthete; schloß der mit verdächtiger Schonung behandelte Hortari einen Separatfrieden mit Julian. Die Uebrigen entkamen durch die Flucht, wurden jedoch durch Verheerung ihrer Gebiete am mittleren Neckar und am Kocher gleichfalls zum Frieden genöthigt. Dazu verstand sich scheinbar zwar auch der ferne wohnende Vadomar, König im südlichen Breisgau, aber er ließ sich noch während des gleichen Jahres in ein neues Bündniß gegen Julian ein, welcher ihn daher 360 nach Augst bei Basel lockte und nach Spanien verbannte. Nicht sehr lange nachher wurde Vadomar, der schon früher im römischen Solddienste anerkannte Kenntnisse in der Belagerungskunst erworben hatte, aus Spanien zu dem Ostkaiser Valens berufen und 365 zur Eroberung der kleinasiatischen Stadt Nicäa verwendet. Wie lange er im Orient noch gelebt habe, ist nicht bekannt, wohl aber, daß sein Sohn und Regierungsnachfolger, der südbreisgauische König Vithicab schon 368 dem Westkaiser Valentinian I. verdächtig schien und durch dessen Meuchelmörder umkam. — Zur Bezeichnung des politischen Zustandes der damaligen Alemannen gehören übrigens auch diejenigen Raubzüge, welche nicht von den Königen und von dem gesammten Volke, sondern von dem Aufruf eines einzelnen kühnen Abentheurers ausgingen. So überfiel der alemannische Königssohn Rando mit seiner freiwilligen Gefolgschaft die Stadt Mainz am Osterfeste 368, während er den christlichen Theil der Einwohner in der Kirche versammelt wußte, und gab dadurch Anlaß zu dem neuen § 12 erwähnten Römerkriege.

§ 18.

Der Unterschied der Stände war bei den Alemannen, wie bei den übrigen Deutschen, scharf ausgeprägt. Der bevorrechtete Theil umfaßte den Adel und den im Verhältnisse zu der übrigen Bevölkerung nicht sehr zahlreichen Stand der geringeren Freien und hatte ausschließliche Stimmberechtigung in der Gauversammlung, welche an einem Neumond oder Vollmond zusammen-

zutreten pflegte, Krieg und Frieden besprach, über neue Gesetze und genauere Bestimmung der schon bestehenden entschied, auch die Wahlen zu obrigkeitlichen Aemtern, selbst zu der Königswürde vornahm. Der Adel zerfiel wieder in zwei Abstufungen. Die vornehmsten Optimaten werden in den alemannischen Gesetzen, welche aber erst im Anfang der nächsten Periode schriftlich und zwar in lateinischer Sprache aufgezeichnet wurden, mit einem seltsamen Ausdruck die Besteſten (meliorissimi) genannt; nach ihnen folgten die Adeligen des zweiten Grades und dann die Freien des untersten Ranges. Alle Freien waren schon an den langen Haaren kenntlich, die das Herkommen nur ihnen gestattete, durften sich aber gesetzlich nur mit Töchtern ihres Standes vermählen. Jedes aus der Ehe mit einer Unfreien hervorgegangene Kind wurde selbst unfrei nach dem Grundsatze, daß die Kinder stets „der ärgeren Hand folgen". — Die Unfreien machten weit die Mehrzahl der Bevölkerung aus und zerfielen in die zwei von einander sehr verschiedenen Klassen: Hörige und Schalke. Die Hörigen oder „die Leute" eines Freien waren seine Pächter, zu festgesetzten Naturallieferungen wie zu persönlichen Diensten verpflichtet; sie konnten sich allmählich die Mittel erwerben, aus der Hörigkeit sich loszukaufen und Freigelassene zu werden. — Ein viel übleres Loos hatten die Knechte oder Schalke; der Ausdruck Sklave kommt in der deutschen Sprache erst während der folgenden Periode vor. Die Knechte, theils durch Kauf oder auf dem Wege der Vererbung, theils durch Kriegsgefangenschaft in diese traurige Lage gekommen, waren in Menge vorhanden, zumal im Dienste der Vornehmsten, welche zur Beaufsichtigung des Gesindes eigene Seneschalke oder Oberknechte hielten, und machten einen wichtigen Handelsartikel auf großen Märkten aus, wo man ihre Körperhöhe, wie bei Rossen, in Fäusten ausdrückte und ihren Werth je nach Stärke und Geschicklichkeit pries. Obgleich Tacitus [1]) versichert, daß sie bei den Deutschen eine menschlichere Behandlung als bei den Römern genoßen, fügt er doch

1) Germ. 25.

hinzu, im Zorne freilich schlage auch der deutsche Herr seinen Sklaven todt und zwar ungestraft. — Wer den Sklaven eines Andern tödtete, hatte blos dem Besitzer den Werth des Getödteten zu ersetzen. Der Strafansatz für Verwundung oder Ermordung von Hörigen und vollends von Freien stieg mehr oder minder hoch je nach dem Stande dessen, an welchem das Vergehen begangen worden war, und bezeichnete für jeden dieser Fälle eine größere oder kleinere Anzahl von Thieren, womit der Thäter den Verletzten oder die Erben des Ermordeten zufrieden stellen mußte. Ein solcher Entschädigungsbetrag hieß Wehrgeld und bestand mit Gewißheit schon im ersten Jahrhundert. Tacitus lobt diese Einrichtung, weil dadurch die Blutrache gemildert werde; sie wurde es aber nur zum Vortheil des Reichen, nicht des Unvermöglichen, welcher oft weder selbst, noch durch seine gesetzlich für ihn haftbaren Verwandten die Entschädigung aufbringen konnte und in diesem Falle in Knechtschaft gerieth.

§ 19.

Fragen wir nach dem Verhältnisse der alemannischen Eroberer unseres Landes zu ihren römischen und keltischen Unterthanen, so ist anzunehmen, daß viele Römer im 3. Jahrhundert, während der häufigen alemannischen Einfälle, in andere Provinzen ihres Reichs fortzogen und ihrem Beispiel mag wohl der reichere Theil der bereits romanisirten Kelten gefolgt sein; aber der größeren armen Mehrzahl blieb keine Wahl übrig. Sie mußte sich der Herrschaft der Alemannen fügen, denen auch sie an Kultur überlegen war, und diente ihnen sowohl mit ihrem Ackerbau, als auch mit ihrem Gewerbfleiß. Am längsten und bis gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts blieb der südöstliche oder vindelicische Theil unseres Landes römisch. Die alemannische Herrschaft wurde zwar auch während dieses 4. Jahrhunderts noch 3 Mal durch römische Siege unterbrochen, aber immer nur in einzelnen Gegenden und blos auf sehr kurze Zeit, und konnte wenigstens den Kelten minder drückend erscheinen als die der längst entarteten Römer. So versichert nicht lange nach-

her ein christlicher gallischer Schriftsteller [1]. Doch die Alemannen, zumal ihr zahlreicher Adel, bewahrten ihren römischen und keltischen Unterthanen gegenüber eine schroffere Scheidewand, als es bei dem gleichfalls deutschen Volke der Franken in Belgien und Nordgallien geschah. Die Franken waren einer Verschmelzung mit den kultivirteren Provincialen minder abgeneigt, gewannen dadurch in Bezug auf staatliche Entwickelung und bereiteten sich auf diesem Wege ein baldiges Uebergewicht über die Alemannen wie über die anderen benachbarten deutschen Stämme vor.

§ 20.

Die Kelten verehrten viele männliche und weibliche Gottheiten, welche durch die Römer mit römischen verglichen wurden; so der oberste keltische Gott Teutates mit Mercur, der zwar in der römischen Götterreihe einen nur untergeordneten Rang einnahm, aber bei ihnen, wie Teutates bei den Kelten, für den Erfinder der Künste und für den Beschützer der Kaufleute galt. Die Uebrigen verglich der Römer theils mit seinem Kriegsgotte Mars, theils mit dem Donnerer Jupiter, theils mit Apollo, Minerva und andern. Außerdem verehrten die Kelten auch Schutzgottheiten einzelner Gegenden; so kommt bei den in unserem Lande niedergelassenen Kelten als Beschützerin des Schwarzwaldes oder des Abnoba-Gebirges (§ 3) die Göttin Abnoba bald mit dem Beisatze Diana, bald ohne denselben vor, wie die ihr errichteten, zu Badenweiler und bei Mühlenbach im Kinzigthal, desgleichen an dem unterländischen Albflusse und bei Pforzheim gefundenen Steindenkmäler bezeugen. Eigenthümlich keltisch war die genesungbringende Göttin Sirona, deren Altar bei Hockenheim im Amte Schwetzingen neulich wieder aufgefunden wurde; ebenso die wohlthätigen, mütterlich helfenden Feen, welche der Kelte unter dem Namen Mairen, oder schon romanisirt Matres oder Matronae, verehrte, wie ein in der Kirche des Kraichgauischen Dorfes Neibeh-

---

1) Salvianus in der Mitte des 5. Jahrhunderts in seiner Schrift De gubernatione Dei, c. 5.

stein befindlicher Votivstein zeigt. — Außer diesen Resten des keltischen Kultes, welche dem Zeitraum der römischen Herrschaft angehören, sind noch weit ältere Heiligthümer dieses Volkes in unserer südlichen Landeshälfte theilweise vorhanden und zwar Symbole der zeugenden und der gebärenden Naturkraft. Zu jenen gehört der sogenannte „Lange Stein" an dem Ufer der Wutach, ein großes Felsstück, welches an seinem unteren Theile zehn Schritte im Umfang hat und sich bis zu einer Höhe von 25 Fuß erhebt, wo es sich in eine abgerundete Spitze verengert [1]). Zu den andern gehören die umfangreichen, trichterförmigen Gruben, deren Reste in der gleichen Gegend, zumal bei Thengen im Bezirksamt Blumenfeld zu sehen sind und bei den Umwohnern Kaiberlöcher heißen [2]). — Die keltischen Priester, die Druiden, waren zugleich Lehrer, Richter und Aerzte, bildeten keine besondere Kaste, aber eine Art von festgeschlossenem Orden und den ersten Stand in den keltischen Staaten. Selbst ihre Frauen waren zu einer priesterlichen Körperschaft vereinigt. Die Zukunft weissagten die Druiden aus Träumen, aus den Sternen, aus dem Flug und Gesang der Vögel, aus den Eingeweiden der Opferthiere und selbst aus den letzten Zuckungen geopferter Menschen.

§ 21.

Aus der Zahl der römischen Gottheiten, so weit diese auf Altären und anderen Steindenkmälern in dem Großherzogthum Baden gefunden wurden, erscheint am häufigsten Mercur und zwar 28 Mal, darunter 18 Mal mit seinem Flachbilde. Nach ihm folgt Jupiter mit 12 Steindenkmälern, Minerva gleichfalls mit 12, ebenso Hercules mit 12, Juno mit 8; Diana hat deren 7, Apollo 5, Mars und Victoria je 4, Vulcan 3, Neptun (als

1) In Frankreich und in andern von Kelten einst bewohnten Ländern heißen diese Steine theils nach einer alten keltischen Benennung Menhirs, theils pierres fittes. — Auch die griechische Stadt Kyllene verehrte den Mercur blos in Gestalt eines Phallus.

2) In Frankreich ꝛc. Mardelles genannt. Heinrich Schreiber, Taschenbuch für Geschichte in Süddeutschland IV, 3 ff.

Beschützer der Flößer) 2, Fortuna ebensoviele [3]). Von den Uebrigen hat Jeder nur Eines, z. B. Aesculap, Silvan und Ulysses, dessen Altar bis 1784 in der Kirchenwand zu Remchingen bei Durlach eingemauert war und den vergötterten Helden abbildet, wie er, an den Mastbaum seines Schiffes festgebunden, neben dem Ufer der Sirenen vorüberfährt [4]). — Nicht ohne Verwunderung erwähnte schon Tacitus (Germ. 3) einen am Niederrhein vorhandenen Ulysses=Altar. — Oft sind mehrere der obengenannten Gottheiten auf Einem Altare vereinigt [5]). —

Die Verbreitung ihres Kultes zu befördern, gehörte, wie die Verbreitung der römischen Sprache, zu den politischen Maßregeln der kaiserlichen Regierung. Schon August untersagte den römischen Bürgern, an dem Gottesdienste der Druiden Theil zu nehmen; Claudius, welcher 41 bis 54 nach Christi Geburt Kaiser war, ließ einen römischen Ritter hinrichten, weil dieser einen druidischen Talisman, ein sogenanntes Schlangen=Ei, an sich trug

3) Da die oben angeführten Zahlen von den bisherigen Angaben sehr abweichen, nach welchen Jupiter und Juno auf den meisten Denkmälern bei uns verehrt worden seien, so zähle ich wenigstens die des Mercur und Jupiter hier nach der alphabetischen Reihe ihrer Fundorte auf, so weit diese bekannt sind: von Mercur 2 zu Au am Rhein, 2 in Baden, 1 Bahnbrücken, Balg, Brötzingen, Dietlingen, 2 Durlach (aus badischen, aber nicht genannten Orten dahin gebracht), 1 Eichelberg, 2 Heiligenberg bei Heidelberg, 1 Heidelberg (aus einem nicht genannten pfälzischen Orte dahin gebracht), Hockenheim, Iffezheim, 2 Ladenburg, 1 Mannheim, Mörsch, Röttingen, Obrigheim, Pforzheim, Remchingen, Rohrbach bei Heidelberg, Sinzheim bei Baden, Steinsfurt und Stettfeld. — Die dem Jupiter gewidmeten Steindenkmäler wurden gefunden: 2 in Brötzingen, 1 in Gengenbach, Harmersbach, auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, 2 in Ladenburg, 1 in Neuenheim, Osterburken, Pforzheim, Riegel und Wilferdingen.

4) Der Altar steht jetzt in der Alterthümersammlung zu Karlsruhe; 1784 war die Remchinger Kirche wegen Baufälligkeit abgebrochen worden. — Die Zahl der Sirenen ist 3; sie sind als geflügelte Jungfrauen mit Vogelfüßen dargestellt; die eine bläst die Syrinx, die andere die Hirtenschalmei, die dritte die Flöte.

5) Drei Votivsteine sind, wahrscheinlich schon auf Veranstalten ihrer Stifter, doppelt vorhanden; für Jupiter bei Gengenbach und Harmersbach; für Mercur in Baden und auf dem benachbarten Staufenberge; für Neptun bei Ettlingen und Baden.

und verbot endlich die ganze keltische Religion, angeblich wegen der Menschenopfer, in Wahrheit aber, weil die Druiden, die er nun aus dem gesammten Reiche vertrieb, schon längst bei den zahlreichen Empörungen der Gallier für die hauptsächlichsten Triebfedern galten. Nur unter dem Namen des römischen Mercurs durfte von nun an der oberste gallische Gott verehrt werden und besonders daraus erklärt sich einerseits, daß der Namen Teutates auf keinem unserer Denkmäler vorkommt, und andererseits die oben erwähnte auffallende Verbreitung des Mercurkultes. Als aber spätere Kaiser jenes Religionsverbot nur noch mit Nachsicht vollziehen ließen, konnten die keltischen Bewohner unseres Landes es sich schon erlauben, nach altgallischer Weise den ihnen aufgedrungenen Mercur wenigstens geschlechtlos abzubilden, wie wir ihn auf dem zu Nöttingen bei Pforzheim aufgefundenen Altar und auch sonst abgebildet sehen; ebenso durften sie ihm gallische Beinamen geben, die wir auf seinen in Mannheim und Hockenheim ausgegrabenen Steinen lesen [6]). Auch eigenthümlich gallischen Gottheiten durften sie nun Altäre errichten; so der Göttin Sirona und den wohlthätigen Feen, von denen wir schon im vorigen § gesprochen haben. — Daß aus dem persischen Kult die Verehrung des Sonnengottes Mithras, welche sich unter den Römern besonders seit Hadrian's Regierung sehr verbreitete, bis zu uns drang, erhellt aus 6 noch vorhandenen Denkmälern. Das bedeutendste derselben ist das 1838 zu Neuenheim bei Heidelberg ausgegrabene Mithreum; zugleich das einzige religiöse Gebäude, welches bei uns noch aus der Zeit der Römer stammt, und von den Deutschen vielleicht nur in dunkler Erinnerung an die asiatische Heimath nicht zerstört wurde; wenigstens ist von den zahlreichen Tempeln, welche damals anderen heidnischen Göttern auf unserem heimathlichen Boden erbaut wurden, keiner mehr

---

6) So Mercurius Alaunius auf einer zu Mannheim gefundenen Inschrift (von der südgallischen Stadt Alauna oder Alaunium) und Mercurius Visucius (von Visuntio oder Vesontio, dem heutigen Besançon) auf einem Altar bei Hockenheim. Auf dem Heiligenberge bei Heidelberg fand man sogar Visucius ohne den Beisatz Mercurius.

übrig [7]). Das Fest des Mithras [8]) feierte man um die Zeit der wiederkehrenden Sonne oder der wiederzunehmenden Tageslänge am 25. December und ist für uns deßwegen merkwürdig, weil an diesen Festtag die christliche Kirche im Anfange des 4. Jahrhunderts die damals erst eingeführte Feier der Geburt Christi angeknüpft hat. — Nicht unberührt wollen wir lassen, daß auf einem silbernen zu Badenweiler gefundenen Amulet, welches aus unserer ersten Geschichtsperiode stammt, auch Jehova's Schutz angerufen wird.

§ 22.

Die Religion der Alemannen, wie die der übrigen deutschen Stämme, verehrte gleichfalls viele männliche und weibliche Gottheiten und unter diesen vor allen Andern den Wodan. Wie die Römer ihren Mercur mit dem obersten Gotte der Kelten verglichen, so thaten sie es auch mit Wodan, aber hier aus uns unbekannten Gründen. Diesem obersten deutschen Gotte zunächst standen Donar oder Thor, welcher dem römischen Jupiter entsprach, und Freia, die mit Venus zusammengestellt wurde. Ebenso konnten die Römer eine Aehnlichkeit zwischen Mars und dem deutschen Gotte Ziu oder Thys finden, welcher für die gerechte Entscheidung überhaupt und insbesondere für den gerechten Ausgang der Schlachten sorgte. Daß zu den vielen übrigen Gegenständen der Verehrung auch die Sonne und der Mond gehörten, versichert schon Cäsar [1]). — Tacitus behauptet zwar an einer Stelle [2]), daß die Deutschen es der Größe der Himmlischen nicht angemessen hielten, die Götter in Tempel einzuschließen oder sie irgendwie in menschlicher Gestalt darzustellen; aber er selbst er-

---

7) So vermuthete Karl Ritter in seiner Erdkunde II, 908. — Außer dem Neuenheimer Mithreum ist 1860 auch bei Osterburken ein besonders schönes aufgefunden worden.

8) Natales Invicti Solis. Diesem Sol Invictus sind zu Lobenfeld bei Neckargemünd und zu Elmendingen bei Pforzheim Inschriften gewidmet und zu Ladenburg ein Flachbild.

1) Bell. gall. 6, 21.

2) German. cap. 9.

zählt anderswo [3]) von einem deutschen Tempel und später berichten christliche Missionare, von denen wir in der nächsten Periode zu erzählen haben, von deutschen Tempeln und Götterbildern, namentlich auch im Lande der Alemannen. Erhalten hat sich freilich kein Baurest des alten alemannischen Kultus; aber dieses erklärt sich schon aus ihrer geringen Bekanntschaft mit der Baukunst, welche noch immer blos Holz zu verwenden verstand. Zudem waren Haine und Berge die häufigsten Orte, wo sie ihre Opfer brachten und zwar theils Pferde und andere Thiere, theils Menschen, entweder gefangene Feinde, oder gekaufte Sklaven. — Die Priester erscheinen bei den Alemannen nicht in dem hohen Einflusse, welchen die Druiden bei den Kelten ausübten; doch besorgten sie außer den Opfern nicht nur die Zeichendeutung, zumal vor der Schlacht, sondern auch die Bewahrung der Gesetze und hießen deßwegen Ewarte. Die aus dem Griechischen stammende Benennung Priester kam erst mit der Einführung des Christenthums auf [4]). — Was den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele betrifft, so versichert ein Geschichtschreiber der Römer, in dem Kampfe gegen Cäsar's Heer seien die Sueven des Ariovist (§ 4) durch die zuversichtlichste Gewißheit, daß die Götter jeden gefallenen Helden wiederbeleben, zur kühnsten Todesverachtung begeistert gewesen.

§ 23.

Eine den Kult betreffende Eigenthümlichkeit, das Händefalten im Gebet, findet sich in dem damaligen Europa blos bei den Germanen, aber schon seit ältesten Zeiten in Indien, an dessen Nordgrenze einst unsere Voreltern, ehe sie westwärts zogen, gewohnt zu haben scheinen. Nach Europa brachten sie, außer der erwähnten indischen Sitte, auch die in Indien von jeher üblich gewesenen strengen Bußübungen mit, ferner die Eintheilung des Jahres in Monate und Wochen, die Benennung der Monats-

---

3) Annal. I, 51.

4) Der Sanktgallische Mönch Kero im 8. Jahrhundert übersetzt Sacerdos mit Ewart, welches zugleich Gesetzesbewahrer bedeutete.

namen und Wochentage, die Gottesurtheile, die Begrüßung mit entblößtem und geneigtem Haupte, die Gewohnheit der Vornehmsten, mit Frauen geringeren Ranges sich nur zur linken Hand trauen zu lassen, in der Poesie vielleicht auch den Reim und manche indische Sagen, namentlich die von Sigfrid und von der Schwanenjungfrau, und noch sonst vieles Andere. In Bezug auf die hier fragliche erste Periode läßt sich nachweisen, daß bei den Kelten und bei allen den zahlreichen Völkern, welche rings um das Mittelmeer wohnten, jeder Betende seine Arme gen Himmel ausbreitete, und die gewöhnliche Annahme, das Händefalten sei zu uns erst mit dem Christenthum gekommen, widerspricht den unzähligen Stellen der heiligen Schrift und der Kirchenväter und den vielen gleichzeitigen, hauptsächlich in Katakomben befindlichen Abbildungen, aus denen klar hervorgeht, daß der Stifter unserer Religion nebst seinen Jüngern und alle Christen der ersten Jahrhunderte mit ausgebreiteten Armen zu beten pflegten, wie dieses auch von den Israeliten, Griechen, Römern u. s. w. geschah. Nur in denjenigen Ländern, welche durch Germanen erobert wurden, fand auch das Händefalten später allmählichen Eingang und besteht dort noch jetzt. Bei den Germanen selbst ist es zu Christi Zeit schon längst in Uebung; die gefangene Thusnelda betet mit gefalteten Händen [1]); desgleichen die Gothen, die auf der 391 errichteten Siegessäule ihres Ueberwinders, des Kaisers Theodos, abgebildet stehen. Und wie in den ältesten indischen Dramen und Bildern kein Inder sich ohne gefaltete Hände [2]) den Göttern oder den Großen der Erde nähert, so leisten auch dem germanischen Herrscher gegenüber die Unterworfenen, dem Lehnherrn gegenüber die Vasallen niemals anders als mit gefalteten Händen den Huldigungseid [3]).

---

1) Compressis manibus. Tac. Ann. 1, 57.

2) Die indische Bezeichnung dafür heißt Angali, sprich Andschäli. — Die näheren Belege zu Obigem habe ich 1851 mitgetheilt in dem Karlsruher Lyceumsprogramm: de junctarum in precando manuum origine indo-germanica.

3) Complosis ad preces manibus Supplices se victori submittunt. — Compositis manibus feudum recipiunt. — In praestando hominio vassallus junctas manus in domini manus immittit. — Tassilo dux

§ 24.

Auch die strengen Bußübungen Indiens, von denen die Griechen seit Alexander dem Großen mit Erstaunen erzählen, finden wir bei den Deutschen der frühesten Periode. Den büßenden Pilgern wird schon in den indischen Gesetzbüchern des Manu, viele Jahrhunderte vor Christus, unter andern Peinigungen die vorgeschrieben, auf dem Boden vorwärts und stellenweise wieder rückwärts zu rutschen. Manche größere Vergehungen konnten in Indien schon sehr frühzeitig und können dort noch jetzt nur so gesühnt werden, daß der Wallfahrer auf dem Wege zu dem Gnadenorte schwere Fesseln trägt oder sich über den Boden hinwälzt. In ähnlicher Art wird z. B. noch in den Lebensbeschreibungen des Alemannenbekehrers Gallus und der heiligen Lioba [1]), die wir in der ersten Hälfte der nächsten Periode als Vorsteherin des Nonnenklosters Tauberbischofsheim erwähnen werden, von deutschen Büßern erzählt, daß sie, nach einer längst hergebrachten Sühnweise, mit schweren Ketten belastet oder am Leibe und an den Armen mit einem eisernen Ringe umgeben seien, und dieser Ring sei aus dem Eisen geschmiedet worden, womit der Unglückliche einst den Vater oder den Bruder erschlagen habe. Derartige Büßungen wurden 789 durch Karl den Großen beschränkt [2]) und hörten im europäischen Abendlande erst im 12. Jahrhundert auf. Aber schon Tacitus, nach dessen Versicherung nur Priester dem freien Deutschen Fesseln anlegen durften, erzählt von einem heiligen Haine der Sueven

---

anno 757 in manus regis manibus suis more Francico se commendat. — Diese und viele ähnliche Stellen sind in Ducange s. v. fidelitas, hominium etc. ausführlicher angegeben. — Der Herzog von Baiern huldigte dem König 985 ambabus in unum complicatis manibus. Pertz mon. V, 67. — Tristan, Vers 2492: Der vielt uf (faltete aufwärts) sine hende ze gote vil innecliche. — Parcival 51, 8: So valt ich im die hende min, d. h. wenn er diesen Kriegszug unternimmt, so huldige ich ihm.

1) Mirac. St. Galli II, 34. Mabillon Acta Sanctorum Ben. II, 264. Vita Liobae ib. II, 233. — So auch Miracula Sanctorum Floriani et Florentii. Mabill. praefat. ad saec. II.

2) Pertz monum. III, 66.

im inneren Deutschland, in das er selbst niemals gekommen war: Nur Gefesselte dürfen ihn betreten, um ihre Ohnmacht der allgewaltigen Gottheit gegenüber auszudrücken, und wenn Einer zufällig umfällt, so darf er nicht wieder aufstehen, sondern er muß sich auf dem Boden fortwälzen [3]). — Doch über „das zufällige Umfallen“ der Sueven, die er selbst als außerordentlich starke Männer schildert, fügt weder Tacitus, noch seine Erläuterer etwas Erklärendes hinzu.

§ 25.

An drei jährlich wiederkehrende religiöse Feste, welche bei unsern deutschen Voreltern im Anfange des Winters, des Frühlings und des Sommers gefeiert wurden [1]), erinnern uns theils die deutschen Namen der christlichen Festtage Weihnacht und Ostern, theils noch jetzt übliche oder noch nicht lang unter uns erloschene Volksgebräuche. Die Benennung Weihnacht stammt ohne Zweifel noch aus dem germanischen Heidenthum; so auch der im deutschen Volke weit verbreitete Glaube, daß hauptsächlich in dieser Zeit die Fruchtbarkeit oder der Mißwachs des folgenden Jahres und andere zukünftige Dinge geweissagt werden können. Das Fest wurde, wie das dem germanischen Kult nicht fremdartige Mithrasfest [2]), gegen Ende Decembers gefeiert, wobei man den Sieg der wiederkehrenden Sonne mit vielen Lichtern beging und sich auch durch die Sitte der gegenseitigen Beschenkung zur religiösen Freude aufrief. Als das Christenthum in der nächstfolgenden Periode allgemeinen Eingang unter unsern Voreltern fand, gaben die Missionare dem Feste seine christliche

---

3) German. cap. 39. — Sich wälzende Pilger werden nicht blos im Mittelalter noch oft erwähnt; ein Augenzeuge erzählt 1832: Ich sah in Wallbürn einzelne Abtheilungen der Wallfahrer sich theils in die dortige Kirche wälzen, theils auf dem Bauche hineinrutschen. Allgemeine Kirchen-Zeitung 1832, Seite 1096.

1) Tacitus Germ. 26 versichert, nur diese drei Jahreszeiten seien den Deutschen seiner Zeit bekannt, und seine Erklärer erinnern daran, daß in der englischen Sprache nur diese drei Jahreszeiten deutsche Namen tragen.

2) Vergl. § 21, Note 7.

Bedeutung, ließen aber mit Nachsicht den Namen Weihnacht fortbestehen, obgleich in dem benachbarten Gallien und in andern Ländern die christliche Benennungsweise längst allgemein eingeführt worden war [3]). — Der gleichen Mäßigung folgten die ersten Verbreiter des Christenthums unter unsern Voreltern hinsichtlich des deutschen Osterfestes, welches bei dem Frühlingsanfang von Alters her der wiederbelebenden Göttin Ostar zu Ehren statt fand und die Kinder mit Eiern, Sinnbildern des neuerwachenden Lebens, zu beschenken pflegte. Die heidnische Benennung Ostern dauerte fort, obwohl sie dem Namen **Passah** oder **Pascha** durchaus nicht ähnlich war, welchen die christliche Kirche seit ihrer Gründung zu gebrauchen pflegte und auch in Gallien wie in andern Ländern längst eingeführt hatte [4]). — An das Fest des längsten Sommertages oder des Sommeranfangs oder der Sommersonnenwende, welches bei unsern Voreltern **Sunigiht** hieß [5]), knüpften die christlichen Missionäre das Fest Johannis des Täufers, das freilich in keiner nahen Beziehung zu dem ursprünglichen Sinne jener deutschen Feier stand [6]). Letztere wurde schon in der heidnischen Zeit mit Freudenfeuern begangen, welche die deutsche Jugend bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts anzuzünden pflegte. In manchen Gegenden geschieht das noch jetzt.

§ 26.

Die Eintheilung der Zeit in Wochen ist durch die Germanen ohne Zweifel schon aus ihrem asiatischen Heimathlande mitgebracht

---

3) Aus Natalis oder Natalitia (Domini Christi) entstand das französische Noël, das italienische Natale; aus Nativitas das spanische Navidad oder Natividad.

4) Aus Pascha entstand das französische Pâques, das italienische Pasqua, das spanische Pascua.

5) Eine badische Urkunde ist gegeben „an St. Johanstag ze Sunigihten 1439" (Sachs, Bad. Gesch. II, 119). — Das christliche Fest Joh. d. T. wurde mindestens schon im Anfange des 5. Jahrhunderts gefeiert und steht auch bereits in dem ältesten der noch vorhandenen vollständigen Festverzeichnisse des Frankenreichs vom J. 818.

6) Höchstens konnte an Ev. Joh. 1, 7 erinnert werden: Er zeugete von dem Lichte.

worden. Der festlichste Tag jeder Woche war bei ihnen dem obersten Gotte Wodan oder Godan [1]) geweiht, trug noch am Schlusse des Mittelalters bei uns den Namen des längst vergessenen heidnischen Gottes, heißt in unsern Urkunden bis in das 15. Jahrhundert Gudemtag [2]) und noch jetzt in einzelnen Gegenden von Nordwestdeutschland Godestag, hat auch in andern Ländern des nördlichen Europas nicht aufgehört, der ursprünglichen Benennung ähnlich zu bleiben [3]), aber bei den meisten Deutschen seinen Namen gegen die abstracte Benennung Mittwoch vertauscht. Den immer mehr verschwindenden Spuren, die sich von der dunklen Erinnerung unseres Volkes an seinen ehemaligen Hauptgott erhalten haben, ist bisher nur in sehr wenigen Gegenden unseres Großherzogthums einige Aufmerksamkeit geschenkt worden und was Jacob Grimm's deutsche Mythologie 1835. S. XC andeutet [4]), daß im Murgthal am Mittwoch keine Frau Butter zu plumpen pflege, gilt schon jetzt nur noch von dem obern Theil dieses Thales. In einigen andern vaterländischen Gegenden hält man Mittwoch für einen Glückstag. Die 6 übrigen Wochentage haben die alten Benennungen behalten, wie sie ohne Zweifel schon bei dem noch heidnischen Germanenvolke üblich waren. Wäre die gewöhnliche Behauptung richtig, daß alle Namen unserer Wochentage erst mit der Einführung der christlichen Religion zu uns gekommen seien, so bliebe doch das bemerkenswerth, daß sie nicht, wie bei den früher als wir bekehrten Abendländern, nach Jupiter, Venus u. s. w., sondern nach den § 22 erwähnten deutschen Gottheiten Donar, Freia u. s. w. benannt sind und daß selbst unser Sonntag nach heidnischem Gebrauch den Namen eines Himmelskörpers bekam

---

1) Wodan, quem Longobardi Godan dixerunt. Paulus Diac. 1, 9. — Den häufigen Wechsel der Buchstaben W und G bezeugen z. B. Wipfel, Gipfel; Welfen, Guelfen; Wardein, le gardien; der Wasen, le gazon.

2) Z. B. Urkunde am „Gudemtag vor unserer Frauentag" 1347 (Sachs a. a. O. 1, 428). — „Am Gudemtag vor Bartholomäus" begann 1434 zu Konstanz das Schützenfest, sagt eine Konstanzer Chronik (Mone, Quellen 1, 337).

3) In England Wednesday, in Schweden Onsdag.

4) Aus dem Journal von und für Deutschland (1787. I, 454).

und nicht, wie in Italien, Gallien und Spanien, der Tag des Herrn oder der Herrentag heißt [5]). — Der zweitnächste Tag nach ihm hat in unserem südwestlichen Landestheile noch jetzt den Namen Zistag oder Zistig beibehalten, erinnert also genauer als die nun gewöhnliche Bezeichnung Dienstag an den oben (§ 22) aufgeführten deutschen Gott Ziu [6]). Nur für den Samstag läßt sich keine diesem Namen entsprechende deutsche Gottheit nachweisen; da er aber in Indien Tag des Sanis heißt und dort Sanis den Planeten Saturn bezeichnet, so deutet auch diese deutsche Tagesbenennung auf indischen Ursprung [7]). — Was überhaupt die Eintheilung der Zeit in Wochen betrifft, so wird sie schon durch einen griechischen Schriftsteller den Indern zugeschrieben [8]). Bei diesen findet sie sich bereits in früher Zeit, so wie auch die Benennung ihrer 7 Tage nach den damals angenommenen 7 Planeten [9]); ebenso nicht nur bei den Israeliten, welche aber, dem Sterndienste fremd, die planetarische Bezeichnung ferne hielten, sondern auch bei den Aegyptern, und von Letztern kam einige Kenntniß der Wocheneintheilung erst um Christi Zeit in den westlichen Theil des Römerreiches, wo sie jedoch bis gegen Ende des 2. Jahrhunderts ohne bemerkenswerthen Einfluß blieb [10]).

---

5) Domenica, Dimanche, Domingo von dies dominicus oder dominica. Daß das fränkische Volk noch immer auch Sonntag (statt Herrentag) zu sagen pflege, bedauert der 594 gestorbene Bischof Gregor von Tours. — Später gelang es zwar, den Namen Sonntag bei den Franken zu verdrängen; aber in England wie in Deutschland blieb er.

6) Vergl. Hebel im Anhang zu seinen alem. Gedichten. — In Urkunden Cisdac oder Cistag z. B. 1324 (Sachs a. a. O. I, 621). — Das vor s eingeschobene n ist häufig in unserer Mundart z. B. leins statt leise, die Meinsten statt Meisten. — Zinstag steht z. B. 1438 in einer Konstanzer Chronik (Mone, Quellen 1, 341). — Englisch Tuesday; Schwedisch Tisdag. — Unsere jetzige Benennung Dienstag ist nicht zu rechtfertigen.

7) Bohlen, Indien II, 248. — Grimm, Mythol. S. 88 citirt als altdeutsche Form für Samstag auch Samiztag.

8) Philostratus, vita Apollon. III, 41.

9) Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn.

10) Die erste Spur davon in Rom steht in Tibull, welcher etwa 20 Jahre vor Christi Geburt den Tag des Saturn anführt und ihn mit dem Sabath der Juden in Verbindung stellt. Die zweite fällt ohngefähr in das

Damals aber bestand sie schon längst bei den Germanen, durch religiöse Einrichtungen festbegründet und allgemein eingeführt.

§ 27.

Die ersten Spuren des Christenthums in unserer Heimath gehören allerdings schon dieser ersten unserer Geschichtsperioden an, sind aber unsicher und eher bei den dort wohnenden Römern und Kelten als bei den Alemannen zu suchen. Zu diesen Spuren gehört das Zeichen des Kreuzes. Es steht zu Elemendingen bei Pforzheim auf einer in der Kirchhofmauer befindlichen Steinplatte, aber neben Buchstaben, welche sich auf den § 21 berührten Mithraskult beziehen [1]). Es steht ferner auf einigen römischen Geschirren [2]) und auf einem Gürtelbeschläge, welches man in einem keltischen Grabe bei Ebringen unweit Freiburg fand [3]). — Ebenso bieten sich nur wenige weitere Spuren, daß die christliche Religion schon vor dem Ende des 4. Jahrhunderts bis in unser Land gedrungen sei, uns in einigen gleichzeitigen Schriftstellern dar. In dem benachbarten Gallien, wohin sie allerdings schon seit dem 2. Jahrhundert zu dringen angefangen hatte, versichert der ums Jahr 204 gestorbene Bischof Irenäus von Lyon, christliche Kirchen seien bereits auch in Germanien gegründet; er meint aber damit wahrscheinlich Städte am linken Rheinufer [4]). — Nicht lange nachher hören wir einen an-

---

Jahr 150 nach Christus; Justin der Märtyrer, aus dem Samariter Lande gebürtig, bezeichnet den Tag der Sonne als denjenigen, welchen die Christen wöchentlich feiern; die dritte in das Jahr 200, wo Tertullian von 2 Wochentagen redet, welche den Namen des Mercur und der Venus tragen. — Auf einem bei Mainz gefundenen Altar ohne Zeitbestimmung stehen die 7 Götter der Wochentage; so auch auf einem durch Stälin (Wirtemb. Gesch. 1, 56) erwähnten Altare bei Jarthausen.

1) † INVI, d. h. Invicto Soli oder Deo. Letztere Worte finden sich auch auf Inschriften bei Lobenfeld und bezeichnen den persischen Mithras. — Auch in dem damals weit verbreiteten ägyptischen Kult des Serapis und der Isis kommt das Kreuzeszeichen vor.

2) Jaumann, Rotenburg unter den Römern S. 148. 157.

3) Heinrich Schreiber, Taschenbuch für Geschichte I, 184.

4) In Rheinzabern, südöstlich von Landau und nicht sehr weit vom Rhein

dern Christen, Tertullian, welcher in Nordafrika lebte und etwa 217 starb, in seiner letztverfaßten Schrift äußern, daß auch Germanen an Jesus glauben. Welchen Stamm er meine, gibt er nicht an. — Sein Landsmann und Glaubensgenosse Arnobius redet ums Jahr 304 von einer unter den Heiden des römischen Reichs verbreiteten Meinung, daß die heidnischen Götter den Römern nur deßwegen Waffenglück im Kampfe gegen die Alemannen verliehen, weil unter diesen Alemannen die christliche Lehre Eingang gefunden habe. — Letzteres wird zwar durch keinen näheren Beleg erwiesen, könnte aber allerdings bei einzelnen alemannischen Familien theils in der Zeit geschehen sein, wo, während der Christenverfolgungen zumal unter den Kaisern Decius und Diocletian, christliche Bewohner Rätiens und des linken Rheinufers vielleicht Schutz in unsern Gegenden suchten und hier ihrer Religion Achtung verschafften; theils konnte durch die zahlreichen Gefangenen, welche aus den genannten Gebieten bei alemannischen Raubzügen mitheimgeschleppt wurden, und gewiß nicht aus lauter Heiden bestanden, nähere Kenntniß des Christenthums zu den römischen, keltischen und alemannischen Bewohnern unseres Landes gebracht worden sein. Als aber die constantinische Dynastie, und mit ihr bald auch das Christenthum, auf den Thron gelangte, besaß schon ihr Stifter Constantius I., welchem die Gründung von Konstanz zugeschrieben und die Begünstigung der arianischen Sekte vorgeworfen wird, von unserem Lande nur noch den kleinen Theil, der zwischen der Oberdonau und dem Bodensee liegt und schon unter Constantius II. gleichfalls verloren ging. So war schon vor der Mitte des 4. Jahrhunderts das ganze Land in alemannischem Besitz, welcher nur durch 3 vorübergehende Einfälle der Römer 359, 368 und 378 in einzelnen Gegenden eine kurze Unterbrechung erlitt. Von dem Uebertritte irgend eines alemannischen Fürsten zum Christenthum ist in unserer ersten

gelegen, fand man außer vielen römischen Münzen des 1. und 2. und noch mehr des 3. und 4. Jahrhunderts zwar eine sehr große Menge anderer röm. Alterthümer; aber nirgends, auch nicht auf den 1854 dort ausgegrabenen neun großen Steinsärgen, zeigte sich eine Spur, die auf das Christenthum deutet (Mone, Oberrh. X, 213).

Geschichtsperiode Nichts bekannt; in Bezug auf eine Veränderung ihrer religiösen Verhältnisse wissen wir blos, daß Einer derselben, Agenarich, während der Mitte des 4. Jahrhunderts in Gallien sich in den Geheimdienst des griechischen Heidenthums einweihen ließ und bei seiner Aufnahme in diese Mysterien den Namen Serapion bekam. — Mit einer zugleich gegen die christliche Kirche feindseligen Absicht war der Ueberfall verbunden, welchen der alemannische Prinz Rando am christlichen Osterfeste des Jahrs 368 ausführte (§ 12). Ueberhaupt hingen die Alemannen zäher und länger als die meisten andern deutschen Stämme der heidnischen Religion an und noch im 6. Jahrhundert werden wir ihnen als grimmigen Feinden des Christenthums wieder begegnen.

§ 28.

Indem wir auch in den folgenden §§ die drei verschiedenen Völker unterscheiden, welche in der ersten Periode unsere Heimath bewohnten, bemerken wir zuerst von dem sittlichen Zustande der Kelten, daß sie durch gleichzeitige Schriftsteller als ein kriegerisches Volk geschildert werden, welches aber, in Folge seiner Getheiltheit in viele unter einander streitende Stämme, seine Freiheit an benachbarte Eroberer verloren habe. Die Kelten galten zugleich für lebhaft, neugierig, lernfähig, aber auch für putzliebend, reizbar und unzuverlässig in Bezug auf gegebenes Wort. In anhaltenden Kriegsstrapazen hielt man sie nicht für ausdauernd; aber hinsichtlich der Geschäfte des Friedens fehlte es ihnen keineswegs an nachhaltigem Fleiß, womit sie, namentlich in unserem Lande, viele Sümpfe urbar machten und unsere ältesten Bergwerke anlegten. Beklagenswerth und ohne vortheilhaften Einfluß auf den Volkscharakter war ihr politisches Loos. Unter der römischen Herrschaft kamen sie um die unverkümmerte Ausübung ihrer Religion (§ 21), allmählich auch um den Gebrauch ihrer keltischen Muttersprache; denn für die politische Maßregel, das Lateinische möglichst weit zu verbreiten, hatte Rom auch in unseren Gegenden ein sehr wirksames Mittel; es wies den jährlich austretenden Veteranen zunächst liegender Rheinlegionen Ländereien zu und befreite sie von den auf die Provincialen gewälzten Hauptlasten.

4*

Und als im 3. Jahrhundert die Alemannen unser Land zu erobern anfingen, hatten zwar die großen Vorrechte der römischen Kolonen ein Ende, aber alle Landesbewohner wurden Hörige der neuen Gebietsherrn, deren Arbeitsscheu dem Fleiße der Kelten so zahlreiche Geschäfte überließ, daß die keltische Benennung für viele Geräthe, Kleidungsstücke, Hausthiere, Gartengewächse u. s. w. auch in die alemannische Sprache überging. Davon haben die folgenden Paragraphen zu reden. Die Kelten selbst, die Pelasger unserer Gegenden, wurden von ihren alemannischen Beherrschern Walen oder Walische oder Welsche genannt.

§ 29.

Was die Römer in sittlicher Beziehung betrifft, so waren sie durch ihre Eroberungssucht auch in unsere Nähe geführt worden; durch ihre sieggewohnte Tapferkeit und Kriegskunst kamen sie in den Besitz unseres südöstlichen Landestheils, aber in den des übrigen Landes ohne einen Schwertstreich und nur durch Maßregeln ihrer klugen Politik. Damals standen die Römer bereits auf dem Höhepunkt ihrer größten Macht; sie hatten sich jedoch bei den zahlreichen, von ihnen unterworfenen und schwer gedrückten Nationen als ein übermüthiges, sittlich verdorbenes und geldgieriges Volk schon sehr verhaßt gemacht. Aber bei allem Uebermuth, womit Rom auf Gallier [1]) und andere Stämme herabsah, zeigte es doch schon früh große politische Vorsicht gegen die Deutschen.

Schon seit August hielt es an der germanischen Grenze beständig mehr Legionen als an der parthischen und sonstwo, weil es in den Deutschen die gefährlichsten Nachbarn erkannte, durch welche seine westliche Reichshälfte im 5. Jahrhundert wirklich den Untergang fand; auch begann Rom schon im 1. Jahrhundert nach Christus die Errichtung des Grenzwalles, der seinen Zweck freilich nicht sehr lange Zeit erfüllte. Als Beweis der politischen

---

1) Cicero ruft in der Rede für Fontejus cap. 12 aus: Darf man denn selbst den vornehmsten Gallier auch nur mit dem geringsten der römischen Bürger auf gleiche Linie stellen?

Arglist Rom's kann einerseits der Grundsatz gelten, welchen schon Kaiser Tiberius im Jahre 16 nach Christi Geburt aussprach: Die Deutschen brauche man nicht sowohl zu bekriegen als an einander zu hetzen [2]); andererseits das Lob, welches Tacitus dem früh verstorbenen Sohne Tiber's mit den Worten ertheilt: dieser Prinz hat sich keinen kleinen Ruhm dadurch erworben, daß er Deutsche zum Kriege gegen Deutsche zu bewegen verstand [3]). — Dahin gehört auch die Gewohnheit, Soldverträge mit einzelnen Stämmen zu schließen, um einen Theil ihrer Streitkräfte entweder in entlegene Reichstheile zu entfernen, oder je nach Bedürfniß den einen Stamm durch den andern zu bekriegen. Auch die Alemannen sahen wir oft im römischen Soldienste (§ 17); während des 4. Jahrhunderts leisteten sie ihn nicht nur in Italien und zwar hier ausdrücklich Breisgauer, sondern auch in Gallien, in Britannien, in Spanien, Aegypten und Phönicien [4]); aber während dieses 4. Jahrhunderts wurden die Alemannen in ihrer Heimath durch Rom mit deutschen Soldtruppen, namentlich mit Batavern und Burgundern (§ 11 und 12) bekämpft, mit Franken bedroht. Wenn alemannische Große dem mit Rom geschlossenen Vertrage untreu wurden, so fehlte es nicht an grausamer Rache, wobei die Römer selbst zum Meuchelmorde ihre Zuflucht nahmen. Fielen die Alemannen in römisches Gebiet ein und geriethen sie dort in römische Gefangenschaft, so sahen wir oben in einzelnen Beispielen sogar den Feuertod und den Kampf mit wilden Thieren als Strafe angewendet. — Sind solche Maßregeln bezeichnend für den Charakter mindestens der damaligen Römerpolitik, so entsprechen dem Handelsgeiste der Italiener die vielen römischen Kaufleute, welche, wie in allen andern Provinzen des Reichs, so auch in unserer Heimath sich unter dem Schutze der römischen Gewalt niederließen. Davon aber und von dem sehr lobenswerthen Einflusse, welchen die Römer durch ihre Kenntnisse in der Baukunst, im Flußbau, auch in andern Beziehungen der

2) Tac. Ann. II, 26.

3) Annal. II, 62.

4) Die näheren Belege gibt Stälin wirtemb. Gesch. I, 142 aus der Notitia dignitatum.

gewerblichen Thätigkeit und ganz besonders in Acker- und Gartenbau auf unsere Gegenden ausübten, haben die späteren §§ 31 ff. zu reden.

§ 30.

Die Sueven, bis in August's Zeit Herrn der meisten Theile unseres Landes, und schon bei einigen Schriftstellern der ersten Jahrhunderte auch Suaven (Schwaben) genannt, werden von Cäsar im Jahr 58 vor Christi Geburt als ein Volk geschildert, welches die Kelten an Tapferkeit noch übertreffe. Sie flößten auch den Römern die größte Furcht ein, zumal ehe Cäsar den § 4 erwähnten Sieg über sie davontrug. Den Kriegsruhm der Sueven behauptete auch derjenige suevische Theil, welcher später unter dem Namen Alemannen auftrat; ebenso den Ruhm der Gastfreundschaft. Die Freude an dem Gesange ihrer alten Volkslieder hebt im 1. Jahrhundert Tacitus bei den Deutschen überhaupt und im 4. Jahrhundert Julian bei den Alemannen insbesondere hervor. — Die Keuschheit der Germanen preist im 1. Jahrhundert Tacitus höher als alle ihre übrigen Vorzüge, die er neben ihren sittlichen Mängeln erwähnt; die Ehe, welche übrigens erst dann geschlossen werde, wenn der Bräutigam dem künftigen Schwiegervater die üblichen Geschenke entrichtet habe, gelte allgemein für etwas heilig zu haltendes; Unsittlichkeit werde schwer bestraft, nicht wie in Rom für einen Fortschritt der Zeit angesehen; eine Preisgegebene dürfe auf keine Verzeihung hoffen. — Unter den Sueven ist blos von Ariovist bekannt, daß er mehr als Eine Gemahlin gehabt habe, und auch er hatte sich neben seiner suevischen Gemahlin nur aus politischen Rücksichten noch mit der Schwester eines keltischen Königs vermählt. — Aber am Ende unserer ersten Periode waren die Alemannen, in Folge ihrer unaufhörlichen Raubzüge und ihrer Soldienste im römischen Heer, schon so verwildert, daß sie durch einen gallischen Christen des 5. Jahrhunderts, Salvianus, ein wollüstiges Volk genannt werden; nur lobt er ihre Wahrheitsliebe und ihr zuverlässiges Worthalten. — Dagegen 80 Jahre vorher, in den Schriften des achtbaren römischen Feldherrn Ammian, welcher 368

auf unserem heimathlichen Boden kämpfte, werden die Alemannen als Leute von verdächtigem Charakter bezeichnet; nach der Niederlage sehr schmiegsam, bald nachher wieder störrig und voll Trotz. — Von dieser Störrigkeit, die wenigstens großentheils aus ihrer Freiheitsliebe hervorging, hatte einige Jahre früher, 357 bis 360, auch der geistreiche Cäsar Julian so viele Proben erlebt, daß er nach seiner 361 erfolgten Thronbesteigung bei manchen Gelegenheiten im östlichen Theile seines großen Reiches äußerte: Höret mich nur an: haben mich doch sogar die Alemannen und Franken angehört [1])! — Die Mäßigkeit der Sueven wird, vor Christi Geburt, durch Cäsar gerühmt, welcher versichert, daß sie den Wein für entnervend halten und die Weineinfuhr in ihr Land nicht gestatten; 120 Jahre später erzählt der ältere Plinius, daß sie ein Getränk aus Gerste und Waizen brauen, und nach weitern 30 Jahren tadelt ihr sonstiger Lobredner Tacitus schon ihre Trunksucht. Die gleiche Untugend wirft auch der bereits erwähnte Salvian im 5. Jahrhundert den Alemannen vor. — Für arbeitliebend gelten die Deutschen überhaupt schon bei Tacitus nicht, welcher namentlich auch von ihrer gewohnten Trägheit im Ackerbau redet [2]) und versichert, thätig seien sie nur im Kriege; die Friedenszeit werde von ihnen theils mit Jagen, theils noch häufiger mit Nichtsthun und Schlaf zugebracht [3]). — Die Feldarbeit, die im alten Rom sogar den aus siegreichen Kämpfen heimgekehrten Heerführern eine ehrenvolle Beschäftigung schien, hielt der freie Deutsche seiner unwürdig; er überließ sie den Unfreien. Und was von den alten Indern berichtet wird, sie seien so spielsüchtig, daß sie oft selbst ihre Freiheit verspielten [4]), erzählt Tacitus auch von den Deutschen: Das Würfeln, so versichert er, treiben sie wie ein ernstes Geschäft und wenn sie dabei ihr ganzes Eigenthum verloren haben, setzten sie die Freiheit ihrer eigenen Person auf den letzten Wurf [5]). — Von der häßlichsten Seite

1) Ammian 22, 5.
2) German. c. 45.
3) Ebend. 15.
4) Bohlen, das alte Indien II, 177.
5) German. 24.

der Deutschen, ihrer fortwährenden politischen Entzweiung, haben wir schon § 17 und 29 gesprochen. Mit Wohlgefallen schildert Tacitus, wie die Sueven im Jahre 17 nach Christi Geburt gegen andere deutsche Stämme wieder einmal die Waffen ergriffen „nach der Gewohnheit dieses Volkes und nun auch aus Eifersucht in Bezug auf den Ruhm“ [6]). — Und bei einem späteren Kriege der Deutschen unter sich ruft er aus [7]): In demselben sind mehr als 60,000 umgekommen, ein frohes Schauspiel für uns; möge bei diesen Völkern ihr Haß gegen einander recht dauerhaft bleiben!

§ 31.

Was die Sorge für Nahrungsmittel betrifft, so war den Sueven [1]), welche sich mehr von Fleisch und Milch als von Erzeugnissen des Pflanzenreichs nährten, zwar auch der Ackerbau schon in Cäsar's Zeit bekannt, aber ein minderer Gegenstand ihrer Sorgfalt als die Viehzucht, zumal da sie damals noch immer ihren Wohnsitz zuweilen wechselten, wenn sie ihn mit einer fruchtbareren Gegend vertauschen konnten. Daß sie den Feldbau den Unfreien überließen, hat schon der vorige § bemerkt. Aus Hafer bereiteten sie einen Brei, sagt im 1. Jahrhundert nach Christi Geburt der ältere Plinius; aus Gerste und Waizen brauten sie das bei ihnen und bei den Kelten beliebte Bier. — Durch welchen Zusatz Letzteres vor dem zu schnellen Verderben bewahrt worden sei, ist nicht angegeben; jedenfalls geschah es nicht durch Hopfen, dessen Anbau in Deutschland erst im 9. Jahrhundert begann, sondern durch andere Mittel, sogar durch Eichenrinde. Wie wenig ein solches Getränk den damaligen Südeuropäern zusagte, geht aus einem Spottgedicht hervor, welches im 4. Jahr-

---

6) Annal. II, 44.

7) German. 33.

1) In noch früheren Zeiten trieben die Pfahlbaubewohner an den Ufern des Bodensees (§ 2), außer der Fischerei, Viehzucht und Jagd, auch schon einigen Ackerbau; denn es fanden sich dort nicht nur verkohlte Reste von Getraidevorräthen, unter welchen besonders Einkorn und selbst Waizen zu erkennen ist, sondern auch flachgeformte Brode.

hundert durch Cäsar Julian während seines Aufenthaltes in unsern Gegenden auf diesen „Gerstenwein“, so nennt er ihn, verfaßt wurde und prophetisch ausruft: Hier zu Lande duftest du, o Bacchus, nicht nach Nektar, sondern nach deinem Bock. — Ihren Hauptreichthum suchten die Alemannen in der Viehzucht; ihre Rinder kamen aber, im Vergleich mit den italienischen, den Römern klein vor und ihre Pferde unansehnlich, obwohl dauerhaft. Auch Pferdefleisch genoßen die Alemannen und zwar noch bis in das 8. Jahrhundert, wo Winfrid auf päpstlichen Befehl es allen Deutschen als etwas Unreines und Verabscheuungswürdiges verbot [2]). — Keinen geringen Theil seiner Nahrung fand der deutsche Bewohner unseres Landes in der reichen Beute der Jagd, welche auch von den Römern auf unserem heimathlichen Boden stark betrieben wurde, wie aus römischen Inschriften und Altären zu Ehren der Jagdgöttin ersichtlich ist. Die damals noch vorhandenen Raubthiere, welche die Jagd gefährlich machten, sind schon oben, § 3, erwähnt. — Daß die Bienenzucht den Deutschen bereits im ersten christlichen Jahrhundert bekannt war, erzählen gleichzeitige klassische Schriftsteller; der Honig wurde unter Anderem zu Meth verwendet.

Nicht viel verschieden von der Nahrungsweise der Sueven erscheint im Anfang unserer geschichtlichen Zeit die derjenigen Kelten, welche in unserem Lande wohnten; aber dieses dem Fortschritte leicht zugängliche Volk hatte, als es von den Alemannen im 3. Jahrhundert unterworfen zu werden anfing, bereits von den Römern auch in Bezug auf Viehzucht, Ackerbau, Wiesen-, Obst- und Gartenkultur vieles gelernt und der romanisirte Kelte brachte das Gelernte in den Dienst seiner neuen alemannischen Gebieter mit, so daß es selbst in die alemannische Sprache, größtentheils auch in die allgemeine Sprache aller Deutschen nach und nach überging. Was unsere provincielle Ausdrucksweise betrifft, so erinnert nur Einiges von dem hieher Gehörigen an keltischen Ursprung, z. B. die Benne für geflochtenen

---

2) Immundum et exsecrabile. Bonifacii epist. herausg. v. Würdtwein p. 246. 250. 257.

Wagenkorb [3]), der Bottich für Zuber, die Mor für Mutterschwein, manche Kräuternamen ꝛc.; ebenso wohl auch einige in ganz Deutschland gebräuchliche Wörter wie Apfel, Bohne, Bock [4]); dagegen sehr Vieles deutet auf die unmittelbare Abstammung aus dem Lateinischen, namentlich viele unserer Provincialismen z. B. Achel für Abfall bei dem Hanfbrechen, Bire statt Birne, Chrezen für geflochtenen Hängkorb [5]), Gumpist für Eingemachtes, Hätteli für kleine Ziege, Juchert als Feldmaß, Karch für Karren, Kübel für eine Art hölzerner Wassergefässe, Kukumer statt Gurke [6]), Lummel für Lendenstück, Metzel für Metzig, Mistkrazen statt Misthaken, Oerkele für ein kleineres Wassergefäß, Strübli für gewundenes Backwerk, Wette oder Wätte für den Ort, wo Thiere getränkt und gebadet werden [7]), u. s. w. — Wir übergehen die zahlreichen, aus dem Lateinischen stammenden Ausdrücke, die uns mit den übrigen Deutschen gemein sind und Dinge bezeichnen, deren Kenntniß und Gebrauch erst durch die Römer zu uns gekommen scheint, und wir bemerken blos, daß sie theils zum Bereiche der Viehzucht gehören wie Ente, Käse ꝛc., theils zu dem des Feldbaus wie Joch, Samen, Lein, Sichel, Dreschflegel, Pacht, Spaten, Wanne u. s. w., theils besonders zur Obst- und Gartenkultur wie Feige, Kastanie, Kicher, Lattich, Linse, Mispel, Nuß, Pfirsich, Pflaume [8]), Quitte, Wicke und eine Menge Blumen.

---

3) Benna, linguâ gallicâ genus vehiculi (Festus). Der auf einer Reise zu Schönau im Wiesenthal 1571 erkrankte Abt von St. Blasien wird „in einer Benne" heimgeführt. — Mone, Qu. II, 79.

4) Mone, Urgesch. I, 108. II, 156 ff. — Die Schweinezucht der Kelten war auch bei den Römern berühmt; der Eber war sogar ihr nationales Wappenthier. Heinrich Schreiber, das Feldzeichen der Kelten; (im 5. Heft der Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark).

5) Von aculeus, pirum, crates. Ueber Letzteres und über manches Folgende vergleiche Hebel's Anhang zu seinen alemannischen Gedichten.

6) Compositum oder Compostum; haedulea, jugerum, carrūca, cupa, cucumis (genit. auch cucumeris).

7) Lumbulus oder lumbellus; macellum; crates stercoraria; urceolus oder urcellus; striblita; vadum.

8) Prunus im Unterelsaß der Braumebaum, in der Pfalz Plaumebaum.

§ 32.

Weinbau bestand zu Tacitus Zeit, also am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts, in Deutschland noch nicht; aber an der Grenze kauften die Germanen schon damals Wein. Daß seine Einfuhr 150 Jahre früher bei den Sueven verboten war, ist bereits oben (§ 30) erzählt worden. Nachdem die Rebkultur in den römischen Provinzen überhaupt durch Kaiser Domitian, einen Zeitgenossen des Tacitus, große Beschränkung erlitten hatte, um dem Getraidebau mehr Boden zuzuweisen, wurde sie besonders durch Kaiser Probus während der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts wieder gefördert, namentlich an der Mosel und an der Mitteldonau. Daß Rebpflanzungen auch bei uns, wie wenigstens auf dem linken Oberrheinufer wahrscheinlich geschehen ist, schon während unserer ersten Periode stattfanden, läßt sich eher vermuthen als nachweisen. Keine unserer römischen Inschriften deutet darauf hin; auch führen diese unter den vielen auf ihnen vorkommenden römischen Götternamen den des Bacchus nicht auf, der doch in der Schweiz nicht fehlt. Indessen hat im Hagenschieß bei Pforzheim Einer unserer Landsleute auf verwilderte Rebstöcke aufmerksam gemacht, die er dort 1832 in der Nähe römischer Trümmer fand und der Römerzeit zuschrieb [1]). Ferner hat noch unsere jetzige Rebkultur so viele Aehnlichkeit mit der, welche in römischen Klassikern sehr ausführlich beschrieben ist [2]), daß die Römer auch in dieser Hinsicht unsere Lehrmeister genannt werden müssen. Dafür sprechen schon einige unserer provinciellen Bezeichnungen z. B. für Werkzeuge zur Bereitung des Weines, dessen deutscher Name in der südlich von der Murg gelegenen Landeshälfte „Win" heißt. Das in der Nordhälfte gebräuchliche Wort Kelter hieß im Deutschen des 8. Jahrhunderts Kalkaturun [3]), stand also damals seinem lateinischen Ursprung (calcatorium)

1) Arnsperger im Pforzheimer Beobachter 1832. Nro. 63 ff.

2) Schneyder im Rastatter Lyceumsprogramm 1846 über den Wein- und Obstbau der alten Römer.

3) Mone, Urgesch. 1, 65.

noch sehr nahe. In der Südhälfte kommt für Weinpresse theils Torkel vor, welches gleichfalls nur aus dem Lateinischen zu erklären ist [4]), theils Trotte, von dem deutschen Zeitworte treten. Notker im 9. Jahrhundert hat Vintroto. Schon bei den Römern wurden die Trauben zuerst mit bloßen Füßen getreten (calcabantur), dann erst gepreßt. Daß auch die deutschen Worte Lauerwein, Most, Essig, Pfahl und unsere provinciellen Ausdrücke: Gutter für ein weites Gefäß mit engem Hals, Tafère für Wirthshausschild, und sinnen statt: die Menge der Flüssigkeit bezeichnen, welche ein Gefäß enthält, ihren Ursprung aus dem Lateinischen haben [5]), bedarf kaum der Erinnerung. Das Einsammeln der Trauben hieß schon bei den Römern lesen; die Knospe der Rebe hieß schon bei ihnen Auge; die Gewohnheit, Reben durch das sogenannte Aeugeln zu veredeln, hieß schon bei ihnen inoculare. Auch einzelne unserer Bezeichnungen für die besondern Behandlungsweisen des Rebbaues waren schon bei ihnen im Gebrauch; so stammt z. B. die sogenannte Kammert oder Kammet sicherlich von camera, wie wir aus den genauen Beschreibungen des sorgsamen Rebzüchters Columella im ersten christlichen Jahrhundert ersehen. — Wenn aber auch unser Weinbau nicht unmittelbar römischen Ursprungs genannt werden wollte, so ist er es doch wenigstens mittelbar durch romanisirte Kelten. Die Kelten galten schon lange vor Christi Geburt für ein weinliebendes Volk und heißen im ersten christlichen Jahrhundert bei Appianus Leute, die sich gerne mit Wein betrinken. Der ältere Plinius schreibt ihnen die Erfindung der hölzernen Fässer zu, deren Gebrauch Rom erst von den Kelten gelernt habe. Auch die Alemannen, unter deren Herrschaft das keltische Volk unseres Landes seit dem 3. Jahrhundert kam, hatten schon in ihrer § 30 erwähnten Trinklust Aufmunterung genug, die Rebkultur auf der eroberten rechten Oberrheinseite zu wünschen. Zudem fielen sie sehr oft in südlich und westlich gelegene Nachbarländer ein, wo sie den Rebbau

---

4) Torcular oder torculum. Am Bodensee „der Torkel" noch jetzt.

5) Von lora, mustum, acetum, palus, guttus oder gutturnium (vasis genus angusto collo), taberna, signare.

sehen und sich seines Erzeugnisses erfreuen konnten, und schleppten nicht selten ganze Schaaren von Gefangenen, namentlich viele Gallier, unter denen es gewiß auch viele Rebbaukundige gab, auf die rechte Rheinseite mitheim. — Wahr ist übrigens, daß urkundliche Beweise unseres Weinbaus erst in der Merovingerzeit vorkommen (§ 94).

§ 33.

Fragen wir nach der Sorge unserer frühesten Landesbewohner für die Kleidung, so finden wir bei den Germanen, als sie bei uns in das Licht der Geschichte traten, den Webstuhl schon bekannt [1]). Ihre Frauen woben das selbstgefertigte leinene Garn und fertigten aus dem Gewebe Kleidungsstücke ohne Aermel. Die wärmere Bedeckung bestand aus Fellen, bald auch aus einem großen Stücke Wollzeug, welches als Mantel um die Schultern geworfen und dort mit einem Dorn, bei Vornehmeren mit einer bei Nachbarvölkern erkauften metallenen Haft festgehalten wurde [2]). Die ihnen zunächst wohnenden Kelten trugen außer dem Mantel nicht blos mit Aermeln versehene Leibröcke, welche mit ihren Schößen theils bis auf den halben Schenkel, theils bei Vornehmeren bis zu den Knöcheln hinabreichten und den keltischen Namen Caracalla führten [3]), sondern auch Hosen, durch welche die Kelten sich von jedem andern abendländischen Volke so eigenthümlich unterschieden, daß man ihr Hauptland, den größeren Theil des jetzigen Frankreichs, bei den Römern das Hosenland nannte [4]).

1) Die Pfahlbaubewohner am Ufer des Bodensees (§ 2) kannten den Webstuhl noch nicht, da sich bei ihnen blos Geflechte aus Garn vorfinden.

2) Tacit. Germ. 17.

3) Facciol. s. v. Caracalla. — Abbildungen der kürzeren Caracalla, welche auch in S. Hieronymi epist. 128 als palliolum vorkommt, gibt nach gallischen Bronce-Figuren, die man in Lyon fand, Rich in seinem Wörterbuch der römischen Alterthümer, aus dem Engl. übersetzt durch Dr. Karl Müller 1862. p. 108. — Die längere, talarartige, blieb später bei dem geistlichen Stande der Christen und bekam in Italien den Namen Sottana, französisch la soutane.

4) Gallia braccata im Unterschied von Oberitalien, welches Gallia togata hieß.

Als zum ersten Mal vornehme Gallier in den römischen Senat aufgenommen wurden, sang in den Straßen von Rom der Pöbel, wie immer voll Verachtung gegen alle Provinzialen, ein Spottlied, worin es unter Anderem hieß: Unlängst trugen sie noch Hosen, jetzt den breiten Purpurstreif [5]). — Jenes eigenthümliche Kleidungsstück hieß in keltischer Sprache Osan, woher unsere deutsche Benennung entstand, und findet sich schon frühzeitig nachgeahmt bei manchen Deutschen, sowohl bei denjenigen, welche auf der linken Oberrheinseite in der Gegend von Worms als römische Unterthanen wohnten [6]), als auch bei Vornehmeren anderer Stämme [7]), wo eine solche Tracht später allmählich selbst zu den Aermeren überging. Sie behagte aber nach und nach sogar den Römern, namentlich dem § 9 erwähnten jungen Kaiser Aurelius, welcher als Prinz sich längere Zeit am Rhein aufgehalten hatte und nach seiner 211 erfolgten Thronbesteigung Anlaß gab, daß unsere Stadt Baden sich ihm zu Ehren Aureliusbad nannte. Er trug übrigens nicht nur Beinkleider, sondern auch jenen bei vermöglicheren Galliern gebräuchlichen langen Leibrock und ließ viele solcher Leibröcke unter das Volk in Rom austheilen. Er verlangte sogar, es solle nur in dieser Tracht vor ihm erscheinen; daher gab es ihm den Namen Caracallus oder Caracalla [8]), und der letztere blieb ihm in der Geschichte. — Außer den Beinkleidern trug aber auch der vornehme Germane bereits im ersten Jahrhundert nach Christus jenen keltischen mit Aermeln versehenen Rock; eine Verweichlichung, die erst während der folgenden Periode

---

5) Dio Caſſ. 71, 22.

6) Lucan I, 430 erzählt, daß die § 13 erwähnten Vangionen schon in Cäsars Zeit Hosen trugen.

7) Tac. l. c. Locupletissimi veste distinguuntur — strictâ et *singulos artus exprimente*.

8) Caracalli nomen accepit a vestimento, demisso usque ad talos, quod ante non fuerat (Spartianus Carac. Cap. 9). — Er trug auch rothe Beinkleider; Einer seiner nächsten Nachfolger, Alexander Severus, trug weiße. — Am Schlusse unserer ersten Periode verbot Kaiser Honorius, Hosen in seiner Hauptstadt zu tragen. Sie wurden aber in Italien doch so häufig, daß Einer der deutschen Stämme, die Longobarden, sie erst in Italien von den Römern annahm (coeperunt hosis uti. Paul. Diac. lib. IV, 23).

in die niederen Volksschichten der Alemannen drang und zwar unter dem Namen Wamms und Juppe (in unserem Oberlande Tschobe). Wenigstens erscheinen noch im 6. Jahrhundert die in Italien einfallenden Alemannen zwar mit Hosen aus Leinwand oder Leder bekleidet, jedoch an Brust und Schultern unbedeckt. — Von Hemden zeigt sich noch lange keine Spur. — Statt der Schuhe diente übrigens selbst bei den ärmeren Deutschen mindestens schon im ersten christlichen Jahrhundert ein Stück Leder; es war am Rande mit Löchern versehen und durch diese eine Schnur gezogen, mittelst welcher man das Leder an den Fuß befestigte.

§ 34.

Schmuckgegenstände von Metall und andern Stoffen finden wir sehr viele in dem nichtrömischen Theile unserer ältesten Grabstätten, soweit diese hauptsächlich im Kraichgau bei Sinsheim, Rappenau u. s. w., im Breisgau bei Ihringen, Wolfenweiler und Ebringen, ferner auf dem Schwarzwalde bei Brunnadern im Amt Bondorf und in einigen andern Landesgegenden bereits untersucht worden sind. Verfertigt wurden solche Schmucksachen durch Kelten, welche schon sehr frühzeitig für geschickte Metallarbeiter und zugleich für ein putzliebendes Volk galten, so daß bereits im 4. Jahrhundert vor Christus, bei ihren damaligen Eroberungsversuchen in Mittelitalien, die große Menge goldener Halsringe, Halsketten, Armringe u. s. w. gerühmt wird, welche den gallischen Vornehmen durch die siegreichen Römer abgenommen wurde. Einer der Letzteren, Manlius, erwarb dabei sich und seinen Nachkommen den Beinamen Torquatus. Ein Scipio, Geschwisterkind des Siegers von Zama, nahm im Jahre 191 vor Christus beinahe 1500 goldene Halsketten den überwundenen oberitalischen Kelten ab [1]. Auch in Rom wurde eine gewisse Art von gallischen Armspangen später Mode. — Diejenigen Kelten, welche unsere Heimath bewohnten und nach einander unter suevische, dann unter römische, zuletzt unter alemannische Herrschaft

---

1) Liv. 36, 41.

geriethen, liebten zwar gleichfalls den erwähnten Schmuck, verfertigten ihn jedoch, ihren Umständen angemessen, aus geringerem Metall, aus Gußerz oder Bronce. Einzelnes von Gold kommt bei ihnen nur ausnahmsweise vor. Ihre bei uns gefundenen Halsringe sind bald aus massivem Erz, bald hohl aus Erzblech; die Halsketten zum Theil verziert mit Glasperlen von blauer oder anderer Farbe, auch mit Kügelchen von Kupfer oder gar nur aus gebranntem Thon. Das Gleiche gilt von den Armringen; die größeren wurden am Oberarm, die kleineren am Handgelenke bei Männern und Frauen getragen; viele derselben bilden ein spiralförmiges Gewinde von dickerem oder dünnerem Erzdraht und gleichen an Gestalt ohngefähr unseren für die Polster bestimmten Metallfedern. Auch Fußringe oberhalb des Knöchels kommen vor; ferner viele Fingerringe, welche entweder die bei uns gewöhnliche Form oder die soeben bezeichnete Spiralgestalt haben; außerdem mancherlei Arten von Ohrringen aus Erz, mit Silberblättchen verziert, wie man sie z. B. in Gräbern bei Ebringen unweit Freiburg fand [2]). Besonders häufig waren die Spangen und Haften, welche dazu dienten, die zwei Enden des obern Manteltheils an einander zu befestigen und oft, wie unsere Brustnadeln oder Brochen, sehr zierlich gearbeitet sind.

Eine solche Haft von Metall trug auch der Alemanne, der sie theils erkaufte, theils als Kriegsbeute mitheimbrachte; sie selbst zu verfertigen verstand er nicht. Daß er sich aber auch mit einigen der übrigen genannten Gegenstände zu schmücken pflegte, ist um so eher denkbar, als er von der keltischen Tracht sogar Hosen und Wamms annahm, wie wir im vorigen § sahen. Zudem berichtet schon Tacitus im ersten Jahrhundert ausdrücklich, daß die Deutschen überhaupt Halsketten und andern Schmuck liebten [3]).

§ 35.

Auf die Haartracht verwendeten die Sueven von jeher große Sorgfalt. Schon in Tacitus Zeiten strichen sie ihr volles

2) Heinrich Schreiber, Taschenbuch für Geschichte in Süddeutschland I, 184.
3) Tac. Germ. 15.

blondes Haar von der Stirne nach dem Scheitel zurück und banden es dort oft in einen Knoten zusammen, der ihren kriegerischen Anblick erhöhen sollte. Durch diese Gewohnheit unterschieden sie sich nicht nur von ihren Knechten, die den Kopf geschoren tragen mußten, sondern auch von andern germanischen Stämmen [1]), welche übrigens, wie die Sueven, der blonden Haarfarbe noch röthlichere Helle durch künstliche, den Kelten abgelernte Mittel zu verschaffen suchten. Dazu gehörte eine Seife oder Pommade, aus Bocksfett und Buchenasche bereitet [2]), bei Aermeren Kalkwasser; denn auch die Kelten, minder blond als die Deutschen, bemühten sich, ihr langes Haar heller zu färben. Das Wohlgefallen an blonden Haaren drang aber selbst zu den dunkelhaarigen Römern und zwar schon im 1. Jahrhundert nach Christus; noch im 3. trug Kaiser Caracalla, wie Andere seiner Landsleute, eine blonde Perücke. — Von der Sorgfalt der Deutschen in Bezug auf ihre Haartracht zeugen auch die beinernen Kämmchen, welche noch jetzt zuweilen in ihren Gräbern gefunden werden. Noch häufiger sind in denselben lange eherne, hie und da selbst goldene Nadeln, die man durch den auf dem Scheitel befindlichen Haarknoten hindurchsteckte. Der Knopf, welcher den oberen Theil der Nadel bildet, ist oft viereckig und hohl; oft besteht er, wie Wilhelmi ihn auch bei den Nachgrabungen unweit Sinsheim im Kraichgau beschreibt, aus einem Rädchen oder ähnlichen Verzierungen. Selbst ein Theil des in § 34 erwähnten spiralförmigen Schmuckes scheint als Kopfputz gedient zu haben, durch welchen der Alemanne den Haarbusch hindurchschob und hoch über dem Scheitel wehen ließ. — In Bezug auf den Bart ist zu bemerken, daß er bei den Römern der damaligen Zeit erst seit der Regierung Hadrians bis zu dem Anfange Constantin des Großen wiederum allgemeinere Sitte wurde. Die vornehmeren Kelten und Germanen erscheinen auf römischen Abbildungen glatt an Kinn und Wangen, aber mit einem Schnurrbarte [3]). In keltischen und deutschen Gräbern

1) Tac. Germ. 38.

2) Plin. hist. 28, 51.

3) So auch bei Diodor 5, 28 und Cäsar bell. gall. 5, 14. — Selbst der gallische Donnergott Taran hat auf den alten Steinbildern in der Kirche

finden sich zuweilen Zängchen, welche zum Ausraufen der Barthaare an Wange und Kinn dienten.

§ 36.

Die Wohnungen der Kelten in unserem Lande waren, so scheint es, aus Brettern und mit Lehm überstrichenem Geflecht errichtet, ehe sie von ihren römischen Gebietsherrn deren Bauweise kennen lernten [1]). Die Wohnungen der frühesten Sueven werden uns als Blockhäuser beschrieben, wobei die auf einander gelegten Baumstämme mit Moos verstopft und mit einem Dache von Schilf oder Stroh versehen wurden. Zusammenhängende Dörfer anzulegen war wohl bei den Kelten, aber nicht bei den Deutschen üblich; am wenigsten that dieses der Sueve, welcher seinen Wohnsitz zuweilen wechselte und da, wo ihm der Boden und eine Quelle und ein naher Wald zusagte, seine neue, immer einzeln stehende Hütte aufschlug. Den Vorrath an Lebensmitteln verwahrte schon er in Feldgruben, die er durch darauf gelegten Dünger gegen Winterfrost schützte [2]). Die Römer waren, als sie zu dem Besitz unseres Landes kamen, bereits Meister in der

---

Notre Dame zu Paris nur über den Lippen einen Bart. So auch nicht nur der 1776 in Rom gefundene, jetzt im britischen Museum befindliche Kopf, welchen man für den des Cheruskers Arminius hält, sondern auch noch Karl der Große auf dem Mosaikgemälde, welches auf Befehl seines berühmten Schützlings, des Papstes Leo III., ums Jahr 800 gefertigt wurde und den Kaiser glatt an Kinn und Wangen, aber mit einem großen Schnurrbarte darstellte. Vergl. die Abbildung desselben in Alemanni's Parietinae Lateranenses (Romae 1625) S. 7. — In fränkischen Miniaturen der karolingischen Zeit ist oft auf dem Dedicationsblatte der König, welchem das Exemplar des Buchs durch die Schenkenden überreicht wird, abgebildet und zwar gewöhnlich mit einem Schnurrbarte. In Bezug auf die Ableitung des Wortes Schnurrbart ist zu bemerken, daß bei Lahr und in andern Theilen der Ortenau die Schnurr nicht nur den Rüssel der Thiere bedeutet, sondern im vulgären Sprachgebrauch (wie Schnauze, wovon Schnauzbart) auch von dem menschlichen Munde gebraucht wird; in Hebel's Heimath: die Schnöre.

1) Die Hütten der noch viel älteren Pfahlbaubewohner an dem Ufer des Bodensees scheinen rund gewesen zu sein; die Wände bestanden aus senkrecht aufgestellten Stangen, die man mit Flechtwerk an einander befestigte und dicht mit Lehm überzog. Das Dach war mit Binsen und Baumrinde gedeckt.

2) Tacit. Germ. 16.

Baukunst, machten mit dieser auch ihre gelehrigen keltischen Unterthanen bekannt und bauten während der nun folgenden langen und bei uns friedlichen Zeit sehr viel, was durch die seit dem 3. Jahrhundert eingedrungenen Alemannen zwar möglichst zerstört wurde, aber in seinen noch jetzt vorhandenen Trümmern unsere Bewunderung erregt. Die alemannischen Eroberer selbst lernten nur sehr langsam durch ihre romanisirten keltischen Hörigen die Kunst zu bauen. Tacitus fand es auffallend, daß die Deutschen seiner Zeit weder Mauersteine, noch Ziegel gebrauchen [3]); unsere neueren Zeiten fingen an, darauf aufmerksam zu machen, daß sogar die deutschen Benennungen Mauer und Ziegel aus dem Lateinischen stammen und ebenso die Wörter Fenster, Kalk, Kamin, Kammer, Keller, Leinen, Mörtel, Pforte, Quader, Schindel, Speicher, Thurm und andere, welche das Bauwesen betreffen. Zu unseren hieher gehörigen Provincialismen zählen wir namentlich den für Hausflur üblichen Ausdruck: der Aeren oder Hausären [4]). — Schon diese zahlreichen in der deutschen Sprache liegenden Erinnerungen zeigen, daß die Römer auch in der Baukunst unsere Lehrmeister gewesen sind. — Von römischen Wohnhäusern haben wir in unserem Lande wenigstens noch Grundmauern und Seitenwände übrig und besonders das 19. Jahrhundert hat viele derselben theils zu Baden, theils bei Meßkirch und in zahlreichen andern Orten auf eine belehrende Weise wieder an den Tag gebracht. Die Zimmer sind, wie die in Pompeji, klein; die Fußböden, zum Theil auch die Wände, belegt mit Platten von gebranntem Thon oder von Stein, zuweilen von Marmor, hie und da mit Mosaikarbeit z. B. in Badenweiler und Stühlingen, wo aus unzähligen, verschieden gefärbten Würfelchen Linien, Arabesken, Blumen, Thiergestalten u. s. w. dargestellt sind. Zimmeröfen gab es noch nicht; die Heizung kam aus dem Raume, welcher sich unter dem Zimmer befand und die dort erwärmte Luft durch Röhren aus gebranntem Thon nach oben abgab. Bis in den Anfang unseres Jahrhunderts pflegte

3) Ebend.
4) Von area.

man daher die mit einer solchen Heizungsweise versehenen Wohnungen der Römer irrig für Badeanstalten zu nehmen. In der Stadt Baden benützten die Baumeister auch die heißen Dämpfe der Hauptquellen zur Erwärmung benachbarter Privathäuser. — Die Dächer unserer römischen Gebäude bestanden aus großen Thonplatten und ihre Giebel waren mit Hohlziegeln gedeckt, deren Umfang den der jetzt gebräuchlichen gleichfalls übertrifft [5]). — Der Mörtel, dessen sich die Römer bedienten, ist so fest, daß Blöcke ihrer Gußmauern nur mit Mühe zerschlagen werden können. Er wurde mit Sorgfalt bereitet, unter ihn eine Menge abgelöschter Kalktheile und zerstoßener Ziegel gemischt, die Thonerde durch Schlämmen vorher aus dem Sande entfernt, weil sie im Winter dem Gefrieren ausgesetzt gewesen wäre [6]). — Daraus geht auch hervor, was für eine mühevolle Arbeit die Alemannen des 3. und 4. Jahrhunderts bei ihrer Zerstörungswuth gehabt haben müssen. Eine freilich erst spätere Nachricht [7]) erzählt von dem alemannischen Könige Chrocus, er habe vor seinem Aufbruch in den neuen Krieg seine Mutter gefragt, wie er sich einen recht großen Namen verschaffen könne, und von ihr die Antwort erhalten: Wenn du die großen Bauwerke der Römer niederreißest und deren Bewohner vertilgst, denn schönere Gebäude kannst du nicht aufführen, auch durch Kriegsruhm jenes Volk nicht übertreffen. — Was die römischen Hausgeräthe betrifft, die noch jetzt häufig bei uns ausgegraben werden, so bemerken wir unter ihnen auch Bildwerke von Bronce, schön verzierte Geschirre von Glas oder von sogenannter samischer oder Siegelerde u. s. w., wovon weiter unten die Rede sein wird. Manches unter unserem jetzigen Hausgeräthe trägt aus dem Lateinischen abstammende Na-

---

5) In Bezug auf öffentliche Gebäude der Römer bemerken wir, daß ein römisches Theater auf unserem heimathlichen Boden nicht vorhanden war; aber dicht an unserer Grenze stand Eines zu Augst zwischen Basel und Rheinfelden. — Von Bädern und Kriegsbauten haben wir § 37 und 46 zu reden. — Daß von römischen Tempeln nur die Mithraskapellen nicht zerstört wurden, ist § 21 erwähnt.

6) v. Krieg, die Schlösser zu Baden S. 9 ff. — Mone, Urgesch. 1, 287 ff.

7) Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 118. 155.

men; dahin gehören nicht blos solche Benennungen, die, wie Mörser, Kiste ꝛc. in die allgemeine Sprache der Deutschen übergegangen sind, sondern auch provincielle z. B. die Schapf, der Pfulwen [8]), während andere, wie Gluft (Feuergluft), Zwehle (für Handtuch), dem Keltischen entnommen zu sein scheinen [9]).

§ 37.

An das Baden in kaltem Wasser wurden die Germanen schon von frühester Jugend auf, selbst in der rauhen Jahreszeit, gewöhnt; bei Tacitus und Andern heißen sie geübte Schwimmer. Als die Römer einen alemannischen Heerhaufen tief im Spätherbst 366 bei Metz plötzlich überfielen, trafen sie ihn badend in der Mosel. — Für Bäder im kalten und warmen Wasser trugen die Römer auch auf unserem heimathlichen Boden viele Sorgfalt und von Anstalten, welche durch sie zu diesem Zwecke errichtet wurden, sind besonders an zwei Orten noch jetzt großartige Reste vorhanden. Schon § 8 ist die Rede gewesen von den mächtigen karrarischen Marmorblöcken, womit der sogenannte Ursprung zu Baden, vielleicht durch Kaiser Hadrian, eingefaßt wurde. In Badenweiler, wo man die römischen, der Diana Abnoba gewidmeten Bäder erst 1784 unter einem Wiesengrunde entdeckte, fanden sich, außer dem großen Hauptbad, 50 Gemächer und 56 Wartplätze; die Wände theils mit Marmor, theils mit einem polirten Anwurf bekleidet und bemalt. — Von römischen Wasserleitungen sind in vielen Landesgegenden thönerne Röhren noch übrig; zu Baden hat man auch solche gefunden, welche aus Granit bestehen. — Was die tiefen Brunnen betrifft, welche in der Römerzeit gegraben wurden, so ist der zu Breisach noch im Gebrauch; aber der tiefste, der zu Dilsberg, mehr als 600 Fuß über dem Wasserspiegel des Neckars, aus welchem er schöpfte, ist längst verschüttet. — Höchst wohlthätig wirkt noch jetzt bei uns der römische Flußbau, namentlich die Korrektur vieler unserer Strom-Mündungen, wodurch, abgesehen von den

8) Von scapha (auch scaphum und scaphium) und pulvinus.
9) Mone, Keltische Forschungen 301; Urgesch. II, 158 ff.

militärischen Zwecken, welche bei der mühevollen Anlage beabsichtigt waren [1]), große Strecken der Rheinebene durch die Römer oder unter ihrer Leitung durch ihre keltischen Unterthanen entsumpft wurden. Dahin gehören z. B. die Murg unterhalb Rothenfels, die Alb bei Rüppur bis Daxlanden, die Pfinz bis Graben. Doch können wir die Zeit, in welcher diese wichtigen Arbeiten vorgenommen worden sind, aus keinem damaligen oder späteren Schriftsteller nachweisen, während wir aus den Schriften des Ammian wissen, daß seinem Zeitgenossen, dem Kaiser Valentinian, um's Jahr 369 die Korrektur des unteren Neckars zu verdanken sei. — Bei den kleineren Flüssen ist das künstliche Flußbette an vielen Stellen höher als das durch es geschützte Land; so das der Pfinz bei Hagsfelden, des Salbaches bei Bruchsal, der Kraich bei Ubstatt, des Leimbachs bei Wiesloch, und zuweilen zieht unter dem Boden dieses künstlichen Flußbettes ein Kanal durch einen gewölbten Dohlen, welcher das Flußbette rechtwinklig durchschneidet und Wasser aus dem etwas höheren Theile der Niederung in den tieferen Theil derselben zu leiten hat.

§ 38.

Von Gewerben, zu denen eine gewisse Kunstfertigkeit und deßwegen ein besonderer Verein von Kräften erfordert wird, ist bei den früheren Germanen kaum Etwas zu erwähnen. Der aus Lein oder Wolle gefertigte Theil ihrer Kleider wurde in jeder Familie durch den weiblichen Theil derselben bereitet, zu dessen Geschäft auch das Spinnen und Weben gehörte; der Mann sorgte für seine Waffen, für seinen Kahn, für sein Jagdgeräthe und dergleichen. Auch das für den Gebrauch der Familie bestimmte Getraide zerrieb man selbst auf geglätteten Steinen. Die thönernen Gefäße, die sich in den ältesten Gräbern der Deutschen finden, sind roh, nicht in einem Brennofen, sondern im offenen Feuer gebrannt und ohne Glasur, auch blos aus freier Hand gearbeitet, bis die Drehscheibe durch Kelten den Germanen bekannt wurde. Besonders ärmlich war die Art, wie die Sueven Salz aus

---

1) Vergl. Mone, Urgesch. I, 236.

salzhaltigen Quellen bereiteten; sie schütteten das Wasser auf angezündete Holzstöße, wie bei Plinius und Tacitus versichert wird [1]). Zudem gab es bei den Sueven nur sehr wenige solcher Quellen und diese lagen an ihrer nördlichen Grenze, so daß die Sueven, später die Alemannen, um den Besitz jener Orte oft blutige Kriege mit deutschen Nachbarvölkern führten [2]) und ihr meistes Salz auf dem Wege des Handels aus Lothringen bezogen, wie das bei uns bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts geschah. Nur manche Werkzeuge, namentlich Beile, Aexte und Sägen, mühsam aus sehr hartem Stein bereitet, theilweise mit Verzierungen geschliffen und so gefertigt, daß die Oeffnung für den hölzernen Stiel auf's genaueste gebohrt ist, scheinen fabrikmäßig getrieben worden zu sein nach der an einzelnen Orten bemerklichen Menge des abgefallenen Materials zu schließen. Uebrigens waren jene Löcher in den Steinäxten ꝛc. nur durch metallene Werkzeuge zu bohren, welche nicht durch Germanen bereitet werden konnten, sondern auf dem Handelswege oder durch Raubzüge in ihre Hände gelangten. Selbst nachdem das Alemannenvolk im 3. Jahrhundert nach Christus unser Land erobert und durch seine keltischen und wohl auch römischen Hörigen nähere Kenntniß von vielen ihm bisher wenig bekannten Gewerben erhalten hatte, überließ es die letzteren den Unfreien. Zwar die alemannischen Gesetze, die im Anfang des nächsten Zeitraums ihre schriftliche Aufzeichnung erlebten, reden bereits von einigen Handwerken; aber diese wurden wahrscheinlich noch längere Zeit nur durch Nachkömmlinge der Kelten und Römer getrieben.

§ 39.

Die Gewerbthätigkeit der Kelten stand schon frühe weit höher als die der Deutschen, brachte zudem in den Dienst

---

1) Plin. hist. 31, 39. Tac. Ann. 13, 57. — Die Pfahlbaubewohner an den Ufern des Bodensees spannen zwar den selbstgepflanzten Lein zu Fäden; daß sie aber aus diesen kein Gewebe, sondern nur ein Geflecht zu Stande brachten, ist § 33. Note 1 schon bemerkt und von ihren Werkzeugen aus Holz, Knochen, Horn und Stein haben wir § 2 gesprochen.

2) Mit den Chatten im Jahr 58 nach Christus (Tac. a. a. O.), mit den Burgundern im 4. Jahrhundert nach Ammian 28, 5.

ihrer römischen Gebietsherrn einen gelehrigen Sinn mit und war selbst den Römern in einer sehr wichtigen Beziehung, in dem Bergbau, schon längst überlegen. Manche unserer schwarzwäldischen Silber-, Kupfer- und Bleigruben in Nebenthälern der Kinzig und in dem Münsterthal bei Staufen wurden, so vermuthen Kunstverständige unserer Zeit, schon in der ersten Periode bearbeitet. In Bezug auf die Zinkbergwerke bei Wiesloch ist es vollkommen sicher, seit man diese im Jahr 1851 wieder entdeckte. In ihnen fanden sich römische Münzen bis in Vespasian's Zeit aufwärts und mehrere 1000 Zentner Galmei, welchen die Alten unbenützt hatten liegen lassen, weil der Gebrauch desselben ihnen unbekannt war und nur der Zink zu ihrer Bronce verwendbar schien. — Auch die Goldwascherei aus Rheinsand wurde schon durch die Kelten betrieben. — Ihre Metallarbeiten waren sehr mannigfaltig, viele derselben sogar berühmt. In ihren Gräbern traf man außer den Waffen, von denen wir § 46 reden werden, größere und kleinere Kessel z. B. bei Ihringen unweit Breisach [1]), vielerlei Schmucksachen für Männer und Frauen, wovon wir schon § 34 gesprochen haben, auch eiserne Schnallen, Messerchen [2]) u. s. w. — Das Verzinnen, Versilbern und Vergolden verstanden die Kelten mindestens schon in dem Jahrhundert vor Christi Geburt [3]). Eben so galten sie bald darauf bei den Römern auch für sehr geschickt in der Kunst, Glas zu bereiten; davon zeugt zugleich Vieles, was ihre Gräber in unserer Heimath enthalten, nämlich gläserne, meist blaßgrüne und bläuliche Flaschen, zum Theil mit schöngerippten Handhaben, Trinkgläser, zuweilen mit einem bunten Netze von Glasfäden umsponnen, auch künstliche Glaskorallen in großer Verschiedenheit der Farbe, Form und Verzierung.

§ 40.

Die Römer brachten aus ihrem Vaterlande nicht nur sehr vielerlei Bedürfnisse mit, welche den bei uns wohnenden Völkern

1) Heinrich Schreiber, Taschenbuch für Gesch. I, 173.
2) Ebend. I, 185.
3) Diodor V, 30. — Plin. hist. 34, 48.

unbekannt gewesen waren, sondern standen auch schon auf einer namhaften Stufe gewerblicher Fertigkeit und zählten in jeder einzelnen ihrer 8 am Rhein aufgestellten Legionen eine Menge geübter Handwerksleute, welche, in viele militärische Niederlassungen vertheilt, die wesentlichsten Dienste leisten und den keltischen Provincialen Muster der Nachahmung darbieten konnten. Was bei uns für den Bau und für die Einrichtung der Wohnungen, für Bäder und Wasserleitungen, für den Acker- und Gartenbau und für die Rebkultur durch die Römer geschah, ist in den vorhergehenden Paragraphen erwähnt worden; hier heben wir unter den durch sie vervollkommten Gewerben, in welchen die Römer den Kelten an Kenntniß und Geschmack augenscheinlich vorangingen, hauptsächlich Eines hervor, die Töpferei. Da die feineren Arbeiten aus Thon, welche der ersten unserer Geschichtperioden angehören und bei uns noch fortwährend in großer Menge ausgegraben werden, mit dem Namen ihrer Verfertiger gestempelt sind, so ersehen wir, daß weit die meisten römischen, nur wenige keltischen Ursprungs sind [1]).

Außer Töpfen, Tellern, Schüsseln, Krügen und Urnen, findet man theils Röhren für Heizung und für Wasserleitung, theils Platten für Fußböden und Wände, Letztere sowohl glatt, als auch mit halberhabenen Figuren, theils große Dachplatten und Hohlziegel, so daß die Töpferarbeit die Hauptmaterialien lieferte, aus denen unsere römischen Häuser bestanden. Selbst die verschieden gefärbten Würfelchen, aus welchen wir die Mosaikböden kunstreich zusammengefügt sehen, wurden in diesen Werkstätten bereitet; ebenso die größeren und kleineren Rundbilder von Thieren, Menschen und Göttern, welche in damaligen Wohnzimmern oder Hausfluren aufgestellt und in besonders auffallender Menge aus Rheinzabern [2]) (südöstlich von Landau) bezogen wurden. Hier allein kamen während der letztverflossenen 40 Jahre allmählich über 100 Brennöfen der vier ersten Jahrhunderte wieder an den

1) Mone, Urgesch. 1, 264 ff. — Von den Stempeln wird § 52 die Rede sein.

2) Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 10, 206 ff.

Tag und ihre Waaren scheinen einen beträchtlichen Handelsgegenstand ausgemacht zu haben [3]). Auch einzelne Formen fand man dort, in welchen der Töpfer die mit Bildwerken versehenen Gefässe zu fertigen pflegte. — In Badenweiler entdeckte man schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Gefässe, die den Stempel der dortigen Töpfer Castus, Firmus u. s. w. trugen. — Zu Riegel am Kaiserstuhl fand Heinrich Schreiber seit 1824 zahlreiche Beweise, daß es hier in unserer ersten Periode besonders viele Werkstätten von Töpfern gab und die Zahl ihrer dortigen Namen, darunter Frontinus, Loscius, Reipus, Sabinus u. s. w., ist allmählich auf 22 gestiegen, während man zugleich römische Münzen bis in die Zeit des Kaisers Augustus ebendaselbst ausgrub. — Die Thonerde, aus welcher die geringeren Fabrikate jener Zeit gefertigt sind, ist weißgrau, gelb und röthlich in verschiedener Mischung; die feineren sind aus einem sehr sorgfältig bearbeiteten, dunkelroth gefärbten Thon, welcher, weil die daraus gearbeiteten Waaren jene sehr verschiedenen Stempel der Verfertiger an sich tragen, oft Siegelerde genannt wird. — Sprachliches, was zu diesem Paragraphen gehört, betrifft vornehmlich die aus dem Lateinischen stammende Benennung mancher Handwerke, einmal solche Wörter, welche noch jetzt theils bei allen Deutschen, theils wenigstens bei uns im Gebrauche stehen z. B. Tüncher und Küfer; ferner solche, welche erst im Mittelalter allmählich durch Uebersetzung in's Deutsche verdrängt wurden, z. B. Pfister durch Becker, Suter durch Schuster, Ullner oder Euler durch Häfner oder Töpfer [4]).

§ 41.

Von dem Handel, welcher mit den Sueven getrieben wurde, sagt Cäsar [1]), daß Kaufleute zwar bei diesem Volke Zu-

3) Heinrich Schreiber, die neu entdeckte römische Niederlassung zu Riegel. 1825, S. 14 ff. — Schaffner, Geschichte des Marktfleckens Riegel. 1843, Seite 5.

4) Tinctor (freilich mit Veränderung des Begriffs), cuparius, pistor, sutor, ollarius. — Mone, Urgesch. 1, 255.

1) Cäs. bell. gall. 2, 2.

tritt haben, aber hauptsächlich blos, um demselben Kriegsbeute abzukaufen; einzuführen sei dort wenig, namentlich kein Wein, welcher für entnervend gelte und daher nicht zugelassen werde. — Als dieses Verbot in Abgang gerathen war, machten im folgenden Jahrhundert Wein, Salz, wollene Zeuge und Metallgeräthe die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr aus, während die Ausfuhr besonders aus Pelzwerk, Thierfellen, blonden Menschenhaaren und Bettfedern bestand. Auch der Verkauf der Kriegsbeute, zumal der Sklavenhandel, dauerte fort. — Von den Kelten bezogen die Römer hauptsächlich Metalle, Metallarbeiten, Pferde, Wolle, Schinken u. dergl. — Seitdem die Römer Herrn unseres Landes geworden waren, ließen sich, getrieben durch den von jeher emsigen italienischen Handelsgeist, römische Kaufleute auch bei uns nieder, wie sie das, im Genusse vieler Privilegien, in allen Reichsprovinzen längst zu thun pflegten. Einige Namen dieser Kaufleute sind auf ihren Grabsteinen erhalten: Ruso zu Baden, Candidius und Volcius in der Gegend, wo jetzt Heidelberg steht. Der Grabstein des, wie es scheint, sehr vermöglichen Kaufmannes Volcius enthält auch sein in Stein gehauenes Relief und ist in unserer Heimath das älteste Grabbild, etwa 1000 Jahre älter als das früheste Steinbild auf den Gräbern der Zäringer, der Habsburger oder irgend einer andern regierenden Familie in Deutschland [2]). — Von Mercur, dem Schutzgotte des Handels, haben wir (§ 21) in unserem Lande weit mehr Steindenk-

2) Dieses Grabdenkmal wurde 1822 zu Heidelberg vor dem Mannheimer Thore gefunden. Die eine Seite trägt die Inschrift: DIS. M. (Diis Manibus) VOLCIO. MERCATORI. AN. (annorum) XXXX. L. (Lucia) VERIA. CARANTI (Carantii filia) CON. (conjugi) PIEN. (pientissimo) POS. (posuit). — Auf der zweiten Seite steht das Flachbild des verstorbenen Volcius, ohne Kopfbedeckung, mit einem Leibrock, welcher bis an die Knie reicht. In der rechten Hand hält er eine Setzwage, in der linken einen Stab. Auf der dritten Seite ist ein geflügelter Genius abgebildet, welcher die Hände nach Oben erhebt. (Creuzer, Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein 1833. S. 47.) — Zu Murrhardt im Würtembergischen kommt eine Aelia Carantia vor, welche ihrem Vater Meddillius Carantius und ihrer Mutter Victorina einen Grabstein setzt. (Stälin, wirtembergische Geschichte I, 57.)

mäler als von jeder andern römischen Gottheit, den obersten Jupiter nicht ausgeschlossen, aufgezählt, jedoch diese auffallende Menge nicht ausschließlich aus der beträchtlichen Zahl der bei uns einst niedergelassenen römischen Kaufleute, sondern großentheils aus der religiösen Gesinnung der romanisirten Kelten erklärt, welche ihren obersten Gott nur in der Gestalt des römischen Merkurs verehren durften. Gewiß nur zufällig gehören alle 28 bei uns aufgefundenen Merkursteine demjenigen Landesdrittheile an, welcher sich von Sinzheim bei Baden bis zu den am rechten Neckarufer gelegenen Orten Ladenburg und Obrigheim erstreckt. Sie bestehen theils aus Votiv- und anderen Inschriften, theils aus Altären mit oder ohne Bilder, auf welchen der Gott mit seinen gewöhnlichen Attributen erscheint, geflügelt am Haupte und am Schlangenstab, in der Hand einen vollen Geldbeutel haltend. — In Bezug auf Sprachliches erinnern wir daran, daß die deutschen Gewichtsbenennungen Zentner, Pfund, Quintchen aus dem Lateinischen stammen, nur Loth aus dem Keltischen. Von dem römischen Fruchtmaße modius hat sich der Ausdruck Mud oder Mutt im Breisgau am längsten erhalten; Sester (sextarius oder sestarius) war vor noch nicht langer Zeit der sechste Theil eines Viertels. Wo in unserer südlichen Landeshälfte Merkt statt Markt gesagt wird, ist die Volkssprache dem lateinischen Ursprunge dieses Wortes (mercatus) näher geblieben.

§ 42.

Flößerei wurde bei Baden auf der Oos und Murg in den Rhein getrieben, bei Ettlingen auf der Alb in den gleichen Strom, bei Pforzheim auf der Enz und auf ihren beiden Nebenflüssen zunächst in den Neckar. Auch auf der Kinzig mag sie schon in unserer ersten Periode bestanden haben. Obwohl es im Lateinischen ein besonderes Wort für Flößer gab [1]), so nannten sich doch unsere damaligen Flößer auf noch vorhandenen Inschriften

---

1) Ratiarius, der Flößer, kommt auf Inschriften und in einer Abhandlung des im Anfang des 3. Jahrhunderts hochgeachteten Rechtsgelehrten Julius Paulus vor; sie steht in den Pandecten.

Schiffer und ihren Verein Schifferzunft [2]) und eine Folge dieser Benennung mündet sich in die Gegenwart, da die im Murgthal seit alten Zeiten bis in unsere Tage fortblühende Flößerei-Gesellschaft, welche ihr Schiffbauholz an die Ufer der Nordsee liefert, noch immer den Namen Schifferschaft führt; so auch die zu Wolfach im Kinzigthal. Auch das fällt auf, daß der Schutzgott jener ehemaligen Schiffer zu Baden und Ettlingen nicht etwa der Waldgott Silvan ist, welcher an der Rhone als Schutzpatron der Flößer vorkommt [3]), sondern Neptun, welcher in keiner Rheingegend mit Ausnahme der Gegend von Baden und Ettlingen als Gegenstand der religiösen Verehrung erscheint. Die zwei an der Oos und Alb gefundenen Votivtafeln versichern nämlich, daß sie „zu Ehren des göttlichen Hauses" (so wurde die regierende Kaiserfamilie seit dem 2. Jahrhundert genannt und mit dieser Formel stellte man eine Stiftung unter den Schutz der Staatsgewalt) „im Namen oder zum Gedeihen der Schifferzunft durch Cornelius Aliquandus auf dessen Kosten dem Gotte Neptun geweiht worden seien [4]). — Dabei steht das Flachbild Neptuns mit dem Dreizack; neben ihm ein Delphin und ein mit Floßen versehenes Meerungeheuer.

§ 43.

Geld eigenthümlicher Art verfertigten die Kelten, schon ehe sie Unterthanen der Römer wurden. Es hatte die Gestalt

---

2) Nautae; contubernium nautarum.

3) Deo Silvano pro salute ratiariorum superiorum. — Inscript. bei Muratori 67, 7. — Auf Inschriften, die sich bei Marbach im Königreich Würtemberg und bei Olten und Avenches in der Schweiz fanden, wird der Schutzgott der Flößer nur allgemein als »Genius nautarum« bezeichnet. (Stälin, wirtemb. Gesch. I, 42.)

4) Beide Tafeln sind einander fast ganz gleich. Die Eine wurde 1480 im Albthale bei Ettlingen durch Hochgewässer aus dem Boden herausgewühlt und steht jetzt am Rathhause der Stadt; die Andere, 1748 zu Baden gefunden, befindet sich jetzt in der Großh. Sammlung von Alterthümern in Karlsruhe. Die Inschrift ist: In H. D. D. (In honorem domus divinae) D (Deo) NEPTVNO CONTVBERNIO NAVTARVM CORNELIVS ALIQVANDVS. D. S. D. (De suo dedit).

theils von Ringen, theils von kleinen runden Schälchen; die letztere Art von keltischen Münzen wird noch jetzt bei uns zuweilen ausgegraben und von unserem Volke Regenbogenschüsselchen genannt [1]). Sie sind, wie ein Theil der römischen Münzen, nicht geprägt, sondern gegossen. Unter der römischen Herrschaft lernten die Kelten die bei den Römern wie jetzt bei uns gebräuchliche flache Münzform und brachten es auch in der Prägekunst so weit, daß die Münzen derjenigen Kaiser, welche während mancher Jahrzehende des 3. und 4. Jahrhunderts blos in Gallien herrschten, schöner sind als die der gleichzeitigen Besitzer der übrigen Reichstheile. — Die Alemannen, wie die übrigen Deutschen in unserer ganzen ersten Periode, brachten es nicht dahin, eigenes Geld zu verfertigen; auch ihre Strafansätze für Vergehungen, die unter ihnen vorfielen, waren nur in einer bestimmten Anzahl von Hausthieren ausgedrückt. Doch kannten die an der römischen Grenze wohnenden Germanen schon im ersten christlichen Jahrhundert römisches Geld und nahmen zum Behufe des Grenzhandels besonders gerne einzelne Geldsorten an; namentlich zogen sie diejenigen Silber-Denare (etwa Vierundzwanzigkreuzerstücke nach unserem Geld) vor, welche keine glatten, sondern einen gezähnten Rand und auf dem Gepräge keinen vierspännigen, sondern einen zweispännigen Wagen hatten [2]). — Römische Münzen kommen übrigens in unserer Heimath erstaunlich zahlreich vor, scheinen durch ihre Menge für den Wohlstand des Landes während der Römerherrschaft zu zeugen, können aber nach dem Ende dieser Herrschaft auch auf dem Wege der alemannischen Raubzüge aus benachbarten römischen Provinzen zu uns gebracht worden sein. — Fragen wir nach der Zeit, aus welcher die bei uns gefundenen Römermünzen stammen, so beginnen sie mit Cäsar und Augustus, also schon vor Christi Geburt und was die Fundorte betrifft, deren Angabe wichtig, aber in unzähligen Fällen versäumt worden ist, so wissen wir wenigstens von vielen in den neueren Jahrzehnden ausgegrabenen, daß augusteische Münzen

---

1) Heinrich Schreiber, Taschenbuch II, 110 ff.
2) Tac. Germ. 5.

fast in allen Landesgegenden von Radolfzell bis Osterburken ausgegraben wurden.

An sie schließen sich die Münzen der ganzen Reihe von August's Nachfolgern an, nicht nur bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts, wo die römische Herrschaft bei uns lange Unterbrechungen erlitt und in den meisten Gegenden allmählich ganz aufhörte, sondern auch bis in das 4. Jahrhundert, in welchem der südlich von der Oberdonau gelegene Landestheil noch am längsten in römischer Gewalt blieb. Die spätesten Römermünzen, die in Pforzheim gefunden wurden, reichen bis zu Valentinian I., welcher 364 bis 375 regierte, und die in Riegel ausgegrabenen bis zu Theodos, welcher 379 auf den Thron gelangte und 395 starb [8]).

§ 44.

Die Bestattung der Todten geschah während unserer ersten Geschichtsperiode theils durch Verbrennen, theils durch Beerdigen; doch lassen sich die bei uns gefundenen Leichenstätten aus dieser Zeit, je nachdem sie eine Inschrift an sich tragen oder nicht, in zwei Klassen theilen. Mit einer Inschrift versehen sind blos die römischen Grabmäler. Ihre beerdigten Leichen liegen entweder unter einer dachförmigen Bedeckung von Steinplatten oder in förmlichen Särgen; die Asche ihrer verbrannten Leichen ist in eine Urne gesammelt und diese mit einem Erdaufwurfe bedeckt, unter welchem zuweilen mehrere Aschenurnen neben einander stehen. Auch eine gemauerte Familiengruft entdeckte man 1766 im Felde bei Schriesheim. Die meisten Inschriften unserer römischen Gräber beginnen mit der an die Götter der abgeschiedenen Seelen gerichteten Weiheformel [1]), wodurch die Unverletzlichkeit des Grabes den künftigen Geschlechtern empfohlen werden sollte; außerdem bezeichnen sie den Namen des Verstorbenen, seine Heimath, seinen Stand, sein Alter, aber nicht Tag und Jahr seiner Geburt oder seines Todes; oft fügen sie bei, wer das Grabmal habe errichten lassen [2]). — Der Begräbnißplatz war

8) Heinrich Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg 1857. I, 2.

1) D. M., das heißt: Diis Manibus.

2) Z. B. die Erben. H. F. C. — Heredes faciendum curaverunt.

am gewöhnlichsten längs der Landstraße in der Nähe des Wohnortes. In dem Grabe liegen einzelne Geschirre zum Gebrauche des Hingeschiedenen; Gefässe für Speise und Trank, auch eine Lampe und für seine Haarpflege ein Salbefläschchen, das man früher als Thränenfläschchen zu bezeichnen pflegte, ehe der chemischen Analyse die richtige Erkenntniß gelang. Einige unserer römischen Grabsteine sind mit Steinbildnissen versehen; so zwei, welche 1630 zu Baden ausgegraben wurden. Der Eine stellt einen Soldaten der 14. Legion dar, Aemilius Crescens, welcher einen zweispännigen Gepäckwagen lenkt; der zweite, gleichfalls ein Soldaten-Grabstein, trägt nur die Bilder einer Hacke und eines Gärtner-Messers. Ein dritter, 1790 in der Kinzig bei Offenburg entdeckt, gibt das Bildniß eines dort verstorbenen, aus Armenien gebürtigen römischen Hauptmannes Valerius Albinus. Ein Vierter, 1813 in Sulzbach bei Ettlingen gefunden, ist gestiftet durch Veterius Paternus und bildet diesen ab, neben seiner Gattin sitzend. Von einem fünften steinernen Grabbilde, dem des Kaufmannes Volcius in der Gegend von Heidelberg, haben wir schon § 41 gesprochen.

§ 45.

Oertlichkeiten, in welchen sich **Grabstätten der Kelten und Germanen** befinden, werden in dem Munde unseres Volkes nicht selten durch eigene Ausdrücke bezeichnet, die mit den Wörtern Hüne (Riese), Schelm (Seuche und Leichnam) oder Heide (im Andenken an vorchristliche Zeit) zusammengesetzt sind; z. B. Hünenbette, Schelmenköpfe, Schelmenäcker, Heidengräber u. s. w. — Diese Grabstätten haben weder Inschriften, noch Bilder und Mauerwerk, und gleichen einander so sehr, daß unter den vielen Eigenthümlichkeiten, welche den Kelten und Germanen gemeinschaftlich sind [1]), keine auffallender als diese noch jetzt vor den Augen des Beschauers liegt. Daher ist die Antwort auf die Frage, welche von jenen Grabstätten aus der ersten Geschichts-

1) Zusammengestellt sind sie in Adolph Holzmann's Kelten und Germanen 1855. S. 56 ff.

periode unseres Landes keltisch und welche germanisch seien, in sehr vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verbunden. — Aus einem einfachen Erdhügel bestand das ganze Leichendenkmal bei den Germanen, wie Tacitus versichert [2]); aber ebenso war es auch bei den Kelten und keltisch scheint selbst das größte Hügelgrab auf unserem heimathlichen Boden, welches sich in einem Walde bei Gündlingen unweit Breisach bis zu mehr als 20 Fuß Höhe bei einem Umfange von 250 Schritten erhebt. Unweit Schlatt in der Gegend von Heitersheim ist Eines 15 Fuß hoch; die meisten übrigen haben nur noch 6 bis 8 Fuß Höhe, während die auf angebauten Grundstücken befindlichen nach und nach fast ganz geebnet wurden [3]). Sie kommen in allen Landestheilen häufig vor; bei Meßkirch allein zählt man noch 46. Da aber ihre äußere Gestalt sich blos durch Höhe und Umfang von einander unterscheidet und höchstens die Feldsteine, womit Einige unten am Rande ihres Umfangs umgeben sind [4]), manchem Alterthumsforscher auf germanischen Ursprung zu deuten schienen; so hoffte man mehr Aufschluß von der Untersuchung des Innern, welche besonders im Kraichgau durch Karl Wilhelmi und im Breisgau durch Heinrich Schreiber mit verdienstlichem Eifer unternommen wurde. In vielen andern Landesgegenden ist sie noch immer versäumt. Die meisten Todtenhügel sind wohl Familiengrüfte. Die geöffneten enthielten Leichenreste in beträchtlicher Anzahl, theils neben einander, theils in zwei und drei Schichten über einander; zuweilen fand man Aschentöpfe verbrannter Leichen und Gerippe Begrabener in Einem Hügel, dabei auch Knochen ihrer Lieblingsthiere. Umgeben sind die einzelnen im Innern dieser Hügel liegenden menschlichen Leichenreste gewöhnlich mit Steinen oder, was Manchem ein keltisches Merkmal schien, mit Steinplatten. Aber in Bezug auf die Beerdigung der Todten im Allgemeinen wissen

2) Germ. c. 27.

3) Heinrich Schreiber, Taschenbuch I, 158 ff.

4) Wie das Hügelgrab des Patroklos, Ilias 23, 255. Zuerst legten die Achaier eine Reihe von Steinen rund um den niedergebrannten Holzstoß desselben; dann schütteten sie den Erdhügel darauf.

wir weder, wann sie bei den Kelten, noch wann sie bei den Alemannen an die Stelle des früheren Verbrennens getreten sei [5]). — Was die Beigaben betrifft, die man neben den Leichenresten ausgrub, so bestanden sie aus Waffen, Geräthen und Schmucksachen, welche größtentheils erst durch die Untersuchung der Gräber uns näher bekannt worden sind und schon § 34 und 35 hauptsächlich als Erzeugnisse des keltischen Gewerbfleißes erwähnt stehen. Wo sich besonders viele Geräthe und Schmucksachen fanden, schloß man auf keltische Grabstätten. — Den deutschen Todten wurden, so versichert Tacitus [6]), ihre Waffen mit-

5) Nur vermuthen läßt sich, daß die Kelten das Beerdigen der Todten schon während der Römerherrschaft, und ohne einen Zusammenhang mit dem christlichen Beerdigungsgebrauche, von ihren römischen Herrn annahmen, bei denen die Beerdigung nicht nur älter als das Verbrennen war, sondern in der Kaiserzeit auch wieder die häufigere Art der Todtenbestattung wurde. Heinrich Schreiber a. a. O. II, 163 fand in den Gräbern, die er aus anderen Gründen für keltisch hielt, fast durchgängig nur Gerippe, sehr selten Aschenurnen. — Was aber die Germanen betrifft, so haben sie in Bezug auf Kleidung und auf andere Dinge des gewöhnlichen Lebens allerdings vieles von den Kelten angenommen, aber wohl nicht in religiösen Angelegenheiten, wozu auch die Todtenbestattung gehört. Das Verbrennen der germanischen Leichen war nicht nur in Tacitus Zeit so allgemein, daß blos das Verbrennen und nicht das Beerdigen in Germania cap. 27 erwähnt wird, sondern es erhielt sich bei ihnen auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten mit Ausnahme derjenigen Stämme, zu welchen die christliche Religion mit dem Glauben an die Wiederbelebung des Körpers drang. Im Beowulflied (8. Jahrhundert) ist von keinem Beerdigen die Rede und auch die Leiche des Königs wird dem Feuer übergeben; aber die zum Christenthum bekehrten Westgothen begruben im Anfange des 5. Jahrhunderts ihren König Alarich und im gleichen Jahrhundert bezeichnet der Bischof Sidonius Apollinaris von Clermont (lib. III. epist. 12) das Todtenverbrennen als einen heidnischen Gebrauch. — Wenn nun das Christenthum, wie wir § 27 anzunehmen Ursache fanden, nicht vor dem 6. Jahrhundert die Religion der Alemannen zu werden anfing, so dürfen wir denken, daß dieses Volk erst nach seiner Bekehrung aufhörte, seine Todten zu verbrennen und daß in den Hügelgräbern der ersten Periode keine alemannischen Gerippe liegen, wohl aber in denen der zweiten Periode, in welcher die schriftlich aufgezeichneten und im christlichen Sinne geänderten alemannischen Gesetze nur vom Begraben der Todten reden. Das Uebereinanderlegen der Leichen wurde erst durch Karl den Großen verboten.

6) Germ. cap. 27.

gegeben; Manchem auch sein Pferd. Doch bei dem Wohlgefallen, welches schon die damaligen Germanen nach dem Berichte des gleichen Schriftstellers [7]) an Schmucksachen zeigten, fällt die Behauptung nicht auf, daß man solche Gegenstände auch in vielen deutschen Grabstätten sehr alter Zeit angetroffen habe. Zudem wissen wir, daß die Westgothen im Jahre 410 mit ihrem König Alarich große Reichthümer begruben; ebenso erzählt das Beowulflied von einem goldenen Armring und ähnlichen Kostbarkeiten, welche zu Beowulf's Aschenurne gelegt worden seien. — Die ältesten unserer germanischen Todtenhügel sind jedenfalls diejenigen, in welchen sich neben den roh gearbeiteten Aschentöpfen noch Steinwaffen finden; spätere enthalten Gegenstände von Erz, noch spätere auch von Eisen.

§ 46.

Die Waffen der Kelten waren in der ältesten Zeit eherne Streitkeile oder Streitmeißel, zum Stoß und Wurf an einen längeren oder kürzeren Schaft befestigt; später führten sie das Schwert nebst andern bei den damaligen Völkern üblichen Waffenarten und einen bemalten schmalen Schild. Da aber die Kelten unserer Heimath in derjenigen Zeit, wo unsere Landesgeschichte beginnt, also im ersten Jahrhundert vor Christi Geburt, nicht mehr als ein selbständiges Volk, sondern als suevische, dann als römische und seit dem 3. christlichen Jahrhundert als alemannische Unterthanen erscheinen; so haben wir in Bezug auf ihre Maßregeln im Kriege hier nur noch die merkwürdigen Reste ihrer ehemaligen Befestigungen zu besprechen, die bei den Germanen durchaus nicht vorkommen. Jene Reste finden sich theils auf Berghöhen, theils in Sümpfen und Wäldern, sind von unregelmäßigen Linien umgeben, wodurch sie sich von römischen Schanzen leicht unterscheiden lassen, waren in friedlichen Zeiten meist unbewohnt, dienten aber bei feindlichen Ueberfällen als Zufluchtsörter, welche den umwohnenden Kelten mit ihren Heerden und Vorräthen Sicherheit gewähren sollten. Größere Befestigungen

7) Ib. cap. 15. — Vergl. § 34 am Schluß.

dieser Art, welche einer bedeutenden Menschenmasse Unterkunft darboten und zu ihrem Bau einen großen Aufwand von menschlichen Kräften erforderten, werden in Gallien während der Feldzüge Cäsar's oft unter dem Namen Oppida angeführt und waren auch in unserer Nähe vorhanden, namentlich in den Vogesen die jetzt sogenannte Heidenmauer auf dem Odilienberge des Elsaßes, auf der rauhen Alp der Heidengraben bei Urach im Württembergischen und im badischen Schwarzwalde das § 15 bereits genannte Tarodunum. Wahrscheinlich ist an diese großen Befestigungen zu denken bei der Erklärung derjenigen Stelle des Tacitus [1]), welche am Rhein und an der Donau gelegene sehr umfangreiche Lagerplätze erwähnt und sie für Werke der Cimbern hält, als dieses nordische Volk 200 Jahre vor Tacitus zum Schrecken der Römer südwärts zog [2]). — Tarodunum liegt südöstlich von Freiburg auf einer Hochebene, an deren Fuß der Höllenbach in die Dreisam fließt, hat 16500 Fuß im Umfang, ist schon von Natur fest, durch Kunst mit einem Steinwalle in unregelmäßigen Linien und auf der Ostseite auch mit einem breiten Graben geschützt. Es wurde, nachdem unsere Kelten unter römische Herrschaft gekommen waren, wegen seiner günstigen Lage an der Straße, die schon damals aus dem Breisgau in den Schwarzwald führte, durch die Römer zu einer Niederlassung benützt, welche ein Schriftsteller des 2. Jahrhunderts, Ptolemäus, bereits unter den römischen Städten dieser Gegend aufzählt. Die genauere Bestimmung, wo Tarodunum liege, und daß der keltische Namen des Ortes in dem jetzigen ganz nahe befindlichen Dorfe Zarten zu erkennen sei, welches in einer Urkunde des 8. Jahrhunderts unter der Benennung Zardunum vorkommt, hat zuerst der Naturforscher Oken 1815 nachgewiesen [3]). — Was kleinere keltische Befestigungen oder Zufluchtsörter betrifft, so fand Heinrich

---

1) Germania cap. 37.

2) Heinrich Schreiber, Taschenbuch III, 199. — Wenn Tacitus diese oft mit großen Steinmassen umschanzten Plätze selbst gesehen hätte, würde er sie nicht für Lager eines vorüberziehenden Volkes gehalten haben.

3) Heinr. Schreiber, Geschichte von Freiburg 1857. I, 7 ff. mit einem Grundrisse von Tarodunum.

Schreiber in dem westlich von Freiburg gelegenen Mooswalde nicht weit von den Dörfern Opfingen und Gottenheim drei länglich runde Verschanzungen; sie waren einst umgeben von Sümpfen, die aber jetzt schon längst durch Abzugsgräben trocken liegen, und bestehen aus einer Erdart, die in dem Mooswalde selbst nicht vorkommt, sondern mit unsäglicher Anstrengung durch die Erbauer erst hiehergeschafft werden mußte. Der umfangreichste dieser drei Rundwälle, dessen größter Durchmesser etwa 1250 Fuß beträgt, heißt bei den Bewohnern der benachbarten Dörfer der Hunibuck (Hünen-Hügel); die zwei kleineren werden der Reckholder-Bühl und der Hohibuck genannt [4]). — Viele ähnliche Verschanzungen aus der keltischen Zeit kommen auch in andern Landesgegenden vor; zu den in Druckschriften bisher ganz unbeachtet gebliebenen gehört Eine, die sich im Hardwalde bei Karlsruhe an der nordöstlichen Ecke des großen Exerzierplatzes befindet [5]).

§ 47.

Von dem Kriegswesen der Römer ist dem Leser bekannt, daß bei ihnen die Militärpflicht früher als jetzt bei uns begann und viel später als bei uns aufhörte, da der mit dem 17. Lebensjahre conscribirte, d. h. in die Dienstliste eingetragene Römer zwei Jahrzehende in den Reihen der Krieger zuzubringen hatte. Dreizehn und vierzehn Dienstjahre sind auch auf Grabschriften gemeiner Soldaten in der Stadt Baden erwähnt. Die

---

4) Ebenda S. 6.

5) Sie ist nur an ihrem nordwestlichen Ende, mit welchem sie bis in den Exerzierplatz reicht, und an denjenigen zwei Stellen, wo sie durch die Binsenschlauch-Allee durchschnitten wird, fast ganz geebnet; aber der im Walde gelegene und mit hohen Bäumen bewachsene Theil der Verschanzung ist nirgends zerstört und nachdem seit vielleicht 2000 Jahren jeder Regenguß dazu beigetragen hat, die Höhe des Walles und die Tiefe des Grabens zu mindern, ist der Wall noch immer etwa 4 Fuß hoch, der vor demselben befindliche Graben noch 4 Fuß tief. Das Ganze, welches, wie ähnliche Werke der Kelten in anderen Ländern von Deutschland, in Kriegszeiten vermuthlich auch mit einem Verhau von Baumstämmen versehen wurde, hat eine unregelmäßig länglichrunde Gestalt wie der erwähnte Opfinger Hunibuck und beinahe auch den gleichen Flächeninhalt bei einem größten Durchmesser von 1200 Fuß.

Disciplin war durch die strengsten Gesetze eingeschärft, der Soldat auch in Friedenszeit zu vielen Arbeiten angehalten, selbst bei Anlegung von Heerstraßen und bei Erbauung der zahlreichen an diesen Straßen nothwendigen Stationshäuser und Kastelle. Sogar die Backsteine, Hohlziegel und Thonplatten, deren man dabei bedurfte, wurden durch Soldaten gebrannt und sind in zahllosen Fällen mit den Stempeln der bei uns gelegenen Legionen versehen. Jede derselben führte wegen der zu solchen Unternehmungen erforderlichen technischen Kenntnisse eine beträchtliche Abtheilung von Werkleuten oder Pionnieren mit sich. In unsern Garnisonen werden übrigens Krieger aus fast allen Theilen des großen Reiches auf Inschriften genannt, aus Britannien, Aquitanien, Macedonien, Mösien am Südufer der Niederdonau, auch aus asiatischen Provinzen und aus Cyrene in Afrika. Erhielt der Soldat endlich seinen Abschied, so bekam er nicht blos das römische Bürgerrecht, falls er es nicht schon besaß, sondern auch mit gewissen Privilegien ein Stück Land in der nächstgelegenen Militärkolonie, wenn er nicht die Rückkehr in seine Heimath vorzog; aber Kaiser Probus ging, da der römische Besitz unseres Landes durch die Einfälle der Alemannen unsicher geworden war, noch weiter und gab um's Jahr 278 schon jedem Soldaten, der zu einem der zahlreichen Militärposten auf der rechten Oberrheinseite gehörte, ein Haus mit Grundstücken und mit einem jährlichen Einkommen an Naturalien [1]). — Von den 33 Legionen, welche damals bestanden und je 6000 Mann stark waren, lagen immer 4 allein in der Provinz Obergermanien und dazu kamen noch weitere für die gleichfalls zum Oberrheingebiet gehörigen Theile von Helvetien und Vindelicien, welche den Provinzen Sequania und Rätia zugewiesen waren. Jene Legionen hatten ihre Hauptquartiere zu Mainz, Speier und in andern Städten des linken Rheinufers und sendeten von da aus auf das rechte die hier nöthigen Besatzungen. In jeder Legion gab es 6 Obersten oder Tribunen und 60 Hauptleute oder Centurionen. Fünf der Letzteren werden auf Inschriften genannt; Einer, aus Armenien

1) Vopiscus in Prob. cap. 14.

gebürtig, hat in Offenburg seinen Grabstein, wovon wir am Schlusse des § 44 gesprochen haben; ein Zweiter widmete der Göttermutter einen Altar zu Baden; ein Dritter ließ zu St. Leon bei Wiesloch der Minerva und dem Hercules zu Ehren einen Votivstein setzen; ein Vierter, aus Sinope in Klein-Asien gebürtig, und ein Fünfter kommen auf Inschriften zu Schlossau bei Buchen vor [2]). — Auf einem der Minerva gewidmeten Steine zu Neckarburken bitten Militärschreiber (librarii) für das Wohlergehen des regierenden Kaisers und der gleichen Göttin erbaute die Blechmusik einer Reiterabtheilung, welche ihre Heimath im Lande der Rauracher bei Basel und der Sequäner bei Besançon hatten, einen Altar, den man an der Kirche zu Steinbach bei Buchen eingemauert fand [3]). Auch ein römisches Feldzeichen wurde 1850 in der Gegend von Pfullendorf bei dem Bau eines Fundamentes sieben Fuß unter der Oberfläche des Bodens herausgegraben; es ist ein aus Bronce gegossener Greif, der aber, statt mit Flügeln, mit Floßen versehen ist und sich in einen Fischschwanz endigt [4]). — Von römischen Legionen kommen die I. und XI. im Jahr 98 nach Christi Geburt auf unserer ältesten Inschrift zu Baden vor (§ 7); die XI. hatte, wie in einer andern Zeit die XXI., ihr Hauptquartier zu Windisch an der Reuß und wird auch auf römischen Resten bei den Kleggauischen Orten Thiengen und Geißlingen, so wie in Hüfingen genannt. Die Stempel der IV., V., VIII. und XIV. stehen auf gebrannten Steinen zu Baden; die VIII. erscheint aber auch auf Inschriften zu Pforzheim und Osterburken, lag seit der Regierung des Kaisers Titus 130 Jahre lang am Oberrhein und hatte ihren Stab in Straßburg; zu der XIV., welche in zwei verschiedenen Zeiten bei uns war, gehörte auch der Soldat, dessen Grabbild zu Baden § 44 erwähnt wurde.

---

2) Steiner, Codex inscript. rom. Danubii et Rheni 1851. II, 66 und 37.

3) MINERVAE. AENEATORES COH. I. SEQ. ET. RAVR. EQ. V. S. L. L. M. (Cohortis primae Sequanorum et Rauracorum equitum votum solvunt laeti lubentes merito.) Fröhner Nro. 54.

4) Abgebildet in den Schriften des badischen Alterthumsvereines für 1854 und 1855 mit Erläuterungen von Zell.

Am häufigsten wird bei uns die XXII. Legion genannt, aber nicht diejenige 22., welche im Jahr 70 Jerusalem zerstören half und den Irrthum veranlaßte, sie habe bald darauf die ersten Anfänge des Christenthums an den Rhein gebracht, sondern eine andere, welche zwar die gleiche Nummer trug, aber niemals im Orient lag und sich von jener im Orient gebliebenen durch die Beinamen Primigenia Pia Fidelis unterschied. Sie stand seit der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts etwa 200 Jahre hindurch am Oberrhein und zahlreiche Reste, welche auf sie deuten, haben sich zu Baden, Wiesloch, Weinheim, Schlossau und Osterburken erhalten.

§ 48.

Zu den römischen Kriegsbauten gehörten außer dem Grenzwalle, welcher durch unser Land nur auf der Linie vom Tollnaishof bei Hergenstadt über Osterburken und Walldürn nach Freudenberg zog, aber schon (§ 8) erwähnt ist, und außer den festen Lagern, aus welchen manche unserer Städte entstanden sind (§ 15), besonders Rheinbrücken, Heerstraßen und Kastelle. Von Schiffbrücken, die bei uns über den Rhein führten, haben wir erst seit dem 3. Jahrhundert historische Kenntniß. Die bei Speier wurde durch Kaiser Probus oder durch einen seiner nächsten Nachfolger erbaut. Bei Augst versuchte Constantius II. eine im Jahr 354 zu errichten, was ihm aber wegen der dort sehr heftigen Strömung nicht gelang [1]); 15 Jahre später wurde wiederum bei Speier eine durch Valentinian I. geschlagen, welcher selbst große Gewandtheit in dieser Kunst besaß. — Die bedeutendsten Straßen, durch die Römer in unserem Lande angelegt, hatten einen militärischen Zweck, hießen auf Lateinisch Stratae militares und im früheren Theile des Mittelalters auf Deutsch Heriwec oder Heristraza, da das lateinische Wort in das deutsche „Straße"

---

1) Wie die Alliirten im Winter 1813 auf 1814. — Aus welcher Zeit die Reste von eichenen Brückenpfeilern stammen, die man 1858 bei sehr niederem Wasserstand zwischen Rheinheim und Zurzach unversteinert gefunden hat, ist nicht zu bestimmen.

überging [2]). Ihre noch jetzt vorhandenen Reste werden wegen ihrer dammförmigen Erhöhung in einigen Landesgegenden Hochgesträß genannt, in andern aber Steinweg, weil sie auf einer Grundlage von Steinen ruhen und an vielen Stellen mit großen Steinen gepflastert sind; wegen ihres Alters haben sie in manchen Gemarkungen den Namen Altwege und Heidenwege. Sie gingen von den bedeutendsten Städten der linken Rheinseite aus und führten, wenn wir wenigstens die hauptsächlichsten Straßenzüge bezeichnen wollen, von Windisch über Zurzach und über den Randen nach Donaueschingen, Rottenburg u. s. f.; von Augst bei Basel in den südlichen Schwarzwald und in den Breisgau; von Breisach theils über Tarodunum nach Hüfingen, Meßkirch u. s. f., theils an beiden Seiten des Kaiserstuhls hin in die Ortenau; von Straßburg theils durch das Kinzigthal über Schiltach u. s. w., theils durch das Renchthal über den Kniebis, theils nach Baden und Ettlingen, wohin auch von Lauterburg eine Straße zog. Von Ettlingen wendete sich eine Straße über Pforzheim nach dem Innern des Grenzlandes, eine andere in den Kraichgau und eine dritte nach Speier, welches, wie Worms und Mainz, mit den Gegenden des unteren Neckars und mit den Städten an dem Grenzwall im Odenwalde durch mehrere Straßenzüge in Verbindung stand. Ebenso führte längs dem Grenzwalle von Freudenberg über Walldürn, Osterburken u. s. f. eine Straße. — Sobald ein römischer Kunstweg die Rheinebene durchschnitten und die Vorhügel unserer Gebirgsreihen erreicht hatte, folgte er den Höhen, nicht dem Fuße des Gebirgs und nicht dem Zuge der Thäler, wo die Beschädigung durch herabströmendes Gewässer und der Ueberfall durch Feinde zu befürchten gewesen wäre. Wenn irgendwo ein Thal zu überschreiten war, so bedurfte die Straße an den Bergabhängen, auf denen man zu der gegenüber liegenden Höhe gelangen mußte, eines besondern Schutzes gegen die dort herabfließenden Wasser und diesen Schutz gewährte zumal hier ein Steinpflaster. Als Beispiel mögen bei der von Baden nach Pforzheim über die Höhen führenden Straße diejenigen Stellen

---

2) Mone, Urgesch. 1, 140 ff.

dienen, welche das Albthal durchschnitten und noch jetzt Reste des gepflasterten Römerwegs enthalten. Namentlich ist eine von dem nördlichen Ufer dieses Baches in der Richtung nach dem Dorfe Busenbach ziehende Strecke, die aber jetzt nicht mehr als gangbarer Weg dient, auf eine Länge von 300 Schritten und bei einer Breite von elf Fuß mit großen, genau an einander gefügten Steinen bedeckt [3]). — Aus der Zeit der Severischen Kaiser (§ 9), unter welchen viel für Straßenbau geschehen zu sein scheint, stammen die Wegsäulen, die an den nach Baden führenden Straßen standen und die Entfernungen von dieser Stadt in Leugen ausdrückten, während im vindelicischen Theile von Südostschwaben wie in andern Provinzen des römischen Reichs die Weglänge in römischen Meilen ausgedrückt steht. Die Leuga aber ist ein keltisches Wegmaß, dessen Namen noch in dem französischen Worte **la lieue** erkannt wird, übertrifft die Länge der römischen Meile um die Hälfte, betrug also 7500 Fuß oder eine halbe Wegstunde und kommt in Gallien häufig, in Südwestdeutschland nur auf jenen Wegsäulen in der Gegend der Stadt Baden vor. Acht derselben sind bis jetzt wieder aufgefunden worden; die bei Steinbach und Sinzheim ausgegrabenen geben die Entfernung von Baden auf 4 Leugen an, die bei Elmendingen und Nöttingen auf 17, die bei Offenburg auf 18.

§ 49.

Römische Kastelle sind in dem Grenzlande der Provinz Obergermanien um so nöthiger geworden von derjenigen Zeit an, in welcher der Grenzwall seinen Zweck nicht mehr erreichte und seit Caracalla von den Alemannen oft durchbrochen wurde. Nun bedurfte es einer zweiten Vertheidigungslinie, welche dem Oberrhein näher lag und aus sehr zahlreichen Kastellen bestand. Sie wurden an den Hauptstraßen und besonders an Ausgängen der Thäler auf Vorhügeln erbaut, von denen noch jetzt Manche den Namen Kastelberg tragen, und enthielten meistens nur einen mit

3) Wielandt, Beiträge zur ältesten Geschichte des rechten Oberrheinufers 1811. S. 217 ff.

einer Ringmauer umgebenen Thurm; aber selbst eine kleine Besatzung konnte hier einem feindlichen Einfalle hinderlich werden, zumal da die Alemannen sich nicht auf Belagerung verstanden. Der Weg, der zu den Kastellen hinaufführte, war so angelegt, daß der stürmende Feind nicht die linke, durch den Schild gedeckte, sondern die rechte Seite den Geschoßen der Angegriffenen preisgeben mußte [1]). Außer dem Schutz der Straße hatten die hochgelegenen Einzelthürme oder Monopyrgen auch einen telegraphischen Zweck; das Herannahen eines neuen Alemannenschwarmes wurde durch sie den mit ihnen korrespondirenden ferne gelegenen Thürmen und durch diese den römischen Stationen in der Rheinebene, zumal den größeren Besatzungen der linksrheinischen Städte, im Voraus angekündigt und zwar bei Tag mit Rauchsäulen, bei Nacht mit Feuersignalen [2]). — Unter allen diesen Kastellen ist uns zwar nur Eines dem Namen nach bekannt, der Mons Piri (§ 12), vermuthlich im Norden des Neckars bei Heidelberg gelegen; aber viele andere, die im Mittelalter wieder bewohnbar gemacht wurden, zeigen noch jetzt wenigstens an ihren unteren Theilen die römische Bauart z. B. Ortenberg bei Offenburg, Altwindeck und Iburg bei Bühl und Steinbach; ebenso die beiden Schlösser von Baden und nicht weit von ihnen Alteberstein. — Während übrigens der gewöhnlich mit vielen Karren begleitete Heereszug der Alemannen nur schwer durch die gebirgigsten Landestheile einzubringen vermochte, stand ihm das Hügelland zwischen Ettlingen und Wiesloch viel leichter offen; es wurde daher nicht blos durch hochgelegene Kastelle, sondern auch durch eine Reihe sogenannter Tiefburgen verwahrt, die in der Rheinebene, vom Rüppurer Schlosse an, sich über Staffort, Weiher, Kißlau und Sanct Leon bis zum Wersauer Hofe bei Reilingen hinzogen [3]) und zugleich durch künstlich angelegte Wasserbauten (§ 37) die umliegenden Niederungen unter Wasser setzen konnten, um die Alemannen vom weiteren Vordringen bis an und über den Rhein abzu-

1) Mone, Urgesch. 1, 281.

2) Per diem fumo, per noctem flammis significant, quod aliter non potest nuntiari. Vegetius institut. rei milit. 3, 5.

3) Mone a. a. O. 1, 190 ff.

halten [4]). Unter allen den zahlreichen in den verschiedenen Landestheilen zerstreuten römischen Einzelthürmen haben sich nur zwei ganz erhalten, die weder zu dem Schwarzwald, noch zu dem Odenwald, sondern zu dem erwähnten, in der Mitte zwischen beiden Gebirgen liegenden Hügellande gehören und vielleicht wegen ihrer besondern Festigkeit und Schönheit der alemannischen Zerstörung entgangen sind. Sie liegen auf Höhen bei Durlach und Sinsheim und geben uns ein Bild, wie auch die meisten übrigen eingerichtet gewesen sein mögen. Zu ihrem fast auf der halben Höhe befindlichen Eingang gelangte man mittelst einer Strick- oder andern Leiter. Der stattliche Thurm auf dem Thurmberge bei Durlach ist viereckig, auf jeder Seite 30 Fuß breit; er hat ein Gemäuer von 8 Fuß Dicke und gewährt eine Aussicht auf die Rheinebene von Straßburg an bis zum Donnersberg und nordöstlich auf das Kraichgauische Hügelland, in welchem sich der 8 Stunden von Durlach entfernte Steinsberg bei Sinsheim besonders hervorhebt. Der Steinsberger Thurm, mit einer noch größeren Sorgfalt erbaut als der Durlachische, gilt mit Recht für das bedeutendste Ganze unter den römischen Bauwerken, die sich bei uns erhalten haben. Er ist über 90 Fuß hoch, achteckig, jede Seite 14½ Fuß breit. Das unterste seiner 5 Stockwerke enthielt die Vorräthe; die 3 folgenden dienten theils als Wachzimmer, theils als Wohnung des Kommandanten und der Soldaten; das oberste als Küche [5]).

§ 50.

Das Kriegswesen der Sueven, welche bei Cäsar der streitbarste deutsche Stamm heißen, hatte, wie das ihrer alemannischen Abkömmlinge, Aehnlichkeit mit dem keltischen, kannte

4) In der gleichen Gegend machte, einige Monate vor dem Ende des polnischen Successionskrieges, das kleine bei Bruchsal stehende Reichsheer am 13. April 1735 den Franzosen, welche die Reichsfestung Philippsburg bereits erobert hatten, das weitere Vordringen dadurch unmöglich, daß die Alb von Ettlingen in die Pfinz geleitet und alles benachbarte Flachland weithin überschwemmt wurde.

5) Mone, Urgesch. 1, 274 ff. und in den Schriften des Bad. Alterth.-Vereins 1851 mit Abbildungen.

aber keine befestigten Zufluchtsörter, die wir § 46 bei den Kelten fanden, und brauchte zur Verschanzung höchstens die Wagenburg. Dazu diente, wo es nöthig schien, die große Menge der Karren, auf welchen die Frauen und Kinder dem in den Krieg ziehenden Heere zu folgen pflegten. — Ihre ältesten Waffen waren die aus Kupfererz gegossenen Streitmeißel oder Streitkeile, die theils an einen Schaft, theils an einen Riemen befestigt und in dem einen Falle als Lanze, in dem andern zum wiederholten Abschleudern gebraucht wurden. Erst später kommen sie von Eisen vor, benachbarten Kelten abgekauft. — Der Schild war aus Holz gefertigt oder aus Wurzeln und Weiden geflochten; er trug in bunten Farben gemalt die Wappenzeichen der Familie und von diesem frühesten Anfange ihrer Malerei stammt der Ausdruck schildern im Sinne von zeichnen und malen. — Helm und Panzer gab es bei ihnen nicht, außer wenn sie im Kriege erbeutet waren; sie finden sich auch in kleinen Grabhügeln der ersten Periode, wohl aber Schwerter und Streitäxte, womit allmählich jene ältesten Waffen vermehrt wurden. In dem Kriege, welchen Cäsar im Jahr 58 vor Christi Geburt gegen die Sueven unternahm, erzählt er, daß jeder der 6000 suevischen Reiter von einem selbstgewählten Fußgänger begleitet gewesen sei und an diesem während der Schlacht einen Mitstreiter von erstaunlicher Behendigkeit gehabt habe. Sättel aber waren ihnen damals noch ein Gegenstand der Verachtung. — Wenn der Jüngling die zum Kriege nothwendige Kraft erlangt und Proben der Tüchtigkeit abgelegt hatte, wurde er in versammelter Gemeinde für wehrhaft erklärt und durfte bei dem Festmahl, mit welchem diese, wie jede andere Berathung verbunden war, unmittelbar neben dem Stammeshäuptling sitzen. — Zu einem Kriegszuge des ganzen Stammes bedurfte es eines allgemeinen Beschlusses der Freien; dann erfolgte das Aufgebot des Heerbannes und aus dem heiligen Haine wurden die dort aufbewahrten Feldzeichen, meist Thierbilder, feierlich abgeholt. Verschieden von diesem großen Heerbann war das blose Geleite, welches irgend einem angesehenen Kampflustigen auf dessen Vorschlag zu einer besonderen kriegerischen Unternehmung freiwillig folgte. — Die Schlachtordnung bestand aus keilförmig

aufgestellten Schaaren, jede aus den Männern der gleichen Familie gebildet; hinter ihr spornten ihre Frauen und Kinder durch ihr Flehen noch besonders zur Tapferkeit an. Erst von den Römern lernten sie eine bessere Taktik; der römische Feldherr Ammianus sagt von ihrer Aufstellung zum Kampfe bei Straßburg 357, sie sei mit Einsicht gewählt gewesen. Den Angriff eröffneten sie mit einem Kriegsgesang; diesen vergleicht Ammianus dem gewaltigen Brausen, womit tosende Meereswogen an eine Felsenwand anprallen. Von einer streng geordneten Kriegszucht, welche den Römern so viele Siege verschaffte, wußten sie wenig. Als das alemannische Fußvolk in jener Schlacht bei Straßburg die Feinde andrängen sah, verlangte es ungestümm schreiend, seine vornehmen Herrn sollten absitzen und gleich ihm zu Fuß kämpfen, was auch geschah, aber mit üblem Erfolge. — Von den zahlreichen Fällen, daß Sueven und Alemannen in römischen Heeren dienten, haben wir schon § 5 ff. gesprochen; § 17 auch davon, daß die Kenntnisse, die der südbreisgauische König Vadomar während seiner römischen Kriegsdienste sich in der Belagerungskunst erworben hatte, selbst bei den Römern alle Anerkennung fanden.

§ 51.

Was die drei Sprachen betrifft, welche damals auf unserem heimathlichen Boden gesprochen wurden, so ist uns aus der Keltischen oder Gallischen zwar eine Anzahl einzelner Wörter bekannt theils durch alte Schriftsteller, theils durch Volksdialekte, die noch jetzt in der Nieder-Bretagne, so wie in manchen Gegenden der britischen Inseln vorkommen und von dem Altkeltischen stammen; aber zusammenhängende Sätze des Letzteren haben wir nicht mehr, mit Ausnahme einer 1840 im südöstlichen Frankreich aufgefundenen, aus 7 Wörtern bestehenden keltischen Inschrift, über deren Sinn die Kenner der keltischen Alterthümer sich noch nicht vereinigen konnten. Die Römer, Meister geworden über die von Galliern bewohnten Länder, verdrängten deren Sprache durch die lateinische und trugen überhaupt für die Erhaltung der Sprache und Literatur bezwungener Völker, mit Ausnahme der griechischen, keine Sorge. Unter jenen einzelnen Wörtern haben

wir Bar, Benne, Loth, Mor und manche andern, welche entweder in unsere Provincialismen oder in die allgemeine Sprache der Deutschen übergegangen sind und sich hauptsächlich auf Kleidungsstücke, Hausgeräthe, Viehzucht u. dergl. beziehen, schon oben erwähnt [1]). Noch andere kommen in alten Benennungen unserer Orte vor; z. B. dun, der Hügel, in Lupodunum, welches im Mittelalter Lobdenburg, jetzt Ladenburg heißt; Tarodunum, im 8. Jahrhundert Zardunum, jetzt Zarten bei Freiburg; ferner mag, das Feld in Juliomagus (§ 15). Auch andere unserer Ortsnamen deuten auf keltischen Ursprung, theils alte z. B. Buridan, wie noch im Jahr 840 das Dorf Baierthal bei Wiesloch hieß; deßgleichen Burdan, welches noch im 12. Jahrhundert die Benennung des bei Karlsruhe gelegenen Dorfes Beiertheim war [2]); theils noch jetzt bestehende wie Kehl, Ketsch, Kork, Malsch, Mörsch, Rüppur, Spöck, Muckensturm und andere mit Muck oder Mock, das Schwein, zusammengesetzte; ebenso Bergnamen, die, wie der Belchen, der Kandel, nicht nur im Breisgau, sondern auch im Elsaß, in Auvergne u. s. w. vorkommen, und Flußnamen wie Murg, Neumagen, Treisam, Undiz, Weschniz [3]).

Das Lateinische, durch die Macht der Römer, durch ihre Gesetze, ihre überlegene Kultur und ihre zahlreichen Militärkolonisten auch bei uns verbreitet, erhielt sich viel länger als das Keltische theils bei den Resten der römischen Bevölkerung, theils bei den romanisirten Kelten, so daß noch im 7. Jahrhundert der heilige Gallus am Bodensee lateinisch predigte. Unverdorben mag es freilich selbst während der Römer-Herrschaft, welche seit dem 3. Jahrhundert zeitweise, seit dem 4. für immer aufhörte, bei uns so wenig wie in andern Provinzen des großen Römerreiches gesprochen worden sein; dieses erhellt schon aus den mancherlei Sprachfehlern, die auf unsern römischen Inschriften, besonders auf Grabsteinen der ersten Periode, vorkommen [4]). — Daß aber

---

1) Vergl. §§ 14, 31, 33, 36, 41.

2) Mone, Urg. II, 92. Kolb, Lexicon des Großhzths. Baden 1, 386.

3) Mone a. a. O. II, 93 ff. 115. Heinrich Schreiber, Gesch. von Freiburg 1857. I, 3.

4) Ungleiche Casus mit et verbunden auf einem Grabstein in Neckar-

eine sehr große Menge lateinischer Wörter nach und nach auch in die alemannische, überhaupt in die deutsche Sprache überging, am häufigsten in dem Bereiche derjenigen Kenntnisse, in welchen die Römer als unsere Lehrmeister anzusehen sind, haben wir in vielen der früheren Paragraphen erwähnt, zumal wo von Ackerbau, Gartenkultur, Weinbau (§ 31. 32), Baukunst (§ 36), Gewerben und Handel (§ 40. 41) die Rede war [5]).

Aus der Sprache der Alemannen in der ersten Periode hat sich weder einer ihrer rauhen Kriegsgesänge, von welchen zumal in Julian's Schriften kurze Erwähnung geschieht, noch eine Probe anderen Inhaltes erhalten. Um aber wenigstens ein kurzes Beispiel zu geben, wie damals die Sprache eines andern deutschen Stammes, des Gothischen, gelautet habe, erinnern wir an den Anfang des Vater Unsers aus der gothischen Bibelübersetzung in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts: **Atta unsar, thu in himinam, weihnai namo thein** [6]). — Auch lange Zeit nach dem Schlusse unserer ersten Periode schien das Alemannische noch

---

gemünd: Diis Manibus Pitoatici . . . et Meddilae conjugi. — Auf dem Grabstein in Sulzbach bei Ettlingen: Mille dinariis locum imit, statt denariis und emit. (Fröhner, die Großh. Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Karlsruhe S. 28.) — Pro salutem kommt auf röm. Denksteinen im Württembergischen und im Elsaß vor. — Das auch in andern Ländern häufige bixit statt vixit auf 2 Grabsteinen zu Baden gehört zu der etymologisirenden Orthographie des dritten christlichen Jahrhunderts (vivo von βιόω).

5) Unter den deutschen Wörtern, in denen das lateinische ce und ci vorkommt, haben wohl diejenigen, welche es nach römischer Weise wie ke und ki aussprechen, z. B. Keller, Kerker, Kiste, Kicher, Kirsche (nördlich von der Murg: Kersch) früheren Eingang in die deutsche Sprache gefunden als die andern, in denen die neuere Aussprache des Lateinischen hervortritt, z. B. Zelle, Zentner, Zither, Cisterne. Doch ist bemerkenswerth, daß noch im Anfange des 16. Jahrhunderts „Kistern" für Wasserbehältniß sich findet und zwar in einem Weisthum vom Jahr 1517 über die altrömische Burg Weiler am Steinsberg bei Sinsheim (§ 49). — Mone, Urgesch. 1, 285.

6) Atta, Vater, hat sich in der Mundart unseres südwestlichen Landestheiles erhalten, in welcher Aetti noch jetzt Vater bedeutet (vergl. Hebel's Gedichte). — Himinam ist im Gothischen der Dativ Plur. von himins, der Himmel. — Weihan, Gothisch für weihen, heiligen; Passiv weihnan, geweiht werden; weihnai, werde geheiligt.

so arm und unausgebildet, daß der merovingische Regierungsbeschluß, die alemannischen Gesetze schriftlich abzufassen, im Anfang des 7. Jahrhunderts nicht in der alemannischen Sprache ausführbar schien, sondern in der lateinischen vollzogen wurde; das Gleiche geschah freilich auch mit den Gesetzen der Franken und der übrigen benachbarten deutschen Stämme. — Zu dem Sprachschatze der ersten Periode dürfen wohl auch die Festnamen Weihnacht und Ostern, so wie die Namen der Wochentage Zistag, Gudemtag u. s. w. gerechnet werden (§ 26). — Die Kelten, welche auf Lateinisch auch Gallier, auf Griechisch auch Galater genannt wurden, hießen auf Alemannisch Walen oder Wälische. Daraus erklären sich manche unserer Ortsbenennungen: Walahpah war noch im Jahr 764 der Name des jetzigen Dorfes Wollbach bei Kandern; Walenulm bei Achern heißt jetzt Waldulm; Waladorf bei Wiesloch ist das jetzige Waldorf; Wahalischinga (Welsch-Eschingen) bei Engen das jetzige Welschingen [7]. Nahe bei den zwei Dörfern Steinach und Bollenbach, die im Kinzigthal nicht weit von einander liegen, gibt es in anstoßenden Seitenthälern zwei Orte, welche noch jetzt Welschensteinach und Welschbollenbach heißen. — Unter den Orten, welche auf Römer hinweisen, bemerken wir Romaninchova, welches noch im 8. Jahrhundert der Name des Dorfes Rümmingen bei Lörrach war; Romeswilre, so hieß noch im 14. Jahrhundert Rammersweier bei Offenburg [8]), u. a. m.

§ 52.

Die Schrift, deren sich die Kelten bedienten, war die griechische. Als Cäsar die Rauracher und die übrigen helvetischen Keltenstämme, welche sich bessere Wohnsitze erobern wollten, im Jahre 58 vor Christus aus Gallien zurückschlug, fand er in ihrem Lager griechisch geschriebene Verzeichnisse dieser verunglückten Auswanderer. Der nämliche Römer erzählt, daß die keltischen Priester ihre Zöglinge eine Menge von Versen auswendig lernen ließen,

7) Mone, Urg. II, 151.
8) Ebend. 1, 213.



aber nicht erlauben, diese Verse niederzuschreiben [1]). — Die Schrift, welche bei den Römern für Worte und Zahlen im Gebrauche war, ist uns aus unzähligen Denkmälern bekannt, deren viele auch auf unserem heimathlichen Boden sich vorfinden. Sie bestand damals noch allgemein aus lauter großen oder sogenannten Uncialbuchstaben, die man in Rom zum Behuf der Inschriften schon vor der Kaiserzeit auch aus Metall zu verfertigen anfing [2]). Bald setzte man aus metallenen Lettern auch Stempel zusammen, womit z. B. auf Thonarbeiten, ehe diese in den Brennofen kamen, der Namen des Töpfers, oder auf Backsteine und Ziegelplatten der Namen der Legion oder Cohorte eingedrückt wurde, von welcher ein solches Baumaterial gefertigt worden war. So lesen wir auf römischen Thongefässen in Badenweiler, Riegel und anderen Orten (§ 40) die Töpfernamen Castus, Loscius u. s. w. Sogar eine ganze Reihe von lateinischen Worten steht auf einer in Rheinzabern gebrannten Schüssel und bezeichnet die Namen nicht blos des Verfertigers, sondern auch des Bestellers und ein von diesem Eigenthümer übernommenes Gelübde. In Einem Falle enthält der Töpfernamen zwei verkehrt eingeschraubte Buchstaben, weßhalb dieser Namen, mit Verbesserung des Versehens, oben an dem fehlerhaften noch einmal zu lesen ist [3]). Daraus

1) Cäsar bell. gall. 1, 29 und 6, 14. Die § 51 erwähnte, an der Mittelrhone neulich entdeckte, in keltischer Sprache verfaßte Inschrift, besteht gleichfalls aus griechischen Buchstaben. — Auch in unserer Heimath kommt aus der ersten Periode griechische Schrift zweimal vor; erstens in dem § 21 erwähnten Amulet, welches in Badenweiler gefunden wurde und auf einem Silberplättchen lateinische, mit griechischen Buchstaben geschriebene Worte enthält; zweitens auf einem zu Offenburg befindlichen Steine stehen die 4 griechischen Buchstaben Σ. Σ. Σ. Λ., welche nach einer Vermuthung Weißgerber's im Offenburger Gymnasialprogramm von 1841. S. X sich auf den aus Libyen gebürtigen Kaiser Septimius Severus beziehen: Σεπτιμίῳ Σεβήρῳ Σεβαστῷ (d. h. Augusto) Λιβυκῷ.

2) Ohne Zweifel schon in Cicero's Zeit (de nat. Deorum II, 37), welcher von 21 Metallbuchstaben redet; gewiß unter Caligula um das Jahr 40 nach Christus, wo ein ganzer Senatsbeschluß aus Metallbuchstaben zusammengesetzt wurde; unter Nero ein Theil der Gedichte dieses Kaisers; im Jahr 203 die Inschrift auf dem Triumphbogen des Septimius Severus.

3) Mone, Urg. 1, 271.

und aus noch anderen Merkmalen ist klar zu erkennen, daß diese Stempel aus beweglichen Lettern zusammengesetzt waren und daß die damaligen Römer, wie noch viel früher die Verfertiger der zahllosen Keilinschriften am Euphrat und Tigris, der Erfindung der Buchdruckerkunst schon sehr nahe standen. — Das Alemannenvolk kannte noch keine Schrift. Es erstaunte, als ihm im Jahr 359 der siegreiche Julian nach geschlossenem Frieden aus gallischen Berichten die Namen derjenigen Gallier anzugeben vermochte, welche es bei den lezten alemannischen Raubzügen gefangen auf die rechte Rheinseite mitheimgeschleppt hatte und nun theilweise, dem Friedensvertrag zuwider, zurückbehalten wollte. — Wenn einzelne vornehme Alemannen, wie 360 der südbreisgauische König Vadomar, mit dem byzantinischen Hofe im Briefwechsel standen, so erklärt sich ihre Bekanntschaft mit der Schreibkunst aus der langen Dauer ihrer früheren dem dortigen Kaiser geleisteten Kriegsdienste. In den zahlreichen deutschen Grabhügeln der ersten Periode fand man keine Spur von Schrift, was freilich auch von den Grabhügeln der mit der Schreibkunst nicht unbekannten Kelten gilt. Gewisse Zeichen, Striche, Stäbe, welche bei nördlicheren germanischen Stämmen unter dem Namen Runenschrift vorkommen und, auf Buchrinde geschnitten, der Anlaß zu der Benennung Buchstabe geworden sind, mögen auch im Lande der Alemannen nicht immer unbekannt geblieben sein; doch mit den Zeichen der Runenschrift hat selbst das gothische Alphabet des 4. Jahrhunderts Nichts gemein. Es bildete sich vielmehr aus griechischen und römischen Buchstaben. Sogar unsere Wörter: schreiben und Schrift stammen aus dem Lateinischen.

II. Zweite Periode.

Vom Jahr 400, dem Ende der Römerherrschaft am Oberrhein, bis 1061, wo Zäringen zur Herzogswürde gelangt.

A. Aeußere Geschichte.

§ 53.

Nachdem der weströmische Feldherr Stilicho im Jahr 400 die römischen Besatzungen vom linken Oberrheinufer zur Abwehr der westgothischen Angriffe auf Nordostitalien abberufen hatte (§ 12), gelang es ihm, nicht nur diesen gothischen Feind während der nächsten drei Jahre noch zweimal zurückzudrängen, sondern 406 auch ein anderes großes Germanenheer über die Alpen heimzutreiben, darunter gewaltige Schaaren von Alemannen, welche voll Beutegier bis nach Toscana ihre Verwüstungen verbreiteten. Aber kaum waren die Reste der dort Besiegten in ihr Vaterland zurückgekehrt, so ergossen sie sich, mit neuen Zuzügen aus den verschiedensten deutschen Stämmen verstärkt, noch am 31. December des gleichen Jahres 406 auf's neue über den Rhein, doch nicht mehr nach Italien, sondern westwärts. Sie zerstörten Augst und eine Menge anderer Städte und überschwemmten große Theile von Gallien; Viele, zumal Vandalen und Alanen, drangen bis nach Spanien. Auch Sueven ließen sich, während die Westgothen Italien zu erobern anfingen, 409 unter ihrem König Hermenerich an dem nordwestlichen Ende Spaniens, in Galicien, nieder und gründeten dort ein kleines Reich, welches erst 175 Jahre später andern deutschen Beherrschern der pyrenäischen Halbinsel unterlag.

— Den schrecklichen Zustand des Landes, welches seit 407 auf der linken Oberrheinseite in germanische Hände gefallen war, schildert 409 der heilige Hieronymus, Verfasser der Vulgata, welcher früher selbst viele Jahre lang in Trier gelebt hatte und nun von Palästina aus in einem noch vorhandenen Briefe klagte: Die einst so herrliche Stadt Mainz ist durch wilde Vandalen, Alanen, Burgunder, Alemannen und andere Schaaren erobert und zerstört; in der Kirche sind viele tausend Menschen niedergehauen worden; Worms ist durch lange Belagerung zu Grunde gerichtet; Speier, Straßburg und andere Städte liegen jetzt innerhalb der germanischen Grenzen.

Die Burgunder, welche dieser Brief erwähnt, sind uns schon früher begegnet, wo sie, aus dem nordöstlichen Deutschland gekommen, bereits bis über den Mittelmain und bis an die Flüsse Tauber und Kocher vorgedrungen waren und zumal in den Jahren 359 und 370 als feindselige Nachbarn der Alemannen bezeichnet wurden [1]. Bei der neuen Bewegung, die unter den germanischen Stämmen im Anfang des 5. Jahrhunderts eintrat, ließen sich die Burgunder in der Gegend von Mainz und Worms nieder, welches daher in dem Nibelungenlied als ihr Hauptsitz erscheint. Hier bekamen sie aber bald schwere Kämpfe mit Horden von Hunnen, die schon damals in dem vielfach mißhandelten Gallien umherzogen und im Jahr 437, gegenüber der Neckarmündung, den burgundischen König Gündikar nebst 10,000 der Seinigen erschlugen. Nicht sehr lange nachher wanderten jedoch die Burgunder aus diesen Wohnsitzen südwärts an den Jura, wurden da wiederum Nachbarn des Alemannenvolkes und drängten dasselbe hinter die Aar zurück, welche sofort die Ostgrenze des burgundischen Reiches bildete. Dagegen war jene von den Burgundern verlassene Rheingegend an die Alemannen gefallen, welche nun vom Mittelrhein und Niedermain bis zu den Alpen der östlichen Schweiz und vom Lech bis in die Vogesen herrschten, also auch unser ganzes Land inne hatten mit Ausnahme des nordöstlichen Theiles. Dieser war, als die Burgunder ihren dortigen

1) § 11 und 12.

Wohnplatz mit der Gegend von Worms vertauschten, durch einen nachrückenden Suevenstamm, durch die Thüringer, in Besitz genommen worden und bildeten seitdem den südwestlichen Theil des Thüringerlandes, welches nun vom Harz bis in den Odenwald reichte.

§ 54.

Noch schrecklicher als die mit dem Jahre 407 begonnenen Verheerungen, aber schneller vorübergehend als diese germanischen, waren die der Hunnen unter ihrem König Attila oder Etzel. Letzterer brach mit seinem rohen Volke, welches aus Nordasien stammte und seit mehr als 7 Jahrzehnden in den südöstlichen Theil von Europa vorgedrungen war, 451 aus Ungarn westwärts auf, hörte in den Ländern, die er verwüstend durchzog, mit Lust sich eine Geißel Gottes nennen, und zwang große Schaaren ihrer Bewohner, darunter auch Alemannen, Thüringer und Burgunder, mit ihm nach Gallien zu ziehen. Am Oberrhein zerstörte er auf's neue die Städte Augst, Straßburg, Speier, Worms und Mainz; aber obwohl an der Spitze von 500,000 Kriegern, errang er doch 451 in der furchtbaren Schlacht von Châlons an der Marne keinen Sieg über die gegen ihn verbündeten Römer, Westgothen und Franken. Da die auf dem Hinweg mißhandelten Länder für den Rückzug unbrauchbar geworden waren, so nahm er diesen über Köln und Eisenach; dadurch wurde unsere Heimath um so schneller wieder frei und sein 453 eingetretener Tod enthob sie auch der Furcht vor seinem wiederholten Erscheinen. Aber an Raubzüge gewöhnt, setzten die Alemannen während der nun folgenden Zeit ihre Einfälle in andere Länder fort. Unter ihrem Könige Hunimund drangen sie, vereint mit andern Sueven, bis nach Dalmatien, wo sie durch den damaligen Besitzer dieses Landes, den Ostgothenkönig Theodemir, besiegt und zurückgetrieben wurden. In Italien hatte unterdessen der dortige Gebieter, Ricimer, ein tapferer, aber treuloser Sueve, 16 Jahre lang bis zu seinem Tode 472 nach seinem Belieben die weströmische Kaiserkrone verschenkt und vier Jahre später stieß dort ein anderer Germane, Odoaker, den letzten Schattenkaiser vom Thron. Er selbst regierte,

ohne sich den Herrschertitel beizufügen, schlug 479 die Alemannen, welche in Italien eingefallen waren, über die Alpen zurück, konnte aber den Rest des römischen Gebietes in Gallien 486 gegen die Angriffe eines fränkischen Königs, des nachmals berühmt gewordenen Chlodwig, nicht schützen und unterlag selbst vier Jahre später in der Schlacht bei Verona oder, wie die Deutschen es nannten, bei Bern, dem siegreichen Ostgothen Theoderich dem Großen. Dieser, ein Sohn des vorhin erwähnten Theodemir, heißt in der deutschen Ueberlieferung auch Dietrich von Bern, bekam 493 den besiegten Odoaker persönlich in seine Gewalt, befleckte sich zwar dadurch, daß er ihn, dem gegebenen Worte zuwider, um's Leben brachte, regierte aber von nun an mit großem Ruhme über Italien und über die nächst angrenzenden Gegenden.

§ 55.

Bei weitem übler als die in Dalmatien und Italien mißlungenen Raubeinfälle der Alemannen endigte ein Erweiterungsversuch ihres nordwestlichen Gebietes, welches auf dem linken Rheinufer seit dem Abzuge der Burgunder sich bis unterhalb Mainz erstreckte und dadurch in Berührung mit der fränkischen Grenze kam. Der Bund der Franken war am Niederrhein und zwar, wie der alemannische, im 3. Jahrhundert entstanden, aber nicht aus suevischen Bestandtheilen zusammengesetzt wie dieser, sondern aus Cheruskern, Sigambrern, Chatten u. s. w. Nachdem er zuerst am linken Niederrheinufer römisches Gebiet erobert hatte, verbreitete er sich allmählich, bald im Kriege mit Rom, bald als römischer Bundesgenosse, bis nach Belgien. Von den zwei Hauptstämmen, in die er sich theilte, führte der bis über die Maas vorgedrungene den Namen Salfranken und Einer der salfränkischen Könige war der im vorigen Paragraphen erwähnte Chlodwig, welcher 486 den Römern die Reste ihrer nordgallischen Besitzungen vollends entriß. Er forderte nämlich den dortigen römischen Statthalter, ohne allen Anlaß, zum Gottesurtheile der Schlacht heraus, besiegte ihn bei Soissons und eroberte dadurch die große an der Seine und Loire gelegene Länderstrecke, welche in der nächstfolgenden Zeit Neustrien heißt, während das östlich

daran stoßende, schon früher erworbene Frankenland den Namen Osterland oder Austrasien erhielt. — Chlodwig war tapfer, schlau, freigebig, grausam, niemals in Verlegenheit bei der Wahl der Mittel zur Vergrößerung seiner Macht. Er ist der Gründer der Merowinger-Dynastie, welche nach seinem Großvater Merovāus oder Merwig benannt und auch für unsere Heimath mehrere Jahrhunderte hindurch von großer Bedeutung wurde. — Den andern fränkischen Hauptstamm bildeten die Ripuarfranken. Diese hatten ihren Wohnsitz an dem Niederrhein behalten und bekamen unter ihrem Könige Sigbert, welcher in Köln residirte, wegen Grenzstreitigkeiten 496 Krieg mit den dort vordringenden Alemannen. Letztere besiegten ihn zwar bei Zülpich, südwestlich von Köln, mußten aber noch im gleichen Jahre auch dem Salfranken Chlodwig, der sich des stammverwandten Sigbert annahm, eine Schlacht liefern, welche, obwohl der Kampfplatz nicht angegeben ist, in späteren Geschichtsbüchern gleichfalls als Schlacht bei Zülpich bezeichnet steht. In ihr neigte sich die Entscheidung abermals auf die alemannische Seite; da soll der noch heidnische König Chlodwig, welcher seiner christlichen Gemahlin, Clotilde von Burgund, bisher nur ungern die Taufe ihrer zwei Kinder erlaubt hatte, durch einen der vielen Christen, die in seinem Heere dienten, durch den Römer Aurelian, an den erinnert worden sein, an welchem die Herzen der Gallier hiengen, und Chlodwig habe nun ausgerufen: Jesus Christus, welchen Clotilde als den Sohn des lebendigen Gottes preist, wenn du mir den Sieg verleihest, so glaube ich an dich und lasse mich auf deinen Namen taufen. — Dadurch habe Chlodwig Begeisterung in dem christlichen Theile seiner Krieger verbreitet und durch erneuten Angriff glanzvoll gesiegt. — So erzählt 100 Jahre später der Hauptgewährsmann für die Geschichte dieses nach Beendigung des Krieges wirklich zum Christenthum übergetretenen Königs, der Bischof Gregor von Tours.

§ 56.

Die zweite Schlacht von Zülpich war nicht nur für die

Ausbreitung der christlichen Religion, sondern auch für das politische Schicksal der Alemannen von außerordentlich großen Folgen und scheint entweder eine so vollständige Niederlage der Alemannen gewesen zu sein, daß die Besiegten keinen weiteren Kampf mehr wagten, oder sie wurde so bedeutend erst dadurch, daß Chlodwig die Geschlagenen bis tief in deren Land verfolgte, und für die letztere Annahme spricht der Umstand, daß der Sieger den Heimweg über Toul nahm [1]), welches in der gleichen geographischen Breite wie die im nun erfolgten Frieden festgesetzte Südgrenze des durch ihn eroberten Theils von Alemannien liegt. Er ließ sich nämlich alles Land abtreten, was auf der linken Rheinseite nördlich vom Hagenauer Forst und von der Mündung des Surbaches, ungefähr Rastatt gegenüber, auf dem rechten Rheinufer aber Alles, was nördlich von der Murgmündung und von dem Punkte lag, wo dieser Fluß den Oosbach aufnimmt. Von da bestimmte Chlodwig als Grenze einmal den Oosbach selbst bis zu dessen Ursprung, offenbar um den durch seine heißen Quellen berühmten Ort Baden noch in das fränkische Gebiet zu ziehen; sodann das kleine Wasser der Schönmünz, welches südlich von Forbach in die Murg fließt. Von der Schönmünz zog sich die Grenze gegen den Ursprung der Enz und in östlicher Richtung noch weiter, so daß in unserem Lande nicht nur der Ort Baden, sondern auch Rastatt, Gernsbach, Ettlingen, Durlach, Pforzheim und alle nördlich von ihnen gelegenen Orte, in dem Würtembergischen aber Calw, Leonberg u. s. w. fränkisch wurden. Die ganze Grenzbestimmung ist uns übrigens nicht durch gleichzeitige Berichte, wohl aber dadurch bekannt, daß sie mit der Linie zusammenfällt, welche bei uns die später gegründeten Bisthümer Speier und Straßburg von einander trennte. In dem Jahr 496 verloren also die Alemannen an den Franken-König hauptsächlich die Gebiete, welche jetzt zu Rheinbaiern und Rheinhessen, diesseits des Rheins aber zu dem südlichen Theile von Hessendarmstadt und zum nördlichen Würtem-

---

1) **Rex, ad patriam rediens, venit ad Tullum oppidum,** sagt die **Vita St Vedasti.**

berg gehören, und von unserem Lande den nördlichen Drittheil [2]) mit Ausnahme der nicht von Alemannen, sondern von Thüringern bewohnten Taubergegenden. Die neue Eroberung Chlodwigs bekam den Namen Ostfranken. Nach germanischer Sitte fiel wahrscheinlich der dritte Theil des eroberten Bodens unmittelbar dem Sieger selbst anheim, welcher daraus königliche Krongüter und für vornehme Franken seines Heeres steuerfreie Lehengüter bildete. Viele Alemannen wanderten aus dem großen abgetretenen Landstrich zu ihren Stammesgenossen südwärts; die Zurückgebliebenen wurden zinspflichtige Unterthanen der Franken, nahmen allmählich, gemischt mit fränkischen Einwanderern, ein von dem alemannischen Stamme in Sitten und Sprache ziemlich verschiedenes Gepräge an, welches bis auf den heutigen Tag erkennbar ist. Auch auf den Wappen, soweit diese uns in den folgenden Jahrhunderten bekannt zu werden beginnen, erscheinen bei den Großen, die an den eroberten Ländereien östlich und nördlich von der Oos Antheil erhielten, die fränkischen Wappenfarben Roth auf Silber, z. B. bei den fränkischen Grafen von Calw und von Eberstein, während bei den schwäbischen Familien Zäringen, Baden, Fürstenberg, Tübingen und andern das alemannische Roth auf Gold sich zeigt. Letzteres kommt schon bei der breisgauischen Leibwache des Theodosischen Kaiserhauses im 4. und 5. Jahrhundert vor [3]).

§ 57.

Als der siegreiche Chlodwig 496 große Lust zeigte, die Unterwerfung aller Alemannen zu verlangen, schickte an ihn sein Schwager, der von den Alemannen um Schutz gebetene, mächtige Ostgothenkönig Theoderich oder Dietrich der Große, Herr von Italien, Pannonien, Dalmatien und des rätischen Alpenlandes, eine ansehnliche Gesandtschaft und ließ ihm Glück wünschen zu

---

2) Genauer beträgt 97 ½ Quadratmeilen das Land nördl. der Murg u. Oos.
180 ½ — — — südl. — — —
Summa 278 Quadratmeilen.

3) Notitia Dignitatum Imperii. Ed. Basil. 1552. p. 282.

dem über die Alemannen erfochtenen Triumph; er rieth ihm aber zugleich, nicht ohne drohenden Wink, Chlodwig solle Südalemannien in Ruhe lassen, denn dieses habe sich in ostgothischen Schutz begeben; zudem seien die gemäßigtsten Sieger auch die glücklichsten. Chlodwig ließ es sich also gefallen, daß Südalemannien, wozu demnach unter andern auch die südlich von der Murgmündung gelegenen zwei Drittel unserer Heimath gehörten, unter ostgothische Schirmherrschaft und Oberherrlichkeit gerieth. Diese dauerte, wie wir sehen werden, zwar nur 40 Jahre, hatte aber auf eine Reihe von Jahrhunderten die wohlthätige Folge, daß alemannische Gesetze und Verfassung, welche in Ostfranken untergingen, in Südalemannien sich erhielten. — Auch die oben erwähnten Thüringer, die mit ihrer Südwestgrenze bis in unsern Odenwald reichten, also mit Ostfranken in unmittelbarer Berührung standen, mußte der ländergierige Chlodwig schonen, weil ihr König Hermanfrid sich mit der Nichte des gefürchteten Ostgothen vermählte. Dagegen fand Chlodwig an andern Grenzen seines Gebietes Gelegenheit genug zu bedeutenden Erweiterungen. Dem Sohne seines oben erwähnten Vetters Sigbert gab er zu bedenken, daß dessen alter Vater seit der bei Zülpich erlittenen Fußwunde hinke und daß die Ripuarfranken eines rüstigen Oberhauptes bedürfen. Nun wurde Sigbert, während er in dem Walde bei Köln schlief, durch den Sohn umgebracht, der Sohn aber durch eine Gesandtschaft Chlodwigs, die dem neuen Ripuarkönig zur Thronbesteigung Glück wünschte, todtgeschlagen und das dortige Volk versammelt, damit es dem Salfranken Chlodwig huldigte. Nachdem der Letztere vier andern Frankenfürsten ein ähnliches Schicksal bereitet und ihr Gebiet, somit alles fränkische Land, unter seine Herrschaft gebracht hatte, jammerte er auf einem Reichstage: Wehe mir, daß ich keine Seitenverwandten mehr habe, die mich schirmen könnten in der Noth! Doch damit, so erzählt sein Lebensbeschreiber, Bischof Gregor von Tours, wollte er nur erfahren, ob etwa noch Einer derselben vorhanden sei, um auch diesen umzubringen. — Indessen, während der nämliche Berichterstatter die Greuelthaten seines Helden aufrichtig erzählt, unterläßt er es auch nicht, das, was

der neubekehrte König für die Kirche that, hoch zu rühmen. Mit jedem Tage, so ruft er bei der Schilderung neuerfochtener Siege über die irrgläubigen Westgothen in Südfrankreich aus, hat der Himmel Chlodwigs Feinde überwunden und dessen Reich gemehrt; denn der große König wandelte vor Gott und that, was wohlgefällig war vor den Augen des Herrn.

§ 58.

Nach Chlodwig, welcher 511 in seiner Hauptstadt Paris starb, kommt die lange Reihe der übrigen merovingischen Könige bis zum Jahr 752; wir werden aber bei der Erzählung der Ereignisse, welche in dieser Zeit unsere Heimath betrafen, die Königsnamen nur selten anführen, und bemerken hier blos, daß die meisten derselben sich auf rich und bert endigen wie Theuderich, Theudebert, Sigibert, Dagobert, Chilperich, Childerich. Schon unter Chlodwig's 4 Söhnen und später noch mehrmals wurde das Reich getheilt und gewöhnlich erscheint Austrasien, dessen Hauptstadt Metz war, als derjenige Reichstheil, zu welchem unsere Heimath zuerst blos mit ihrem ostfränkischen oder nördlichen Drittel, sehr bald aber mit ihrem ganzen Umfang gehörte. Chlodwig's ältester Sohn, König von Austrasien, benützte 526 den Tod seines Oheims, Theoderich des Ostgothen, nach welchem die bisher so mächtigen Ostgothen in die verderblichsten inneren Wirren geriethen, und griff ihren früheren Schützling, den König von Thüringen, schon im nächsten Jahre siegreich an; dann lockte er denselben zu einer versöhnenden Zusammenkunft, führte ihn während der dabei angestellten Festlichkeiten auf die hohe Stadtmauer zu Zülpich, stürzte ihn zur Mauer hinab und vereinigte bald nachher 528 mit Austrasien und Ostfranken das vom Odenwald bis an die Unstrut reichende Südthüringen. — Auf einem unblutigen Wege brachte der zweite austrasische Merowinger, Chlodwig's Enkel, 536 Südalemannien, also auch die zwei südlich von der Murg gelegenen Drittheile unseres Landes unter seine Obergewalt. Er erhielt nämlich von dem byzantinischen Kaiser, welcher damals bei der inneren Zerrüttung der Ostgothen Italien zu erobern anfing, die Einladung,

die Ostgothen von Norden her anzugreifen und sie ihres südalemannischen Reichstheiles zu berauben, versprach aber im Gegentheil den Ostgothen eine friedliche Nachbarschaft, falls sie ihm ohne Kampf die Oberherrlichkeit über das fragliche Land abtreten wollten. Letzteres geschah auch wirklich 536, doch unter Bedingungen; die Südalemannen hatten ihm von nun an zwar Heerfolge zu leisten, aber ihre eigenen Gesetze und Herzoge bestanden fort. Indessen schon 3 Jahre später trug dieser Merowinger, zu dessen Reich nun auch unser ganzes Land gehörte, kein Bedenken mehr, sich dennoch in ein gut bezahltes byzantinisches Bündniß einzulassen; er sandte gegen die Ostgothen, welche seit 535 bis zu ihrem gänzlichen Untergang 555 gegen Byzanz um den Besitz von Italien kämpften, 539 ein fränkisch-alemannisches Heer an den Po. Dabei erfahren wir, daß die christlichen Kirchen dieser Gegenden nur durch die bereits bekehrten fränkischen Krieger schonend behandelt wurden, aber nicht durch die alemannischen, die man dort sogar noch Menschenopfer bringen sah, um in dem Blute derselben die Zeichen für die Erforschung der Zukunft zu suchen. — Der dritte austrasische König, Chlodwig's Urenkel, setzte zwar die Feindseligkeiten gegen die Ostgothen nicht fort, gab es aber nur ungern zu, daß im Jahre 552 die beutegierigen alemannischen Herzoge Leutharis und Butilin, zwei Brüder, mit einem großen Heere den Ostgothen zu Hülfe über die Alpen zogen. Ueberall plündernd drang es bis Süditalien und auch bei dieser Gelegenheit geht aus geschichtlichen Aufzeichnungen hervor, daß nur die fränkischen Bestandtheile des Heeres Ehrfurcht vor christlichen Kirchen an den Tag legten; die Alemannen beraubten und zerstörten auch heilige Orte und zeigten sich überhaupt noch immer als wilde Götzendiener. Das ganze Heer erlitt aber theils durch Seuchen, theils durch die griechischen Feldherrn 553 bei Ancona und Capua so schwere Verluste, daß weder jene beiden Herzoge, noch ihre Kampfgenossen die Heimath wieder sahen. Von 75,000 sollen blos 5 Flüchtlinge die Nordseite der Alpen wieder erreicht haben.

§ 59.

Kaum war einige Jahre später das ganze fränkische Reich durch einen merovingischen König von Neustrien wieder vereinigt worden, so begann die Theilung schon 561 aufs neue und wegen derselben zwischen den theilenden Brüdern ein langer blutiger Krieg. Als dieser 574 durch vorübergehende Versöhnung eine Unterbrechung fand, zürnten die raubgierigen alemannischen Krieger und setzten ihre Plünderungen bei Paris fort. Ihr austrasischer König konnte sie nur mit Mühe zur Heimkehr bewegen und ließ die hauptsächlichsten Anstifter der Meuterei steinigen. Er selbst aber wurde nach dem Wiederausbruche des Krieges schon im folgenden Jahr ermordet und hinterließ einen minderjährigen Sohn, der unter der Leitung seiner durch ihre Ränke und unmenschliche Grausamkeit berüchtigten Mutter Brunhilde, einer westgothischen Prinzessin, stand. An einer gegen diese angezettelten Verschwörung betheiligte sich auch der alemannische Herzog Leudefrid, welcher nur durch schleunige Flucht sein Leben zu retten vermochte und 588 an Uncilen einen Nachfolger in der Herzogswürde bekam. Als aber der Letztere in einem der häufigen inneren Kriege 605 den allgemein verhaßten Günstling Brunhildens auf die Seite schaffen half, so ereilte auch ihn die Rache der alten Königin; Herzog Uncilen wurde 2 Jahre später mit Abhauen eines Fußes und mit Confiscation seiner Güter bestraft, bald darauf das Elsaß von Alemannien losgerissen und später zu einem besondern Herzogthum erhoben. Nachdem aber Brunhilde auch unter ihrem Enkel das Reich geleitet hatte, erlebte sie zwar 613 noch die Thronbesteigung ihres elfjährigen Urenkels, welcher mit der Tochter des frühesten christlichen Alemannenherzogs Gunzo verlobt, jedoch schon im nämlichen Jahr ermordet wurde, und das Urtheil der Großen des Reichs bereitete nun der greisen Westgothin ein schreckliches Ende. Man band sie an den Schweif eines Rosses und ließ sie zu Tode schleifen. Der König, welcher dieses Urtheil 613 in Vollzug setzte, vereinigte zwar abermals das ganze Frankenreich unter seinem Scepter, theilte es jedoch bereits 622 wiederum, indem er Austrasien seinem minderjährigen Sohne Dagobert I. übergab. Dieser ist

für uns merkwürdig, weil er, nach Versicherung späterer Urkunden, nicht nur das Hochstift Worms mit dem Zolle bei Wimpfen beschenkte und die Grenze des Bisthums Konstanz festsetzte (§ 90), sondern auch die schriftliche Abfassung der alemannischen Gesetze vollendete und in denselben zugleich mancherlei Aenderungen vornahm, um in Alemannien, dem allmählich schwindenden Heidenthum gegenüber, die Ausbreitung des Christenthums zu fördern und, dem alemannischen Adel gegenüber, die Königsmacht zu heben (§ 79). Dagobert siegte ums Jahr 630 hauptsächlich durch den alemannischen Herzog Chrodebert über den slavischen König von Böhmen, welcher verwüstende Einfälle in benachbarte Theile des fränkischen Reichs unternommen hatte, mußte aber 3 Jahre später auf Verlangen der Austrasier die Regierung seinem noch unmündigen Sohne überlassen.

§ 60.

Von dieser Zeit an sank die austrasische Königsmacht theils durch glückliche Versuche der Südthüringer, sich unter einem besondern Herzog, dessen Nachfolger in Würzburg wohnten, von den Franken wieder unabhängig zu machen, theils durch eine mächtige austrasische Adelsfamilie, welche, vorerst unter dem Titel Majordomus, das Reich zu leiten begann. Dieses Hofamt bezeichnete ursprünglich nur den Aufseher des königlichen Palastes (domus regiae), verwaltete zugleich die Krongüter und stand an der Spitze des königlichen Gefolges, dehnte sich aber allmählich, wie im Orient die Würde des Vezirs, bis zur obersten Leitung des ganzen Heeres und der gesammten Reichsregierung aus [1]). Als der Gründer der erweiterten Majordomusgewalt, Pipin von Landen, gestorben war, gelangte 642 dessen Sohn Grimoald zu dem gleichen Einflusse mit Hülfe des alemannischen Herzogs Leuthar. Schon Grimoald wollte seinen eigenen Sohn auf den austrasischen Thron erheben, wurde aber 656 durch den König

1) Das Amt des Major Domus, welcher auf deutsch Hausmeier hieß, verlor nach dem Sturze der Merovinger seine hohe Bedeutung; doch wird noch 5 Jahrhunderte später im Schwabenspiegel der pfälzische Kurfürst „des heiligen Riches obrister Richter und Hußmeier“ genannt.

von Neustrien überwältigt und hingerichtet. Nachdem jedoch auch der Sieger noch im gleichen Jahre gestorben und die nächstfolgenden Könige nach sehr kurzer Regierung meist durch gewaltsamen Tod umgekommen waren, schwang sich Grimoald's Schwestersohn, Pipin von Heristal, zur Würde eines Majordomus zuerst in Austrasien, seit 687 in dem ganzen fränkischen Reiche empor und leitete die Schattenkönige nach seinem Gutdünken. Herzoge, die sich während der letzten Zeiten in verschiedenen Provinzen an größere Unabhängigkeit gewöhnt hatten, bändigte er mit Nachdruck. Das gelang ihm zwar in Alemannien nicht, so lange der tapfere Herzog Gotefrid noch lebte, aber der Nachfolger desselben Wilehari wurde nach 4jährigem Kriege endlich zum Gehorsam gebracht und 712 mit Entziehung der Ortenau, also des zwischen der Oos und Bleich gelegenen Gebietes, bestraft. Im gleichen Jahre 712 vergabte König Dagobert III. die heißen Bäder zu Baden an der Oos dem elsässischen Kloster Weissenburg.

§ 61.

Nach Pipin regierte sein berühmter Sohn Karl Martell von 714 bis 741. Auch er fand in Alemannien, wo unter seiner Regierung drei Herzoge nach einander vorkommen, nur zeitweise Fügsamkeit. Der früheste unter denselben, Herzog Nebi, Gotefrid's Enkel, verschaffte zur weiteren Verbreitung des Christenthums am Bodensee dem aus dem Frankenreich zu ihm gekommenen Pirmin, welchen er dem Majordomus empfahl, 724 die Insel Reichenau, wo aber dieser Missionar schon drei Jahre später durch Herzog Theutbald, Gotefrid's Sohn, aus Haß gegen die Franken vertrieben wurde. An dem nächstfolgenden Herzog Lantfrid I., Bruder des Theutbald, hatte Karl Martell einen so feindseligen Gegner, daß er ihn 730 förmlich bekriegen mußte; doch 732 bei dem ruhmvollen Siege unweit Poitiers über die Araber kämpften auch die Alemannen in dem Heere des tapferen Majordomus. — Letzterer hinterließ bei seinem Tode 741 zwei kräftige Söhne. Der ältere, Karlmann, erbte die Majordomusgewalt über Austrasien, wozu auch Ostfranken, Südthüringen, Alemannien und das einst fast gleichzeitig mit Südalemannien

dem fränkischen Reiche einverleibte Baiern gehörte. Er gründete 741 das jüngste unserer Bisthümer, das würzburgische, mußte aber schon 742 und 743 im Bunde mit seinem jüngeren Bruder Pipin dem Kleinen, welcher Majordomus der übrigen Reichstheile geworden war, den neuen Aufruhr der Herzoge Theutbald von Alemannien [2]) und Odilo von Baiern durch verwüstende Heereszüge überwältigen, ebenso in den zwei folgenden Jahren den erneuten Aufstand jenes Alemannen bezwingen. Als jedoch Theutbald 746 wiederholt zu den Waffen griff, wurde er sammt seinen vornehmsten Waffengenossen durch Karlmann auf die Gerichtstätte bei Canstatt zur Verantwortung vorgeladen, dort von dem fränkischen Heere umringt und mit vielen Theilnehmern seines Vergehens niedergehauen. Nach diesem furchtbaren Auftritt, in welchem die Blüthe des alemannischen Adels umkam, zog sich Karlmann 747 für immer in ein italienisches Kloster zurück, in dessen Dienst er sich das geringste Geschäft ausbat und das Amt eines Gänsehirten erhielt. — Sein Bruder und Erbe, Pipin der Kleine, nunmehr Majordomus des ganzen Reiches, erlebte schon 748, daß Theutbald's Nachfolger, Herzog Lantfrid II. sich einer neuen Empörung anschloß, ließ ihn daher in die Gefangenschaft fortführen, in welcher derselbe nach 3 Jahren starb, besetzte die Herzogswürde von Alemannien nie wieder und verschaffte dadurch dem großen Frankenreiche mehr Stärke als je zuvor. Mit den herzoglichen Gütern in Alemannien vermehrte er die Krondomänen und die einzelnen Theile des Landes übergab er königlichen Beamten zur Verwaltung. Herzoge von Ostfranken hatte es nie gegeben; Herzoge in Südthüringen gab es schon 719 nicht mehr und, wie diese beiden Länder, so war nun seit 748 auch Alemannien, somit unsere ganze Heimath, eine völlig abhängige fränkische Provinz geworden. Vier Jahre später hielt Pipin der Kleine mit Zustimmung der päpstlichen Kurie,

---

2) Dieser ist der nämliche Herzog Theutbald, welcher schon 727 als Gegner Karl Martell's aufgetreten und vielleicht deßwegen seiner Würde entsetzt worden war, die er erst nach der Niederlage seines Bruders Lantfrid I. 730 wieder erhalten zu haben scheint.

die sich seiner wesentlichen Dienste erfreute, und mit Zustimmung der Großen des Reiches, sogar den Schein des ferneren Regierens der Merovinger für überflüssig und wies den letzten ihrer Schattenkönige, Childerich den Dritten, in ein Kloster.

§ 62.

Mit dem Jahre 752 beginnt nun im fränkischen Reiche die Karolinger-Dynastie, deren Namen entweder von Pipin's Vater Karl Martell oder von dem zweiten und bedeutendsten Regenten dieses Hauses, von Karl dem Großen, herzuleiten ist. Wenigstens unter den beiden ersten Karolingischen Königen genoß unsere Heimath, sofern sie nicht mehr Kriegsschauplatz war, eine ruhigere Zeit, wenn wir sie mit der vorangegangenen vergleichen. Als König Pipin, welcher 752 bis 768 regierte, den 753 wegen langobardischer Gewaltthaten zu ihm geflüchteten Papst durch fränkische Edle im folgenden Jahre nach Rom zurückbegleiten ließ, befand sich unter diesen Herren auch ein bei Worms begüterter Graf Rupert, dessen Wittwe 763 das Kloster Lauresham oder Lorsch stiftete. Letzteres, nahe an unserer nordwestlichen Grenze bei Bensheim gelegen, wurde durch die Gebeine des heiligen Nazarius, die ein Verwandter der Gräfin von jenem Papst zum Geschenk erhalten und dem neuen Kloster überlassen hatte, gleich im Anfang so berühmt, daß es sich in kurzer Zeit einer erstaunlichen Menge von Vergabungen erfreute. Darunter waren auch in unserem Lande sehr viele Güter und ganze Ortschaften; in dem Lobdengau allein, zu welchem die Gegend von Wiesloch bis Weinheim gehörte, bekam es über 13,000 Morgen Landes [1]). — Pipin's Sohn, Karl der Große, regierte von 768 bis 814. Er hatte während der drei ersten dieser Jahre nur die nördlichen Provinzen des von seinem Vater hinterlassenen Reiches, wozu auch das nördliche oder ostfränkische Drittel unseres Landes gehörte, riß aber 771 nach dem Tode seines Bruders, obwohl dieser zwei Prinzen hinterließ, auch dessen Reichshälfte, mit ihr zugleich Alemannien, an sich. Karl selbst hielt sich am häufigsten in

1) Jos. Bader, Badenia 1859. 1, 324.

Aachen auf, versammelte aber, wie einst sein Vater, viele Reichstage auch in dem rheinischen Theile von Ostfranken, in welchem er eine Reihe von Schlössern oder Königspfalzen [2]) besaß, darunter Ingelheim, Worms, Speier und auf der rechten Rheinseite Ladenburg. Daß er sich auch in irgend einer der alemannischen Königspfalzen, zwischen der Murg und dem Bodensee aufgehalten habe, wird nirgends erwähnt. Doch bei den Zügen gegen den Baiernherzog Tassilo und gegen die Avaren kam er mehrmals durch Alemannien; auch wählte er, nachdem er seine kinderlose Gemahlin, die Tochter des langobardischen Königs Desiderius, verstoßen hatte, schon 771 die schöne Alemannin Hildegard zur Ehe, die aus der vor 23 Jahren durch seinen Vater um die alemannische Herzogswürde gebrachten Familie stammte. Hildegard gebar ihm seine Söhne und wird von gleichzeitigen Schriftstellern als eine kluge und gütige Königin gerühmt. Nach ihrem Tode 783 vermählte er sich mit der ränkevollen Fastrade, Tochter eines ostfränkischen Grafen, und, 794 abermals Wittwer geworden, mit der Alemannin Liutgard. — Unter den zahlreichen auswärtigen Kriegen, die durch ihn geführt und seinen Unterthanen sehr drückend wurden, haben einige für die Geschichte unserer Heimath besonderes Interesse. Schon in dem Feldzuge von 778, welchen Karl gegen die Araber in Spanien unternahm, zeichnete sich Hildegard's Bruder, Gerold, aus. Er war Graf in der Bertholdsbar, d. h. in demjenigen großen Theil des Schwarzwaldes, in welchem die Donau und der Neckar ihre Quellen haben. Neuen Ruhm erfocht dieser in altdeutschen Gesängen gepriesene alemannische Held während der langjährigen Kriege, durch welche Karl der Große Oesterreich dem wilden Volke der Avaren entriß. Gerold wurde daher königlicher Statthalter in Baiern, fiel aber 799 durch einen avarischen Pfeilschuß und liegt in dem zuweilen durch ihn beschenkten Kloster Reichenau begraben. Er soll auch, so versichert der um's Jahr 1270 verfaßte Schwabenspiegel, der Anlaß gewesen sein, daß seinem Volksstamme von nun an Jahrhunderte lang die Ehre des Vorfechtens blieb, d. h. das Recht, an der

2) Palatia.

Spitze des ganzen Heeres zu kämpfen, und Karl der Große selbst habe dieses angeordnet. — Aus der langen Zeit der schweren Kriege, welche Karl von 772 an mit Unterbrechungen bis 803 gegen die Sachsen führte und wobei er bald vertriebene christliche Sachsen in verschiedene Reichstheile aufnahm, bald widerspänstige heidnische Sachsen aus ihrer Heimath fortschleppen ließ, mögen diejenigen unserer Ortsnamen stammen, welche an dieses damals schwer bedrängte Volk erinnern. Niederlassungen der ersten Art sind wohl in fruchtbaren Bezirken zu suchen, wie das bei Weinheim gelegene Sahssenheim, welches schon frühzeitig aus einem größeren und einem kleineren Dorfe bestand; sie tragen, nachdem sich später noch ein drittes gebildet hatte, die Namen Groß-, Lützel- und Hochsachsen noch jetzt, lauten aber im Munde des dortigen Volkes Groß-, Lützel- und Hochsahsen. Dagegen den durch ihren ungestümen Bekehrer gewaltsam fortgeschleppten Sachsen scheinen Gegenden angewiesen worden zu sein, wo sie einen minder günstigen Boden urbar zu machen hatten; dazu gehören vielleicht Sachsenflur bei Boxberg und Sachsenhausen südlich von Wertheim [3]). — Was Karl der Große, welcher seit der Krönung zu Rom im Jahr 800 den Titel Kaiser führte, für das innere Wohl des Reichs und für die Kirche angeordnet habe, wird in späteren Paragraphen zu erwähnen sein. — Nachdem er seine zwei älteren begabteren Söhne durch den Tod verloren hatte, starb er zu Aachen am 28. Januar 814 und dieser Tag trägt noch jetzt seinen Namen, seitdem durch einen Papst des 12. Jahrhunderts auf Bitten des Kaisers Barbarossa der berühmteste der Karolinger heilig gesprochen worden ist. — Sein Reich, welches in Folge seiner Eroberungen im Norden bis an die Eider, in Ungarn bis an die Raab, in Spanien bis an den Ebro und bis an die Südgrenze von Mittelitalien sich erstreckte, fiel an seinen jüngsten Sohn Ludwig den Frommen. Dieser schwache Kaiser regierte von 814 bis 840, beraubte die Krone vieler Einkünfte und Rechte durch verschwenderische Vergabungen, bereicherte unter Andern, zumal als 837 ein Komet Angst und Schrecken ver-

---

3) Eckhart de rebus Franciae Orient. 1, 686—7.

breitete, Reichenau nebst vielen andern Klöstern, und bekümmerte sich überhaupt, nach dem Urtheil eines Zeitgenossen, um geistliche Dinge in gleichem Uebermaß wie die Geistlichkeit um weltliche. Zudem hatte er schon früh, durch unkluge und zuweilen veränderte Anordnungen in Betreff der Reichstheilung unter seine Söhne, blutigen Aufruhr hervorgerufen. Den letzten dieser inneren Kriege erhob der allmählich blos auf Baiern beschränkte mittlere Sohn Ludwig im Jahr 838. Der Uebervortheilte ließ sich zwar bewegen, am Osterfeste des folgenden Jahres vor seinem Vater auf dem Schlosse Bodman, von welchem der Bodensee seinen deutschen Namen hat, zu erscheinen und dem väterlichen Gebote sich zu fügen, wurde aber gleich darauf noch weiter beeinträchtigt, griff daher wiederum zu den Waffen, drang nochmals mit seinem Heere von Baiern aus an den Mittelrhein vor, wurde hier wie früher von der Uebermacht zurückgedrängt, schien jedoch des weiteren Kampfes im Anfang des Sommers 840 durch die Nachricht enthoben, daß der Vater bei Mainz gestorben sei.

§ 63.

König Ludwig der Deutsche, so heißt in der Geschichte dieser Sohn des 840 gestorbenen Kaisers, eröffnete die deutsche Reihe der Karolinger. Er schloß sogleich einen Bund mit seinem jüngsten Bruder, Karl dem Kahlen, gegen ihren ältesten Bruder Lothar, der Jedem von ihnen höchstens einen sehr kleinen Theil des väterlichen Reiches zu überlassen geneigt war und den Krieg gegen Beide eröffnete. Anfangs durch Lothar nach Baiern zurückgenöthigt, drang Ludwig 841 bis über den Rhein vor und siegte, vereinigt mit Karl, in Burgund über den gemeinsamen Feind. Als aber im Beginne des folgenden Jahres die beiden Sieger, zur Fortsetzung des Bruderkrieges bereit, bei Straßburg standen, mißtrauten ihre Heere, deren Eines aus Deutschen, das Andere aber aus Romanen des neustrischen oder westlichen Frankenreiches zusammengesetzt war, nicht ohne Grund der Beständigkeit ihres Bundes und verlangten, die Könige sollten ihn auf's neue beschwören, was auch in deutscher und in romanischer Sprache

geschah (vergl. § 109). Doch wenige Monate später sahen sich alle 3 Brüder durch ihre Vasallen gezwungen, den verheerungsvollen Kampf durch friedliche Reichstheilung zu beendigen, und diese kam im Sommer 843 durch den Vertrag von Verdun zu Stande. König Ludwig der Deutsche erhielt nicht nur alles Land, was östlich von der Aar und vom Rhein zum fränkischen Reich gehörte, sondern auch auf dem linken Rheinufer die Bezirke von Mainz, Worms und Speier; also umfaßte sein Gebiet vier große Provinzen: Ostfranken mit Südthüringen, Alemannien sammt Osthelvetien, Baiern nebst Oesterreich und das nördliche Deutschland oder Sachsen, mit welchem Nordthüringen vereinigt war. Das Jahr 843 ist zugleich das Gründungsjahr des deutschen Reiches, welches bis 918 von Ludwig's Nachkommen, dann von verschiedenen andern Dynastien regiert wurde, bis es nach einer 963jährigen Dauer 1806 seine Auflösung fand. — Kaiser Lothar bekam 843 die westlich an Ludwig's Gebiet grenzenden Länderstrecken nebst dem südöstlichen Frankreich und den fränkischen Theilen von Italien, wo seine Dynastie schon mit der zweiten Generation 875 erlosch. — Dem Könige Karl dem Kahlen, Gründer der erst 987 erloschenen französischen Karolingerlinie, wurde durch den Vertrag von Verdun das zugewiesen, was westlich von den Flüssen Rhone, Saone, Maas und Schelde lag. — Nachdem aber Lothar's Reich 855 wiederum unter 3 Söhne getheilt worden und der nördlichste Theil oder das Land zwischen Besançon und der holländischen Küste Lothar dem Zweiten zugefallen war, welcher 869 kinderlos starb, kamen die meisten Provinzen dieses nordlotharingischen Reiches, dessen Namen sich in einem seiner Theile, dem späteren Lothringen, erhalten hat, 870 durch den Vertrag von Mersen, trotz den Rheingelüsten Karls des Kahlen, an König Ludwig den Deutschen, so daß die lotharingischen Städte Basel, Straßburg, Metz, Trier, Köln, Aachen, Utrecht u. s. w. nun dem deutschen Reiche angehörten. Durch die Erwerbung von 870 auch in den Besitz des Elsaßes gelangt, bestätigte König Ludwig schon im folgenden Jahre dem dortigen Kloster Weissenburg die § 60 erwähnte merovingische Schenkung der heißen Bäder zu Baden; 868 hatte der weissenburgische Mönch

Otfrid ihm sein in Reime gebrachtes Evangelienbuch gewidmet [1]). Seit 870 hörte also unsere südlich von der Murg gelegene Heimath wieder auf, ein Grenzland an ihrer Westseite zu sein, was sie 27 Jahre lang gewesen war. — Kriege, die unter Ludwig's Regierung über Deutschland kamen, berührten, mit Ausnahme des in seinen ersten Jahren bereits erwähnten, unsere Gegenden erst, als er 871 einen Aufruhr seiner beiden jüngeren Söhne, welche bei Speier gegen treue Anhänger des Königs übel gehaust hatten, beschwichtigen mußte; aber oft verheerten die Normannen nördliche, die Slawen östliche Theile von Deutschland. Nur selten hielt sich König Ludwig in Alemannien auf, wo wir ihn mit Gewißheit blos im Schlosse Bodman zuweilen finden; häufiger war er in ostfränkischen Königspfalzen wie Frankfurt und Heilbronn; am häufigsten in Baiern. Als 875 sein jüngerer Bruder Karl der Kahle nach dem Tode ihres kinderlosen italienischen Neffen sich die römische Kaiserwürde erwarb, unternahm der eifersüchtige Ludwig, von Metz aus, im Herbst des genannten Jahres einen Einfall in Frankreich; dort erschrack er aber über die unbändige Raubsucht seiner Krieger und kehrte schon im Januar 876 nach Deutschland zurück, wo er 7 Monate später zu Frankfurt starb. Schon am folgenden Tage wurde er in dem § 62 erwähnten ostfränkischen Kloster Lorsch begraben.

§ 64.

König Karl, der jüngste Sohn des Verstorbenen, heißt gewöhnlich K a r l d e r D i c k e wegen seiner Korpulenz, welche ihm in seinen letzten Jahren das Gehen ohne Unterstützung von zwei Begleitern unmöglich machte. Er erbte 876 von seinem Vater zwar nur Alemannien nebst dem Elsaß, während seine zwei älteren Brüder die übrigen Theile von Deutschland erhielten; aber König Karlmann von Baiern, welchem zugleich Ostfranken, somit auch das nördliche Drittel unseres Landes gehörte, starb schon 880; ebenso zwei Jahre später König Ludwig von Norddeutschland, d. h. von Sachsen und von Lotharingien, das er, gleich bei

1) 868. Vergl. Lechler in Ullmann's Studien 1849. I, 56 ff.

seiner Thronbesteigung, gegen die Rheingelüste seines französischen Oheims, Karl des Kahlen, am 8. October 876 durch den Sieg bei Andernach rühmlich behauptet hatte. Durch jene beiden bedenklich schnell eingetretenen Todesfälle kam Karl der Dicke 882 zur Herrschaft über ganz Deutschland; er war aber außerdem schon 879 an der Spitze seines alemannischen Heeres in den Besitz der lombardischen Krone und 881 in Rom zur Kaiserwürde gelangt. Weniger als diese Erwerbungen lag ihm am Herzen, daß die Slawen die deutsche Ostgrenze verwüsteten und daß die Normannen von der norddeutschen Küste her 882 bis Trier und Koblenz vordrangen, wobei sie diese und viele andere Städte in Asche legten. Doch bewog Kaiser Karl der Dicke die normannischen Raubschaaren, ihre furchtbaren Züge künftig gegen die französischen Provinzen zu wenden, und in Frankreich selbst gewann er eine Partei, die ihm zu Anfang des Jahres 885 den französischen Thron zur Abwehr dieser Feinde übertrug, während er gerade auf einem seiner wiederholten italienischen Heereszüge sich wieder südlich von den Alpen befand. Von Pavia begab er sich nun, nach einem kurzen Aufenthalt zu Bodman und zu Reichenau, in das neuerworbene Königreich, wo er im Juni 885 die Huldigung der Franzosen einnahm, so daß er jetzt, dem Namen nach, beinahe das ganze Reich seines Urgroßvaters, Karl des Großen, sein nennen konnte. Doch bei dem gegen die Normannen aufgebotenen Heere fand er sich nicht ein, sondern kehrte möglichst schnell nach Deutschland und Oberitalien zurück. Hier unterhandelte er vergebens mit der päpstlichen Kurie über die Auflösung seiner kinderlosen Ehe, weil er sich mit der Mutter seines unehelichen Sohnes Bernhard zu vermählen gedachte, konnte aber um Ostern 886 dem angstvollen Hülferuf seiner französischen Unterthanen, da Paris seit Monaten durch die Normannen belagert wurde, nicht länger widerstehen. Er zog aus der Lombardei, wo der Haß gegen die deutsche Herrschaft schon in Empörungen auszubrechen begann, durch die Schweiz und durch den Breisgau und von da bis in die Nähe der Normannen, kaufte aber diese beutegierigen Feinde im Herbst mit Geld ab und kam zu Ende des Jahres krank aus Frankreich nach Alemannien heim. Während

er sich im April 887 wiederum im Schlosse Bodman aufhielt, suchten die kaiserlichen Leibärzte den heftigen Kopfschmerzen, an denen er häufig litt, durch einen Einschnitt in den Kopf abzuhelfen [1]). Doch kaum genesen, schritt er zum Vollzuge seines schon erwähnten Lieblingsplanes, durch welchen er seinem natürlichen Sohne die Thronfolge zusichern wollte. Er versammelte zuerst einen alemannischen Landtag zu Waiblingen im Remsthal, dann einen Reichstag in dem elsässischen Königshofe Kirchheim, wo er seine achtungswürdige Gemahlin Richarda, die vor 25 Jahren mit ihm vermählte Tochter eines elsäßischen Grafen, des Ehebruches beschuldigte und verstieß. Aber auf einem neuen Reichstage, im November 887 zu Tribur oberhalb Mainz gehalten, wurde der schon längst um die Achtung gekommene Kaiser, als sein feindseliger Neffe Arnulf mit einem Heere anrückte, durch die Großen verlassen und des Thrones verlustig erklärt. Er behielt von seinen vielen Königreichen blos einige alemannische Güter nebst der unweit Donaueschingen gelegenen Königspfalz Neudingen. Hier starb er schon am 13. Januar 888, wahrscheinlich durch seine eigenen Diener erwürgt [2]), vielleicht auf Anstiften jenes Neffen. Die verstoßene Richarda bewog den Reichenauer Abt, dem sie dafür die kleine Abtei Zurzach überließ, daß die Reste ihres Gemahls in der Kirche zu Reichenau bestattet werden durften. Schon der Kaiser selbst hatte das berühmte Kloster mehrfach beschenkt und mit dessen Mönchen einst so herablassend verkehrt, daß er zuweilen an ihren Spielen Antheil nahm. Unter den deutschen K a i s e r n ist er der einzige, dessen Leiche in unserer badischen Heimath ruht [3]).

§ 65.

Die Absetzung Karl des Dicken beendigte das vorübergehende Uebel seiner elfjährigen Regierung und brachte den Anfang eines

---

1) Vergens curtem Podomam, pro dolore capitis incisionem accepit. Pertz Mon. I, 404.

2) Hermanni Contr. chron. ad ann. 888 und der Mönch von Vaast, Pertz II, 203.

3) Der deutsche König, Ruprecht von der Pfalz, welcher 1410 in der H. Geistkirche zu Heidelberg beigesetzt wurde, war nicht zur Kaiserwürde gelangt.

bei weitem größeren Unheils, welches über 9 Jahrhunderte dauerte. Deutschland wurde von nun an ein Wahlreich. Zwar nahmen die Wähler bei der Ernennung des neuen Königs, Arnulf von Kärnthen, welcher, anfänglich nur theilweise anerkannt, von 887 bis 899 die deutsche Krone trug, Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit der bisher regierenden Dynastie; doch manche Große des Reichs fügten sich nur um sehr hohen Preis. Einer unter ihnen, Heinrich der Welfe, aus einer oberschwäbischen, auch an dem Bodensee reich begüterten Familie, der Vater des nachmaligen Konstanzischen Bischofs Konrad des Heiligen, ließ sich von Arnulf Lehen von 160,000 Morgen Landes versprechen, ehe er dem neuerwählten Reichsoberhaupte den Eid der Treue schwur [1]). — Arnulf war der uneheliche Sohn des 880 verstorbenen Königs Karlmann von Baiern und durch ihn zum Herzog von Kärnthen erhoben worden, wo er sich als kräftigen Kämpfer gegen die ihm benachbarten slavischen Völker bewährte. Gleich nach seiner Thronbesteigung mußte er nach Oberschwaben gegen eine Empörung ziehen, welche der im vorigen § erwähnte Bernhard, der natürliche Sohn Karls des Dicken, im Bunde mit dem Abte von St. Gallen und mit Ulrich, dem Grafen des Linzgaus und des angrenzenden Argengaus erhob. Kaum hatte aber dieser erste unter den vielen Thronkriegen des deutschen Wahlreiches und zwar gleich im ersten Jahre begonnen, in welchem für Deutschland dieser beklagenswerthe Sieg des Adels über die Monarchie seinen Wiederanfang nahm [2]), so rief 888 an der Südwestgrenze von Alemannien der Welfe Rudolf das ehemalige burgundische Reich wieder ins Leben und wollte es mit Lotharingien vergrößern. Doch gab er den Kampf bald auf, erkannte die Oberherrlichkeit des deutschen Königs an und begnügte sich damit, daß Arnulf Theile der westlichen Schweiz dem burgundischen König abtrat. Dazu gehörten auch Basel, Rheinfelden und Laufenburg, überhaupt das Land bis zum linken Ufer der Aar, und dieser Strecke

1) Stälin, wirt. Gesch. I, 353.

2) Daß die Königswürde bei den Alemannen im Anfange des ersten Zeitraums nicht erblich gewesen und es erst gegen Ende desselben geworden sei, vergl. § 16.

gegenüber wurde der südwestliche Theil unserer Heimath, wie schon 843 bis 870, seit 888 abermals ein deutsches Grenzland und blieb es mit kurzer Unterbrechung bis wenige Jahre vor dem Aussterben der neuburgundischen Königsreihe 1032. Zu jener Abtretung ließ Arnulf 888 sich durch die Mehrzahl der deutschen Reichsstände bewegen, welche der unter Karl dem Dicken so häufig gewesenen Kriege müde waren; zudem hatte sich der Anstifter des erwähnten alemannischen Aufruhrs, Bernhard, nur in die rätischen Alpen geflüchtet, wo er erst 892 umkam. — Während dieser Zeit finden wir den König Arnulf im Herbst 890 zu Reichenau und Konstanz; doch als Arnulf im folgenden Jahre nach Lotharingien gegen die wiederum eingefallenen Normannen zog, welche bis Worms vorgedrungen waren und auch diese Stadt zerstört, ihre Einwohner ermordet hatten [3]), kehrten die alemannischen Theile seines Heeres schon unterwegs um. Er trug auch ohne sie den ruhmvollen Sieg bei Löwen im November 891 davon. Beschämt dadurch, dienten ihm die Schwaben von nun an um so williger, 892 gegen die Slawen, 894 in Oberitalien, wo er, auf Bitten des Papstes, längst vermißte Ruhe herstellte, und 896 in Rom, als er dem Papste gegen eine feindliche Partei Hülfe brachte und zum Lohn die Kaiserwürde empfing; doch mußte er den alemannischen Heerbann gewöhnlich nach Ablauf der üblichen dreimonatlichen Dienstzeit heimziehen lassen. Auch rief Arnulf durch den dabei offenbar gewordenen Versuch, jenseits der Alpen eine bleibende Eroberung zu erwerben, nicht nur den neuen Haß des italienischen Volkes gegen die Fremdherrschaft hervor, sondern auch in Deutschland den Unwillen seiner Wähler, denen er versprochen hatte, keine Eroberungskriege zu unternehmen. Zudem suchte er die lombardische Krone einem seiner vielen natürlichen Söhne zuzuwenden und einem Andern derselben, seinem Liebling Zwentibold, wollte er schon 894 sogar die Thronfolge in Deutschland zusichern, obwohl ihm in rechtmäßiger Ehe neulich sein Sohn Ludwig geboren war. Als der Reichstag zu Worms 894 das Begehren Arnulfs von der Hand wies, bekam Zwentibold von

3) Annal. Dessibodenb. a. 891. Pertz Fontes III, 175.

seinem Vater Theile des Breisgau's und bald darauf das Königreich Lotharingien. Vergebens wiederholte Arnulf jenes Begehren noch später und wenige Monate vor seinem Tode betrat er auf dem Reichstage zu Regensburg sogar die häßlichen Wege seines Oheims und Regierungsvorgängers, indem auch er seine Gemahlin der ehelichen Untreue anklagte, um seinem bevorzugten Sohne die deutsche Königswürde zu verschaffen. Nachdem die Reichsstände abermals nicht darauf eingegangen waren, starb Arnulf im December 899 und im folgenden Jahre wurde der gewaltthätige Zwentibold durch die lotharingischen Großen erschlagen.

§ 66.

Ludwig das Kind, Arnulf's siebenjähriger Sohn, gelangte 21. Januar 900 durch die Wahl der Reichsstände auf den deutschen Thron und stand unter der Vormundschaft des Erzbischofs Hatto von Mainz und anderer, hauptsächlich geistlicher Großen, welche diesen wichtigen Auftrag nicht unbenützt ließen zu ihrer eigenen Vergrößerung. Hatto's einflußreichster Rathgeber in unserem Lande war der gelehrte und gewandte Bischof Salomo III. von Konstanz, welcher, von 890 an, 30 Jahre lang die bischöfliche Würde inne hatte und neben ihr allmählich auch zwölf Abteien, darunter Reichenau und Sanct Gallen, sich zu erwerben verstand. Daß auch die weltlichen Reichsstände in selbstsüchtiger Absicht um sich griffen, mißbilligt Salomo in seinen noch vorhandenen lateinischen Gedichten und auf das jugendliche Reichsoberhaupt wendet er die alttestamentliche Stelle an: Wehe dem Land, deß König ein Kind ist [1]). — Wenn Ludwig unsere Heimath besuchte, wie das 901 und 909 geschah, so finden wir ihn jedesmal in der Königspfalz Bodman; eine bleibende Residenz hatte noch kein deutscher König in der hier fraglichen zweiten Periode. — Zu den Gewaltthaten der weltlichen Großen während seiner Regierung gehört der Versuch, die Herzogswürde zu gewinnen; aber die geistlichen Vormünder des Reichs hielten das mit Recht dem Interesse des Königs und des Klerus für gleich

1) Prediger Salomo 10, 16.

nachtheilig und vereitelten es wenigstens bei uns. In Ostfranken, wo es noch niemals Herzoge gegeben hatte, wollte ein Graf Adalbert es werden; er büßte es 906 mit seiner Hinrichtung. Den gleichen Schritt wagte später Graf Burkhard in Alemannien, wo es seit 748 keinen Herzog mehr gab; er fand aber an jenem Bischof Salomo einen entschiedenen Gegner und kam 911 um's Leben. — Das größte Unglück jedoch, welches Deutschland unter Ludwig dem Kinde erlebte, waren die furchtbaren Einfälle eines asiatischen, zum großen finnischen Stamme gehörigen Volkes. Dieses hatte im 9. Jahrhundert seinen früheren Wohnsitz am Ural verlassen und in Arnulf's Zeit sich östlich von Oesterreich neben slavischen Nationen Gebiete erobert. Es nannte sich selbst schon damals, wie noch jetzt, Magyaren (sprich: Maiaren), wurde aber bei den benachbarten Slaven mit dem Namen Ungri, d. h. Fremdlinge, bezeichnet und erhielt auch bei den deutschen diese Benennung, welche allmählich sogar auf das ganze Land an der Mitteldonau überging. Die Ungarn galten für ein wohlberittenes, bogenkundiges, wildes und grausames Raubvolk, führten, wie Arnulf, oft Kriege gegen die slavischen Mähren, scheinen durch ihn kurz vor seinem Tode die Aufforderung, das vom Kaiser wieder abgefallene Oberitalien zu züchtigen, erhalten zu haben, vollzogen den Auftrag im Anfang des Jahres 900 auf's schrecklichste und verlangten auf dem Heimwege durch eine Gesandtschaft den versprochenen kaiserlichen Lohn. Als sie diesen von der nach seinem Tode eingetretenen Vormundschaft nicht erhielten, fielen sie noch im gleichen Jahre mit zahlreichen Schwärmen in Baiern ein, wiederholten ihre entsetzlichen Angriffe oft während der nächstfolgenden Zeit bald in Baiern selbst, bald in Sachsen, und verbreiteten ihre Schrecknisse 909 und 910 zum ersten Mal auch bis nach Schwaben und Ostfranken. Gleichzeitige Schriftsteller vergleichen sie theils mit den Hunnen des 5. Jahrhunderts (§ 54), theils mit reißenden Bestien. Sie erzählen, wie furchtbar schnell der Ueberfall immer herangestürmt kam; Gefangene seien mit den Haaren an einander geflochten und an den Schweif der schnellen ungrischen Rosse gebunden, viele 1000 Unglückliche in die härteste Sklaverei fortgeschleppt worden. Das Herz habe mancher

Ungar den gemordeten Deutschen aus dem Leibe gerissen, um es, als Heilmittel, zu verzehren [2]). — Diese greuelvollen, auch noch später zuweilen wiederholten Raubzüge, die wir erst im Jahr 955 beendigt sehen werden, bilden wohl den entsetzlichsten Theil der deutschen Geschichte.

§ 67.

Nachdem Ludwig das Kind im Juni 911 unbetrauert gestorben war, trat, 24 Jahre nach der unglückseligen Verwandlung Deutschlands in ein Wahlreich, zum ersten Male bereits der Fall ein, daß die Krone vergebens angeboten wurde. Der dazu geeignetste, Herzog Otto von Sachsen und Thüringen, schlug sie aus, blieb aber nach wie vor der mächtigste der damaligen deutschen Großen und empfahl den Wählern einen durch persönliche Eigenschaften achtbaren ostfränkischen Grafen. Dieser nahm den Thron an, als im November die wiederholt vorgenommene Wahl auf ihn fiel. Es ist Konrad I., welcher die Königswürde ohne die ihr entsprechende Gewalt von 911 bis 918 inne hatte. Er scheint mit den Karlingern von weiblicher Seite in irgend einem, uns nicht mehr nachweislichen Grade verwandt gewesen zu sein und wird von Manchen als letzter Sprößling der deutschen Karlingerlinie bezeichnet. Er selbst hatte seine Grafschaft an der Lahn, war aber auch am unteren Neckar begütert, weßhalb er sich zuweilen auf dem Abrinsberge (dem jetzigen Heiligenberge bei Heidelberg) aufhielt, und stand in einem so großen Ansehen unter den Ostfranken, daß er bei einigen Schriftstellern ostfränkischer Herzog heißt. Gewiß ist, daß er einige Zeit nach seiner Thronbesteigung diese Würde seinem Bruder Eberhard verlieh. In den übrigen Reichstheilen fand König Konrad theils keinen, theils nur zeitweise erkämpften Gehorsam. Gleich in den ersten Wochen seiner Regierung, während er in Bodman und Konstanz verweilte, dessen Bischof, der schon erwähnte Salomo III., zu

2) Corda hominum, quos capiunt, veluti pro remedio devorant. So behauptet in seinem Chronicon unser Landsmann Regino (gebürtig aus Altrip, gestorben 915). Edit. 1521 fol. 44. oder bei Pertz, Mon. I, 600.

seinen treuesten Anhängern und Räthen gehörte, wußte der französische König Karl der Einfältige die bisherigen Feinde des französischen Reiches, die Normannen, zur Eroberung von Lotharingien zu benützen, das sie ihm gegen Abtretung eines großen bei Rouen gelegenen Landstriches überließen. Als im folgenden Jahre 912 Konrad Lotharingien, also den bedeutenden Reichstheil, in welchem Köln, Aachen, Trier, Metz u. s. w. lagen, wieder an Deutschland bringen wollte, fielen die Ungarn abermals in Ostfranken und im östlichen Theile von Schwaben ein. Sie wurden zwar auf dem Heimwege im Januar 913 am Inn geschlagen durch den Herzog von Baiern und durch den im Klettgau und Hegau reichbegüterten Grafen Erchanger [1]), dessen Schwester Kunigunde die verwittwete Mutter jenes Herzogs war. Kurz zuvor gelang es jenseits des Rheins dem deutschen Könige, wenigstens den Besitz des Elsasses zu behaupten. Aber kaum hatte Konrad das linke Ufer des Oberrheins wieder verlassen, wo die kraftlose Herrschaft der französischen Karlinger den Großen ein noch unabhängigeres Verhältniß als die der deutschen hoffen ließ, so waren die Anhänger Konrad's den schwersten Gewaltthaten preisgegeben. Der Bischof von Straßburg wurde im August des gleichen Jahres 913 durch einen französisch gesinnten Lothringer ermordet, der benachbarte Bischof von Speier schon im Juni durch zwei Grafen überfallen und geblendet. In Oberschwaben warf sich jener durch den neulichen Sieg über die Ungarn berühmt gewordene Graf Erchanger zum alemannischen Herzog auf [2]) und König Konrad verstand sich nicht nur dazu, ihn anzuerkennen, sondern er vermählte sich auch noch vor dem Schlusse des Jahres 913 mit Erchanger's Schwester Kunigunde, um wenigstens in diesem Reichstheile und in dem benachbarten Baiern, dessen Herzog nun sein Stiefsohn wurde, Ruhe zu haben.

---

1) Erchanger heißt im Januar 912 auch Graf des Klettgaus, acht Monate später Pfalzgraf; früher kommt er, wie sein Bruder Berthold, als Kammerbote vor, d. h. als Aufseher der in jener Gegend gelegenen königlichen Kammergüter.

2) Karl Schwartz, König Konrad der Erste, der Franke. Fulda 1850. S. 18 ff.

Mit dem mächtigen Herzog Heinrich von Sachsen, welcher nach seines Vaters Tod das eine seiner beiden Herzogthümer, Thüringen, abtreten sollte und sich dessen weigerte, stand der König in einem Zerwürfniß, welches bald darauf in offenen Krieg ausbrach. Dazu kam, daß Konrad I. schon wenige Monate nach jener Vermählung seinen aufrührerischen Stiefsohn, den Herzog von Baiern, 914 verjagen und gleich darauf seinen Schwager, den Herzog von Alemannien, mit Waffengewalt bändigen mußte. Erchanger hatte nämlich den ihm längst verhaßten königlichen Kanzler, den Bischof Salomo von Konstanz, gefangen genommen und nach der Schrozburg bei Schienen unweit Radolfzell gebracht. Zwar siegten die Anhänger des Königs am Fuße des Randenberges und befreiten den Bischof aus der kurzen Haft; aber der gewaltthätige Herzog Erchanger entkam, wie früher sein bairischer Neffe, zu den Ungarn, ihren ehemaligen Feinden, und schickte den kühnen Grafen Burkhard, Sohn des 911 umgekommenen Usurpators der alemannischen Herzogswürde [3]), nach Oberschwaben, um hier die Empörung auf's neue zu erheben, und während Burkhard 915 in Hohentwiel eine erfolglose Belagerung aushielt, sah der König sich genöthigt, aus Alemannien nach Thüringen zu ziehen, wo sein mächtigster Feind, der sächsische Herzog, siegreiche Fortschritte machte. Nun erschien der verbannte Erchanger selbst wieder am Bodensee und schlug die Anhänger des Königs bei Wahlwies unweit Stockach, während zugleich ungarische Raubhorden viele Gegenden Alemanniens und des übrigen Deutschlands durchschwärmten. Da er aber nach ihrem Heimzug sich nicht getraute, seinem Schwager, dem König, auf die Dauer widerstehen zu können, so stellte er sich, zur freiwilligen Versöhnung mit ihm, vor einer Synode der süddeutschen Bischöfe, welche zu Hohenaltheim unweit Nördlingen im September 916 die Mittel zur endlichen Beruhigung des schwer zerrütteten Reiches beriethen. Hier wurde er verhaftet, zwar durch die Bischöfe blos dazu verurtheilt, zeitlebens in einem Kloster Buße zu thun, aber im Januar 917 nebst zwei Verwandten durch den entrüsteten König

---

3) Vergl. § 66.

mit dem Tode bestraft [4]). „Zu Adingen im Allgäu“, sagt Gustav Schwab [5]), „da rollten vor dem Beile ihre Häupter in den Sand“. König Konrad gewann durch diese Strenge nichts, da noch im gleichen Jahr 917 der schon erwähnte Waffenbruder des Hingerichteten, Graf Burkhard, im Bunde mit andern Großen, sich zum Herzog von Alemannien aufwarf, während die Ungarn zum fünften Male in Schwaben verheerend einfielen, dabei auch Basel in Asche legten und von dort bis in das Elsaß und nach Burgund drangen. Der beklagenswerthe König aber starb 23. Dec. 918 in Weilburg unter fortwährenden Kämpfen gegen den Herzog von Baiern; auf seinem Todbette erklärte er den siegreichsten seiner Feinde, den Herzog Heinrich von Sachsen, für den der deutschen Krone würdigsten Mann.

§ 68.

Die sächsische Dynastie, welche, nach dem Erlöschen der deutschen Karolinger, von 919 bis 1024 den Thron von Deutschland inne hatte, beginnt mit Heinrich I. oder dem Großen [1]), der seit 913 die Herzogthümer Sachsen und Thü-

4) Die zwei verwandten Waffengenossen waren sein Bruder Berthold und ihr Neffe Liutfrid. Die blutige Strenge des Königs gegen zwei Brüder und einen Neffen seiner, wenn auch nicht mehr lebenden, Gemahlin erklärt sich theils daraus, weil Erchanger schon etwa 20 Jahre früher wegen einer Gewaltthat gegen den Bischof Salomo von Konstanz durch den Reichstag zu Ingelheim zum Tode verurtheilt und nur auf des Bischofs Fürbitte durch Kaiser Arnulf begnadigt worden war; theils aus des Königs Zorn über den fortgesetzten Krieg, welchen er gegen Erchanger's Verbündete, gegen den Herzog von Baiern und gegen den Grafen Burkhard zu führen hatte; vielleicht auch aus Verdachtsgründen, daß Erchanger und seine Mitschuldigen gemeinschaftliche Sache mit den Ungarn gemacht hatten.

5) Gustav Schwab, Gedichte. Ausgabe 1829. II, 168. — Wahrscheinlicher haben wir in dem 2½ Stunden nördlich von Stockach gelegenen Hattingen den Ort der Hinrichtung zu suchen. (Schwartz a. a. O. S. 27.)

1) Dieser Beiname gebührt ihm; der andere (auceps, der Finkler), der ihm häufig ertheilt wird, rührt von einem über zwei Jahrhunderte späteren italienischen Chronisten her, und gründet sich auf die unbedeutende Erzählung, daß Heinrich gerade mit Vogelfang bei Braunschweig beschäftigt gewesen sei, als ihm der deutsche Königsthron angetragen wurde.

ringen von seinem Vater Otto geerbt hatte. Er wurde im Frühjahr 919 durch die Reichsversammlung in Fritzlar zum König gewählt und regierte bis 936 mit größerer Kraft, als alle bisher aufgezählten Oberhäupter des 843 gegründeten Reiches. Daher fand der bereits erwähnte Burkhard, welcher 917 die alemannische Herzogswürde an sich gerissen hatte und, wie der Herzog von Baiern, mit der Anerkennung des neuen Königs noch zögerte, sich bald genöthigt, dem mächtigen Gebieter von ganz Norddeutschland zu huldigen. Das geschah freilich nur unter der Bedingung, daß Burkhard das anmaßlich erworbene Herzogthum behielt. Auch erlitt unter König Heinrich das deutsche Reich, dessen Grenzen er im Nordosten und Norden durch Siege über die Slaven und Dänen und im Nordwesten durch die Wiedereroberung von Lotharingien so bedeutend erweitert hat, eine Schmälerung an seiner südwestlichen Grenze; denn als jener alemannische Herzog Burkhard seine Tochter Bertha mit dem welfischen Könige Rudolf II. von Burgund, den er 919 bekriegt und bei Winterthur geschlagen hatte, 3 Jahre später vermählte, trat er in dem helvetischen Theile seines Herzogthums den Landstrich zwischen der Aar und der Reuß an Burgund ab. Zur Beschönigung einer so auffallenden Cession wird der unwahrscheinliche Grund angegeben, der deutsche König habe um diesen Preis dem Burgunder die heilige Lanze abgekauft, welche die Nägel vom Kreuze Christi in ihrem Schafte trug und seit 922 den deutschen Reichsinsignien beigezählt worden sei. Auch nachdem Burkhard sich dem Namen nach 920 dem Könige von Deutschland unterworfen hatte, sah er, wie sein Nachbar in Baiern, sein Herzogthum als einen besondern Staat an, der ihm gehöre, und nannte sich nach 924 „Von Gottes Gnaden Herzog der Alemannen“ [2]). Er stiftete zwar 920 das adelige Nonnenkloster Waldkirch an der Elz im Breisgau und erhob zur frühesten Aebtissin desselben seine Tochter Gisela, die im Rufe der Heiligkeit starb; aber in andern Theilen seines Herzogthums verfügte er mit Willkür über Kirchengüter, mit denen er seine Krieger

2) Purchardus, divina annuente gratia dux Alemanorum. Neugart cod. dipl. Alemann. Nro. 802.

belohnte, und wurde daher von geistlichen Schriftstellern seiner Zeit als kirchenräuberischer Tyrann geschildert. Den deutschen Interessen diente er auch noch am Ende seiner Regierung weniger als den burgundischen. Er half nämlich, während seine Gegenwart in der Heimath höchst nöthig gewesen wäre, seinem Schwiegersohne Rudolf in Oberitalien kämpfen und wurde dort im April 926, also in demselben Monate umgebracht, in welchem die Ungarn aufs neue in Alemannien einfielen, auch die Vorstadt von Konstanz verbrannten, die Stadt selbst jedoch nicht eroberten, da das Belagerungsgeschäft ihnen fremd und widerlich war. Sie zogen über Säckingen bis in das Elsaß und nach Burgund. — Um nun die erledigte alemannische Herzogswürde, welche bis in das 13. Jahrhundert fortbestand, dem Reichsoberhaupte fügsamer zu machen, übertrug König Heinrich sie nicht etwa wieder einem alemannischen, durch einheimische Güter und Verwandtschaften mächtigen Großen, sondern einem der vielen ostfränkischen Grafen. Dieser war Hermann I. Er stammte aus der Gegend nördlich vom Untermain, vermählte sich mit der Wittwe seines durch die Italiener umgebrachten Vorgängers und verwaltete das alemannische Herzogsamt 22 Jahre lang, stets gehorsam und getreu dem Könige. Heinrich I. selbst scheint Alemannien nur Einmal besucht zu haben und zwar im December 929, wo er sich kurze Zeit in Straßburg aufhielt. — Von dem Schicksale des Landes nördlich von der Murg wissen wir aus der Regierungszeit des Königs Heinrich I. nur, daß hier und in dem übrigen Ostfranken noch immer der im vorigen § erwähnte Eberhard Herzog war und seit 926 viele Jahre hindurch auch das für Deutschland wiedererworbene Herzogthum Lotharingien im Auftrage des Königs zu überwachen hatte; ferner daß 933 ein Schwarm Ungarn verheerend in Ostfranken bis Worms vordrang. Im gleichen Jahre wurde ihr Hauptheer bei Merseburg geschlagen durch König Heinrich.

§ 69.

Nachdem Heinrich I. 936 in Memmleben gestorben war, wurde auf einer Reichsversammlung in Aachen sein Sohn Otto I.

zu seinem Nachfolger auf dem deutschen Throne gewählt, den er 37 Jahre lang mit Würde, zum Theil mit Glanz inne hatte. Bei dem Festmahle, welches in Aachen nach der prunkvoll vorgenommenen Krönung stattfand, versahen zum ersten Mal die vier Herzoge des Reichs, da das fünfte Herzogthum, Sachsen, dem König selbst gehörte, die sogenannten Erzämter. Die zwei schon erwähnten Herzoge, Eberhard von Franken und Hermann I. von Alemannien, traten, jener als Truchseß, dieser als Mundschenk auf; dem von Baiern als Marschalk war die Aufsicht über die Rosse, dem von Lothringen als Kämmerer die Anordnung der Festlichkeiten übertragen. Durch diese Nachahmung byzantinischer und merovingischer Hofsitte hielt der neugewählte König die vornehmsten weltlichen Großen zu einem Akt der unverweilten Huldigung an, welche seinem Vater vollständig erst im Laufe seiner ersten Regierungsjahre widerfahren war. Wie wenig aber Otto I. auf die Treue der meisten Großen zählen konnte, zeigte sich bald. — Kaum hatten 937 die Ungarn Alemannien und Franken wiederum verheerend durchzogen und bei Worms den Rhein überschritten, von wo sie durch Lothringen, Frankreich, Burgund und Italien heimkehrten; so schloßen die zwei unzufriedenen Herzoge von Franken und Lothringen 938 mit den beiden Brüdern Otto's und sogar mit dem französischen Könige einen Bund. Am Oberrhein gewannen sie für ihren hochverrätherischen Plan namentlich den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Straßburg und unter den Grafen wahrscheinlich auch den im Breisgau und Elsaß reichbegüterten Guntram. Dagegen gehörten zu denjenigen, die den König aus dieser großen Gefahr erretteten, der schon mehrmals erwähnte alemannische Herzog Hermann I. und der mächtige Rheinfranke Konrad der Rothe, welcher von seinem Vater Werner die Grafenwürde im Wormsgau und Speiergau nebst einer Reihe von Gütern bis in die Gegend von Eppingen und Sinsheim geerbt hatte, von seinem beliebtesten Wohnorte auch Konrad von Worms genannt wird und der Stammvater des 86 Jahre später auf den Thron erhobenen fränkischen Kaiserhauses ist. — Nachdem König Otto die schon in das Elsaß vorgedrungenen Franzosen zurückgejagt hatte,

begann er die Belagerung von Breisach und während er sich noch vor dieser festen Stadt in bedenklicher Lage befand, erfuhr er, daß durch seine Getreuen die zwei Hauptfeinde, die Herzoge von Franken und Lothringen, bei Andernach überfallen und getödtet worden seien. Bei dieser wichtigen Nachricht stieg Otto vom Pferde und warf sich auf die Knie zum Gebete nieder. Nun erst öffnete auch Breisach ihm seine Thore und nach Herstellung der Ruhe im übrigen Deutschland gab er denen, die ihm dabei behülflich gewesen waren, seine Dankbarkeit zu erkennen. Zwar das Herzogthum Franken ließ er seit 939 unbesetzt, aber der tapfere Konrad von Worms erhielt zu seinen schon erwähnten überrheinischen noch einige weitere Grafschaften, zu welchen in unserer Heimath der Lobdengau oder die zwischen Wiesloch und Weinheim gelegene Grafschaft gehörte; Konrad wurde außerdem 944 Herzog von Lothringen und drei Jahre später Schwiegersohn des deutschen Königs. — Mit des alemannischen Herzogs Tochter vermählte König Otto seinen eigenen Sohn Liutolf, welcher nach seines Schwiegervaters Tod das Herzogthum Alemannien 949 erhielt. Zu den Getreuen von 939 scheint auch Graf Berthold in der Bar gehört zu haben; wenigstens bekam er um diese Zeit breisgauische Güter, in deren Nähe er die Burg Zäringen erbaute, und bei der zweiten Empörung, die sich gegen Otto I. abermals durch eigene Verwandte des Königs erhob, wurde dem treuen Berthold entweder schon 954 oder doch bald darauf auch das Grafenamt über den Breisgau zu Theil; Letzteres ist mit Gewißheit 962 in Berthold's Hand. — Anlaß zu der zweiten Empörung gab König Otto I. 951 bei seinem ersten Heereszuge nach Italien, wo seit 55 Jahren kein deutscher König mehr aufgetreten war und wo er auch zu seiner zweiten Ehe schritt. An den künftigen Sohn dieser zweiten Ehe fürchtete Herzog Liutolf von Schwaben, welchem die Reichsstände die Nachfolge auf dem deutschen Throne schon seit 946 zugesichert hatten, seine Ansprüche zu verlieren; daher ließ er sich 953 durch den arglistigen Herzog von Baiern, den Bruder Otto's, bewegen, sich im Bunde mit Herzog Konrad von Lothringen und mit dem Erzbischof von Mainz gegen seinen aus Italien heimgekehrten Vater

zu empören. Nun wurde Breisach wiederum, wie 939, ein Hauptwaffenplatz des Aufruhrs, oder nach dem Ausdruck eines gleichzeitigen Chronisten, ein Versteck für alle Diejenigen, welche sich gegen Gott und gegen den König auflehnen [1]). Dazu kam, daß im Januar 954 auch die Ungarn wieder einbrachen, zwar nicht gerufen durch jene Aufrührer [2]), aber doch durch die neue Zwietracht der Deutschen zu einem abermaligen Einfalle ermuthigt. Ihnen wurden, als sie von Baiern aus die schwäbische Grenze erreicht hatten, nach dem eigenen Geständnisse des alemannischen Herzogs Liutolf, durch dessen Leute solche Wege angewiesen, auf denen das ihm befreundete Gebiet verschont bleiben und das seiner Feinde preisgegeben werden sollte; demungeachtet drangen sie auch in das Land am untern Neckar, wo sein Mitverschworener, Herzog Konrad von Lothringen, reich begütert war. Dieser Konrad ließ die Ungarn nach ihrem Rheinübergang 12. Februar in Worms bewirthen und während sie von da durch Burgund und Italien heimzogen, dauerte in Deutschland der Krieg des Sohnes gegen den Vater fort. Kampfgerüstet standen Beide im August 954 an der Iller in Südostschwaben einander gegenüber; doch verhütete der Zuspruch des Bischofs von Augsburg eine Schlacht und Liutolf unterwarf sich reuevoll noch vor dem Ablauf des Jahres. Er und sein Waffengenosse Konrad verloren ihre Herzogthümer, leisteten aber von nun an dem König wieder gewissenhafte Dienste bis zu ihrem bald erfolgten Tod. — Das Herzogthum Alemannien erhielt der mit einer Nichte des Königs vermählte Burkhard II. [3]), welcher unwandelbar ein treuer Anhänger Otto des Ersten blieb und am liebsten in Hohentwiel sich aufhielt. — Als die Ungarn 955 aufs neue in Deutschland ein-

1) Brisacum latibulum semper Deo regique rebellantium. (Regino's Fortsetzer zum Jahr 953. Ed. 1521. fol. 54.)

2) Dieser Vorwurf wird ihnen zwar in zwei Geschichtsquellen gemacht (Pertz Mon. 5, 745 und 6, 261), widerlegt sich aber aus Widukind III, 30. 32. (Pertz 5, 455 ff.).

3) Wahrscheinlich der Sohn des 926 umgekommenen Herzogs Burkhard I. Von den gelehrten Kenntnissen der mit Burkhard dem Zweiten vermählten Hadwig, einer Tochter des arglistigen Herzogs Heinrich von Baiern, haben wir § 103 zu reden.

fielen und ihre Verwüstungen bis in den Schwarzwald verbreiteten, wurden sie am 10. August des gleichen Jahres durch König Otto I. so entscheidend am Lech geschlagen, daß sie künftig Deutschland in Ruhe ließen. Unter denjenigen, welche zu diesem Siege viel beitrugen, glänzen der neuernannte alemannische Herzog Burckhard II. und der ausgezeichnet tapfere Graf Konrad von Worms. Letzterer, der gewesene Herzog von Lothringen, hatte seine zahlreichen an der Elsenz bis an die Nahe zerstreut liegenden Erbgüter nicht verloren und aus ihnen eine beträchtliche rheinfränkische Heerschaar in die Ungarnschlacht geführt, in welcher er umkam. Seine Leiche wurde in seine Heimath nach Worms gebracht. — Den gewesenen Herzog Liutolf finden wir nicht unter den Kämpfern am Lech; er war schon vorher durch seinen Vater gegen Aufrührer nach Italien gesandt worden und siegreich über dieselben fand er dort 957 seinen Tod. — Von der übrigen Regierungszeit Otto des Ersten haben wir zu erwähnen, daß er zehen volle Jahre auf einen zweiten und dritten Heereszug nach Italien verwendete, auf dem zweiten die Kaiserwürde gewann, aber zwei Monate nach seiner Heimkehr 965 schon wieder einen lombardischen Aufruhr erlebte, dessen Ueberwältigung er sogleich und mit raschem Erfolge dem Herzog Burkhard von Alemannien übertrug; ferner daß der Kaiser auf der dritten Heerfahrt über die Alpen seinem Sohne die Anwartschaft auf die Kaiserwürde und 972 die Hand einer griechischen Prinzessin nebst der Hoffnung auf die Erbschaft eines griechischen Restes von Süditalien verschaffte. Der Weg nach Italien und zurück führte den Kaiser meistens durch unsere Heimath. Nachdem er im Sommer 972 über Konstanz, Reichenau und Straßburg nach Sachsen zurückgekehrt war, starb er 7. Mai 973 in demselben norddeutschen Orte, in welchem auch sein Vater gestorben war.

§ 70.

Otto II., schon zu Lebzeiten seines Vaters Otto I. durch die deutschen Großen zur Nachfolge erwählt und in Italien durch den Papst zum Kaiser gekrönt, empfing als junger Mann von 19 Jahren bei dem Leichenbegängnisse seines Vaters die Huldi-

gung in Deutschland. Er regierte von 973 bis 983 zwar nicht ohne Thatkraft, aber ohne Besonnenheit und ohne Ausdauer. Das Herzogthum Alemannien, welches gleich im Anfang seiner Regierung durch den Tod des kinderlosen, in Reichenau bestatteten Herzogs Burkhard II. erledigt wurde, übertrug er 973 seinem Neffen Otto, dem Sohne seines vor 16 Jahren verstorbenen Stiefbruders Liutolf, und hatte sich bei seinen zahlreichen Feldzügen gegen slavische Völker, deßgleichen in Frankreich und in Italien der treuen und tapferen Dienste dieses Neffen zu erfreuen. Er erhob ihn 976 auch zum Herzog von Baiern, als der dortige Herzog sich wiederholt empört hatte, und belehnte 978 mit dem Herzogthum Kärnthen und mit der Markgrafschaft Verona einen andern Neffen, den ostfränkischen Grafen Otto, welcher ein Sohn des in der Ungarnschlacht von 955 gefallenen Konrad von Worms war und neben seinen überrheinischen Grafschaften auch diesseits des Rheins die Grafenwürde im Kraichgau und Elsenzgau inne hatte. Als im Juni 978 der nach dem Besitze von Lothringen lüsterne Bruder des französischen Königs ohne vorangegangene Kriegserklärung Aachen überfiel, drang Kaiser Otto II. vier Monate später an der Spitze eines rachedürstenden deutschen Heeres verwüstend bis auf den Montmartre bei Paris, trat aber, ohne diese Hauptstadt erobert zu haben, im Spätherbst den Heimweg an, auf welchem er durch ausgetretene Flüsse in's Gedränge gerieth und sein ganzes Gepäck an die ihm nachziehenden Franzosen verlor. Statt, dem Wunsche der Deutschen gemäß, den Kampf im folgenden Jahre fortzusetzen, schloß er Frieden, um seinem Lieblingsgedanken nachzugehen und die seiner griechischen Gemahlin zugesagte Mitgift, den Rest griechischer Besitzungen in Süditalien, zu erobern. Doch hier wurde er im Juli 982 durch die in griechischen Söldnerdienst gerufenen Sarazenen geschlagen. Als drei Monate nach dieser Niederlage sein treuer Waffengenosse, der kinderlose Herzog Otto von Alemannien, zu Lucca in Italien starb, übertrug der Kaiser das alemannische Herzogthum wieder einem Verwandten, dem wetterauischen Grafen Konrad [1]), kehrte

1) Konrad war der Brudersohn des 948 verstorbenen Herzogs Hermann I.

aber selbst aus Interesse an den italienischen Angelegenheiten nicht in sein deutsches Vaterland zurück, wo seine lange Abwesenheit durch dänische und polnische Feinde zu neuen Einfällen benützt wurde, und starb 7. December 983 in Rom.

§ 71.

Otto III. hatte, obwohl noch ein zweijähriges Kind, die Zusicherung der Thronfolge durch die deutschen Großen auf Bitten seines Vaters, Otto des Zweiten, bereits im Frühjahr 983 erhalten und wurde am Weihnachtfeste des gleichen Jahres zu Aachen durch den Erzbischof von Mainz zum König gekrönt. Die Erziehung, welche er auf Veranstalten seiner griechischen Mutter bekam, war eine gelehrte und veranlaßte später die Schmeichler, in dem Königlichen Knaben ein Wunder anzustaunen. Andere warfen der Mutter vor, sie habe in ihm den Hang zu mystischer Andacht genährt; ebenso die Vorliebe für byzantinisches Hofceremoniel, so daß z. B. auf Reichstagen die Tafel, an welcher der junge König speiste, höher als der Tisch der Fürsten stand. Auf der Reichsversammlung zu Quedlinburg 986 wurde der sechsjährige Otto bei dem Festmahle am Ostertage, wie einst sein Großvater bei der Krönung 936, durch vier Herzoge bedient, wobei der alemannische nicht mehr wie damals das Geschäft des Mundschenken, sondern das des Kämmerers versah. — Während der Zeit dieser Minderjährigkeit, in welcher Deutschland an seinen nördlichen und östlichen Grenzen gegen zahlreiche Einfälle der Normannen und Slaven zu kämpfen hatte, treffen wir Otto III. 988 vorübergehend zu Konstanz, im Spätjahr 994 mehrere Wochen lang zu Baden; in der Nähe dieses Ortes lebte nämlich bis zu ihrem Tode 999 seine Großmutter Adelheid, die Wittwe des Kaisers Otto I., und zwar in dem Frauenkloster, welches durch sie in dem Rastatt gegenüberliegenden Selz gegründet worden war. — Gegen die Kirche zeigte sich der junge König, wie

---

von Alemannien, dessen Tochter mit Liutolf, dem Bruder des Kaisers Otto II., vermählt wurde. Konrad selbst bekleidete die alemannische Herzogswürde von 982 bis 997.

einst sein Vater und Großvater, immer freigebig; unter Anderm beschenkte er das Bisthum Worms mit dem königlichen Forst bei Wimpfen und mit Gütern in Eppingen, das Bisthum Speier mit Gütern in Liedolsheim; breisgauische Besitzungen vergabte er an die Nonnenklöster in Waldkirch und in Sulzburg und zwar an Letzteres in dem gleichen Jahre 993, in welchem es durch den Grafen Berthold v. Zäringen gestiftet worden war. — Drei Jahre später trat der 16jährige König seinen ersten Zug nach Italien an, auf welchem er auch die 4 oberrheinischen Bischöfe von Worms, Speier, Straßburg und Konstanz zu Begleitern hatte und einen seiner Verwandten, den sehr sittenstrengen Bruno, einen jungen Mann von kaum 27 Jahren, unter dem Namen Gregor V. auf den päpstlichen Thron erhob [1]). Der Vater dieses frühesten der deutschen Päpste war der im vorigen § erwähnte Graf Otto im Kraichgau, Elsenzgau und in mehreren überrheinischen Gauen, durch seinen Oheim Kaiser Otto II. auch zum Herzog von Kärnthen erhoben; also ein Geschwisterkind von Otto III., welcher sich durch seinen Vetter, den neuen Papst im Mai 996 zum Kaiser krönen ließ, noch im Herbst des gleichen Jahres über

---

1) Gregor V. wird in älteren und neueren Geschichtswerken oft mit Unrecht als Neffe Otto des Dritten bezeichnet; daß er der Sohn eines Geschwisterkindes von Otto III. war, erhellt aus folgender Tabelle:

König Heinrich I. 919—936.

Kaiser Otto I. † 973. — Heinrich, Herzog von Baiern.

Liutgard, vermählt mit Konrad, dem Grafen im Wormsgau, Lobbengau ꝛc., welcher 955 starb. — Kaiser Otto II. † 983. — Heinrich, Herzog von Baiern. — Hadwig mit Herzog Burkhard II. von Alemannien.

Otto, Graf im Wormsgau, Kraichgau, Elsenzgau ꝛc., seit 978 auch Herzog von Kärnthen, † 1004. — Kaiser Otto III. † 1002. — Kaiser Heinrich II. 1002-1024.

Heinrich † 997 — Bruno, als Papst Gregor V. 996 bis 999. — Konrad † 1011.

Kaiser Konrad II. 1024—39. — Konrad † 1039.

die Alpen zurückkehrte und auf der weiteren Reise wiederum Selz und auch die Heimath Gregor's besuchte. Eine seiner Urkunden ist im October 996 aus Bruchsal im Kraichgau datirt. Da aber unter den vielen kräftigen Erlassen des neuen Papstes Einer vom Jahr 997 das Erzbisthum Rheims dem gelehrten Franzosen Gerbert entriß, so berief der junge Kaiser diesen Franzosen, den er bewunderte, sogleich an seinen Hof nach Magdeburg und sprach in dem Berufungsschreiben besonders den Wunsch aus, Gerbert solle den in seinem kaiserlichen Verehrer bereits vorhandenen Funken griechischer Bildung und Wissenschaft beleben. Der schlaue Fremde belebte aber in der Hoffnung, einst Papst zu werden, auch Otto's Sehnsucht nach dem milderen Himmelsstrich Italiens und schon im December des gleichen Jahres 997 brach der Kaiser wiederum dahin auf, obwohl seine Gegenwart in Deutschland wegen des fortwährenden Krieges gegen die Wenden sehr nöthig gewesen wäre. Mit ihm zog unter Andern auch Herzog Hermann II. von Alemannien nach Rom [2]). Hier verurtheilte Otto III. 998 den Aufrührer Crescentius, welcher den deutschen Papst verjagt und durch einen italienischen ersetzt hatte, zur Hinrichtung und verfuhr gegen den durch Crescentius zum Gegenpapst erhobenen Erzbischof Johannes von Piacenza mit abscheulicher Grausamkeit. Nachdem die in der Nähe von Rom gelegene Burg, in welcher dieser Gegenpapst Schutz zu finden glaubte, durch den Grafen Berthold von Zäringen erobert worden war, ließ der Kaiser den unglücklichen Johannes verstümmeln und blenden, dann durch die Straßen Rom's führen [3]), und machte dabei sowohl sich selbst bei den Römern verhaßt, als auch seinen Schützling Gregor V.,

---

2) Hermann II. ist der Nachfolger des § 70 erwähnten, im August 997 gestorbenen alemannischen Herzogs Konrad, welcher entweder der Vater oder der Vatersbruder des neuen Herzogs Hermann II. gewesen ist.

3) Andere setzen diese Grausamkeit auf Rechnung des deutschen Papstes Gregor V.; noch Andere schreiben sie mit Unrecht dem Grafen Berthold von Zäringen zu, welcher allerdings den festen Zufluchtsort des Gegenpapstes Johannes zur Uebergabe zwang, aber zu dem grausamen Verfahren gegen diesen ohne kaiserlichen oder päpstlichen Befehl gar nicht befugt gewesen wäre. Vergl. Ranke's Jahrbücher II, 1. — Doch ging Graf Berthold in späteren Jahren, wohl nicht ohne Gewissensbisse wegen der Scene von 998, in ein Kloster.

welcher schon im Februar des Jahres 999 starb und durch den Kaiser an dem erwähnten Franzosen Gerbert unter dem Namen Sylvester II. einen Nachfolger auf dem päpstlichen Throne erhielt. Otto III. schien schon damals für immer in Italien bleiben zu wollen, beschloß jedoch, es zu Anfang des Jahres 1000, in welchem viele seiner Zeitgenossen den Beginn des tausendjährigen Reiches Christi auf Erden erwarteten, noch einmal auf einige Monate zu verlassen. Er that es nicht aus Theilnahme an dem zeitlichen Wohl seiner deutschen Heimath, für welches er bei dieser Anwesenheit nichts Bemerkenswerthes unternahm, sondern er zog über Regensburg nach Posen an das Grab, welches einem ihm persönlich befreundet gewesenen und vor drei Jahren durch die heidnischen Preußen erschlagenen Missionare durch die christlich gewordenen Polen errichtet worden war, und von dort pilgerte er nach Aachen zu dem Grabe Karl des Großen. Auch auf dieser Wallfahrtreise blieb er seinem Hange treu, der Kirche Wohlthaten zu erweisen; unter Anderem übertrug er dem Bisthum Würzburg das Grafengericht im Waldsassengau, d. h. in derjenigen Gegend, zu welcher auch Wertheim gehörte. Als er noch vor dem Schlusse des Jahres 1000 nach Italien zurückkehrte, besuchte er unterwegs in Hohentwiel den alemannischen Herzog Hermann II. und bewog ihn abermals, mit ihm zu ziehen. Ebenso schlossen sich die Bischöfe von Würzburg und von Konstanz an ihn an. In Rom überließ er sich noch mehr als bisher den Andachts- und Bußübungen, zuweilen sogar in einer Einsiedelei. Darüber wurde er von den Römern verspottet, einmal auch bei einem Aufruhr derselben förmlich belagert. Noch keine 22 Jahre alt starb er in Italien unvermählt am 24. Januar 1002. Seine Leiche, obwohl durch die Italiener bis nahe an den Fuß der Alpen verfolgt, brachten die Deutschen nach Aachen.

§ 72.

Sein Nachfolger Heinrich II., auch der Fromme und noch häufiger der Heilige genannt, gehörte der jüngeren Linie des sächsischen Kaiserhauses an. Er war bisher Herzog von Baiern,

wie vor ihm sein Vater und Großvater [1]), und erhielt im Juni 1002 auf dem Wahltage zu Mainz durch Stimmenmehrheit die deutsche Königskrone. Ein Mitbewerber, sein Oheim [2]), der § 71 erwähnte Herzog Hermann II. von Alemannien, hatte schon in Aachen bei der Leichenbestattung des Kaisers Otto III. sich bemüht, Wähler für sich zu gewinnen, und eröffnete nun, als er in Mainz durchfiel, den zweiten der Thronkriege, an denen die deutsche Geschichte der folgenden Jahrhunderte so überreich ist [3]). Während der neue König im Sommer 1002 verheerend nach Südschwaben drang und zumal am Bodensee die Güter des Herzogs verwüstete, doch die dem Herzog gleichfalls anhängende Stadt Konstanz sammt dem dortigen Bischof schonend behandelte, bekam der aufrührerische Hermann im Bunde mit seinem Eidam Konrad, dem Sohne jenes Otto, welchen wir als Grafen im Kraichgau, Elsenzgau und andern zumal überrheinischen Gauen und als Herzog von Kärnthen bezeichnet haben, durch List das feste Breisach in seine Gewalt, welches durch die Bischöfe von Basel und Straßburg vertheidigt worden war; auch die Stadt Straßburg eroberte der Herzog und konnte dort die Greuel der Plünderung nicht verhindern, bei welcher selbst Kirchen und Klöster nicht verschont blieben. Diese Auftritte scheinen auf den Herzog, welcher bei früheren Anlässen als ein verständiger und milder Mann geschildert wird, tiefen Eindruck gemacht zu haben. Er schlug, so erzählte ein damals umlaufendes Gerücht, seinem Gegner, obwohl ohne Erfolg, einen Zweikampf um die Krone vor; gewiß ist, daß er am 1. October 1002 zu Bruchsal sich in bloßen Füßen und kniefällig seinem Neffen und rechtmäßigen König unterwarf und daß dieser ihm verzieh und ihm, wie bald darauf auch seinem noch unmündigen Sohne, das alemannische Herzogthum ließ. Schon 7 Monate nämlich nach dieser Unterwerfung starb Herzog Hermann II., oder, wie eine gleichzeitige Klosterchronik wegen der

---

1) Vergl. die Tabelle § 71. Note 1.

2) Die Gemahlin des Herzogs Hermann II. war Gerberga, Tochter des Königs Konrad von Burgund und Schwester der Mutter des deutschen Königs Heinrich II.

3) Den ersten Thronkrieg 887 ff. hatte Bernhard (§ 65) erhoben.

Straßburger Auftritte sich ausdrückt: Der Teufel holte ihn, am 4. Mai 1003 [4]). — Von seiner Gemahlin, einer Schwester des damaligen Königs Rudolf III. von Burgund, hatte Hermann II. außer dem Sohne Hermann dem Dritten, welcher ihm in der Herzogswürde nachfolgte, aber schon 1012 unverehelicht starb und die Reihe der drei schwäbischen Herzoge aus der wetterauischen Grafenfamilie schloß [5]), auch noch mehrere Töchter. Unter diesen wurde die schöne und kluge Gisela [6]) der Anlaß, daß ihr Gemahl Ernst, Sohn eines österreichischen Markgrafen aus dem ostfränkischen Hause Babenberg, 1012 das alemannische Herzogthum erhielt, obwohl Ernst 1003 durch einen neuen Aufruhr gegen den König Heinrich II. das Leben verwirkt und seine Begnadigung nur der königlichen Milde verdankt hatte. Dieser Erste in der nun beginnenden alemannischen Herzogsreihe aus dem Babenbergischen Stamme, Ernst I., kam übrigens schon 1015 auf der Jagd durch den unvorsichtigen Pfeilschuß eines seiner Vasallen um; von seinem Sohne und Nachfolger Ernst II. haben wir im nächsten § zu erzählen. — Blicken wir auf den nördlichen Drittel unserer Heimath, so war hier noch immer der mächtigste unter den rheinfränkischen Gebietsherrn der schon mehrfach erwähnte Otto, Graf in mehreren dortigen Gauen und zugleich Herzog von Kärnthen. Er vertauschte 1002 seine in der Stadt Worms gelegene Stammburg und die damit verbundenen Rechte an seinen Verwandten, den König Heinrich II. [7]), welcher Beides dem Bisthum Worms schenkte, und unternahm noch im nämlichen Jahre,

---

4) A diabolo, cui servierat, suffocatus. Richeri Chronicon in d'Achery spicileg. II, 612.

5) Konrad von 982—997; Hermann II. 997—1003; Hermann III. 1003—1012.

6) Von Gisela's Schwestern war a) Mathilde vermählt mit dem oben erwähnten rheinfränkischen Grafen Konrad, welcher zwar 1002 an dem Aufruhr gegen den König Heinrich II. Theil nahm, aber dennoch nach dem Tode seines Vaters Otto 1004 das Herzogthum Kärnthen erhielt; b) Brigitte, die Gemahlin des Grafen Adalbero von Eppenstein, welcher nach dem Tode seines eben genannten Schwagers Konrad 1011 Herzog von Kärnthen wurde.

7) Ihre Großväter, Kaiser Otto I. und Herzog Heinrich der Arglistige von Baiern, waren Brüder. Vergl. die Tabelle § 71, Note 1.

während wir Otto's jüngeren Sohn Konrad im Aufruhr gegen den König sahen, umgekehrt für Heinrich II. einen Kriegszug von Kärnthen aus gegen die aufrührerischen Lombarden. Otto wurde aber von diesen geschlagen, starb zwei Jahre später und da der ältere seiner Söhne, der Vater des nachmaligen Kaisers Konrad II., schon 997 gestorben war, so erhielt der jüngere, der mit Heinrich II. wieder versöhnte Konrad, 1004 nebst einem Theile der rheinfränkischen Besitzungen auch das Herzogthum Kärnthen, welches aber nach seinem Tode 1011 nicht auf seinen gleichnamigen Sohn überging [8]. — Was ferner die übrige Regierungsgeschichte des Königs Heinrich II. betrifft, so hatte er auch außer den bereits erwähnten Empörungen, die mit den Schicksalen unserer Heimath in Verbindung stehen, noch viele andere Kriege zu führen, hauptsächlich gegen die Einfälle der Polen und gegen den häufigen Aufruhr der lothringischen Großen. Den Letzteren leistete 1017 auch der schon genannte rheinfränkische Graf Konrad, welcher sieben Jahre später den deutschen Thron bestieg, hochverrätherischen Beistand und wurde dabei schwer verwundet. Ebenso finden wir den nämlichen Konrad 1019 an der Seite seines gleichnamigen Geschwisterkindes im Kampfe gegen ihren nahen Verwandten, den neuen Herzog Adalbero von Kärnthen, den sie bei Ulm besiegten [9]. — Nach Italien zog Heinrich II. auf den Hülferuf der römischen Kurie dreimal, doch immer nur auf wenige Monate. Bei dem ersten Zuge verschaffte er sich 1004 die lombardische, bei dem zweiten 1014 die Kaiserkrone, aber bei keinem einen Gehorsam von irgend einiger Dauer. Bei dem dritten Zuge führte er 8 Jahre später dem Papste gegen die Griechen in Süditalien ein besonders zahlreiches Heer zu, dessen größerer Theil dem dortigen Klima unterlag. Der Kirche zeigte er überhaupt einen frommen Eifer und noch mehr Freigebigkeit als alle seine Regierungsvorgänger. Die Erlaubniß, seinen Lieblingsplan, die Gründung eines neuen Bisthums zu Bamberg, ausführen zu dürfen, erbat er sich fußfällig auf einer Synode zu Frankfurt am Main im

---

8) Vergl. die Tabelle § 71, Note 1 und die Note 5 des § 72.
9) Vergl. die Note 5 des § 72.

October 1006 von den 15 dort versammelten Bischöfen, und die endliche Einwilligung des Bischofs von Würzburg, dessen Sprengel dadurch an Umfang verlor, erkaufte er im folgenden Jahre durch große Entschädigungen theils mit Krongütern, theils mit ausgedehnten Rechten, wozu auch die oberrichterliche, fast herzogliche Gewalt in östlichen Gauen des Frankenlandes gehörte. Zur Ausstattung des Bamberger Bisthums verwendete der König auch Lehensherrlichkeiten und Besitzungen in ganz andern Theilen des Reichs, darunter viele in der an Krongut reichen Gegend zwischen der Oos und Bleich, namentlich die Orte Gengenbach und Mahlberg, ferner die Lehensberechtigung in Betreff der ortenauischen Abteien Schuttern, Gengenbach und Ettenheimmünster, welche von nun an durch den Bischof von Bamberg zu vergebende Lehen wurden. Von der reichen Abtei Petershausen erbat sich der Kaiser viele Kostbarkeiten zum Schmuck der durch ihn gebauten Bamberger Domkirche, bei deren Einweihung der Papst 1020 persönlich erschien. Dem Bisthum Worms übergab Heinrich II. das Grafenamt im Lobdengau und die dazu gehörigen Rechte; dem Bisthum Basel überließ er die Stadt Breisach. Mit den überflüssigen Gütern der Benedictiner zu Reichenau half er ärmeren Klöstern aus. — Er starb kinderlos im Juli 1024 auf der Burg Grone bei Göttingen, war das letzte deutsche Reichsoberhaupt aus dem sächsischen Kaiserhause und wurde 122 Jahre später auf Bitten eines Bischofs von Bamberg heilig gesprochen.

§ 73.

Das **fränkische Kaiserhaus** (1024—1125) stammte aus der rheinfränkischen Familie des 955 in der Ungarnschlacht gefallenen Grafen Konrad von Worms, hatte seine Erbbesitzungen in den Bezirken, aus welchen im 12. Jahrhundert die Pfalzgrafschaft bei Rhein zu erwachsen anfing, und zählt 4 Kaiser, welche alle gerne in ihrem schönen Heimathlande, dem westlichen Theile von Ostfranken verweilten und hier auch viele ihrer wichtigsten Reichstage zu halten pflegten.

K o n r a d II. (1024—39) hatte schon unter Kaiser Heinrich II. große Thatkraft, wenn auch nicht immer fügsamen Ge-

horsam gezeigt, war vor seiner Thronbesteigung nur Graf, nicht Herzog, und besaß selbst von den Gütern, die seinem Geschlechte gehörten, nur den besonders in der Nähe von Speier befindlichen Theil, während die übrige bei Worms gelegene Hälfte seinem Geschwisterkinde, Konrad dem Jüngeren, zustand. Als im Sommer 1024 die Thronwahl bei Oppenheim vorgenommen wurde, fand er einen tüchtigen Mitbewerber an eben diesem Vetter, gewann aber die meisten Stimmen hauptsächlich durch geistliche Fürsten und bezeigte ihnen seine Dankbarkeit in verschiedener Weise; Einem derselben dadurch, daß er drei Tage nach der Krönung seine Güter zu Jöhlingen und Wössingen bei Bretten im September 1024 dem Bisthum Speier schenkte. Auf der Rundreise durch die verschiedenen deutschen Provinzen ließ er sich durch Diejenigen huldigen, die bei der Wahl nicht selbst erschienen waren, und schon damals machte er sich durch die Geneigtheit beliebt, Lehngüter in Erbgüter zu verwandeln. Am Schlusse dieser Reise kam er auf Pfingsten 1025 nach Konstanz, wo er einer Gesandtschaft des Erzbischofs von Mailand Hülfe gegen den lombardischen Adel versprach; ehe er aber diese leisten konnte, wollte er sich die Erbschaft des Königreiches Burgund sichern, die dem deutschen König als Oberlehnsherrn jenes Reiches gebührte. Doch Konrad's Gemahlin, die schon im vorigen § erwähnte Gisela, Tochter des früheren Herzogs Hermann II. von Alemannien und einer Schwester des noch lebenden, kinderlosen Burgunder Königs, hatte aus ihrer früheren Ehe mit dem 1015 verstorbenen Alemannen-Herzog Ernst I. zwei Söhne mitgebracht, darunter Ernst II., welcher schon durch den Tod seines Vaters, obwohl noch unmündig, das Herzogthum Alemannien erbte und nun 1025, aufgehetzt von mißvergnügten deutschen Großen, grundlose Ansprüche auf die burgundische Erbschaft erhob. Unbeirrt dadurch, zog König Konrad von Konstanz aus in den nordöstlichen Theil des Burgunder-Reiches, besetzte das Land zwischen der Reuß und dem Rheinwinkel bei Basel, befestigte die Stadt Basel, welche seit 888 eine burgundische Stadt geworden war, und zwang dadurch den Burgunderkönig, das von dem deutschen Reichsoberhaupt mit Nachdruck angesprochene Recht anzuerkennen. Von 1025 an hörte

unsere Heimath auch hier auf, ein Grenzland zu sein, und wurde es erst wieder in späteren Jahrhunderten, als Deutschland durch seine beklagenswerthe Verfassung die Schweizer veranlaßte, sich selbst eine bessere zu geben. König Konrad II. legte auf die wichtige Erwerbung von Burgund, dessen nordöstlichen Theil die ganze Westschweiz bildete, so großen Werth, daß er sogar Schleswig an Kanut den Großen abtrat, um an diesem nordischen Nachbarn einen Bundesgenossen und im Süden eine freiere Hand zu gewinnen. Während aber Konrad in Italien 1026 die lombardische Krone und im Frühjahr 1027 die römische Kaiserwürde erwarb, erhob sein Stiefsohn Ernst in Deutschland einen Aufruhr, wobei besonders Klöster wie Reichenau große Drangsale erlebten, so daß der über die Alpen zurückeilende Kaiser den Empörer 1027 gefangen nach Sachsen abführen ließ und ihm die alemannische Herzogswürde entzog. Er bot sie ihm im April 1030 auf dem Reichstage zu Ingelheim zwar wieder an, aber unter der Bedingung, die Verfolgung seines kühnsten Bundesgenossen Werner von Kyburg geschehen zu lassen, oder, wie Andere erzählen, ihr sogar selbst förderlich zu sein, und sprach, als Ernst sich dessen weigerte und im Gegentheil sich an den noch immer ungebändigten Werner auf's neue anschloß, die Reichsacht über ihn aus, indem er das alemannische Herzogthum dem jüngeren Bruder Ernst's übertrug [1]). Der Geächtete suchte vergeblich in Frankreich Hülfe für seine hochverrätherischen Plane, brach dann, während der Kaiser die Ungarn für die Mißhandlung einer nach Konstantinopel bestimmten kaiserlichen Gesandtschaft züchtigte, in den Schwarzwald ein, hielt dort in der Burg Falkenstein bei Thennenbronn südöstlich von Hornberg eine schwere Belagerung aus, schlug sich endlich durch und fiel am 17. August 1030 an Kyburg's Seite, besiegt in der Bar durch den Grafen Mangold von Nellenburg, welcher dabei gleichfalls sein Leben verlor [2]).

---

1) Herzog Hermann IV. stand anfänglich unter der Vormundschaft des Bischofs von Konstanz und starb schon 1038, ohne Kinder.

2) Die Leiche Ernst II. wurde zuerst in Konstanz bestattet, dann in sein Familienbegräbniß nach Roßstall bei dem Kloster Heilsbronn in Franken gebracht. — Seine treue Freundschaft mit Werner von Kyburg wurde in einem

Wenige Wochen vor der Zeit, in welcher diese Empörung überwältigt wurde, finden wir den Kaiser, kurz vor seinem Aufbruche nach Ungarn, mit kirchlichen Stiftungen in seinem rheinischen Geburtslande beschäftigt. Wie 1002 sein Großvater das in Worms gelegene Stammschloß seiner Familie vertauscht hatte, aus welchem sofort eine bischöfliche Pfalz wurde (§ 72); so verwandelte nun Konrad II. selbst das bisher von ihm bewohnte Schloß Limburg bei Dürkheim an der Hard in eine Benedictiner-Abtei; der Sage nach, weil hier eines seiner Kinder durch einen Felsensturz verunglückt war. Und nachdem er am 12. Juli 1030 früh morgens bei Tagesanbruch den Grundstein zu der Limburger Abteikirche gelegt hatte, eilte er zu Pferde nach Speier und legte hier noch am gleichen Tage den Grundstein nicht nur zu dem neuen Dombau, sondern auch zu der Kirche Sct. Johannis. Zwei Jahre später verschaffte er dem Bisthum Speier sogar die Einkünfte der ortenauischen Benedictiner-Abtei Schwarzach, blos unter der Bedingung, daß der jeweilige Bischof für das neugegründete Kloster Limburg schützende Sorge trage [3]). — Damals, 1032, starb auch der letzte Burgunderkönig, Rudolf III. oder der Faule. Konrad mußte nun dessen Reich erst durch Besiegung des Grafen von Champagne, welcher verwandtschaftliche Ansprüche auf die Erbschaft durchsetzen wollte, erkämpfen, ließ sich 1033 zum burgundischen König krönen, brachte die folgenden Jahre mit Kriegen gegen slavische Völker zu und unternahm 1036 einen zweiten Zug nach Italien, wo er vor dem vergeblich belagerten Mailand 1037 die kleineren Vasallen in Deutschland dadurch zu gewinnen suchte, daß er ihnen die königlichen Lehen erblich zusicherte. Aber er verlor einen großen Theil seines Heeres durch Seuchen. Auch Herzog Hermann IV. von Alemannien, Bruder und Nachfolger des unglücklichen Ernst, erkrankte dort und starb 1038 auf dem

---

mittelalterlichen deutschen Gedicht, dessen Verfasser unbekannt ist, besungen, im 19. Jahrhundert durch Ludwig Uhland als Gegenstand eines Trauerspiels Herzog Ernst von Schwaben behandelt.

3) Um das seitdem verarmte Kloster Schwarzach bei Bühl vor dem Untergange zu retten, verzichtete 1104 der speirische Bischof für sich und seine Nachfolger auf die Schenkung von 1032.

Heimweg in Südtirol ohne Kinder. Der Kaiser verlieh dieses Herzogthum seinem eigenen Sohne Heinrich, den er schon vorher mit dem Herzogthum Baiern belehnt hatte, und starb zu Utrecht am 4. Juni 1039. Seine Leiche wurde in dem durch ihn gegründeten, aber noch nicht vollendeten Dom zu Speier bestattet, in welchem auch 7 von den ihm nachfolgenden Reichsoberhäuptern ruhen [4]).

§ 74.

Sein Sohn Heinrich III. (1039—56) glich ihm an Thatkraft, übertraf ihn in gewissenhafter Behandlung des Kirchengutes, erreichte ihn aber nicht an Menschenkenntniß und Einsicht in die Ausführbarkeit der Plane. Er war schon lange vor des Vaters Tod zur Nachfolge auf dem deutschen Throne erwählt und übernahm die Regierung als junger Mann von 22 Jahren. Von den 4 großen Herzogthümern hatte er Baiern und Alemannien selbst inne, so daß es blos in Sachsen und Lothringen Herzoge gab; auch das kleinere Herzogthum Kärnthen fiel wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt durch den kinderlosen Tod seines Vetters Konrad an den neuen König zurück, welcher zugleich die sämmtlichen bei Worms und Speier gelegenen Güter ihrer Familie erbte. Das Alles ließ auf ein fortwährendes Erstarken des deutschen Königthums hoffen. Aber seine Freigebigkeit gegen die Kirche gab Heinrich III. unter Anderem dadurch zu erkennen, daß er dem Bisthum Speier schon 1041 das Krongut Rothenfels an der Murg und später das Landgut schenkte, welches sein Vater in dem benachbarten Orte Baden an sich gekauft hatte, und noch später vergabte Heinrich auch den großen Wald Lußhard nebst dem in dessen Nähe gelegenen Hofe zu Bruoselle (Bruchsal) gleichfalls dem speirischen Bischof. — Seine Theilnahme an den Bestrebungen der Kirche, welche unlängst in Südfrankreich mittelst eines angeblich vom Himmel gefallenen Briefes die beständigen

---

4) Im Dom ruhen außer sämmtlichen 4 fränkischen Kaisern (Konrad II. und die drei Heinriche III., IV. und V.) Philipp von Schwaben 1208, Rudolf von Habsburg 1291, Adolf von Nassau 1298 und Albrecht I. 1308.

Fehden zu unterbrechen und an den meisten Tagen der Woche einen Gottesfrieden einzuführen suchte, bezeugte Heinrich in einer würdigeren Weise. Er benützte die durch Mißwachs und Theurung ernst gewordene Stimmung der Gemüther in Deutschland, betrat während des zu Konstanz im Frühjahr 1043 versammelten Reichstages an der Seite des dortigen Bischofs die Kanzel und zwar an dem Vorabend des grünen Donnerstags, wobei er alle Anwesenden zur Demuth gegen Gott wie zur Milde gegen die Menschen aufforderte. Dabei erklärte er, daß er hiemit allen seinen Feinden öffentlich verzeihe, und bat Jeden um die gleiche Versöhnlichkeit. — Aber den für die deutsche Monarchie wohlthätigen Plan, der Herzogswürde ein allmähliches Ende zu bereiten, ließ er sich durch die Großen aus der Hand winden; schon 1042 vergab er das bairische, 1045 das alemannische Herzogthum. Mit Letzterem belehnte er zuerst einen lothringischen Pfalzgrafen [1]) und nach dessen baldigem Tode einen bei Schweinfurt begüterten ostfränkischen Grafen [2]). Den Ansprüchen des mächtigen alemannischen Grafen Welf suchte Heinrich 1047 durch Verleihung des Herzogthums Kärnthen zu genügen; dieser neue Herzog ließ sich aber nicht einmal bewegen, Alemannien zu verlassen, wo er sich nach wie vor an die Widersacher der Krone anschloß. — Zu den auswärtigen Regierungshandlungen Heinrich des Dritten gehören theils die Kämpfe in Ungarn, dessen König wenigstens auf eine kurze Zeit in ein abhängiges Verhältniß zu Deutschland gerieth, theils in Italien, wo Heinrich 1046 drei einander bekämpfende Päpste absetzte, einen würdigen Deutschen, den Bischof von Bamberg, zum Papst erhob und sich durch diesen zum Kaiser krönen ließ. Unter jenen 3 entthronten Päpsten wurde Einer nach Deutschland verbannt und der freiwillige Begleiter desselben, der nachmals berühmt gewordene Hildebrand, lernte während dieses Aufenthaltes den für Rom's Allgewalt sehr empfänglichen Sinn der Deutschen hinreichend kennen. Da aber

---

1) Herzog Otto II. (früher Pfalzgraf von Aachen), regierte 1045—47 Alemannien.

2) Otto III., seit Januar 1048 bis 1057 Herzog von Alemannien.

der 1046 erhobene deutsche Papst schon 1047 starb, so wurde der Kaiser durch das in Parteien zerrissene Rom auf's neue gebeten, den päpstlichen Stuhl würdig zu besetzen. Er that es noch 3 Mal und immer nur mit deutschen Bischöfen. Der Erste derselben regierte gleichfalls nur bedenklich wenige Monate; doch seine zwei Nachfolger leiteten nach einander zusammen 9 Jahre lang die abendländische Kirche. Leo IX. war ein Alemanne, der Sohn eines elsässischen Grafen, kam während seiner 6jährigen Regierung (1048—54) zweimal in seine deutsche Heimath, zuerst im Herbst 1049, wo er in Mainz eine Synode hielt und dann über Reichenau nach Rom zurückkehrte; als er zu Ende des Jahres 1052 wieder erschien, begeisterte er zum Kampfe gegen seine Feinde, gegen die süditalischen Normannen, eine große Menge von alemannischen Rittern, die aber in diesem unglücklichen Kriege 1053 alle umkamen. — Nach Leo's Tod erschien wegen der neuen Papstwahl 1054 der schon erwähnte Hildebrand, damals noch Subdiacon, an der Spitze einer römischen Gesandtschaft bei dem deutschen Kaiser, welcher sein Vertrauen dieses Mal auf den Bischof von Eichstädt setzte. Dieser scheint ein Ostfranke, der Sohn des Grafen von Calw, gewesen zu sein und regierte als Papst unter dem Namen Victor II. 1055—57. Der Kaiser unternahm im Frühjahr 1055 ihm zu Lieb seinen zweiten Heereszug über die Alpen, mußte aber schon in Oberitalien wegen übler Nachrichten von Unruhen heimkehren, welche in mehreren Theilen von Deutschland ausgebrochen waren. In diese war auch sein oben bezeichneter Widersacher verwickelt, Herzog Welf von Kärnthen, welcher jedoch noch im gleichen Jahre 1055 am Bodensee auf dem Schlosse Bodman starb. Mit ihm erlosch zwar, da er keine Kinder hinterließ, der alte Welfenstamm; aber wegen Verwandtschaft von weiblicher Seite führte eine italienische Familie den Namen der Welfen fort, denen wir in der folgenden Periode als Hauptfeinden unserer Kaiser begegnen werden. — Auch der Stiefbruder von Heinrich des Dritten Vater, der Bischof Gebhard von Regensburg, gehörte zu denjenigen, welche mit Welf in hochverrätherischem Bunde standen, wurde daher 1055 auf kaiserlichen Befehl verhaftet und erst im Frühjahr 1056 aus sei-

nem Gewahrsam auf der Burg Hohenstoffeln im Hegau wieder freigelassen. — Zu Anfang des Jahres 1056 hielt Heinrich III. wegen fortdauernder Unruhen und Grenzstreitigkeiten in Lothringen eine persönliche Zusammenkunft zu Ivois mit dem französischen Könige und als dieser äußerte, Deutschland habe einst auf hinterlistige Weise den Besitz von Lothringen gewonnen, erbot sich Heinrich III., darüber das Gottesurtheil des Zweikampfes zwischen den Oberhäuptern der beiden Reiche entscheiden zu lassen; aber in der folgenden Nacht verließ der Franzose den Ort der Zusammenkunft heimlich und wenige Monate später, am 5. October 1056, starb viel zu früh für das Wohl des deutschen Reiches der erst 39jährige Kaiser zu Bodfeld im Harzgebirge. Auch Papst Victor II., welcher, von Italien aus, den erkrankten Freund besuchte und bei seinem Tode, wie bei seinem Leichenbegängnisse zu Speier, gegenwärtig war, starb schon 1057 auf der Heimreise nach Rom viel zu frühe für den 6jährigen Thronfolger Heinrich IV., dessen Mitvormünder er nach dem Wunsche des sterbenden Kaisers geworden war. Seitdem ist bis 1414 kein Papst mehr in Deutschland erschienen.

§ 75.

Mit den fünf ersten Jahren der Zeit, in welcher der minderjährige König Heinrich IV. die deutsche Krone inne hatte, also mit 1061, beschließen wir unsere zweite Geschichtsperiode. Er war schon 1053 als dreijähriger Prinz auf dem Reichstage zu Tribur bei Mainz zum Nachfolger seines Vaters erwählt und 1054 in Aachen gesalbt worden. Durch diese kluge Maßregel, für die Wahl des künftigen Reichsoberhauptes noch während der Lebzeiten des regierenden Sorge zu tragen, hatten auch die zwei ersten fränkischen Kaiser die Erblichkeit des Thrones anzubahnen gesucht; aber der allzufrühe Tod Heinrich des Dritten brachte 1056 den noch unerzogenen Thronerben unter die Vormundschaft seiner französischen Mutter, Agnes von Aquitanien, und machte, von Anfang an, den Mangel einer kräftigen Regierung im höchsten Grade fühlbar. Geistliche und weltliche Große drängten sich aus eigennützigen Absichten theils zur Erziehung des königlichen Kindes,

welche unter solchen Umständen mißrathen mußte, theils zum Einflusse auf die Reichsgeschäfte, bei denen eine kecke Gewaltthat oft den Ausschlag gab. — Was aber während der hier fraglichen fünf Jahre die Aufenthaltsorte des jungen Königs und seiner verwittweten Mutter betrifft, so finden wir Beide damals wenigstens sehr oft in der Heimath seiner väterlichen Ahnen, also zumal in den Städten Worms, Speier und Ladenburg. Zu Worms namentlich war Heinrich IV., als er am 5. April 1057 seine Besitzungen zu Niederbühl im Ufgau und die zu Eppingen im Kraichgau dem Bischof von Speier schenkte, und wenige Monate später fand Einer der gewaltsamen Auftritte statt, welche den damaligen Zustand des Reichs überhaupt, Alemanniens insbesondere bezeichnen [1]). Der verstorbene Kaiser hatte im Jahr 1048 die alemannische Herzogswürde dem fränkischen Grafen Otto übertragen und, da dieser ohne Sohn war, dem Grafen Berthold dem Bärtigen von Zäringen die Anwartschaft auf die Nachfolge in derselben 1052 schon im Voraus zugesagt, ihm auch als besonderes Zeichen dieser Verheißung zugleich seinen Ring eingehändigt [2]). Als aber Herzog Otto am 28. September 1057 starb, raubte Graf Rudolf von Rheinfelden die Schwester des siebenjährigen Königs, die 12 Jahre alte Mathilde. Der Ort, wo dieser Frevel an der königlichen Familie verübt wurde, scheint entweder Konstanz gewesen zu sein, falls die Mutter das Kind, wie die Einen erzählen, schon vorher dem dortigen Bischof Ruomold zur Erziehung überlassen hatte, oder etwa Speier, wo wenigstens im October des gleichen Jahres 1057 die Kaiserin mit ihrem Sohne verweilte. Der Räuber selbst, der Enkel einer französischen Prinzessin, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, eines lothringischen Herzogs, eine zweite Ehe mit dem Grafen Konrad von Rheinfelden geschlossen hatte, konnte sich zumal in Italien auf sehr mächtige Verwandte verlassen. Dazu

1) Solche Auftritte des Jahrs 1057, die aber zur Geschichte der inneren und östlichen Theile des Herzogthums Alemannien gehörten, erzählt Stälin wirt. Gesch. I, 494.

2) Annulum suum, velut hujus rei commonitorium. (Ekkehard, Abt von Aurach. Pertz Mon. VI, 198.)

gehörte die reiche Beatrix von Toscana [8]); sie war 1053 die Gemahlin des aufrühreriſchen, durch Kaiser Heinrich III. verjagten Herzogs Gottfried von Lothringen geworden und dieser hatte nach des Kaisers Tod im December 1056 nicht nur die feierliche Zusage der Kaiserin Agnes erwirkt, daß ihm das Herzogthum Lothringen bald zurückgegeben werde, sondern auch am 2. August 1057 seinen eigenen Bruder unter dem Namen Stephan IX. auf den päpstlichen Thron gebracht. — Graf Rudolf von Rheinfelden erklärte, die Geraubte nur unter zwei Bedingungen herausgeben zu wollen, wenn sie ihm verlobt und das alemannische Herzogthum ihm zuerkannt werde. Die Kaiserin Mutter aber war entweder, was das Wahrscheinlichere ist, schon im Voraus mit Rudolf's Absichten einverstanden, oder doch zu machtlos, um den Frevel zu bestrafen; sie erkannte die Verlobung an, willigte auch in die Verleihung der alemannischen Herzogswürde und zwar als eines erblichen Kronlehens, verlangte nur, er müsse die Geraubte, bis diese das erforderliche Alter erreiche, dem Bischof von Konstanz übergeben, um ihre Erziehung zu vollenden. Aber schon 1059 wurde die 14jährige Mathilde mit Herzog Rudolf vermählt, welcher bei dieser Gelegenheit zugleich die durch keinen der bisherigen Kaiser vergebene Statthalterherrschaft von Burgund erhielt, und nach Mathildens frühem Tode 1060 schloß er eine zweite Ehe mit Adelheid, der Tochter des italienischen Markgrafen Odo. Da Adelheid's Schwester Bertha schon durch den verstorbenen Kaiser zur künftigen Gemahlin seines Sohnes auserwählt war, so wurde Herzog Rudolf nun doppelt mit dem noch minderjährigen König Heinrich IV. verschwägert. — Was aber das alemannische Herzogthum betrifft, so hatte Graf Berthold von Zäringen seit 1057 sich ohne Erfolg auf das fünf Jahre zuvor gegebene kaiserliche Wort berufen; 1061 erhielt er das Herzogthum Kärnthen nebst der Markgrafschaft Verona, Beide gleich-

8) Beatrix, Prinzessin von Lothringen, war die Großnichte von Rudolf's Vater (Genealogie des Mönchs von Muri bei Neugart Ep. Const. 369) und hatte ihrem ersten Gemahl, Bonifacius von Toscana, 1046 die nachmals berühmt gewordene Mathilde geboren, welche 1077 ihr reiches Erbe dem päpstlichen Stuhle vermachte.

falls als erbliche Kronlehen. Doch die weiteren Schicksale des deutschen Reiches überhaupt und unserer Heimath insbesondere nehmen nun ein von dem früheren verschiedenes Gepräge an und bilden den Anfang unserer dritten Periode, wo der übelberathene Heinrich IV. selbst zu regieren begann, seine eigene Macht überschätzte, im heftigen Streit mit einzelnen Stämmen des deutschen Volkes und mit den mächtigsten Fürsten des Reiches auch gegen die römische Kurie den Kampf eröffnete, welchem er nicht gewachsen war, obwohl sein Vater drei Päpste abgesetzt und nach einander vier neue auf den Thron erhoben hatte.

B. Innere Verhältnisse der zweiten Periode.

§ 76.

Die Königswürde sahen wir bei den Alemannen schon an dem Schlusse der ersten Periode erblich geworden [1]) und zwar in einer Zeit, wo noch viele Könige neben einander regierten, so daß fast jeder größere Gau seinen König, der Breisgau sogar deren zwei hatte, den Einen im südlichen, den Andern im nördlichen Theil. Im Anfang der zweiten Periode, wo die Geschichtsquellen spärlicher fließen, wird nur selten ein alemannischer König namentlich aufgeführt und nicht ausdrücklich bemerkt, ob er an der Spitze sämmtlicher Alemannen stand, noch weniger, auf welche Weise etwa an die Stelle jener Vielheit von Königen Ein Königthum entstanden sei. Wir wissen nur, daß die Namen der einzelnen Stämme, aus denen ihr Bund bestand, zu Anfang des 5. Jahrhunderts ganz verschwinden in dem alle umfassenden Namen Schwaben (§ 16), daß der letzte Alemannenkönig, dessen Namen übrigens von keinem Chronisten angegeben wird, 496 in der Schlacht gegen die Franken fiel und daß die Alemannen von nun an um ihre politische Selbständigkeit kamen. Während der Frankenherrschaft waren sie bis 752 Unterthanen der merovingischen und dann der karolingischen Könige, und erst bei der fränkischen Reichstheilung 843 gründete Eine Linie der Karo-

---

1) § 16.

linger das deutsche Reich. Als aber die deutschen Großen 887 Karl den Dicken absetzten, welcher sodann seinen kurzen Lebensrest zu Neudingen unweit Donaueschingen zubrachte (§. 64), verwandelten sie in ihrem Interesse zugleich die Erblichkeit des Thrones in ein Wahlreich, wie dieses einst allerdings bei den ältesten Germanen überhaupt bestanden und seit zehn Jahren unter den westfränkischen oder französischen Karlingern bereits wieder Eingang gefunden hatte; aber obgleich das Wahlreich bei den Franzosen schon durch die Klugheit ihrer nächstfolgenden Dynastie in die Form eines Erbreichs zurückgebracht wurde, blieb es dennoch bei den Deutschen seit 887 für immer; nur nahmen die Wähler in den meisten Fällen Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Reichsoberhaupt. Zu den schweren Folgen des Wahlreiches gehörten die Kriege um den Besitz des Throns; den ersten erlebte Alemannien gleich mit dem Unglücksjahre 887 (§ 65), den zweiten im Jahre 1002 (§ 72). Und als der Fall, daß die angebotene deutsche Krone ausgeschlagen wurde, 911 zum ersten Male vorkam, blieb der deutsche Herzog, der sie zurückwies, nach wie vor der mächtigste deutsche Fürst, viel mächtiger als der Graf, welcher den Thron zwar bestieg, aber auf demselben auch bei den Alemannen wenig Gehorsam fand (§ 67). — Acht Jahre später begann die Königsreihe aus dem sächsischen und 1024 die aus dem rheinfränkischen Hause, durch welche die Erblichkeit der Krone nur versucht, nicht durchgesetzt wurde.

Die Einkünfte, welche der König bezog, floßen, abgesehen von dem Gebiete, das seiner Familie schon vor der Thronbesteigung gehört hatte, vornehmlich aus den zahlreichen Kron- oder königlichen Kammergütern, die sich aber im Laufe der Zeit bedeutend verminderten; denn mit ihnen wurden bald Stimmen der Wahlberechtigten, deren Anzahl während der ganzen zweiten Periode noch lange nicht festgesetzt war, bald andere Dienstleistungen der Großen erkauft, bald Kirchen und Klöster gestiftet oder reichlicher ausgestattet. Einzelne in unserem Lande gelegene Orte sind schon an ihrem Namen als alte Königshöfe erkennbar; so das jetzige Städtchen Königshofen an der Tauber, welches

seinen Ursprung von einem königlichen Hofe (curtis regia) hat, und das Dorf Königschaffhausen am Kaiserstuhl, welches nebst dem nahe gelegenen Walde 995 durch die Freigebigkeit des Königs Otto III. an das breisgauische Nonnenkloster Waldkirch kam. Zwei andere an dem Kaiserstuhl gelegene Königshöfe, Riegel und Burkheim, hatte schon Kaiser Otto I. 972 an das Stift Einsiedeln vergabt. Viele andere Krongüter waren in Eppingen, Gengenbach, Mahlberg, Neckargemünd, Weinheim u. s. w.; deßgleichen in solchen Orten, welche, weil auch für zeitweisen Aufenthalt des Königs eingerichtet, Königspfalzen hießen, namentlich Bodman und Neudingen im südlichen, Bruchsal und Ladenburg im nördlichen Theile unseres Landes. Auch in der Stadt Konstanz gab es eine solche Königspfalz, in welcher die Reichsoberhäupter sich nicht selten aufhielten und zuweilen einen Reichstag versammelten; noch häufiger geschah dieses in den unserer Grenze nahe liegenden Städten Worms und Speier. — Außer den königlichen Gütern, deren Beaufsichtigung sogenannten Kammerboten anvertraut war, bezog der König auch Einkünfte aus Strafgeldern, Zöllen, Bergwerken und aus Naturallieferungen, die dem königlichen Hoflager geleistet werden mußten. — Eine bleibende Residenz gab es noch lange nicht. — Unter den Reichsoberhäuptern, die wir von 843 bis 1061 aufgezählt haben, erwarben sich Neun, an deren Spitze Karl der Dicke steht, den Kaisertitel, welcher jenseits der Alpen schwer verdient werden mußte; mit dem Titel König begnügten sich nur Vier, darunter Heinrich I., welcher mehr für Deutschland gethan hat als jeder der übrigen Zwölf.

§ 77.

Die Herzogswürde bezeichnete in dem zweiten Zeitraum die der königlichen zunächststehende. Sie findet sich zwar nicht in dem nördlichen alemannischen Gebiete, welches unter dem Namen Ostfranken seit 496 eine unmittelbare Provinz der fränkischen Eroberer geworden war, aber in dem größeren Südalemannien, welches erst 536 durch Vertrag aus ostgothischer unter fränkische Oberherrschaft kam und in Bezug auf unsere Heimath seine Nord-

grenze an der Murg und Oos hatte. Der Herzog mußte wahrscheinlich aus den einst zum alemannischen Königsthron berechtigten Familien gewählt werden, wurde von dem fränkischen Könige, dem er den Eid der Treue zu schwören hatte, belehnt und konnte im Falle der Untreue durch ihn seines hohen Amtes entsetzt werden; daß er aber nicht erst seit dem Ende des 7. Jahrhunderts erblich war, scheint daraus hervorzugehen, daß in den alemannischen Gesetzen steht, der Sohn des Herzogs, welcher die Gewalt seinem noch rüstigen Vater zu entreißen sich vermesse, sei mit Verbannung und Enterbung zu bestrafen. Der Herzog führte unter königlichem Oberbefehl den alemannischen Heerbann an, sorgte im Frieden für die Verwaltung der einzelnen Gaue, ernannte in jedem derselben einen für diese Stelle geeigneten Adeligen zum Gaugrafen und ließ die gehörige Anzahl von Richtern aus der Zahl der freien Männer erwählen. Wer sich an der Person oder an dem Eigenthum des Herzogs vergriff, unterlag nach alemannischem Gesetz einer besonders hohen Strafe, die nur den Frevler an der Person oder an dem Eigenthum des Königs noch um das Zweifache schärfer traf. — Nachdem aber die späteren alemannischen Herzoge unter den schwachen merovingischen Königen beinahe wieder die politische Selbständigkeit errungen hatten, erlagen sie endlich dem karolingischen Hause noch vor dessen Thronbesteigung und seit 748 gab es 165 Jahre lang keinen alemannischen Herzog mehr, obwohl 771 Karl der Große aus ihrer Familie seine Gemahlin Hildegard wählte und an dem Bruder derselben, dem Grafen Gerold in der Bertholdsbar, einen seiner ausgezeichnetsten Helden fand. Er erhob diesen Schwager zwar zum Statthalter in Baiern, aber zum Herzog von Alemannien nicht. Auch die übrigen Karolinger ließen nach seinem Vorgange die Verwaltung der Gaugrafen nur von Zeit zu Zeit durch Sendboten überwachen und sahen die Herzogsgewalt, welche dem hohen Klerus gleichfalls viel lästiger als der minder nahe wohnende König schien, mit Recht für etwas Bedenkliches an. Erst 913 gelang es dem kühnen Alemannen Erchanger, sie an sich zu reißen, und ungefähr um dieselbe Zeit schuf der damalige König Konrad I. auch in Ostfranken die dort noch niemals vorge-

kommene Herzogswürde, die er seinem eigenen Bruder Eberhard verlieh. Sie hörte aber schon unter einem der nächstfolgenden Könige nach Eberhard's Empörung und Tod 939 wieder auf; ein Theil der herzoglichen Rechte in Ostfranken kam dann, was die westlichen oder rheinischen Gebiete dieser deutschen Provinz betrifft, an die Grafen von Worms, aus denen das rheinfränkische Kaiserhaus hervorging; in dem östlichen Gebiete gelangten die Herzogsrechte später großentheils an den Bischof von Würzburg. — Dagegen in Alemannien dauerte die 913 wieder eröffnete Herzogsreihe bis in das 13. Jahrhundert fort und es lag nun im Interesse des Thrones, die wider seinen Willen wieder aufgekommene Würde wenigstens vor allzugroßer Macht und solange als möglich vor der Erblichkeit zu behüten, sie am liebsten an königliche Prinzen oder, wo dieses nicht geschehen konnte, an ostfränkische Grafen viel lieber als an alemannische zu vergeben, da ein eingeborner Herzog durch seine eigenen Güter und Verwandtschaften zu mächtig werden konnte. Unter den 16 Herzogen, welche von 913 bis 1061, dem Schlusse unserer zweiten Periode, regierten, waren nur 4 Alemannen, von denen drei ihr hohes Amt auf dem Wege gewaltsamer Anmaßung ertrotzten [1]); der Vierte verdankte es seiner Heirath mit der Nichte des damaligen Kaisers [2]). Zwar nur im Namen und Auftrag des Reichsoberhauptes hatte auch jeder Herzog dieser zweiten Reihe bei den alemannischen Landtagen den Vorsitz zu führen, im Frieden für die oberste Leitung der Gerechtigkeitspflege und für die polizeiliche Sicherheit des Landes zu sorgen, im Kriege als Anführer der waffenpflichtigen Alemannen dem Könige oder Kaiser zu dienen; aber schon das Münzrecht, welches sie von diesem als Lehen trugen und in Breisach ausübten, mißbrauchten Einzelne bereits in der Mitte des 10. Jahrhunderts so, daß sie auf ihren Münzen den Königsnamen wegließen und nur den ihrigen beifügten. Noch früher benahm sich der von 917 bis 926 regierende Herzog Burkhard I. auf eine Weise, als besäße er voll-

1) Erchanger 913, Burkhard I. 917, Rudolf 1057.

2) Burkhard II. 953 (§ 69).

ständige Landeshoheit. Er beschloß auf seine eigene Faust Krieg, Frieden und Bündniß mit seinem Nachbarn, dem Könige von Burgund, den er zuerst besiegte und dann zum Eidam erwählte. Sein noch vorhandener Erlaß vom Jahr 924 beginnt mit den Worten: Wir Purchardus, von Gottes Gnaden Herzog der Alemannen. — Unter den 16 Herzogen des 10. und 11. Jahrhunderts fanden wir, neben pflichtgemäß Treuen, nicht weniger als sechs im offenen Aufruhr gegen ihr rechtmäßiges Reichsoberhaupt.

§ 78.

Der Unterschied zwischen freien und unfreien Bewohnern des Landes, welcher sich aus der ersten Periode (§ 18) in die zweite vererbt hatte, erlitt in dem Anfange der zweiten nur insofern einige Veränderung, als das nördliche Drittel unserer Heimath 496 unter fränkische Herrschaft kam und die Freien nach fränkischem Gesetz nicht in verschiedene Stufen zerfielen. Dagegen das südlich von der Murg und Oos in Geltung gebliebene alemannische Gesetz ließ die Unterscheidung in dreierlei Arten von Freien fortbestehen: a) die Vornehmsten, welche die Alleinberechtigten zu den wichtigsten Ehrenstellen in Krieg und Frieden gewesen zu sein scheinen [1]; b) die sogenannten Mittleren [2], welche den niederen Adel ausmachten; c) die Gemeinfreien, welche den übrigen freien Theil der Bevölkerung bildeten, so gut wie die zwei ersten Stufen Stimmrecht in den Gau- und Gemeindeversammlungen hatten, auch Grundeigenthum besitzen durften, sich aber nicht Alle in dem wirklichen Besitze von Grundeigenthum erhielten, sondern vielfach als Pächter von fremden Gütern, namentlich von Gütern der Krone und der Kirche lebten. Daß der Stand der Freien überhaupt in Folge der fortwähren-

---

1) Sie heißen Primi oder Meliorissimi in den lateinisch geschriebenen alemannischen Gesetzen, kommen zwar nicht bei den Franken, wohl aber in den bairischen Gesetzen vor, wo jedoch diese vornehmste Stufe blos aus der Familie der Agilolfinger bestand.

2) Medii oder Mediani.

den Kriege an Zahl bedeutend abnehme, wurde schon im 9. Jahrhundert beklagt.

Die Unfreien, weit der größere Theil der Bevölkerung im ostfränkischen wie im alemannischen Gebiete, hatten kein Recht Waffen zu tragen und Grundeigenthum zu erwerben, waren der körperlichen Züchtigung unterworfen, welche gegen Freie nicht stattfand, konnten verkauft und, wenigstens nach fränkischem Gesetz, auch gefoltert werden. In den alemannischen Gesetzen aber ist von der Folter nirgends die Rede. Der niederste Grad der Unfreien umfaßte die Leibeigenen oder Knechte, auch Schalke genannt, welche mit ihren Familien durch den Herrn ernährt wurden, theils die Heerden desselben hüteten, theils seine Güter anbauten, theils ihm als Handwerker dienten, während ihre Frauen und Töchter für ihn spinnen oder ähnliche Arbeiten besorgen mußten. Ein etwas besseres Loos war das der Hörigen oder sogenannten Lite; sie hatten ein ihnen zugewiesenes Grundstück des Herrn anzubauen, jährlich eine bestimmte Menge von Eiern, Hühnern, Ferkeln, Korn, Brod, Bier u. dergl. an ihn abzuliefern und ihm wöchentlich an 3 Tagen Frohndienste zu leisten. Nach ihrem Tode fiel ein Stück ihres Nachlasses dem Herrn zu. — Manchen Unfreien gelang es, freigelassen zu werden, seltener in Folge besonders anerkannter Dienste, als dadurch, daß sie sich mittelst mühsamer Ersparnisse um hohen Preis loskauften. Aber umgekehrt viele Freie kamen um ihre Freiheit theils durch Zahlungsunfähigkeit, welche bei den auffallend hohen Strafansätzen der fränkischen und alemannischen Gesetze oft vorkommen mußte. Konnte weder der Verbrecher selbst, noch seine Verwandten das schuldige Wehrgeld entrichten, so wurde er der Knecht der Familie, an der er sich vergangen hatte. Ebenso stand auch auf einige kirchliche Vergehungen bei mehrmals wiederholtem Falle die Strafe der Knechtschaft. Noch Andere wurden zu ihrem eigenen Schutze freiwillig Hörige eines Mächtigen, oder, um ihres Seelenheiles willen, Hörige eines Klosters. Während aber die bisher erwähnten Unfreien theils der keltischen oder römischen, theils der deutschen Abstammung angehörten, kommen Spuren von slavischen Unfreien, welche in den häufigen Kriegen

Deutschlands gegen seine östlichen Nachbarvölker gefangen worden waren, seit dem 9. Jahrhundert wenigstens in dem rheinischen Ostfranken vor [4]). Sie werden nicht Schalke oder Knechte genannt, sondern Sclaven, die man von den Schalken wohl unterschied, und durften, sofern sie noch Heiden waren, noch im 11. Jahrhundert auch durch Juden gekauft werden, denen schon seit dem 5. Jahrhundert kein christliches Gesinde zu halten erlaubt war.

§ 79.

Der Unterschied der Stände vor Gericht drückt sich in den mehrfach erwähnten Gesetzen auf's schärfste aus. Nachdem sich diese Gesetze Jahrhunderte lang blos durch mündliche Ueberlieferung als Gewohnheitsrecht fortgepflanzt hatten, wurden zuerst die fränkischen schriftlich aufgezeichnet, da die Franken-Könige durch Eroberung von Belgien und von vielen gallischen Gebieten Herren einer großen Menge römisch gebildeter und lateinisch redender Unterthanen geworden waren, und schon deßwegen zogen sie für die Aufzeichnung des fränkischen Rechts die lateinische Sprache der noch wenig entwickelten deutschen vor. Ebenso lag, weil die fränkischen Könige in der Zeit ihres Uebertrittes zum Christenthum auch zur Herrschaft über andere deutsche Stämme gelangten, sowohl im königlichen Interesse zur Beschränkung des mächtigen Adels, als auch im Interesse der christlichen Kirche zur Bewältigung des Heidenthums Grund genug, für die schriftliche Abfassung und, mit Zustimmung des betreffenden Volkes, für theilweise Aenderungen der Gesetze bei ihren Unterworfenen zu sorgen. Das geschah gleichfalls lateinisch. In Bezug auf Alemannien gedieh dieses Geschäft unter dem merovingischen König Dagobert etwa um's Jahr 622 zur Vollendung, obwohl es an einzelnen Nachträgen noch in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nicht fehlte. Den Hauptinhalt der fränkischen und alemannischen Gesetze bildete die genaue Bestimmung der Strafsummen, welche der Uebertreter oder dessen Verwandte nicht etwa

4) Cod. Lauresh. Nro. 40. 79 ff.

an den Staat, sondern an den Verletzten oder an dessen Familie zu entrichten hatte; auch war es noch nicht der Staat, der den Schuldigen belangte, ausgenommen bei Landfriedensbruch und ähnlichen Vergehen politischer Natur; sondern dem Verletzten oder seinen Angehörigen wurde es überlassen, vor dem Gericht als Kläger aufzutreten. Erst seit den Karolingern begann der deutsche Staat, auch ohne vorhergegangene Privatklage den Vergehungen aller Art nachzuspüren. — Die gesetzliche Strafsumme hieß aber schon früher Wehrgeld, oder bei Diebstählen u. s. w. Friedgeld. Todesstrafe kam nach alemannischem Recht hauptsächlich blos bei Landesverrath und Aufruhr vor, wie wir z. B. § 59 im Jahr 574 von alemannischen Meuterern, welche gesteinigt wurden, und § 67 von einem im Jahr 917 enthaupteten aufrührerischen Herzog erzählt haben. Da aber jeder für andere Vergehen bestimmte Strafansatz nach dem damaligen Geldwerthe zu bemessen ist, so bemerken wir, daß die unter den Merowingern niedergeschriebenen Gesetze ein gewöhnliches Pferd zu 6, einen Ochsen zu 3 Thalern, ein Schwein zu 1/8 Thaler anschlagen [1]). Wer den Leibeigenen eines Andern tödtete, mußte blos dem Eigenthümer den Werth des Getödteten ersetzen und zwar nach fränkischem Recht mit 36, nach alemannischem Recht je nach der Brauchbarkeit des Knechtes mit 15 bis 45 Thalern. Wer einen Freigelassenen umbrachte, hatte an die Verwandten desselben 80 Thaler zu entrichten. Wer einen freien Franken erschlug, war nach fränkischem Gesetze 200 Thaler an dessen Familie schuldig; aber das alemannische Gesetz verlangte, je nachdem der Erschlagene zu der untersten oder zu der mittleren oder zu der obersten Stufe freier Alemannen gehörte, entweder 160 oder 200 oder 240 Thaler. Hatte der Getödtete ein Amt bekleidet, so stieg das Wehrgeld noch höher, so daß es sich bei der Ermordung eines Herzogs oder Bischofs auf 720 Thaler belief. Der freie Mann,

1) Der in den Gesetzen vorkommende lateinische Ausdruck ist Solidus, welcher nach unserem Gelde damals etwa 1 fl. 30 kr., in Karl des Großen Zeit 2 fl. betrug. Der gewöhnlichen Uebersetzung mit Schilling ziehe ich, da noch jetzt in manchen Gegenden unserer Heimath nach Schillingen im Werthe von blos 6 Kreuzern gerechnet wird, den Ausdruck Thaler vor.

dessen Frau getödtet wurde, hatte nach fränkischem Gesetze eben so viel zu verlangen, wie bei seiner eigenen Ermordung an seine Verwandten hätte bezahlt werden müssen; nach alemannischem Gesetz aber war für den Mord einer Frau sogar das Doppelte dieses Betrages zu entrichten. — Außerdem enthält das gleiche Gesetz noch sehr ausführliche Bestimmungen, wie hoch Diebstahl, Ehrenkränkung, Schläge, körperliche Verletzungen u. s. w. zu bestrafen seien.

§ 80.

Der Unterschied der Stände gab sich auch durch Kleidung und durch mancherlei andere Aeußerlichkeiten zu erkennen. Langes Haar war bei den Alemannen schon in dem ersten Zeitraum nur dem Freien erlaubt und die im 7. Jahrhundert niedergeschriebenen Gesetze bedrohten denjenigen, welcher einem Andern das Haar abschneide, mit einer Strafe von 12 Thalern. Daher schilderte der Mönch Ekkehard im 10. Jahrhundert den Zorn seines Helden Walther, als diesem während eines Zweikampfes einige seiner langen Locken durch das Schwert seines Gegners abgehauen wurden [1]. — Geschorenes Haupt schrieb das alte Herkommen jedem Unfreien vor. — Besonders lange Locken waren bei den fränkischen Königen aus dem merovingischen Hause ein so nothwendiges Erforderniß, daß diese Königsreihe auch den Namen der Langgelockten trug. (Les rois chevelus.) — Aber auch schon die stattliche Körpergröße unterschied noch in der zweiten Periode die Freien von den Unfreien, wie die homerischen Helden von dem gemeinen Volk. Sie wird durch Schriftsteller des ersten und zweiten Zeitraums oft gerühmt und erhielt sich, wie die hellblonde Haarfarbe, zumal in den vornehmen Familien durch sorgfältigstes Vermeiden der Mischehen, welche noch zudem durch ihre Standesgenossen scharf bestraft wurden. Den Erzbischof Arnold von Mainz im 12. Jahrhundert beschreibt sein Biograph als einen Mann von blühendschöner Gesichtsfarbe und

1) Walthari-Lied Vers 967 u. 975. — Vergl. Joseph Scheffel in seinem Ekkehard S. 381.

auch „von jener bei Vornehmen gewöhnlichen hohen Leibesgestalt" [2]). — Als um's Jahr 913 Bischof Salomo III. von Konstanz die Grafen Erchanger und Berthold, mit welchen er nach schwerem Streit wieder versöhnt war, zu Gast gebeten hatte, rühmte er sich bei der Tafel, er besitze Leibeigene von so stattlichem Wuchse, daß seine Gäste sehr leicht in Versuchung gerathen könnten, sie durch Hutabziehen, als wären es Herren, zu begrüßen. Der Bischof trieb aber den Scherz so weit, daß er bei dem Spaziergange nach Tisch einige verkleidete Leibeigene auftreten ließ und die beiden Grafen, welche in der That den Hut vor ihnen abnahmen, dem Gelächter der übrigen Gäste preisgab. Erchanger und dessen Bruder faßten daraus wie aus andern Anlässen neuen Zorn, welcher sich in der § 67 erwähnten Rache kundgab. — Die Sitte, vornehme Stände mit geneigtem und entblößtem Haupte zu begrüßen, war, ehe die Germanen aus Asien nach Europa kamen, den rings um das Mittelmeer wohnenden Völkern unbekannt, wird aber im deutschen Mittelalter als etwas allgemein Bestehendes oft erwähnt z. B. im Wigalois: Sinen huot er abe nam, hiemit êret er ihn also. Der 376. Artikel des Schwabenspiegels bedroht sogar den Freigelassenen mit Rückkehr in die Knechtschaft, wenn er vor seinem ehemaligen Herrn den Hut nicht mehr abziehe. — Eine andere Sitte, im Umgang mit einem Vornehmen die Anrede in der Mehrzahl zu wählen, also Ihr statt Du zu gebrauchen, haben die Deutschen im Beginne unserer zweiten Periode aus der am byzantinischen Hofe damals üblich gewordenen Courtoisie angenommen. Von dem „Wir verordnen", „Wir befehlen", dessen sich die Regierungserlasse Constantin des Großen mindestens seit 313 bedienten [3]), lag der weitere Schritt nicht mehr ferne, zuerst den Kaiser selbst mit Ihr anzureden, bald auch die

2) Böhmer, Fontes III, 282.

3) Die im corpus juris enthaltenen Erlasse der früheren Kaiser, auch noch der Severischen und ihrer Nachfolger, reden in der ersten Person des Singular: Promitto etc.; ex auctoritate mea etc.; aber Constantin M. z. B. 313 puniri jubemus, 315 cognovimus etc. und so auch die späteren Kaiser. (Gefällige Mittheilung des Hrn. Aug. Günther in Carlsruhe.)

Glieder der kaiserlichen Familie und die hauptsächlichsten Würdeträger des Reichs. Das geschah schon vor dem Ablaufe des nämlichen 4. Jahrhunderts z. B. in den zahlreichen Briefen, welche Symmachus nicht etwa nur an jeweilige Kaiser, sondern auch an vornehme Römer, selbst seiner eigenen Verwandtschaft, hinterlassen hat [4]), und konnte den im oströmischen Kriegsdienste stehenden Deutschen nicht unbekannt bleiben. Als der ostgothische König Theoderich, welcher an dem byzantinischen Hofe erzogen, mit der dort noch immer gebräuchlichen lateinischen Hofsprache vertraut und durch Kaiser Zeno sogar an Kindesstatt angenommen worden war, 488 die Aufforderung dieses Kaisers erhielt, Italien dem Odoaker zu entreißen, erwiederte der junge Held: Ich bin, o Kaiser, Euer Sohn und Euer Diener; Italien will ich erobern und es als Euer Geschenk behalten und regieren [5]). Acht Jahre später nahm derselbe Theoderich sich der Südalemannen an, welche 496 seine Hülfe gegen seinen siegreichen Schwager Chlodwig anriefen; er nennt in seinen noch vorhandenen lateinisch geschriebenen Briefen nicht nur diesen Frankenkönig „Ihr", sondern auch bald darauf den mit Theoderich's Nichte vermählten Thüringerkönig Hermanfrid (§ 57); ebenso manchen vornehmen Römer, darunter den Boëthius. Aber den ostgothischen Statthalter von Rätien, dem er den kräftigen Schutz der Südalemannen gegen die Franken auftrug, nennt Theoderich „Du"; deßgleichen die Baumeister, mit denen er oft verkehrte, und ähnliche Personen [6]). — Während nun diese Unterscheidung der Stände besonders durch den Vorgang eines solchen von seinen Zeitgenossen bewunderten Monarchen auch in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. Nachahmung fand und allmählich größeren Kreisen vornehmer Leute, Bischöfen, Aebten, auch Edelleuten und ihren Frauen das „Ihr" zuerkannte, wie aus lateinisch geschriebenen

4) Quinti Aurelii Symmachi Epistolae, ex recens. J. P. Parei. Francof. 1642. Vergl. die Briefe an seinen Vater lib. 1, 6 ff.; an seinen Bruder II, 3 ff.; an Kaiser Theodos M.: Nunc Vos oro, ut juvetis; abwechselnd mit maiestas vestra, clementia vestra u. s. w. ib. X, 23 ff.

5) Jornandes, de Get. reb. gest. cap. 57. Ed. Lugd. Bat. 1597.

6) Magni Aurelii Cassiodori opp. Ed. Venet. 1729. I, 25. IV, 1 ff.

Briefen der nun folgenden Zeit ersichtlich ist, finden wir eine deutsch geschriebene Anrede an eine einzelne Person mit „Ihr" zum ersten Mal im Jahr 868, nämlich bei Otfrid, als dieser Mönch aus seinem niederelsässischen Kloster Weissenburg sein deutsches Gedicht über das Leben Jesu dem Bischof Salomo I. von Konstanz zuschickte [7]). Otfrid hat sogar schon das Zeitwort duzen, neben welchem gewiß das entsprecheude „ihrzen" (irzen) bereits bestand, obwohl irzen sich erst etwas später nachweisen läßt. Aber ganz fest wurde die Unterscheidung erst in der folgenden Periode. Noch im 8. Jahrhundert wird Winfrid durch Könige und Geistliche, mit denen er korrespondirte, zuweilen in dem gleichen Briefe abwechselnd mit Ihr und mit Du angeredet [8]) und selbst noch im 10. Jahrhundert nennt der Säckingische Mönch Balther in seiner Biographie des heiligen Fridolin seinen ehemaligen Lehrer, den Abt von Sct. Gallen, bald Du, bald Ihr [9]). — Was aber die Päpste betrifft, welche in der nächsten Periode Jeden, auch den Kaiser, duzten, so nennen sie in ihren Schreiben des hier fraglichen zweiten Zeitraums vornehme geistliche und weltliche Personen noch Ihr; z. B. im Jahr 600 die Königin Brunhilde, 754 Pipin den Kurzen, 786 Karl den Großen.

§ 81.

Die Eintheilung des Landes in Gaue stammt schon aus dem Ende der ersten Periode und zwar aus der Zeit, als die Alemannen das Land eroberten; wenigstens der Name Breisgau kommt schon bei römischen Schriftstellern des 4. Jahrhunderts vor. Jeder Gau bildete seit der Mitte der zweiten Periode einen oder mehrere Verwaltungsbezirke und jeder dieser Letzteren war einem königlichen Beamten untergeben, welcher den Titel Graf führte; aber das Grafenamt wurde noch früher erblich als das des Herzogs. Zählen wir unter den Gauen hier nur die-

---

7) Vergl. § 63.

8) Epistolae S[i] Bonifacii Archiepiscopi. Herausg. von Würdtwein S. 243. 245 ff.

9) Mone, Quellen I, 4 ff. 99 ff.

jenigen auf, welche ganz oder theilweise zu unserer Heimath gehörten, so findet sich in dem nördlichen oder ostfränkischen Landesdrittel, welches 496 durch die Franken den Alemannen abgenommen und 32 Jahre später durch daran grenzende Bezirke der gleichfalls unter fränkische Herrschaft gerathenen Südthüringer vermehrt wurden:

1) Der Waldsassengau, in welchem unter Anderem Wertheim lag.
2) Der Taubergau mit den Orten Boxberg, Lauda, Tauberbischofsheim u. s. w.
3) Die Weingartau [1]) mit Adelsheim, Buchen, Mosbach, Osterburken u. s. w.
4) Der untere Neckargau mit Neckarelz u. s. w.
5) Der Lobdengau, nach der Stadt Lupodunum benannt, welche im früheren Mittelalter Lobdenburg hieß und jetzt Ladenburg heißt. Er dehnte sich von Weinheim bis Wiesloch aus und enthielt außer Ladenburg die Orte Schriesheim, Schwetzingen u. s. w.
6) Der Elsenzgau an dem Elsenzbache, mit Neckargemünd, Sinsheim, Waibstadt u. s. w. [2]).
7) Der Kraichgau nebst dem Anglachgau an dem Kraichbach und Angelbach erstreckte sich bis an den Rhein. Hauptorte Bretten, Bruchsal, Eppingen u. s. w.
8) Der Enzgau an der Enz, mit Pforzheim u. s. w.
9) Der Ufgau nebst dem Pfinzgau und dem unterländischen Albgau reichte südlich bis an die Mündung der Murg und an den Oosbach, welcher 496 Grenzfluß zwischen den Franken und Alemannen wurde. Hauptorte Baden, Durlach, Ettlingen, Gernsbach, Rastatt u. s. w.

---

1) Sie heißt auch Wingart-Eiba. Das Wort Eiba im Sinne von Gau findet sich außerdem nur noch in der gleichfalls alten Gau-Benennung Wettereiba, der jetzigen Wetterau an dem Flüßchen Wetter in Kurhessen.

2) In dem östlich an den Elsenzgau angrenzenden, fast ganz zum jetzigen Württemberg gehörigen Gardachgau lagen die zwei jetzt badischen Orte Gemmingen und Berwangen.

§ 82.

Die alemannischen Gaue befinden sich in den beiden südlich von der Murg und Oos gelegenen Landesdritteln, welche 496 in der Hand der Alemannen oder, wie sie sich selbst nannten, der Schwaben blieben. Beide Völkernamen, so sagt der 849 gestorbene Abt von Reichenau, Walafrid Strabo, sind gleichbedeutend, indem wir nur bei den romanisch redenden Nachbarvölkern Alemannen genannt werden, bei den Deutschen aber Schwaben heißen [1]).

10) Die Ortenau, ehemals bis in das 17. Jahrhundert Mortenau genannt, d. h. das morastige oder Sumpfland (vergl. § 3). Sie lag zwischen den Bächen Oos und Bleich. Dazu gehörten Bühl, Ettenheim, Gengenbach, Kehl, Kork, Lahr, Mahlberg u. s. w.

11) Der Breisgau, südlich von der Bleich bis in den Rheinwinkel bei Basel. Er hieß früher Brisachgawe und hat seinen Namen von der Stadt Breisach. Andere in ihm gelegene Orte sind Emmendingen, Endingen, Müllheim, Riegel, Röteln, Schopfheim, Sulzburg, Zarten u. s. w.

12) Die Bar, in keltischer Sprache die Grenze, scheint während der Römerherrschaft den ganzen auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theil der Provinz Obergermanien bezeichnet zu haben (vergl. § 14. Note 5). Noch in der zweiten Periode hieß ein sehr ausgedehnter Landstrich des Schwarzwaldes Bar und zerfiel allmählich in Bezirke, die nach ihren Grafen benannt wurden. Der größte dieser Bezirke, die Bertholdsbar, enthielt die Orte Donaueschingen, Löffingen, Möhringen, Neudingen, Sct. Georgen, Villingen 2c.

13) Der oberländische Albgau hat seinen Namen von demjenigen Albbache, welcher an dem Feldberge entspringt und bei Sct. Blasien vorüberfließt. Dazu gehörten Stühlingen, Sct. Blasien u. s. w.

---

1) Vita Sct. Galli in den Act. Sanct. Ord. Bened. Saec. II. Lutetiae 1669, S. 228—9.

14) Der Kletgau (an der Grenze des jetzigen Kantons Schaffhausen) mit Jestetten u. s. w.
15) Der Hegau oder Höhgau, wahrscheinlich von den zahlreichen Höhen benannt, welche wie Hohenkrähen, Hohenstoffeln und die jetzt württembergische Enclave Hohentwiel kegelförmig in der Ebene emporsteigen, erstreckt sich von dem Randen bis zu den nordwestlichen Buchten des Bodensees und umfaßt unter Andern Bodman, Bondorf, Engen, Reichenau, Radolfzell 2c.
16) Der Linzgau, am nördlichen Ufer des Bodensees, hat seinen Namen von den Lenzischen Alemannen (§ 11). Dazu gehören die Orte Linz, Markdorf, Mersburg, Pfullendorf, Ueberlingen u. s. w.
17) Zu dem Thurgau gehörte Konstanz.

In dem Munde unseres Volkes findet sich noch jetzt unter den ostfränkischen Gaunamen blos der Kraichgau, dagegen unter den alemannischen Gauen die Gesammtzahl, Albgau ausgenommen. Der Linzgau kommt wenigstens in der kirchlichen Eintheilung des Landes als Bezeichnung eines dortigen Landkapitels noch immer vor.

§ 83.

Städte hatten schon unter der Römerherrschaft in unserer Heimath bestanden (§ 15), aber dann die Zerstörungswuth der alemannischen Eroberer empfunden. Der altdeutsche Widerwillen gegen den Aufenthalt in einer Stadt ist noch in der zweiten Periode bemerklich; denn in der ganzen Zeit von 400 bis 1061 bezeichnen gleichzeitige Geschichtsbücher und Urkunden blos Konstanz, Ladenburg und Breisach ausdrücklich als Stadt (civitas oder urbs) und alle drei waren schon unter den Römern in Blüthe gewesen. Nachdem ein merovingischer König die Stadt Vindonissa im Aargau, welche seit Anfang des 6. Jahrhunderts der Sitz eines Bischofs gewesen war, gänzlich zerstört hatte, wurde etwa im Jahr 580 dieser Bischofssitz nach Konstanz verlegt, einem damals gewiß nicht unbedeutenden Orte, da nach einem früheren Koncilbeschlusse Bischöfe nur in Orten von einiger Bedeutung residiren durften. Mit der Benennung Stadt kommt übrigens

Konstanz zum ersten Mal 610 vor, Ladenburg 765, Breisach 939 [1]). — Außer diesen drei Städten werden zwar in jenen lateinisch geschriebenen Geschichtsquellen der zweiten Periode noch fünf unserer Orte mit dem Namen Oppidum bezeichnet, der aber damals nicht immer Städtchen bedeutete, sondern zuweilen auch von Dörfern, zumal von solchen Dörfern gebraucht wurde, welche sich zu ihrem Schutze durch irgend eine Befestigung, auch blos durch Wall und Graben, in Verbindung mit einer in der Nähe schon befindlichen Burg gesetzt hatten. Letzteres scheint besonders nöthig geworden zu sein, als die Ungarn 909 ihre Einfälle bis nach Schwaben und Ostfranken auszudehnen anfingen. Jene fünf Orte sind erstens Bodman, welches in der Nähe der oft erwähnten Burg lag; es heißt zwar um das Jahr 914 oppidum [2]), aber später nur Dorf; ferner Säckingen und Kinzigdorf 926 als oppida bezeichnet. Aber Säckingen erscheint in den folgenden Jahrhunderten bis in das 13. noch nicht mit städtischer Eigenschaft und Kinzigdorf ging ganz ein, weil es mit dem nahe gelegenen, seit 13. Jahrhundert zur Stadt erhobenen Offenburg verschmolz [3]). Der vierte Fall betrifft Bruchsal; dieses führte den Titel Städtchen (oppidum Bruxole), mit welchem es zum ersten Mal 996 vorkommt, zwar nicht im 11., aber ununterbrochen seit dem 12. Jahrhundert fort. Endlich Huttingen bei Istein trägt die hier fragliche Benennung nur im Jahr 763 [4]), später niemals. — Gehoben wurden die Städte theils dadurch, daß der König sie von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen befreite und mit einem besonderen königlichen Vogte versah, unter welchem die Bürger standen; ferner dadurch, daß er ihnen gewisse Vorrechte, zumal das Marktrecht verwilligte; theils da-

---

1) Konstanz heißt civitas a. 610, 614, 762, 912; zuweilen auch urbs 780, 792, 793, 797, 833; selten blos oppidum 876. — Ladenburg erscheint als civitas 765; Breisach 939 als urbs, 1002 als civitas munitissima.

2) Pertz Monum. II, 81.

3) Oppidum, quod dicitur Chincihdorf. (Dümge Regest. Bad. p. 2.) — Kinzigdorf heißt noch jetzt ein Theil der Gemarkung von Offenburg.

4) Dümge a. a. O. 111—112.

5) Burgenses oder cives, im Gegensatz zu den Landbewohnern (villani).

durch, daß die Bürger sich hinter ihren Mauern und Gräben viel besser gegen feindliche Ueberfälle schützten, als dieses dem Landvolke möglich war. So konnten z. B. 926 bei Konstanz nur die Vorstadt und die benachbarten Dörfer durch die Ungarn niedergebrannt werden. — Die kleine Zahl unserer Städte wuchs übrigens erst in dem nächstfolgenden dritten Zeitraum, aber in demselben auch so rasch, daß in ihm $^4/_5$ unserer jetzigen Städte ihre Privilegien erhielten.

§ 84.

Der Untergang des Heidenthums am rechten Ufer des Oberrheins erfolgte nur langsam und nirgends mit einer Spur von Waffengewalt. Nachdem wir (§ 27) vor dem Jahre 400 nur Weniges für den Beweis hatten anführen können, daß das Christenthum wohl schon damals einigen Eingang in unserer Heimath gefunden habe, sahen wir 496 das nördliche Landesdrittel in die Hand des fränkischen Eroberers Chlodwig fallen, welcher nebst einem Theile des fränkischen Adels noch im gleichen Jahre das Christenthum annahm, die zwei übrigen Drittel aber unter die Oberherrschaft der bereits früher christlich gewordenen Ostgothen und erst 536 gleichfalls unter fränkische Oberhoheit übergehen. Seit dem Anfang dieser Zeit konnten nun christliche Glaubensboten ihre Lehre unter landesherrlichem Schutze bei uns verbreiten [1]), wie es nicht viel später, historisch nachweislich, durch Mönche aus Irland auch wirklich geschah. Letztere kamen aus einer Insel, wo die Klöster an Ueberfüllung litten, sahen sich auch schon durch ihre zur anderen Natur gewordene Wanderlust in fremde Länder getrieben [2]) und waren durch ihre keltische Mutter-

---

1) Daß es von der Nordseite her geschehen sei, ist nur in der Volkssage ausgedrückt, in dem nördlichen Theile des Oosthales bei Baden habe ein Engel von den Felsen herab, welche noch jetzt Engelfelsen heißen, das Evangelium verkündigt und über den Teufel gesiegt, welcher dem Engel gegenüber der Felshöhe der sogenannten Teufelskanzel grimmig predigend gestanden sei.

2) Consuetudo peregrinandi jam paene in naturam conversa, sagt von ihnen im 9. Jahrhundert Walafrid Strabo, Abt zu Reichenau, in seiner Vita Sct. Galli lib. II, cap. 47 bei Pertz Monum. II, 30.

sprache, falls diese im 6. und 7. Jahrhundert unter uns noch nicht ganz ausgestorben war, gewiß aber durch die in heimathlichen Klöstern erlernte Kenntniß des Lateinischen geeignet, dem nichtdeutschen Theile unserer Bevölkerung zu predigen. Deutsch, zur Bekehrung der Alemannen, mußten sie erst bei uns lernen. Sie gehörten zu demjenigen Theil der irischen Bevölkerung, welcher sich Skoten nannte, später von Irland aus Caledonien im Norden von Britannien eroberte und dem eroberten Lande den Namen Skotland oder Schottland gab. Auch bei uns hießen die aus Irland gekommenen Missionare Schotten und die durch sie in unserem Lande gegründeten Niederlassungen hießen Schottenklöster. Als der früheste dieser Iren oder Schotten wird der heilige Fridolin aufgeführt, welcher unter fränkischem Schutze entweder schon im Anfange des 6. Jahrhunderts, wie im 10. Jahrhundert sein Biographe vermuthen läßt, oder, wie Neuere annehmen, später sich in Säckingen zur Verbreitung des Christenthums niedergelassen habe; Fridolin ist weder in der fränkischen Kirchengeschichte genannt, welche 594 durch Bischof Gregor von Tours verfaßt wurde, noch in den Verzeichnissen, in welchen 845 der Erzbischof von Mainz und 893 Notker von Sct. Gallen die Heiligen der Kirche zusammenstellte. Zudem erscheint das Heidenthum noch in den Jahren 539 und 552 als die herrschende Religion der Alemannen; ihre damals nach Italien gedrungenen Heerschaaren, so berichtet uns der etwa 582 gestorbene Grieche Agathias, bestanden aus wilden Götzendienern, verehrten Bäume, Flüsse, Berge, opferten noch Pferde, Rinder, selbst gefangene Menschen, und übten jede Art von Feindseligkeit aus gegen dortige christliche Kirchen [3]); doch fügt Agathias hinzu, hoffentlich werde ihre endliche Bekehrung den fränkischen Oberherrn bald gelingen. — Sie gelang ihnen auch wirklich im 7. und 8. Jahrhundert. — Was übrigens beglaubigte Nachrichten über christliche Bischöfe betrifft, die an unsern Grenzen ihren Wohnsitz hatten, so findet sich mindestens seit 517 Einer zu Windisch im Aargau und mindestens seit 550 Einer zu Mainz, wo wir aber schon

3) Vergl. § 58.

in den Jahren 368 und 407 eine zahlreiche Christengemeinde antrafen [4]), und wenn nach der üblich gewordenen Annahme der Bischof von Windisch etwa 580 seinen Sitz nach Konstanz verlegte [5]), so dürfen wir schon wegen dieser Verlegung das damalige Konstanz gewiß für keine ganz heidnische Stadt halten, obwohl nur die Tradition viel später versichert, der übersiedelnde Bischof habe in Konstanz da, wo nachmals der Dom erbaut wurde, bereits Wohnungen von Mönchen angetroffen, welche mit der Verbreitung des Christenthums beschäftigt waren [6]). Doch ist bemerkenswerth, daß nicht ihm, sondern dem Bischof von Mailand durch Papst Gregor I., in einem 599 oder 600 geschriebenen Briefe, die Sorge für die Bekehrung der heidnischen Alemannen an's Herz gelegt wurde [7]), daß wir aber nirgends von mailändischen oder von andern italienischen Missionaren in unserem Lande Etwas lesen.

§ 85.

Verbreiter des Christenthums, deren Zeit mit größerer Genauigkeit angegeben werden kann, waren im Alemannenlande Columban und dessen 12 Gefährten, darunter der heilige Gallus. Diese Iren kamen 610 durch Frankreich und Helvetien an den Bodensee zuerst nach Arbon, wo sie bereits einen christlichen Pfarrer nebst einem Diakon desselben antrafen, und von da in die Stadt Bregenz, welche noch größtentheils in Trümmern lag. Auch hier fanden sie eine ehemalige christliche Kirche, die sie wieder für den christlichen Gottesdienst einweihten; sie erregten aber den Haß dortiger Heiden, deren Götzenbilder Gallus zerschlug, wurden dem alemannischen Herzog Gunzo zugleich als Leute geschildert, welche den Jagden vielerlei Nachtheile brächten, und mußten 613 fortwandern. Während nun Columban in ein longobardisches Kloster zog, in welchem er zwei Jahre

4) Vergl. § 12 und 53.

5) § 83.

6) Christoph Schultheiß, handschriftl. Jahrbücher der Stadt Konstanz I, fol. 3.

7) Epistolae Gregorii I, 10. Buch, 29. Br.

später starb, baute Gallus sich eine Zelle in einem Hochthale der Alpen, wo nachmals das berühmte Kloster seines Namens entstand; doch schon in dem genannten Jahre 613 wurde er wegen des Rufes seiner Frömmigkeit und seiner wunderbaren Krankenheilungen nach Iburniga (Ueberlingen) zu jenem Herzog Gunzo gebeten, dessen Tochter Fridiburga, die Braut des kaum 12jährigen Frankenkönigs Sigibert, von einem bösen Geiste besessen war und sich oft mit schäumendem Munde auf dem Boden wälzte, wie durch die beiden Biographen des h. Gallus erzählt wird [1]). Beide versichern sodann, die durch den Einsiedler geheilte und für das Christenthum gewonnene Herzogstochter habe den Nonnenstand dem Throne freiwillig vorgezogen. Sie begab sich in ein Kloster zu Metz. Da wir jedoch aus andern Quellen erfahren, der junge Sigibert sei noch in demselben Jahre 613 durch seine merovingischen Verwandten um Krone und Leben gekommen, so könnte Fridiburga's Eintritt in das Kloster auch erst die Folge dieser blutigen Katastrophe gewesen sein. Gewiß ist, daß Gallus die durch den Tod des Konstanzischen Bischofs erledigte Würde auf den Wunsch des bekehrten Gunzo, des frühesten Christen in der alemannischen Herzogsreihe, und unter der Zustimmung des damals zu den Bischofswahlen noch mitberechtigten Volkes übernehmen sollte, sie aber ablehnte und Einen seiner Schüler, einen Alemannen, für den bischöflichen Stuhl empfahl. Als der neue Bischof 615 oder 616 feierlich eingeweiht wurde, predigte der h. Gallus, wie er es früher zu Bregenz gethan hatte, so jetzt zu Konstanz in lateinischer Sprache, die also in dieser Gegend damals noch in dem Munde der Einwohner war und sich erst später allmählich bis in graubündische Thäler zurückdrängen ließ; nur wurde der Inhalt seiner Predigt, um auch von dem Herzog und von den übrigen anwesenden Alemannen verstanden zu werden, auf deutsch durch den neuen Bischof wiederholt [2]). — Die

1) Der Eine (in Pertz Monum. II, 5) scheint dem 8. Jahrhundert anzugehören; der Andere ist der schon erwähnte Walafrid Strabo, welcher 849 als Abt von Reichenau starb.

2) Daß Gallus auch mit der deutschen Sprache sich bekannt gemacht habe, war nothwendig und wird ausdrücklich durch die beiden Biographen

zahlreichen Jünger, welche Gallus, zur weiteren Verbreitung des Christenthums in dem Alemannenlande, unterrichtete, hielt er genau an die Mönchsregel seines ehemaligen Lehrers Columban, und diese war in Bezug auf Lebensweise und Strafen viel strenger als diejenige Ordensregel, welche in dem Jahrhundert zuvor der italienische Stifter der Benedictiner vorgeschrieben hatte; Columban's Vorschrift erlaubte durchaus keinen Genuß von Fleisch und Wein, züchtigte sogar die kleinsten Versehen mit einer Anzahl Hiebe [3]) und wurde daher in den ältesten Klöstern unseres Landes schon unter der Regierung der karolingischen Könige durch die mildere Regel des heiligen Benedict verdrängt. Doch das hohe Ansehen, welches Gallus bei den Alemannen erwarb, können wir theils aus den zahlreichen Vergabungen bemessen, die seinem Kloster schon im 7. Jahrhundert zu Theil wurden, theils aus der Gründung vieler christlichen Kirchen, die man ihm als ihrem Schutzheiligen widmete [4]). Schon 670 erhielt das Kloster Sct. Gallen bei Haltingen unweit Lörrach [5]) Güter geschenkt und im gleichen Jahre bestand in derselben Gegend zu Röteln bereits eine sanctgallische Pfarrei, welche damals der Priester Landar versah. — Viel unsicherer als über Gallus lauten die Nachrichten über zwei andere Iren, welche gleichfalls schon im 7. Jahrhundert den Alemannen das Evangelium predigten. Der Eine, der heilige Trudpert, als Einsiedler in einer Wildniß des breisgauischen Schwarzwaldes unter dem Schutze eines Adeligen niedergelassen, soll um's Jahr 643 durch zwei seiner arbeitscheuen Knechte da umgebracht worden sein, wo später das Kloster Sct. Trudpert sich erhob. Der Andere, Sanct-Landolin, wählte, der Sage nach, zu seiner Einsiedelei diejenige ortenauische Gegend,

---

(Pertz Mon. II, 7 und Walafrid cap. 6) versichert. Das Lateinische war ihm aber geläufiger.

3) Z. B. wer den Löffel zum Munde führte, ohne ihn mit dem Kreuzeszeichen gesegnet zu haben, wurde mit 6 Hieben bestraft; wer das Amen zu sprechen vergaß, mit 30.

4) Das Todesjahr des heiligen Gallus wird sehr verschieden angegeben: 627, 640, 646.

5) Mone, Oberrh. 2, 195.

in welcher das 8. Jahrhundert das Kloster Ettenheim-Münster entstehen sah; doch ist der heilige Landolin in der Stiftungsurkunde dieses Klosters gar nicht erwähnt. Mit Gewißheit aber verdankt das Kloster Reichenau seine Gründung dem heiligen Pirmin, welcher, von Geburt entweder ein Franke oder ein Angelsachse, im Jahr 724 auf dieser Insel des Bodensees zur Bekehrung der in der Umgegend noch immer vorhandenen Heiden seine Zelle baute. Er war durch zwei vornehme Alemannen Berthold und Nebi dem Major Domus Karl Martell empfohlen worden, erhielt von ihm jene Insel angewiesen, die er erst vom Gestrüppe und von Schlangen reinigte, mußte sie zwar schon 727 wieder verlassen, vertrieben durch einen Alemannenherzog, welcher sich der fränkischen Oberherrlichkeit entziehen wollte (§ 61); doch das Kloster Reichenau gedieh bald unter dem Schutze des siegreichen Martell und seiner Söhne zu großer Blüthe und sendete manche Kolonien seiner Mönche zur Bevölkerung neu gegründeter Klöster in andere Gegenden. Vielleicht gehören zu diesen Reichenauischen Kolonien auch Schuttern und Gengenbach in der Ortenau, welche keine sichere Entstehungszeit angeben können und zuweilen mit Unrecht zu den zahlreichen durch Pirmin selbst gegründeten Klöstern gerechnet werden. Von den zwei gleichfalls in der Ortenau, auf Rheininseln unterhalb Straßburg gelegenen Klöstern Honau und Arnulfsau wissen wir, daß Honau 722 gebaut, aber im 13. Jahrhundert in das Elsaß verpflanzt, und daß Arnulfsau 748 errichtet, aber 815 unter dem Namen Schwarzach auf das benachbarte Festland des rechten Rheinufers verlegt wurde.

§ 86.

Verbreiter des Christenthums in dem ostfränkischen oder nördlich von der Murg gelegenen Landesdrittel kennen wir aus keiner so frühen Zeit wie die meisten der bisher erwähnten Missionare, obwohl der größere Theil jenes nördlichen Landesdrittels schon 496 durch den Sieg über die Alemannen, der Rest aber 528 durch Eroberung von Südthüringen unter die Herrschaft der neubekehrten Franken gekommen war. Die Vermählung des thüringischen Königs Hermanfrid mit der aria-

nischen Nichte des Ostgothenkönigs (§ 57) war ohne Einfluß auf die heidnische Religion der Thüringer geblieben, und als der früheste christliche Missionar am Mittelmain gilt der Ire oder Schotte [1]) Kilian, welcher bei Würzburg seit 685 das Evangelium predigte, aber hier 4 Jahre später den Märtyrertod erlitt durch die Gemahlin des thüringischen Herzogs Gozbert; diese war zuerst mit Gozbert's Bruder verehelicht gewesen, so daß Kilian ihre zweite Ehe für kirchlich unerlaubt erklärt und deren Auflösung verlangt hatte. — Gleichfalls in die Gegend von Würzburg kam 719 zum ersten Mal der angelsächsische Missionar Winfrid oder Bonifacius, dessen Bekehrungseifer sich auch über große Theile des innern Deutschlands erstreckte. Er fand am Mittelmain schon viele christliche Pflanzungen, sorgte überall dafür, alle christlich gewordenen Deutschen in enge Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle zu bringen, verdrängte die verheiratheten Geistlichen, welche bei den Iren und Schotten häufig waren, suchte überhaupt die Eigenthümlichkeiten zu verwischen, welche durch diese frühesten Missionare in die kirchlichen Einrichtungen von Deutschland gekommen waren und behandelte, was nicht mit römischen Anordnungen übereinstimmte, als Ketzerei. Er regelte und erhöhte die Gewalt der Bischöfe, berief unter den zahlreichen englischen Nonnen, die bei der Armuth ihrer überfüllten Klöster ihn um eine Versorgung in Deutschland angingen, auch seine Verwandte, die gelehrte und fromme Lioba, und erhob sie 724 zur Vorsteherin des unlängst gegründeten Frauenklosters zu Tauberbischofsheim. Doch scheint dieses Kloster nicht lange nach Lioba's Tod wieder eingegangen zu sein. Im Jahr 741 stiftete er das Bisthum Würzburg, das jüngste der Bisthümer, zu deren Sprengel unser Land gehörte, da die fünf auf dem linken Rheinufer gelegenen Städte Mainz und Konstanz schon seit dem 6. Jahrhundert, Straßburg, Speier und wahrscheinlich auch Worms seit dem 7. als Bischofsitze erscheinen. Schon 739 hatte ein päpstliches Schreiben alemannischen und ostfränkischen Bischöfen befohlen, in Bonifacius den

---

1) Vergl. § 84.

päpstlichen Gesandten mit Ehrerbietung aufzunehmen; 745 wurde er der früheste Erzbischof von Mainz und 752 salbte er den Majordomus Pipin zum Könige der Franken. — Zu den ältesten Klöstern, die in unserem nördlichen Landestheil die Bekehrung der letzten dortigen Heiden vollendet haben sollen, gehören die zwei nicht weit von unserer Grenze entfernten Amorbach und Lorsch. Das erstere, um das Jahr 734 gegründet, ist eines der zahlreichen Gotteshäuser, deren Stiftung man wohl mit Unrecht dem im vorigen § erwähnten Pirmin zuschreibt; von dem Kloster Lorsch, welches 763 in der Rheinebene nordwestlich von Weinheim entstand, und von dem schnellen Emporkommen desselben war schon § 62 die Rede.

§ 87.

Auch die Staatsgesetze begünstigten die Verbreitung des Christenthums in so hohem Grade, daß es schon im 8. Jahrhundert als die allgemeine Religion der Landesbewohner erscheint. Schon die fränkischen Gesetze, welche noch in heidnischer Zeit niedergeschrieben, aber nach dem allmählichen Uebertritt der Franken zum Christenthum mit Zusätzen erweitert worden waren, weisen in diesen Zusätzen dem kirchlichen Personal einen hohen Rang zu und nehmen es in besonderen Schutz; sie bestraften die Tödtung eines christlichen Priesters so hoch wie die eines Grafen und zwar mit 600 Thalern. Noch viel ausführlicher aber drücken sich die alemannischen Gesetze, welche im 7. Jahrhundert schriftlich aufgezeichnet und in der ersten Hälfte des 8. vermehrt wurden, zur Begünstigung des Christenthums aus. Sie stellen einen Bischof dem Herzog gleich; wer einen Bischof tödtet, büßt es mit dem Leben; wer ihm Schaden zufügt, entrichtet eine dreimal höhere Strafe als der, welcher einen Adeligen beschädigt. Tödtung eines Priesters wird mit der gleichen Summe wie bei den Franken, mit 600 Thalern gebüßt, Tödtung eines Diacons oder eines Mönchs mit 400, also schwerer als die eines Adeligen. Wer in das Haus eines Pfarrers bewaffnet ohne Berechtigung eindringt, muß 36 Thaler erlegen, dreimal so viel als der, welcher sich das Gleiche gegen einen freien Mann

herausnimmt. Diebstahl gegen die Kirche verübt mußte, wie der am Eigenthum des Herzogs verübte, 27fach ersetzt werden. Selbst die Knechte und Mägde, welche der Kirche dienten, standen wie die des Königs oder Herzogs in dem besondern Schutz der Gesetze; wer sich an ihnen verging, büßte dreimal so scharf, als wenn das Vergehen an gewöhnlichen Leibeigenen stattgefunden hatte. Aber auch jedem andern Leibeigenen kam das Asylrecht der Kirche zu gut. Entfloh er seinem Herrn in eine Kirche, so wurde er demselben nur dann ausgeliefert, wenn der Herr sich durch ein Unterpfand verpflichtete, ihm zu verzeihen. Gewaltsame Verletzung dieses Asyls mußte eine Strafe von 18 Thalern an die dadurch beleidigte Kirche und außerdem noch 60 Thaler an den Fiskus entrichten. — Der Unfreie, der am Sonntag arbeitete, wurde mit Hieben gezüchtigt; der Freie, der sich diese Sonntagsentweihung zu Schuld kommen läßt, erhält drei Mal einen Verweis, bei dem vierten Mal verliert er den dritten Theil seines Vermögens und bei nochmaliger Wiederholung sogar seine Freiheit. Wer einen Eid zu schwören hatte, legte früher seine Hand auf die Waffen; nun aber auf ein Reliquienkästchen. — Für die Vermehrung des Kirchenguts sorgten die alemannischen Gesetze mit besonderem Eifer; sie bestimmen gleich in ihrem ersten Artikel, daß kein Herzog, kein Graf, noch sonst Jemand denjenigen hindern darf, welcher der Kirche sein Vermögen oder seine Person übergeben will. Reuet es später den Schenker und fordert er oder sein Erbe das Geschenkte zurück, so verfallen sie nicht nur in den Bann der Kirche, sondern sie müssen auch die Strafe zahlen, die schon in der Schenkungsurkunde zum Voraus für diesen Fall festgesetzt war. — Erst zu den späteren Nachträgen dieser Gesetze im 8. Jahrhundert scheint der Artikel zu gehören, welcher davon redet, daß Heiden nur außerhalb der alemannischen Grenzen wohnen.

§ 88.

Heidnische Reste blieben übrigens noch lange sehr zahlreich in dem Glauben wie in den Gebräuchen des neubekehrten Volkes und wurden durch die Kirche theils auszurotten gesucht,

theils mit veränderter Bedeutung in den christlichen Kreis hereingezogen. Was in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts auch Pirmin's Predigten verlangt hatten: Betet keine Götzen mehr an weder bei Felsen und Bäumen, noch bei Quellen und Kreuzwegen, bedurfte später einer sehr häufig wiederholten Erinnerung. Päpstliche Erlasse, die im Jahr 732 und in den folgenden an Bonifacius auf dessen Berichte ergingen, beklagten es, daß die Theilnahme Neubekehrter an Wodansopfern und an Opfergelagen, die zumal bei Begräbnissen unter Absingung heidnischer Lieder gefeiert wurden, noch immer fortdaure. — Die früheste austrasische Synode, bei welcher Bonifacius 742 den Vorsitz führte und unter Andern die Bischöfe von Straßburg und Würzburg anwesend waren, beschäftigte sich, wie die ihr nachfolgenden, hauptsächlich mit Bekämpfung heidnischer Gebräuche, und die durch Karl den Großen 794 in Frankfurt am Main gehaltene Kirchenversammlung schärfte die Ausrottung noch vorhandener Bäume und Haine, die ein Gegenstand der Verehrung seien, auf's neue ein. — Den heidnischen Göttern und Göttinnen hatten die Missionare die Existenz nicht abgesprochen, sie aber für böse Wesen und für verabscheuungswürdige Unholde und Teufel erklärt; daher vielleicht ein Theil der noch bei uns vorkommenden Benennungen vieler Oertlichkeiten wie Teufelswald, Teufelsbusch, Teufelsbaum, Teufelsfelsen, Teufelsacker, Teufelsbrunnen u. s. w. Dem Teufel und allen seinen Zauberwerken mußte der Täufling feierlich entsagen; doch die Vorstellung blieb noch lange im Volke, daß von seinen alten Gottheiten Donner und Blitz, fruchtbare Witterung und Hagel, das Gedeihen der Saat oder der Mißwachs, Krankheiten und Genesung abhängen. Der Glaube an Zauberer und Hexen tritt auch in den fränkischen Gesetzen hervor und nächtliche Versammlungen auf Bergen zum geheimen Dienste der Götzen hörten trotz der kirchlichen Verbote nicht auf. Die Missionare dagegen predigten von der Wunderkraft der christlichen Heiligen und ihrer Reliquien, wodurch die Macht der bösen Geister gebrochen werde. Gallus trieb in Ueberlingen einen Dämon aus der alemannischen Herzogstochter (§ 85); die Aebtissin von Tauberbischofsheim (§ 86) stillte durch das heilige

Kreuzeszeichen ein furchtbares Gewitter; überhaupt die Biographen der Verbreiter der christlichen Religion in unserem Lande erzählen von einer Menge durch diese Heiligen vollzogener Wunder. Karl der Große hielt es für nöthig, die Zauberei zu bestrafen, durch welche die Saat boshaft zu Grunde gerichtet werde; Kaiser Karl der Dicke galt als junger Prinz für besessen von einem Dämon; so auch im 11. Jahrhundert manche weibliche Verwandte der südalemannischen Welfen [1]). Doch auch an Aeußerungen zur Bekämpfung ähnlicher Ansichten fehlte es nicht; in dem Beichtspiegel des 1025 verstorbenen Bischofs Burkhard von Worms steht unter Anderem: Hast du geglaubt, daß Menschen Ungewitter erregen können, so thue dafür ein Jahr lang Buße. — Aber Einzelnes, was aus dem Heidenthum stammte, behielten die frühesten Verkündiger des Evangeliums mit schonender Nachsicht bei und unterlegten ihm nur eine veränderte Bedeutung im christlichen Sinne. Dahin gehören die heidnischen Namen der Wochentage und einiger Hauptfeste wie Weihnacht und Ostern (§ 25). Statt bei feierlichen Zusammenkünften dem Wodan zu Ehren zu trinken, tranken die Bekehrten auf Christ's Minne, oder zu Ehren des heiligen Johannes, dem nun auch die am Sommeranfang üblichen Freudenfeuer gewidmet wurden. Am auffallendsten war freilich die Beibehaltung der gleichfalls aus heidnischer Zeit stammenden Gottesurtheile oder Ordalien, zumal des gerichtlichen Zweikampfes. Letzterer kam schon bei den früheren Sueven in der Ueberzeugung vor, daß die göttliche Gerechtigkeit den Sieg immer nur auf die gebührende Seite lenke, und wurde nicht nur in den alemannischen Gesetzen sogar bei Rechtsstreitigkeiten über den Besitz eines Grundstückes, wenn der Zeugenbeweis unmöglich schien, richterlich zugelassen, sondern auch von der christlichen Kirche in den Kreis ihrer Beaufsichtigung gezogen. Christliche Priester weihten vor dem Beginne des Zweikampfes die Schwerter der beiden Gegner mit vorgeschriebenen Gebeten ein. — Unter den übrigen Arten von Gottesurtheilen bemerken wir Eine, welche gleichfalls der physischen Kraft den

1) Pertz Monum. V, 128.

Ausschlag überließ und darin bestand, daß der Kläger und der Beklagte die beiden Arme so lange emporhielten, bis Einer durch seine gesunkenen Arme sich für überwunden bekannte. Die christliche Kirche fügte blos hinzu, daß die ganze Handlung vor dem Bilde des Gekreuzigten zu geschehen habe, und daher bekam diese Art unblutigen Zweikampfes den Namen Kreuzesprobe. Als das § 85 erwähnte Kloster Honau, welches in der Nähe des jetzigen Dorfes Honau bei Rheinbischofsheim 722 wahrscheinlich für irische Mönche erbaut worden war, in einen Rechtsstreit wegen elsäßischer Gefälle mit der berühmten französischen Abtei Corbie gerieth, befahl Karl der Große 775 während seiner Anwesenheit in Schlettstadt, diesen Proceß zu erledigen mittelst der Kreuzesprobe, welche sofort zu Gunsten der Honauer ausfiel. — Schon etwas früher hatte Lioba, die Aebtissin von Tauberbischofsheim, deren Kloster wegen einer im nahen Mühlgraben gefundenen Kinderleiche in übeln Ruf kam, alle Nonnen mit ausgebreiteten Armen den Psalter singen lassen, bis eine Bettlerin sich als die Schuldige bekannte. — Erst Kaiser Ludwig der Fromme verbot die Kreuzesprobe; aber dem gerichtlichen Zweikampf wie der sogenannten Feuerprobe und Wasserprobe werden wir noch lange in den folgenden Zeiten des Mittelalters begegnen.

§ 89.

Die ältesten Klöster unseres Landes sind in der merovingischen und im Anfange der karolingischen Zeit durch die oben erwähnten Missionare oder an deren Grab durch ihre Schüler und Verehrer gegründet worden. Jene irischen oder schottischen Mönche, die das Christenthum bei uns verbreiteten, hielten sich an die strenge Regel ihres Landsmannes Columban, die aber der schon früher in Italien gestifteten milderen Ordensregel der Benedictiner seit dem 8. Jahrhundert allmählich weichen mußte. Für die zwei ältesten unserer Klöster gelten gewöhnlich das der Nonnen zu Säckingen und das Mönchskloster der Schotten zu Konstanz; ihre Entstehung soll, wie freilich erst Jahrhunderte später versichert wird, in das 6. Jahrhundert fallen [1]); aber

1) Ueber Säckingen vergl. oben § 84; das Schottenkloster zu Konstanz läßt der dortige Chronist Mangold 529, Bucelin 511 entstehen.

nicht einmal aus dem 7. läßt sich der Ursprung eines der übrigen Gotteshäuser erweisen. Aus dem 8. stammen mit Gewißheit die Mönchsklöster Honau, Reichenau, Ettenheimmünster und Arnulfsau (Schwarzach) [2]); wahrscheinlich auch Gengenbach und Schuttern. Das Nonnenkloster Tauberbischofsheim bestand schon 724, ging aber bald wieder ein. In dem 9. Jahrhundert gelang den Benedictiner-Mönchen die Gründung von St. Trudpert im breisgauischen Schwarzwald und von St. Michael auf dem Abrinsberge bei Heidelberg; im 10. von Schienen, St. Blasien und 983 Petershausen, endlich den Benedictiner-Nonnen die Klostergründung in Waldkirch und Sulzburg. — Doch neben diesem Orden hatte schon im 8. Jahrhundert eine andere Art von klösterlichem Zusammenwohnen den Beifall und Schutz der karolingischen Könige gefunden; Weltgeistliche vereinigten sich, zuerst in Metz, dann auch anderwärts, zumal in allen Bischofsitzen, zu einem gemeinsamen Leben, folgten zwar gleichfalls den Vorschriften der Benedictiner, beschränkten aber weniger als diese den Genuß von Fleischspeisen, erlaubten zudem jedem einzelnen ihrer Kleriker den Besitz von Privateigenthum und nannten sich Canoniker oder Chorherrn. Ihre Versammlung hieß das Capitel. So entstanden die Domstifte oder Domkapitel, wie das zu Konstanz, und die Kollegiatstifte oder Kollegiatkirchen, darunter die zu St. Stephan, gleichfalls in Konstanz, welche, wie das Chorherrnstift zu St. Leon bei Wiesloch [3]), schon im 9. Jahrhundert bestand. Mindestens im 10. kommt auch das Chorherrnstift zu Säckingen vor; ebenso das zu Mosbach, zu Radolfzell, zu Oehningen und seit 985 das zu Sinsheim im Elsenzgau [4]). — Aber in den 68 Jahren von 993 an, wo das Benedictiner-Frauenkloster zu Sulzburg durch Graf Berthold von Zäringen gestiftet wurde, bis 1061, dem Ende unserer zweiten Periode, ist, mir wenigstens, keine weitere Gründung eines Klosters oder

2) Aus den Jahren 722, 724, 734 und 748.

3) Es kommt schon 859 vor, wurde später in ein Nonnenkloster verwandelt und 1220 aus Sct. Leon nach Speier versetzt.

4) Das Sinsheimer Chorherrnstift ging erst 1092 in die Hände der Benediktiner über.

eines Stiftes bekannt; erst in der dritten Periode vermehrte sich die Zahl der 24 genannten um das Sechsfache. Unter den 24 bereits erwähnten sind übrigens einige Doppelklöster nur einfach gezählt, welche anfänglich für beide Geschlechter, aber so eingerichtet waren, daß beide, streng von einander getrennt, in besonderen Klausuren lebten. Eine solche Einrichtung kommt in mancherlei Spuren vor, wurde aber nach und nach beseitigt, z. B. das sanctblasische Frauenkloster im Anfange des 12. Jahrhunderts nach Berau verlegt. — Was die Zahl der Mönche in den begütertsten Klöstern betrifft, so stieg sie am höchsten zu Reichenau und zwar in dessen blühendsten Zeiten bis auf 600; doch der Reichthum der Klöster reizte auch schon früh zu gewaltthätigen Eingriffen der Großen; was an Karl Martell und Anderen getadelt wird, daß sie ihre Offiziere mit Kirchengütern zu belohnen pflegten, wurde im 10. Jahrhundert namentlich auch dem alemannischen Herzog Burkard I. (§ 68) vorgeworfen und selbst Kaiser Heinrich II. oder der Heilige half ärmeren Kirchen gerne mit dem Ueberflusse von Klöstern wie Reichenau aus. Mit viel größerem Recht glaubten manche Bischöfe von Konstanz, zu ihren bischöflichen Einkünften auch die der Reichenauer und anderer Abteien schlagen zu dürfen. — Die Verdienste der Klöster betrafen schon anfänglich die Verbreitung des Christenthums, in der Folge die Versehung der Seelsorge, besonders als die Zahl der Pfarreien noch klein war, ferner den Unterricht, welchen junge Geistliche und Laien in den Klosterschulen genoßen, die Erhaltung der klassischen Literatur, überhaupt die Pflege vieler Wissenschaften und Künste; außerdem, zumal in Gegenden, welche früher unangebaut gewesen waren, die Kultur des Bodens. Der Grund, daß manche Klöster in sittlichen Zerfall geriethen, lag nicht in den klösterlichen Institutionen, aber in der Vernachlässigung, womit Aebte und Mönche ihre Ordensvorschriften auf die Seite setzten.

§ 90.

Die sechs Bisthümer, welche in unserem Lande Theile ihrer Sprengel hatten und schon seit dem 6. und 7. Jahrhundert,

mit Ausnahme des erst 741 gegründeten Bisthums Würzburg, bestanden [1]), erhielten durch Bonifacius eine geregelte Organisation ihres Verhältnisses zum römischen Stuhle und ihrer Befugnisse gegenüber der Geistlichkeit ihrer Diöcesen. Bis dahin hatten auch die Aebte der ältesten Klöster, namentlich die von Honau, Schwarzach und Ettenheimmünster gleichfalls den Titel Bischof geführt, wie schon Gallus und Kilian die Leiter der durch sie gegründeten Kirchen mit bischöflicher Gewalt gewesen waren. Die nach dem Tode des Bonifacius gehaltenen Synoden von 755 ff. fuhren fort, jedem Bischof die volle Amtsgewalt über alle Kirchen und Klöster seines Sprengels zu sichern. Die Grenzen dieser Sprengel, schon durch merovingische Könige bezeichnet, treten erst später mit größerer Bestimmtheit hervor. Zu dem Bisthum Konstanz, welches das ausgedehnteste in Deutschland war und vom Berner Oberlande bis Ulm an der Donau, bis Marbach am Neckar und am Rhein bis zu dem Bleichbache reichte, gehörte also der ganze südliche Theil unseres Landes bis in die Gegend von Kenzingen, von wo aus die Grenze sich nordöstlich über den Kniebis zog, so daß die geistlichen Angelegenheiten von Wolfach und des Schappacher Thales sich gleichfalls noch unter dem Bischof von Konstanz befanden; das Gleiche gilt sogar von Klein-Basel, welches nicht zum Bisthum Basel gehörte, da letzteres durch den Rhein begrenzt war. Von der Bleich bis zur Oos und zur Mündung der Murg erstreckte sich das Bisthum Straßburg, welches somit, abgesehen von dem elsässischen Theile seines Sprengels, die ganze Ortenau umfaßte. — Während aber die zwei südlichen Drittel unserer Heimath zu den zwei alemannischen Bisthümern Straßburg und Konstanz gehörten, war unser nördliches oder ostfränkisches Landesdrittel unter vier ostfränkische Bisthümer vertheilt. Unter dem Bischof von Speier stand, außer dem linksrheinischen Theile seiner Diöcese, die Gegend zwischen dem Oosbach und der Nordgrenze des Kraichgau's, so daß das Land von Rastatt und Baden an bis einschließlich Ketsch, Eichtersheim und Eppingen noch

1) Vergl. § 84 und 86.

diesem Bischof zugewiesen war. — Nördlich davon, ebenfalls zu beiden Seiten des Rheins, begann das Bisthum Worms; es enthielt diesseits hauptsächlich den Lobdengau und den Elsenzgau, reichte also bis an den unteren Neckar und an der Neckarmündung auch noch auf das rechte Ufer dieses Flusses, da Ladenburg und Weinheim gleichfalls unter der geistlichen Jurisdiction von Worms standen. — Der übrige Theil unseres Landes von dem Neckar bei Eberbach und bei Neckarelz an bis nach Wertheim am Main gehörte, wie außerhalb unserer Grenzen noch eine weite Strecke, zu dem Bisthum Würzburg; nur kleinere Distrikte wie die Gegend von Grünsfeld, Tauberbischofsheim, Külsheim u. s. w. standen unter dem Bischof von Mainz, dessen Sprengel sich vom Untermain bis über den Rhein zog. — Als das Bisthum Mainz 745 zum Erzbisthum erhoben wurde, nennt die päpstliche Bestätigungsbulle unter den ihm untergebenen Suffraganen, außer andern, uns nicht berührenden deutschen Bischöfen, auch die von Würzburg, Worms und Speier; bald kam der von Straßburg zu dieser Zahl, am spätesten, aber noch vor dem Ende des 8. Jahrhunderts, der konstanzische, dessen Metropolit bis dahin der Erzbischof von Besançon gewesen war. Zur Hebung des bischöflichen Ansehens hatten schon die alemannischen Gesetze des 7. Jahrhunderts Vieles beigetragen; noch mehr stiegen die Einkünfte und Rechte der Bischöfe in der folgenden Zeit; Kaiser Otto I. erhob sie zu fürstlichem Rang, um die Macht der Herzoge zu schwächen. Er und seine nächsten Nachfolger ertheilten vielen Bischöfen auch das Münzrecht zwar unter der Bedingung, auf ihren Geprägen auch den Kaisernamen auszudrücken, aber nicht alle hielten sich an diesen Befehl [2]). — Den Titel „Von Gottes Gnaden“ hatten schon die Bischöfe des römischen Kaiserreichs seit dem 4. und 5. Jahrhundert geführt, noch ehe die longobardischen, angelsächsischen und in der Karolinger Zeit die fränkischen Könige diesen Gebrauch nachahmten, welcher auch bei den deutschen Kaisern in beständiger Uebung blieb und bereits im 10. Jahrhundert selbst bei einzelnen deutschen Herzogen auf=

2) Stälin, wirt. Gesch. I, 525.

kam, wie es (§ 68) bei dem alemannischen Herzog und bald nach dem Anfang der dritten Periode auch bei deutschen Pfalzgrafen, Markgrafen und Grafen geschah. Was die Bischöfe von Deutschland betrifft, so fügten sie schon seit dem 7. Jahrhundert die Worte „Von Gottes Gnaden" ihrem Titel bei und nannten sich, nach der großen Erweiterung der päpstlichen Macht im Beginne der dritten Periode, oft auch „Von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden." — Selbst viele Aebte folgten jenem Beispiel; schon 843 sagt der von Reichenau: Wir, Walafredus „von Gottes Gnaden Abt von Reichenau" [3]); in der dritten Periode auch manche Aebtissinnen [4]). — Was den Stand betrifft, aus welchem die Bischöfe der früheren Jahrhunderte hervorgingen, so hatten Viele vor ihrer Erhebung dem Mönchthum angehört, z. B. Speirische dem niederelsässischen Kloster Weissenburg, Konstanzische den Klöstern Reichenau oder St. Gallen; später gelangten fast ausschließlich Adelige zur Bischofswürde. — Die Wahlberechtigung stand anfänglich, wie noch aus den Verhandlungen der fränkischen Reichssynode von 614 hervorgeht, den Geistlichen und der Gemeinde des Ortes zu; doch behielt sich schon damals der König das Recht vor, erledigte Bisthümer zuweilen an verdiente Männer seiner Hofgeistlichkeit zu vergeben. Bei der kurz darauf vorgenommenen Wahl in Konstanz, von welcher im Leben des heil. Gallus erzählt ist, stimmten Geistliche und Volk; der alemannische Herzog, welcher beide zu dem Wahlakt berufen hatte, gab den Ausschlag. — Im folgenden Jahrhundert klagte Bonifacius, daß Karl Martell oft unwürdigen Männern, selbst Laien, Bisthümer verleihe; Bonifacius selbst besetzte, als päpstlicher Legat, nach eigenem Ermessen manchen Bischofstuhl, darunter 741 den würzburgischen, und ließ die Betheiligung des Volkes eingehen. Dagegen zogen die karolingischen Könige, obwohl sie und die übrigen späteren Dynastien das Kanzleramt fast immer nur an Bischöfe verliehen, das Recht, Bischöfe

---

3) Walafredus, Deo favente Augiensium abbas. Dümge Regest. Bad. pag. 70.

4) Z. B. 1288 ff. die von Säckingen, 1366 die von Lichtenthal. Mone Ob. VIII, 196, 345 ff.

zu ernennen, so entschieden an sich, daß 814 die blos durch die Stimmen des Klerus vollzogene Besetzung des Bisthums Worms für eine Ausnahme galt. Auch die sächsischen Kaiser, unter ihnen sogar Heinrich II. oder der Heilige, von welchem wir wissen, daß er sich für die Ertheilung der Abtei Reichenau eine Summe Geldes zahlen ließ [5]), nahmen nur zuweilen auf den Willen der wahlberechtigten Stiftsgeistlichen Rücksicht, setzten ungehorsame Bischöfe ab und beschenkten die fügsamen mit neuen Einkünften und großen Rechten. Unter den fränkischen Kaisern ließ Konrad II., obwohl in andern Beziehungen sehr kirchlich gesinnt, sich zuweilen in Geldnoth nicht unbeträchtliche Summen für die Verleihung eines Bisthums entrichten; sein Sohn, der fromme Kaiser Heinrich III., that dieses zwar nie, fuhr aber fort, die Bischofswürde an Geistliche zu vergeben, die ihm die tauglichsten schienen; so die konstanzische 1047 an seinen Kanzler und 1051 an den Propst von Goßlar, welcher 6 Jahre später dem Grafen von Rheinfelden zum alemannischen Herzogthum verhalf (§ 75.) Erst die Willkür, welche auch Heinrich IV. bei der Besetzung der Bisthümer nicht aufgeben wollte, erregte im Anfange der folgenden Periode den entschiedensten Widerstand der römischen Kurie, in deren Sinn die deutschen Bischofswahlen endlich geregelt wurden. Dagegen hatte der römische Stuhl noch in den letzten Jahrzehenden unserer zweiten Periode bereits angefangen, Klöster, gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe, von der ihnen lästigen bischöflichen Aufsicht zu befreien, was dem Ansehen der Bischöfe fast so nachtheilig war als der klösterlichen Sittenzucht.

§ 91.

Der *Gottesdienst* bei den zum Christenthum bekehrten Bewohnern unseres Landes wurde in seinen Haupthandlungen gleich von Anfang an *lateinisch* gehalten und zwar nicht etwa blos da, wo damals das Lateinische noch die Volkssprache war, wie z. B. im 7. Jahrhundert zu Konstanz (§ 85), sondern überall. Was die deutsche Bevölkerung betrifft, so ist durchaus

5) Hermann der Lahme zum Jahr 1006.

nicht bekannt, daß sie dagegen ein Widerstreben kund gab, wie es etwa gleichzeitig bei den Slaven in Böhmen und Mähren hervortrat und zuletzt im 9. Jahrhundert den Erfolg hatte, daß Papst Johann VIII. ihnen die Messe in ihrer slavischen Muttersprache erlaubte und dabei sich auf den Apostel Paulus berief, welcher 1 Kor. 14, 19 sage, er wolle in der Gemeinde lieber 5 ihr verständliche Worte als 10,000 in fremder Zunge reden. Auf eine deutsche Messe scheint gleichfalls im 9. Jahrhundert der Reichenauer Abt Walafrid nur bei weitentlegenen stammverwandten Resten, die noch am schwarzen Meere wohnten, hinzudeuten; er sagt nämlich: glaubwürdige Berichte versichern, daß der Gottesdienst bei manchen scythischen Stämmen, hauptsächlich bei den Tomitanern, noch immer in der Muttersprache gefeiert werde [1]). — In Bezug auf die Betheiligung des Volkes an dem Akte des Hauptgottesdienstes schrieb schon im 8. Jahrhundert Pirmin vor, es solle sich dabei ganz still verhalten, wie denn der Herr durch Moses befohlen habe: Höre, Israel, und schweige. Auch die fränkische Reichssynode von 816 erlaubte nur, daß das Volk bei Bittgängen, Beerdigungen und dergleichen rufe: Herr, erbarme dich unser! — Aber auch dieses durfte nicht in deutscher Sprache, sondern mußte mit den in der Kirche längst gebräuchlichen griechischen Worten: Kyrie eleison geschehen. Zwar die Abschwörungsformeln, welche unsern Voreltern bei dem Uebertritt aus dem Heidenthum und bei der Taufe ihrer Kinder den Pathen vorgeschrieben wurden, waren wie die Beichte deutsch; aber selbst das Vater Unser und das Credo (das apostolische Glaubensbekenntniß) ließ wahrscheinlich schon Bonifacius lateinisch auswendig lernen, gewiß Karl der Große, welcher die Laien, Männer und Frauen, die Beides nicht lateinisch hersagen können, 804 sogar mit körperlicher Züchtigung bedrohte, jedoch im Jahre vor seinem Tode, 813 auf der Mainzer Synode, endlich zugab, man solle sich dabei mit der Muttersprache begnügen, wenn es lateinisch zu erlernen allzuschwer scheine. Die gleiche Synode von Mainz

1) De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum, 6. Kapitel. (Maxima Bibliotheca Patrum. Lugduni 1677. pag. 184.)

hielt sogar die Anordnung für nöthig, daß nicht blos lateinisch, sondern auch deutsch gepredigt werde, und die ebenfalls in Mainz 847 gehaltene deutsche Kirchenversammlung schärfte diese Anordnung auf's neue ein. — In Betreff der von der Kirche vorgeschriebenen heiligen Tage haben wir schon § 87 die Strenge erwähnt, womit die alemannischen Gesetze die Entweihung der Sonntagsfeier bestraften. Die Zahl der Kirchenfeste bestand aber bei uns im Anfang des 9. Jahrhunderts noch aus 13, das Fest des Ortsheiligen mitgerechnet. Außer den mit einer Reihe von Tagen gefeierten Hauptfesten Weihnacht, Ostern und Pfingsten schreibt die Mainzer Synode von 813 Christi Himmelfahrt, den Dreikönigstag, Johannes den Täufer, Michaelis und Remigius, aber nur 2 Marien- und 2 Aposteltage vor. Allerheiligen kam 835 unter Kaiser Ludwig dem Frommen hinzu. — Glocken werden schon zur Zeit des heil. Gallus genannt, erhielten auch bereits die Taufe, was Karl der Große 789 verbot. In dem gleichen 8. Jahrhundert erwähnt eine Lorscher Urkunde eine Glocke zu Mühlhausen bei Pforzheim, das älteste bekannte Beispiel in unserem Lande. Der 849 gestorbene Abt Walafrid von Reichenau nennt die Glocken eine neue Erfindung, welche ehemals weniger nothwendig gewesen sei als jetzt, wo die Kirchengemeinde viel häufiger als früher versammelt werde. Noch bis in das 12. Jahrhundert hingen die 3 Glocken zu Petershausen in einem Gerüste neben der Klosterkirche und so war es auch zu Konstanz und anderwärts, ehe man die Kirchen mit Thürmen zu versehen anfing. Die große Zahl der Heiligen vermehrte sich auch mit jenen Männern und Frauen, die wie Fridolin, Gallus, Trudpert, Landolin, Lioba u. s. w. bei der Verbreitung des Christenthums unter uns thätig gewesen waren, obwohl wir nicht von Allen wissen, durch wen sie heilig gesprochen worden seien. Letzteres geschah früher auch durch Bischöfe; später blieb es der römischen Kurie vorbehalten. Daß diese nicht blos einzelne unserer Bischöfe wie Konrad, welcher 976 in Konstanz starb, sondern auch weltliche Regenten wie die Kaiser Karl den Großen und Heinrich II. unter die Heiligen versetzt habe, ist früher erzählt worden. — Reliquien der Heiligen standen in der Zeit, in welcher das Christen-

thum sich bei uns zu verbreiten anfing, schon längst in einem so hohen kirchlichen Ansehen, daß der Eid nach fränkischem und alemannischem Gesetz immer auf ein Reliquienkästchen oder auf den Altar, welcher stets Reliquien enthielt, abgelegt werden mußte. Obwohl um das Jahr 600 Papst Gregor der Große das Fortschleppen solcher Heiligthümer aus seiner Residenzstadt verboten hatte, gelangten doch in den folgenden Jahrhunderten wieder ganze Sendungen derselben aus Rom in andere Länder, auch nach Alemannien. Gerühmt wurde unter andern das goldene Kreuz, welches Theile von Christi Blut nebst einem Stückchen Holz von seinem Kreuze enthielt und aus Jerusalem in Karl des Großen Hände kam; es befindet sich seit 925 in Reichenau. Der Alemanne Ratolf, welcher Bischof von Verona gewesen war und dann als Einsiedler am Westende des Bodensee's, wo später Ratolfzell allmählich entstand, sich niedergelassen hatte, kaufte 830 die Gebeine des Evangelisten Marcus einem Venetianer ab und schenkte sie gleichfalls dem Kloster Reichenau; ob diese oder die noch jetzt in Venedig aufbewahrten Reste des Marcus die ächten seien, wurde nun der Gegenstand eines in vielen Jahrhunderten erneuerten Streites, in welchem einzelne Päpste zu Gunsten unseres Klosters sprachen. Der heilige Findan brachte 856 die Reliquien des hl. Blasius aus Rom in die Einsiedeleien, an deren Stelle später das Kloster Sct. Blasien emporblühte. Gleichfalls schon im 9. Jahrhundert erwarb Reichenau, so versicherte es, nicht nur den Leib des hl. Januarius, von dem nur der Kopf in Neapel aufbewahrt werde, sondern auch das Haupt des hl. Georg und im 10. Jahrhundert einen Krug von der Hochzeit zu Cana in Galiläa nebst sehr vielen andern Heiligthümern. In gleicher Zeit ließ zu Konstanz der dortige Bischof Salomo III. für die Gebeine des hl. Pelagius einen goldenen Sarg verfertigen und mit kostbaren Gemmen schmücken. Einer von Salomo's Amtsnachfolgern erhielt durch Kaiser Otto III. den von des Kaisers Mutter aus ihrer griechischen Heimath mitgebrachten Arm des Apostels Philippus zum Geschenk. Wie reichlich aber auch jede kleinere Kirche sich mit Reliquien versah, geht aus der Urkunde hervor, welche am 25. Juli 1035 über

die Einweihung der Kirche zu Burgheim bei Lahr aufgenommen wurde; in ihren Altar legte man Stücke der heiligen Krippe, des heiligen Kreuzes und des heiligen Grabes; ferner Theile von dem Schweißtuche des Lazarus, von den Kleidern Johannes des Täufers und des Evangelisten Johannes; außerdem Einiges von dem Blute der Apostel Petrus, Paulus und Jacobus, des heiligen Stephanus und noch 15 anderer namentlich bezeichneter Heiligen theils männlichen, theils weiblichen Geschlechts [2]). — Wallfahrten aus unserer Heimath nach Rom kommen seit dem 8. Jahrhundert vor, bald auch nach Palästina; im 10. Jahrhundert unternahm Bischof Konrad der Heilige von Konstanz, ein reicher Welfe, drei Pilgrimschaften nach Jerusalem.

§ 92.

Der sittliche Charakter der Alemannen und Franken wird nicht mehr so vortheilhaft geschildert, als er bei den germanischen Stämmen, aus denen jene Beiden einst hervorgegangen waren, durch Zeitgenossen der ersten Periode anerkannt wurde. Ein Schriftsteller des 5. Jahrhunderts, Salvian, stellt die Deutschen überhaupt zwar viel höher als die längst entartete keltischrömische Bevölkerung seiner gallischen Heimath; er redet von der Wahrhaftigkeit und Treue der Schwaben oder Alemannen, aber auch von ihrer Trunksucht und Wollust; er lobt die Franken wegen ihrer Gastfreundlichkeit, findet aber an ihnen viel zu tadeln und nennt sie ein besonders unbeständiges und unzuverlässiges Volk. Mancher Andere klagt in der nächstfolgenden Zeit auch über Hochmuth und Beutegier der Franken und spricht von einer äußerlichen Geschliffenheit, welche auf diese Eroberer theils von ihren gallischen Unterthanen, theils von ihren politischen Verbindungen mit Byzanz übergegangen war. Im 7. Jahrhundert sagt der Biograph des heiligen Columban: Wohl den christlichen Glauben finden wir bei den Franken, aber ein christliches Leben nicht. — Bei allen Geschichtschreibern der ganzen Periode wird übrigens die Tapferkeit der Alemannen und Franken einstimmig

---

2) Leichtlen, die Zähringer 1831, S. 60.

anerkannt, und wie einst in dem ersten Zeitraum Cäsar die Sueven die streitbarsten aller Germanen genannt hatte, so wiesen im zweiten die Deutschen selbst den Schwaben das Recht zu, an der Spitze des Heeres zu kämpfen. — Doch an die Schilderung, welche im 4. Jahrhundert durch den römischen Feldherrn Ammianus Marcellinus von dem Charakter der Alemannen ungefähr in dem Sinne entworfen wurde, daß ihr Herz bald trotzig, bald verzagt sei, werden wir auch in unserer zweiten Periode nicht selten erinnert; namentlich 496 bei ihren Eroberungsversuchen auf fränkischem Boden und bei ihrer gänzlichen Entmuthigung nach der Schlacht von Zülpich, später bei den häufigen Empörungen ihrer Herzoge gegen die fränkischen Hausmeier und gegen die deutschen Kaiser. — Die sittliche Verdorbenheit der Herrscherfamilie darf uns freilich kein Maßstab zur Beurtheilung des durch sie regierten fränkischen und alemannischen Volkes sein, konnte aber niemals ohne Einfluß zunächst auf die Großen bleiben. Von den frühesten fränkischen Königen, von Chlodwig und von dessen nächsten Nachfolgern, theilt uns am Ende des 6. Jahrhunderts der wahrheitliebende Bischof Gregor von Tours ein greuelvolles Gemälde mit und auch von dem späteren Theile der Merovinger ist selten Besseres bekannt, wohl aber von einigen karolingischen, noch mehr von den sächsischen und von den zwei ersten fränkischen Kaisern, die mit den Bewohnern unseres nördlichen Landesdrittels stammverwandt waren. Das schwäbische Kaiserhaus gehört erst in die folgende dritte Periode. — Frauen, die durch blutige Rachsucht Abscheu erregen, wie sie in der Merovingerfamilie vorkamen, finden sich in den erwähnten späteren Dynastien nicht, vielmehr häufige Beispiele edler Frauensitte wie bei Hildegard, der alemannischen Gemahlin Karl des Großen, und selbst bei den Frauen, welche in der Ehe mit Kaiser Karl dem Dicken und Arnulf sich auf unwürdige Weise behandelt sahen. In Bezug auf Sitteneinfachheit sogar der vornehmsten Kreise wird von den Töchtern Karl des Großen berichtet, daß ihr Gespinnst und ihre Webekunst die Zeuge für die gewöhnliche Kleidung ihres Vaters lieferte. Bertha, Tochter des alemannischen Herzogs Burkhard I. und 922 mit dem Könige Rudolf II. von Burgund vermählt, brachte diese

gewohnte häusliche Beschäftigung in ihr neues Vaterland mit und setzte sie auch dann fort, als sie, 937 Wittwe geworden, die Vormundschaft über ihren minderjährigen Sohn zu übernehmen und das Reich zu verwalten hatte. Auf einem ihrer Siegel ließ sie sich spinnend auf dem Throne abbilden; daher pflegen die Franzosen, wenn Jemand sich auf veraltete Sitten beruft, noch heut zu Tage zu erwiedern: Du sprichst von den Zeiten, wo die Königin Bertha spann. — Wir werden aber noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Gemahlin des regierenden Markgrafen Karl I., eine Schwester des damaligen Kaisers, in gleicher Art beschäftigt finden.

§ 93.

Zu den Lieblingsvergnügen gehörte, wie in der ersten Periode, vor Allem die Jagd. Die im 7. Jahrhundert schriftlich abgefaßten alemannischen Gesetze bedrohen den, der einen zur Jagd gut abgerichteten Hund stiehlt, mit einer Strafe bis zu 12 Thalern, also noch einmal so scharf als den Dieb eines gewöhnlichen Pferdes, und deuten zugleich darauf hin, daß auch Habichte und sogar Hirsche zur Jagd abgerichtet wurden. Unter den Thieren, welche sich in den noch immer sehr ausgedehnten Forsten aufhielten, werden, außer den gewöhnlichen, die Bären, Wölfe, Urrinder u. s. w. genannt; im Nibelungenliede auch der Wisent und Elch [1]). — Bären scheinen zuweilen gehegt worden zu sein; wer einen solchen erlegte, mußte es mit 6 Thalern büßen [2]). Ueberhaupt umgaben reiche Herrn einen Theil ihrer Jagdreviere mit einem Gehege; daher kommt die Benennung Thiergarten so häufig in den Feldmarken unseres Landes oder in den Namen von Höfen und Dörfern bei Pforzheim, Baden, Oberkirch, Pfullendorf u. s. w. vor. Bären und Biber werden ausdrücklich zu den jagdbaren Thieren z. B. der großen Waldung bei Wittenweiher zu beiden Seiten des Rheins gezählt, welche Kaiser Heinrich II. 1017 dem Bischof von Straßburg schenkte.

---

1) Vergl. § 3.

2) Si ursus alienus occisus fuerit etc. Tit. 99 der alemannischen Gesetze.

Neun Jahre zuvor hatte der nämliche Kaiser dem Bischof von Basel den ausgedehnten Forst zwischen Bötzingen und Wiehre im Breisgau überlassen. Die Aebtissin von Säckingen durfte in einem Theile ihrer Besitzungen von jedem erlegten Bären „die rechte Tatze bis zum Ellenbogen“ ansprechen. — Aus den an Bonifacius gerichteten Briefen erfahren wir, daß dieser 732 den päpstlichen Befehl erhielt, in Deutschland den Genuß des Hasenfleisches den mosaischen Speisegesetzen gemäß (3 Mos. 11, 6) zu verbieten. Wir wissen nicht, ob dieses Verbot und wie lange es gehalten worden sei, während der Genuß des den Deutschen durch Bonifacius verbotenen Pferdefleisches später wirklich aufhörte und von dem Dichter des Rolandliedes für etwas Heidnisches gehalten wird [3]). — Daß auch die Geistlichen an dem althergebrachten Jagdvergnügen sehr lebhaft theilzunehmen pflegten, ist aus zahlreichen kirchlichen Verboten ersichtlich, welche zumal seit Bonifacius und zwar schon 742 auf der frühesten austrasischen Kirchenversammlung dagegen erlassen wurden. Auch die Synode aller deutschen Bischöfe, 852 zu Mainz versammelt, untersagte den Geistlichen abermals zu jagen, Falken und Hunde zu halten, fand aber keinen dauernden Gehorsam und das Gleiche gilt von den in den folgenden Jahrhunderten oft wiederholten Verordnungen ähnlichen Inhaltes. — Andere Belustigungen waren die auch am Oberrhein bei Vornehmen und Geringen sehr beliebten Schauspiele; sie wurden theils öffentlich auf einem eigenen Bühnengerüste, theils in Familienkreisen bei Hochzeiten durch bestellte Komödianten aufgeführt. Weder bei den Ersteren, noch bei den Letzteren [4]), so verlangten z. B. die fränkischen Reichssynoden von 813 und 816, solle irgend ein Geistlicher mitzuschauen dürfen. Abt Walafrid von Reichenau verwarf solche Schauspiele nicht unbedingt; die Besseren durften selbst in Klöstern aufgeführt werden. Als Kaiser Heinrich III. sich 1043 in Mainz zum zweiten Mal und zwar mit einer französischen Prinzessin

3) Sie ezzent diu ros, sie leben mit Grimme. Vers 9820.

4) Neque spectaculis aut in scenis, aut in nuptiis interesse. Synode von 816.

vermählte, erschien auch eine Unzahl französischer Possenreißer, welche er aber unbelohnt heimjagen ließ, vielleicht schon deßwegen, weil die damalige Zeit wegen Mißwachs und Seuchen ihm für ihr Gewerbe ungeeignet schien. — Ueber die aus der ersten Periode vererbten Trinkgelage, deren abgesagtester Feind Karl der Große trotz der allgemeinen Sitte seiner Zeit und seiner Landsleute war, und über hohes Würfelspiel kommen in allen diesen Jahrhunderten fortwährende Klagen vor.

§ 94.

Die Sorge für die Nahrungsmittel richtete seit dem Anfange der hier fraglichen Zeit größere Aufmerksamkeit auf den Ackerbau, welcher früher bei den Alemannen viel weniger als die Viehzucht getrieben worden war. In dem 7. Jahrhundert, wo die schriftliche Aufzeichnung der alemannischen Gesetze Statt fand, scheint nicht mehr jeder freie Alemanne die Geschäfte der Landwirthschaft ausschließlich seinen Hörigen und Knechten überlassen zu haben; wenigstens wird er mit Strafe bedroht, wenn er an einem Sonntage „solche Knechtsarbeiten" verrichte [1]). — Neben Jagd und Fischerei blieb ihm zwar die Viehzucht ein sehr wichtiger Gegenstand und ein bedeutender Theil des Vermögens; zahlreiche Heerden von Rindern, Schweinen u. s. w. werden in jenen Gesetzen erwähnt, auch viel Geflügel, zumal Hühner. Doch Brod gilt schon als Hauptnahrungsmittel. Bei Vornehmen kommen eigene Köche vor. — Von Seiten der Regierung geschah in keinem Jahrhundert der zweiten Periode und sogar des ganzen Mittelalters für die Verbesserung der Landwirthschaft und des Gartenbaus so viel als unter Karl dem Großen; namentlich ließ er aus andern Ländern eine Menge Gewächse bringen, um diese auf seinen, durch ihn sehr sorgfältig geordneten Gütern anzubauen, von denen sie sich allmählich weiter verbreiteten. — In einem Verzeichnisse, welches bald darauf, 843, Abt Walafrid von Reichenau für den Pater Großkeller über den Speisebedarf der Klosterangehörigen niederschrieb, sind die alemannischen Orte auf-

1) Opera servilia. (Tit. 38 der alem. Gesetze.)

gezählt, aus denen in regelmäßigen Lieferungen die Abgaben an Brod, Kuchen, Gemüsen, Schaafen, Käse, Speck, Honig u. s. w. zu beziehen waren; ebenso die Orte der Lombardei, welche Kastanien, Oel u. s. w. einzusenden hatten. — Die Veredlung des Obstes durch Impfung stammte bei uns schon aus der Zeit der Römerherrschaft und wurde noch fortwährend getrieben, aus Aepfeln und Birnen auch Most bereitet. — Von Getreidearten werden in der zweiten Periode am häufigsten Waizen oder Spelz, Kernen und Hafer erwähnt; Gerste seltener [2]). — Unser Rebbau rührt gleichfalls aus der Römerzeit her (§ 32); aber das früheste Beispiel seiner urkundlichen Erwähnung in unserer Heimath findet sich erst im 8. Jahrhundert und zwar zu Ebringen im Breisgau, wo ein Breisgauer, Erfoin, zwischen den Jahren 716 und 720 dem Kloster Sct. Gallen Rebgüter nebst zwei leibeigenen Familien schenkte [3]). Von dieser Zeit an werden nicht nur Weinberge sehr häufig in Urkunden aufgeführt, theils im Breisgau z. B. bei Müllheim 758, bei Biengen unweit Staufen 770 u. s. w., theils im Lobdengau, z. B. bei Schrießheim 764, bei Handschuhsheim 765 u. s. w., und im Elsenzgau z. B. bei Richen 769, sondern auch beträchtliche Rebpflanzungen in der Ebene, wo sie auf dem rechten Rheinufer erst viel später wieder eingingen [4]). Sie kommen in dem nördlichen Landesdrittel, besonders am unteren Neckar, häufig vor nach Urkunden des Klosters Lorsch; 767 zu Wieblingen, 773 zu Neckarhausen, 779 auf dem Schwabenheimer Hof, 786 zu Edingen u. s. w. — Von dem Weinhandel, der von Straßburg und Worms auf dem Rheine abwärts in die Niederlande getrieben wurde, lassen sich seit 825 Spuren nachweisen [5]). — Von der Insel Reichenau

2) Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, 14, S. 135.

3) Ildefons von Arx, handschriftliche Geschichte von Ebringen S. 8 nach dem Codex traditionum St Galli. — Neugart cod. Alem. Nro. 7.

4) Zu Rüppur bei Ettlingen hörten sie erst im 16., zu Blankenloch bei Durlach im 17. Jahrhundert auf. — Gen. Landesarchiv, Fasc. Zehndrecht Rüppur 1542—87, und Fasc. Bad. Spitäler und Stifte 1629. In beiden Orten heißen noch heute Theile des Ackerfeldes „die Wingerten".

5) Mone a. a. O. 3, S. 266.

sang damals Ermenrich, welcher hier Mönch gewesen war und sich dahin aus seiner Abtei Ellwangen zurücksehnte:

Reichenau, grünendes Eiland, wie bist du vor Andern gesegnet,
Reich an des Obstbaumes Frucht und schwellender Traube des Weinbergs [6]).

Als ein treffliches Weinjahr dieses Jahrhunderts wird vorzüglich 882 gerühmt. — Noch viel älter als der Weinbau ist bei uns die Bierbereitung, welche schon vor der Römerherrschaft bei den keltischen und deutschen Bewohnern unseres Landes in Uebung war. Was aber die hier fragliche zweite Periode betrifft, so fand der heilige Columban um's Jahr 610 am Züricher See einen Haufen Alemannen mit Bieropfer beschäftigt. Auch in den alemannischen Gesetzen des gleichen 7. Jahrhunderts kommt das Bier vor; ebenso später unter den zahlreichen Abgaben, welche durch Pächter jährlich an den Grundeigenthümer, also entweder an den König oder an einen andern Herrn oder an Klöster und Stifte unserer Heimath oder der Nachbarländer, entrichtet werden mußten. Selbst in Weinbau treibenden Gegenden braute jede größere Haushaltung ihren Bierbedarf theils aus Waizen, theils aus Hafer. In dem nördlichen Landesdrittel hatte z. B. jeder den Klöstern Lorsch oder Weissenburg gehörige Pachthof, deren es sehr viele in Walstadt, Schwetzingen, Seckenheim, Bruchsal, Liebolsheim, Ettlingen u. s. w. gab, meistens 15 Seidel Bier, wovon 30 eine Karrenladung ausmachten, in einer bestimmten Frist jährlich abzuliefern. Das Gleiche geschah in den zwei südlichen Landesdritteln aus dem Linzgau, aus dem Hegau, aus der Bar, aus dem Breisgau u. s. w. hauptsächlich an das Kloster Sanct-Gallen. Statt Bier war oft nur die entsprechende Menge von gedörrtem Malz vorgeschrieben. Größere Brauereien gab es nur in Klöstern und Domstiften, aber theilweise schon im 9. Jahrhundert. — Der Preis des Biers betrug in der Regel, wie noch jetzt, halb so viel wie der des geringeren Weines. Als in jenem 9. Jahrhundert ein Bischof von Speier durch die westlich vom Bodensee gelegene Gegend nach Rom reiste und im Voraus sein Nachtquartier in Bohlingen an der Aach ansagen ließ, wurden

6) Scheffel in seinem Ekkehard 1855, S. 61. — Pertz Monum. II, 32.

für ihn und für sein Gefolge 6 Seidel Wein und 30 Seidel Bier bestellt [7]). — Damals kannte man in Baiern bereits den Hopfenbau, bei uns noch nicht; was aber bis dahin die Stelle der Hopfen bei der Bierbereitung unserer Voreltern vertreten habe, wird nicht angegeben. — Eine große Belastung der Landwirthschaft war der Zehnte, welcher schon in der ersten Periode durch die Römer für den Bedarf ihrer Besatzungen bei den keltischen Kolonen unserer Heimath erhoben worden war; von Gartenfrüchten verlangten sie sogar den fünften Ertragstheil. Nachdem die Alemannen das Land erobert hatten, mußte gleichfalls ein bestimmter Theil des jährlichen Ertrages durch jeden Bezirk an den Grundherrn desselben abgeliefert werden und zwar, mindestens schon im 6. Jahrhundert, der zehnte, welcher nach der später erfolgten Einführung des Christenthums an manchen Orten durch Könige und durch andere Grundbesitzer den Kirchen überlassen wurde, in den übrigen Gegenden aber als sogenannter Laienzehnte fortbestand. Karl der Große erkannte 779 in dem Zehnten eine göttliche Institution des Alten Testamentes und eine der Kirche gebührende Abgabe; die Geistlichkeit, welche dieser Anschauung die Sanction ertheilte, erklärte auf der Reichssynode zu Frankfurt 794 früheren Mißwachs als Strafe des Himmels für die Verweigerung des Zehnten. Letzterer betraf damals Getraide, Wein, Hanf u. s. w., während der von Thieren, der Blutzehnte, nicht überall gebräuchlich war, und gab sehr häufige Anlässe zu Streitigkeiten, in welchen die Kirche seit 948 durch die Synode von Ingelheim die alleinige Befugniß zur Entscheidung erhielt, so daß kein weltlicher Richter, sondern nur der Bischof in Zehntprocessen Recht sprechen durfte.

§ 95.

Die Kleidung des alemannischen und fränkischen Volkes finden wir in der Mitte des 6. Jahrhunderts durch einen gleichzeitigen Griechen beschrieben [1]). Er erzählt, daß die Alemannen

---

7) **Formul. Alsat. Nro. 21.**
1) **Agathias histor. 2, 5.**

und Franken, welche damals in den Kriegen der Byzantiner und Ostgothen um den Besitz von Italien als Hülfstruppen mitfochten (§ 58), Hosen theils von Leinwand, theils von Leder trugen, Brust und Schulter unbedeckt ließen; nur Wenige hatten Helme; Keiner einen Panzer oder Beinschienen. — Von dem leinenen Kamisol oder bei Wohlhabenderen auch von dem wollenen Mantel, die bei ihnen in ihrer kälteren Heimath üblich waren, redet jener Grieche nicht. — Lederne Schuhe oder auch nur ein Stück Leder, das mit Schnüren um den Fuß befestigt war, trugen sie schon seit der ersten Periode. Um die Waden pflegten sie, wenigstens in der Karolingerzeit, eine Art Kamaschen, wie der ärmere Italiener noch jetzt, zu tragen; sie bestand nur aus Binden, mit welchen man diesen Theil des Beines umwand. — Das Hauptkleidungsstück des Volkes war in der Karolingerzeit eine leinene Blouse, über welcher in der strengeren Jahreszeit nur bei Armen der wollene Mantel fehlte. — Daß im 9. Jahrhundert schon viel Hanf in Alemannien, namentlich in Oetlingen bei Lörrach, in Markelfingen, Wolmatingen und Almannsdorf bei Konstanz, in Honstetten bei Engen u. s. w. gebaut wurde, sehen wir aus den Bezügen des Klosters Reichenau, unter welchen im Jahr 843, außer Hanf, auch gesponnenes, nach Haspeln gezähltes Garn steht [2]). Gesponnen wurde es in jeder Haushaltung und zwar nicht blos durch unfreie Frauen und deren Töchter, sondern selbst durch Vornehme. Oben, § 92, haben wir diese Gewohnheit im 10. Jahrhundert auch bei der Familie des alemannischen Herzogs Burkhard I. und noch früher sogar bei den Angehörigen Karl des Großen angetroffen, welcher gewöhnlich leinene Hosen trug, zu denen der Stoff durch seine Töchter gesponnen und gewoben wurde. Die Schneiderarbeit besorgte jede wohlhabende Hausfrau durch eine besondere Magd, die schon in den alemannischen Gesetzen unter dem Namen Kleidermagd vorkommt [3]). — Bei festlichen Anlässen freilich erschien Karl der Große in einem mit Seide verbrämten und golddurchwirkten Gewande. Ebenso war

---

2) Dümge, Regesta bad. S. 70.
3) Tit. 80, ancilla vestiaria.

schon im 5. Jahrhundert der Mantel reicher Alemannen mit Silberfäden gestickt und damalige fränkische Prinzen trugen, außer den enganschließenden Hosen, welche als eigenthümliche Tracht der Franken galten, einen bunten Leibrock, der wie die altgallische kleinere Caracalla (§ 33) bis an die Kniekehle reichte, und über dem Leibrock einen seidenen, mit Gold und Silber geschmückten Mantel. — Im 10. und 11. Jahrhundert liebten Vornehme gestickte Unterkleider aus Glanzleinwand und sapphirfarbige Oberkleider mit purpurnen Säumen. Eine Vorstellung von den mancherlei damaligen Kleidermoden geben die Miniaturbilder, womit man werthvolle Manuscripte dieser Zeit zu verzieren pflegte. — Die Gewohnheit, Stöcke zu tragen, brachten wahrscheinlich erst die irischen Missionare zu uns; als Columban 615 starb, schickte man aus Italien dessen Stock seinem Schüler Gallus nach Alemannien. Im 9. Jahrhundert waren schon dicke Knotenstöcke beliebt, beschrieben durch den gleichzeitigen Mönch von Sct. Gallen [4]). Von dem Hute und von der deutschen Sitte, durch Hutabziehen zu grüßen, und von dem langen Haupthaar der Freien, so wie von ihrem Schnurrbart, war schon § 35 und 80 die Rede.

Die Wohnhütten des Volkes waren, nach Andeutungen in den alemannischen Gesetzen des 7. Jahrhunderts, durchgängig von Holz, einstöckig, die Stube meistens durch keine Decke von dem Dachraum getrennt; doch manche Häuser schon mit einem Keller und mit einem Speicher (spicarium) versehen. Neben dem Hause gab es häufig eine Scheune, in schwäbischer Mundart Scheuer; sie heißt scuria in jenen Gesetzen. Auch größere Wohnhäuser mit mehreren Thüren werden dort erwähnt [5]). — Noch zu Ende des 9. Jahrhunderts kostete eine gewöhnliche Wohnhütte 12 Thaler, also so viel als etwa 12 Schweine; eine Scheune 5 Thaler. Das Bette der Armen bestand aus einer Matte von Binsen oder von ähnlichem Stoff; die Vermöglicheren hatten bereits Federbetten mit Kopfkissen. — Von größeren Bauwerken wird § 99 reden.

---

4) Pertz Monum. II, 747.
5) Tit. 102.

§ 96.

Gewerbe scheinen im Anfang der zweiten Periode hauptsächlich durch Nachkömmlinge der keltischen und römischen Bevölkerungsreste betrieben worden zu sein und wenigstens die niederen Gewerbe blieben noch lange in der Hand der Hörigen. Die alemannischen Gesetze des 7. Jahrhunderts nennen besonders Bäcker, Zimmerleute, Schmiede und Goldarbeiter, reden auch schon von Wassermühlen, welche später in Urkunden der karolingischen Zeit häufig vorkommen. Schiffmühlen im Rhein bei Straßburg beginnen um's Jahr 840 erwähnt zu werden [1]). — Im Dienste größerer Klöster erscheinen, außer den bereits angeführten Gewerben, im 9. Jahrhundert und nachher nicht nur Schneider, welche für Mönche die in den Familien durch Mägde versehene Arbeit verrichteten, sondern auch Weber, Fischer, Walker, Bierbrauer, Schreiner, Steinmetzen und Glockengießer; unter den beiden Letzteren gehörten die durch besondere Kunstfertigkeit ausgezeichneten dem Stande der Klostergeistlichen selbst an. — Töpfer sind nicht erwähnt; daß aber ihr Gewerbe, welches in der Zeit der Römerherrschaft bei uns sehr kunstreich geblüht und auch unter den Kelten Nachahmung gefunden hatte (§ 40), mindestens in geringerem Grade noch fortbestand, ist sehr wahrscheinlich; das mehrfach erwähnte, 843 gefertigte Verzeichniß dessen, was damals die Abtei Reichenau aus verschiedenen Gegenden an jährlichen Abgaben bezog, enthält unter Anderem Töpfe, Teller und Schüsseln, welche diesem Kloster aus Möhringen bei Engen und aus andern alemannischen Orten regelmäßig geliefert werden mußten [2]). Von Metallarbeiten werden in jenem Verzeichniß auch Kessel aus der Bar erwähnt; in Geschichtsbüchern kommen außer Glocken auch Waffen vor, die in Alemannien gefertigt wurden. Eherne Trinkgeschirre mit schönem Bildwerk befanden sich in dem Haus-

1) Zeuß, Tradit. Wizenburg. p. 155.

2) Ollae, scudellae (scutellae), padellae (patellae) et vasa parapsidum (Desertteller). — Vergl. p. 70 der Regest. bad. von Dümge, welcher aber die unrichtige Bemerkung hinzufügt, daß nur hölzerne Geschirre darunter gemeint seien.

geräthe des 920 gestorbenen Bischofs Salomo III. von Konstanz; ebenso ein goldener mit Edelsteinen verzierter Henkelkrug; zwar ob diese Arbeiten aus Alemannien stammten, ist nicht bemerkt, wohl aber, daß der Bischof den mit Gemmen geschmückten Reliquiensarg, von welchem § 91 die Rede war, in Konstanz habe fertigen lassen. Der nämliche, sehr reiche Bischof beschenkte vornehme Gäste, die er zur Tafel geladen hatte, mit kostbaren Glasgefässen. Ob übrigens damals bei uns die Glasbereitung, welche den keltischen Bewohnern unserer Heimath schon in der ersten Periode sehr wohl bekannt gewesen war (§ 39), auch nur einigermaßen noch fortbestanden habe, ist nicht nachzuweisen; nur wissen wir, daß in dem Leben des heiligen Gallus Fensterscheiben und in der Karlingerzeit oft gläserne Trinkgeschirre erwähnt werden. Aber sichere Nachrichten von dem Bestehen unserer schwarzwäldischen Glashütten beginnen erst mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts [3]. — Bergwerke, welche bei uns schon durch Römer und Kelten in der ersten Periode betrieben worden waren, sprach noch im Anfange der dritten der Kaiser als einen Theil seiner ausschließlichen Berechtigungen an; daher die Redeweise: Was tiefer als der Pflug geht, ist des Kaisers. Doch verschenkte das Reichsoberhaupt in vielen Gegenden auch dieses Recht; so wurden 1028 durch Konrad II. die breisgauischen Silbergruben bei den Orten Badenweiler, Sulzburg, Kropbach unweit Staufen, Mosenberg u. s. w. an den Bischof von Basel vergabt [4]. Von der Silbergrube bei Wiesloch, welche 1094 dem Probst des Klosters Abrinsberg (§ 89) gehörte, wird in den folgenden Zeiten nie mehr geredet. In allgemeinen Ausdrücken rühmte der Abt Walafrid von Reichenau im 9. Jahrhundert den Silberreichthum der alemannischen Berge und sein Zeitgenosse Otfrid erzählt auch von dem Gold, welches man aus dem Rheinsand wasche [5]. Unsere

3) Mone, Ob. XII, 412.

4) Herrgott, Geneal. cod. prob. Nro. 170 und 185.

5) Auch bei dem Dichter Ermoldus Nigellus im 9. Jahrhundert spricht der Rhein: Nobis est aurea harena (Pertz Monum. II, 518). — Daß das Dorf Goldscheuer bei Kehl von diesem Gewerbe seinen Namen habe (Zeitwort scheuern im Sinne von reinigen), vermuthet Mone, Urg. II, 121.

Eisen-, Kupfer- und Bleibergwerke lagen wohl nicht alle unbenützt, aber keine Geschichtsquelle der zweiten Periode erwähnt sie.

§ 97.

Der Handel konnte zumal im Anfang der Periode, wo fast jede Familie das Wenige, dessen sie bedurfte, selbst zu produciren pflegte, von keinem bedeutenden Umfange sein; doch machen sich schon vor der Karolingerzeit für ausländische Waaren, besonders für Gewürze, Farbstoffe, seidene und halbseidene Zeuge, feinere Tücher und für die übrigen Luxusgegenstände der Reicheren zwei Haupthandelswege bemerklich, deren einer von Venedig aus über die Alpen an den Bodensee, der andere von Holland, oder, wie man damals den Haupttheil der an der Rheinmündung gelegenen Gegenden nannte, von Frisland aus rheinaufwärts zu uns führte. Dieser Strom wurde seit dem 7. und 8. Jahrhundert besonders durch frisische Kaufleute befahren, welche auch Seehandel trieben und längs dem Rhein Niederlassungen in Köln, Mainz, Worms und Straßburg gründeten. In Straßburg kauften sie vornehmlich Wein auf zur Ausfuhr in ihre Heimath; unter dem, was sie einführten, wird verschiedenfarbiges „frisisches Tuch" erwähnt, welches bei Wohlhabenden am Oberrhein beliebt war; es ist schon dem Mönche von Sct. Gallen bekannt, welcher in Kaiser Ludwig des Frommen Zeit schrieb. Daß die Frisen auch schiffbare Nebenflüsse des Rheins besuchten, geht aus dem Neckarzoll hervor, den sie schon im 7. Jahrhundert bei Ladenburg und Wimpfen den merovingischen Königen und seit dem 9. dem Bischof von Worms entrichten mußten, nachdem Letzterer jenen Zoll 829 durch die Freigebigkeit des dritten Karolingers sich erworben hatte [1]). — Kaufleute, die 1022 in Konstanz als Hörige des dortigen Bischofs wohnten, werden, 6 an der Zahl, mit Namen aufgeführt in der Untersuchung über einen bedeutenden Diebstahl, welcher damals im Kloster Sct. Gallen verübt worden war; bei

1) Wahrscheinlich von diesen Frisen haben ihren Namen wohl auch die beiden Dörfer Friesenheim, von denen das eine westlich von Mannheim, das andere bei Lahr gelegen ist. Mone, Ob. III, 266.

Einem derselben, Tegenhart, fand man einen Theil der geraubten Goldwaaren, durch ihn aus dritter Hand erkauft. Die 5 andern hießen Eccho, Chomuli, Woueli, Abeli und Engezo [2]). — Den bedeutendsten Gegenstand der Einfuhr machte wohl wie in der ersten, so auch in der zweiten Periode das Salz aus, da damals nicht einmal in den wenigen Orten, in welchen unsere späteren Voreltern einen kleinen Theil dieses allgemeinen Bedürfnisses zu gewinnen suchten, Salzbereitung erwähnt ist und vollends unsere reichen Salzlager erst im 19. Jahrhundert entdeckt wurden. Nur in einige südöstliche Gegenden unseres Landes kam es während der zweiten Periode aus Tirol und Salzburg; in einige nordöstliche aus Franken; weit das meiste lieferte Lothringen. — Ein nicht mehr durch große Zahlen wichtiger, aber in anderer Beziehung auffallender Verkehrszweig war der Sklavenhandel, der bei den ältesten Germanen von großer Bedeutung gewesen zu sein scheint. Wir meinen hier nicht etwa Leibeigene, obwohl auch diese durch ihre Herren unter gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen an einen andern Gebieter verkauft oder vertauscht werden konnten, sondern wirkliche Sklaven, die, wie § 78 erwähnt, ihren Namen davon hatten, weil sie bei den häufigen Kämpfen mit den an der Ostgrenze von Deutschland wohnenden slavischen Stämmen in deutsche Kriegsgefangenschaft gerathen waren. Zollregister und andere Spuren deuten darauf hin, daß dieser Handel auch am Rhein noch im 11. Jahrhundert fortdauerte [3]).

§ 98.

Märkte gab es während der ersten Hälfte der zweiten Periode, und wahrscheinlich schon seit der Römerherrschaft, in den beträchtlicheren Städten der linken Oberrheinseite, darunter mit Gewißheit in Konstanz und vermuthlich auch in Breisach. Was aber die rechte Rheinseite betrifft, so ist Ladenburg schon im 9. Jahrhundert als Handelsort bezeichnet; in andern Orten, wo es etwa unter den Römern bestanden haben könnte, scheint es wäh-

2) Neugart, cod. alem. Nro. 820.
3) Mone, Oberrh. 12, 494 ff.

rend der Alemannenherrschaft untergegangen zu sein und erst gegen Ende der zweiten Periode erhalten wir urkundliche Nachrichten, daß das Marktrecht, dessen Verwilligung immer nur dem Reichsoberhaupte zustand, neun Orten unseres Landes, welche theils erst in der dritten Periode, theils gar nie zum wirklichen Range einer Stadt gelangt sind, durch Kaiser aus der sächsischen Dynastie meistens auf Bitten geistlicher Gebietsherrn verwilligt worden sei. Wiesloch, welches damals dem Kloster Lorsch gehörte, bekam das Recht, wöchentlich einen Markt zu halten, durch Otto I. im Jahr 965 auf Verwendung des Lorscher Abtes; Ettlingen erhielt es auf Bitten des dort reich begüterten unterelsässischen Abtes von Weissenburg und zwar durch den nämlichen Kaiser [1]. Sein Enkel Otto III. gestattete es für vier Orte; 994 dem Abte von Schwarzach für dessen bei Stollhofen gelegenes Dorf Feldern; 998 dem Abte von Reichenau für dessen Dorf Allensbach, welches der Insel Reichenau gegenüber liegt; 999 dem Grafen Berthold von Zäringen, welcher damals den dem Kaiser verhaßten Gegenpapst bei Rom überwältigt hatte, für den zäringischen Ort Villingen und im Jahr 1000 dem Abte von Lorsch für das dieser Abtei gehörige Weinheim. Kaiser Heinrich II. versah 1002 dem Grafen Eberstein zu Lieb Pforzheim mit Marktgerechtigkeit, 1004 der Aebtissin von Sulzburg zu Gefallen deren Dorf Rincka im Breisgau [2]), und 1009 auf Bitten des Bischofs von Würzburg dessen Dorf Wertheim. Das vollständige Stadtrecht erhielten aber Villingen und Pforzheim erst im 12. Jahrhundert, Ettlingen und Wertheim erst im 13., Weinheim und Wiesloch erst im 14.; die drei übrigen der neun genannten Orte sind theils Dörfer noch jetzt, theils ganz verschwunden, da der Namen des ehemaligen Dorfes Feldern nur noch in einem Theil der Gemarkung von Stollhofen existirt. Bei wenigen jener neun Orte bezeichnet die betreffende Urkunde zugleich den Wochentag, an welchem der Markt zu halten sei; in Weinheim Mittwoch, in Allensbach Donnerstag.

---

1) Zeuß, Traditiones Wizenburgenses S. 301.

2) Rincka wird von Herrgott für das ortenauische Dorf Ringsheim, von Andern für ein eingegangenes Dorf gehalten.

Von einem Jahrmarkte ist nirgends die Rede; dieser ging aus dem Feste hervor, an dem der mit Marktrecht versehene Ort den Tag des Schutzheiligen seiner Kirche feierte und daher besonders großen Zulauf fand. Einige der hieher gehörigen Urkunden bedrohen Jeden, der das Marktrecht des Ortes gefährde oder verletze, mit der gleichen Strafe, die dem Frevler an dem Marktrechte von Zürich, Konstanz, Worms und Mainz angekündigt sei; damit sind also lauter Vorbilder auf der linken Rheinseite bezeichnet. — Die im 7. Jahrhundert gewöhnlichen Preise einiger Verkaufsgegenstände sind § 79 berührt, ebenso die Geldsorten, welche damals üblich waren. Der silberne Solidus, dessen deutscher Namen Schilling aus Schildling entstanden scheint, läßt sich an Gehalt etwa unserem Thaler vergleichen und enthielt 12 Denare, deren jeder 6 bis 7 unserer Kreuzer betrug, aber auf deutsch Pfenning hieß. Wenn nach Pfunden gerechnet wurde, gingen 20 silberne Solidi auf ein Pfund. Das Verhältniß des Goldwerthes zu dem des Silbers war seit Karl des Großen Zeit wie 12 zu 1, der Preis der Lebensmittel ungefähr 10 Mal geringer als der jetzige. Unter den letzten Karolingern begann eine Münzverwirrung durch mancherlei Aenderungen im Münzfuße, der es von nun an zu keiner erträglichen Ordnung mehr brachte. Seit den sächsischen Kaisern, unter welchen auch die dünnen, nur auf Einer Seite geprägten Bracteaten aufkamen, erhielten Herzoge und Bischöfe und sogar manche Aebte das Münzrecht, welches bis dahin dem Reichsoberhaupt allein vorbehalten war. Kaiserliches Geld wurde in unserem Lande nur zu Konstanz geprägt, herzogliches in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu Breisach, später in Zürich. — Wie in den Geldsorten, so war auch in dem Gewicht, nach welchem die Waaren gewogen wurden, durchaus keine einheitliche Ordnung, sondern große Verschiedenheit selbst an Orten, die einander nahe lagen. Sogar in mancher Stadt unterschied man zweierlei Arten, z. B. in Konstanz das schwerere und das leichtere Konstanzer Pfund. Das Alles, verbunden mit vielerlei Längen- und Hohlmaßen und mit der übeln Beschaffenheit und Unsicherheit der Landstraßen, mußte den Verkehr in hohem Grade erschweren.

§ 99.

Die Baukunst konnte wie die zum Schmuck ihrer Werke verwendete Bildhauerei und andere schöne Künste im Anfang der zweiten Periode noch lange nicht gedeihen und gelangte erst im Dienste des allmählich verbreiteten christlichen Glaubens zu größerer Bedeutung. Sie bediente sich aber bei Errichtung christlicher Kirchen in den neubekehrten Ländern, zu denen das unsrige gehörte, wenigstens vor Karl des Großen Zeit noch allgemein nur des Holzes; von der sehr einfachen Beschaffenheit damaliger Wohnhäuser war schon § 95 die Rede. Ob kirchliche Steinbauten bei uns schon während der Regierung der Karolinger aufkamen, ist nicht erwähnt. Für eine unserer ältesten aus Stein gebauten Dorfkirchen gilt die zu Oberwittighausen unweit Gerlachsheim, welche zuweilen mit Unrecht sogar für einen ursprünglich römischen Tempel gehalten wird, aber nicht einmal innerhalb des Grenzwalles, sondern 8 Stunden östlich von demselben lag. — Was die Errichtung des Altars in dem östlichen Theile des Kirchengebäudes betrifft, wie sie zwar nicht bei den Israeliten [1]), aber in jedem altrömischen Tempel stattfand und frühzeitig auch in den christlichen Gebrauch, doch nicht ohne zahlreiche Ausnahmen, überging, so sagt 840 Abt Walafrid von Reichenau: Unsere Alten waren nicht sehr bekümmert, nach welcher Seite die Kirche und der Altar gewendet sei, weil sie wußten, daß es keine Himmelsgegend gibt, wo Gott nicht wäre, und in sehr alten christlichen Kirchen zu Antiochia und sonst stand der Altar je nach der örtlichen Nothwendigkeit. — Dieser Ansicht pflichteten in der nächstfolgenden Zeit unter Andern auch die Erbauer mancher Kirchen in Reichenau und Petershausen bei [2]). — Kunstreiche und prachtvolle Kirchenbauten, durch zwei Aebte von Reichenau unternommen, werden während der Regierung der sächsischen Kaiser bei

1) Der Jude betete gegen die Abendseite gerichtet, wo auch das Allerheiligste im Tempel stand; Ezechiel 8, 16—17 nennt die Anbetung gegen die Morgenseite einen Greuel.

2) Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. Von J. Marmor. 1860, S. 16.

gleichzeitigen Schriftstellern gerühmt; ebenso die durch zwei Bischöfe von Konstanz. Der Eine der Letzteren war der 976 gestorbene Bischof Konrad der Heilige aus dem welfischen Grafengeschlecht; er errichtete in Konstanz selbst drei Kirchen, und schmückte eine derselben mit einem aus Silber und Gold verfertigten heiligen Grabe. Konrad's zweitnächster Nachfolger, der gleichfalls heiliggesprochene Bischof Gebhard II., von Geburt ein Graf von Bregenz, baute in dem Kloster Petershausen, das er 983 gründete, eine Basilica nach dem Muster der damaligen Peterskirche in Rom, ließ die Wände derselben bemalen, die aus Holz gefertigten Säulen mit kunstvollem Schnitzwerk versehen und mit Silber bekleiden, die Kuppel vergolden. Diese Kirche brannte aber 1159 durch die Schuld unvorsichtiger Klosterschüler ab. — Auch von der Domkirche in Konstanz, die bei einem Erdbeben eingestürzt sein soll und im 11. Jahrhundert wieder aufgebaut wurde, scheint nur die Krypta unter dem Chor jetzt noch vorhanden zu sein, und selbst von diesem Neubau des 11. Jahrhunderts existiren in Folge späterer Unfälle wahrscheinlich nur noch Säulenknäufe. Mit einem Thurme war der Konstanzer Dom in unserer zweiten Periode noch nicht versehen; das Gleiche gilt von den ältesten Kirchen zu Reichenau und von andern größeren Kirchen des früheren Mittelalters. Wie regsam übrigens die Bauthätigkeit im Anfang des 11. Jahrhunderts geworden sei, erkennen wir vorzüglich daraus, daß es innerhalb seiner fünf ersten Jahrzehende in allen oberrheinischen Bischofsitzen, also auch in Basel, Straßburg, Worms, Speier und Mainz und ebenso in Würzburg die alten Dome durch Neubauten zu ersetzen anfing. Das geschah bei Allen noch in dem romanischen Baustile, welcher runde Bogenformen liebte und mit Unrecht auch der neugriechische oder byzantinische genannt wird. Aber das Meiste von dem, was wir an denselben noch jetzt bewundern, rührt erst aus den nächstfolgenden Jahrhunderten. Vollends weltliche Bauten von einiger Bedeutung, die in der dritten Periode unternommen worden sind, darunter die Königspfalzen zu Ladenburg und Konstanz, durch königliche Freigebigkeit den Bischöfen von Worms und Konstanz überlassen, sind jetzt höchstens noch in ihren Substructionen übrig, während

wir sogar noch aus der römischen Zeit der ersten Periode ganze Gebäude auf dem Steinsberg bei Sinsheim und auf dem Thurmberg bei Durlach sehen. Was aber die mittelalterlichen Bauwerke betrifft, so fand der Steinbau erst im 11. Jahrhundert allgemeinere Anwendung, während bis dahin sogar die meisten Umfassungen der Städte und Klöster noch von Holz waren; erst das 12. Jahrhundert begann wieder mit größeren Steinen, wie einst die Römer, zu bauen und sie durch eine Maschine zu heben, die ein gleichzeitiger Chronist als ein neues Weltwunder pries [8]).

§ 100.

Die plastische Kunst, gleichfalls hauptsächlich im Dienste der Kirche und gewöhnlich durch Klostergeistliche geübt, lieferte seit der Mitte der zweiten Periode sehr vielerlei Arbeiten aus Holz, Gyps, Elfenbein, Stein und Metall. So waren z. B. an den von Eichenholz gefertigten Säulen, die der vorige § bei der ältesten Kirche des 983 gegründeten Klosters Petershausen erwähnt hat, Reben kunstvoll eingeschnitzt und auch die Altäre, Kanzeln und Thüren reicherer Gotteshäuser wurden mit mancherlei Schnitzwerk versehen. Als der Gründer jenes Klosters, der Konstanzische Bischof Gebhard II., 996 starb, errichteten ihm die Mönche in Petershausen ein Grabmahl, auf welchem das Bild des Gekreuzigten und das des Bischofs zu sehen war, wie dieser am Altare dem Erlöser seine Verehrung darbringt; ebenso waren nicht nur die Kapitäle der fünf Säulen, welche das Grabmonument umgaben, sondern auch die von ihnen getragene Kuppel mit verschiedenen Figuren von Thieren und Pflanzen geschmückt. Aber das treffliche Ganze war nur aus Gyps verfertigt [1]). — Aus Elfenbein schnitzte man kunstvolle Bilder aller Art, darunter auch nach byzantinischen Vorbildern, reichverzierte Deckelplatten für kostbare Bücher; dieses dauerhafte Material wählte man noch aus einem besondern Grund, weil nämlich der Elephant, nach einer

---

8) v. Krieg, die beiden Schlösser zu Baden 1851, S. 10.

1) Hoc totum optime de gypso formatum. Petershauser Chronik bei Mone Qu. I, 130. 161.

Stelle in der Psalmenerklärung des 1022 gestorbenen Notker Labeo, für ein keusches Thier galt [2]). — Mit Flachbildern aus Stein versah man Portale, Taufsteine, besonders seit dem 11. Jahrhundert auch die äußeren Wände der Kirchen, wo man theils menschliche Figuren, theils Pflanzen und Thiere oft in seltsamer Verbindung darstellte, sie aber nicht nach bloßer Laune wählte, sondern mit symbolischer Beziehung auf die Geschichte des Ursprungs des Kirchenbaus und auf Thaten und Wappen des Gründers. Freilich waren ihre Formen oft so fantastisch, daß ernste Männer, wie im Anfang der nächstfolgenden Periode Abt Bernhard von Clairvaux, gegen diese Monstrositäten eiferten [3]). — In diese Zeit fällt wohl auch die Erbauung der im vorigen § erwähnten Kirche von Oberwittichhausen, deren äußere Wände mit rohgearbeiteten Steinbildern von Thieren, Bäumen, Zweigen u. s. w. und auch mit dem Bilde eines am Haupt unbedeckten Abtes versehen sind. — Aehnliche Steinarbeiten sieht man außen an der 1035 erbauten Kirche zu Burgheim bei Lahr. — Auf Gräbern der zweiten Periode scheinen in Deutschland überhaupt und in unserem Lande insbesondere noch nicht einmal steinerne Flachbilder der Verstorbenen vorzukommen und das älteste derselben bei uns ist das des letzten Herzogs von Zäringen, welcher 1218 starb. Dieser Ansicht widerstreitet freilich die Behauptung mancher unserer Landsleute, das fast kolossale steinerne Rundbild in der Kirche zu Hochhausen am Neckar, welches die heilige Notburga, angebliche Tochter des Königs Dagobert, darstellt, sei sogar schon in der Zeit der Merovinger oder doch mindestens der Karolinger gefertigt worden [4]). — Auch im Dome zu Mainz ist das älteste Grabbild erst vom Jahr 1249. — Aus Metall und zwar aus Gold und Silber war das heilige Grab, womit der Konstanzische Bischof Konrad in der Mitte des 10. Jahrhunderts

2) Chiusche fiêo. Hattemer's Denkmale des Mittelalters II, 159.

3) Opp. S[t] Bernardi ed. Mabillon S. 539.

4) Eine zweite heilige Notburga, welche sich vom schottischen Throne in eine Einöde des Kletgau's zurückgezogen haben soll, liegt in der Kirche zu Bühl bei Jestetten, und eine dritte, welche erst 1313 starb, bei Rottenburg in Tirol begraben.

die Sct. Morizkirche zu Konstanz schmückte; ganz von Gold war ferner der Sarg, welchen schon früher der 890 bis 920 regierende Bischof Salomo III. für die Gebeine des heiligen Pelagius in Konstanz bestellte und mit auserlesenen Gemmen verzierte; vom feinsten Golde war auch das Reliefbild, welches um's Jahr 983 der dortige Bischof Gebhard II. für den Altar der Kirche zu Petershausen bestimmte, und von Erz die halberhabene Arbeit, auf der er ebendaselbst die vier Evangelisten darstellen ließ [5]). — Aus Silber werden unter Anderem kunstvolle Reliquienkästchen, Weihwasserbecken und Kelche erwähnt, welche Bilder in getriebener Arbeit enthielten; ebenso Decken und Deckenbeschläge von Evangelienbüchern u. s. w. Eherne Platten auf Gräbern mit dem Flachbildnisse der Verstorbenen kommen in der zweiten Periode noch nicht vor; auf dem Grabe des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden (§ 75) ist eine solche im Dome zu Merseburg, wo er 1080, also im Anfange der folgenden Periode, bestattet wurde. Sie ist das früheste Beispiel dieser Art.

§ 101.

Die Malerei gedieh gleichfalls im Dienste der Kirche und wurde auch bei uns in reich gewordenen Klöstern hauptsächlich seit dem 10. Jahrhundert nach byzantinischen und italienischen Mustern sorgfältig gepflegt. Schon viel früher hatte unter Karl dem Großen die Reichssynode zu Frankfurt am Main 794 die Frage über die Zulässigkeit der Kirchenbilder, durch welche damals das griechische Kaiserreich sehr heftig erschüttert war, dahin beantwortet, man solle sie nicht abergläubisch mißbrauchen, nicht anbeten, aber in frommer Erinnerung an das durch sie Dargestellte verehren. — In ähnlicher Weise verlangte 840 der Mönch Walafrid Strabo zu Reichenau, daß die schöne Darstellung des Heiligen weder in thörichtem Uebermaaße verehrt, noch geringgeschätzt werde; wer den Malern und den plastischen Künstlern [1])

---

5) Petershauser Chronik in Mone's Quellensamml. I, 123.

1) Pictoribus et fabris. — Walafridi de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum liber unus, cap. 8. Edit. Lugd. 1677. S. 185.

vorwerfen wollte, daß sie den Thoren Anlaß geben, ihre Bilder zum Gegenstand der Anbetung zu wählen, der könnte auch dem Schöpfer einen Vorwurf über die Schönheit des Sternenhimmels und der Erde machen, durch welche der Mensch sich zum Götzendienst verleiten ließ; das Bild belehre den, der nicht zu lesen verstehe, und bewege oft einfache Leute zu Thränen bei dem Anblick der Leiden des Erlösers. — In der Kirche desselbigen Klosters Reichenau ließ der spätere Abt Witigowo um das Jahr 985 auch Wandgemälde anbringen, die sein Zeitgenosse Purchard rühmt [2]). Sie wurden aber in der 2. Periode noch nicht auf frischen Kalk aufgetragen, welches erst gegen Ende der 3. geschah, sondern auf sorgfältig geglätteten Bewurf. Für die Wandgemälde in der Kirche zu Petershausen wählte damals der kunstliebende Gründer dieses Klosters Scenen aus dem Alten und Neuen Testament, wobei Christi Heiligenschein mit Goldfarbe gemalt war. Lazur oder Ultramarin zu diesen Bildern hatte der Bischof von Venedig ihm geschenkt [3]). Aber das nordalpinische Klima und die noch unvollkommene deutsche Baukunst zeigten sich dieser Wandmalerei nicht günstig. In Petershausen wurde sie, besonders auf der westlichen oder Wetterseite, welche zudem manchen bedenklichen Riß bekam, allmählich so unschön und durch abgefallene Kalkstücke so entstellt, daß ein späterer Abt Conrad I. sie übertünchen ließ, noch ehe 1159 das Kloster durch Feuer zu Grund ging [4]). — Bis auf unsere Zeit dagegen haben sich die merkwürdigen Miniaturmalereien erhalten, welche auch den künftigen Jahrhunderten ein wichtiger Gegenstand für die Kunstgeschichte des Mittelalters bleiben werden. Wie man nämlich in Südeuropa schon zu Ende der ersten Periode die Schriften der ausgezeichnetsten Epiker der alten Griechen und Römer mit gemalten Bildern zu schmücken pflegte; so geschah es jetzt in Bezug auf die werthvollsten christlichen Pergamentbücher. Zugleich sind die

---

2) Purchardus in seinen gest. Witigowonis v. 344 bei Pertz monum. 6, 629.

3) Color graicus, qui vocatur Lazur. Petershauser Chronik in Mone's Quellen 1, 123.

4) Ebend. 123 und 161.

Anfangsbuchstaben mit vielerlei Figuren in köstlichen Farben, auch mit Gold und Silber verziert und Gelehrte selbst der vornehmsten Stände, darunter Bischof Salomo III. von Konstanz, welcher 890 bis 920 regierte, beschäftigten sich gerne mit dem sorgfältigen Ausmalen der Initialen. — Daß aber Reichenau in der Miniaturmalerei schon während des 10. Jahrhunderts anerkannten Ruhm genoß, ist zu ersehen aus der in Trier aufbewahrten Prachthandschrift der biblischen Predigttexte, welche der dortige Erzbischof um's Jahr 980 durch die beiden Reichenauer Mönche Kerald und Heribert offenbar nach griechischen Mustern fertigen ließ. Christus ist hier nach dem in der griechischen Kirche häufigen Typus bartlos abgebildet, die Evangelisten sind es als Greise; die übrigen Personen, wie dieses gleichfalls bei den Heiligenbildern jener Kirche gewöhnlich ist, haben dunkles Haupthaar, Keiner hat, wie auf andern deutschen Bildern, blondes [5]). — Sehr zahlreiche mit mehr oder minder kunstvollen Malereien versehene Pergamentschriften, Psalterien, Meßbücher u. s. w. wurden seit der zweiten Hälfte unserer zweiten Geschichtsperiode in verschiedenen Klöstern des Landes theils selbst verfertigt, theils durch sie aufgekauft. Die Umrisse der Figuren sind zwar meistens verzerrt, aber in den besseren Miniaturen richtig gezeichnet, zuweilen mit künstlerischer Sicherheit; die Farbenpracht ihrer Bilder ist in vielen noch frisch glänzend. Eine beträchtliche Menge dieser werthvollen Manuscripte befindet sich jetzt in Archiven und größeren Bibliotheken. — Von Glasmalerei wird in der 2. Periode bei uns noch nichts erwähnt.

§ 102.

Fragen wir nach **Dichtkunst und Musik** der Alemannen und Franken, so müssen wir bedauern, daß aus der heidnischen Zeit unserer Landsleute, also auch noch aus den ersten Jahrhunderten der 2. Periode keines der Lieder sich erhalten habe, welche damals bei ihnen zu Ehren der Götter und Helden gesungen, aber dann durch die Verbreiter des Christenthums all-

5) Mone Zeitschr. für den Oberrhein III, 12 ff.

mählich aus dem Volksmund verdrängt worden sind. Selbst die durch Karl den Großen veranstaltete Sammlung deutscher Heldengesänge ist verloren; ebenso eine Sammlung deutscher Lieder, welche in dem 821 verfertigten Verzeichnisse der damaligen Klosterbibliothek zu Reichenau erwähnt ist. Dagegen lateinische Gedichte, durch christliche Geistliche unserer Heimath verfaßt, sind in beträchtlicher Zahl noch vorhanden. Zu diesen Dichtern gehören der schon mehrmals erwähnte Walafrid Strabo, welcher 849 als Abt von Reichenau starb, ferner sein Schüler Ermenrich und der konstanzische Bischof Salomo III., welcher 890 bis 920 regierte und auch an dem kaiserlichen Hofe nicht selten bei dichterischen Wettkämpfen sich so auszeichnete, daß nur Wenige ihm gleichgekommen sein sollen. Dem Ende des 10. Jahrhunderts gehört Burkhard an, der ersten Hälfte des elften Rudpert und Hermann der Lahme, alle drei Mönche in Reichenau. — Was den Inhalt ihrer lateinischen Poesien betrifft, so dichtete Walafrid elegische und lyrische Gesänge, hauptsächlich zum Lobe der Heiligen; er verfaßte aber auch Räthsel und in epischer Form eine Schilderung der Heilkräfte von 23 Pflanzen [1]), ferner die poetische Beschreibung eines Traumgesichts. Letzteres war seinem Klosterbruder Wettin auf dem Sterbebette 824 erschienen und schildert den peinvollen Zustand, welchen wegen unzüchtigen Wandels geistliche und weltliche Herren, darunter auch Kaiser Karl der Große, in dem Fegfeuer zu erdulden haben; eine Art Vorbild von Dante's commedia divina. — Der Reichenauer Mönch Ermenrich besang den Rhein und die Donau. Bischof Salomo III. beklagte in trefflichen Gedichten besonders die trostlose Lage des deutschen Reiches unter Ludwig dem Kinde. Burkhard beschreibt unter Anderem die Pracht der Gebäude und Wandmalereien, überhaupt die glücklichen Zeiten der Abtei Reichenau; Rudpert den Anfang ihres Zerfalles. Von Hermann dem Lahmen, welcher die Sittenlehre

---

1) Editionen dieses Gedichtes »Hortulus«, das von Geschichtschreibern der Heilkunde als eine beachtenswerthe Erscheinung, über ähnliche poetische Producte jener Zeit gestellt wird, wurden seit 1510 mehrfach auch von Aerzten besorgt.

in Verse brachte, rühren auch her die Hymnen **Salve regina** [2]) und **Alma redemptoris**. — Unter den in deutscher Sprache verfaßten poetischen Werken des 9. bis 11. Jahrhunderts hat sich eine gereimte Bearbeitung des Inhaltes der Evangelien erhalten. Sie ist das früheste Reimwerk der Deutschen, wurde um's Jahr 868 unter dem Titel der Krist durch Otfrid geschrieben, einem Benedictiner in dem niederelsässischen Kloster Weissenburg in Ostfranken, zu welchem auch das nördliche Drittel unseres Landes gehörte. Otfrid war nicht aus Weissenburg selbst gebürtig; er klagt vielmehr, daß er fern von seiner Heimath lebe, scheint von Geburt ein Alemanne gewesen, nennt aber die Sprache, in welcher er schreibt, **frengiska zungûn** und widmete seine Arbeit dem König Ludwig dem Deutschen, sowie dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Speier und Konstanz, unter welchen der konstanzische, Salomo I., einst Otfrid's Lehrer in der Domschule zu Konstanz gewesen zu sein scheint. Der Dichter mißbilligt es, daß weise Männer nur in lateinischer Sprache schreiben und die deutsche vernachlässigen; sein Zweck sei, anstößige Volkslieder, unwürdige Schwänke und garstige Gesänge zu verdrängen; dazu habe ihn mancher Freund aufgefordert. — An poetischem Werth erreicht er freilich den Heliand nicht, eine um 30 Jahre ältere sächsische Evangelienharmonie. — Auch bedeutende Ereignisse aus der alemannischen Geschichte der 2. Periode wurden durch gleichzeitige Dichter deutsch besungen; aber ihre Namen sind unbekannt, ihre Gesänge verloren. Nur das Gedicht von dem tragischen Ende, welches in der Bar der alemannische Herzog Ernst und sein treuer Freund Kyburg 1030 erlitten (§ 73), ist noch vorhanden, jedoch blos in der Gestalt, die es durch eine Umarbeitung im 13. Jahrhundert erhalten hat.

Musik zur Verschönerung des Gottesdienstes wurde mit großem Fleiß in Klöstern getrieben. Von damals gebräuchlichen musikalischen Instrumenten sind mehrere in Miniaturhandschriften abgebildet, von denen im vorigen § die Rede war; namentlich

2) Trithemius nennt (**Ann. Hirsaug. T. I. p. 149**) ganz bestimmt den Hermann den Lahmen als Verf. und wenn (der Cisterzienser) Otto von Freising hierüber schweigt, so scheint dieses keinen erheblichen Einwurf zu bilden.

die siebensaitige Laute, die Zither, das sogenannte Hackbret, auch kleine Arten von Harfen und die Violine. Die erste Orgel kam 757 aus Konstantinopel in das Frankenreich als Geschenk für König Pipin; dessen Sohn Karl der Große ließ in Aachen eine fertigen, deren Ton im 9. Jahrhundert durch den Mönch von Sct. Gallen an Stärke mit dem Donner, an Lieblichkeit mit der Lyra verglichen wird. Aber obwohl die Orgelbaukunst der Deutschen gegen Ende des genannten Jahrhunderts bereits Ruf zu haben schien, da Papst Johann VIII. sich ein solches Tonwerkzeug durch den Bischof von Freising liefern ließ, so wird die Orgel in unserer Heimath doch erst viel später erwähnt. Im Anfang des 13. Jahrhunderts nahm der Abt von Petershausen einen Benedictiner Aaron in seine Dienste, welcher ihm eine Orgel baute und schon in Konstanz eine preiswürdige Arbeit dieser Art aufgestellt hatte. — Von dem Reichenauer Abt Berno, welcher 1048 starb, besitzen wir noch Schriften über die Musik; das vielseitige Talent seines Zeitgenossen Hermann des Lahmen beschäftigte sich in demselben Kloster auch mit Erfindung neuer Tonwerkzeuge.

§ 103.

Wissenschaftlicher Unterricht wurde im fränkischen Reiche vor Karl des Großen Zeit nur in wenigen Klöstern und auch da blos den zum Mönchsleben bestimmten Knaben ertheilt; erst dieser ausgezeichnete Regent verlangte, daß es in allen Klöstern und besonders an jedem Bischofsitze in der dort zu errichtenden Domschule geschehe. Er berief, um einen gebildeteren Klerus als bisher nachzuziehen, gelehrte Männer aus Italien und England und brachte es gegen Ende seiner Regierung sogar dahin, daß vornehme Familien auch für den Unterricht solcher Söhne, welche im weltlichen Stande bleiben sollten, zu sorgen begannen. Wie gering diese Sorge vorher gewesen sei, zeigt er selbst, da er, der Sohn eines in anderen Beziehungen gepriesenen Königs, erst auf dem Throne in seinen reiferen Mannesjahren schreiben lernte. Das Gleiche wird, nachdem später so viele von Karl des Großen wohlthätigen Einrichtungen längst wieder in

Abgang gerathen waren, in dem Leben des zweiten Kaisers aus dem sächsischen Hause, Otto des Ersten, erzählt. Der größere Theil des Unterrichts betraf übrigens die Kenntniß der lateinischen Sprache und Literatur und der Hauptsitz der Gelehrsamkeit in unserer Heimath war damals das Kloster Reichenau. Das hier im Jahr 821 verfertigte Verzeichniß der Klosterbibliothek enthält daher neben vielen Kirchenvätern und späteren theologischen Handschriften auch Virgil, Plin's Naturgeschichte und andere römische Autoren, sogar einige griechische, doch keinen der berühmteren griechischen Dichter und Philosophen. Als die zwei gefeiertsten Lehrer der Reichenauer Klosterschule sind zu bezeichnen im 9. Jahrhundert Walafrid der Schielende und 200 Jahre später Hermann der Lahme. Beide Männer haben wir unter den Dichtern dieser Periode und bei andern Gelegenheiten schon berührt. Hermann war der Sohn des alemannischen Grafen von Veringen und wurde schon als gliederkränker Knabe, zudem als Bruder von 13 Geschwistern dem Kloster Reichenau übergeben, zu dessen größten Zierden er heranwuchs. Er starb 1054 in seinem 41. Lebensjahre, bewundert von seinen Zeitgenossen wegen seiner vielseitigen historischen, mathematischen, astronomischen Kenntnisse, neben denen er auch mit der griechischen und sogar mit der arabischen Sprache nicht unbekannt war. — Das Griechische, damals bei deutschen Gelehrten selten gepflegt, hatte in Reichenau durch persönlichen Verkehr mit Byzantinern und durch eine Gesandtschaftsreise Eingang gefunden, welche einem Abt von Reichenau 811 durch Karl den Großen an den griechischen Kaiser übertragen worden war. — Daß Walafrid, welcher 849 als Abt von Reichenau starb, gleichfalls Kenntniß des Griechischen besaß, ergibt sich schon aus seinen etymologischen Versuchen; er leitete z. B. das deutsche Wort Kirche aus dem Griechischen her und noch heut zu Tage findet seine Ableitung mehr Beifall als die mancherlei andern, die in unserem Jahrhundert über dieses Wort zum Vorschein gekommen sind [1]. —

1) Walafrid leitete es von ἡ κυριακή scil. οἰκία, und sagt in seinem Werke de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum (Ed. Lugd. 1677. pag. 184): Secundum nostram barbariem, quae est theodisca,

Ein ganz ungewöhnliches Beispiel, daß auch eine deutsche Fürstentochter dieser Periode sich mit der klassischen Literatur vertraut machte, finden wir in Hadwig oder Hedwig, der Gemahlin des 973 gestorbenen alemannischen Herzogs Burkhard des Zweiten. Sie war durch ihren Vater, den Herzog von Baiern, einen Bruder des Kaisers Otto des Ersten, in früher Jugend mit dem griechischen Kaiser Constantin VI. verlobt und daher durch einen in ihre Heimath gesendeten byzantinischen Gelehrten in römischer und griechischer Literatur unterrichtet worden. Zwar als ihr Bildniß durch einen griechischen Maler für den Bräutigam gefertigt werden sollte, verzerrte sie geflissentlich ihre Gesichtszüge aus Widerwillen gegen diese Verlobung, welche sich nun auch wirklich zerschlug; aber die Liebe zu den altklassischen Dichtern blieb. Hadwig überlebte ihren Gemahl um 21 Jahre, beschäftigte sich auf Hohentwiel, der häufigen Residenz damaliger Herzoge von Alemannien, viel mit lateinischen und griechischen Schriftstellern, und erbat sich zu diesem Zweck aus dem Kloster Sct. Gallen den wohlunterrichteten jungen Mönch Ekkehard [2]), den sie aber zuweilen auch ihren herrischen Sinn fühlen, einmal sogar peitschen ließ. Sie starb 994, vier Jahre nach Ekkehard's Tod.

§ 104.

Auch mit geschichtlichen Arbeiten finden wir in der zweiten Periode fast nur Klostergeistliche beschäftigt und schon ihre Aufzeichnungen der zahlreichen Güter und Gefälle, die ihren Klöstern im Laufe der Zeit geschenkt worden sind, haben historischen Werth, indem sie uns namentlich mit denjenigen unserer Orte bekannt machen, welche im 7., 8. und in den nächstfolgenden Jahrhunderten bereits bestanden. Die merkwürdigsten dieser Aufzeichnungen betreffen 3 Klöster, die zwar nicht innerhalb

---

domus Dei kyrch appellatur. — Weniger gelang ihm in seiner Vita Sancti Galli (Ed. Lutet. 1669. pag. 229) die Ableitung des Namens Bodensee, der ihm von ποταμός, der Fluß, abzustammen und den vom Rhein durchströmten See zu bezeichnen schien.

2) Er ist durch Joseph Scheffel's trefflichen Roman: Ekkehard, 1. Ausg. 1855, in weitesten Kreisen bekannt.

unserer Grenzen, doch nahe an den letzteren lagen und auch bei uns sehr reichbegütert waren: Sct. Gallen, Weissenburg im Unterelsaß und Lorsch. — Historische Werke verfaßten im 9. Jahrhundert Eginhard und Walafrid. Eginhard, Verfasser des Lebens Karl des Großen, in dessen Dienst er Geheimschreiber gewesen war, lassen wir hier nur deswegen nicht unerwähnt, weil er gewöhnlich, wenn auch ohne nachweislichen Grund, für einen vielleicht im Odenwald geborenen Ostfranken gehalten wird. — Von dem Reichenauer Walafrid Strabo, dessen Gedichte wir oben § 102 erwähnt haben und dessen Glossen zur Erklärung der heiligen Schrift viele Jahrhunderte lang in großem Ansehen standen, haben wir, außer der Lebensbeschreibung des h. Gallus und des h. Otmar, ein Werk über den Ursprung der einzelnen kirchlichen Einrichtungen, in welchem er als ein Mann von sehr unbefangenem Urtheil erscheint. — Daß die von seinem Schüler Ermenrich geschriebene Geschichte des Klosters Reichenau nicht mehr vorhanden ist, müssen wir bedauern. Ein anderer, seinem Namen nach uns unbekannter Reichenauer schrieb gleichfalls im 9. Jahrhundert das Leben des h. Pirmin. Aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts besitzen wir eine Chronik, verfaßt durch Regino. Dieser gehört durch seinen ostfränkischen, zwischen Mannheim und Speier gelegenen Geburtsort Altrip, welcher bei dem damaligen Rheinlaufe noch auf dem rechten Ufer stand, uns an, lebte aber in der Gegend von Trier und zwar als Abt im Kloster Prüm, bis er sich 899 durch die Ränke seines Nachfolgers und durch die Widerspenstigkeit seiner Mönche zur Abdankung genöthigt sah und in ein anderes Kloster übersiedelte, wo er 915 starb. In seiner Chronik geht Regino von Christi Geburt bis zum Jahre 906 und ist wenigstens für die durch ihn selbst erlebte Zeit nicht ohne Wichtigkeit; doch fehlt es ihm an Ordnung und da, wo er die Ungarn und deren früheste Einfälle in Deutschland beschreibt, erlaubt er sich sogar, in zwei Stellen dasjenige, was der römische Historiker Justin mehr als 7 Jahrhunderte früher von den Scythen erzählt hat, wörtlich abzuschreiben, ohne bemerklich zu machen, woher er diese Phrasen ge-

schöpft habe [1]). — Die Annales Augienses, das heißt die Chronik von Reichenau, welches sich lateinisch Augia Dives nannte, hat bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts der dortige Mönch Wilhelm fortgesetzt, welcher der natürliche Sohn des Kaisers Otto I. mit einer vornehmen Slavin war und zuletzt Erzbischof von Mainz wurde. — Das Leben des hl. Fridolin, des Stifters des Klosters Säckingen, ist am Ende des 10. Jahrhunderts durch den dortigen Mönch Balther unter Zugrundlegung einer älteren Biographie geschrieben worden, die er in Lothringen gefunden zu haben versichert. — Unter den verloren gegangenen Geschichtswerken des 11. Jahrhunderts bedauern wir besonders die Geschichte der Alemannen, welche den 1048 verstorbenen Abt Berno von Reichenau zum Verfasser hatte; ebenso die Geschichte einzelner Kaiser von Deutschland, verfaßt durch den trefflichsten aller bisher genannten Historiker, Hermann den Lahmen, welcher 1054 als Mönch in demselben Kloster starb. Dagegen besitzen wir noch von diesem vielseitig gelehrten Schriftsteller Annalen; sie geben eine Uebersicht der Hauptereignisse der allgemeinen Geschichte und werden besonders ausführlich in derjenigen Zeit, die er selbst erlebte. Sein Schüler und Klosterbruder Berthold von Konstanz hat nicht nur diese Annalen fortgesetzt, sondern auch das Leben seines berühmten Lehrers in einer besonderen Biographie geschildert. — Auffallend ist übrigens auch wieder in Bezug auf geschichtliche Arbeiten, wie weit die andern Klöster unseres Landes an wissenschaftlicher Thätigkeit hinter Reichenau zurückstanden.

§ 105.

Was die Sorge für die Todtenbestattung betrifft, so hörte bei den Alemannen wahrscheinlich mit der Einführung des Christenthums das Verbrennen der Leichen auf, welches im damaligen Frankenreiche schon längst für einen heidnischen Gebrauch galt und mit dem christlichen Glauben an die Todten-

---

1) Reginonis Annales, ed. Mogunt. 1521. fol. 44b. Die zwei fraglichen Stellen von cominus enim bis subeundum sit und von super illos ire bis colloqui sind aus Justin lib. 41, cap. 2 und 3.

auferstehung unvereinbar schien. Die fränkischen und die im 7. Jahrhundert niedergeschriebenen alemannischen Gesetze wissen, wie die Geschichte dieser beiden deutschen Stämme in den nun folgenden Zeiten, nur von dem Beerdigen der Todten, berühren übrigens auch die noch aus dem Heidenthum herübergebrachte und durch die Verbreiter des Christenthums geduldete Sitte, jeder Leiche Manches von größerem oder geringerem Werth mit in das Grab zu geben, und nehmen daraus Anlaß, die Beraubung eines Grabes, die nicht selten vorgekommen zu sein scheint, mit beträchtlichen Strafen zu bedrohen. Wenn ein solches Vergehen an der Leiche eines freien Mannes geschah, so betrug die Strafsumme nach alemannischem Gesetze 40 Thaler; sie stieg sogar auf 80 Thaler bei weiblichen Leichen aus dem freien Stand, so daß wir vermuthen dürfen, jene Mitgaben in ein Frauengrab seien zahlreicher oder werthvoller gewesen als die in männliche Gräber. Wer den Leichnam eines Unfreien, gleichviel ob eines Knechts oder einer Magd, herausscharrte, hatte es mit 12 Thalern zu büßen. Zwar auch noch Bonifacius mußte das Verbot, die Leichen zu verbrennen, auf einer 743 gehaltenen Synode wieder zur Sprache bringen; aber seine Thätigkeit betraf von unserer Heimath zunächst nur den nordöstlichen Theil; auf der gleichen Synode wiederholte er auch eine andere Verordnung, welche die unter allen Deutschen bei Leichenbegängnissen üblich gewesenen Gastmahle untersagt hatte. Ebenso erneute Karl der Große ein früheres Synodal-Gebot, daß keine Leiche über der andern nach heidnischer Art bestattet werden dürfe, wie sich in unseren Grabhügeln der Heidenzeit oft einige Schichten von Leichenresten über einander finden (§ 45). Daraus dürfen wir unter Anderem auf das hohe Alter der Begräbnisse zu Röteln bei Lörrach schließen, bei deren Untersuchung im Anfang des 19. Jahrhunderts mehrere Schichten von Beerdigungen, eine unter der andern, zu Tage kamen. — Das Begräbniß in den Kirchen erlaubte die fränkische Reichssynode, 813 zu Mainz gehalten, nur Bischöfen, Aebten, würdigen Priestern und frommen Laien. Als Beispiel aus dem Laienstand kann 14 Jahre zuvor der tapfere Alemanne Gerold, Graf in der Bertholdsbar, dienen; nachdem er 799 im Avaren-

kriege gefallen war, wurde er im Kloster Reichenau bestattet, das einst vielfach von ihm beschenkt worden war. Ebendaselbst erhielt auch der abgesetzte Kaiser Karl der Dicke 888 sein Grab, wozu seine unverdient verstoßene Gemahlin die Erlaubniß sich bei dem Abte erkaufen mußte (§ 64). Auch zwei alemannische Herzoge liegen in Reichenau: Hermann I., welcher 948, und Burkhard II., welcher 973 starb. Der aufrührerische Herzog Ernst II. erhielt 1030, nachdem der über ihn verhängte Bann durch den Konstanzischen Bischof aufgehoben worden war, seine einstweilige Bestattung in der Marienkirche zu Konstanz, bis man die Leiche in Ernst's Familiengruft nach Roßstall in Franken brachte. Andere alemannische Herzoge, soweit man ihre Grabstätten überhaupt kennt, liegen gleichfalls in den Familienbegräbnissen ihrer fränkischen oder niederrheinischen Heimath zu Würzburg, zu Schweinfurt, bei Köln u. s. w. Der Letzte unter ihnen in der 2. Periode, Herzog Rudolf von Rheinfelden, durch seine Partei zum Gegenkönig erhoben, fand 1080 im Dom zu Merseburg sein Grab, auf welchem sein ehernes Flachbild in 2/3 der Lebensgröße sich befindet. Ein anderes Grabbild eines Verstorbenen, aber nur aus Gyps, hat schon im Jahr 996 das Kloster Petershausen seinem Stifter, dem Bischof Gebhard II. von Konstanz, errichtet. Ein steinernes Rundbild auf einem Grabe unseres Landes kenne ich in der 2. Periode noch nicht, sofern das der heiligen Notburga zu Hochhausen am Neckar in die 3. Periode gehört. — Als Särge dienten in der hier fraglichen Zeit wenigstens sehr oft ausgehöhlte Baumstämme, hauptsächlich aus Eichenholz. Noch heut zu Tage ist in manchen Gegenden unserer Heimath der Ausdruck Todtenbaum statt Sarg üblich.

§ 106.

Als Waffen dienten den Alemannen und Franken noch in der Mitte des 6. Jahrhunderts bei ihren Feldzügen in Italien das Schwert, die Streitaxt, die Lanze, der Wurfspieß und der Schild; Bogen und Pfeile werden von dem gleichzeitigen griechischen Geschichtschreiber, der jene Kriege beschreibt [1]), nicht genannt,

1) Agathias 2, 5 ff. vrgl. § 58.

sind zwar zwei Jahrhunderte später zu der alemannischen und fränkischen Bewaffnung, aber nicht zu den Haupttheilen derselben gezählt. In den um diese Zeit schriftlich aufgezeichneten Gesetzen der Alemannen bedroht Eines den aus der Schlacht Fliehenden mit 160 Thalern Strafe, die er seinem im Kampfe ausharrenden Nebenmanne zu entrichten habe. — Was aber den Waffenruhm der Alemannen betrifft, so wird das Vorrecht derselben, an der Spitze des ganzen deutschen Heeres zu kämpfen, durch Chronisten wie Lambert von Aschaffenburg und Bernold von Konstanz, wo sie von Ereignissen des 11. Jahrhunderts erzählen, ein damals schon althergebrachtes genannt. Andere, wie Albert von Straßburg und der Dichter des Roland-Liedes, leiten die Ehre, daß die Alemannen den ersten Angriff ansprechen dürfen, von Karl dem Großen ab; ebenso versichert der Schwabenspiegel, Karl der Große habe angeordnet: wo man umbe des Riches Not strite, da sullen die Swaben vor allen Sprachen striten. — Die Wehrverfassung, welche im 8. Jahrhundert durch Karl den Großen vorgeschrieben wurde, war für seine Unterthanen bei weitem die drückendste seiner Regierungsmaaßregeln, da seine Kriegszüge beinahe in jedem Jahr sich wiederholten. Jeder freie Mann, welcher 4 Bauernhöfe entweder selbst besaß oder von einem Andern zu Lehen trug, war zum Heerbann jährlich 3 Monate lang auf seine Kosten verpflichtet; minder begüterte Freie hatten mit einigen ihrer Nachbarn Vereine in der Weise zu bilden, daß der Grundbesitz jedes Vereines gleichfalls etwa 4 Bauernhöfen gleichkam und daß jeder Verein auf gemeinsame Kosten einen Mann mit Kleidung und Waffen ausrüsten und 3 Monate lang unterhalten mußte. Auf Desertion stand Todesstrafe. — Um einer solchen Heerespflicht zu entgehen, verzichteten Viele sogar auf ihre persönliche Freiheit; sie übergaben ihr Eigenthum einem Großen oder einem Kloster oder Stift und wurden die unfreien Lehensmänner derselben. Dadurch wie durch die häufigen Kriege, aus denen eine Menge der Kämpfenden nicht wieder heimkehrte, nahm die Zahl der freien Bauern immer mehr ab; aber die Macht der weltlichen Großen und die der geistlichen Korporationen wuchs, obwohl auch sie an ihren Verpflichtungen zum Kriege

schwer zu tragen hatten. Klöster und Stifte übertrugen diesen Theil ihrer Pflichten an streitbare Männer, welche dafür kleinere oder größere Güter zu Lehen bekamen, und stellten an die Spitze ihrer Vasallen entweder den Schirmvogt ihres Gotteshauses, welcher überhaupt um namhafte Vortheile die weltlichen Interessen desselben vertrat, oder der Abt selbst übernahm die Anführung seiner bewaffneten Lehensleute und so auch der Bischof trotz den häufig wiederholten Synodal-Beschlüssen, durch welche ihre Theilnahme an dem Waffendienst untersagt worden war. — Schon unter den späteren Karolingern trat allmählich der Vasallendienst an die Stelle des früheren Heerbannes. Daß übrigens die Fügsamkeit der Alemannen in die dem Reichsoberhaupt schuldige Heerpflicht sich nicht immer gleich blieb, sehen wir aus ihrem Benehmen gegen König Arnulf, den sie auf seinem Zuge gegen die Normannen 891 völlig im Stiche ließen; auch auf seinen Heerfahrten nach Italien harrten sie nur bis zum Ablauf der dreimonatlichen Dienstzeit aus. Seine vier Regierungsnachfolger hatten mit den schrecklich verheerenden Einfällen der Ungarn zu kämpfen, welche seit 909 bis 955 oft auch bis nach Alemannien und Franken, zuweilen bis über den Rhein vordrangen. Diesem flinken Reitervolke vermochte die bisherige Wehrverfassung der Deutschen lange Zeit nur selten erfolgreichen Widerstand zu leisten; insbesondere war die deutsche Reiterei zu schwerfällig und selbst wenn die Ungarn geschlagen wurden, konnte man den Sieg nicht zur Verfolgung benützen. Erst König Heinrich I. brachte es zu einem Reiterheer, das gegen einen derartigen Feind taugte. Er sorgte dafür, daß die weltlichen und geistlichen Großen ihre Lehen vorzugsweise an solche Männer vergaben, die sich zu dem berittenen Kriegsdienste verpflichteten, und übte seine Landsleute, deren Voreltern wenigstens zu Tacitus Zeit nie anders als rechts zu schwenken gewohnt waren [2]), im gewandteren Reiterkampfe. Viele dieser Vasallen hatten bisher nicht einmal dem Stande der

2) German. cap. 6.: Equi non forma, non velocitate conspicui, nec variare gyros in morem nostrum docentur. In rectum aut uno flexu dextros agunt.

Freien angehört, aber sie bildeten allmählich eine Ritterschaft, aus welcher in der Folgezeit ein großer Theil des niederen Adels hervorging.

§ 107.

Feste Orte hatte es bei uns schon vor den Kriegen mit den Ungarn gegeben; insbesondere Ladenburg, welches 830 ausdrücklich als fester Ort bezeichnet wird; ebenso Breisach und Konstanz, deren Befestigung wie die von Ladenburg noch aus der Römerzeit stammte und nach dem Ende der Römerherrschaft wenigstens nicht gänzlich durch die Alemannen hatte zerstört werden können. Von Konstanz erzählt uns zwar ein Anhang zu der Lebensbeschreibung des hl. Gallus, etwa im Jahre 667 habe Ortwin, der merovingische Landvogt des Thurgau's, die Stadt erobert und verbrannt. Aber auch ihre Mauern wurden später wiederhergestellt und als die Ungarn-Einfälle, die entsetzlichste Zeit der deutschen Geschichte, ihren Anfang nahmen und oft wiederholt wurden, verbesserte Konstanz seine Mauern und entging dadurch im April 926 der Zerstörung, da dieses rohe Volk sich in keine Belagerung einließ, auch der dazu nöthigen Kenntnisse gänzlich entbehrte und vor dem raschen Abzug blos die Vorstadt plünderte und in einen Aschenhaufen verwandelte. Minder bedeutende Orte und ebenso manche Klöster versahen sich gegen die Ungarnüberfälle mit Gräben, Erdaufwürfen und Palisaden; diejenigen, welche nahe an einer Burg lagen, setzten sich mit dieser Burg durch Errichtung solcher Schutzwehren in Verbindung, bildeten eine Art von Vorburg und erwuchsen in der folgenden Periode zu kleinen Städten. In einigen Gegenden, wo Felsen von minder hartem Gestein Gelegenheit dazu darboten, scheinen Höhlen als Zufluchtsörter während der Ungarn-Einfälle gedient zu haben, z. B. bei Goldbach unweit Ueberlingen und bei Bermatingen in der Nähe von Markdorf. Förmliche Stadtmauern erhielten Bruchsal [1]) erst durch den speirischen Bischof Johann I., welcher diese Würde von 1090 bis 1104 bekleidete,

1) Codex Hirsaugiensis in der Bibliothek des Literarischen Vereins. 1843. S. 7 ff.

und Offenburg erst durch Herzog Konrad von Zäringen, der 1123 bis 1152 regierte. Jeder dieser Orte hatte aber schon längst eine feste Burg. Bei der Erbauung von Burgen wurde das Verfahren der Römer befolgt, den Eingang in den Hauptthurm nicht auf ebenem Boden, sondern in einer Höhe von 30 bis 40 Fuß anzubringen, wie wir es in der ersten Periode an den römischen Thürmen bei Sinsheim und Durlach § 49 gefunden haben, so daß man auch in den mittelalterlichen Burgen zu dem schmalen Eingange des Thurms entweder nur auf einer Leiter, oder über eine hölzerne Brücke gelangte, welche in gefährlicher Zeit leicht entfernt oder zerstört werden konnte. — Was übrigens die Belagerung von Städten und Burgen betrifft, so ist am Ende unserer zweiten Periode auch wieder von Wurfmaschinen die Rede, welche dabei in Anwendung kamen und den Ballisten der Griechen und Römer nachgebildet wurden [2]). Man nannte sie auf Deutsch Mangen, schleuderte mit ihnen große Steine und Brandstoffe gegen die Belagerten und fing auch bald an, gleichfalls nach dem Vorgang jener alten Völker, bewegliche Holzthürme, deren Höhe der Höhe der Ringmauer gleich kam, zu errichten, sie mit Bewaffneten zu besetzen und auf Rädern vorzuschieben. Ein solcher Thurm hieß Ebenhoch und in Parzival 206, 1 wird von Belagerern erzählt: Ihre Ebenhöhe und ihre Mangen kamen auf Rädern gegangen.

§ 108.

Das Lateinische, in unserem Lande während des ersten Zeitraumes durch die Römer verbreitet und nicht blos durch diese gesprochen, sondern auch durch ihre romanisirten Veteranen und keltischen Unterthanen, wurde durch die sehr zahlreichen alemannischen Eroberer erst in der ersten Hälfte der zweiten Periode nach und nach aus dem Volksmunde verdrängt. Im Anfang des 7. Jahrhunderts bestand es mit Gewißheit mindestens im südöstlichen Landestheil noch als Volkssprache, in welcher der heilige Gallus

2) Zum ersten Mal in Schwaben werden diese »machinamenta ballistica, quae mangones teutonizant« 1075 bei der Belagerung eines Kastells unweit Ulm erwähnt. Stälin, wirt. Gesch. 1, 538 aus Bernold S. 101 ff.

zu Konstanz predigte (§ 85). Nicht lange später verschwand das Lateinische auch hier und die deutsche Sprache schob allmählich ihre Grenze rheinaufwärts bis nach Graubündten vor. Schon im 10. Jahrhundert war diese Grenze bei Pfeffers. — Ganz anders verhielt es sich in den meisten übrigen, durch Germanen eroberten Ländern des Römerreiches. Wie in Italien selbst und in Spanien, so machten auch in dem größeren Theile von Gallien die deutschen Eroberer, namentlich die Franken, nur die kleine Minderzahl der Bevölkerung aus und die lateinische Sprache blieb dort nicht nur in dem unterjochten Volke, das den eingedrungenen Franken an Bildung überlegen war, sondern auch in Erlassen der Regierung, in Gesetzen, in Urkunden, in dem christlichen Gottesdienste und in den Schriften der Gelehrten. Alles dieses ging auf unser Land über, seitdem die Alemannen in ein abhängiges Verhältniß zu den Franken gerathen waren. Während der Regierung der Merovingischen Könige wurde das alemannische Gesetz im 7. Jahrhundert lateinisch aufgezeichnet, der Gottesdienst seit der Bekehrung der Alemannen zum Christenthum lateinisch gehalten. Der zweite Herrscher aus dem Karolingischen Hause ließ das klassische Latein in Schulen lehren, schrieb es sogar für alle Predigten vor, bis er 813 den Synoden die Unausführbarkeit dieser letzteren Maßregel zugab und in deutschen Provinzen deutsch zu predigen befahl, in anderen aber romanisch, das heißt verdorben lateinisch. Doch nicht nur die Sprache des übrigen Gottesdienstes blieb lateinisch, sondern nachdem das Frankenreich 843 getheilt worden war, fuhr auch in dem damals gegründeten deutschen Reiche die Geschäfts- und Kanzleisprache und die Gesammtheit der Schriftsteller fort, sich nur des Lateinischen zu bedienen. Des klassischen bedient sich z. B. der oft erwähnte Abt Walafrid von Reichenau in seinen trefflichen gelehrten Werken; gangbare Ausdrücke aus dem Geschäftslatein hat er aber unter Anderem in seiner Instruction vom Jahr 843 über die zahlreichen Gefälle, welche sein Kloster aus den einzelnen Dörfern bezog [1]).

---

1) Als kleine Probe gelte die Stelle, in welcher Walafrid angibt, daß Reichenau aus dem Dorfe Almansdorf bei Konstanz jährlich 12 Haspel Hanf-

Nicht lange nach ihm bedauerte Otfrid [2]) bereits, daß die deutschen Schriftsteller immer nur lateinisch schreiben und dadurch ihre Muttersprache in einem so ungebildeten Zustand lassen. — Im folgenden Jahrhundert brachte selbst der ausgezeichnete Sachse Otto I. gar keine gelehrten Kenntnisse auf den deutschen Thron mit; noch 948 mußte man den Königen, welche in Ingelheim Kongreß hielten, lateinische Verse durch deutsche Uebersetzung verständlich machen. Erst einige Jahre später soll Otto I. von seiner zweiten Gemahlin Schreiben und Latein gelernt haben. — Was die keltische Sprache betrifft, so ist nirgends angedeutet, ob sie sich wenigstens in einzelnen Gegenden unseres Landes bis in die Zeit erhalten habe, in welcher so viele irische Kelten an den Oberrhein kamen, um das Christenthum bei uns zu predigen.

§ 109.

In Bezug auf die Sprache der deutschen Eroberer unseres Landes haben wir schon früher [1]) bemerkt, daß sie an dem Schlusse der ersten und in dem Anfang der zweiten Periode vielfach bereichert worden sei aus dem schon entwickelteren Sprachschatze der keltisch und lateinisch redenden Unterthanen, hauptsächlich mit Ausdrücken für Geräthe, Gewerbe, Kleidungsstücke, Gegenstände der Viehzucht, des Feld- und Weinbaues, der Obst- und Gartenkultur, der Baukunst u. s. w. — Ebenso gelangten seit der Einführung des Christenthums zahlreiche theils lateinische, theils griechische Wörter mehr oder minder verändert in den deutschen Volksmund z. B. Priester, Mönch, Pfarrer, Bischof, Erzbischof, Kirche, Altar, Dom [2]), Münster, Kloster, Almosen, Engel, Teufel u. s. w. Uebrigens haben wir unter den bei uns gesprochenen deutschen Mundarten die der zwei im Süden der Murg gelegenen Landesdrittel von der des nördlichen zu unterscheiden.

garn zu beziehen habe: De Almenesdorf duodecim haspas de canafo. Dümge, Regest. Bad. S. 70.

2) Vergl. § 102.

1) Vergl. § 14, 28, 31—33, 36, 40, 41, 48, 51.

2) Ueber das Wort Kirche vergl. § 103; Dom von domus Dei oder episcopi.

Nur in den beiden Ersteren war seit 496 derjenige deutsche Bund Herr geblieben, welcher im dritten christlichen Jahrhundert sich aus Hermunduren und verschiedenen andern suevischen Stämmen gebildet hatte (§ 16), bei lateinisch redenden Völkern, so wie in lateinisch geschriebenen Gesetzen und Büchern Alemannen hieß, sich selbst aber laut des Reichenauer's Walafrid Versicherung nicht Alemannen, sondern Sueven oder Schwaben nannte [3]). Als leichtverständliche Beispiele ihrer damaligen Mundart mögen die Bezeichnungen der nächsten Verwandtschaftsgrade dienen wie fatar oder atto, muotar, pruodar, suestar, tohtar; ferner Metalle Kold, Silapar, chuphar, isan, und die Zahlwörter ein, zuênê, dri, fior, finf, sehs, sipun, ahtô, niun, zehan, einlif, zvelif; aus dem Bereiche des Kalenders der Name des längsten Tages Sunegiht oder Sungicht und der des dritten Wochentages Zistag [4]); aus der Landwirthschaft die Matte statt Wiese, der Anke statt des aus dem Lateinischen entliehenen Wortes Butter, welches den älteren Ausdruck Anke zwar in vielen Landesgegenden allmählich verdrängte, ihm aber den männlichen Artikel nicht entziehen konnte, so daß unser dortiges Volk noch heute „der Butter" zu sagen pflegt. — Als Probe, wie im Beginn des 9. Jahrhunderts die schwäbische, oder, wie die Fremden sagten, die alemannische Mundart in kleinen Sätzen gelautet habe, gelte hier der Anfang des Vater Unsers: Fater unseer, thu bist in himile, uuihi namun dinan, qhueme rihhi din [5]). — Dagegen

---

3) § 16, Note 1.

4) § 25 und 26.

5) Namun ist der Accus. Sing. von namo, der Name; wihi oder uuihi der Imperativ von wihan oder uuihan, weihe, mache heilig deinen Namen; qhueme der Conjunctiv von qhueman, kommen, dessen Präteritum Indic. qhuam hieß. — Uebrigens theilt sich die hier fragliche in den zwei südlichen Dritteln unseres Landes gesprochene Mundart besonders in zwei von einander abweichende Zweige, welche von zwei verschiedenen zum Alemannenbunde gehörigen Stämmen herzurühren scheinen und ungefähr durch die Wasserscheide des Schwarzwaldes von einander getrennt sind. Der westliche oder rheinische Sprachzweig, bei uns zumal der südbreisgauische, wird in neueren Zeiten hauptsächlich auf Veranlassung Hebel's, der seine Gedichte: Gedichte in alemannischer Mundart nannte, ohne zureichenden Grund durch Gelehrte, nicht durch unser

aus dem nördlich von der Murgmündung gelegenen Landesdrittel, welcher wie die daran grenzenden Gegenden 496 in die Hand der siegreichen Franken fiel, wanderten damals sehr viele Sueven aus und zahlreiche Franken ließen sich dort nieder, zumal vornehme, die ihr König Chlodwig mit Gütern belohnte. In diesem Landestheile wurde daher die fränkische Mundart herrschend; aber sie und die suevische waren schon ursprünglich als Zweige des althochdeutschen Stammes einander verwandt und gelangten während der vierhundertjährigen Frankenherrschaft allmählich zu noch größerer Aehnlichkeit als zuvor. Aus dem Beginne des 9. Jahrhunderts ist die fränkische Uebersetzung des Vater Unsers noch vorhanden; sie fängt mit den Worten an: Fater unser, thu in himilom bist [6]), giuuihit si namo thin, quaeme richi thin. — Im Jahre 842, als die zwei fränkischen Brüder, die Könige Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle,

---

Volk, mit dem Namen des alemannischen Dialekts bezeichnet, reicht an seiner Nordgrenze bis an die Murgmündung und zeigt unter Anderem große Vorliebe für i, ü und u. Beispiele zu i enthält schon der oben erwähnte Anfang des Vater Unsers in uuihi, din, rihhi, statt weihe, dein, Reich; als Beispiel des ü und u diene „das Für, die Lüt“ statt Feuer, Leute; „sur“ statt sauer, „Hus“ statt Haus. Gleichfalls kennzeichnend ist unter And. die Aspiration des k z. B. „chomme“ statt kommen; „cha si“ kann sein. — Der östliche Zweig wird durch diejenigen Bewohner unseres Landes, welche zu der so eben geschilderten Mundart gehören und den westlichen Abhang des Schwarzwaldes bis an den Rhein inne haben, sich aber ausdrücklich nicht zu den Schwaben zählen, als schwäbische Mundart bezeichnet. Der Uebergang in Letztere beginnt auf der Ostseite des schwarzwäldischen Gebirgskammes oder nach dem Urtheile eines dort wohl bekannten Sachkundigen noch etwas genauer an der geognostischen Grenze, wo der Kalk an die Stelle des Gneißes tritt. Dieser schwäbische Zweig zieht sich unter mancherlei Abstufungen aus dem Württembergischen in die Bodenseegegend und hat unter seinen noch heute bestehenden Eigenthümlichkeiten in der Conjugation das d oder t am Ende der ersten und dritten Person Pluralis, welches bis zum Schlusse des Mittelalters auch in den übrigen hochdeutschen Mundarten vorkommt, beibehalten, sodaß noch jetzt statt „wir geben, sie geben“ gesprochen wird: Wir gebend, sie gebend, wie z. B. im 11. Jahrhundert bei Notker in Sct. Gallen: Sie gebent; im 14. bei Suso von Konstanz: sie gant (gehen) hinder sich und heind (haben) mich verfluechet.

6) Himilom ist Dativ Plural von himil, der Himmel (qui es in coelis).

ihren Bund bei Straßburg erneuten (§ 63), versicherte Jeder in dem Eingange zu der Eidesformel, die er dem Andern zu schwören hatte: Aus Liebe zu Gott und zu des christlichen Volkes und unser Beider Erhaltung, von diesem Tage fortan, halte ich diesen meinen Bruder so, wie ein Mann mit Recht seinen Bruder (halten) soll. Der Eid, welchen damals Karl, um von Ludwigs Heer verstanden zu werden, in deutscher Sprache [7]) schwören mußte, begann: **In godes minna ind in thes christiânes folches ind unser bêdherô gehaltnissi, fon the semo dage frammordes, hald ih thësan mînan bruodher sô, sô man mit rehtu sînan bruodher scal.** — Wie aber diese fränkischen Worte und die vorhin aus dem fränkischen Vater Unser erwähnten dem damaligen suevischen sehr ähnlich klingen, so verhält es sich auch mit der Mundart, in welcher 26 Jahre später Otfrid, Mönch des unterelsässischen Klosters Weissenburg, seinen Krist verfaßte [8]). Otfrid, von Geburt wahrscheinlich ein Schwabe, nennt die Sprache, in welcher er schrieb, ausdrücklich fränkische Zunge. — Uebrigens weist schon die kleine Zahl der oben von uns mitgetheilten Sprachproben darauf hin, daß die althochdeutsche Deklination unsere heutige an Manichfaltigkeit der Kasus-Endungen weit übertraf. Eine der dort in mehrfachen Wortformen erscheinenden Endungen, die auf o, ist jetzt fast verschwunden [9]). Wie **namo**, der Name, so endigte sich auch eine Menge anderer suevischer und fränkischer Wörter z. B. **ano**, der Großvater, **herizoho**, der Herzog, **herro**, der Herr u. s. w. — Am Bodensee begrüßte im 10. Jahrhundert das Volk die Ankunft des Herzogs mit dem Freudenrufe: **Heil**

---

7) Die deutsche Sprache heißt bei diesem Anlasse **teudisca lingua** (**Nithardi histor.** 3, 5, bei Pertz **Monum.** II, 665); die Sprache des theod oder diot, d. h. des Volkes und zwar des deutschen Volkes, im Gegensatze zu der romanisch oder verdorben lateinischen Sprache, in welcher König Ludwig zu schwören hatte, um von Karl's romanisch redendem Heere verstanden zu werden.

8) Vergl. § 102.

9) Sie existirt noch in veralteten Ausdrücken des Kanzleistils: Dannenhero stehe ich Ihro Gnaden zu Dero Diensten. — Mit **Narro, Narro** beginnen die Verse, welche man sich noch jetzt bei den Fastnachtmummereien in Konstanz zuruft.

herro, heil liebo [10])! — Davon, daß auch unsere Landsleute schon in der zweiten Periode einen Vornehmen mit Ihr statt Du anzureden begannen, ist § 80 Erwähnung geschehen.

§ 110.

Die Schreibkunst wurde fast nur in Klöstern geübt. Geistliche fertigten die Urkunden aus; Aebte sorgten dafür, beliebte ältere und neuere Werke durch Abschriften zu vervielfältigen und verwendeten zu diesem Geschäft theils minder befähigte Klosterbrüder [1]), theils solche, deren schöne Handschrift besondern Beifall fand. Von den Miniaturbildern, womit man, hauptsächlich in wichtigeren Werken, die Anfangsbuchstaben auszumalen pflegte, hat schon § 101 erzählt. — Die lateinische Schrift hatte sich lange nur derjenigen Zeichen bedient, welche wir jetzt große lateinische Buchstaben nennen, und wurde im Beginne der zweiten Periode durch die geläufigeren Formen der sogenannten Kursivschrift verdrängt, die jene großen Buchstaben nur an dem Anfange der Sätze und der Eigennamen beibehielt. Für deutsch abgefaßte Scripturen waren anfänglich lateinische Buchstaben im Gebrauch; erst in der dritten Periode kamen die deutschen Schriftzüge auf, welche später die neugothische oder Mönchsschrift genannt wurden und theilweise in unsere neuere Fraktur übergingen. Aus der ganzen zweiten Periode haben übrigens die Archive nicht Eine in deutscher Sprache geschriebene Urkunde; die älteste dieser Art betrifft eine Schenkung in Augsburg und ist erst vom Jahre 1070 [2]). — Als Zahlzeichen dienten damals noch immer, wie bei den Römern, die großen lateinischen Buchstaben, wobei nur L und D in der Bedeutung von 50 und 500 einer Erläuterung bedürfen [3]). Unsere jetzigen, sogenannten arabischen Zahlzeichen

10) Pertz Monum. II, 87.

1) Ebendas. II, 122.

2) Stälin, wirtembergische Geschichte I, 617.

3) D ist die Hälfte des Buchstabens M (mille, 1000), dessen älteste Form wie zwei gegen einander gekehrte D (CD) oder wie ein umgekehrtes griechisches Omega (ω) aussah, und bezeichnet also die Zahl 500. L ist die untere Hälfte

kamen aus Indien zu den Arabern, durch diese zu den Mauren nach Spanien, von da zur Kenntniß des christlichen Abendlandes. Obwohl aber schon der Franzose Gerbert, welcher 999 unter dem Namen Sylvester II. den päpstlichen Stuhl bestieg (§ 71), für denjenigen gilt, der das zum Rechnen bequemere arabische Ziffernsystem mit den Resultaten der klassischen Mathematiker in Verbindung brachte, so erhielt sich doch der Gebrauch der lateinischen Zahlzeichen noch bis über das Ende des Mittelalters hinaus.

---

des Buchstabens C (centum, 100), welcher in alter Zeit wie eine eckige Klammer [aussah, und bedeutet daher 50.

III. Dritte Periode.

Von der Erhebung der Zäringer zur erblichen Herzogswürde 1061 bis zum Ende des Mittelalters 1493.

A. Aeußere Geschichte.

§ 111.

Die Ahnherrn des Hauses Zäringen, mit dessen Erhebung zur erblichen Herzogswürde wir die dritte Periode unserer Landesgeschichte eröffnen, weil wenige Jahre nach 1061 die Schicksale des deutschen Reiches überhaupt und die unserer Heimath insbesondere zugleich ein von dem früheren verschiedenes Gepräge anzunehmen beginnen, sind nach dem Urtheil der bewährtesten Geschichtsforscher [1]) in derjenigen Familie zu suchen, welche schon unter der Herrschaft der merovingischen Könige sich in dem erblichen Besitze der alemannischen Herzogswürde befand. Die genealogische Reihe dieser alemannischen Herzoge tritt aber bei der Spärlichkeit früherer Geschichtsquellen erst seit dem Ende des 7. Jahrhunderts auf einige Zeit mit Herzog Gotefrid und mit den nächsten Abkömmlingen desselben in bestimmteres Licht [2]) und wird daher gewöhnlich mit der Benennung des Gotefrid'schen Geschlechtes bezeichnet. Letzteres verlor zwar die Herzogswürde noch vor der Mitte des 8. Jahrhunderts nach langen und

---

1) Unter den Neueren Neugart, Leichtlen, Stälin (wirtemb. Gesch. I, 242, 335, 551 ff.), Heinrich Schreiber (Geschichte von Freiburg 1, 16 ff.) und Joseph Bader in mehreren seiner Schriften.

2) Vergl. § 60 und 61.

blutigen Kämpfen gegen die mächtigen fränkischen Hausmeier (§ 61), hörte aber damit nicht auf, in Ansehen und Güterbesitz fortzublühen. Den unter Gotefrid's späteren Nachkommen sehr häufigen Namen Berchtolt oder Berthold [3]) führte schon 724 Einer, welcher damals den Glaubensprediger Pirmin am Bodensee beschützte (§ 85), und entweder von diesem Berthold oder von dem gleichnamigen Sohne desselben stammt die Benennung der Bertholdsbar, welche seit 759 sehr oft in Urkunden erwähnt wird. Sie enthielt die meisten Güter der gestürzten Herzogsfamilie und umfaßte den ausgedehnten Landstrich, in welchem die Donau, der Neckar und die Kinzig entspringen. Zu ihr gehörte nicht nur in unserem Lande besonders die Gegend von Wolfach, Sct. Georgen und Villingen, sondern auch östlich von unsern Grenzen das Hohenzollern'sche Gebiet großentheils und sehr bedeutende Strecken des jetzigen Königreiches Württemberg. Das Grafenamt in der Bertholdsbar bekleidete auch um das Jahr 768 ein Berthold und 18 Jahre später der gleichfalls von dem Gotefrid'schen Geschlecht abstammende Held Gerold (§ 62), dessen Schwester Hildegard [4]) als Gemahlin Karl des Großen die Stamm-Mutter aller nachherigen Karolingischen Kaiser und Könige wurde. Auch Hildegard's zweiter Bruder, Odalrich, erhielt von Karl dem Großen das Grafenamt in dem bei Ueberlingen gelegenen Linzgau und in andern dem Bodensee benachbarten Gauen. Unter den zahlreichen späteren Bertholden und ihren Angehörigen läßt sich zwar zumal im 9. Jahrhundert der verwandtschaftliche Zusammenhang ihrer Familienglieder nur zuweilen mit Gewißheit angeben; daß sie aber noch zu Anfang des 10. Jahrhunderts in hohem Ansehen standen, erkennen wir an dem südschwäbischen Pfalzgrafen Berthold, welcher seit 913 durch seine Schwester Kunigunde mit dem letzten Karo-

3) Der gleiche Name erscheint bei ihnen oft auch in den veränderten Formen Birthilo, Bezilo, Bezelin u. s. w., wie bei Gleichzeitigen Hezilo statt Heinrich, Gebizo für Gebhard, Gozelo für Gottfried.

4) Von ihr sagt Theganus (in dem Leben seines Zeitgenossen, des Kaisers Ludwig des Frommen, cap. 2) ausdrücklich, sie stamme aus der Verwandtschaft des alemannischen Herzogs Gotefrid. — Sie war Gotefrid's Ururenkelin.

lingischen Könige von Deutschland, mit Konrad I., verschwägert war. Unter den nun folgenden sächsischen Kaisern erwarb sich ein Berthold bei Kaiser Otto I. durch treugeleistete Dienste das Grafenamt im Breisgau wahrscheinlich im Jahr 957; urkundlich ist es seit 962 in seiner Hand und es blieb bei seiner Familie mehr als 150 Jahre. Ein Graf Berthold, vielleicht der nämliche, gründete 993 das Nonnenkloster zu Sulzburg im Breisgau. Einen Anderen des gleichen Namens fanden wir 998 (§ 71) auf dem zweiten Römerzuge des Kaisers Otto III., bei welcher Gelegenheit er für seinen Ort Villingen 999 das Marktrecht von diesem Kaiser erhielt. Wann er gestorben sei, ist unbekannt; doch kommt er noch 1020 im Gefolge des Kaisers Heinrich II. vor und in einer glaubwürdigen Quelle der nächstfolgenden Zeit wird er als Vater Berthold's des Bärtigen bezeichnet. Erst mit Letzterem beginnt wieder die genauere genealogische Reihe des berühmten Hauses, welches zu dem breisgauischen Grafenamte durch die Gunst des letzten sächsischen und des zweiten fränkischen Kaisers auch noch die Grafenämter in zwei angrenzenden Gauen erwarb, nämlich in der Ortenau mindestens schon 1016 und in dem bei Stühlingen gelegenen oberen Albgau [5]), wo Berthold der Bärtige urkundlich bereits 1047 unter Heinrich III. als Gaugraf erwähnt wird, so daß er das ganze große Gebiet von der Murgmündung unweit Rastatt an bis an die Wutach, welche jenen oberen Albgau von dem Kletgau scheidet, zu verwalten hatte. Was die zahlreichen eigenen Besitzungen seiner Familie betrifft, so lagen dieselben theils in den drei genannten Gauen, theils in der Bertholdsbar und an der Westseite der schwäbischen Alp im heutigen Württemberg zerstreut. Die Burg Zäringen auf einer Höhe des Breisgaues erbaute erst Berthold der Bärtige in der Mitte des 11. Jahrhunderts und da man um die gleiche Zeit anfing, die adeligen Geschlechter nach der Burg zu benennen, in welcher sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz hatten, so ist er der Erste seines Geschlechtes, welcher durch seine Zeitgenossen mit dem

---

5) Vergl. § 82, wo der oberländische Albgau von dem § 81 bezeichneten, bei Ettlingen gelegenen unterländischen Albgau unterschieden wird.

Namen Graf von Zäringen bezeichnet wird. Schon am Schlusse der zweiten Periode ist (§ 75) erzählt, daß er 1052 von Kaiser Heinrich III. auch die Zusage erhalten habe, nach dem Tode des sohnlosen Herzogs Otto von Schwaben der Nachfolger in diesem Herzogthum zu werden und daß es demungeachtet 1057, als Otto starb, durch die verwittwete Mutter und Vormünderin des sieben Jahre alten Königs Heinrich IV. an den Grafen Rudolf von Rheinfelden, einen Verwandten des damaligen Papstes aus dem lothringischen Herzogshause vergeben wurde, und daß Berthold der Bärtige sich 1061 mit dem Herzogthum Kärnthen und mit der Markgrafschaft Verona begnügen mußte. Von seinen Nachkommen, welche sich in die ältere oder zäringische und in die jüngere oder badische Linie theilten, haben wir die geschichtlich bedeutsamsten in den Tabellen zusammengestellt. Was den erblichen Titel der beiden Linien betrifft, so blieb bei der älteren der herzogliche; die jüngere führte den markgräflichen, der nur in Grenzländern, also am Rheine damals nicht vorkommen konnte [6]), aber aus der Markgrafschaft Verona auf Hermann I., den zweiten Sohn Bertholds übergetragen wurde [7]). Markgraf wird dieser Stammvater des badischen Fürstenhauses, Hermann I., schon durch gleichzeitige Chronisten genannt [8]); da er jedoch von seinem Vater mit breisgauischen und ortenauischen Besitzungen ausgestattet war und auf dem Schlosse Lintburg oder Limburg an der Westseite des Kaiserstuhles wohnte, so heißt er in einer andern Geschichtsquelle auch Graf von Lintburg [9]). Markgraf von Baden fing erst sein Sohn Hermann II. sich zu nennen an, von welchem wir § 114 und 116 reden werden.

§ 112.

König Heinrich IV., 1056 in einem Alter von 6 Jahren auf den deutschen Thron gelangt, stand unter der Vormundschaft

---

6) Vergl. § 73.

7) Noch im 12. und 13. Jahrhundert nannten sich die Markgrafen von Baden zuweilen auch Markgrafen von Verona.

8) Durch Bernold und durch die Chronik von Zwiefalten zum Jahr 1073.

9) Vergl. Stälin, wirt. Gesch. 1, 551.

seiner aus Südfrankreich stammenden Mutter, deren Regierungsanfang zu den § 75 erzählten Frevelthaten der Großen Veranlassung gab. Dann kam er unter die Leitung des strengen Erzbischofs von Köln, welcher ihn der allzunachsichtigen Mutter 1062 gewaltsam entriß, bald aber unter die des Erzbischofs von Bremen, der dem Leichtsinne des königlichen Knaben freien Lauf ließ. Durch die Reichsfürsten wurde der 15jährige Heinrich schon 1065 für mündig erklärt und zwei Jahre später gezwungen, sich mit der italienischen Prinzessin Bertha zu vermählen, mit welcher ihn einst sein Vater bereits verlobt hatte. Der junge König that es mit Widerwillen und setzte seine bisherige unsittliche Lebensweise fort. In dieser Zeit besuchte er zuweilen auch unsere Heimath, so daß wir ihn im Frühjahr 1065 zu Reichenau und 1067 in Bruchsal und Pforzheim finden; doch gewöhnlich hielt er sich in Sachsen auf, wo der häufige Frohndienst für die Erbauung königlicher Burgen und der rohe Uebermuth ihrer Besatzungen 1067 zur ersten, jedoch bald überwältigten Empörung reizten. Geistliche Würden vergab der übelberathene König mit Willkühr; so 1067 das Bisthum Speier einem seiner leichtfertigen Jugendgenossen und nach dessen Tod 1073 einem speirischen Patricier, der es übrigens bis zu seinem Lebensende kräftig verwaltete. Zum Bischof von Konstanz ernannte er 1069 einen sächsischen Stiftsherrn und, als dieser nach zwei Jahren durch eine Kirchenversammlung zu Mainz für ganz unwürdig erklärt wurde, einen andern sächsischen Stiftsherrn, den Cölibatgegner Otto, welcher ebensowenig wie sein Vorgänger durch die Stimmen der Wahlberechtigten bezeichnet worden war. In ähnlicher Weise verfuhr Heinrich IV. gegen weltliche Große. Aus Mißtrauen entzog er nicht nur 1070 das Herzogthum Baiern dem bisherigen Inhaber zu Gunsten des Grafen Welf, sondern auch 1073 Berthold dem Ersten aus dem Hause Zäringen das Herzogthum Kärnthen, das er dem Grafen Markwart von Eppenstein übertrug. So drohend schien schon damals der Zustand des Reichs, daß Bertholds zweiter Sohn Hermann I., der Stammvater der Markgrafen von Baden, der Welt zu entsagen beschloß; er verließ 1073 Gemahlin und Sohn und zog sich in das durch besondere Frömmigkeit berühmt gewor-

dene burgundische Kloster Cluny zurück [1]), dem er, unerkannt bis zu seinem 1074 erfolgten Tod, als Hirte diente. Sein Vater Berthold begab sich, um jenes unverdiente Mißtrauen abzuwenden, 1073 nach Sachsen zu Heinrich IV., erhielt von diesem die unwahre Versicherung, ohne königlichen Willen habe Graf Markwart die kärnthische Herzogswürde an sich gerissen, und bemühte sich, den gerade in dieser Zeit ausgebrochenen zweiten und viel heftigeren Sachsenaufstand zu beschwichtigen. Als dieses seinem beredten Zuspruch nicht gelang, begleitete er den 23jährigen König auf dessen einsamer Flucht aus der Harzburg nach Hersfeld. Unter den zahlreichen theils gegründeten, theils erdichteten Vorwürfen, welche gegen das schwerbedrängte Reichsoberhaupt in einer damaligen Fürstenversammlung laut wurden, war auch die Anklage, die ein bei Heinrich IV. in Ungnade gefallener Günstling öffentlich vortrug, der Grund dieser Ungnade sei vor Jahren die Zumuthung des Königs gewesen, die Herzoge Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen zu ermorden; er, der Ankläger, habe sich dessen geweigert und erbiete sich jetzt, seine Aussage zu erhärten durch gerichtlichen Zweikampf, zu welchem es übrigens nicht kam. Gewiß ist, daß der 1073 aus Sachsen vertriebene König in das rheinfränkische Heimathland seiner Voreltern kam, zuerst nach Ladenburg, wo er schwer erkrankte, dann, nach der Genesung, in die Stadt Worms, deren Bürger ihn mit begeistertem Jubel empfiengen; ferner daß er im folgenden Jahre auf Verlangen der Fürsten sich zu einem Friedensschluß mit den Sachsen verstand, den aber die Sachsen wieder brachen, und daß die zwei

1) Aehnliche Beispiele, daß vornehme Laien dieser und der früheren Zeit sich in den Dienst eines Klosters zurückzogen, erlebte schon die Mitte des 8. Jahrhunderts, wo der mächtige Major Domus Karlmann Gänsehirt von Montecassino wurde. Auch ein Zäringer, Graf Berthold, vertauschte schon im Anfang des 11. Jahrhunderts den Harnisch mit der Mönchskutte (vergl. § 71 Note 3); wenige Jahrzehnde später Graf Eberhard von Nellenburg, der Vater der zwei Grafen, welche 1075 im Kampfe für Heinrich IV. fielen. — Gleichfalls im 11. Jahrhundert übernahm zu Sct. Blasien der Ritter Berthold von Frickingen das Geschäft, die Oefen der Mönche zu heizen; Lambert von Fahrnau drehte ihnen den Bratspieß; Werner von Kaltenbach half ihre Heerden hüten.

erwähnten Herzoge Rudolf und Berthold im Sommer 1075 den königlichen Sieg über die Sachsen erfechten halfen. In dieser Schlacht an der Unstrut fielen unter Andern des Königs Feldherrn, die Grafen Eberhard und Heinrich von Nellenburg, mit deren jüngstem Bruder der nellenburgische Mannsstamm erlosch. Da aber der König seinen Sieg sehr grausam benützte, so kündigten ihm jene beiden Herzoge und Herzog Welf von Baiern den ferneren Beistand gegen die Sachsen auf und schloßen sich nun enger als bisher dem neuen Gegner des Königs an, dem energischen Papste Gregor VII. Dieser, 1073 auf den römischen Thron gelangt, hatte schon 1074 die längst bestehenden, aber von der niederen Weltgeistlichkeit unzählige Mal übertretenen Gesetze gegen die Priesterehe mit viel größerer Thatkraft als seine Vorgänger eingeschärft und im Februar 1075 geboten, daß kein Geistlicher mehr aus der Hand eines Laien ein Bisthum oder eine Abtei annehmen dürfe. Unter den Bischöfen, zu deren Sprengeln unsere Heimath gehörte, forderte er vergeblich die durch den König ernannten, darunter die Bischöfe von Konstanz, Straßburg und Speier, und noch im gleichen Jahre den König selbst zur Verantwortung nach Rom; als auch dieser nicht erschien, erfolgte am 21. Februar 1076 die päpstliche Bannbulle, welche Heinrich dem Vierten die fernere Reichsregierung untersagte, alle Unterthanen des ihm geleisteten Eides entband und ihnen jeden Gehorsam gegen das bisherige Reichsoberhaupt verbot. Da dieser Bannfluch durch die zahlreichen Feinde des Königs, zumal durch die auf's neue empörten Sachsen und in Süddeutschland durch den förmlichen Abfall der drei Herzoge Rudolf, Welf und Berthold große Bedeutung gewann, so entschloß sich der entmuthigte Heinrich IV. zur Unterwerfung unter den Papst, reiste im December 1076 aus Speier über Besançon nach Oberitalien und erflehte dort als bußfertiger Pilger im Januar 1077 zu Canossa nach dreitägigem Harren die Absolution Gregors, der ihm auch bei diesem Anlasse befahl, bis zu weiterer Entscheidung sich aller Regierungshandlungen zu enthalten. Letzterem Befehle fügte sich aber der Absolvirte nicht mehr, sobald er die Zahl der italienischen Gegner des Papstes über alles Erwarten groß fand, und auf die Nach-

richt, daß in Deutschland am 15. März 1077 sein Schwager Herzog Rudolf von Schwaben durch die Großen zum König gewählt und elf Tage später zu Mainz durch den dortigen Erzbischof gekrönt worden sei, zog er durch Kärnthen und Baiern in das alemannische Stammland der oft genannten Herzoge, welches sofort einer der Hauptschauplätze des nun folgenden Krieges wurde.

§ 113.

Der zwanzigjährige innere Krieg, welcher in Deutschland gegen Heinrich IV. von 1077 bis 1097 dauerte, hervorgerufen durch Gregor VII. und durch dessen Anhang, wird von den Einen seiner und unserer Zeitgenossen als ein Kampf des Himmels gegen die Hölle bezeichnet, durch Andere aber als die Folge päpstlicher Anmaßung und des Aufruhrs der Fürsten gegen einen allerdings sehr übel berathenen jungen König, dessen Uebermuth ihr gesetzlicher Einfluß auch ohne ein so langes Blutvergießen auf bessere Wege zu leiten vermocht hätte. Der Krieg erhielt gleich Anfangs das Gepräge eines Religionskrieges, wurde oft mit unmenschlicher Grausamkeit geführt, entzweite in ganz Deutschland Provinzen, Städte und Familien und veranlaßte auch, daß die Pflege der Wissenschaft und Kunst in Klöstern und Domstiften immer tiefer sank. Für Heinrich IV. kämpften am Oberrhein, außer den Bischöfen von Konstanz, Straßburg und Speier, hauptsächlich Städte und von dem alemannischen Adel mit besonderer Kraft Friedrich von Staufen, den der König zu seinem Feldherrn, 1079 zum Herzog von Schwaben und im folgenden Jahre auch zum Gemahl seiner einzigen Tochter erhob. — Auf Seiten des Gegenkönigs Rudolf, welcher 1079 seinen eigenen Sohn zum Herzog von Schwaben ernannte, finden wir im südwestlichen Deutschland hauptsächlich den früheren Gegner Rudolfs [1]), den nun schon lange mit ihm versöhnten Berthold von Zäringen, dessen gleichnamiger Sohn sich 1079 mit Rudolf's Tochter vermählte; ferner aus der Zahl der geistlichen Fürsten den Erz-

1) Vergl. § 75.

bischof von Mainz und die Bischöfe von Worms und Würzburg; endlich aus dem Adel den größeren Theil. — Heinrich IV. erklärte nach seiner Zurückkunft aus Italien 1077 in Ulm seinen Schwager Rudolf, wie die Herzoge Welf und Berthold ihrer Würden und Lehen verlustig; zugleich verwüstete er, was ihnen und ihrem Anhang gehörte, während sie das Gleiche in den Gebieten ihrer Widersacher vornahmen. Beides wiederholte sich in Schwaben und Franken während der folgenden Jahre mit zunehmender Wuth. Als im Sommer 1078 der Bischof von Straßburg einen schweren Ueberfall und eine Niederlage erlitt, wurden durch rohe Schaaren seiner Gegner viele durch den Bischof bewaffnete und in feindliche Gefangenschaft gerathene Bauern entmannt. Aber im Herbste des gleichen Jahres gerieth Herzog Berthold selbst bei dem Anblick seiner eigenen, entsetzlich verheerten Besitzungen am westlichen Abhang der rauhen Alp in Wahnsinn; er starb in dieser Gegend auf der ihm gehörigen Lintburg bei Weilheim am 6. November 1078. Auch Adelheid, die zweite Gemahlin des Gegenkönigs Rudolf [2]), welcher damals ferne von Schwaben gegen Heinrich IV. kämpfte, irrte arm auf Hohentwiel und in andern schwäbischen Burgen umher und überlebte das Jahr 1078 ebenfalls nicht. — In Südschwaben fiel 1079 der für Heinrich IV. kämpfende Abt von Sanct-Gallen verheerend ein, wobei er unter Anderem Markdorf niederbrannte; dafür verwüstete Berthold II. von Zäringen die zahlreichen Sanctgallischen Güter im Breisgau. Im Frühjahr 1080 auf's neue durch Gregor VII. gebannt, ließ Heinrich IV. durch eine Synode zu Mainz ihn für unwürdig des päpstlichen Thrones erklären und wenige Wochen später durch 30 in Brixen versammelte italienische Bischöfe einen Gegenpapst Clemens III. wählen. — Nun haben wir, so klagt ein gleichzeitiger schwäbischer Chronist, zwei Päpste, in Deutschland zwei Könige, in Schwaben zwei Herzoge, fast in jedem Bisthum zwei Bischöfe. — Sogar manche Klöster hatten zwei Aebte, von denen der Eine auf Gregor's Seite, der Andere auf der des Gegen-

---

2) Sie war die Schwester der mit Heinrich IV. seit 1067 vermählten Bertha. Vergl. § 75.

papstes stand, und selbst in vielen Dörfern wurde, je nachdem Heinrich IV. oder seine Widersacher die Oberhand in einer Gegend behaupteten, der verehelichte Pfarrer entweder geschützt oder vertrieben. Aber auch nachdem der Gegenkönig Rudolf am 15. October 1080 in einer Schlacht an der Elster den Tod gefunden hatte, wurde ihm, obwohl ohne lange dauernden Einfluß, ein Nachfolger erwählt. Während in den nächsten Jahren Schwaben und Franken fortgesetzte Verheerungen erlitten, wobei Berthold II. 1082 die feste Burg Hohentwiel durch Verrath der Besatzung an den Abt von Sct. Gallen verlor, aber 1084 das Bisthum Konstanz dem bisherigen Inhaber entriß und es seinem eigenen Bruder, Gebhard von Zäringen, verschaffte, war Heinrich IV. in Italien eingedrungen, 1084 durch den Gegenpapst Clemens III. zum Kaiser gekrönt, aber sodann durch die anrückenden Normannen zum Rückzuge aus Rom nach Deutschland genöthigt worden. Hier übertrug er 1086 das Bisthum Konstanz dem kaiserlich gesinnten Grafen Arnold von Heiligenberg, der es aber nur zeitweise zu behaupten vermochte, zumal da sein Gegenbischof Gebhard 1089 durch den Papst Urban II., den zweiten Nachfolger Gregor des Siebenten, zum päpstlichen Vicar für den größeren Theil von ganz Deutschland erhoben wurde. In den nächst folgenden Jahren, die der Kaiser wiederum in italienischen Kämpfen zubrachte, riefen allmählich die verschiedenartigsten Ursachen ein immer lebhafteres Verlangen nach Frieden hervor; theils die tiefe Noth, durch welche Deutschland und Italien schon so lange erschöpft waren und zu welcher in Deutschland 1094 noch verheerende Seuchen kamen; theils der Aufruhr, welchen der Kaiser an seinem älteren Sohne Konrad erlebte; theils der Plan des Papstes, durch die abendländische Christenheit Palästina den Mohamedanern zu entreißen, ein Plan, dem sich in dem zerrütteten Deutschland nur sehr Wenige anschloßen, als im Sommer 1096 das lothringische und französische Kreuzheer unter Gottfried von Bouillon durch unsere Gegenden zog. Nachdem Herzog Welf schon 1095, Herzog Berthold II. im folgenden Jahre sich dem Kaiser wieder genähert und für ihre Interessen vortheilhafte Zusagen von ihm erhalten hatten, verkündigte der aus Italien zurückgekehrte Heinrich IV.

am 1. December 1097 zu Mainz den Frieden, dessen Deutschland sehr bedurfte. Wie Welf Baiern erblich behielt, so blieb auch Friedrich von Staufen erblicher Herzog von Schwaben; aber von diesem Herzogthum wurden als ein davon unabhängiges und gleichfalls erbliches Herzogthum alle Besitzungen Berthold des Zweiten ausgeschieden; und statt des Herzogthums Schwaben, welches er durch seine Partei 1092, bald nachdem der Sohn des Gegenkönigs Rudolf unvermählt gestorben war, bekommen hatte, erhielt er von dem Kaiser die Reichsvogteien von Zürich und Thurgau. Berthold II. führte nun den Titel Herzog von Zäringen.

§ 114.

Die letzten sieben Jahre des Kaisers Heinrich IV. waren nur im Anfange etwas ruhiger als seine bisherige Regierungszeit. Im Januar 1099 gelang es ihm, seinen zweiten Sohn Heinrich, dessen älterer Bruder wegen des erwähnten Aufruhrs den Anspruch auf die Thronfolge verlor und 1101 starb, zum deutschen König mit Bewilligung der Reichsfürsten krönen zu lassen. Wenigstens viele dieser Fürsten leisteten dem Kaiser auch andere treue Dienste; unter ihnen Hermann II., welcher der Sohn des 1074 verstorbenen Stammvaters der jüngeren zäringischen oder badischen Linie, Hermann des Ersten, war und schon lange vor dem Mainzer Frieden von 1097, mindestens schon 1089, sich dem Kaiser wieder angeschlossen hatte. Er diente dem Reichsoberhaupte auch 1101 auf einem Feldzuge in Niederlothringen und wird in Urkunden des Jahres 1102 nicht nur als Graf des Breisgaus bezeichnet, obwohl diese Grafschaft seinem Hause schon 1077 durch Heinrich IV. entzogen und dem kaiserlich gesinnten Bischof von Straßburg zugetheilt worden war; sondern wir finden ihn 1102 auch in dem Ufgau bei Baden als Inhaber der dortigen Grafschaft Forchheim erwähnt, welche der Kaiser 1086 seinem treuen Anhänger, dem Bischof von Speier, übertragen, aber wahrscheinlich entweder nach dem Tode des Letzteren 1090 oder im Frieden von Mainz dem Markgrafen Hermann II. als dem erbberechtigten Verwandten des ebersteinischen Zweiges der Grafen von Calw überlassen hatte. Bald nach dem Jahr 1102

begann Hermann, auf den Ruinen eines römischen Kastells bei Baden die Burg zu erbauen, welche später vergrößert wurde und heut zu Tage das obere oder alte Schloß heißt, und nachdem er bisher, wie einst sein Vater, sich von seinem breisgauischen Wohnsitze am westlichen Abhange des Kaiserstuhls Markgraf von Lintburg oder Limburg benannt hatte, kommt er zum ersten Mal in Urkunden des Jahres 1112 mit dem Titel Markgraf von Baden vor. Während er aber der kaiserlichen Regierung einen treu anhänglichen Sinn bewahrte, finden wir das Gegentheil davon in seinem Vatersbruder, in dem streng päpstlichen und daher schon längst zum apostolischen Vicar für den größeren Theil von Deutschland ernannten Bischof Gebhard von Konstanz [1]). Dieser verkündigte 1102 den neuen Bann, welchen Papst Paschalis II. über den noch immer nicht absolvirten Kaiser aussprach, machte aber anfänglich damit noch gar keinen Eindruck in Deutschland. Gebhard wurde vielmehr durch seinen Gegenbischof, den Grafen Arnold von Heiligenberg, sogar aus Konstanz vertrieben und zur Flucht in den Schwarzwald genöthigt. Da vollends die schwäbischen Großen, unter ihnen selbst sein eigener Bruder, Herzog Berthold II. von Zäringen, sowie ihr Neffe Markgraf Hermann II., sich dem Vertriebenen zu keiner Hülfe bereit zeigten, so erschien ein an diese Fürsten gerichtetes Breve des genannten Papstes vom 10. Februar 1103 ungefähr folgenden Inhaltes: Obwohl ihr eures Seelenheiles nicht mehr gedenket und als Anhänger eines verkehrten Hauptes [2]) euch schon lange von den Gliedern der katholischen Kirche losgetrennt habt, so will ich euch doch aus dem Todesschlafe mit dem Befehle aufrütteln, daß ihr euch durch den

---

1) Von Gebhard's feindseliger Gesinnung gegen Heinrich IV. wird durch Gleichzeitige auch Folgendes erzählt. Der Wittwer gewordene Kaiser hatte sich 1089 zum zweiten Mal und zwar mit einer russischen Fürstentochter vermählt; doch diese verließ ihn schon nach wenigen Jahren und klagte ihn bei Gebhard an, welcher sie vor die um Ostern 1094 in Konstanz gehaltene Synode stellte und nicht verhinderte, daß die schamlose Frau die skandalösen Heimlichkeiten aus ihrem bisherigen Ehebette auch öffentlich vor dieser großen Versammlung erzählte. S. Bernold's Chronicon, bei Pertz Mon. VII, 458.

2) Perverso capiti adhaesistis. Neugart, cod. dipl. II, 41.

vortrefflichen Bischof Gebhard von Konstanz, dessen Gegner durch uns längst excommunicirt worden ist, zum Lichte zurückführen lasset und ihm allein gehorchet. — Nun kam Gebhard allerdings in den nicht mehr angefochtenen Wiederbesitz des Konstanzischen Bisthums, aber nicht zum Vortheil seines deutschen Vaterlandes, in welchem Kaiser Heinrich IV. die innere Ruhe mit Kraft herzustellen bemüht war und besonders durch die im Januar 1103 zu Mainz angeordnete öffentliche Waffenruhe die Gewaltthätigkeiten vieler Großen zu bändigen suchte. Die mit solchen Maßregeln Unzufriedenen benützten sofort den päpstlichen Bann und fanden sogar bei dem Sohne des Kaisers, bei Heinrich V., ein williges Gehör. Dieser, voll ungeduldiger Begierde nach dem Thron, ließ sich 1104 zum Aufruhr auch durch Bischof Gebhard von Konstanz ermuthigen, welcher ihm im Namen des Papstes den apostolischen Segen zu seiner Unternehmung und die Vergebung der Sünden bei dem Weltgericht verkündigte, falls er Deutschland gerecht regieren und die durch seinen Vater zerfallene Kirche pflichtmäßig schirmen wolle [3]). Als Herzog Friedrich von Schwaben, begleitet von den Erzbischöfen von Köln und Trier, dem hochverrätherischen Sohne die Versöhnung mit dem Vater anbot, gab Heinrich V. die Antwort, mit einem Gebannten könne er keine Gemeinschaft mehr haben. Der Aufrührer eroberte 1105 Würzburg, drang bei Speier auf das linke Rheinufer, nahm an der Nahe im December des gleichen Jahres seinen Vater gefangen und versammelte in Mainz 52 Große des Reiches, denen der päpstliche Bann durch einen Legaten und durch den Bischof Gebhard nochmals eröffnet wurde. Der entthronte Kaiser entkam zwar 1106 aus seiner Haft in dem benachbarten Ingelheim, wo er der Regierung förmlich hatte entsagen müssen, starb aber am 7. August desselben Jahres zu Lüttich, wohin er zu dem dortigen, ihm befreundeten Bischof geflohen war [4]).

---

3) Ann. Hildesheim. ad ann. 1104. Pertz, Mon. T. 5. p. 108.

4) Selbst auf seine Leiche erstreckten sich noch 5 Jahre lang die Folgen des über ihn so oft ausgesprochenen Bannes. Nachdem sie zu Lüttich im Dom bestattet und dort auf Betrieb seiner Feinde wieder entfernt worden war, kam sie auf Anordnung seines Sohnes Heinrich V. am 3. September 1106

§ 115.

König **Heinrich** V., welcher 1106 bis 1125 regierte, hatte zwar durch seine beschleunigte Thronbesteigung die Pflichten als Sohn und Unterthan auf abscheuliche Weise verletzt; doch die eines Regenten suchte er von nun an mit Nachdruck zu erfüllen. In dem Investiturstreit, d. h. in der wichtigen Frage, ob das deutsche Königthum auf die Ernennung der deutschen Bischöfe den von der römischen Kurie seit Gregor VII. verlangten Verzicht leisten solle, wie es seit der vorigen Regierung bereits auf die Ernennung der erblich gewordenen Herzoge und noch früher, 1037, auf die Vergebung kleinerer Lehen verzichtet hatte, unterhandelte Heinrich V. 1107 erfolglos mit dem Papste und zwar durch den Bischof Gebhard von Konstanz. Dabei fiel selbst dieser eifrige Anhänger der Kurie in päpstliche Ungnade; er wurde eine Zeit lang sogar in seinem Amte suspendirt und als er 3 Jahre darauf starb, konnte sein durch den König ernannter Nachfolger, der friedliebende Graf Ulrich von Dillingen, erst nach vieljährigem Warten die päpstliche Bestätigung erhalten. Fünf Monate später als Bischof Gebhard, starb am 13. April 1111 dessen Bruder, Herzog Berthold II. von Zäringen, ein nach dem Urtheile damaliger Chronisten thatkräftiger und in allen Lebenslagen standhafter Fürst [1]). Wie dieser dem König Heinrich V. 1106 durch

---

nach Speier, wo ihr die Bürger einen feierlichen Empfang bereiteten. Aber der strenge Bischof versagte ihr die Aufnahme in die unter dem Dome befindliche Gruft und machte sich dadurch bei den Bürgern so verhaßt, daß er im folgenden Jahre nach **Bruchsal** entfloh, wo er im März 1110 starb. Die Leiche blieb unterdessen in einer noch ungeweihten Kapelle zu Speier und noch am 5. Februar 1111 schlug der Papst bei den Verhandlungen in Sutri dem König Heinrich V. die Bitte ab, seinen Vater in einer Kirche bestatten zu dürfen. Erst nach seiner Rückkehr aus Italien konnte er die Leiche am 14. August 1111 in die Gruft des Doms zu Speier bringen lassen, den sein Urgroßvater erbaut hatte.

1) Wenn Boten ihm üble Nachrichten zu überbringen hatten und ihm dieselben nur zögernd eröffneten, pflegte er zu sagen: Sprich herzhaft; ich weiß wohl, daß im Leben Freude und Leid immer mit einander abwechseln. (Otto von Freising de gestis Frid. I. lib. 1. cap. 8.) — Berthold II. ist der erste Zäringer, der in Sanct-Peter auf dem Schwarzwalde bestattet wurde;

Beendigung des Aufruhrs der Stadt Köln wichtige Dienste geleistet hatte, so that es nun auch sein Sohn und Nachfolger Berthold III. Er begleitete das Reichsoberhaupt auf dessen erstem Römerzuge, auf welchem 1111 ein Vertrag mit dem Papste in Betreff des Investiturstreites und die Kaiserkrönung erzwungen wurde. Zwar zurückgekehrt nach Deutschland gerieth auch Heinrich V. 1112 in den Bann des Papstes, welcher zugleich jenen erzwungenen Vertrag für nichtig erklärte; doch der Bann blieb wenigstens in dem größten Theile von Süddeutschland wirkungslos, denn hier standen auf des Kaisers Seite die meisten Bischöfe und die weltlichen Großen. Unter den Letzteren bemerken wir nicht blos seine beiden Staufischen Schwestersöhne, die Herzoge Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken, sondern auch den Herzog Welf von Baiern, welchem bald nachher dessen Bruder Heinrich der Schwarze in der bairischen Herzogswürde folgte, ferner den tapfern Herzog Berthold III. von Zäringen und dessen Geschwisterkind, den Markgrafen Hermann II. von Baden, welcher dem Reichsoberhaupte in hohem Grade anhänglich und ihm so werth war, daß unter den noch vorhandenen Urkunden des Kaisers Heinrich V. dreizehen in den Jahren 1111 bis 1122 mit den Worten beginnen: Auf den Rath des Markgrafen Hermann von Baden, oder: Auf Bitten, oder: Unter Vermittlung dieses Markgrafen. — Auch verwandtschaftliche Verbindungen knüpften diese drei Fürstenhäuser damals unter sich; Berthold III. vermählte sich nämlich mit der Welfin Sophie von Baiern, deren Schwester Judith die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Schwaben war und die Mutter des nachmals so berühmten Friedrich Barbarossa wurde. Doch schon zu Ende des Jahres 1112 fiel zuerst der Mainzische Erzbischof von dem gebannten Kaiser ab, der ihn daher gefangen nach Trifels bei Landau bringen ließ, und 1114 empörte sich auf's neue die durch Handel mächtig gewordene Stadt Köln. Als diese durch den Kaiser bekriegt wurde, gerieth der in seinem Heere kämpfende

---

dahin war durch ihn das von seinem Vater 1077 zu Weilheim im jetzigen Königreich Württemberg gestiftete Sanct-Peterskloster 1093 verlegt worden.

Berthold III. von Zäringen eine Zeit lang in ihre Gefangenschaft. Damals lernte der Herzog die freie Verfassung von Köln näher kennen, welche 6 Jahre später seinem Bruder Konrad bei der Gründung der breisgauischen Stadt Freiburg zum Vorbild diente. Da aber 1115 die Markgräfin Mathilde von Toskana starb, deren bedeutender Länderbesitz durch sie selbst dem Kirchenstaate vermacht, jedoch vom Kaiser angesprochen wurde, mußte Heinrich V., ehe er im folgenden Frühjahr seinen zweiten Römerzug unternahm, der inneren Ruhe von Deutschland zu Lieb den gefangenen Erzbischof von Mainz wieder freigeben, der nun im Bunde mit Herzog Lothar von Sachsen die Abwesenheit des Kaisers benützte, die dem Letzteren getreue Stadt Worms belagerte, auch in anderes Gebiet seiner oberrheinischen Gegner verheerend einfiel, sie zwar nicht besiegte, aber den Kaiser zwang, im Sommer 1118 aus Italien in das zerrüttete Deutschland zurückzukehren. Um den Frieden wieder herzustellen, versöhnte sich der 1119 abermals gebannte Heinrich V. aufs neue mit seinen deutschen Feinden, auch mit den von ihm abgefallenen und deßhalb vertriebenen Bischöfen von Würzburg, Worms und Speier, und unterhandelte 1122 in Mainz mit dem päpstlichen Legaten über den endlichen Abschluß des fünfzigjährigen Investiturstreites. Sie vereinigten sich dahin, daß Bischöfe und Aebte durch die Geistlichen ihrer Stifte in Gegenwart des Kaisers oder eines kaiserlichen Bevollmächtigten frei gewählt, durch den Kaiser nicht mehr mit den Zeichen ihrer geistlichen Würde, nicht mehr mit Ring und Stab, sondern mit dem Zeichen ihrer fürstlichen Würde, mit dem Scepter, belehnt und durch den Papst mit der kirchlichen Weihe versehen werden sollten. Am 23. September 1122 wurde der Vertrag in der Ebene vor der Stadt Worms dem zahlreich zusammengeströmten Volke verkündigt und von demselben mit allgemeinem Jubel begrüßt. — Berthold III. von Zäringen war noch bei den Vorberathungen dieses frühesten deutschen oder des sogenannten Wormser Concordates thätig gewesen; der junge Fürst erlebte aber den Abschluß desselben nicht mehr, sondern fiel schon am 3. Mai 1122 bei Molsheim im Elsaß, während er einem dortigen Grafen Waffenhülfe leistete. Seine Leiche wurde in

einem ausgehöhlten Baumstamme [2]) in das Erbbegräbniß seiner Familie nach Sanct-Peter [3]) gebracht. Da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm in der Herzogswürde sein Bruder Konrad, der vorhin erwähnte Gründer der Stadt Freiburg, gleichfalls ein treuer Anhänger des Kaisers, welcher ihm am 8. Januar 1125 zu Straßburg die Schirmvogtei von Sct. Blasien übertrug, aber bald darauf, 23. Mai des gleichen Jahres, zu Utrecht kinderlos starb. Heinrich V. war der letzte Kaiser aus der fränkischen Dynastie; seine fränkischen Besitzungen fielen an seine Schwestersöhne, die zwei schon genannten Staufischen Herzoge von Schwaben und Franken und zwar die im rheinischen Franken (darunter wohl auch Eppingen, Durlach und Ettlingen) an Herzog Friedrich, die im östlichen Franken (darunter vielleicht Neckarelz) an Herzog Konrad.

§ 116.

Lothar Graf von Süpplinburg, Herzog von Sachsen, wurde durch die schlauen Maßregeln des Erzbischofs von Mainz, mit welchem er gegen den vorigen Kaiser lange Zeit verbündet gewesen war, zum deutschen König gewählt und regierte von 1125 bis 1137; ein Einzelner zwischen der fränkischen und staufischen Dynastie. Die beiden am Schlusse des vorigen Paragraphen erwähnten Neffen Heinrich des Fünften hatten vergebens gehofft, ihrem Hause die Krone zu verschaffen, fügten sich dem Neugewählten nur anfänglich und ungern, nach wenigen Monaten gar nicht mehr, sobald er von ihnen manche Reichsgüter zurückverlangte, welche auf unrechtmäßige Weise mit der Erbschaft ihres Oheims in Staufische Hände gefallen seien. Lothar sprach über sie die Reichsacht aus, auf welche bald auch der päpstliche Bann folgte, hatte auf seiner Seite die hohe Geistlichkeit, darunter alle oberrheinischen Bischöfe mit Ausnahme des staufisch gesinnten Bischofs von Straßburg, desgleichen die Welfen und Zäringer, welche sich durch ihre Verwandtschaft mit den

2) Ueber diese Art damals gebräuchlicher Särge vergl. § 105.

3) Von dem Ursprunge dieses Klosters hat die Note 1 dieses § 115 schon Erwähnung gethan.

Staufen nicht zum Abfall von dem Könige verleiten ließen und zudem durch Lothar schon im Anfange des nun ausgebrochenen, acht Jahre dauernden inneren Krieges noch fester an das königliche Interesse geknüpft wurden. Mit dem Familienhaupte der Welfen, mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, vermählte Lothar sein einziges Kind; dem Herzog Konrad von Zäringen übertrug er 1127 die Reichsstatthalterschaft von Hochburgund. Dieses umfaßte nicht blos die westliche Schweiz, deren nordöstlicher Theil, Thurgau und Zürichgau, schon seit 30 Jahren an Zäringen gekommen war, und erstreckte sich mit seiner Südgrenze bis in den jetzigen Kanton Wallis und bis nach Genf, sondern dehnte sich westwärts noch bis über den Jura aus, wo aber die der deutschen Herrschaft widerstrebenden Großen nicht überwältigt werden konnten. Als äußeren Anlaß zu einer so großen Erweiterung des zäringischen Gebietes benützte Lothar einerseits den Tod des letzten Besitzers von Hochburgund, des Grafen Wilhelm III., welcher ein Schwestersohn des Herzogs Konrad von Zäringen und, ohne Kinder zu hinterlassen, am 1. März 1127 ermordet worden war, andererseits den Trotz des Grafen Reinold von Macon, welcher ganz Hochburgund an sich reißen und die Oberhoheit des deutschen Königs nicht mehr anerkennen wollte. Von nun an führte Konrad wie seine Nachfolger neben dem Titel Herzog von Zäringen auch den eines Rectors von Burgund, aber unter fortwährenden Kämpfen um den Besitz großer Strecken dieses Landes. Dem darüber ausgebrochenen Kriege suchte später Herzog Konrad zwar dadurch ein Ziel zu setzen, daß er mit dem Grafen Reinold die Entscheidung mittelst eines Zweikampfes verabredete; aber weder der Vollzug eines solchen Gottesgerichtes, noch der erst im Jahre 1148 erfolgte Tod des Grafen beendigte den sehr lange dauernden blutigen Streit, von dem wir das Weitere unter Konrads Nachkommen zu erzählen haben. — Was aber den innern Krieg in Deutschland und insbesondere in Franken und Schwaben betrifft, welchen die Staufen gegen König Lothar führten, so verheerte jede der beiden feindlichen Parteien die dortigen Gebiete ihrer Gegner. Der jüngere der beiden Staufischen Brüder, Konrad,

Herzog im östlichen Franken, nahm im December 1127 sogar den Namen eines Königs mit Zustimmung einiger Großen an. In unserer Nähe wurde während der Jahre 1128 bis 1130 hauptsächlich um den Besitz der Stadt Speier gekämpft, die zuerst in die Hand der Staufen und nach sehr langer Belagerung wieder an König Lothar fiel. — Um diese Zeit, am 7. October 1130, starb nach 56jähriger Regierung ein treuer Anhänger Lothar's, Markgraf Hermann II. von Baden; der nämliche, von welchem oben [1]) erzählt worden ist, daß er früher eine seiner breisgauischen Besitzungen, die Limburg am Kaiserstuhl, bewohnt, dann aber am Ausgang des Oosthales bei Baden in seinem dort neu erworbenen Gebiete eine Burg erbaut und von derselben den Namen Markgraf von Baden zu führen angefangen habe. Bestattet wurde er in dem Augustiner Chorherrnstift, welches durch ihn in dem seiner Familie gehörenden Orte Backnang [2]) gegründet worden war und das Erbbegräbniß seiner Nachfolger blieb, bis im 13. Jahrhundert das Kloster Lichtenthal diese Bestimmung erhielt. — In dem gleichen Jahre 1130 erlebte der römische Stuhl nach dem Tode Honorius des Zweiten, welcher den Bann über den Staufischen Gegenkönig ausgesprochen hatte, eine zwiespältige Wahl; aber auch die beiden neugewählten Päpste, Innocenz II. und Anaclet, erneuten den Bann gegen Lothar's Feind und Innocenz, welcher vor seinem Gegenpapste aus Italien fliehen mußte, und nur von Lothar's Waffen die Heimkehr nach Rom erwarten konnte, vergaß selbst in dieser hülfsbedürftigen Lage die Interessen der Kurie so wenig, daß er auf des Königs dringendes Ansuchen nicht einging, dem neuen Erzbischof von Trier im Sinne des Wormser Concordates erst nach der königlichen Belehnung die kirchliche Weihe zu ertheilen. Das Verfahren, welches der Papst einschlug, gelangte mit Ausnahme von zwei kräftigen Reichsoberhäuptern in den nächsten Jahrzehenden allmählich zur beständigen Uebung und die königliche Belehnung der hohen Geistlichkeit konnte nur noch im offenen

1) § 114.
2) Nordwestlich von Schorndorf im jetzigen Königreich Württemberg.

Kampfe gegen das machtvolle Kirchenoberhaupt verweigert werden, verlor also durch die veränderte Reihenfolge den größeren Theil ihrer Bedeutung. Doch gewährte Innocenz 1133 dem tapferen Lothar, der ihn nach Rom zurückgeführt hatte, die Kaiserkrone und suchte zugleich den bisherigen Streit über den Besitz der Mathildischen Gebiete [3]) dadurch zu beendigen, daß er mit diesem Theile Italiens den neuen Kaiser auf dessen Lebenszeit belehnte und auch dem Eidam desselben, Herzog Heinrich von Baiern, die gleiche Belehnung unter der nämlichen Beschränkung versprach. — Im Herbst 1133 eilte Lothar wegen einer in unserer Heimath unter seinen eifrigsten Anhängern entstandenen Fehde über die Alpen zurück. Heinrich's Bruder, Herzog Welf VI., Gemahl der reichen Gräfin Uta von Calw, deren Mutter eine Schwester des Herzogs Konrad von Zäringen gewesen war, hatte nach dem Tode seines Schwiegervaters die zäringische Feste Schauenburg bei Oberkirch nicht zurückgeben wollen; während dieses Schloß durch Konrad von Zäringen belagert wurde, gelang es dem heimgekehrten Kaiser, den blutigen Streit zu vermitteln. Schauenburg blieb in der Hand jener Uta, welche später, von dem sittenlosen Welf geschieden, dort wohnte, daher auch Herzogin von Schauenburg genannt wurde und in der Nähe ihres Wohnsitzes das Kloster Allerheiligen gründete. — Nachdem Lothar 1134 durch neue Verheerungen in Schwaben die staufischen Brüder dahin gebracht hatte, sich ihm bald darauf zu unterwerfen, ohne daß sie die unrechtmäßig erworbenen Reichsgüter zurückgeben mußten, wünschte der abermals aus Rom vertriebene Innocenz II. neue Waffenhülfe zur Ueberwältigung seines Gegenpapstes. Lothar erfüllte auch dieses Begehren, unternahm 1136 seinen zweiten siegreichen Römerzug, starb jedoch auf dem Heimwege am 3. December 1137 in Breitenwang bei Füssen.

§ 117.

Die nun folgende Schwäbische oder Staufische Dynastie, welche von 1138 bis 1254 Deutschland regierte,

3) § 115.

hatte ihren ursprünglichen Stammsitz in der rauhen Alp, war von weiblicher Seite mit dem 1125 erloschenen fränkischen Kaiserhause verwandt, gelangte damals durch Erbschaft zu dessen Besitzungen in Franken und Schwaben und wurde, da zu den letztern auch das schon von fränkischen Kaisern zuweilen bewohnte Waiblingen im Remsthale [1]) gehörte, bei den Deutschen oft das Waiblingische oder Wieblingische, bei den Italienern das Gibellinische Geschlecht genannt [2]). Die Thronerhebung im Jahr 1138 verdankte es der päpstlichen Kurie, welche den welfischen Schwiegersohn des Kaisers Lothar, Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und seit Lothar's Tod auch Herzog von Sachsen und päpstlichen Lehenträger der Mathildischen Gebiete in Italien, zu mächtig fand, um dessen Ansprüche auf die Krone von Deutschland zu unterstützen. Daher wurde der jüngere der beiden Staufischen Brüder, Konrad, welchen wir § 116 als Herzog im östlichen Franken und unter Lothar's Regierung eine Zeit lang auch als Usurpator der deutschen Krone erwähnt haben, am 9. März 1138 in Koblenz auf Betrieb des päpstlichen Legaten und hauptsächlich durch geistliche Fürsten zum Reichsoberhaupt erwählt.

König Konrad III., welcher bis 1152 regierte, stellte sogleich in dem Interesse seines den Welfen feindlich gesinnten Hauses die nur halbwahre Behauptung auf, es widerstreite dem Herkommen, daß ein Fürst zwei Herzogthümer besitze. Er verlangte vergebens, Heinrich solle auf Eines derselben verzichten, ächtete ihn, entzog ihm beide und veranlaßte dadurch einen inneren Krieg, welcher auch dann kein Ende nahm, als Heinrich schon 1139 mit Hinterlassung eines erst zehnjährigen Sohnes, Heinrich des Löwen, starb. Welf VI., Bruder des Verstorbenen, setzte den Kampf fort, wollte Baiern an sich reißen und ver-

---

1) Mit Unrecht wollten Einige diesen Namen von dem rheinfränkischen, bei Heidelberg gelegenen Wieblingen ableiten, welches aber (vergl. Widder's Beschreibung der Pfalz I, 221) erst 1147 aus der Hand des Klosters Lorsch in die des Königs Konrad III. überging.

2) Daß W und G zuweilen mit einander vertauscht wurden, ist § 26 Note 1 bemerkt.

suchte, seinen bei Heilbronn gelegenen festen Ort Weinsberg zu entsetzen, welchen der König belagerte. Für den Letzteren focht hier auch sein älterer Bruder, Herzog Friedrich von Schwaben, und der dem König immer getreue Markgraf Hermann III. von Baden. Welf überfiel diese Belagerer im November 1140, wobei schon die später berühmt gewordenen Parteirufe, auf der einen Seite: Hie Welf! — auf der andern: hie Wiebling! gehört worden sein sollen. Zurückgeschlagen vor Weinsberg, welches im folgenden Monate sich ergab und seine männlichen Einwohner durch die Treue ihrer Frauen rettete, kämpfte Welf nur noch eine Zeit lang und gab dann seine dem König abgeneigte Gesinnung erst nach einigen Jahren wieder öffentlich kund. Schon die in Deutschland von 1141 bis 1144 herrschende Noth zwang durch Theurung, Hunger und Seuchen zur Waffenruhe und gleich darauf regte sich im Abendlande das Verlangen nach einem zweiten großen Kreuzzuge. Doch diesem Plane unförderlich war die Lehre eines aus Italien vertriebenen Geistlichen, Arnold's von Brescia, welcher die Gemüther mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen suchte und, auch aus Frankreich verjagt, 1141 unter dem Namen Leemann bei dem milden Bischof Hermann in Konstanz Aufnahme fand. Arnold lehrte unter Anderem: das Christenthum wisse weder von geistlicher Herrschergewalt, noch von Leibeigenschaft; das Recht, aus der christlichen Gemeinde auszuschließen, das Recht der Excommunication, liege in der Gemeinde selbst; ein in jetzt üblicher Weise durch Priester Gebannter könne dennoch ein achtbarer Bürger sein. — Aber zu Arnold's lebhaftesten Gegnern gehörte der durch Frömmigkeit und Beredtsamkeit ausgezeichnete französische Abt Bernhard von Clairvaux und dieser schrieb, sobald er von dem nunmehrigen Aufenthalt des Flüchtlings Kenntniß erhalten hatte, an den Konstanzischen Bischof: Wären doch Arnold's Ansichten ebenso vernünftig, als sein Leben sittlich streng ist! Doch der Mann, welcher kaum ißt und trinkt, hungert und dürstet wie der Teufel nach dem Blute der Seelen; er hat nur das Aeußere der Frömmigkeit, hängt, statt an dem heiligen Apostel Petrus, an den Irrlehren des sogenannten Philosophen Petrus Abälard und wird

auch Euch bei näherer Bekanntschaft sich bald als den wüthendsten Feind der Bischöfe, überhaupt des geistlichen Standes zeigen [3]). — Unter solchen Umständen mußte Bischof Hermann seinen Schützling zwar aus Konstanz entfernen, er erlaubte ihm aber den weiteren Aufenthalt in seinem Sprengel, zuerst in Zürich, dann in den Hochalpen bis 1146 [4]), wo die Nachricht, daß im Morgenlande die wichtige Stadt Edessa den Christen durch die Mohammedaner wieder entrissen worden sei, zumal den Abt Bernhard von Clairvaux bewog, den neuen Kreuzzug mit größtem Eifer zu predigen. Er gewann dafür eine Menge Franzosen nebst dem Könige derselben, konnte zwar zu Frankfurt am Main im Nov. 1146 den deutschen König Konrad III. nicht gewinnen [5]), gab aber die Hoffnung noch nicht auf und benützte die Zeit vor dem Reichstage, welcher auf Weihnacht des gleichen Jahres nach Speier berufen war, zu einer Reise von Frankfurt nach Konstanz und Zürich. Auf dieser Reise hatte er bis an die helvetische Grenze nichts von einer seinen Absichten ungünstigen Stimmung der Gemüther zu erfahren; die noch vorhandenen Briefe seiner Begleiter erzählen vielmehr, welche Begeisterung dem berühmten Prediger schon vorangegangen und wie feierlich er durch das herbeiströmende

3) S[i] Bernardi opera, ed. Mabillon. I, 187. (Der 195. Brief.)

4) Arnold, 1146 aus den schweizerischen Hochalpen nach Italien zurückgekehrt, ließ von dort aus durch den gelehrten Wetzel, einen seiner deutschen Anhänger, 1152 an den neuerwählten deutschen König Friedrich I. die Aufforderung gelangen, einsichtsvolle deutsche Männer wie Eberhard von Bodman nach Rom zu senden und im Interesse der deutschen Könige diese Hauptstadt Italiens über die Mitberechtigung der römischen Bürger bei der Vergebung der Kaiserkrone zu belehren. — Friedrich war nicht abgeneigt, ließ sich aber durch geistliche Rathgeber umstimmen. — Arnold's oben berührte Ansicht von der Excommunication gab sich im gleichen Jahre 1152 kund auf der Fürstenversammlung zu Ulm, wo König Friedrich I., Herzog Berthold IV. von Zäringen u. s. w. gegenwärtig waren. Hier verlangten, freilich ebenfalls erfolglos, einzelne Stimmen, daß nur der durch ein weltliches Gericht bestätigte Kirchenbann in Zukunft gültig sein solle. — Drei Jahre später wurde Arnold in Rom hingerichtet.

5) Konrad glaubte, er müsse in dem noch nicht beruhigten Deutschland bleiben und hielt zudem die Kriegführung in dem heiligen Lande, das er vor 19 Jahren auf einer Pilgerfahrt kennen gelernt hatte, für allzu schwierig.

Volk zumal in dem südlichen Theile der Ortenau und in dem Breisgau empfangen worden sei; in Kippenheim, Ettenheim, Freiburg, Krozingen, Schliengen u. s. w. habe er auf wunderbare Weise die zu ihm getragenen Kranken geheilt. Zu Freiburg, wo er am 3. December eintraf und drei Tage verweilte, predigte er zweimal in dem bereits fertig gewordenen Theile des Münsters und obwohl er selbst der deutschen Sprache nicht mächtig war und seine lateinischen Predigten erst durch einen seiner Begleiter deutsch wiederholt werden mußten, bekehrte er sogar ruchlose Leute [6]) und fast alle vornehmeren Freiburger nahmen das Kreuz. Die Wunder, die er zu Konstanz vollbrachte, waren nicht zu zählen in dem gewaltigen Gedränge des Volkes. Aber in dem Thurgau und in Zürich fand er über die Kaltsinnigkeit zu klagen, die er dort antraf. Auch Herzog Konrad von Zäringen, welcher dem gefeierten Manne von Säckingen aus entgegenzog, ließ sich so wenig wie Herzog Friedrich von Schwaben für die Zwecke Bernhards gewinnen; ebenso wurden dem Letztern die Einwohner von Säckingen durch den dortigen Pfarrer als ein hartherziges Volk [7]) geschildert. — Dagegen in Speier, wohin Bernhard durch das Elsaß in den letzten Tagen des Jahres 1146 gelangte, hatte er eine geheime Unterredung mit König Konrad III. und gleich darauf versprach dieser öffentlich seine Theilnahme an dem Kreuzzug. Seinem Beispiele folgten aus der Zahl der auf dem dortigen Reichstag versammelten Großen namentlich Markgraf Hermann III. von Baden und Graf Berthold III. von Eberstein; desgleichen der 24 Jahre alte Brudersſohn des Königs, Friedrich, welcher 4 Monate später bei dem Tode seines gleichnamigen Vaters das Herzogthum Schwaben erbte und später von den Italienern wegen seines röthlichen Bartes Barbarossa genannt wurde. Doch während der erwähnten 4 Monate erhob sich auf's neue ein innerer Krieg in Deutschland. Zu diesem scheint ein dem staufischen Hause bedenklicher Bund zwischen den Welfen und Zäringern Anlaß gegeben zu haben, wobei auch die Ver-

6) Pessimos.

7) Durissimus populus. St Bernardi opp. II, 1171.

mählung des achtzehnjährigen Heinrich des Löwen, welcher das seinem Vater vor 9 Jahren entzogene Herzogthum Sachsen zurückerhalten hatte, mit Clementia, der Tochter des Herzogs Konrad von Zäringen, im März 1147 stattfand [8]). Gewiß ist, daß der junge staufische Held Friedrich Rothbart das den Zäringern gehörige Zürich eroberte und seine siegreichen Schaaren schon in den Breisgau führte; da beschleunigte König Konrad auf Bitten des Abtes Bernhard von Clairvaux die Wiederherstellung des Friedens, ohne welchen der Kreuzzug der Deutschen mindestens hätte verschoben werden müssen. — Im Mai 1147 sammelte sich bei Regensburg das deutsche Kreuzheer. Es soll aus 70,000 geharnischten Reitern bestanden haben, die unterwegs in Ungarn, Bulgarien und Griechenland große Mühsale auszustehen hatten und vollends in Kleinasien durch Hunger und durch das Schwert der Mohammedaner bis auf 7000 zusammenschmolzen und die französischen Kreuzfahrer zu erwarten beschloßen. Diese waren über Worms, wo sie mit den Bürgern in blutige Händel geriethen, und über Würzburg den Deutschen nachgefolgt und auf dem weiteren Zuge großentheils dem gleichen Elend erlegen. Beide Könige, mit einander vereinigt, konnten in Syrien wegen der Verrätherei der dortigen christlichen Fürsten weder Damask noch Ascalon erobern, die Belagerung von Edessa gar nicht beginnen und kehrten 1149 mit der kleinen Zahl ihrer noch am Leben befindlichen Kampfgenossen, unter denen auch Markgraf Hermann III. von Baden und der Graf von Eberstein waren, in die Heimath zurück. — Hier hatte unterdessen Herzog Konrad von Zäringen 1147 Theil genommen an dem gewaltsamen Bekehrungsversuch, welchen sein Eidam Heinrich der Löwe ohne Erfolg gegen die heidnischen Wenden in Mecklenburg und Pommern richtete; aber in die neuen Umtriebe gegen den staufischen

8) Diese Ehe wurde 15 Jahre später während eines Reichstages zu Konstanz im November 1162 durch Heinrich den Löwen aufgelöst unter dem Vorwand zu naher Verwandtschaft; der eigentliche Grund aber war, weil Clementia nach dem sehr frühzeitigen Tode des einzigen Prinzen, den sie ihm geboren hatte, keinen Sohn mehr gebar und weil Heinrich mit einer englischen Königstochter eine zweite Ehe schließen wollte.

König, zu denen Heinrich's Oheim Welf VI. 1149 auch zäringische Hülfe zu gewinnen suchte, ließ sich der zäringische Herzog nicht ein. Nachdem Welf 1150 in Südostschwaben durch Friedrich Rothbart besiegt worden war, ohne sich mit den Staufen zu versöhnen, starb Herzog Konrad von Zäringen am 8. Januar 1152, während er nebst seinem Sohne Berthold IV. und mit seinem Vetter, dem Markgrafen Hermann III. von Baden, sich an dem Hoflager des Königs in Konstanz befand. König Konrad scheint der Bestattung des treugebliebenen Herzogs im Kloster Sct. Peter beigewohnt zu haben, verweilte wenigstens am 12. Januar zu Freiburg im Breisgau, überlebte den Zäringer aber nur um wenige Wochen und starb am 15. Februar 1152 zu Bamberg. Auf dem Todbette empfahl er den wahlberechtigten Großen für die deutsche Krone nicht seinen eigenen erst 8jährigen Sohn, sondern seinen tapfern 30 Jahre alten Neffen Friedrich Rothbart.

§ 118.

Schon die vier ersten Regierungsjahre des Kaisers Friedrich des Ersten, welcher 1152 bis 1190 die deutsche Krone trug, zeigten den sehr kräftigen und unternehmenden Geist des Neuerwählten; auch schien er, der Sohn eines Staufischen Vaters und einer Welfischen Mutter, ganz geeignet, die Parteien in Deutschland zu versöhnen und die innere Ruhe besser als seine Vorgänger zu erhalten. Daß er aber seine Entwürfe gleich von Anfang an weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus richtete, bewies er bereits durch den Vertrag, den er in den ersten Wochen nach seiner Thronbesteigung mit Berthold IV., Herzog von Zäringen und Reichsstatthalter in dem östlich vom Jura gelegenen Burgund, geschlossen hat. Nach diesem Vertrage sollte Berthold ihm das westjuranische Burgund erobern helfen, das eroberte Land als Lehen bekommen und dafür das deutsche Reichsoberhaupt auf dessen italienischen Zügen mit 500 Geharnischten und 50 Armbrustschützen begleiten. Jener Eroberungsplan wurde aber verschoben, weil im März 1153 während eines zu Konstanz gehaltenen Reichstages nicht nur Gesandte eines

Theiles der Lombarden gegen den tyrannischen Uebermuth ihrer eigenen Landsleute, sondern auch Gesandte des Papstes gegen die durch Arnold von Brescia unter den Römern genährten Freiheitsgelüste den deutschen König um Hülfe anriefen. Friedrich I. folgte diesem Rufe, übernahm überhaupt von nun an sechs Züge nach Italien, verwendete auf dieselben eine Zeit von 13 Jahren und seine beste Kraft, wobei er mit höchst verschiedenem Erfolge immer darauf ausging, seinem Hause auch südlich von den Alpen ein Reich zu erwerben. Ehe er 1154 zum ersten Mal dahin aufbrach, gab er seinem Welfischen Neffen, Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen, auch Baiern zurück, so daß dieser jetzt, wie vor 17 Jahren dessen Vater [1]), wiederum zwei Herzogthümer, also eine dem Throne bedrohliche Macht inne hatte. — Aus unserer Heimath finden wir unter den Begleitern Friedrichs auf dem ersten italienischen Zuge 1154 bis 1155 den zäringischen Herzog Berthold IV., welcher sich zumal bei dem Sturme auf die feste Stadt Tortona durch große Tapferkeit auszeichnete, ferner den Markgrafen Hermann III. von Baden und den Bischof Hermann von Konstanz. Letzteren haben wir (§ 117) als einen früheren Gönner des aus Italien und Frankreich verjagten Arnold von Brescia kennen gelernt; jetzt, 1155, gerieth der italienische Freiheitsprediger in die Gefangenschaft des deutschen Heeres und wurde durch Friedrich an den Papst ausgeliefert, der ihn zu Rom hinrichten ließ. Nachdem der deutsche König in Pavia die lombardische, in Rom die Kaiserkrone erworben hatte, kehrte er über die Alpen zurück, so daß wir ihn im September 1155 zu Ueberlingen, im November zu Konstanz antreffen, wo er die Rechte des dortigen Bisthums bestätigte und die seit den Merovingern bestehenden Grenzen des Konstanzischen Sprengels in der Weise näher beschrieb, in welcher sie schon (§ 90) mit dem Bleichbache bei Kenzingen &c. angegeben sind. — Außerdem beschäftigte sich der Kaiser damals mit der strengen Ahndung der Gewaltthätigkeiten, welche während seiner Abwesenheit in Italien gegen die innere Ruhe von Deutschland unternommen worden waren. Ade-

---

1) § 117.

lige Räuber hatten am Rhein und Main eigenmächtig Zölle gefordert, Kaufleute geplündert und büßten nun ihre Frevel theils mit Zerstörung ihrer Burgen, theils mit dem Leben.

§ 119.

Auch der Anfang des nachmaligen rheinpfälzischen Gebietes fällt in die ersten Regierungsjahre Friedrich des Ersten und steht in Verbindung mit der eben erwähnten Strenge, womit dieser Kaiser den Landfriedensbruch züchtigte. Oben ist bereits bemerkt worden, daß der aus dem Lateinischen stammende Ausdruck Pfalz [1]) schon einen Wohnsitz der merovingischen Könige bezeichnete und daß unter den Würdeträgern des Karolingischen Reichs der königliche Hofrichter, welchem aber zugleich die Oberaufsicht über die Kroneinkünfte oblag, den Titel Pfalzgraf führte. Später wurde in jeder der großen deutschen Provinzen ein Pfalzgraf ernannt, der im Auftrage des Königs Mißbräuche der Herzogsgewalt zu verhüten hatte. In Schwaben bekleideten seit dem 11. Jahrhundert die Grafen von Dillingen, seit dem 12. die Grafen von Tübingen dieses Kronamt, welches aber neben den schwäbischen Herzogen aus der Staufischen Familie allmählich seine Bedeutung verlor, so daß die Pfalzgrafen von Tübingen nur noch den leeren Titel desselben führten, bis sie, um ihren früheren Wohlstand längst gekommen, bei ihrem Erlöschen im 17. Jahrhundert nur noch die kleine Herrschaft Lichteneck unweit Kenzingen besaßen. Für besonders angesehen galt zwar schon frühzeitig der rheinische Pfalzgraf, weil in dem Rheinlande die Zahl der königlichen Güter noch immer beträchtlich und wenigstens in Rheinfranken kein Herzog vorhanden war; als jedoch der Pfalzgraf bei Rhein Hermann von Stahleck, der auf der Burg Stahleck bei Bacharach wohnte, 1154 die Abwesenheit des Kaisers Friedrich zu einer Fehde gegen die geistlichen Fürsten von Mainz und Worms mißbrauchte und das Gebiet derselben verwüstete, ohne auf die kaiserlichen Drohworte zu hören; so wurde er 1155 durch das heimgekehrte Reichsoberhaupt zu

---

1) Palatium, mittelhochdeutsch Pfalenze, französisch le palais.

einer schimpflichen Strafe verurtheilt, welche auch in früheren Jahrhunderten gegen widerspänstige Große vorgekommen war; er mußte eine Meile weit einen Hund tragen und soll vor Gram oder Aerger darüber gestorben sein. Die Würde, die ihm zugetheilt worden war, erhielt 1155 des Kaisers Stiefbruder Konrad [2]), also ein Staufischer Prinz, welcher so eben dem Kaiser in Italien treue Dienste geleistet hatte. Konrad hielt sich seltener als seine Amtsvorgänger am Niederrhein auf und wohnte, da er die zu beiden Seiten des Mittelrheins gelegenen rheinfränkischen Alodialgüter seines Vaters 1047 geerbt hatte, meistens an dem Ausgange des unteren Neckarthales und zwar auf dem Jettenbühl in einer Burg, von welcher jetzt nicht einmal mehr Trümmer sichtbar sind [3]). Sie stand oberhalb Heidelberg, welches wahrscheinlich schon durch ihn während seiner 40jährigen Verwaltung der rheinischen Pfalzgrafenwürde aus einem kleinen Fischerdorfe allmählich zur Stadt heranwuchs und von nun an über fünf Jahrhunderte lang der Sitz der Pfalzgrafen bei Rhein blieb. Selbst auf das zerstreutliegende pfalzgräfliche Gebiet und auf die Bewohner desselben gingen später die Benennungen Pfalz, Rheinpfalz und Pfälzer über. So ausgedehnt indessen die Besitzungen waren, durch welche Konrad seinem Amte größeren Glanz als zuvor verlieh, und so sehr er sich bemühte, diese Besitzungen als Schirmvogt von Lorsch und von andern Klöstern mißbräuchlich, aber nach dem Vorgange anderer Großen seiner Zeit zu vermehren; so brachte er es doch zu keinem zusammenhängenden Länderbesitz, denn zwischen seinen Gebietstheilen lagen die der geistlichen Fürsten von Mainz, Worms und Speier, und was insbesondere die zum jetzigen Großherzogthum Baden gehörigen Theile der Rheinpfalz betrifft, so befand sich in Konrad's Hand noch kein einziger der größeren Orte, die, wie Weinheim, Ladenburg, Neckargemünd, Eberbach, Mosbach, Sinsheim, Eppingen,

---

2) Aus der zweiten Ehe, welche der 1147 verstorbene Herzog Friedrich der Einäugige von Schwaben 1126 mit der Gräfin Agnes von Saarbrücken geschlossen hatte. Vergl. die genealogische Tabelle der Staufen.

3) Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz I, 51 ff.

Bretten und Wiesloch, damals noch dem Reiche oder geistlichen Stiften oder adeligen Herrn angehörten und erst in den folgenden Jahrhunderten durch die Betriebsamkeit der Wittelsbacher pfälzisch wurden. Konrad war nämlich der einzige Staufische Pfalzgraf bei Rhein und hinterließ bei seinem Tode 1195 nur eine Tochter; seine Besitzungen fielen durch Heirath zuerst auf kurze Zeit an die Familie der Welfen, seit 1214 an das Haus Wittelsbach.

§ 120.

Kehren wir zu der Regierungsgeschichte Friedrich des Ersten zurück, so sehen wir diesen Kaiser 1156 den Plan aufgeben, welchen er vier Jahre zuvor mit Herzog Berthold IV. von Zäringen zur Unterwerfung der zwar schon längst an Deutschland gefallenen, aber wieder selbstständig gewordenen westjuranischen Provinzen des ehemaligen Königreichs Burgund verabredet hatte; denn zur Erwerbung dieses Landes bot sich ein leichteres Mittel dar. Friedrich vermählte sich 1156 mit Beatrix, der Erbtochter des vor 8 Jahren verstorbenen Grafen Reinold von Macon, welcher im Besitz eines sehr großen bis in die Provence reichenden Gebietes und immer ein tapferer Gegner der Zäringer gewesen war (§ 116). Herzog Berthold bekam daher, statt der gehofften großen Erweiterung seiner ostburgundischen Statthalterherrschaft, blos eine Entschädigung an den Ufern des Genfersees, begleitete aber den Kaiser 1158 auch auf dem zweiten vier Jahre dauernden Kriegszuge gegen den lombardischen Städtebund, wo er sich zumal 1160 bei der Eroberung von Crema auszeichnete. Er zürnte zwar auf's neue dem Kaiser, als der zäringische Prinz Rudolf, Berthold's Bruder, im gleichen Jahre 1160 zum Erzbischof von Mainz erwählt wurde und die kaiserliche Belehnung nicht erhielt [1]; ja Berthold vergaß darüber eine Zeit lang seinen dem Reichsober-

1) Rudolf von Zäringen mußte nämlich den Vorwurf hören, er sei dem Mainzischen Aufruhr, in welchem 1160 der dortige Erzbischof umgebracht worden war, nicht fremd gewesen und habe mit einem sehr kostbaren Stücke des Mainzischen Kirchenschatzes die kaiserliche Belehnung erkaufen wollen. — Acht Jahre später wurde er Bischof von Lüttich.

haupt geleisteten Eid so sehr, daß er der Krone Frankreich seine Dienste anbot [2]), kehrte jedoch bald wieder, durch den Kaiser versöhnt, auf bessere Wege zurück. Außer dem Zäringer treffen wir aus unserer Heimath bei der zweiten Heerfahrt nach Italien auch den rheinischen Pfalzgrafen Konrad und den Markgrafen Hermann IV. von Baden, welcher, wie sein 1160 verstorbener Vater Hermann III., mit unwandelbarer Treue zu Kaiser Friedrich hielt. Nachdem endlich im Frühjahr 1162 Mailand durch die Deutschen erobert und zerstört worden war, nahm der aus Italien nach Deutschland heimziehende Erzbischof von Köln unter andern mailändischen Reliquien auch die Gebeine der zwei heiligen Brüder Gervasius und Protasius mit und schenkte die beiden Letzteren unterwegs den bittenden Bürgern der Stadt Breisach, in deren Münster sie noch jetzt aufbewahrt werden. — Während dieser zweiten italienischen Heerfahrt hatte aber der Kaiser zu seinem großen Nachtheile, als 1159 durch die getheilten Kardinäle zwei Päpste gewählt wurden, sich gegen den Einen derselben, gegen Alexander III. erklärt und sich dadurch einen sehr energischen Feind zugezogen, welcher nicht säumte, den Bann über ihn auszusprechen. Bei dem dritten Zuge, 1163 gegen den abermaligen Aufruhr der Lombarden unternommen, mußte der Kaiser schon im folgenden Jahre nach Deutschland zurückeilen, weil in Schwaben zwischen Welf VI. und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen eine blutige Fehde ausgebrochen war, in welcher Berthold IV. von Zäringen und Markgraf Hermann IV. von Baden wie die Bischöfe von Speier und Worms auf welfischer Seite kämpften. — Der vierte Krieg, welchen Friedrich I. 1166 bis 1168 gegen seine italienischen Feinde unternahm, endigte mit einer mörderischen Seuche, die das deutsche Heer aufrieb. Im nächsten Jahre erwarb er jedoch von dem Bruder seiner Mutter, dem vorhin erwähnten Welf, welcher durch diese Seuche seinen einzigen Sohn verloren hatte, das Herzogthum Spoleto nebst den Gebieten von Ancona

2) Der Brief vom Jahr 1162, in welchem Herzog Berthold IV. diesen Hochverrath beging, wurde durch den Prinzen Rudolf dem französischen Könige Ludwig VII. überbracht. Recueil des historiens 16, 35.

und Ravenna und übertrug die Verwaltung der beiden Letzteren einem unserer tapfersten Landsleute, dem Ritter Konrad von Lützelhard, welcher aus dem Schutterthale bei Lahr stammte [3]), zu den Zäringischen Dienstmannen gehörte und als kaiserlicher Statthalter von Ancona und Ravenna durch die Italiener wegen seiner sehr auffallenden Eigenthümlichkeiten mit dem Uebernamen „Mücke im Hirn" bezeichnet wurde [4]). — Wie aber der Kaiser durch diese Ländererwerbung seine Besitzungen in Italien vermehrt hatte, so erbte er elf Jahre später in Südschwaben die Grafschaft Pfullendorf, als sein dortiger Verwandter, der letzte Graf von Pfullendorf, auf einer Pilgerreise nach Jerusalem gestorben war. Doch nur entschiedenes Unglück brachte dem Kaiser die fünfte italienische Heerfahrt; er begann sie 1174 gegen die mit Papst Alexander III. neu verbündeten Lombarden, konnte jedoch den mächtigsten deutschen Fürsten, Heinrich den Löwen, nicht zur Waffenhülfe bewegen und erlitt 1176 die schwere Niederlage bei Legnano. Jetzt endlich erkannte er die Wiederherstellung der kaiserlichen Macht in Deutschland für viel nothwendiger als die Wahrung seiner lombardischen Thronrechte. Er versöhnte sich 1177 in Venedig mit dem Papste, schloß mit der Eidgenossenschaft des lombardischen Städtebundes einen Waffenstillstand und bedurfte demungeachtet noch 1178, um über die Alpen heimzukommen, den Beistand des Herzogs Berthold IV. von Zäringen, welcher in der Schlacht bei Legnano in lombardische Gefangenschaft gerathen war, sich dann losgekauft hatte und nun den Rückzug des Kaisers aus Italien deckte. Auf diesem Rückzuge brach Friedrich Barbarossa in die Klage aus: Wie glücklich war Alexander von Macedonien, daß er dieses Verrätherland niemals sah!

---

3) Noch jetzt sind dort unweit Hohengeroldseck Trümmer der kleinen Burg Lützelhard vorhanden. — Die Ritter dieses Namens scheinen noch früher im Nagoldthale gewohnt zu haben, wo das Kloster Hirschau schon im 11. Jahrhundert zwei Güter Lützelenhart besaß.

4) Muscancervello. — Die Ursb. Chron. erzählt: Vocabant eum (Cunradum de Luzelinhart) muscam in cerebro, quia plerumque quasi demens videretur. — Vergl. Leichtlen, Zär. p. 70 aus dem Rotulus S. Petrinus.

O hätte ich doch, wie er, den Schauplatz meiner Thaten in Asien gesucht! — In den nächstfolgenden Jahren strafte der Kaiser Heinrich den Löwen damit, daß er ihm die beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern entzog und blos sein Erbland, Braunschweig und Lüneburg, ließ; 1180 erhob er zum Herzog von Baiern den Grafen Otto von Wittelsbach, dessen Geschlecht wenige Jahrzehende später auch die Rheinpfalz erwarb. Am 23. Juni 1183 verwandelte er zu Konstanz den vor sechs Jahren geschlossenen Waffenstillstand in einen förmlichen Frieden; die mächtigen lombardischen Städte blieben dem deutschen Reiche zwar lehenspflichtig, behielten aber die Landeshoheit in ihren Gebieten. Zur Erinnerung an diesen Vertrag, welchen unter andern Reichsfürsten auch Herzog Friedrich V. von Schwaben, zweiter Sohn des Kaisers, Herzog Berthold IV. von Zäringen, Markgraf Hermann IV. von Baden u. s. w. unterzeichnet haben, trägt noch jetzt am oberen Markte zu Konstanz das Haus, in welchem der Friedensschluß stattfand, eine Inschrift [5]). — Was den erwähnten Zäringischen Herzog betrifft, so verwendete Berthold IV. den Abend seines Lebens hauptsächlich auf die Gründung von Städten; in seiner ostburgundischen Statthalterschaft, an deren Westgrenze er fortwährend gegen ungehorsame Große zu kämpfen hatte, legte er 1077 Freiburg im Uechtlande an, bald darauf in dem Breisgau Neuenburg am Rhein. Nachdem er 8. December 1186 gestorben war, fuhr sein Sohn und Nachfolger Berthold V. fort, die Zahl der durch seine Vorfahren gegründeten Städte noch zu vermehren. — Im gleichen Jahre 1186 vermählte Kaiser Friedrich I. auf seinem sechsten, aber friedlichen Zuge nach Italien seinen erstgeborenen, 21jährigen Sohn Heinrich VI., den er schon 1169 als vierjährigen Knaben zum Nachfolger auf dem deutschen Throne hatte wählen lassen, mit der 31 Jahre alten Constantia, der künftigen Erbin des normannischen Königreiches Neapel. Durch diese Maßregel, mit welcher er den Glanz seiner Familie noch zu vermehren gedachte, beschleunigte er, wie sich später zeigte, den Unter-

5) Curia pacis Constantiae anno MCLXXXIII. — Marmor, Topographische Beschreibung von Konstanz S. 149.

gang derselben. — Im Jahr 1188 verlobte er seinen dritten Sohn Konrad mit einer castilischen Prinzessin, wobei wir aus der noch vorhandenen Eheberedung, die jedoch nicht zum Vollzuge kam, erfahren, daß Michelfeld bei Wiesloch, Eppingen und Neckarelz zu den Besitzungen dieses Staufischen Prinzen gehörten, welcher acht Jahre später in Durlach sein Leben verlor. — Da übrigens schon 1187 die Schreckenskunde nach Europa gedrungen war, daß Jerusalem durch die Mohammedaner erobert worden sei, so entschloßen sich mehrere abendländische Regenten zu dem dritten großen Kreuzzug, darunter selbst der 67jährige Kaiser Friedrich I. Er brach im April 1189 bei Regensburg mit 20,000 deutschen Kreuzrittern auf; auch sein zweiter Sohn, Herzog Friedrich V. von Schwaben und Markgraf Hermann IV. von Baden zogen mit. Unter Drangsalen und Kämpfen aller Art gelangte der Kaiser durch Ungarn, Bulgarien und Griechenland nach Kleinasien. Hier gerieth er durch feindlichen Ueberfall auf dem Wege nach Philomelium in große Lebensgefahr, aus welcher Markgraf Hermann „der wohlgemute Markis“ [6]) ihn retten half. — Auch ein Ritter Ulrich von Lützelhard, ohne Zweifel ein Verwandter des oben erwähnten kaiserlichen Statthalters von Ancona, wird unter den tapfersten Kämpfern bei Philomelium gepriesen. Doch ohne Syrien erreicht zu haben, kam der große Kaiser am 10. Juni 1190 in einem cilicischen Flusse um. Sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, führte den sehr zusammengeschmolzenen Heeresrest über Antiochia, wo, nebst vielen Andern, der Sage nach auch Markgraf Hermann IV. noch im gleichen Jahre das Opfer einer Seuche wurde, und brachte nur noch wenige hundert deutsche Kreuzfahrer zu den französischen und englischen Belagerern der festen Stadt Accon. Während dieser Belagerung stiftete Herzog Friedrich im November 1190, zwei Monate vor seinem Tode, den deutschen Ritterorden. Auch der Bischof von Würzburg, welcher als kaiserlicher Kanzler das Meiste dazu beigetragen hatte, die Begeisterung für diesen dritten Kreuzzug in Deutschland zu

---

6) So heißt Markgraf Hermann IV. in dem Gedicht von dem Kreuzzuge des Landgrafen Ludwig von Thüringen. — Hormayr's Werke III, 279.

verbreiten, starb 1190 in Palästina. Erst auf dem Heimweg traf das gleiche Loos und zwar 1191 in Herdern bei Freiburg den oben erwähnten zäringischen Prinzen Rudolf, Bischof von Lüttich.

§ 121.

Heinrich VI. war der älteste der Söhne des Kaisers Friedrich I., regierte Deutschland von 1190 bis 1197 und verwendete die größere Hälfte dieser kurzen Zeit auf die Eroberung von Neapel und Sicilien, wo er den Thron wegen seiner normannischen Gemahlin anzusprechen, aber gegen tapfere Verwandte derselben erst noch zu erkämpfen hatte. Auf dem ersten Zuge dahin im Herbst 1190 wurde er von seinem Bruder Konrad begleitet, welcher nicht nur im östlichen Franken, sondern, nach dem Tode des vor Accon gestorbenen Herzogs Friedrich, auch in Schwaben die herzogliche Würde besaß. Aus unserer engeren Heimath werden in dem deutschen Heere, welches Süditalien erobern sollte, Graf Poppo I. von Wertheim, Kraft von Bocksberg und Robert von Walldüren namentlich aufgeführt. Nachdem aber im Frühjahr 1191 die Kaiserkrönung nur mit Mühe bei dem Papst durchgesetzt worden war, in dessen Politik es unmöglich liegen konnte, die Machterhöhung des ihm nächstgelegenen Herrschers zu fördern, mußte schon die Belagerung der Stadt Neapel wegen einer verderblichen Seuche, die unter den Deutschen ausbrach, wieder aufgehoben werden. Der Kaiser ließ den im vorigen Paragraphen erwähnten Konrad von Lützelhard, zur Behauptung von Kapua zurück und eilte noch im gleichen Jahre 1191 nach Deutschland heim, um dort weitere Mittel zu einem zweiten Eroberungsversuche Neapels zu sammeln. Er fand sie zum Theil auf unrühmliche Weise; unter Anderem verlangte er, daß ihm der englische König Richard Löwenherz, der auf dem Rückwege aus Palästina in die Gefangenschaft des Herzogs von Oesterreich gerathen war, abgeliefert werde und ließ ihn nur um eine sehr große Summe im Anfange des Jahres 1194 aus der Reichsfeste Trifels wieder frei. Aber noch während die Zurüstungen zum neuen Aufbruch nach Süditalien im Mai 1194 getroffen wurden,

gelang es einem welfischen Prinzen, Heinrich dem Schönen, einem Sohn Heinrich's des Löwen, sich mit Agnes, der Erbtochter Konrad's, des Staufischen Pfalzgrafen bei Rhein, zu vermählen. Der Prinz, von einem Dichter dieser Zeit der schöne Falke genannt, war schon als Kind zum Gemahl jener Pfälzerin bestimmt gewesen; aber er hatte 1191 früher als Andere den Kaiser in der mißlichen Lage vor Neapel im Stiche gelassen und nun, im Frühjahr 1194, wo Agnes nach dem Wunsche des Kaisers die Gemahlin des französischen Königs werden sollte, eilte der unternehmende Welfe auf die Burg Stahleck bei Bacharach, wo im Einverständniß mit Agnes und mit deren Mutter die Trauung zu Stande kam, noch ehe der Pfalzgraf Etwas davon erfuhr. Doch nicht nur der 67jährige Vater ließ sich bald beschwichtigen, sondern auch der Kaiser sicherte dem Neuvermählten, auf dessen Versprechen eines kräftigen Beistandes zur Eroberung von Neapel, sogar die Nachfolge in der Pfalzgrafenwürde zu und diese gelangte auch wirklich schon im folgenden Jahre in die Hand des Welfen, da dessen Schwiegervater auf der Burg Jettenbühl bei Heidelberg 1195 starb. — Siegreich eindringend in das süditalienische Königreich erhob der Kaiser zum Grafen von Molise jenen Konrad von Lützelhard, welcher bis dahin Kapua behauptet und die deutschen Interessen, freilich oft mit roher Härte, gewahrt hatte [1]); aber

1) Konrad von Lützelhard starb in Unteritalien 1197 noch vor dem Kaiser. — Erst in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts scheint die Sage zu gehören, ein Ritter von Lützelhard habe den ihm benachbarten mächtigeren Herrn von Geroldseck, mit welchem er in Feindschaft lebte, auf der Jagd überfallen lassen und der überwältigte Geroldseck sei mit verbundenen Augen auf tagelangen Umwegen durch Wälder in das Burgverließ nach Lützelhard gebracht worden, wo er erst nach zwei Jahren inne wurde, er befinde sich nicht sehr weit von Lahr, da er einmal bei Nacht die ihm bekannten Töne des dortigen Grüselhornes vernahm. Nun gelang es ihm, den Gefängnißknecht zur gemeinsamen Flucht nach Geroldseck zu gewinnen, wo der längst Vermißte, bereits für todt gehalten und in seinem Aeußeren ganz entstellt, wie einst Ulysses viele Mühe hatte, von seiner Gattin wieder erkannt zu werden, bis er sie durch leise Erinnerung an Familiengeheimnisse zu dem Ausrufe bewog: Ja, meine Söhne, das ist wahrlich euer leiblicher Vater und mein Gemahl. — Nach wenigen Tagen erfolgte die Bestürmung und Zerstörung der Burg Lützelhard.

nachdem Heinrich VI. im November 1194 zu Palermo mit der normannischen Krone gekrönt worden war, erforderten die inneren Fehden, durch welche er Deutschland zerrüttet sah, im Sommer 1195 seine Heimkehr. Bei diesem letzten Aufenthalt in seiner Heimath suchte er zugleich den deutschen Thron in seiner Familie erblich zu machen, und als es ihm mißlang, brachte er 1196 die Großen wenigstens dahin, seinem erst anderthalbjährigen Prinzen Friedrich II. die Nachfolge zuzusichern. Besonders unfügsam für die Wünsche des Kaisers scheint außer dem Erzbischof von Mainz Herzog Berthold V. von Zäringen gewesen zu sein, der auch zu den italienischen Zügen seinen Beistand versagte. Berthold glaubte, seine Waffen nothwendiger in der westlichen Schweiz zur endlichen Bezwingung des burgundischen Adels zu brauchen, gegen welchen er bei Avenches einen Sieg davon trug und eine Reihe von Orten zwischen dem Emmenthale und den Ufern des Genfer Sees befestigte, namentlich Burgdorf, Bern, Iverdon, Moudon und Morges. Zu besonderer Blüthe gedieh unter ihnen die Stadt Bern; er gründete sie 1191 auf einer Halbinsel an der Aar und ertheilte ihr die gleichen Freiheiten, womit einst sein Großvater Freiburg im Breisgau versehen hatte. Die Benennung Bern wählte der Gründer entweder deßwegen, weil er damit das Andenken an Verona in der Lombardei erneuen wollte, welches 130 Jahre zuvor seinem Hause zugetheilt und bei den Deutschen von jeher Bern genannt worden war [2]), oder weil schon vor der Gründung der neuen helvetisch-burgundischen Stadt ein im Dienste der Zäringer stehendes Adelsgeschlecht von Bern auf jener Halbinsel an der Aar den Berno-Hof bewohnte [3]). — Unter den Begleitern des Kaisers auf dem dritten Zuge nach Neapel finden wir übrigens den Markgrafen Hermann V. von Baden, welcher von seinem 1190 in Syrien verstorbenen Vater nur dessen unterländische Gebietshälfte geerbt hatte, da die oberländischen oder

2) Noch 1416 trägt, in den Aufzeichnungen des Konstanzers Ulrich Reichenthal, Verona den Namen „Bern in Lamparten“.

3) Noch 1289 kommen auch im Breisgau zwei Gutsbesitzer dieses Namens vor, die Brüder Dietrich und Ludwig von Bern. Mone, Z.-Schr. f. d. Oberrhein II, 330.

breisgauischen Besitzungen seinem Bruder Heinrich, dem Gründer der hochbergischen Nebenlinie, bestimmt waren [4]). Aber kaum war der Kaiser 1196 nach Süditalien aufgebrochen, so gab sich sein Zorn gegen Berthold V. von Zäringen offen kund; in kaiserlichem Auftrag erhob gegen den Zäringer der schwäbische Herzog Konrad einen Krieg, der freilich nur von kurzer Dauer war; denn Konrad wurde schon am 15. August 1196 in der ihm selbst zugehörigen Stadt Durlach wegen einer rohen gegen eine dortige Bürgerin verübten Gewaltthat erschlagen. Noch jetzt heißt die Straße, in welcher dieser Staufische Prinz nach einem zügellosen Leben umkam, die Königsgasse. Sein milder Bruder Philipp, welcher nun das Herzogthum Schwaben erhielt, und zwei Jahre später sogar auf den deutschen Königsthron erwählt wurde, stellte sogleich den Frieden wieder her. Kaiser Heinrich VI. aber befleckte sich während seines dritten Aufenthaltes in Süditalien 1196 durch unmenschliche Grausamkeit, womit er dort gegen wirkliche oder angebliche Verschwörer wüthete, und starb, erst 32 Jahre alt, im September 1197 zu Messina.

§ 122.

Die Minderjährigkeit Friedrich des Zweiten oder die Zeit von 1197 bis 1212 gab nun abermaligen Anlaß zu einem langen und blutigen Thronkriege in Deutschland. Als nämlich Herzog Philipp von Schwaben die deutschen Großen an die Wahl erinnerte, womit sie seinem Neffen, dem einzigen Sohne des verstorbenen Kaisers, die Krone bereits zugesichert hatten, wollten sogar die Freunde des Staufischen Hauses kein dreijähriges Kind an der Spitze des Reiches und wählten im März 1198 Philipp selbst. Dagegen die Widersacher der Staufen boten den Thron zuerst dem zäringischen Herzog Berthold V. an; doch dieser sparsame Fürst blieb seiner anfänglichen Zusage nur sehr kurze Zeit getreu, fand bei näherer Ueberlegung den Kampf gegen die bisherige Dynastie mißlich, gab auf die Geldforderung, an welche die Erzbischöfe von Trier und Köln

---

4) Vergl. die genealog. Tabelle des Hauses Baden.

ihre Wahlstimmen geknüpft hatten, die Antwort, daß er das Reich nicht kaufen möge, und schlug sich auf die Seite Philipps, der ihn für bereits aufgewendete Kosten mit 11,000 Mark entschädigte. Nun wurde im Mai 1198 durch die dem Staufischen Geschlecht abgeneigten Großen ein Welfe gewählt, Otto von Braunschweig, welcher in der deutschen Geschichte Otto IV. heißt. Er war ein Sohn des vor drei Jahren verstorbenen Heinrich des Löwen und der jüngere Bruder des oben erwähnten rheinischen Pfalzgrafen Heinrich; Letzterer befand sich übrigens bei der Thronbesteigung seines Bruders nicht in Deutschland, sondern in Palästina, wohin er mit dem Erzbischof von Mainz, dem Herzog von Brabant und dem Landgrafen von Thüringen [1]) einen Kreuzzug unternommen hatte. — Der Thronkrieg, welchen 1198 die beiden jungen Gegenkönige (Jeder stand ungefähr in seinem 22. Lebensjahre) wider einander eröffneten, dauerte ein volles Jahrzehend und verwüstete die meisten übrigen Theile von Deutschland mehr als unsere engere Heimath, da diese fast ohne Ausnahme auf der Seite des Staufischen Königs stand. Viele der schwäbischen Herrn gewann Philipp freilich nur durch die Freigebigkeit, womit er ihnen königliche und Staufische Güter verlieh. In Franken gewann er 1203 sogar den rheinischen Pfalzgrafen, welcher damals mit seinem Bruder Otto IV. über der Theilung ihres braunschweigischen Erblandes in Streit lebte. Obwohl durch Papst Innocenz III., den kraftvollen Beschützer des Welfischen Königs, im Juni 1201 gebannt, stieg dennoch Philipp fortwährend durch mächtigen Anhang, fiel aber, nachdem er 1207 mittelst unterwürfiger Zusagen bei Innocenz III. die Aufhebung des Bannes erwirkt hatte, im folgenden Jahre bei Bamberg durch die Mörderhand eines Grafen von Wittelsbach, der ein Bruderssohn des 1180 zum Herzog von Baiern erhobenen Wittelsbachers war. Nun versöhnte sich König Otto IV. auch wieder mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen bei Rhein und fand überhaupt bei den deutschen Großen allgemeine Anerkennung. Er brachte es 1209

1) Statt der beiden Letzteren ist nur in der Chronik des Roger de Hoveden der dux de Saringes genannt. Aber Berthold V. von Zäringen, der während der Wahltage in Deutschland war, kann nicht damit gemeint sein.

auch zu der Kaiserkrönung in Rom, wohin ihn unter Andern Markgraf Friedrich von Baden [2]) und die Bischöfe von Konstanz, Speier und Würzburg begleiteten. Als aber Otto IV. es wagte, Ansprüche auf die Mathildischen Güter [3]) und auf das Königreich Neapel zu erheben, gerieth er am 18. November 1210 durch seinen bisherigen Beschützer Innocenz III. in den Bann, welchen in Deutschland der Erzbischof von Mainz ungesäumt verkündigte. Das Gebiet dieses geistlichen Fürsten wurde daher 1211 durch den Bruder des Kaisers, den rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, verwüstet, aber schon im Januar 1212 sah Otto IV. sich gezwungen, Italien zu verlassen, um seine auch in Norddeutschland aufgestandenen Feinde zu bekämpfen. Während er an ihren Ländern Rache übte, erfuhr er, daß der letzte noch übrige Staufer, Friedrich II., im Einverständniß mit dem Papst, aus Süditalien aufgebrochen sei und über die Alpen dringe. Er eilte mit einem kleinen Heere ihm im September 1212 entgegen und drang von Ueberlingen aus bis vor Konstanz, wohin er bereits seine Köche vorausgeschickt hatte. Da aber schon drei Stunden vorher Friedrich II. über Chur in Konstanz eingetroffen und freudig empfangen worden war, suchte Otto IV. sich in dem festen Breisach zu halten, mußte jedoch auch hier, weil ein Bürgeraufstand gegen den Uebermuth des kaiserlichen Gefolges ausbrach, weiter fliehen. Seinen Rückzug von da deckte Markgraf Hermann V. von Baden, damals schon mit Irmengard, der Nichte Otto des Vierten und Tochter des rheinischen Pfalzgrafen, entweder vermählt oder wenigstens verlobt; aber auch Markgraf Hermann schloß sich sodann, wie die übrigen süddeutschen Fürsten, an den Staufer an. Otto IV. zog in seine braunschweigische Heimath, durch Friedrich II. nicht unmittelbar mehr bekriegt, und starb dort 1218.

§ 123.

Der Anfang der Regierungszeit Friedrich des Zweiten von Staufen, welcher von 1212 bis 1250 an der

2) Vergl. die betreffende geneal. Tabelle.

3) § 115 und 117.

Spitze des deutschen Reiches stand und zu den ausgezeichnetsten Herrschern desselben gehörte, brachte unserer Heimath den Eintritt zweier neuen Gebietsherrn. Der Eine stammte aus der bairischen Familie der Wittelsbacher und erwarb 1214 die rheinische Pfalzgrafschaft, die seinen Nachkommen fast sechs Jahrhunderte lang blieb. Es hatte nämlich fast um dieselbe Zeit, in welcher Friedrich II. dem welfischen Kaiser Otto IV. die deutsche Krone entriß, der Bruder Otto's, Heinrich der Schöne, die Würde eines Pfalzgrafen bei Rhein, die ihm 1195 nach dem Tode seines Schwiegervaters (§ 121) zu Theil geworden war, niedergelegt und sie seinem einzigen Sohne, Heinrich dem Jüngern, übergeben. Er selbst zog sich in sein Braunschweigisches Stammland zurück, wo er erst 1227 starb. Aber der nunmehrige junge Pfalzgraf erreichte nur ein Alter von wenig mehr als 19 Jahren und hinterließ bei seinem Tode im Mai 1214 kein Kind, sondern blos Schwestern, von denen die Aeltere, Irmengard, sich mit dem Markgrafen Hermann V. von Baden vermählte und diesem als Mitgift die Stadt Pforzheim und wahrscheinlich auch die Herrschaft Lindenfels im Odenwald [1]) zubrachte. Die Rheinpfalz erhielt 1214 Herzog Ludwig von Baiern, welcher wie andere süddeutsche Große schon 1212 mit allem Eifer auf die Seite des ohne Heer in Deutschland erschienenen Friedrich II. getreten war, zumal da bereits Ludwig's Vater, der bairische Graf Otto von Wittelsbach, 1180 von dem Staufischen Kaiser Barbarossa das Herzogthum Baiern erhalten hatte. Um nun die Pfalzgrafenwürde seinem Hause desto gewisser zu bewahren, verlobte Ludwig sogleich 1214 sein erst 8jähriges Söhnchen Otto mit Irmengard's jüngerer Schwester Agnes. Sieben Jahre später brach Ludwig wie der erwähnte Markgraf Hermann über Italien zu dem Kreuzzuge auf, welchen Friedrich II. in jener Zeit wiederholt zusagte, aber noch immer verschob. Der Plan der damaligen Kreuzfahrer war, von Aegypten aus, wo das christliche Heer zu diesem Zwecke kurz zuvor eine Küstenstadt erobert und Hermann's

---

1) Lindenfels wurde 1277 durch Baden an die Rheinpfalz verkauft. Häußer, Gesch. d. Pfalz I, 101.

Bruder, Markgraf Friedrich, schon 1218 sein Grab gefunden hatte, in das heilige Land vorzudringen; doch die betheiligten Fürsten kehrten 1223 erfolglos nach Europa zurück. Wenige Jahre darauf überließ Herzog Ludwig die Regierung der rheinischen Pfalzgrafschaft seinem unterdessen mannbar gewordenen und mit Agnes vermählten Sohne Otto, von welchem der § 125 Weiteres erzählen wird. Hier bemerken wir nur noch, daß das rheinpfälzische Gebiet erst seit dem Eintritte der mächtigen Wittelsbacher an Umfang bedeutender zu werden anfing; denn abgesehen von den Orten, welche außerhalb der Grenzen unserer badischen Heimath liegen, wurden im 13. Jahrhundert Wiesloch und Weinheim, im 14. Neckargemünd, Sinsheim, Mosbach, Eberbach, Bretten und die Hälfte von Ladenburg, im 15. Eppingen und Boxberg durch Pfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach erworben.

§ 124.

Der zweite neue Gebietsherr, welcher während der ersten Regierungsjahre des Königs Friedrich des Zweiten Theile unseres Landes erwarb, war 1218 Graf Egeno von Urach. Er gehört zu den Ahnherrn des noch jetzt blühenden fürstlich fürstenbergischen Hauses, hatte seinen ursprünglichen Stammsitz auf dem Schlosse Hohenurach in der schwäbischen Alp und gelangte durch seine Verschwägerung mit dem letzten Herzoge von Zäringen nach dessen 1218 erfolgtem Tode zu bedeutenden Zäringischen Besitzungen. Von Herzog Berthold V. ist oben erzählt worden, er habe in seinen jüngeren Jahren seine Kraft lieber auf Gründung von Städten und auf Bewältigung des unfügsamen Adels in dem westlichen Theile seiner burgundischen Statthalterschaft als auf die Theilnahme an Kreuzzügen und an den Romfahrten der Kaiser verwendet (§ 121) und später eher auf den ihm angebotenen deutschen Königsthron als auf ein ruhiges Leben (§ 122) verzichtet. Einst unternehmend und kriegerisch, brachte er seine letzte Zeit auf dem Freiburger Schlosse d. h. auf der schönen Burg, die er ganz nahe bei der durch seinen Großvater gegründeten Stadt Freiburg im Breisgau besaß, in heiterer Behaglichkeit zu. Daß er ein Sänger-

freund war, scheint auch aus der Nachricht hervorzugehen, ihm zu Lieb habe Einer seiner adeligen Dienstmannen, Berthold von Herbolzheim, sein Alexanderlied gedichtet. Doch ungünstig ist der Herzog durch geistliche Zeitgenossen, mit denen er oft im Streit lebte, geschildert, darunter selbst durch den Sohn seiner älteren Schwester Agnes, der Gemahlin des erwähnten Grafen von Urach. Als der Neffe, Abt des benachbarten Klosters Thennenbach, 1216 bei der Rückkehr von einer nach Rom unternommenen Reise, seinen Oheim auf dem Freiburger Schlosse besuchte, fand er den Herzog umgeben von Hofleuten, die theils zur Orgel sangen, theils mit Würfelspiel und Tanz sich die Zeit vertrieben, und glaubte auf des Oheims Frage, was man am römischen Hofe von ihm spreche, dort gehörte Urtheile über des Herzogs Grausamkeit und Treulosigkeit nicht verschweigen zu dürfen, wurde aber wegen einer so freimüthigen Sprache mit Entrüstung aus dem Schlosse fortgejagt. Uebrigens sehe, so schließt jene gleichzeitige Thennenbachische Aufzeichnung, Herzog Berthold nur äußerlich wie ein brüllender Löwe aus; denn innerlich zittere er wie ein Hase vor dem Kirchenschwert [1]). — Obwohl aber Berthold nicht im Kirchenbanne starb und wenigstens noch in einem päpstlichen Schreiben vom 13. März 1217 als „geliebter Sohn" bezeichnet steht; so wurde er doch, nachdem er am 18. Februar 1218 kinderlos gestorben war, nicht etwa wie seine Voreltern in der Kirche des von ihnen gestifteten Klosters Sanct-Peter bestattet, sondern in dem Münster zu Freiburg, wo sein steinernes Grabbild, lebensgroß in halb erhabener Arbeit, noch jetzt vorhanden ist und zu den ältesten steinernen Grabbildern von ganz Deutschland gehört. — Die durch seinen Tod erledigte burgundische Statthalterschaft erhielt Heinrich, der noch unmündige, aber schon vorher als 4jähriges Kind zum Herzog von Schwaben ernannte Sohn des Königs Friedrich des Zweiten. Zürich und Rheinfelden wurden Staufische, Bern, Solothurn und das Uechtländische Freiburg wurden Reichsstädte. Die eigenen Besitzungen des zäringischen Hauses fielen an die beiden Schwäger Berthold's

---

1) Heinrich Schreiber, Geschichte von Freiburg 1857. I, 107 ff.

und zwar die in Helvetien gelegenen an den mit der jüngeren Schwester vermählten Grafen von Kiburg. Die im Breisgau, in der Ortenau und in der Bar zerstreuten kamen an den Gemahl der älteren Schwester, Grafen Egeno von Urach, und waren bedeutender als der damals zu unserer Heimath gehörige Theil der Rheinpfalz. Sie umfaßten hauptsächlich Staufen, Freiburg, Oberkirch, Haslach, Hausach und Villingen nebst den Schlössern Badenweiler, Fürstenberg u. a. Ob auch Neuenburg am Rhein und Offenburg sammt der Burg Ortenberg zu dieser Erbschaft zu zählen sei, lag noch in lange dauerndem Streit. — Schon Egeno's Sohn führte häufiger den Titel eines Grafen von Freiburg als den eines Grafen von Urach; Egeno's Enkel theilten sich 1236 in die zwei Linien Freiburg und Fürstenberg, von denen nur die Erstere, und zwar bereits 1457, erloschen ist. Urach und die dort gelegenen Stammgüter wurden schon im 13. Jahrhundert an den Grafen von Württemberg verkauft.

§ 125.

Die übrige Regierungszeit Friedrich des Zweiten, nach dem Jahre 1218, blieb nur zum kleinsten Theile dem deutschen Geburtslande seiner Ahnherrn gewidmet, in welchem neben den vielen Gebietsherrn die nothwendige Königsgewalt fehlte und nicht mehr herzustellen schien. Er sehnte sich über die Alpen zurück, wo er seine 18 ersten Lebensjahre zugebracht und nun seine Erbkönigreiche Neapel und Sicilien durch Eroberung anderer italienischen Gebiete zu erweitern im Sinne hatte, ohne sich vor den schweren Kämpfen zu fürchten, denen er sammt seinem Hause dort unterlag. Im Ganzen brachte er kaum zehn Jahre in Deutschland zu; dies war zuerst die Zeit von 1212 bis 1220, wobei wir ihn 1213 wiederholt am Bodensee, zu Konstanz, Mersburg und Ueberlingen, und im November 1219 zu Mahlberg antreffen, und später nur noch ein Theil der Jahre 1235 bis 1237. Ehe er jedoch im August 1220 aus Deutschland zum ersten Male wieder fortzog, versah er das unlängst abgebrannte und neulich wieder aufgebaute Dorf Pfullendorf mit Stadtrechten, wie sie andern königlichen oder Reichsstädten zu-

kamen, in deren Reihe Pfullendorf nun fast 6 Jahrhunderte hindurch stand. Außerdem traf er damals einen Gebietstausch mit einem seiner treuesten Anhänger, dem Markgrafen Hermann V. von Baden; er ließ sich von diesem die künftigen Ansprüche desselben auf die Stadt Braunschweig, wo des Markgrafen Schwiegervater noch lebte, abtreten und übergab ihm dagegen zwei Städte, welche seitdem badisch blieben: Durlach als eigen, Ettlingen als Lehen. Auch verpfändete er dem Markgrafen für ein Anleihen von 2,300 Mark Silber die drei Reichsstädte Laufen am Neckar, Sinsheim und Eppingen [1]. — Nachdem er endlich die deutschen Großen im April 1220 dahin vermocht hatte, seinem achtjährigen Sohne Heinrich, den er in Deutschland zurückließ, die Thronfolge zuzusichern, wofür die Rechte vieler Wähler, besonders der geistlichen, beträchtlich erweitert wurden, gelang es ihm in Italien am 22. November des gleichen Jahres, sich zum römischen Kaiser krönen zu lassen; aber den dabei wiederholt versprochenen Kreuzzug, zu welchem 1224 Kardinal Kuno, ein Bruder des Grafen Egeno von Urach und Freiburg, auch in Deutschland aufforderte, verschob Friedrich II. von Jahr zu Jahr und darum erfolgte gegen ihn 1227 die erste päpstliche Excommunication, die selbst dann nicht aufhörte, als der Kaiser 1228 wirklich nach Palästina absegelte und dort durch friedlichen Vertrag Jerusalem nebst andern heiligen Orten in christliche Hände brachte. Erst 1230 erzwang der nach Italien heimgekehrte Friedrich die Versöhnung mit der römischen Kurie. — Unterdessen hatte aber sein durch die übelsten Rathgeber mißleiteter Sohn, König Heinrich, in Deutschland Zustände herbeigeführt, die auch am Oberrhein zu verheerenden Fehden Anlaß gaben. Von 1228 bis 1230 dauerte der Krieg, in welchem der Bischof von Straßburg, von Geburt ein Herzog von Teck, gegen seinen Verwandten, den Grafen Egeno von Freiburg, und gegen dessen Bundesgenossen kämpfte. Der kriegerische Bischof siegte im Sundgau,

---

1) Laufen wurde 1346 durch Markgraf Hermann IX. an den Ritter Hofwart, 1361 durch diesen an den Grafen von Württemberg verkauft; die beiden andern Städte werden wir später in pfälzischen Besitz übergehen sehen.

konnte aber die Rache der Besiegten nicht verhindern, welche sein Gebiet diesseits und jenseits des Rheins mit Feuer und Schwert verwüsteten. Im Jahr 1234 wurde Schwanau, eine am gleichen Flusse oberhalb Straßburg gelegene Raubfeste der Herren von Geroldseck, durch einen Bund zerstört, welchen die Städte Straßburg, Breisach, Neuenburg und andere geschlossen hatten. Doch zur endlichen Wiederkehr nach Deutschland ließ Friedrich II. sich erst durch Markgraf Hermann V. bewegen, welcher seine Klagen über Heinrich's gesetzlose Willkür im Herbst 1234 dem noch immer in Süditalien verweilenden Kaiser persönlich vortrug. Der Markgraf mußte 1235 diesen Schritt zwar durch einen feindlichen Einfall büßen, welcher in das badische Gebiet durch König Heinrich angeordnet, jedoch mit reichsstädtischer Hülfe zurückgeschlagen wurde, und gleich darauf, im Anfang des Sommers 1235, erschien der Kaiser nach 15jähriger Abwesenheit wieder auf deutschem Boden. Der pflichtvergessene Sohn hatte mittlerweile im November 1234 sogar einen Bund mit den Lombarden geschlossen, welche im offenen Kriege gegen seinen Vater standen, und machte nun zu Wimpfen am Neckar nur anfänglich Miene, sich zu unterwerfen; als er aber sich weigerte, die Reichsfeste Trifels zu übergeben, wurde er im Juli 1235 gefänglich zuerst in das Heidelberger Schloß [2]), später nach Süditalien abgeführt, wo er nach siebenjähriger Haft starb. Der Kaiser erwirkte zwar 1237 die Wahl seines zweiten, noch nicht 9 Jahre alten Sohnes Konrad zum deutschen König, mußte aber auch bei dieser Gelegenheit wichtige Kronrechte an deutsche Reichsstände abtreten und bestätigte zudem ihre Landeshoheit, die sich freilich schon längst allmählich entwickelt und die deutsche Monarchie bereits in einen schlecht geregelten, aus bedauerlich vielen Mitgliedern bestehenden Bund umgewandelt hatte. Im August 1237 verließ Friedrich II. auf's neue Deutschland und zwar für immer. Er siegte in Italien nur anfänglich über die Lombarden und entzweite sich durch Ansprüche auf die Insel Sardinien wieder so sehr mit der päpstli-

2) Chronicon Erphordiense bei Schannat Vind. 1, 95 und Böhmer Font. II, 395: Pater captivum castro Heidelberc custodiendum tradidit.

chen Kurie, daß diese 1239 abermalige Bannflüche über ihn aussprach und bis zu seinem Tode noch oft wiederholte. Damit begann auch in Deutschland heillose Unordnung wieder mehr als zuvor. Der rheinische Pfalzgraf Otto, seit dem Tode seines Vaters Ludwig auch Herzog von Baiern geworden und von Heidelberg nach München übergesiedelt, verheerte das Mainzische Gebiet, weil dem dortigen Erzbischof mit kaiserlicher Bewilligung das sehr verwahrloste Kloster Lorsch zur heilsamen Umgestaltung übergeben und dem pfälzischen Schirmvogte kein Antheil an den Gütern dieser reichen Abtei gelassen worden war. Aufgebracht über die kaiserliche Regierung, die ihm auch bei andern Anlässen nicht immer zu willfahren vermochte, erlaubte Otto die Verbreitung der päpstlichen Bannbulle in seinem Gebiete und mußte daher im Juli 1240 aus einem Schreiben des Kaisers den Vorwurf des Undankes mit der Erinnerung vernehmen, daß Wittelsbach nur durch die Staufen groß geworden sei. — Aber auch Otto's Schwager, Markgraf Hermann V. von Baden, focht in dem kaiserlichen Heere gegen die Lombarden nur noch bis 1238, und nicht mehr nach der im März 1239 erschienenen Bannbulle. Der kampfgeübte Markgraf, zwei Jahre später zum Befehlshaber eines deutschen Heeres gegen die bis Schlesien siegreich vorgedrungenen Mongolenhorden erwählt, welche jedoch durch ihre eigene Zwietracht zum Rückzug nach Rußland schon vor dem Heranziehen der deutschen Heere bewogen wurden, starb 1242 und seine Wittwe Irmengard brachte seinen Leichnam 6 Jahre nachher aus dem bisherigen Erbbegräbnisse des badischen Hauses [3]) in das durch sie 1245 gegründete Kloster Lichtenthal, welches von nun an Jahrhunderte lang die letzte Ruhestätte ihrer Nachkommen blieb. Von Hermann's Söhnen ist der jüngere, Markgraf Rudolf I., Stammvater der jetzt noch blühenden Fürstenfamilie; der ältere Sohn, Hermann VI., mit Gertrude aus dem damals erlöschenden österreichischen Herzogshause Babenberg vermählt, erhob ohne bleibenden Erfolg Ansprüche auf das Herzogthum Oesterreich, in welchem er schon 1250 starb. Er ver-

---

3) Aus der Stiftskirche zu Backnang. Vergl. § 116.

erbte diese Ansprüche auf seinen einzigen Sohn Friedrich, dessen tragisches Ende in die Zeit des großen Interregnums fällt. — Unterdessen hatte der aus Italien nach Lyon entflohene Papst die Absetzung des Kaisers Friedrich II. und seines Sohnes Konrad ausgesprochen, die Unterthanen derselben ihres Eides entbunden und die deutschen Großen im April 1246 aufgefordert, den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen auf den Thron zu erheben. Dieser nahm im folgenden Monat die ihm angebotene Krone auf Zuspruch der drei rheinischen Erzbischöfe und sehr vieler Bischöfe an, besiegte im Sommer des gleichen Jahres bei Frankfurt den König Konrad, aus dessen Heer Graf Ulrich von Würtemberg im Anfange dieser Schlacht zu dem Thüringer übergetreten war, erlitt aber im Januar 1247 eine Niederlage bei Ulm und starb wenige Wochen darauf. Auch sein Nachfolger, der 20 Jahre alte Graf Wilhelm von Holland, gleichfalls auf Verlangen der päpstlichen Kurie am 3. October 1247 hauptsächlich durch geistliche Wahlherren zum deutschen König erhoben, konnte die wilde Verwirrung nicht bemeistern, die sich über Deutschland verbreitete. Am Oberrhein stand auf staufischer Seite damals wieder der erwähnte rheinische Pfalzgraf Otto, welcher zugleich das Herzogthum Baiern inne hatte; nach seiner Versöhnung mit der kaiserlichen Familie vermählte er seine Tochter Elisabeth 1246 mit König Konrad, welchem sie 1252 den durch sein unglückliches Ende bekannten Konradin gebar. Als dem Kaiser treu anhänglich werden besonders die rheinischen und fast alle schwäbischen Städte bezeichnet. Sie schloßen unter sich einen Bund, welcher den oben bei dem Jahr 1234 genannten an Umfang übertraf und zu seinen mächtigsten Gliedern Worms, Speier und Straßburg im Kampfe mit den dortigen Bischöfen zählte. In unserer Heimath traten zu diesem Bunde Neuenburg, welches für einen Hauptsitz der Staufisch Gesinnten galt, Breisach, Villingen und andere Städte mit Ausnahme von Konstanz. Letzteres erklärte sich für König Wilhelm und erhielt von demselben zur Belohnung besondere Privilegien; doch selbst in dieser Gegend waren, so klagte ein päpstliches Schreiben vom 12. Januar 1249, rings um das Kloster Reichenau alle Orte für die staufische

Partei. An der Spitze der Feinde des Kaisers stand am Oberrhein der Erzbischof von Mainz; er wurde am 26. Januar 1249 vom Papste angewiesen, den an dem gebannten Friedrich noch immer hangenden Städten Neuenburg und Villingen allen Dienst und Trost der Kirche zu entziehen. Unter den Bischöfen übernahm der von Speier das Kanzleramt bei König Wilhelm; der Bischof von Straßburg benützte die Wirren, die in staufische Hand gerathenen Reichsorte Mahlberg und Gengenbach an sich zu reißen und ließ sich beide im Juni 1248 durch eine päpstliche Bulle zusichern. Den Abt von Reichenau hatte 18 Tage vorher die noch immer in Lyon befindliche Kurie belobt, weil er mit einer ansehnlichen Kriegerschaar zu einem Siege über die kirchenfeindliche Partei geholfen und den König Konrad beinahe in Gefangenschaft gebracht habe. Den beiden in den drei letzten Jahrzehenden neugegründeten Mönchsorden der Franciscaner und Dominicaner gebot der am Oberrhein verweilende päpstliche Legat, unter Verkündigung von Ablaß das Kreuz gegen die Staufer zu predigen. Unter den weltlichen Herren versprach der bereits erwähnte Markgraf Hermann VI. von Baden, an diesem Kreuzzuge Theil zu nehmen, und erhielt dafür am 14. September 1248 aus Lyon die päpstliche Genehmigung seiner Erbansprüche auf das Herzogthum Oesterreich. Schon drei Monate vorher, am 28. Juli 1248, bestätigte die Kurie dem Grafen Konrad von Freiburg den Besitz der Städte Neuenburg und Offenburg und des Ortenberger Schlosses, die durch seine Familie früher vergeblich als zäringische Erbschaftstheile angesprochen und ihm erst durch König Raspe verwilligt worden waren. — Inmitten dieser Anarchie starb 13. December 1250 Kaiser Friedrich II. in seinem süditalienischen Geburtslande.

§ 126.

Sein Sohn, König Konrad IV. (1250—54), gleichfalls dem päpstlichen Banne verfallen, zog zwar im Anfang des Jahres 1251 zur Bekämpfung seines Gegenkönigs Wilhelm auf die linke Oberrheinseite, war aber der Uebermacht desselben bei Oppenheim nicht gewachsen und brach noch zu Ende desselben Jahres aus

Deutschland auf, um sich wenigstens die Krone von Neapel zu sichern. Um Mittel für diesen Heereszug beizuschaffen, mußte er wiederum staufische Besitzungen theils verpfänden, theils verkaufen. Noch ehe er die Alpen überschritt, kam Graf Ulrich von Württemberg, damals schon mit Mathilde, der Schwester der badischen Markgrafen Hermann VI. und Rudolf I. vermählt, aus Lyon, wohin er durch schwäbische Herren geschickt worden war, um sich und ihnen die päpstliche Zustimmung zu mancherlei gewaltthätigen Gebietserwerbungen zu erbitten, mit günstiger Antwort und mit der Versicherung zurück, Rom werde die Natternbrut der Staufer nie mehr auf dem deutschen Königsthrone oder auch nur auf dem schwäbischen Herzogsstuhle dulden. Nun wurde Konrad IV. 1252 auch dieses Herzogthums durch König Wilhelm entsetzt. Im Herbst 1253 starb Otto, welcher außer der rheinischen Pfalzgrafschaft auch das Herzogthum Baiern inne hatte; er starb wegen seines friedlichen Verhältnisses mit seinem Schwiegersohne Konrad IV. im Kirchenbanne, so daß seine Leiche erst zwölf Jahre später in geweihter Erde bestattet werden durfte. Die Rheinpfalz nebst Oberbaiern fiel an seinen älteren Sohn, Ludwig den Strengen, während der jüngere Sohn Niederbaiern bekam. — So nachsichtig übrigens auch König Wilhelm in Betreff vieler Reichsgüter und staufischer Besitzungen war, welche in dieser Zeit keck zugreifenden Großen zu Theil wurden, so konnte doch damit seine unzureichende Macht am wenigsten die öffentliche Sicherheit in Deutschland wiederherstellen und darum wuchs mit jedem Jahre die Zahl der rheinischen Städte, welche zur Abwehr des räuberischen Faustrechtes und der anmaßlich vermehrten Zollstätten mit besonderer Kraft seit 1253 zusammentraten; in unserer Heimath schloßen sich Heidelberg, Freiburg, Breisach und Konstanz diesem rheinischen Städtebund an, der übrigens keine 2 Jahrzehende bestehen blieb. Ueber die Frage, wem das erledigte Herzogthum Oesterreich zu Theil werden solle, auf welches der badische Markgraf Hermann VI. und nach seinem 1250 erfolgten Tode sein unmündiger Sohn Friedrich Anspruch machten, entschieden zwei benachbarte Könige, die von Böhmen und von Ungarn, 1254 in der Weise, daß der Böhme Oester-

reich, der Ungar Steiermark behielt. Im Mai des gleichen Jahres starb der 27jährige Konrad IV., der letzte staufische König von Deutschland, als er eben im Begriff stand, aus Neapel über die Alpen zurückzukehren. Mit seinem Tode beginnt diejenige Zeit, welche in der deutschen Geschichte als das sogenannte große Interregnum bezeichnet wird, obwohl Deutschland fortwährend Könige hatte, freilich nur solche, die noch weniger Gehorsam als ihr Vorgänger fanden.

§ 127.

Dieses Zwischenreich begann 1254 [1]) und dauerte bis 1273. Zwar Graf Wilhelm von Holland führte seit 1247 noch immer den Königstitel, aber mit so geringem Einfluß auf innere Ordnung und Sicherheit, daß im November 1255 seine eigene Gemahlin, die Tochter des Herzogs von Braunschweig, auf der Reise von Oppenheim nach Trifels, unweit Landau bei Edesheim sammt ihrem Gefolge durch den Raubritter von Rietburg überfallen, ausgeplündert und gefangen genommen wurde. Sie verdankte ihre Befreiung im December hauptsächlich den Waffen des erwähnten rheinischen Pfalzgrafen Ludwig, verlor aber 7 Wochen später ihren königlichen Gemahl, welchen nicht weit von der Nordsee friesische Bauern im Januar 1256 todtschlugen. — In dem nämlichen Monat eilte jener Ludwig, welchen die Chronisten mit dem viel zu gelinden Beinamen des Strengen bezeichnen, in der Wuth blinder Eifersucht aus der Rheinpfalz nach Baiern und ließ dort die erst seit zwei Jahren ihm angetraute schuldlose Gattin, Maria von Brabant, durch Henkershand zu Donauwörth enthaupten [2]). — Demungeachtet bot Graf Richard

1) Manche nehmen als das Anfangsjahr 1250 oder schon 1237 an.

2) Sie war von mütterlicher Seite die Enkelin des deutschen Königs Philipp, welcher 1208 durch die Frevelthat des Grafen Otto von Wittelsbach seinen Tod gefunden hatte, und mußte nun das gleiche Schicksal durch einen Wittelsbacher erleiden. Noch ehe ihr Gemahl in die Rheinpfalz gegen jenen Räuber bei Landau aufgebrochen war, hatte Einer seiner Hofdiener, Ritter Rucho der Ottlinger, ihr den Wunsch geäußert, sie möchte ihn, wie sie das andern Hofdienern bereits bewilligt habe, künftig mit Du statt Ihr anreden. Sie ließ diese Bitte damals ohne Antwort, schrieb aber im Januar 1256 aus

von Cornwallis, der reiche Besitzer berühmter Zinngruben und Bruder des Königs von England, noch im November 1256 die Hand seiner Schwester oder beliebigenfalls seiner Tochter dem verwittweten Pfalzgrafen für dessen Stimme bei der neuen Königswahl an. Ludwig lehnte nur diese Heirath, aber nicht die 9,000 Mark Silber ab, die er für Richard's Erhebung auf den deutschen Thron erhielt, während im Ganzen an die vier Wahlfürsten, die sich von dem Engländer gewinnen ließen, 40,000 Mark als Handsalbe vertheilt wurden. Uebrigens ist von dieser im Januar 1257 zu Frankfurt vorgenommenen Wahl einerseits zu bemerken, daß man die deutsche Krone wiederum einem bloßen Schattenkönige zudachte, dem es an Macht gebräche, die geraubten Reichsgüter zurückzufordern; andererseits, daß dabei die später gesetzlich gewordene Siebenzahl der Wähler, ohne einen Widerspruch zu erfahren, bereits deutlich hervortrat. Es waren die drei rheinischen Erzbischöfe und vier weltliche Große. Unter den letzteren gab es zwar keinen Vertreter des Herzogs von Schwaben, weil dieses damals unbesetzt war; aber als Vertreter von Franken konnte Pfalzgraf Ludwig gelten. — König Richard selbst brachte nur den vierten Theil der nächstfolgenden 15 Jahre in Deutschland zu, kam vier Mal aus seiner Heimath an den Rhein, fand, so lange das mitgebrachte Geld reichte, wenigstens in dem Stromgebiete dieses Flusses zeitweisen Gehorsam und theilte auch allerlei unkostspielige Gnaden aus; unter Anderem verwilligte er dem

---

Donauwörth an ihren Gemahl, um dessen baldige Heimkehr sie bat, und an Rucho, dem sie die Erfüllung seines Wunsches versprach, wenn er die Zurückkunft des Pfalzgrafen beschleunigen helfe. Da stieß Ludwig den Boten, der die beiden Briefe verwechselt hatte, sogleich nieder und eilte wüthend nach Donauwörth. Hier tödtete er den Burgvogt und zwei Dienerinnen seiner Gemahlin, beschuldigte die letztere des Ehebruchs, hörte weder auf ihre Betheurungen, noch auf das Flehen seiner Schwester Elisabeth, die an seinem Hofe als Wittwe des vor zwei Jahren verstorbenen Königs Konrad des Vierten lebte, und ließ die unglückliche Maria wie eine gemeine Verbrecherin enthaupten. Als er gleich darauf sein schweres Unrecht einsah, soll er, ein 27jähriger Fürst, in Einer Nacht am ganzen Haupte grau geworden sein. Seine Schuld suchte er durch Gründung des Klosters Fürstenfeld zu sühnen. Vergl. L. Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz I, 88.

Markgrafen Rudolf I. von Baden zu Lieb, mit welchem er in gutem Vernehmen stand, 1258 dem Dorfe Steinbach bei Bühl städtische Rechte und einen Wochenmarkt [3]). — Die Minderzahl der sieben Wahlfürsten hatte 1257 für den König Alfons von Castilien, Sohn einer staufischen Mutter, gestimmt und ihm durch die zwei nach Burgos gesendeten Bischöfe von Konstanz und Speier die deutsche Krone angetragen; aber auf die mündliche Frage des Spaniers, was er denn eigentlich an staufischen Besitzungen zu erben bekomme, war ihre Antwort so unbestimmt ausgefallen, daß Alfons gar niemals in dem zerrütteten Deutschland erschien. Daher rief jene Doppelwahl keinen Thronkrieg hervor. Doch das ganze Reich war voll innerer Fehden und von letzteren mögen hier die bemerkenswerthesten derer, von welchen unser Land heimgesucht wurde, Erwähnung finden. Dazu gehört einmal der blutige Streit, welchen 1254 Graf Rudolf von Habsburg gegen den Bischof von Basel wegen des Besitzes von Breisach erhob und dem Grafen den päpstlichen Bann zuzog; ferner der Kampf, welchen 1257 Markgraf Rudolf I. von Baden wahrscheinlich durch eigenmächtig erhöhte Rheinzölle bei dem ihm verpfändeten niederelsässischen Städtchen Selz unweit Rastatt hervorrief; er bestand ihn anfänglich siegreich gegen die Bürger von Worms und gegen deren Waffengenossen; aber später vermochte der fehdelustige Markgraf Selz doch nicht vor der Zerstörung durch die Straßburger und ihre Verbündeten zu schützen. Noch verheerungsvoller war der Krieg, welchen 1261 der Bischof von Straßburg, Walther von Geroldseck, gegen die von seinem Interdict getroffene Stadt Straßburg und gegen die mit ihr vereinigten Grafen von Freiburg und von Habsburg begann, wobei der Bischof nicht verhindern konnte, daß sein Vater in dem Geroldseckischen Schlosse zu Lahr der Gefangene seiner Feinde wurde. Selbst die entschiedene Niederlage, die der sehr tapfere Bischof 1262, im Jahr vor seinem Tode, bei Hausbergen unweit Straßburg erlitt, führte zwischen den streitenden Parteien noch keinen Frieden

3) Zur wirklichen Ausführung kam das Stadtrecht von Steinbach erst im Jahre 1366. Mone, Zeitschr. für Oberrh. VII, 309.

herbei, welcher vielmehr erst 1266 erfolgte. — Zur Ueberwältigung der zahlreichen Räubereien, die den Verkehr in unerträglicher Weise gefährdeten, unternahmen 1270 die drei geistlichen Fürsten von Mainz, Worms und Speier einen Heereszug; sie vertilgten ein bei Ladenburg gelegenes Raubschloß und zwei Zollstätten, die durch adelige Herrn bei Germersheim und bei Udenheim, dem heutigen Philippsburg, anmaßlich errichtet worden waren. Schon 1268 hatte aber eine neue Schilderhebung des Grafen Rudolf von Habsburg sich an unserer südlichen Grenze dem Bischof von Basel widersetzt, als dieser den Reichsort Rheinfelden an sich riß. In diesem fünf Jahre dauernden Kriege, in welchem auf Rudolf's Seite unter Andern die Grafen von Freiburg standen, während Markgraf Heinrich II. von Hachberg für den Bischof focht, wurde 1270 die habsburgische Stadt Säckingen großentheils zerstört, und als im folgenden Jahre Graf Konrad von Freiburg gestorben war, brachte der jüngere Sohn desselben, welchem bei der Theilung der Grafschaft auch die Stadt Neuenburg am Rhein zufallen sollte, am Vorabend vor der Huldigung durch sein sittenloses Benehmen gegen eine dortige Bürgerstochter die Einwohner von Neuenburg in solchen Aufruhr, daß sie sich an den Bischof von Basel anschloßen. Nachdem die verbündeten Grafen unter Anderem die Klöster Gutnau bei Müllheim und Sitzenkirch unweit Kandern verwüstet hatten, begannen sie im Sommer 1273 die Belagerung von Basel, während welcher es endlich zum Friedensschlusse kam.

§ 128.

In die stürmische Zeit des Interregnums fiel auch das tragische Ende der beiden mit einander verwandten [1]) und innig befreundeten jungen Fürsten, Konradin von Staufen und Friedrich von Baden. Der Erstere war Herzog von Schwaben und Franken, als solcher zwar nicht anerkannt von

1) Friedrich's Vater, Markgraf Hermann VI. von Baden, und Konradin's Mutter Elisabeth waren von den beiden rheinpfälzischen Schwestern Irmengard und Agnes geboren, welche auf der Welfischen Stammtafel stehen.

König Richard, wohl aber von den Bischöfen von Augsburg und Konstanz und von manchen Grafen, die sich wenigstens an Konradin's Hoftagen einfanden. So sehen wir z. B. im August 1262 zu Konstanz die Grafen Otto von Eberstein, Heinrich von Fürstenberg u. s. w. bei dem 10jährigen Konradin. Dieser führte zugleich den Königstitel von Jerusalem und Neapel, wie einst sein Vater, der 1254 verstorbene deutsche König Konrad IV. Obwohl durch seine noch lebende, seit 1259 in zweiter Ehe mit dem Grafen von Tirol vermählte Mutter Elisabeth vor dem gefährlichen Unternehmen gewarnt, Süditalien dem französischen Prinzen Karl von Anjou zu entreißen, welchen der Papst 1265 mit dem Königreich Neapel belehnt hatte, reifte dennoch dieser Plan in der Brust Konradin's, genährt durch den Thatendrang des heranwachsenden Jünglings und durch den Zuspruch des Bruders seiner Mutter. Dieser, der schon mehrmals erwähnte Ludwig, Herzog von Oberbaiern und Pfalzgraf bei Rhein, hielt den an seinem Hofe erzogenen Neffen schon 1263 dazu an, im Falle daß Konradin ohne nähere Erben aus dem Leben scheiden sollte, die dem Staufischen Hause noch übriggebliebenen Besitzungen dem Oheim urkundlich zuzusichern. Selbst aus dem Munde des oberschwäbischen Volkes mußte 3 Jahre später, im Sommer 1266, der 15jährige Konradin bei seiner Anwesenheit in Ravensburg Spottlieder auf die Unthätigkeit anhören, mit welcher Neapel in der Hand des Franzosen gelassen werde. Dazu kam, daß der 3 Jahre ältere Friedrich von Baden, Sohn des 1250 verstorbenen Markgrafen Hermann VI. und der österreichischen Prinzessin Gertrude, sich in einer ähnlichen Lage befand und seine Erbansprüche auf die Herzogthümer Oesterreich und Steiermark, deren sich die Könige von Böhmen und Ungarn bemächtigt hatten, noch immer geltend zu machen bemüht war. Zuerst wollten die beiden jungen Freunde den Angriff auf Karl von Anjou unternehmen. Zu diesem Zwecke verkaufte Konradin im Mai 1265 das ortenauische Schloß Mahlberg und das Städtchen Zell am Harmersbach um 1000 Mark Silber an Walther von Geroldseck; noch Anderes verkaufte oder verpfändete er gleichfalls, um die Mittel zu diesem Heereszug aufzubringen. Als er aber mit Friedrich von Baden und mit einem

Heere von 10,000 Mann, die meistens aus Schwaben und Baiern bestanden, zu Ende des Jahres 1267 in Oberitalien eindrang, wurde er sammt seinen Begleitern von dem Papste in den Bann gethan und bald darauf in Verona durch einen großen Theil seiner Gefährten, sogar durch seinen eigenen Oheim Ludwig und durch seinen Stiefvater, verlassen. Im Frühjahr 1268 sah der Papst, welcher sich nach Viterbo geflüchtet hatte, von dieser festen Stadt aus die beiden Jünglinge mit ihren Schaaren vorüberziehen und äußerte: Sie wandern wie Schaafe zur Schlachtbank und werden vergehen wie der Rauch im Winde. — Diese Worte gingen, nachdem durch Karl von Anjou die Schlacht bei Scurcola oder Tagliacozzo am 23. August gewonnen worden war, in traurige Erfüllung. Die Prinzen wurden auf der Flucht erkannt, an den Sieger ausgeliefert, auf dessen Befehl widerrechtlich zu Neapel am 29. October 1268 enthauptet, ihre Leichen auf dem nächstgelegenen Begräbnißplatz der Juden beerdigt. Friedrich, von welchem ein gleichzeitiger venetianischer Dichter rühmte: Sein Wesen war ächt königlich, er selbst in Worten und Geberden tadellos, zählte 19, Konradin erst 16 Jahre. Die badischen Besitzungen Friedrich's fielen an seinen Oheim, den Markgrafen Rudolf I.; Konradin's zwei Herzogthümer, Schwaben und Franken, wurden nie wieder besetzt; seinen Tod benützten geistliche und weltliche Große zur Erweiterung der eigenen Rechte und Güter. An einen Heereszug nach Italien, der früher bei viel weniger dringenden Anlässen so häufig stattgefunden hatte, war jetzt in dem zerrütteten Deutschland zur Sühne des an zwei seiner Fürsten verübten Frevels nicht zu denken. Neben zahlreichen andern inneren Fehden erhob sich gerade im Jahre 1268 auch der am Schlusse des vorigen Paragraphen erwähnte Rheinfeldische Krieg gegen den vergrößerungssüchtigen Bischof von Basel und dauerte noch 1273. Doch schloß Graf Rudolf von Habsburg, während er die Stadt Basel belagerte, einen Waffenstillstand sieben Tage ehe er durch die in Frankfurt versammelten Wahlfürsten am 29. September 1273 auf Empfehlung des Erzbischofs von Mainz zum Nachfolger des im vorigen Jahre gestorbenen Schattenkönigs Richard bestimmt wurde. — So

endigte sich die 19jährige Zeit des sogenannten großen Interregnums.

§ 129.

Die Ahnherrn und die ältesten Besitzungen des Habsburgischen Grafenhauses gehören dem helvetischen Theile Alemanniens an, wo auch das Stammschloß Habsburg im Aargau lag; doch zu dem dortigen, allmählich vermehrten Gebiete haben schon die Voreltern des bereits erwähnten Grafen Rudolf nicht nur elsäßische und südostschwäbische, sondern auch in unserer Heimath gelegene Erwerbungen hinzugefügt, darunter grafschaftliche Rechte sowohl in dem Kletgau als auch in der unteren Hälfte des westlich daran grenzenden Albgau's und unter Kaiser Friedrich I. die Schirmvogtei über das reiche Stift Säckingen. Habsburg benützte diese Schirmvogtei, wie andere vornehme Herrn es mit solchen Aemtern zu thun pflegten, so rasch zu seinem eigenen Vortheile, daß schon 1207 ein schiedsrichterliches Urtheil vorschrieb, der Graf müsse die Rechte und Einkünfte des Stifts besser als bisher bewahren und für sich wie für seine Nachkommen eidlich anerkennen, daß er die Städte Säckingen und Laufenburg nur als Lehen von dem Gotteshause trage [1]). — Der 1273 zum deutschen König erwählte Graf Rudolf war 1218, im Todesjahre des letzten Zäringers, und zwar, der Sage nach, auf der Limburg an der westlichen Seite des Kaiserstuhles geboren. Diese breisgauische Burg, jetzt eine Ruine, liegt unweit Sasbach am Rhein, also dem Oberelsaß gegenüber, in welchem schon sein Vater die Landvogtei zu verwalten hatte, und wurde später durch Rudolf selbst an Kuno von Berkheim verkauft; wie sie in die Hand der Habsburgischen Familie gekommen sei, läßt sich nicht nachweisen. — Zum Schutze seiner Besitzungen am südlichen Abhange des Schwarzwaldes gründete Rudolf 1249 die Stadt Waldshut und in nordwestlicher Richtung von dieser fand er zu seinem dortigen Besitze die Güter eines unlängst durch die benachbarten

1) Geschichte des Stiftes Säckingen. Von Decan Clemens Schaubinger. Einsiedeln 1852, Seite 51 ff.

Herrn von Tiefenstein gestifteten Klosters Neuenzell oder Unter-Ibach so passend gelegen, daß er bei aller Frömmigkeit, von der er sonst so viele Beweise gab, doch jene Güter gewaltsam an sich riß und die Mönche für immer vertrieb, die er übrigens 1252 mit einer Summe Geldes zu entschädigen suchte. — In seinem bereits erzählten Kriege gegen den Bischof von Basel gewann er die Herrschaft Wehr in dem Wiesenthale. Doch abgesehen von den viel größeren Erwerbungen, die seinem Hause durch ihn und durch seine Nachkommen mit Oesterreich, später mit Tirol und Böhmen und mit manchen außerhalb Deutschland gelegenen Reichen gelangen, haben wir innerhalb unserer heimathlichen Grenzen zu erwähnen, daß die Städtchen Thengen und Radolfzell, von denen noch kurz zuvor jenes den Herrn von Klingenberg und dieses dem Kloster Reichenau gehört hatte, schon in einem 1303 gefertigten Verzeichnisse der Habsburgischen Besitzungen stehen. Habsburg kaufte Bräunlingen und Villingen 1305 und 1326 von den Grafen von Fürstenberg und Triberg 1355 von dem Grafen von Hohenberg; es erwarb die Städte Endingen und Kenzingen 1360 aus der Hand des Markgrafen von Hachberg, welcher sie neulich von den Herrn von Usenberg geerbt hatte. Habsburg verschaffte sich außerdem schon 1330 als Pfandschaft die Reichsstädte Breisach und Neuenburg am Rhein und behielt sie auch auf die Dauer. Es brachte 1361 die Schirmvogtei über das reiche Kloster Sct. Blasien und 1368 den Besitz der Stadt Freiburg im Breisgau an sich. Zu allen diesen Erwerbungen, neben welchen wir sehr viele kleinere übergehen, kamen im 15. Jahrhundert Burkheim bei Breisach und Stockach mit der Herrschaft Nellenburg, im 16. die Reichsstadt Konstanz und die Landvogtei Ortenau mit Ortenberg, Achern u. s. w., so daß allmählich der fünfte Theil unseres ganzen Landes in Habsburgische Hände gefallen war.

§ 130.

Rudolf von Habsburg, welcher 1273 bis 1291 den deutschen Thron in vielen Beziehungen rühmlicher als seine Nachfolger behauptete, hatte bei seiner Erwählung die Stimme des

pfälzischen Kurfürsten, Ludwig des Strengen, dadurch gewonnen, daß er seine älteste Tochter dem zum zweiten Mal Wittwer gewordenen Ludwig zusagte [1]). — Er vermählte sie mit ihm gleich am Tage der Krönung. In ähnlicher Weise war der neue König darauf bedacht, durch seine vier übrigen Töchter auch mit andern deutschen Großen verwandtschaftliche Verbindungen zu knüpfen. Die Kurfürsten überhaupt, auch die geistlichen, gewann er zugleich durch das Versprechen, immer nur mit Bewilligung ihrer Mehrzahl Reichslehen und Reichsgut verleihen zu wollen. Diese Erhöhung des kurfürstlichen Einflusses durch Verkümmerung der Königsgewalt ließ er, so scheint es, schon als Bedingung seiner Wahl und in der Gewißheit sich gefallen, daß die ehemaligen Kronrechte den mächtigen Fürsten gegenüber nicht mehr wiederherzustellen seien. — Für ebenso nothwendig hielt der durch den Untergang der Staufer gewarnte Rudolf den Frieden mit der römischen Kurie, er verhieß ihr, Nichts zuzulassen, was den französischen König von Neapel aus dem Besitze dieses Königreiches verdrängen könnte, und nun erst erfolgte die päpstliche Anerkennungsbulle, in welcher der noch nie gebrauchte Ausdruck stand: Wir ernennen Dich hiermit, nach Berathung der Kardinäle, zum König. — Außerdem leistete er, um seine ganze Kraft auf das zerrüttete Deutschland zu beschränken, im October 1275 zu Lausanne bei seiner Zusammenkunft mit dem Papste förmlichen Verzicht auf die italienischen Besitzungen früherer Kaiser. Zwar machte er sich zugleich anheischig, sich nicht nur in Rom zum Kaiser krönen zu lassen, sondern auch einen Kreuzzug nach Palästina zu unternehmen, wo noch während seiner Regierungszeit die letzte Stadt der Christen an die Mohammedaner verloren ging; aber er fand später Entschuldigungsgründe genug, diese beiden Zusagen immer hinauszuschieben und niemals zu erfüllen, während er mit Thatkraft und Erfolg einerseits für die lang entbehrte innere Ruhe und Sicherheit des deutschen Reiches, andererseits für die Gebietsvergrößerung seiner eigenen Familie sorgte.

---

1) Von Ludwig's erster Gemahlin war § 127 die Rede; seine zweite, eine schlesische Fürstentochter, war 1271 gestorben.

— Seinem Streben, Vieles, was in der anarchischen Zeit des Interregnums dem Reiche durch größere und kleinere Reichsstände entrissen worden war, den unrechtmäßigen Besitzern wieder abzunehmen, setzten sich in unserer Heimath hauptsächlich Markgraf Rudolf I. von Baden und Graf Egeno III. von Freiburg entgegen; sie waren gewonnen durch den bedeutendsten Widersacher des neuen Reichsoberhauptes, durch den König Ottokar von Böhmen. Jener Markgraf wurde zwar noch gleich in den letzten Wochen des Jahres 1273 zum Gehorsam gezwungen durch den rheinischen Pfalzgrafen Rudolf den Strengen, welcher im Verein mit andern Anhängern des Habsburgers die festen Orte Grötzingen, Durlach, Mühlburg und Selz eroberte, erhob aber im Frühjahr 1276 einen neuen Aufruhr. Letzteren beendigte jedoch bald der deutsche König durch persönliches Erscheinen und in um so milderer Weise, weil ihm damals der Krieg gegen den mächtigen Ottokar bevorstand. — Den Grafen Egeno III. von Freiburg hatte König Rudolf schon 1275 durch die Belagerung der Stadt Freiburg zur Unterwerfung genöthigt. Eifrig im Dienste der königlichen Interessen war der schon mehrfach erwähnte Pfalzgraf Ludwig der Strenge; dieser half sogar seinen eigenen Bruder, den mit Ottokar verbündeten Herzog von Niederbaiern besiegen und brachte sodann den Vertrag zu Stande, in welchem der Böhme 1276 auf das lange Zeit in Besitz genommene Herzogthum Oesterreich verzichten mußte, und heißt 1277 in einer Urkunde seines Schwiegervaters, des deutschen Königs, „die unerschütterliche Säule unseres Reiches“. — Doch kam, als der Krieg gegen Böhmen 1278 auf's neue ausbrach, Ludwig zu spät, um an der entscheidenden Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien noch Antheil zu nehmen, wo Ottokar fiel. Bei diesem wichtigen Siege, ohne welchen das südöstliche Deutschland ein von Schlesien bis an das adriatische Meer reichendes Slavenreich geblieben wäre, hatte König Rudolf nur wenige Hülfe bei Reichsständen gefunden; von den Großen unserer Heimath kämpften dort 1278 blos zwei: Markgraf Heinrich II. von Baden-Hachberg und Graf Heinrich von Fürstenberg, der Oheim des immer zum Aufruhr geneigten Grafen Egeno III. von Freiburg. Auch gerade in dem

Jahre 1278 war Egeno mit einer neuen Empörung beschäftigt; er verleitete die Bürger von Freiburg, die Reichsfeste Zäringen zu zerstören, wofür die Bethörten 1279 vorerst mit einer abermaligen Belagerung büßen mußten. Der Belagerer war des Königs zweiter Sohn Hartmann, welcher am 21. December 1281 im Rheine ertrank, als sein Schiff bei Sasbach am Kaiserstuhl umschlug. Zwei Monate vor diesem Unfalle hatte der aus Oesterreich nach 5jähriger Abwesenheit zurückgekehrte König Rudolf die Stadt Freiburg unter Anderem zum Wiederaufbau der zerstörten Burg Zäringen verurtheilt. — Das seit Konradin's Tod unbesetzt gebliebene Herzogthum Schwaben theilte der erste König aus dem Hause Habsburg 1280 in mehrere Reichslandvogteien und übergab zwei derselben seinen nächsten Verwandten; der Sohn seiner Schwester, Otto von Ochsenstein, wurde Reichslandvogt im Elsaß und Breisgau; über Niederschwaben erhielt die gleiche Würde Graf Albert von Hohenberg, dessen Schwester die Gemahlin des Königs war. Zwei Jahre später willigten die Kurfürsten endlich ein, das Haus Habsburg, welchem das deutsche Reich die Wiedereroberung von Oesterreich seit 1276 verdankte, mit diesem österreichischen Herzogthum zu belehnen. Dadurch gewann König Rudolf an Macht, um die öffentliche Waffenruhe, die er in Deutschland zu gründen bemüht war, auch in unserer Nähe zu erzwingen; 1284 mußte er Raubschlösser in dem Nagoldthale überwältigen, 1286 Lauterburg durch eine sechswöchentliche Belagerung erobern, um den übermüthigen Bischof von Speier zu verjagen. Im nämlichen Jahre zwang er den gewaltthätigen Grafen Eberhard von Württemberg zu einer Fügsamkeit, die aber nur wenige Monate dauerte. Damals erhob sich auf's neue auch der fehdelustige Markgraf Rudolf I. von Baden, welcher schon 1279 bis 1281 wegen Ebersteinischer Besitzungen einen Erbstreit gegen den Grafen von Zweibrücken und gegen dessen Verbündete zwar mit siegreichen Waffen geführt, aber die Stadt Durlach vor der Einäscherung durch den Bischof von Straßburg zu schützen nicht vermocht hatte; 1287 bekriegte jener alte Markgraf durch seine Söhne den Schwager des Königs, Burkhard von Hohenberg, wegen des Besitzes von Altensteig, welches nun durch

Eroberung in badische Hände fiel. Doch der König stiftete noch in demselben Jahre Versöhnung, vermählte seine Nichte, Adelheid von Ochsenstein, mit einem der vier Söhne des Markgrafen, gab aber Altensteig dem Grafen Burkhard zurück. Diese vier Söhne theilten, als ihr Vater 1288 starb, die untere Markgrafschaft Baden oder das Land zwischen Graben und Schwarzach, wo Durlach, Pforzheim, Ettlingen und Baden die Hauptorte waren. So kam es, daß in Folge einer solchen Gebietszerstückelung die Markgrafen an Bedeutung verloren und mehr als sieben Jahrzehnde hindurch selten in der Geschichte genannt werden [2]). Neun Jahre später erlebte auch das im Breisgau gelegene badische Oberland, welches der jüngeren Markgrafenlinie gehörte und die Hauptorte Emmendingen, Sulzburg, Mühlheim, Lörrach u. s. w. enthielt, eine Theilung unter die Markgrafen von Hachberg und von Sausenberg. — König Rudolf aber fuhr bis gegen das Ende seiner Regierung fort, sich um die Herstellung der inneren Ruhe im Reiche Verdienste zu erwerben; noch im Frühjahr 1288 verwendete er sechs Wochen auf die Belagerung eines Kletgauischen, dem Herrn von Krenkingen gehörenden Raubschlosses [3]) und brachte dasselbe durch Untergrabung der Felsen, auf denen es erbaut war, zum Einsturz. Doch kein Verdienst um das Wohl des Reiches konnte die Kurfürsten, die dem König Rudolf so viel zu verdanken hatten, bewegen, auch nur einen Schein von Erblichkeit der Krone aufkommen zu lassen; sie schlugen 1291 in Frankfurt seine Bitte ab, schon bei seinen Lebzeiten seinem Sohne Albrecht, Herzog von Oesterreich, die Thronfolge zu versichern. Verstimmt darüber, auch körperlich krank, kam der 73jährige Greis bald darauf nach Germersheim und als er hier auf seine bestimmte Frage, wie es mit seinem Befinden stehe, die ärztliche Antwort vernahm, er habe wohl nur noch wenige Tage zu leben, so verlangte er am 14. Juli nach Speier weiter zu reisen, weil da so Manche seiner Vorfahren lägen. Von allen Seiten her strömte das benachbarte Volk an die Straße, welche jene beiden Städte

---

2) Ihre Namen s. in der genealogischen Tabelle.

3) Weissenburg in der jetzt schweizerischen Hälfte des Kletgaus.

verbindet, um den auch durch seine Bürgerfreundlichkeit beliebten König noch einmal im Vorüberreiten zu sehen. In Speier starb er am 15. Juli 1291 und wurde im Dom beigesetzt, ohne daß eine Stimme sich dagegen erhob, obwohl er seit fünf Jahren den dortigen Bischof vertrieben hatte, der erst nach des Königs Tod wieder zu seinem Bisthum gelangte [4]).

§ 131.

König Adolf, aus der Familie der Grafen von Nassau, wurde erst neun Monate nach Rudolf's Tod gewählt und regierte von 1292 bis 1298. Zwar der Sohn des verstorbenen König's, Herzog Albrecht von Oesterreich, hatte den Thron von Deutschland gehofft, schien aber den Kurfürsten, abgesehen von ihrem Streben, das Wahlreich nicht in ein Erbreich übergehen zu lassen, auch zu mächtig und sie zogen es vor, durch Erwählung eines machtlosen Königs ihre eigenen Interessen mehr als die des großen Vaterlandes zu fördern. Dazu kam, daß Herzog Albrecht für herrisch und ländergierig galt, so daß gegen ihn, gleich nach dem Tode seines Vaters, 1. August 1291, nicht nur in den helvetischen Hochalpen die drei Thalgemeinden Schwyz, Uri und Unterwalden ihre Rechte durch eine folgenreiche Verbrüderung wahrten, sondern auch in Oberschwaben, wo das Habsburgische Haus schon manche Besitzungen erworben hatte, viele Gebietsherrn im Herbst 1291 einen Bund gegen Albrecht's Uebergriffe schloßen. Zu diesem Bunde gehörte selbst Albrecht's eigener Verwandter, Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, welcher Bischof von Konstanz war; ferner Graf Mangold von Nellenburg, auch manche Städte wie Konstanz, Zürich und Andere, so daß Albrecht einen förmlichen Krieg gegen seine dortigen Gegner erhob, den er erst in dem folgenden Sommer durch einen Frieden beendigte. — Was aber die deutschen Kurfürsten betrifft, so hatte der rheinische Pfalzgraf, der schon oft erwähnte Ludwig der Strenge, seinem

---

4) Rudolf's marmornes Grabmahl im Dom zu Speier, 1689 durch die Franzosen zerstört, wurde 1843 auf Kosten des Königs Ludwig I. von Baiern durch ein neues von Schwanthaler ersetzt.

Schwager Albrecht von Oesterreich, noch in den ersten Monaten des Jahres 1292 eidlich versprochen, gegen Ueberlassung von Dilsberg und anderen Reichsorten für Albrecht's Thronerhebung zu stimmen; aber bei der am 5. Mai des gleichen Jahres endlich vorgenommenen Wahl ließ er sich, wie die übrigen Wähler, durch den Erzbischof von Mainz bewegen, dem Erzbischof ihre Stimmen zu übertragen und dieser erklärte den Grafen Adolf, Besitzer der halben Grafschaft Nassau, zum deutschen König. Adolf war zu arm, um die den Wahlfürsten zugesagten Summen und die Kosten seiner Krönung aus eigenen Mitteln aufzutreiben, bekam jedoch das erforderliche Geld durch seinen Verwandten, den Erzbischof von Mainz, vorgeschossen und war sofort darauf bedacht, die Königswürde zur Erweiterung seines kleinen Gebietes zu benützen. Dazu diente ihm ein Soldvertrag, den er mit dem englischen König zu dessen Krieg gegen Frankreich schloß; aber die 100,000 Mark Silber, die er von England erhielt, verwendete Adolf 1294 zur Erwerbung einer Strecke, die ihm durch den Landgrafen von Thüringen zum Kauf angeboten wurde, jedoch den tapferen Söhnen des Landgrafen erst mit Waffengewalt abgerungen werden sollte. — Kurz vor diesem schmählichen Handel war der pfälzische Kurfürst Ludwig der Strenge nach 41jähriger Regierung im Februar 1294 zu Heidelberg gestorben; und ihm folgte sein älterer Sohn, Rudolf I. oder der Stammler. Dieser vermählte sich im September des gleichen Jahres mit einer Tochter des Königs Adolf und begleitete seinen Schwiegervater in den ungerechten thüringischen Krieg, welcher mehrere Jahre ohne Erfolg dauerte und des Königs Ansehen untergrub. Zudem befriedigte Adolf die eigennützigen Zumuthungen nicht, mit welchen der Erzbischof von Mainz und andere Kurfürsten ihn bestürmten. Um so leichter ließen sich die Meisten dieser Wahlherrn 1297 durch Herzog Albrecht von Oesterreich erkaufen und sprachen die Absetzung des Königs aus. Zu Anfang des Jahres 1298 kam Albrecht mit einem österreichischen Heere in seine rheinischen Vorlande, wo er es in Waldshut bedeutend vermehrte. Im April brach er von da auf, um sich in Frankfurt zum König wählen zu lassen und konnte unterwegs Freiburg nicht bewegen, ihm die

Thore zu öffnen, da diese Stadt, wie überhaupt die meisten rheinischen Städte, dem Reichsoberhaupte getreu blieb. Zu gleicher Zeit drang König Adolf aus Schwaben durch das Kinzigthal in die Rheinebene, seinem Gegner den Weg zu versperren; er stand demselben zwei Wochen lang an der Elz gegenüber und verstärkte seine dortige Stellung dadurch, daß er das Städtchen Kenzingen dem Herrn von Usenberg abkaufte. Nun zog Albrecht bei der Elzmündung auf das linke Rheinufer und nachdem auch sein Widersacher bei Speier den Rhein überschritten hatte, kam es am Fuße des Donnerberges 2. Juli 1298 zur entscheidenden Schlacht bei Göllheim. Albrecht, schon gegen Ende Juni's zum König erwählt, siegte; Adolf selbst fiel. Sein Kampfgenosse, der pfälzische Kurfürst Rudolf I., floh über Worms und Heidelberg in seine bairischen Gebietstheile, schlug sich aber dort bald gleichfalls auf die Seite des Siegers.

§ 132.

König Albrecht I., der zweite Habsburger auf dem deutschen Throne, war eben so tapfer wie sein ruhmvoller Vater Rudolf I., aber herrisch und ländergierig. Er regierte von 1298 bis 1308 und erneute 1299 den Bund, den er schon vier Jahre zuvor mit Frankreich gegen England in der Zeit geschlossen hatte, in welcher Adolf von Nassau umgekehrt der Bundesgenosse Englands gegen Frankreich geworden war. Albrecht verlobte zu Ende des Jahres 1299 seinen ältesten Sohn Rudolf mit der Schwester des französischen Königs Philipp IV., welcher in dem feindseligsten Verhältnisse zu der römischen Kurie lebte, und wurde daher durch diese während seiner vier ersten Regierungsjahre gar nicht anerkannt, bis er sich später zum vollständigen Gehorsam in den Willen der Kirche fügte. — Mit den Großen unseres Landes stand König Albrecht anfänglich nur friedlich, selbst mit seinem früheren Gegner, dem rheinischen Pfalzgrafen Rudolf I., und ließ es nicht ungern geschehen, daß 1299 der alte Streit der Stadt Freiburg, die dem habsburgischen Thronbewerber im Jahre zuvor ihre Thore verschlossen hatte, mit ihrem Grafen wieder heftig entbrannte. Graf Egen III. von Freiburg stand im Bunde

mit dem Bruder seiner elsässischen Gemahlin, Bischof Konrad von Straßburg, durch welchen um's Jahr 1296 die Stadt Lichtenau auf dem rechten Rheinufer gegründet und zu Ehren seiner Familie, der Freiherrn von Lichtenberg, benannt worden war. Während aber die beiden Schwäger Freiburg belagerten, fand am 29. Juli 1299 ein siegreicher Ausfall der Bürger statt und in demselben erschlug Einer der Letzteren, ein Fleischer Namens Hauri, bei dem Dorfe Lehen den kriegerischen Bischof, so daß der Friede wenige Monate später erfolgte. Der Sage nach wurde Hauri die Veranlassung, daß Freiburg bei der jährlichen Procession an dem unlängst eingeführten Fronleichnamsfeste den Fleischern für immer den Vortritt vor den übrigen Zünften gestattete. — Zwei Jahre nachher erlebte auch der nördliche Theil unserer Heimath einen verheerenden Krieg; König Albrecht grollte nämlich den Kurfürsten, weil sie schon 1299 auf seinen Wunsch, seinem Sohne Rudolf die Thronfolge zu sichern, nicht eingingen. Der Erzbischof von Mainz erklärte sogar, niemals dürfe mehr Deutschlands Krone dem Erben eines noch lebenden Königs zugesagt werden, und als Albrecht den rheinischen Kurfürsten die Rheinzölle wieder zu entziehen drohte, mit denen er ihre Wahlstimmen erkauft hatte, soll jener übermüthige Erzbischof, welchem 1292 der Graf von Nassau und sechs Jahre später der Herzog von Oesterreich den deutschen Thron verdankten, geäußert haben: Hier in meiner Tasche habe ich noch andere Könige. — Albrecht überfiel, zum Vollzug der Rache, im Mai 1301, zuerst die Rheinpfalz, dann das Mainzische Gebiet. Er hatte sein großes Heer theils durch französische Hülfstruppen, theils durch deutsche Reichsstände verstärkt, namentlich durch Graf Eberhard von Württemberg und sogar durch Herzog Ludwig von Oberbaiern, welcher schon lange mit seinem älteren Bruder, dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein, in häßlichem Streit lebte. Unter greuelvoller Verwüstung des Landes durch Deutsche und Franzosen wurde zwar nicht Heidelberg, aber Wiesloch, Weinheim und andere Orte erobert und der Pfalzgraf genöthigt, bei dem Friedensschluß beträchtliche Theile seiner oberbairischen Besitzungen dem gehaßten Bruder abzutreten. Die den Kurfürsten entzogenen Rheinzölle behielt

Albrecht selbst. Wie er bei verschiedenen andern Gelegenheiten die Vogtei über das bischöflich-konstanzische Städtchen Aach und über das dem Kloster Reichenau gehörige Städtchen Radolfzell erworben habe, ist nicht klar; doch stehen beide schon 1303 in dem Verzeichnisse, in welchem Albrecht alle seine oberschwäbischen Besitzungen zusammenstellte. Bräunlingen kaufte er 1305 von dem Grafen von Fürstenberg. Viel umfangreicher waren aber seine Vergrößerungsplane in Helvetien, wo er namentlich große Reichsbauerschaften, ferner in Thüringen, wo er die durch seinen Vorgänger Adolf dem Landgrafen abgekauften Gebiete sich zueignen wollte, und in Böhmen, dessen Thron er seit 1304 dem Hause Habsburg zu verschaffen strebte. Unter den Waffengenossen, mit denen er damals gegen Böhmen zog, war wenigstens im Anfang dieses böhmischen Krieges wiederum der strebsame Graf Eberhard von Württemberg, welcher unter Anderem im Juli 1304 Albrecht's Erlaubniß erwirkte, die badische Stadt Backnang, deren Stiftskirche die Familiengruft früherer badischer Markgrafen vom 12. und 13. Jahrhundert enthielt, für immer behalten zu dürfen; diese Stadt war ihm wahrscheinlich als Pfand für die vor neun Jahren seiner badischen Gemahlin [1]) zugesagte Mitgift übergeben worden und blieb seitdem württembergisch. — Besonders willfährig zeigte sich Albrecht I. gegen die päpstliche Kurie, obwohl diese 1305 sich durch die Schlauheit des französischen Königs bewegen ließ, ihren Sitz aus Rom in das südliche Frankreich zu verlegen, wo sie von nun an die 72jährige Zeit ihres sogenannten babylonischen Exils in großer Abhängigkeit von der französischen Politik zubrachte. Der deutsche König ließ es geschehen, daß 1306 der französische Papst für das durch den Tod erledigte Bisthum Konstanz, um welches sich zwei Bewerber stritten, einen Dritten ernannte, der kein Wort Deutsch verstand. Gérard de Benar, so hieß der Neuerhobene, war, nach dem Ausdruck eines oberrheinischen Chronisten [2]), „ein Walch aus Avion", (Welscher aus

---

1) Irmengard, Tochter des 1288 verstorbenen Markgrafen Rudolf von Baden.

2) Fortsetzung von Königshofen, in Mone's Quellensammlung 1, 304.

Avignon); er gerieth zwar durch den Erzbischof von Mainz, dessen Anordnungen er sich offen widersetzte, drei Jahre lang in Kirchenbann, behauptete sich aber bis zu seinem Tode 1318 im Besitze des Konstanzischen Bisthums und trug schon im Anfang seines deutschen Kirchenamtes viel dazu bei, daß der schon mehrmals erwähnte älteste Sohn des Königs Albrecht im September 1306 auf den böhmischen Thron gelangte. Da übrigens Albrecht besonders aus dem südwestlichen Deutschland, wenn es nicht selbst, wie gewöhnlich, an inneren Fehden litt, sehr zahlreiche Krieger für sein Heer zu gewinnen pflegte, so brachte er im April 1307 auf einer Versammlung zu Speier viele Gebietsherrn und 22 größere oder kleinere Städte, deren Reihe sich von dem mittleren Neckar bis nach Augsburg erstreckte und in unserer Heimath Mosbach, Sinsheim und Heidelsheim umfaßte, zu dem Entschlusse, eine Waffenruhe, freilich nur auf zwei Jahre, zu beschwören. Doch die nun folgenden Ereignisse fielen unglücklich für König Albrecht aus. Sein schwäbisches Heer, womit er große Thüringische Bezirke sich aneignen wollte, erlitt vier Wochen später durch die tapferen Söhne des dortigen Landgrafen bei Lucka unweit Altenburg eine vollständige Niederlage, welche den Anlaß zu dem Sprüchworte gab: Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken. Dazu kam, daß im Juli sein ältester Sohn Rudolf starb, welcher nur 10 Monate lang die böhmische Krone getragen hatte, und daß Albrecht im Herbst 1307 vergeblich in Böhmen eindrang, um den dortigen Thron seinem zweiten Sohne, Friedrich dem Schönen, zu erkämpfen. Am 1. Januar 1308 brach der folgenreiche Aufstand in Schwyz, Uri und Unterwalden los und während Albrecht sich in dem Stammlande seines Hauses zwar nicht zur Bekämpfung dieser drei von ihm gering geachteten Thalgemeinden, aber zur Fortsetzung des böhmischen Krieges rüstete, wurde er am 1. Mai 1308 durch seinen eigenen Brudersohn und Mündel Johann, welcher die endliche Herausgabe ihm gebührender Gebietstheile vergebens von dem königlichen Vormund verlangt hatte, bei Brugg im Aargau erschlagen.

§ 133.

Heinrich VII., aus dem Hause der Grafen von Luxemburg, hatte zwar nicht zu denjenigen deutschen Großen gehört, welche 1308 mit dem Habsburger, Friedrich dem Schönen, und mit den zwei einander feindseligen Wittelsbachischen Brüdern, dem Pfalzgrafen Rudolf I. und dem Herzog Ludwig von Oberbaiern, sich um die deutsche Königswürde bewarben; aber er war wegen seiner Tapferkeit wie wegen seines rechtlichen Sinnes hochgeachtet und wurde, als die Kurfürsten am 27. November 1308 zu keiner Wahl sich vereinigen konnten, durch seinen Bruder, den Erzbischof von Trier, im Einverständnisse mit dem Erzbischof von Mainz, in Vorschlag gebracht und gewann nun alle Stimmen, die er übrigens in hergebrachter Weise durch Bewilligung sehr großer Forderungen noch besonders erkaufen mußte. Nachdem dieses mit zahlreichen Opfern auf Kosten der Reichsgüter und Reichsrechte geschehen war, verlobte er gleich nach dem Wahltage seine erst neun Jahre alte Tochter mit des Pfalzgrafen ältestem Sohne, der aber schon vier Jahre später noch als Bräutigam starb. — Zur Vergrößerung seiner eigenen Hausmacht diente dem neuen König Böhmen, wo er die mächtigste der dortigen Parteien dafür gewann, seinem Sohne Johann die Hand der böhmischen Thronerbin anzubieten. Noch ehe diese Vermählung, welche dem Hause Luxemburg bis zu dessen Aussterben in dem folgenden Jahrhundert einen so bedeutenden Länderzuwachs verschafft hat, 1310 zu Stande kam, berief Heinrich VII. im Jahre zuvor auf den zu Speier gehaltenen deutschen Reichstag nicht blos wie bisher die weltlichen und geistlichen Großen, sondern auch Abgeordnete der deutschen Reichsstädte, was jetzt zum ersten Mal geschah und weder durch vorangegangene Reichstagsverhandlungen beschlossen war, noch durch nunmehrige bekämpft wurde. In England hatte der dritte Stand diese wichtige Verfassungsänderung seit 1265 mit den Waffen errungen; in Frankreich hatte 1302 der König selbst sie eingeführt zu seiner eigenen Sicherung während seines heftigen Streites mit der römischen Kurie. In Deutschland waren die Städte seit dem 13. Jahrhundert durch Gewerb-

fleiß und Handel wie durch ihre Bündnisse unter sich und mit benachbarten Gebietsherrn zu immer größerer Bedeutung emporgeblüht und in der Vergünstigung vom Jahr 1309 lag eine ihnen gebührende Ehre und zugleich ein Gewinn für die Reichsberathungen. Daß aber in Deutschland eine so wichtige Maßregel durch den ersten König aus dem Hause Luxemburg in's Leben trat, könnte an die mancherlei theils guten, theils schlimmen Institutionen erinnern, welche durch die Könige des Hauses Luxemburg überhaupt aus dem benachbarten Frankreich auf deutschen Boden verpflanzt wurden; es hängt jedoch auch mit den Rücksichten zusammen, welche Heinrich VII. gleich im Anfange seiner Regierung auf Böhmen zu nehmen hatte, wo die Städte bereits seit 1280 auf dem Landtage zu erscheinen anfingen, so daß ihr Beispiel 1307 auch in Baiern Nachahmung fand. In welchem Umfange übrigens 1309 die erste Berufung der 140 deutschen Reichsstädte geschah und ob unter den fünfzehn Reichsstädten, die damals unserer speciellen Heimath angehörten, nur die ansehnlichsten, vor Allen Konstanz, in Speier zu erscheinen hatten, ist nicht berichtet. Die vierzehn Anderen waren Ueberlingen und Pfullendorf, Neuenburg am Rhein und Breisach, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach, Heidelsheim, Eppingen, Sinsheim und Waibstadt, Neckargemünd, Eberbach und Mosbach. — Obwohl aber das deutsche Reich sich um diese Zeit keineswegs der inneren Ruhe erfreute, so daß im Jahre 1310 zwei Heere auszurüsten waren, deren Eines unter Anführung des Pfalzgrafen bei Rhein Theile von Böhmen erst noch zu erobern hatte, während das Andere die Reichsacht gegen den gewaltthätigen Grafen Eberhard von Württemberg zu vollziehen begann; so brach Heinrich VII. dennoch unter Zustimmung der Reichsstände mit einem dritten Heere im Herbst 1310 nach dem tief zerrütteten Italien auf, wo in den letzten 56 Jahren kein deutsches Reichsoberhaupt mehr erschienen war. Gerufen wurde er dahin theils durch den in Avignon residirenden Papst, der bei dieser Gelegenheit, wiewohl vergebens, nach Rom zurückzukehren wünschte, theils durch die eine der zwei Parteien, welche sich in Italien schon längst auf's blutigste bekämpften. Aus unserem Lande begleiteten

ihn über die Alpen unter Anderen der Bischof von Konstanz, der Graf Heinrich von Fürstenberg und Walther III. von Geroldseck. Auch der rheinische Pfalzgraf Rudolf I. vereinigte sich, nachdem die böhmischen Angelegenheiten in einige Ordnung gekommen waren, mit dem deutschen Heere in Italien, kehrte aber in seine Heimath zurück, gleich nach Heinrich des Siebenten Kaiserkrönung, welche am 29. Juni 1312 in dem erstürmten Theile von Rom durch einen päpstlichen Legaten statt fand. In Deutschland dauerte damals noch immer der Kampf des Reichsheeres gegen den geächteten Württemberger fort. Schon fand Graf Eberhard, welcher fast alle seine Burgen verloren hatte, nur noch dadurch persönliche Sicherheit, daß er sich in das feste badische Städtchen Besigheim flüchtete, wo ihn der Brudersohn seiner badischen Gemahlin, Markgraf Rudolf Hesso, aufnahm; den weiteren Gefahren entging der Graf erst durch den Tod des Kaisers Heinrich, welcher, wegen einer ausgeschriebenen Steuer bei allen italienischen Parteien verhaßt geworden, am 24. August 1313 bei Siena starb.

§ 134.

König Ludwig der Baier, welcher die deutsche Krone von 1314 bis 1347 trug, mußte um dieselbe erst noch viele Jahre lang kämpfen, obwohl er die entschiedene Mehrzahl der Wähler erkauft und unter denselben besonders die Mainzische Stimme durch sehr große Zugeständnisse, auch durch die Abtretung der Stadt Weinheim, gewonnen hatte. Zu der ihm abgeneigten Minderzahl der Kurfürsten gehörte an dem Wahltage im October 1314 sein eigener älterer Bruder Rudolf I., welcher damals, freilich unter fast unaufhörlichen Streitigkeiten, die Rheinpfalz und Oberbaiern gemeinschaftlich mit Ludwig regierte und, wie der Erzbischof von Köln, dem österreichischen Herzog Friedrich dem Schönen, dem Sohne des 1308 ermordeten Königs Albrecht I., den seit 14 Monaten erledigten deutschen Thron verschaffen wollte. — Auf des Habsburger's Seite standen aber bei dem Anfange des verheerungsvollen achtjährigen Thronkrieges in unserer Heimath nicht blos der schon genannte Pfalzgraf Rudolf I., welcher aus der verwüsteten Pfalz mehrmals und seit 1317 auf immer vor

seinem Bruder entfliehen mußte und als ein landloser Vertriebener zwei Jahre später in Oesterreich gestorben zu sein scheint; sondern auch die Markgrafen des badischen Unterlandes, welche 1315 für ihre Dienste die Reichsstadt Sinsheim von König Friedrich als Pfand erhielten; ferner die seit dem Jahre 1300 in die zwei Linien Hachberg und Sausenburg getheilten Markgrafen des badischen Oberlandes, unter denen der Sausenburgische Markgraf 1315 bei dem Aussterben der ihm verwandten Herrn von Röteln die Herrschaft Röteln erbte. Ebenso kämpften für Friedrich den Schönen die Grafen von Fürstenberg, der Bischof von Konstanz, die Reichsstädte Konstanz, Ueberlingen, Pfullendorf und Breisach. An der Spitze dieser österreichisch Gesinnten stand der Bruder des Königs Friedrich, Herzog Leopold der Glorwürdige, welcher die rheinischen Gebiete seines Hauses oder die später sogenannten österreichischen Vorlande besaß. Leopold verlor zwar 1315 im Kampfe mit den Schweizern die Schlacht von Morgarten und belagerte 1320 die dem König Ludwig treue Stadt Speier zehn Monate lang vergeblich, blieb aber doch der thätigste Kämpfer für seinen Bruder. Auch nachdem der Letztere 1322 in der entscheidenden Schlacht bei Mühldorf oder Ampfing am Inn durch Ludwig geschlagen und gefangen worden war, setzte Leopold den Krieg fort und machte sogar dem französischen Könige, unter dessen Einfluß der in Avignon residirende Papst 1324 den Bann über König Ludwig und das Interdict über alle für Ludwig gesinnten Theile von Deutschland aussprach, den hochverrätherischen Vorschlag, ihm die deutsche Krone zu verschaffen, wenn der Franzose ihm Subsidien verspreche und nach dem Gelingen des Vorhabens eine Reihe von deutschen Reichsstädten wie Zürich, Konstanz, Neuenburg, Breisach u. s. w. als Pfand überlasse. In vergeblicher Hoffnung auf französische Hülfe wies Leopold 1325 die Friedensbedingungen zurück, welche der Sieger von Mühldorf durch den aus seiner Gefangenschaft heimgelassenen Friedrich anbot. Nachdem aber König Ludwig der Baier im nächstfolgenden Jahre durch Leopold's Tod seines gefährlichsten Feindes entledigt worden war, brach er 1327 an der Spitze eines Heeres und begleitet auch von den beiden noch immer landlosen Söhnen seines

verstorbenen Bruders Rudolf, nach Rom auf, wo er sich durch zwei Bischöfe zum Kaiser krönen ließ. In Pavia schloß er endlich mit jenen Neffen [1]) 1329 einen Vertrag, durch welchen sie einen ihnen gebührenden Landestheil, namentlich die Rheinpfalz, erhielten, und kehrte erst 1330, auf die Nachricht von Friedrich des Schönen Tod, nach Deutschland heim. — Hier hatte unterdessen die päpstliche Kurie, da die Zahl von Ludwig's Gegnern mit jedem Jahre kleiner geworden war, das Interdict auf immer größere Theile des deutschen Reiches ausgedehnt, sehr oft ohne den verlangten Gehorsam zu finden. Die Bürger von Freiburg im Breisgau ließen es 1328 gar nicht zu, daß der an sie gesendete Schreiber des Bischofs von Konstanz das päpstliche Interdict verkündige. Die Basler warfen den Verkündiger desselben in den Rhein; Straßburg verjagte diejenigen Geistlichen, welche dem Interdict gehorchen und keine gottesdienstlichen Handlungen mehr verrichten wollten und als 1328 der dem Kaiser treu gebliebene Bischof von Speier im päpstlichen Banne starb, wurde seine Leiche dennoch in dem dortigen Dome bestattet. — Zur Förderung der so häufig gefährdeten öffentlichen Sicherheit hatte schon 1327 Freiburg mit Straßburg und Basel einen Bund errichtet, welchem in den folgenden Jahren auch Konstanz, Ueberlingen nnd andere Städte beitraten. Unter den verheerenden Fehden zwischen benachbarten Gebietsherrn erwähnen wir aus dieser Zeit den Krieg, in welchem 1329 der ritterliche Bischof von Straßburg gegen den Markgrafen Rudolf III. von Baden wegen des Schlosses Staufenberg zu Felde zog; der Bischof zerstörte dieses feste Schloß, belagerte aber 1330 die Städte Stollhofen und Baden vergebens. — Damals suchte der aus Italien zurückgekehrte Kaiser sich theils Kampfgenossen, theils Geld dadurch zu verschaffen, daß er viele Reichsstädte, in denen er doch bisher die meisten und treuesten Anhänger gefunden hatte, an benachbarte Fürsten verpfändete; so in unserer Heimath 1330 Neckargemünd, Eberbach, Mosbach und das oben erwähnte, aber der badischen Pfandschaft wieder entzogene Sinsheim an seine

1) Rudolf II., welcher bis 1353 lebte, und sein Bruder Ruprecht I., welcher erst 1390 starb.

beiden rheinpfälzischen Neffen Rudolf II. und Ruprecht I.; ferner Breisach und Neuenburg an Herzog Albrecht II. von Vorderösterreich; kurz zuvor Waibstadt an den Bischof von Speier. Und alle diese Pfandschaften gingen später in den bleibenden Besitz der genannten Pfandinhaber über. Doch die drei Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach, welche nebst der Burg Ortenberg und der ortenauischen Reichsvogtei 1334 durch Kaiser Ludwig an den Markgrafen Rudolf IV. von Baden gleichfalls gegen ein Anlehen verpfändet wurden, blieben nur 17 Jahre hindurch in badischer Hand, denn sie geriethen 1351 in die Pfandschaft des durch den folgenden Kaiser begünstigten Bischofs von Straßburg und kamen noch später nach neuen Verpfändungen wieder in den Genuß der Reichsunmittelbarkeit. — Wie frech übrigens auch in ihrer Nähe die öffentliche Sicherheit durch vornehme Herrn gefährdet wurde, ersehen wir an Walther III. von Geroldseck, welcher in Schwanau, einer am elsässischen Rheinufer gelegenen Feste, vorüberfahrenden Schiffen auflauerte und auf der rechten Rheinseite, von dem Städtchen Schuttern aus, zu Lande reisenden Kaufleuten weglagerte, sie plünderte, gefangen nahm und nur gegen hohes Lösegeld wieder frei ließ, bis die Städte Straßburg, Breisach, Freiburg, Neuenburg, Basel u. s. w. jene beiden Raubnester im Juni 1333 eroberten und zerstörten. — Noch im gleichen Jahre entbrannte ein Krieg am Bodensee, als für den erledigten Konstanzischen Bischofstuhl die Wahl zwiespältig ausgefallen war. Kaiser Ludwig selbst belagerte vom Mai bis August 1334 die bischöfliche Stadt Mersburg lange und vergebens; er konnte seinem Schützlinge nicht zu dem Besitze dieses Bisthums verhelfen. — An der entgegengesetzten, nordöstlichen Grenze unserer Heimath schloßen 1335 der Bischof von Würzburg und der Graf von Wertheim einen Bund zum gegenseitigen Schutz gegen die auch dort häufigen Fehden. Drei Jahre später versammelten sich zu Speier die Bischöfe von Südwestdeutschland, denen sich blos der dem Kaiser widerstrebende Bischof von Konstanz nicht anschloß, und übersandten dem Papste dringende Vorstellungen gegen die nun schon so lange über Kaiser und Reich verhängten Kirchenstrafen. Da aber auch ihr Fürwort

in Avignon ohne Erfolg blieb, so erklärten die Kurfürsten, ein durch ihre Stimmenmehrheit gewähltes Reichsoberhaupt bedürfe niemals einer päpstlichen Bestätigung, und bald darauf beschloß noch im gleichen Jahre 1338 der deutsche Reichstag, diejenigen Geistlichen zu bestrafen, welche wegen des päpstlichen Interdictes noch immer, an vielen Orten seit vierzehn Jahren, keinen öffentlichen Gottesdienst zu halten fortfuhren. Diesen Gottesdienst eröffneten manche Klöster in der Würzburgischen Diöcese mit der Versicherung, daß sie sich dabei blos den weltlichen Drohworten fügten. Die Stadt Konstanz aber verjagte 1339 ihre unfügsamen Dominikaner, darunter den beredten und frommen Heinrich Suso, von welchem § 164 Näheres zu erwähnen sein wird, und als von der päpstlichen Kurie das Gesuch der Gemeinden Schönau und Todtnau im Wiesenthale um Wiedereröffnung des lang entbehrten Gottesdienstes dem Abte von Sanct-Blasien zum Bericht übergeben wurde, trug der Abt 1340 auf Gewährung an mit dem seltsamen Zeugniß, keiner der beiden Orte halte sich mehr zu Ludwig dem Baiern [1]). Nachdem nun die Kurie zu Avignon ihren Bann gegen Ludwig 1343 auf's neue verkündigt und der Kaiser ihn mit wiederholtem Flehen um Begnadigung vergeblich abzuwenden versucht hatte, mußte er darüber 1344 auf dem Reichstage zu Frankfurt bittern Tadel hören. Aus ganz andern Gründen brachte es übrigens der König von Böhmen dahin, daß Ludwig, welcher damals auf unwürdige Weise nach der Erwerbung von Tirol trachtete, 1346 durch die erkaufte Mehrzahl der Kurfürsten abgesetzt und an seine Stelle Karl IV., der Sohn des Böhmenkönigs, erwählt wurde. Noch ehe es zum Vollzug dieses Beschlusses kam, starb der fromme, aber schwache Kaiser Ludwig am 11. October 1347 noch immer im Kirchenbann.

§ 135.

Karl IV. [1]), 1347 bis 1378 Oberhaupt des deutschen Reiches, gehörte der luxemburgischen Dynastie an wie sein 1313

1) Gerbert hist. silv. nigr. III, 272 und Decan Schaubinger, Geschichte der Pfarrei Schönau auf dem Schwarzwald 1834, S. 38.

1) Der Vierte heißt er in der Kaiserreihe, in welcher er Karl den

gestorbener Großvater, der achtungswerthe Kaiser Heinrich VII., und hatte seit seinem siebenten Lebensjahre auf Anordnung seines für Frankreich ungemein eingenommenen Vaters, des böhmischen Königs Johann, seine Erziehung an dem französischen Hofe erhalten, wo Johanns Schwester mit dem dortigen Könige vermählt war. Karl erbte Böhmen schon 1346, als sein Vater in einer für die Franzosen unglücklichen Schlacht gegen die Engländer fiel, und regierte mit Ruhm sein böhmisches Reich, dessen Grenzen er bedeutend vergrößerte. Er gründete dort 1348 die Universität Prag nach dem Muster der Pariser und führte überhaupt Mancherlei nach französischem Vorbild ein, darunter die Adelsbriefe, durch die er Bürger zu Rittern ernannte, wie er auch Ritter zu Grafen und Grafen zu Fürsten erhob; aber für das Wohl des gesammten Deutschlands that er so wenig, daß der spätere Kaiser Maximilian I. ihn als des heiligen römischen Reichs Erzstiefvater bezeichnete. Nachdem er für seine Wahl zum deutschen König schon 1346 einige Kurfürsten gewonnen hatte, bemühte er sich nach Kaiser Ludwig's Tod anfänglich ohne Erfolg um noch weitere Wahlstimmen und suchte sich überhaupt einen größeren Anhang in Deutschland zu verschaffen, namentlich auch in den schwäbischen Reichsstädten, die er daher im Winter 1347 auf 48 bereiste und durch das Versprechen, sie niemals zu verpfänden und sie durch sein Fürwort bei der ihm geneigten Kurie in Avignon von dem päpstlichen Interdict zu befreien, größtentheils auf seine Seite brachte. Unter denen, die ihm schon damals huldigten, finden wir auch Ueberlingen und Pfullendorf, aber Konstanz nicht, welches ihn dadurch sehr erbitterte. Obwohl übrigens der dem Luxemburger abgeneigte Theil der Kurfürsten, unter welchen sich auch der Pfalzgraf bei Rhein befand, den deutschen Thron noch im Januar 1348 dem durch seine Siege über Frankreich berühmten Könige Eduard III. von England, und, als dieser die bedenkliche Ehre ausschlug, noch im Januar 1349 dem tapferen Grafen Günther von Schwarzburg anbot, bewarb sich der durch den Tod

---

Großen, Karl den Kahlen (§ 63) und Karl den Dicken zu gleichnamigen Vorgängern hatte.

seiner französischen Gemahlin unlängst Wittwer gewordene Karl IV. dennoch um die Hand einer rheinpfälzischen Prinzessin und erhielt sie auch, zum Erstaunen von ganz Deutschland, im März des gleichen Jahres [2]). Nun fand er sich mit dem fast ganz verlassenen König Günther durch eine Leibrente ab, die derselbe nur noch drei Wochen lang, bis zu seinem am 12. Juni 1349 erfolgten Tode bezog. — So gelangte der Luxemburger endlich zu einer im Reiche allgemein anerkannten Regierung, deren Anfang aber durch schwere Ereignisse getrübt wurde. Die aus Asien nach Europa gedrungene furchtbare Pest, unter dem Namen des schwarzen Todes oder des großen Sterbens bekannt, begann damals auch in Deutschland zu wüthen und soll in den Jahren 1348 und 1349 in der Stadt Villingen allein gegen 4000 Menschen, in Straßburg die vierfache Zahl hinweggerafft haben. Die täglich steigende Todesgefahr trieb den einen Theil der noch verschont gebliebenen Bevölkerung zu wildem Sinnengenuß, den andern zu den härtesten Bußübungen; namentlich schloßen Viele sich an die Processionen an, welche, wie in den benachbarten Ländern, so auch am Oberrhein 1349 und 1350 von Ort zu Ort zogen, sich öffentlich geißelten und überall mit Glockengeläute empfangen wurden. Zugleich hatte aber die fanatische Beschuldigung, als sei das entsetzliche Unheil durch die Juden mittelst Brunnenvergiftung hervorgerufen, aus Savoyen sich durch die Schweiz an den Rhein verbreitet und auch hier in Geständnissen der gerichtlich gefolterten Juden eine Bestätigung zu finden gemeint. Am 9. Januar 1349 trieben die Basler ihre Israeliten in eine auf einem Rheinfloß befindliche Holzhütte und verbrannten sie; noch im gleichen Monate übergab die Stadt Freiburg im Breisgau ihre Juden gleichfalls dem Feuertode; ebenso im Februar die Reichsstadt Straßburg [3]). Dasselbe geschah in Speier, Worms, Mainz und innerhalb unserer Grenzen in den Städten Neuen-

---

2) Sie war das einzige Kind Rudolf des Zweiten, welcher erblindet war und schon einige Zeit vor seinem 1353 erfolgten Tode die Regierung der Rheinpfalz seinem jüngeren Bruder Ruprecht I. übergeben zu haben scheint.

3) § 166 wird auf diese Judenverfolgungen zurückkommen.

burg bei Mühlheim, Breisach, Endingen, Offenburg, Konstanz. Einer der Konstanzischen Juden, der sich in der Todesangst zur Taufe verstanden hatte, bereute diesen Schritt, zündete sein Haus an, rief zum Fenster hinaus, er wolle als frommer Israelite sterben, und verbrannte sich und seine zwei Kinder, aber zugleich 40 benachbarte Häuser mit dem seinigen. Dagegen zu Heidelberg nahm Pfalzgraf Ruprecht I. um beträchtliche Geldsummen viele reiche, aus Speier und Worms entflohene Juden, in seinen Schutz auf, den er auch ihren Glaubensgenossen in dem Städtchen Sinsheim angedeihen ließ. Die Markgrafen von Baden, die Grafen von Fürstenberg und andere Herrn vereinigten sich am 5. Juni 1349 zur Ueberwältigung des allgemeinen Volksaufstandes, welcher auch den in ihren Gebieten niedergelassenen Juden den völligen Untergang gedroht hatte, machten aber zugleich Gebrauch von der Verfügung des Königs Karl, welcher bei seiner Vermählung mit der pfälzischen Prinzessin im Frühjahr 1349 wiederum am Oberrhein erschienen war und den judenfeindlichsten Städten blos einen Verweis ertheilte, jedoch aus den konfiscirten Schuldscheinen der Israeliten für sich und für seine Anhänger große Vortheile zog. — Auch die Maßregeln gegen noch andere Arten des bei uns häufigen Landfriedensbruches überließ König Karl den Bündnissen, welche durch benachbarte Städte zur Sicherheit des Verkehrs zeitweise gegründet und oft erneut wurden. Schon 1349 zerstörten die Bürger von Speier nebst ihren Bundesgenossen zwei in der Nähe ihrer Stadt gelegene Raubnester, von wo aus sogar Pfalzgraf Ruprecht I., der vorhin erwähnte Judenbeschützer, durch seine Wegelagerer die Gegend unsicher gemacht hatte. Ebenso zwangen jene Bürger drei Jahre später durch einen Einfall in das badische Unterland einen der dortigen Markgrafen, Hermann IX., zu dem Versprechen, für die Sicherheit ihrer Kaufleute in seinem Gebiete künftig besser als bisher zu sorgen. — Den Kaisertitel erwarb Karl IV. 1355 in demüthigender Weise; er durfte auf Verlangen der Kurie von Avignon nur als Pilger in Rom einziehen und mußte diese Stadt gleich nach der durch einen päpstlichen Legaten vollzogenen Kaiserkrönung wieder verlassen. In dem folgenden Jahre kam

durch ihn das Reichsgesetz über die deutsche Königswahl oder die sogenannte goldene Bulle zu Stande; er erweiterte darin die Rechte des mit ihm verwandten pfälzischen Kurfürsten, welcher von nun an, nächst Böhmen, den ersten Rang unter den weltlichen Wahlherrn erhielt; die Kurstimme nicht mehr wie bisher mit Baiern gemeinschaftlich oder abwechselnd, sondern allein besaß und, so oft der deutsche Königsthron erledigt war, in der einen Hälfte von Deutschland das Reichsverweserrecht oder Reichsvikariat zu führen hatte, wie Kursachsen in der andern. Seinem eigenen Hause verschaffte Kaiser Karl IV. manche an Böhmen grenzende Gebiete und gegen Ende seines Lebens Kurbrandenburg; in unserer Heimath brachte er es zu keiner Gebietsvergrößerung; wie er es jedoch in vielen Theilen von Deutschland mit größter Dankbarkeit aufnahm, wenn vornehme Herrn sich freiwillig in ein Vasallenverhältniß zur böhmischen Krone begaben, so brachte er 1362 auch die Grafen von Wertheim dahin, daß sie ihm die Lehenherrschaft über ihre Stammburg Wertheim übertrugen. — Im gleichen Jahre ließ er sich durch den pfälzischen Kurfürsten das Versprechen geben, seine Stimme bei einer künftigen Thronerledigung des deutschen Reiches niemals der Dynastie Habsburg-Oesterreich zuzuwenden, welche ihre Besitzungen auch während der Regierung dieses Luxemburgischen Kaisers zu vermehren fortfuhr. Die Habsburger machten um diese Zeit im Bunde mit schwäbischen Reichsständen zwar vergebliche Versuche, Zürich zu erobern; aber sie gelangten in den wichtigen Besitz von Tirol und brachten in unserem Lande die Herrschaften Triberg und Kürnberg nebst den Städtchen Endingen und Kenzingen an sich und 1368 auch Freiburg im Breisgau. Die Bürger dieser letzteren Stadt hatten nämlich zwei Jahre zuvor in einem neuen Aufstande gegen den Grafen von Freiburg dessen dortiges Schloß, einst die Residenz der letzten Zäringer, zerstört, doch 1367 durch den Grafen und durch seine Verbündeten eine sehr blutige Niederlage zwischen Endingen und dem Rhein erlitten. In dem Frieden, welchen sie 1368 schließen mußten, kauften sie dem Grafen, dessen verarmtes Geschlecht im folgenden Jahrhundert ganz erlosch, seine letzten Rechte über ihre Stadt vollends ab, unterwarfen sich

aber noch im gleichen Jahre der österreichischen Herrschaft, weil diese die Freiheiten der Stadt zu schirmen und die Schulden derselben zu übernehmen versprach. — Auch andere Theile unserer Heimath waren unter Karl des Vierten Regierung von blutigen und verheerenden Fehden heimgesucht. Eine derselben betraf, nach dem Aussterben der Herren von Markdorf, den Besitz des Städtchens Markdorf und wurde Anlaß, daß Edelleute, welche Erbansprüche auf dasselbe erhoben, den Bischof von Konstanz, dem der Kaiser das Städtchen zudachte, 1355 erschlugen. Eine andere, viele Jahre dauernde Fehde fand zwischen den Grafen von Eberstein und dem württembergischen Grafen Eberhard dem Greiner, d. h. dem Zänker, Statt. Durch mancherlei Druck erbittert überfielen die Ersteren 1367 den gewaltthätigen Nachbar im Wildbad, ohne ihn in ihre Gewalt zu bekommen, und mußten nun ihren Frevel durch die Belagerung ihres Schlosses Neu-Eberstein und durch wiederholte Verwüstungen ihres Gebietes büßen. — Auch im Innern der Reichsstädte erhob sich damals ein häufiger Kampf der Bürger gegen die bevorrechteten Geschlechter; in Konstanz brachte, nach vergeblichen Versuchen früherer Jahre, 1370 ein abermaliger Aufruhr gegen die Patricier es dahin, daß auch die Zünfte Antheil an der Regierung der städtischen Angelegenheiten erhielten. Dem Kaiser Karl IV., welcher solche Bestrebungen nicht begünstigte, weil er sich durch sie den Adel abgeneigt gemacht haben würde, gelang übrigens, was seit 1237 (§ 125) keinem Reichsoberhaupt mehr gelungen war, noch bei seinen Lebzeiten die Thronfolge einem seiner Söhne zu sichern; zwei Jahre vor seinem Tode gewann er die Kurfürsten durch Geld und durch Verwilligung ergiebiger Zölle, daß sie 1376 in Frankfurt seinen 15jährigen Sohn Wenzel zum deutschen Könige wählten. Karl selbst starb in seiner Residenz Prag am 29. November 1378.

§ 136.

König Wenzel befaßte sich nur in dem Anfange der Regierung, die er von 1378 bis 1400 über das zerrissene und von Zwietracht erfüllte deutsche Reich führte, mit dem Bestreben, die fortwährende Menge von Fehden in Deutschland durch einen

Landfrieden von einiger Dauer zu vermindern. Nachdem er bald eingesehen hatte, wie zäh und unvereinbar die selbstsüchtigen Interessen der meisten und mächtigsten Reichsstände seien, bekümmerte auch er, wie einst sein Vater, sich fast ausschließlich um seine böhmischen Erblande; aber auch dort machte er sich durch Trunksucht, Jähzorn und Grausamkeit [1]) verhaßt. In unsere Heimath kam er nur Einmal und zwar 1384 nach Heidelberg. — Bei seiner Thronbesteigung tobte in dem südwestlichen Reichstheile zwischen den dortigen Reichsstädten und dem gewaltthätigen Grafen Eberhard dem Greiner von Württemberg ein Krieg, in welchem unter Anderem die Bürger von Konstanz das im Hegau gelegene feste Schloß Mägdeberg zerstörten und die Württemberger die Stadt Wimpfen am Neckar in Asche legten. Im gleichen Jahre 1378 begann die fast vierzigjährige Kirchenspaltung durch die einander feindselig gegenüberstehenden Päpste, von denen der Eine zu Avignon in Südfrankreich, der Andere in Rom residirte. Dieses sogenannte Schisma, in welchem zwar die meisten Theile von Deutschland auf Seiten der römischen Kurie standen, aber manche, in unserem Lande zumal die Herzoge von Vorderösterreich und der damalige Bischof von Speier, nur den Papst zu Avignon anerkannten, hatte auch Doppelwahlen für erledigte hohe Kirchenwürden zur Folge; so begannen 1378 und 1396 je zwei Erzbischöfe von Mainz, 1383 zwei Bischöfe von Speier, 1384 und 1387 je zwei Bischöfe von Konstanz einander zu bekämpfen. Während der Eine der beiden Konstanzischen im Herbst 1384 bei seinem Schlosse zu Kaiserstuhl seine Truppen musterte, fiel er, man vermuthete an Gift [2]), todt vom Pferde

1) Grausam war er z. B. gegen den aus dem böhmischen Städtchen Pomuk gebürtigen erzbischöflichen Generalvikar Johannes, welcher die Rechte des Erzbischofs von Prag eifrig vertheidigte, 1393 auf königlichen Befehl gefoltert und dann von einer dortigen Brücke herab in den Moldaufluß gestürzt wurde, wo er den Tod fand. (Otto Abel, Geschichtliche Abhandlung über Joh. v. Nepomuk 1855.) Seitdem Johannes 1729 unter die Heiligen versetzt ist, errichteten viele Gemeinden, auch unseres Landes, sein Standbild auf Brücken, für deren Schutzpatron er gilt.

2) Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I, 304.

herab. Unter seinen Nachfolgern, welche 3 Jahre später sich um die dortige Bischofswürde stritten, war der von Avignon und Vorderösterreich begünstigte wiederum (wie 1306—18 § 132) ein der deutschen Sprache unkundiger Franzose. — Auch Markgraf Bernhard I. von Baden hielt sich anfänglich an die Kurie von Avignon; an sie wendete er sich, als er 1392 seine erste kinderlose Ehe aufzulösen wünschte und erhielt eine willfährige Antwort, die sich auf zu nahe Verwandtschaft der beiden Gatten berief. Als er jedoch später gleichfalls eine weitläufig Verwandte zur zweiten Gemahlin wählte und dazu einer päpstlichen Dispensation bedurfte, suchte und fand er die Genehmigung 1398 in Rom; ebendahin richtete er mit Erfolg 1406 auch seinen damaligen, aber nachher wieder aufgegebenen Wunsch, die Benedictinerabtei Gottsau in ein Karthäuserkloster zu verwandeln [3]). Was übrigens die mittlerweile eingetretenen politischen Verhältnisse unserer Heimath betrifft, so dauerten unter den zahlreichen Gebieten Feindseligkeiten und Bündnisse wie bisher in oftmaliger Erneuerung fort. So kam es am 4. Juli 1379 zu einem in der Stadt Baden geschlossenen Bund zwischen dem pfälzischen Kurfürsten Ruprecht I., dem Markgrafen Bernhard und vielen schwäbischen Städten gegen den unternehmenden Herzog Leopold III. von Vorderösterreich, welchem der König Wenzel wenige Monate zuvor die Reichsvogtei von Ober- und Niederschwaben um 40,000 Gulden verpfändet hatte. Gleichzeitig bildeten sich auch Adelsvereine, die den Fürsten und Städten bedenklich vorkamen, und bald darauf in Schwaben und am Rhein neue Sonderbündnisse der Reichsstädte, weil diese sich durch einen Reichstagsbeschluß von 1383 sehr benachtheiligt sahen, so daß sie im Februar 1385 zu Konstanz ihrem Bunde eine noch größere Ausdehnung verschafften, jedoch nicht mit der Einigkeit und nicht mit dem glücklichen Erfolge ihrer schweizerischen Nachbarn. In dem neuen Siege, den die Schweizer 1386 bei Sempach über Oesterreich davontrugen, fiel der erwähnte vorderösterreichische Herzog Leopold III. und aus der Zahl seiner Waffengenossen verloren auch

3) Schöpflin Hist. zar. bad. Urkunde. Tom. V. p. 31.

Markgraf Otto von Hochberg, Graf Heinrich von Fürstenberg und über 600 Adelige das Leben, darunter viele Breisgauer. Einer der Letzteren, Martin Malterer aus Freiburg, der neuadelige Sohn eines dortigen reich gewordenen Fleischers, scheint 1368 mitgewirkt zu haben, daß seine Vaterstadt sich unter österreichische Herrschaft begab; er besaß nicht nur für gelieferte Anleihen bedeutende Pfandschaften wie die Schlösser Kürnberg bei Kenzingen und Castelberg bei Waldkirch, sondern bekleidete auch das Amt eines herzoglichen Landvogts und fand dadurch seinen Tod, daß er im Kampfgewühl bei Sempach sich schirmend über die Leiche des Herzogs Leopold warf, dessen Banner er führte [4]). Zwei Jahre später siegten die Glarner bei Näfels gleichfalls über Oesterreich; aber vier Monate darauf erlagen die schwäbischen Städte im Kampfe gegen die mächtigen Gebietsherrn. Graf Eberhard der Greiner von Württemberg, der alte Feind der Reichsstädte, erfocht im Bunde mit Andern, namentlich mit dem pfälzischen Kurfürsten Ruprecht I. und mit dem badischen Markgrafen Rudolf VII. am 23. August 1388 den entscheidenden Sieg bei Döffingen an der Würm unweit Weil der Stadt, wo auf Seiten der verbündeten Städte auch eine große Zahl Bürger von Konstanz, Ueberlingen und Pfullendorf fiel [5]). — Eine weitere Niederlage erlebten die Reichsstädte am 1. November des gleichen Jahres bei Worms durch den pfälzischen Kurprinzen. In diesem ganzen Kriege hatten die beiderseitigen Kämpfer, Herren und Bürger, einander an Grausamkeit und Zerstörungswuth zu übertreffen gesucht und, so wurde behauptet, mehr als 1200 Orte niedergebrannt. Von nun an war aber die Macht des Städtebundes gebrochen; er selbst löste sich fast überall auf und mußte 1389 in dem zu Heidelberg geschlossenen Frieden sich zu großen Entschädigungsbeträgen verstehen. Doch behielten die Besiegten ihre Reichsunmittelbarkeit und unter denjenigen sieben Städten, die sogar ihren Bund noch fortbestehen ließen, waren Konstanz und Ueber-

4) Heinrich Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. 1857. II, 254. III, 15.

5) Von 142 Konstanzern kamen nur 59 heim; unter den 52 Berittenen derselben waren 43 theils gefallen, theils gefangen.

lingen. — Zwar nicht zu den Reichsstädten gehörte Freiburg im Breisgau; aber es stand ihnen in Bezug auf freie Verfassung sehr nahe und ließ in dieser Zeit seine Macht auch das am Eingang in das Höllenthal gelegene Raubnest Alt-Falkenstein fühlen, welches schon lange, unbestraft durch die vorderösterreichische Regierung, der Schauplatz abscheulicher Verbrechen gewesen war, bis die Bürger jener Stadt im Jahr 1390 die adelige Felsenburg zerstörten. Seit dem Tode so vieler während der letzten Kämpfe gegen die Schweiz gefallenen Ritter hatte nämlich in dem Rathe der Stadt das bürgerliche Element großes Uebergewicht gewonnen, das erst 1392 durch österreichische Anordnungen wieder geschwächt wurde [6]). — Damals sprach König Wenzel, als ein in der Reichsstadt Straßburg eingebürgerter Adeliger einen Engländer gefangen nahm, für welchen die Kurie in Avignon sich eifrig, aber erfolglos verwendete, über Straßburg die Achtserklärung aus und übertrug den Vollzug dem Bischof von Straßburg, dem Markgrafen Bernhard von Baden, dem Grafen von Württemberg und andern Herrn. Doch jene mächtigste der oberrheinischen Reichsstädte hielt, vom September 1392 an, die Belagerung mit Entschlossenheit und Erfolg aus und verstand sich erst im Februar 1393 dazu, den König zufrieden zu stellen. Von der Markgrafschaft Baden haben wir oben § 121 erzählt, daß ihre Bestandtheile unter dem Namen der unteren und der oberen Markgrafschaft seit dem Ende des 12. Jahrhunderts nicht mehr von Einem Gebietsherrn regiert und daß beide später selbst wieder unter mehrere Linien getheilt wurden (§ 130). Das der Hauptlinie zugewiesene, zwischen Graben und Schwarzach gelegene Unterland gehörte eine Zeit lang vier von einander unabhängig regierenden Markgrafen und das Ende dieser dem Ansehen ihres Hauses sehr unförderlichen Theilung begann erst unter dem oft erwähnten Bernhard I. Nachdem er schon 1380 mit seinem Bruder Rudolf VII. verabredet hatte, daß die Beiden gehörige untere Markgrafschaft künftig vor weiterer Theilung behütet und auch Sorge getragen werde, keine badischen Orte mehr an die

6) Schreiber a. a. O. II, 349. III, 18.

drei vergrößerungssüchtigen Nachbarn (Württemberg und die Bischöfe von Speier und Straßburg) zu verpfänden, erbte er 1391 von jenem unvermählt verstorbenen Bruder dessen südliche Hälfte und wurde dadurch alleiniger Herr des Landes, dessen Hauptorte Pforzheim, Durlach, Ettlingen und Baden waren; 14 Jahre später werden wir zu erzählen haben, daß er auch von der oberen, im Breisgau gelegenen Markgrafschaft wenigstens die nördliche Hälfte erwarb. — In Bezug auf die Rheinpfalz bemerken wir, daß 1390 Kurfürst Ruprecht I., welcher 1386 die Universität zu Heidelberg unter den später zu schildernden Verhältnissen gegründet hatte, nach langer Regierung in seinem 81. Lebensjahre starb. Dem Kinderlosen folgte der Sohn seines älteren, schon 1327 verstorbenen Bruders, der 65 Jahre alte Ruprecht II., welchem nach dem allgemein üblichen Rechte die Regierung des pfälzischen Kurfürstenthums schon längst gebührt hätte. Er verjagte 1391 die von seinem Vorgänger beschützt gewesenen Juden aus Heidelberg, schenkte deren Häuser der Universität, versah 1394 einige Wochen lang, als König Wenzel durch böhmische Aufrührer festgenommen worden war, die Stelle eines Reichsverwesers, trug dann zur Wiederbefreiung des Königs bei und schloß bald darauf gegen den sogenannten Schleglerbund, welchen der rheinische und schwäbische Adel zur Abwehr fürstlicher Uebergriffe gegründet hatte, mit dem Markgrafen Bernhard und mit andern Reichsständen einen Verein, der im December 1395 auf einer zu Pforzheim gehaltenen Versammlung der Fürsten und Städte noch größere Ausdehnung gewann und im folgenden Frühjahr jenen Adelsbund zur Auflösung nöthigte. Damals suchte Graf Johann von Nassau den zum Erzbisthum Mainz gesetzlich erwählten Grafen von Leiningen durch Ränke und Bestechung zu verdrängen; er verbündete sich im October 1396 mit dem Kurfürsten Ruprecht II., versprach, demselben die deutsche Königskrone zu verschaffen, die dem regierungsunfähigen Wenzel nicht länger überlassen werden dürfe, und gelangte mit Hülfe der pfälzischen Waffen im Januar 1397 auf jenen erzbischöflichen Stuhl, welchen er sofort 22 Jahre lang in unwürdiger Weise inne hatte. Zwar Ruprecht II. starb schon am 6. Januar 1398,

aber dessen Sohn und Nachfolger, Ruprecht III., gab die Throngelüste seines Vaters nicht auf und erhielt im August 1400, gleich nachdem der indolente Böhme in Deutschland abgesetzt worden war, die deutsche Krone durch vier von sieben kurfürstlichen Stimmen, nämlich durch seine eigene und durch die der drei geistlichen Kurfürsten, von denen der Erzbischof von Trier für blödsinnig galt. Da jedoch der bis zu seinem Tode 1419 in Böhmen fortregierende Wenzel nicht aufhörte, sich als das rechtmäßige Reichsoberhaupt von ganz Deutschland anzusehen, und bei mißvergnügten Reichsständen oft Anerkennung fand; so gab es seit 1400 wieder einmal zwei gleichzeitige deutsche Könige, wie es schon seit 22 Jahren auch zwei gleichzeitige Päpste gab.

§ 117.

König Ruprecht hatte den deutschen Thron von 1400 bis 1410 inne und brachte auf denselben, abgesehen von der unrühmlichen Weise der Thronbesteigung, redlichen Willen mit; doch seine eigenen Gebietsgrenzen waren zu eng, um ihm gebührendes Ansehen zu verschaffen. Allgemeine Anerkennung fand er in dem deutschen Reiche niemals, in Norddeutschland zum kleinsten Theile, in Böhmen gar nicht, in Baiern und Oesterreich nur zeitweise. Die Krönungsstadt Aachen ließ ihn nicht einmal ein, so daß er sich mit der in Köln vorgenommenen Krönung begnügen mußte. Demungeachtet unternahm er bereits 1401 die Ausführung eines ihm von den Kurfürsten empfohlenen Planes, Mailand dem Herzog Visconti zu entziehen und es für das deutsche Reich wieder zu erobern; zugleich wollte er sich in Rom die Kaiserwürde erwerben. Nachdem er mittelst eines Vertrags vom 2. Juli 1401 sich und seinem Heere die Erlaubniß zum Durchzug durch Tirol bei dem vorderösterreichischen Herzog Leopold IV., welcher ihn nun auch als König anzuerkennen versprach, um 100,000 Goldgulden hatte erkaufen müssen [7]), brach er im August des gleichen Jahres von Heidelberg auf; er verlor

7) Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz I, 224, nach Chmel Regesta Ruperti 196 ff. und Kurz, Oesterreich unter Herzog Albrecht IV. 1, 215 ff.

aber am 21. October in Oberitalien gegen den ihm an Kriegskunst überlegenen Visconti die Schlacht von Brescia und sah sich im April 1402 aus Geldnoth zur Rückkehr gezwungen, ohne die Kaiserkrone gewonnen und Mailand erobert zu haben. Demungeachtet bediente er sich auch nachher, in seinen Erlassen, des herkömmlich gewordenen Titels: Zu allen ziten merer des richs. Schon auf dem Heimweg bekam er den muthwilligen Hohn des deutschen Volkes zu empfinden; in Augsburg nannte ihn ein Spottgedicht den Göggelmann mit der leeren Tasche und als selbst in seiner Residenz Heidelberg, wo er am 16. Juni 1402 wieder eintraf, Gesänge ähnlichen Inhaltes durch die Straßenjugend laut wurden, verbot der milde Regent, sie zu bestrafen. Ich will nicht, sprach er zu dem strenger als er gesinnten Beamten daselbst, daß die Sänger Schläge bekommen, und danke Gott, daß ich mit heiler Haut den Gefahren entronnen bin [2]). — Doch mit gebührendem Ernst hatte er schon bei seiner Thronbesteigung sich geweigert, erhöhte Zölle zu genehmigen, welche durch die beiden früheren Könige verwilligt worden waren, darunter einen dem Markgrafen Bernhard von Baden durch Karl IV. gestatteten Rheinzoll bei Selz, gegenüber von Rastatt. Da aber Bernhard, während der Abwesenheit Ruprecht's in Italien, diesen verbotenen Zollsatz wieder eintreiben ließ und dem französischen Prinzen Louis von Orleans, der mit Wenzel befreundet und Visconti's Tochtermann war, gegen Subsidienzahlung deutsche Söldner zuzuführen versprach, so drang Ruprecht im April 1403, verbündet mit dem Bischof von Straßburg und mit dem Grafen von Württemberg, in die untere Markgrafschaft Baden ein, eroberte dort die festen Schlösser Staffort und Muckensturm, stellte übrigens so milde Friedensbedingungen, daß Bernhard sich schon im Mai fügte und auch den Vertrag mit dem Franzosen aufgab. Wie jedoch die bisherigen Könige es immer gethan hatten, so unterließ es auch Ruprecht nicht, seine königliche Gewalt zur Vergrößerung seines eigenen Gebietes zu benützen. Oben (§ 134) haben wir erzählt, daß die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach

2) Chron. Hirsaug. a. 1402.

und Zell am Harmersbach nebst der Burg Ortenberg und der ortenauischen Reichsvogtei 1334 durch Kaiser Ludwig den Baier an Baden, 1351 durch seinen Nachfolger Karl IV. an den Bischof von Straßburg verpfändet worden seien; Ruprecht löste das Alles im April 1405 wieder aus und brachte es in pfälzische Pfandschaft, in welcher es von nun an 100 Jahre lang blieb. Darüber und über andere königliche Maßregeln, die der Habgier Mancher mißfielen, erhoben zumal drei seiner Nachbarn bittere Vorwürfe; nämlich der von ihm abgefallene Erzbischof Johann von Mainz, der Markgraf Bernhard von Baden und der Graf von Württemberg. Zu Marbach am Neckar schloßen sie im September 1405 einen Bund, welcher auch 18 Reichsstädte, darunter Straßburg und in unserer engeren Heimath Ueberlingen und Pfullendorf, aufnahm, zwar die Aufrechthaltung des Landfriedens als Zweck angab, aber eigentlich gegen den König gerichtet war. In der Unmöglichkeit, ihren vereinigten Kräften zu widerstehen, mußte Ruprecht 1406 auch die bestrittenen Zölle doch endlich gestatten, dem Erzbischof einen Mainzoll, dem Markgrafen jenen Rheinzoll. — Unterdessen hatte unweit unserer südöstlichen Landesgrenze seit 1402 ein oft siegreicher Aufruhr der Appenzeller Bauern gegen den üppigen Abt von Sanct-Gallen zu gähren begonnen. Zeitweisen Antheil an dem Kampfe gegen jene Alpenbewohner nahmen nicht nur Konstanz, wo der Abt eingebürgert war, sondern auch andere Reichsstädte wie Ueberlingen und Pfullendorf; ferner der persönlich tapfere Bischof von Konstanz, Albrecht Blarer, dessen Bruder zu den zahlreichen durch die Appenzeller erschlagenen Rittern gehört hatte; deßgleichen Markgraf Rudolf III. von Sausenberg und der österreichische Herzog Friedrich, welcher der jüngste Bruder des oben erwähnten Leopold, des Besitzers von Tirol, war, von 1404 bis 1439 die österreichischen Vorlande regierte und 1408 bei dem Aussterben der Linie Habsburg-Laufenburg unter Anderem auch Säckingen erbte. Im März 1408 kam König Ruprecht selbst, seit 3 Jahren Schwiegervater jenes Herzogs Friedrich, nach Konstanz und vermittelte dort im April 1408 wenigstens eine Waffenruhe, welche freilich nicht lange dauerte und den Anschluß

der Appenzeller an die schweizerische Eidgenossenschaft nur verzögerte. — Mittlerweile hatte Graf Hermann von Sulz wegen alter Geldforderungen an Herzog Friedrich, die dieser aus seinen stets leeren Kassen nicht zu befriedigen vermochte, 1405 Einfälle in den Breisgau unternommen und durch Wegelagerung besonders die Gegend von Endingen und Kenzingen unsicher gemacht, bis er sich durch Ernennung zum österreichischen Landvogt im Breisgau beschwichtigen ließ [3]). — Drei Jahre später drang der oft genannte unruhige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Streit um Hohenbergische Besitzungen bis in das oberschwäbische Gebiet des Herzogs Friedrich bei Burgau ein und erzwang, nachdem seine Straßburgischen Bundesgenossen im December 1408 auch die Umgebungen von Breisach verheert hatten, im folgenden Jahre einen Frieden mit Vorderösterreich, das den Markgrafen mit 18,000 Gulden zu entschädigen verhieß. — Auch an dem nordöstlichen Ende unserer Heimath veranlaßten häufige Fehden, daß zur Abwehr derselben 1408 der Graf von Wertheim mit andern fränkischen Grafen und mit dem Bischof von Würzburg einen Bund auf sechs Jahre schloß. — Was aber den seit 1378 entstandenen kirchlichen Streit zwischen den beiden gleichzeitigen Päpsten betrifft, von dessen Anfang oben (§ 136) die Rede war, so stand Vorderösterreich noch immer auf Seiten der Kurie zu Avignon, während die umliegenden Gebiete und unsere übrige Heimath sich an Rom hielten, und wie sehr dieser Zwiespalt auch auf den gewöhnlichen Verkehr Einfluß übte, erkennen wir unter Anderem daran, daß die Stadt Basel 1405 und 1406 mit zeitweiser Einstellung alles Gottesdienstes bedroht wurde, wenn Basel fortfahre, Bürgern aus den Breisgauischen Städten Freiburg und Neuenburg Einlaß zu gestatten. — Bald darauf nahm Frankreich im Einverständniß mit einem großen Theil der Kardinäle den immer lauter gewordenen Wunsch des Abendlandes zur Hand, dieser Spaltung durch ein Concil ein Ende zu bereiten; beide Päpste sollten auf ihre Würde verzichten und sie einem Dritten überlassen, welchen die Kirchenversammlung zu

3) Heinrich Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg III, 24—25.

Pisa 1409 zu erwählen habe. Auch die weit überwiegende Mehrzahl der deutschen Reichsstände billigte ein solches Verfahren. Doch König Ruprecht, mit ihm der Bischof von Speier, hielt es für seine Pflicht, auf Seiten der römischen Kurie zu bleiben, die ihn, wenigstens seit 1. October 1403, als deutschen König anerkannt hatte. Auch auf dem Concil zu Pisa verwendete er sich 1409 für den römischen Papst und warnte durch seine Gesandten die dort versammelten Väter vor dem Falle, daß das neu zu erwählende Kirchenhaupt die beiden bisherigen nicht zur Nachgiebigkeit bewegen und der abendländischen Christenheit nur das Aergerniß einer vermehrten, also dreifachen Spaltung bringen werde, wie dieses wenige Wochen später auch wirklich geschah. Er bekam aber von dem Concil die Antwort, nicht er, sondern Wenzel sei der rechtmäßige König von Deutschland. — Nur an Wenzel's Thätigkeit fehlte es, so günstige Verhältnisse zu benützen; doch begann dieser Böhme im Herbst 1409, wenn auch erfolglos, schwäbischen Reichsstädten die Ablieferung der Reichssteuer an ihn nach Prag wieder zuzumuthen. Dem vielfach angefeindeten Ruprecht wurde aber schon seit 1407 mit der Absetzung gedroht, die er vor 7 Jahren seinem Vorgänger hatte bereiten helfen, und an der Spitze seiner Widersacher stand wiederum Kurfürst Johann von Mainz. Zwar die wirkliche Ausführung eines solchen Drohwortes erlebte Ruprecht nicht, doch rüstete er sich bereits gegen den undankbaren und ränkevollen Erzbischof zum offenen Kriege, starb aber 18. Mai 1410 bei Oppenheim. Von ihm ist diejenige Seite des Heidelberger Schlosses erbaut worden, welche noch jetzt den Namen Ruprechtsbau trägt. Sein Land hinterließ er nicht ungetheilt seinem Erstgeborenen, sondern allen 4 Söhnen. Ludwig III., der älteste dieser Brüder, erhielt die Kurwürde und die Städte Heidelberg, Bretten, Weinheim, Bacharach, Alzei u. s. w. Der Zweite, Johann, bekam die größeren Theile der Oberpfalz, die aber schon nach dem kinderlosen Tode seines Sohnes [4]) 1448 an die pfälzischen Verwandten zu-

---

4) Dieser Pfalzgraf Christoph, Sohn Johanns, war durch seine Mutter (Tochter des Herzogs von Pommern) verwandt mit Margarethe, der kräftigen

rückfielen. Der dritte Bruder Stephan erbte jenseits des Rheins Simmern und Zweibrücken und wurde Stammvater der beiden lange dauernden Linien dieses Namens. Der vierte und jüngste Bruder, Pfalzgraf Otto I., empfing seinen Landestheil mit den Städten Mosbach und Sinsheim, welche erst nach dem Tode seines Sohnes Otto II. 1499 wieder in die Hand der Kurlinie kamen.

§ 138.

König Sigmund, Wenzel's jüngerer Bruder, wurde im September 1410 nur durch wenige Stimmen, darunter durch die des pfälzischen Kurfürsten Ludwig III., für den deutschen Thron vorgeschlagen, gewann aber die meisten übrigen erst im Juli des folgenden Jahres und war bis 1437 Reichsoberhaupt. Schon lange vor seiner Erhebung zu dieser Würde besaß er durch Heirath die Krone von Ungarn und das durch seinen Vater, Kaiser Karl IV., erworbene Kurfürstenthum Brandenburg, welches aber in Sigmund's beständiger Geldnoth verpfändet und 1415 gegen neue Darlehen an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern verkauft wurde. — Zum wichtigsten Gegenstand seiner Regierung wählte der neue König sogleich das sehr lobenswerthe und erfolgreiche Streben, die abendländische Kirchenspaltung zu beendigen, welche 1378 mit zwei gleichzeitigen Päpsten begonnen hatte und seit 1409 mit drei fortdauerte, weil die Kirchenversammlung zu Pisa die beiden früheren, in Rom und Avignon residirenden Päpste erfolglos abgesetzt und einen dritten erwählt hatte, der nach seinem bald eingetretenen Tode Johann XXIII. zum Nachfolger erhielt. Doch begann am Oberrhein, wo wir noch im Jahre 1405 die der römischen Kurie zugethanen Basler sogar mit Einstellung alles Gottesdienstes bedroht fanden, wenn sie ihren Verkehr mit den der Avignoner Kurie gehorsamen Freiburgern und andern vorderösterreichischen Breisgauern nicht aufgeben würden, allmählich eine mildere Be-

Königin der 3 scandinavischen Reiche, und wurde deßwegen 1439 in einem Theil dieser Reiche auf den Thron gewählt. Er starb 1448.

urtheilung dieses langen Streites Platz zu gewinnen; denn im Frühjahr 1411 schloß der pfälzische Kurfürst Ludwig III., welcher, wie die Bischöfe von Speier und Worms [1]), auf Seiten des römischen, nun nach Rimini geflüchteten Papstes Gregor XII. stand, mit dem Erzbischof von Mainz, einem Anhänger des in Bologna niedergelassenen Johann XXIII., einen Vertrag zu Hemsbach bei Weinheim, welcher unter Anderem versprach, daß bei dem gegenwärtigen Schisma die Geistlichen des Mainzer und Wormser Sprengels die Freiheit haben sollen, sich zu demjenigen Papste zu halten, zu welchem eines „Jeglichen Gewissen ihn hindreyt" [2]). — Der Dritte der gleichzeitigen Päpste, Benedict XIII., welcher, von Frankreich im Stiche gelassen, aus Avignon an die spanische Grenze zu seinen dortigen Verehrern gezogen war, fand nun auch im Oesterreichischen die lange genossene Anerkennung nicht mehr; der vorderösterreichische Herzog Friedrich schlug sich vielmehr gleichfalls zu Johann XXIII. und wurde, als dessen eifrigster Vertheidiger, der Anlaß zu sehr schweren Verlusten, die das Haus Habsburg in seiner schweizerischen Heimath erlitt. Papst Johann ließ sich nämlich durch König Sigmund 1413 zwar für den Plan gewinnen, aus allen Theilen des christlichen Abendlandes ein neues Concil zu berufen, welches, dem Vorschlage des Grafen Eberhard von Nellenburg gemäß, in der Reichsstadt Konstanz zusammen treten sollte, suchte sich aber sogleich bedeutende Anhänger am Oberrhein zu verschaffen und schien diese in dem Bunde zu finden, der am 5. December 1413 zwischen dem Erzbischof von Mainz, den Herzogen Friedrich von Vorderösterreich und Karl von Lothringen und dem Markgrafen Bernhard von Baden geschlossen wurde. — Im November 1414 begann die Konstanzer Kirchenversammlung und bildete bis zum Frühjahr 1418 die zahlreichste und glänzendste des ganzen Mittelalters. Sie erkannte ihre erste Hauptaufgabe darin, alle drei Päpste zu beseitigen und einen neuen an deren Stelle zu erwählen. Diese Wahl kam, nachdem unter jenen Bisherigen der Eine freiwillig

---

1) Aschbach, Kaiser Sigmund II, 235. Häußer, Rheinische Pfalz I. 276.
2) D. d. Sonntag Jubilate 1411. Joannis Res Mogunt. I, 727.

abgedankt, die beiden Andern durch Urtheil des Concils ihre Würde verloren hatten, am 11. November 1417 zu Stande, wo in dem Kaufhause zu Konstanz Martin V. den alleinigen Besitz des päpstlichen Thrones davontrug. Die weiteren Aufgaben der dortigen Kirchenversammlung richteten sich theils gegen die von Prag aus verbreiteten husitischen Lehren, welche in Konstanz, unter Verurtheilung des Johann Hus und seines Freundes Hieronymus zum Feuertode 1415 und 1416, verworfen, aber in Böhmen noch sehr lange Zeit mit siegreicher Waffengewalt vertheidigt wurden; theils auf viele zur Klage gebrachte kirchliche Mißbräuche, deren Abschaffung jedoch in Konstanz gänzlich mißlang. — Als Widersacher des Concils in der den päpstlichen Thron betreffenden Frage war zuerst Herzog Friedrich von Tirol und Vorderösterreich aufgetreten. Er hatte sich im October 1414 mit Johann XXIII. noch enger verbündet, welcher unter den drei damaligen Päpsten allein Muth genug zeigte, persönlich in Konstanz zu erscheinen und dort den Sieg über seine beiden Nebenbuhler davonzutragen hoffte. Als diese Hoffnung fehlschlug, flüchtete sich der getäuschte Papst im März 1415 unter dem Schutze des Herzogs Friedrich aus Konstanz über Schaffhausen und Laufenburg nach Freiburg im Breisgau, wo er in dem Dominikanerkloster mit großen Ehren empfangen wurde, dann im April nach Breisach und von da nach Neuenburg, um hier über den Rhein und durch Burgund, dessen Herzog er gleichfalls gewonnen hatte, nach Italien zu entkommen. Da ihm dieses durch den pfälzischen Kurfürsten, der im Auftrage des Königs Sigmund das Oberelsaß besetzt hielt, unmöglich gemacht war, begab er sich nach Freiburg zurück und wurde von hier auf Anordnung des Concils im Mai nach Radolfzell gebracht, unter Beschuldigung schwerer Vergehen abgesetzt und dem pfälzischen Kurfürsten, als dem Oberrichter des deutschen Reichs, übergeben, der ihn im Juni 1415 gefänglich nach Heidelberg, aber im Mai 1416, wegen eines durch den Erzbischof von Mainz veranstalteten Fluchtversuches, in die Burg Eicholzheim oberhalb Mannheim [3]) ab-

3) Mone, Quellen I, 263. 472.

führen ließ. Erst um Ostern 1419 erhielt er hier gegen Löse-geld seine Freiheit wieder und noch im November des gleichen Jahres starb er in Florenz [4]).

König Sigmund hatte unterdessen den ihm verhaßten Habsburger, Herzog Friedrich von Vorderösterreich, durch welchen dem Papst die Flucht aus Konstanz am 20. März 1415 möglich geworden war, nicht unbestraft gelassen. Er ächtete ihn am 30. des gleichen Monats, entband alle Unterthanen des ihm geleisteten Eides der Treue, konnte ihm zwar nicht Tirol, aber doch die schwäbischen, elsässischen und helvetischen Besitzungen entreißen, gab nicht nur den seit 1330 an Oesterreich verpfändeten Reichsstädten Schaffhausen, Breisach und Neuenburg die Reichsunmittelbarkeit zurück, sondern erhob zu gleichem Range auch Freiburg, Endingen, Kenzingen, Villingen und Radolfzell, die nun eine Reihe von Jahren hindurch zu der Zahl der deutschen Reichsstädte gerechnet wurden, und was die habsburgischen Theile der Schweiz betrifft, so besetzte er die eine Hälfte derselben gleichfalls im Namen des Reichs, die andere, wozu der Aargau mit dem Stammschlosse Habsburg gehörte, bot er den schweizerischen Eidgenossen zur Eroberung an und sie blieb denselben auf immer. Herzog Friedrich selbst wurde zwar noch vor dem Ende des Konstanzer Concils, weil ein tirolisches Heer drohend in der Nähe von Konstanz erschien, durch König Sigmund der zum zweiten Mal über ihn ausgesprochenen Reichsacht entbunden, aber die zum Reich gezogenen Städte erhielt er, wie wir später sehen werden, erst seit 1427 größtentheils wieder; nur Schaffhausen blieb Reichsstadt, bis es 1501 Aufnahme unter die eidgenössischen Kantone fand.

Obwohl auch Markgraf Bernhard von Baden sich am 29. Januar 1415 in Konstanz in ein noch engeres Bündniß mit Johann XXIII. eingelassen hatte, welcher ihm 16,000 Gulden aus den päpstlichen Einkünften in den drei rheinischen Erzbisthümern anwies; so erkannte doch Bernhard sehr bald, daß gegen die entschiedene Festigkeit des Concils und des Königs Nichts für

4) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg V, 316. Mone, Qu. 1, 263.

das verlassene Kirchenhaupt zu unternehmen sei. Er entschuldigte sich zwar im März 1415, als er, der königlichen Aufforderung gemäß, zu demjenigen Reichsheere stoßen sollte, welches dem nach Breisach entwichenen Papst die weitere Flucht in das Elsaß versperrte [5]), aber schon am 6. Mai des gleichen Jahres erinnerte er die Stadt Freiburg, in welcher damals der Geflüchtete zum zweiten Male erschienen war, an die Nothwendigkeit, „den ehemaligen Papst Johannes“ nicht wieder entkommen zu lassen, weil daran der ganzen Christenheit viel liege [6]), und ging überhaupt von nun an in die königlichen Anordnungen so bereitwillig ein, daß er am 27. Mai 1417 zum Reichsvogt in dem österreichischen Theile des Breisgaus ernannt wurde, dessen Gebietsnachbar er im Sommer 1415 durch Ankauf der gleichfalls im Breisgau gelegenen Markgrafschaft Hochberg geworden war [7]). — Auch erfreute er sich, drei Monate nach dem Schlusse der Konstanzer Kirchenversammlung, des Besuches, welchen ihm der König vom 2. bis 9. September 1418 zu Baden, Ettlingen und Pforzheim zudachte; dabei erzählt Sigmund's Begleiter, Eberhard Windeck: der Markgraf tet dem Kunig große Ere und führete ihn umb in seinem Lande jagen [8]). — Vom 10. September des gleichen Jahres

5) Eberhard Windeck erzählt, der Markgraf habe sein Nichterscheinen damit entschuldigt, daß sein Küchenschiff zerbrochen sei. Bei Mencken Script. I, 1127.

6) Heinrich Schreiber, Gesch. von Freiburg III, 67.

7) Der letzte Markgraf von Hochberg, Otto II., war unvermählt und sehr verschuldet; er behielt, als er sein Land am 25. Juli und 9. Aug. 1415 an seinen Stammverwandten, Bernhard, der aber viele verpfändete Orte, wie Sulzburg, Eichstetten ꝛc., erst noch einlösen mußte, verkaufte, blos den Besitz der Burg Höhingen bei Breisach sich bis zu seinem 1418 erfolgten Tode vor. — Von der Theilung der ganzen Markgrafschaft Baden, deren nördliches oder unterländisches Gebiet am Schlusse des 12. Jahrhunderts der älteren Linie blieb, während das südliche oder oberländische an die jüngere oder Hochbergische Linie kam, und von der weiteren Theilung der Markgrafschaft Hochberg am Ende des 13. Jahrhunderts in die beiden Zweige Hachberg und Sausenberg ist § 134 u. a. die Rede gewesen. Die Markgrafen von Sausenberg starben erst 1503 aus, worauf ihr an Basel grenzendes Gebiet gleichfalls mit dem der Hauptlinie wieder vereinigt wurde.

8) Cap. 65. Bei Mencken Script. pag. 1125.

sind die königlichen Erlasse, wodurch Emmendingen und das zwei Stunden davon am Kaiserstuhl gelegene Eichstetten das Recht bekamen, Jahrmarkt und Wochenmärkte zu halten.

Weit weniger als für die Wiederherstellung einer einheitlichen Kirchenleitung that König Sigmund für die innere Sicherheit und für die Verhütung der fortwährenden Fehden in Deutschland. Das hatte auch unsere Heimath schwer zu empfinden und manche bis dahin für ihre Nachbarn gefährliche Burg liegt seit dieser Regierung in Trümmern, ohne daß ihre Zerstörung, wie in den Zeiten Rudolf's von Habsburg, dem königlichen Einschreiten zu verdanken war. Das Schloß Istein am Rhein wurde den 11. November 1410 durch das nahe gelegene Basel erstürmt und später verwüstet; der Rath dieser Reichsstadt versprach denen, die an dem Sturm Theil nehmen würden, das Basler Bürgerrecht, das auch wirklich nach der Eroberung beinahe 400 Tapfern zu Gut kam. — Das Falkensteinische Raubschloß Ramstein bei Tennenbronn unweit Hornberg im Schwarzwalde wurde 28. September 1425 durch die Straßburger im Bunde mit den Grafen von Fürstenberg gebrochen. — Als aber drei Jahre später der bei König Sigmund in hoher Gunst stehende Herr von Weinsberg 135 reichsstädtische Kaufleute, welche auf die Frankfurter Messe zogen, bei Sinsheim im Kraichgau beraubte und gefangen fortschleppte; kam nach sehr langen Klagen blos ein Vergleich zu Stand, welcher keine Strafe verfügte, doch den Raub und zugleich, ohne Lösegeld, die Gefangenen zurückgab. — Vollends die bei Oberkirch gelegene Schauenburg, wo der gewaltthätige Ritter von Schauenburg hauste, konnte 1432 durch die mit dem Grafen von Württemberg verbündeten Straßburger nicht erobert werden, obwohl sie schweres Geschütz mitgebracht hatten. — Eine besonders auffallende Menge von Fehden finden wir, wie unter den früheren Königen, so auch in Sigmund's Regierungszeit, zwischen den Bischöfen und den Städten, nach deren Namen ihre Bisthümer benannt waren. Nachdem der verschwenderische und tyrannische Bischof von Würzburg, Johann von Brunn, 1412 seine Residenz mit Waffengewalt um ihre bisher genossenen Rechte gebracht hatte, verfeindete er sich

auch mit den fränkischen Grafen und mit seinem eigenen Domkapitel. Letzteres wollte ihm endlich 1433 den Domherrn, Grafen von Wertheim, als Coadjutor aufdringen; aber dieser starb schon vier Monate später und zwar, wie das öffentliche Urtheil behauptete, an Gift. Zwei Jahre darauf eroberte der Bischof die empörte Stadt Würzburg wieder und ließ viele ihrer Bürger im Gefängniß verhungern. Als jedoch der weltliche Bruder jenes Coadjutors, Graf Michael von Wertheim, 1437 die Hülfe des Fehmgerichts, wovon weiter unten die Rede sein wird, gegen den mächtigen Bischof aufrief, so gab dieser Schritt dem schon lange dauernden Krieg nur neue Nahrung und wurde der Anlaß, daß der Bischof unter Anderen die wertheimische Burg Schweinburg in der Nähe von Walldürn zerstören ließ [9]). — In Speier waren seit Jahrhunderten die Rechte des dortigen Bischofs und die der Bürger ein Gegenstand des Streites. Doch der damalige Inhaber des Bisthums, Raban von Helmstädt, behauptete, daß die Bürger sich mit Unrecht freie Bürger des Reichs nennen, da sie seine Unterthanen seien. Zu ihrer wirklichen Unterwerfung schloß er 1422 einen Bund mit dem pfälzischen Kurfürsten Ludwig III., versprach ihm, 50,000 Gulden nach der Eroberung zu entrichten und, bis die Zahlung vollständig geschehen könne, die Hälfte der Stadt an Kurpfalz zu verpfänden. Andererseits gelang es dem Speirer Rathe, sich durch Subsidienverträge Waffengenossen zu verschaffen an dem eigenen Bruder des Kurfürsten, dem Pfalzgrafen Stephan von Simmern, und an dem stets fehdelustigen Markgrafen Bernhard von Baden. Nachdem die für beide Rheinufer verheerende Belagerung von Speier im Juni 1422 begonnen hatte, verbreiteten die zahlreichen Gegner der Reichsstädte in Deutschland das Gerücht, die Speirer, bei welchen allerdings nur noch die Franciscaner und Dominicaner Gottesdienst hielten, seien Husiten geworden und hätten alle Kirchen verbrannt; aber schon nach zwei Monaten mußten die pfälzischen Belagerer abziehen, da ihre Streitkräfte zur Abwehr der in die Oberpfalz vorgedrungenen böhmischen Husiten viel nöthiger

9) Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim 223 ff.

waren als am Rhein. Speier erhielt den königlichen Befehl, dem Bischof einen Theil seiner Kriegskosten zu ersetzen, rettete aber seine Reichsunmittelbarkeit. — In Straßburg erlebte das ganze 15. Jahrhundert nur drei Bischöfe, da Alle in sehr jungen Jahren zu ihrer hohen Würde gelangten. Der Erste derselben war ein vergnügungssüchtiger Verschwender, Wilhelm von Diest; immer im Streit mit seinem Domkapitel und mit der Reichsstadt. Nachdem er bei Letzterer große Summen unter Verpfändung des Städtchens Oberkirch schon 1399 aufgenommen hatte, wurde er wegen fortgesetzter Plane ähnlicher Art 1415 durch die Domherrn gefangen gesetzt, aber bald durch das Konstanzer Concil wieder frei und die dem Domkapitel anhängliche Reichsstadt mit Einstellung alles Gottesdienstes bestraft, bis ihr durch Entrichtung großer Strafsummen die Aufhebung des Interdictes 1417 gelang. Unter fortwährenden Händeln mit der Bürgerschaft rief er im September 1428, im Bunde mit dem reichbegüterten Herrn von Lichtenberg und mit andern Gegnern der blühenden Reichsstadt, einen Krieg hervor, der zumal in der Ortenau verheerend und grausam geführt wurde. In dem Lichtenbergischen Dorfe Rheinbischofsheim verbrannten die Straßburger sechzig in den Kirchenthurm geflüchtete Bauern. Im Renchthal belagerte der Bischof Oberkirch fünf Monate lang, bis ihn die siegreichen Waffen seiner Gegner im Frühjahr 1429 zum Frieden zwangen. — In Konstanz war 1411 ein badischer Prinz Bischof geworden, der erst 23 Jahre alte Otto aus der Familie der Markgrafen von Sausenberg und Röteln [10]. Er schloß sich, da der auch in seinem Bischofssitze seit 70 Jahren gährende Kampf zwischen den Patriciern und den Zünften auf's neue losbrach, ohne Erfolg an die Ersteren an und mußte befürchten, daß sein bischöfliches Schloß, in welches die überwältigte Partei sich vor den ergrimmten Bürgern flüchtete, gestürmt werde; also wanderte er mit ihr im September 1429 nach Schaffhausen aus. Erst nachdem König Sigmund selbst Konstanz bald darauf wieder besucht,

10) Die Herrschaft Röteln bei Lörrach hatten die Markgrafen von Sausenberg 1315 von den Herrn von Röteln geerbt.

die Rechte der Patricier hergestellt und die Stadt um 28,000 Gulden bestraft hatte, kehrten Bischof und Adel im Januar 1431 zurück. Aber schon lange vorher hatte der Bischof sich durch seine Verschwendungen auch mit dem Domkapitel entzweit, so daß dieses ihm seit 1424 die Verwaltung der Stiftsgefälle entzog. Mit einem Jahresgehalt trat er 1434, wo sein gleichfalls pensionirter Amtsvorgänger noch lebte, von der Bischofswürde zurück und als Otto 1451 in Konstanz starb, wurde bei seiner Beerdigung gar nicht geläutet, weil er, so erzählt der dortige Chronist Schultheiß, Alles verthan hatte [11]).

Auch die Errichtung neuer Rheinzölle durch den Markgrafen Bernhard von Baden wurde abermals, wie schon unter dem vorigen Könige, Kriegsanlaß. Bernhard hatte durch diese Belästigung des Verkehrs zumal Breisach und Freiburg im Breisgau, wo er die Reichsvogtei verwaltete, aber auch Straßburg und Basel erbittert. Diese vier Reichsstädte schloßen 1423 einen Bund mit dem pfälzischen Kurfürsten und mit dem Bischof von Speier, die dem Markgrafen wegen seiner der Reichsstadt Speier im vorigen Jahr geleisteten Hülfe noch gram waren. Die Verbündeten drangen im Juni 1424 in das badische Unterland verheerend ein, verbrannten Rastatt und andere Dörfer und belagerten drei Wochen lang die festen Orte Mühlburg und Graben, zu deren Eroberung es aber nicht kam, weil die Straßburger und Basler über dem eingetretenen Mangel an Lebensmitteln in Streit geriethen und weil schon im folgenden Monat durch königliche Abgeordnete im Lager vor Mühlburg ein Friede unter Abschaffung der verhaßten Zölle vermittelt wurde. Da jedoch der Markgraf diesen Vertrag nur ungenügend erfüllte, so erhoben sich nicht nur neue Klagen der breisgauischen Städte, die sich nun um so williger 1427 dem Hause Oesterreich wieder unterwarfen, also der breisgauischen Reichsvogtei des Markgrafen ein Ende bereiteten, sondern der erwähnte Bund der Fürsten und Städte unternahm auch 1428 einen neuen Einfall in das badische Unterland und eroberte Mühlburg. Nun floß dieser Krieg mit dem oben erzählten zu-

11) Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz 1860, S. 95.

sammen, welchen der Bischof von Straßburg gegen die Reichsstadt Straßburg führte, und hörte auch erst gleichzeitig mit demselben im Frühjahr 1429 auf. Dabei mußte Bernhard, dessen Mutter der dem Erlöschen sich nahenden Familie der Grafen von Sponheim am Ueberrhein angehört hatte, auf ein Fünftel der bald zu hoffenden Sponheimischen Erbschaft zu Gunsten des pfälzischen Kurfürsten verzichten und starb selbst am 3. Mai 1431, wo ihm sein gleichfalls nicht fehdescheuer Sohn Jacob I. in der Regierung folgte.

Uebergehen wir die häufigen Fehden, welche in der Regierungszeit des Königs Sigmund wie in der seiner Vorfahren auch über Grenzstreitigkeiten zwischen benachbarten Gebietsherrn ausbrachen, z. B. die des Pfalzgrafen Otto I. von Mosbach 1417 und 1418 gegen die Grafen von Württemberg, an die er später die Städtchen Wildberg und Neubulach verkaufte, und reden wir von den langen und blutigen Husiten-Kriegen, die zwar nicht bis in unsere Heimath, aber in alle Nachbarländer Böhmens ihre entsetzliche Verheerung verbreiteten und die Absendung unserer Kontingente sehr oft nöthig machten. In Böhmen, welches nach Wenzel's Tod 1419 an dessen Bruder, den deutschen König Sigmund, fallen sollte, hatte die husitische Lehre so großen Anhang gefunden und durch Uebergriffe in politische Verhältnisse so mächtige Unruhen erregt, daß Sigmund von 1419 an Reichshülfe zu begehren anfing, sie aber wegen der immer fortwährenden Kriege der Deutschen unter sich nur ungenügend erhielt und durch seine husitischen Unterthanen blos Niederlagen erfuhr, besonders schwere 1422 und 1426. Als im folgenden Frühjahr neue deutsche Heere aufgeboten wurden, durften in Letzteren weder Spieler noch Frauenspersonen geduldet werden; jeder Krieger mußte wöchentlich wenigstens Einmal zur Beichte gehen; wer fluche, den solle man mit Gerten peitschen. Aber wiederum erlagen die Ritterwaffen und die groben Geschütze den Piken und Dreschflegeln der begeisterten und trefflich angeführten Böhmen. Nun verlangte die zu Ende des Jahres 1427 in Frankfurt eröffnete und im Januar 1428 zu Heidelberg fortgesetzte Reichsversammlung auch eine Reichssteuer für den Husitenkrieg, aber zumal die fränkische und schwäbische Ritterschaft

berief sich auf ihre Steuerfreiheit. Vier Jahre später erforderte die tiefe Noth der an Böhmen grenzenden deutschen Provinzen vierfach größere Kontingente als bisher. Zu diesem großen Kreuzzug von 1431 hatte aus der Zahl der damaligen Gebietsherrn unserer Heimath der Erzbischof von Mainz und der pfälzische Kurfürst Jeder 1000 gewappnete Reiter zu stellen; Herzog Friedrich von Vorderösterreich und Tirol 500 gewappnete Reiter; ebensoviele der Graf von Württemberg, welchem innerhalb unserer jetzigen Grenzen unter Anderem Hornberg und Schiltach gehörten. Der Bischof von Würzburg mußte 400, der Bischof von Speier 150, der Markgraf von Baden sammt dem verwandten Markgrafen von Sausenberg zusammen gleichfalls 150 liefern, der Bischof von Konstanz 130, der Pfalzgraf von Mosbach 125. Auch der Graf von Mörs, welcher zu seinen überrheinischen Besitzungen kurz zuvor die Herrschaft Lahr erworben hatte, sollte 125 stellen, der Bischof von Straßburg 100, der Johanniter Ordensmeister 50, der Freiherr von Lichtenberg, Besitzer elsässischer Gebiete und der diesseitigen Orte Lichtenau, Rheinbischofsheim &c. ebenfalls 50, die Grafen von Wertheim 40, der Bischof von Worms, welchem in unserem Lande die Hälfte der Stadt Ladenburg gehörte, 25; ebenso viele nicht nur der Bischof von Basel, welcher Schliengen seit fast 100 Jahren besaß, sondern auch der Abt von Maulbronn, dessen Dörfer sich bis an den Rhein bei Lußheim erstreckten. Die Aebte von Salmansweiler und Sct. Blasien mußten, wie der Graf von Lupfen, Herr von Stühlingen und Engen, Jeder 20 Reisige ausrüsten; die Grafen von Nellenburg und die von Werdenberg, Jeder 15; der Abt von Petershausen 10; ebensoviele der Graf von Fürstenberg und der von Eberstein; die Aebte von Reichenau und Gengenbach je 5, wie die Herrn von Geroldseck und von Stoffeln. Noch kleinere Kontingente übergehen wir. Fast 10,000 Reisige zusammen waren den deutschen Reichsstädten vorgeschrieben und den Bedeutenderen unter ihnen auch Kanonen; aber aus unserer Heimath stehen in dem damaligen Reichsstädteverzeichniß blos drei, Konstanz, Ueberlingen und Pfullendorf, da die übrigen schon in österreichische, pfälzische und bischöflich Speirische Pfandschaft gerathen waren (S. 307).

Das Ergebniß dieser erhöhten Matrikel von 1431 sollte im Sommer ein Reichsheer von 50,000 Reisigen bilden, erlitt aber im August des gleichen Jahres durch die Husiten eine noch schmachvollere Niederlage als je zuvor. Die deutsche Rittergesellschaft vom Sanktgeorgenschild schob die Schuld auf die Fürsten; ihnen solle man künftig nie mehr den Oberbefehl überlassen, sondern einem aus dem Adel zu wählenden Helden. — Doch König Sigmund selbst, welcher sich viele Tagereisen vom Schlachtfeld ferne gehalten hatte, brach nun sieben Wochen nach diesem Unglückstage, trotz der jämmerlichen Lage des deutschen Reichs, im September 1431 mit einem Heere über die Alpen auf, um die ersehnte Kaiserkrone zu gewinnen, die ihm 18 Monate später nach sehr langen Unterhandlungen in Rom endlich zu Theil wurde.

Im December 1431 eröffnete das christliche Abendland eine neue allgemeine Kirchenversammlung und zwar in Basel, um die in Konstanz unerledigt gebliebene Abschaffung kirchlicher Mißbräuche in's Reine zu bringen. Sie beschäftigte sich mit dieser Aufgabe, oft in freisinnigster Weise, 17 Jahre lang und unterhandelte auch mit den Husiten, deren siegberühmter Feldherr, Procopius der Aeltere, mit 300 seiner tschechischen und deutschböhmischen Landsleute unter Zusicherung des freien Geleites über Ulm, Stockach, Schaffhausen und Säckingen am 4. Januar 1433 nach Basel kam. Schon unterwegs waren sie ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der allenthalben herbeigeströmten Menge; auch in Basel wurden sie mit großer Achtung vor ihrer sittlich strengen Lebensweise behandelt, anstößige Frauen und Mädchen sorgfältig aus der Stadt entfernt, rohe Vergnügungsorte durch den Magistrat geschlossen. Eine Menge Volks drängte sich aus der Nachbarschaft herbei, den einfachen Gottesdienst, die husitische Abendmahlsfeier unter beider Gestalt, die Predigten und Kirchengesänge der Deutschböhmen kennen zu lernen. Nachdem ihr Aufenthalt in Basel die drei ersten Monate des Jahres 1433 gedauert hatte, schloßen Abgeordnete des Concils mit der in zwei Parteien getheilten Sekte eine Uebereinkunft in Prag, beruhigten aber nur die gemäßigte Partei durch Concessionen wie die des Abendmahls in beider Gestalt, und nun halfen die Gemäßigten 1434 dem

kaiserlichen Heere über den strengeren Theil siegen. Doch kaum zum Besitze von Böhmen gelangt, starb Kaiser Sigmund im December 1437 und mit ihm erlosch der Luxemburgische Mannesstamm. Auch in Heidelberg kam im December 1436 nach dem Tode des gichtkranken und zuletzt erblindeten Kurfürsten Ludwig III. dessen Sohn Ludwig IV. zur Regierung.

§ 139.

König Albrecht II. eröffnet nun die lange Reihe von deutschen Reichsoberhäuptern, welche ununterbrochen der Dynastie Habsburg angehörten und erst nach drei Jahrhunderten mit dem Tode ihres letzten männlichen Abkömmlings 1740 endigte. Albrecht war Herzog von Oesterreich, wurde nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Kaisers Sigmund, auch König von Böhmen und Ungarn und erhielt die deutsche Krone, die er nur 18 Monate lang trug, am 18. März 1438, ohne daß er sich um sie bewarb. Sie wurde ihm durch einstimmige Wahl zu Theil, weil Deutschland damals auf's neue an seiner südöstlichen Grenze schwer durch die Türken bedroht war und deßwegen eines tapfern und mächtigen Vertheidigers gegen diese gefährlichen Feinde bedurfte. Während seiner kurzen Regierung, in welcher der mit den Türken in Ungarn beschäftigte König die Leitung des deutschen Reichs den Kurfürsten überlassen mußte und unsere Gegenden niemals betrat, benützten mit auffallend verschiedenem Erfolge Deutschland und Frankreich die freisinnigen Beschlüsse des mit Papst Eugen IV. in heftigsten Streit gerathenen Basler-Concils. — Schon 17. März 1438 verkündigten die deutschen Kurfürsten, daß sie in diesem Streite neutral bleiben werden und König Albrecht trat dieser Erklärung bei. Dagegen der politische Verstand der Franzosen wollte keine neue Kirchenspaltung, sondern nur ein entschiedenes Ende der Willkühr, mit welcher Rom auch die französische Kirche bisher tyrannisirt und geplündert hatte. Die Nationalsynode zu Bourges erklärte im Juli 1438 die Basler Reformdecrete für unwiderruflich in Frankreich maßgebend, hob die schweren Lasten der Abgaben an die päpstliche Kammer, so wie die ungeeigneten Appellationen

an die päpstlichen Gerichte für immer auf und verschaffte sich selbst durch diese pragmatische Sanction eine beneidenswerthe und dauernde Grundlage für die Rechte der französischen Landeskirche. Acht Monate später erkannte zwar auch der Mainzer Reichstag im März 1439 die wesentlichsten Basler Reformdecrete als gültig an, stellte jedoch seine Beschlüsse nicht mit dem bündigen Nachdruck des französischen Vorbildes auf und redete zugleich von künftigen Verhandlungen. — Nachdem im Juni 1439 das Basler Concil den Papst Eugen förmlich abgesetzt hatte, fuhr Deutschland in seiner Neutralität fort, obwohl diese auf die Länge nicht durchzuführen und bei der vielköpfigen Reichsregierung sehr leicht durch römische Politik zu lockern oder zu sprengen war, auch seiner Zeit den siegreichen Papst zu Concessionen für die deutsche Kirche nur abgeneigt machen konnte. Noch ehe das Concil einen Gegenpapst wählte, starb in Ungarn 27. October 1439 König Albrecht II. an der Ruhr, welche in seinem und in dem feindlichen Heere furchtbar wüthete. — Auf diese kürzeste der deutschen Königsregierungen folgte nun die längste und kraftloseste.

§ 140.

König Friedrich III. trug 1440 bis 1493 die deutsche Krone und war ein naher Stammverwandter des verstorbenen Albrecht II., mit dessen Sohn sehr bald die älteste der 3 habsburgischen Linien erlosch. Friedrich selbst gehörte zu der mittleren derselben, besaß gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Albrecht VI. Steiermark, Kärnthen und Krain, erbte aber nach dem später erfolgten Erlöschen der ältesten Linie auch das Herzogthum Oesterreich. Die jüngste der 3 habsburgischen Linien, Besitzerin von Tirol und Vorderösterreich, bestand nur aus dem damals noch minderjährigen Herzog Sigmund; die Vormundschaft über denselben im Breisgau und in den übrigen Vorlanden führte zuerst König Friedrich, dann dessen Bruder Albrecht VI., welcher 1463 kinderlos starb. (Vergl. die betreffende Stammtafel.)

Das seit 1431 noch immer in Basel versammelte Concil erwählte im heftigsten Streite mit dem durch es abgesetzten römischen Papste im November 1439 zum Gegenpapst den Herzog

von Savoyen, welcher die Regierung dieses Herzogthums vor 5 Jahren niedergelegt und sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte; nun trat also eine abermalige Kirchenspaltung ein, doch nur von zehnjähriger Dauer. Wie wenig übrigens Deutschland an die in diesem wichtigen Falle verkündigte Neutralität gedacht habe, sehen wir zum Theil schon an Ereignissen unserer engeren Heimath. Der Legat des römischen Papstes, von dem Frankfurter Reichstage heimreisend, wurde 1440 durch Sigfrid von Zyllnhart überfallen und gefangen in die Gemmingische Burg Steinegg bei Pforzheim geführt, wo er erst auf die Drohung des Grafen von Württemberg seine Freiheit wieder erhielt. — Dem gleichfalls von einem Reichstage heimkehrenden Legaten des savoyischen Papstes weglagerte 1446 auf dem linken Rheinufer Graf Hans von Eberstein; er bekam wenigstens das Gefolge desselben, welches der vorsichtige Prälat vorausgeschickt hatte, in seine Gewalt und beraubte es aller seiner Habe. Ganz entschieden erklärten sich viele deutsche Fürsten und noch zahlreichere Reichsstädte für den savoyischen Papst. Als Letzterer 1440 persönlich nach Basel kam, bemerken wir unter den ihm dort dargebrachten Huldigungsgaben auch ein massivsilbernes Faß voll Wein, womit ihn der benachbarte Markgraf Wilhelm von Sausenberg und Röteln beschenkte. Den von seinen Zeitgenossen hochgeachteten zwanzig Jahre alten Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz brachten die Erzbischöfe von Trier und Köln sogar dahin, 1444 die Tochter dieses Papstes, Margarethe von Savoyen, zur Gemahlin zu wählen; die beiden Erzbischöfe wurden nun von dem Bannstrahl der römischen Kurie getroffen. Zugleich aber bereitete die letztere in einer so bedenklichen Lage gewaltsame Mittel, das Basler Concil endlich auseinander zu sprengen, und benützte dazu vorerst das lebhafte Verlangen des Königs Friedrich III., welcher die schweren Verluste des Hauses Habsburg in der Schweiz nicht verschmerzen konnte, das Verlorene wieder zu erobern wünschte, deßwegen mit dem der römischen Kurie treu gebliebenen Frankreich unter päpstlicher Vermittlung einen Vertrag schloß und aus diesem Lande 5,000 Söldner zugesagt bekam. Frankreich suchte sich nämlich der zuchtlosen Schaaren zu entledigen,

die es im langen Kriege gegen England gesammelt hatte und bei der nun eingetretenen Waffenruhe als eine entsetzliche Landplage fortzuschaffen bemüht war. Es schickte also dem deutschen Könige statt jener kleinen Anzahl eine Masse von 40,000 dieser Söldner unter Anführung des französischen Kronprinzen, welcher damals durch die römische Kurie zum Oberfeldherrn der römischen Kirche mit reichem Jahrgehalt ernannt wurde. Bei den Franzosen hießen diese Söldner Armagnacs, weil Einer ihrer früheren Befehlshaber der französische Graf Armagnac gewesen war; das oberrheinische Volk nannte sie „arme Gecken"; doch viel bezeichnender ist der Name „Schinder" [1]), den sie sich selbst gaben. Noch übler nämlich als bisher in Frankreich, hausten sie nun in dem Oberelsaß, durch welches sie im Sommer 1444 gegen das kleine schweizerische Heer zogen, und von der erbitterten Stimmung des oberrheinischen Volkes gibt ein gleichzeitiges Lied Zeugniß, welches an den König Friedrich III. die Frage richtet:

„Bist du ein Künig von Oesterrich?
„Du solltest mehren das romisch Rich;
„So willst du es zerstören?
„Du hast die Mörder hergeladen,
„Land und Städten auf ihren Schaden.
„Scham dich der großen Unehren!"

Die Armagnaken siegten zwar durch ihre gewaltige Uebermacht über die Eidgenossen vor den Thoren der deutschen Reichsstadt Basel bei der Kapelle Sct. Jacob, aber so blutig, daß sie es nicht wagten, in die Schweiz einzudringen, sondern mit ihr Friede schloßen; doch blieben sie am Oberrhein noch 7 Monate, raubten, mordeten theils rheinaufwärts bis Waldshut, so daß selbst die Reichsstadt Konstanz ihre Thore und Bollwerke schleunig ausbesserte, theils im südlichen Schwarzwald, wo sie unter Anderem während der dreiwöchentlichen vergeblichen Belagerung von Säckingen einen ihrer Raubzüge nordwärts bis Schönau ausdehnten, dort aber bei Schönenbuch durch die wuthentflammten Hauensteiner zurückgeschlagen wurden [2]). Noch viel weiter nördlich

1) Ecorcheurs.
2) Merk in Pölitz Jahrbüchern 1833. II, 150.

drangen die Armagnaken, ohne daß angegeben wird von welcher Seite her, bis in die Gegend von Thennenbach bei Emmendingen, wo die 1444 durch sie verwüstete Klosterkirche vier Jahre später der Wiedereinweihung bedurfte [3]). Am längsten dauerte aber die Verheerung in den linksrheinischen Ländern bis in die Nähe von Worms rheinabwärts. Und kaum war das furchtbare Gesindel dort im Frühjahr 1445 zum endlichen Abzug durch die kräftigen Maßregeln bewogen worden, welche der pfälzische Kurfürst Ludwig IV. nebst wenigen andern nicht österreichisch-gesinnten Reichsständen ergriff, so fielen die Schweizer noch im Sommer des genannten Jahres verwüstend in den Breisgau ein, wo Herzog Albrecht VI., der Bruder des Königs, die vormundschaftliche Regierung führte und wo auch andere strenge Anhänger des Hauses Habsburg sich nicht geschämt hatten, in der Schlacht von Sct. Jacob an der Seite der heillosen Raubschwärme zu fechten. Namentlich gilt Letzteres von Markgraf Wilhelm von Sausenberg und Röteln; er steht daher an der Spitze des Verzeichnisses derjenigen Grafen und Herrn, welche deßwegen des Basler Stadtrechtes und Aufenthaltsrechtes damals verlustig erklärt wurden. — Während des Frühjahrs 1446 siegten die Schweizer im Innern ihres Landes entschieden über diejenigen Deutschen, welche dort schon lange für den in Oesterreich ganz ruhig verweilenden König Friedrich Eroberungen zu machen suchten. Einer dieser eifrigen Anhänger des Hauses Habsburg, Markgraf Jacob I. von Baden, klagte damals bitter, daß der König den eidgenössischen Krieg angefangen habe und nun gar keine Hülfe sende. — Von dieser Zeit an war das Verhältniß der Schweiz zum deutschen Reich schon so gelockert, daß sie bereits als ein selbständiger Staatskörper erscheint. Nachdem endlich der pfälzische Kurfürst 1446 zu Konstanz den Frieden zwischen den Eidgenossen und den schwäbischen Herrn vermittelt hatte, bereitete König Friedrich mit Nachdruck dem freisinnigen Concil die von Rom schon längst begehrte Auflösung; er schloß 1448 mit der römischen Kurie das Wiener Concordat, verschaffte dadurch sich selbst und den künftigen Besitzern von Oesterreich

3) Lampadius, Beiträge 1811. S. 235.

manche päpstliche Concessionen, brachte aber die deutsche Kirche um die Früchte der Basler Beschlüsse, deren sich Frankreich zu erfreuen fortfuhr. Alle deutschen Pfründen, die im Januar, März, Mai, Juli, September und November erledigt wurden, mit Ausnahme der höheren Würden an Kathedral- und Stiftskirchen, behielt sich der Papst vor, ebenso das Bestätigungsrecht der übrigen Wahlpfründen. Findet er die Wahl der letzteren nicht rechtzeitig vorgenommen, oder nicht kanonisch, oder aus andern einleuchtenden Gründen zu beanstanden, so darf er die Bestätigung verweigern und die Stelle nach seinem Ermessen mit einem Andern besetzen. Große Beträge hat er für die Bestätigung jedes neugewählten Erzbischofs, Bischofs oder Abtes anzusprechen. — Diese und ähnliche unerträgliche Lasten erlebten zudem im Laufe der nächsten Zeit noch fortwährende Steigerung. König Friedrich selbst aber bedrohte, von seiner Residenz Graz aus, die Stadt Basel wiederholt mit der Reichsacht, wenn dort die Kirchenversammlung noch längere Zeit geduldet werde. Die Väter des Concils wanderten daher 1448 aus Basel nach Lausanne, wo im folgenden Jahre der savoyische Gegenpapst auf seine Würde verzichtete und die Kirchenversammlung sammt der Kirchenspaltung ein Ende nahm.

§ 141.

Friedrich des Dritten nächstfolgende Regierungsjahre verschafften dem deutschen Reiche gleichfalls den inneren Frieden nicht, dessen es so sehr bedurfte; doch als die miteinander verbündeten Gebietsherrn von Württemberg und Baden ihre alte Abneigung gegen benachbarte Reichsstädte 1449 und 1450 besonders gegen Weil, Eßlingen und Heilbronn durch verwüstende Heereszüge an den Tag legten, gelang es dem König, Frieden zu vermitteln und nun zog er 1451 über die Alpen, wo ihm 1452 die längst sehnlichst gewünschte, theure Kaiserkrone in Rom zu Theil ward. — Aus den ersten Tagen des Jahres 1453 bemerken wir, daß er die herzogliche Würde seiner nächsten Verwandten zur erzherzoglichen erhob und daß er dem türkischen Sultan in einem mit Hohn aufgenommenen Schreiben zumuthete,

er solle die Belagerung von Konstantinopel unterlassen. Vier Monate später verbreitete die Eroberung dieser Hauptstadt allgemeinen Schrecken auch unter der abendländischen Christenheit, deren Fürsten sich aber lieber mit Eroberungsplanen in der Nähe, als mit ernstlicher Hülfe gegen die immer gefährlicher drohenden Türken befaßten. Des Kaisers Bruder, Erzherzog Albrecht, vormundschaftlicher Regent von Vorderösterreich, versuchte 1454, die Reichsstadt Schaffhausen wieder zu erobern, die sich aber durch einen Bund mit den schweizerischen Eidgenossen schützte; dagegen gelang es ihm 1455, die Reichsstadt Radolfzell auf's neue unter österreichische Herrschaft zu bringen. Bald darauf stiftete er die Universität in Freiburg, die daher den Namen Albertinische führt; er eröffnete sie aber nicht, was erst im April 1460 durch seinen Vetter und früheren Mündel, den Herzog Sigmund von Vorderösterreich, geschah. Unglücklicherweise gerieth aber Sigmund mit einem tirolischen Bischof in Streitigkeiten und nahm denselben gefangen, so daß Papst Pius II., zwei Monate nach jener Universitätseröffnung, den Kirchenbann gegen seinen ehemaligen Schüler Sigmund aussprach und zugleich die schweizerischen Eidgenossen aufforderte, vorderösterreichische Gebietstheile dieses „ehrlosen Majestätsverbrechers“ mit Waffengewalt an sich zu bringen. Noch im Herbst desselben Jahres 1460 erweiterten die Schweizer durch Eroberung des österreichischen Thurgaus ihre nordöstliche Grenze bis an den Bodensee und behaupteten sie auch in dem Frieden, zu welchem Sigmund sich im folgenden Jahre genöthigt sah.

Um die gleiche Zeit bereitete sich ein sehr großes Unglück für unsere nördlichen Landesgegenden vor. Schon 1449 war in der Pfalz, durch den Tod des trefflichen Kurfürsten Ludwig IV., die Vormundschaft über den einjährigen Kurprinzen Philipp an den Bruder des Verstorbenen, an den Pfalzgrafen Friedrich, einen Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten gelangt, welcher durch die Ereignisse der nächstfolgenden Jahrzehende sich in der Geschichte den Namen des Siegreichen erwarb, bei seinen zahlreichen Feinden aber der böse Fritz genannt wurde. Der Pfalzgraf begann allerdings anmaßlich damit, daß er die Regie-

rung in seinem eigenen Namen führte und sich den Titel Kurfürst beilegte; doch gab er dabei das Versprechen, er wolle unvermählt bleiben und die Nachfolge dem Kurprinzen sichern, der nach seines Oheims und Vormunds Tod 1476 auch wirklich zur Regierung kam. Friedrich gewann übrigens für seinen widerrechtlichen Schritt nicht nur die Zustimmung der geistlichen und adeligen Notabeln der Pfalz, deren Versammlung im Jahr 1450 und 1451 als erste Spur der pfälzischen Landstände betrachtet werden kann, sondern 1452 auch die Genehmigung des Papstes und später die der deutschen Kurfürsten. Aber der Kaiser entschied sich mit Beharrlichkeit dagegen, besaß freilich selbst nicht Kraft und Gewalt genug, seinem Ausspruche Nachdruck zu verschaffen, überhaupt für Ordnung in dem zerrütteten Reiche zu sorgen, hoffte jedoch, den thatkräftigen Kurfürsten, welchen er durch die wiederholt verweigerte Anerkennung zu seinem bittersten Feind machte, durch die Waffen der pfälzischen Nachbarn zu bezwingen. — Zuerst mußte Kurfürst Friedrich 1460 den Angriff des Mainzischen Erzbischofs, Dietrich von Isenburg, und der Verbündeten desselben aushalten; er besiegte ihn aber nach einem verheerungsvollen Kriege, schloß Frieden und gleich darauf sogar ein Bündniß mit ihm, beschützte ihn auch, als der Erzbischof die willkürlich auf 20,000 Gulden verdoppelten Bestätigungs-Gebühren nach Rom zu zahlen sich weigerte, und wurde nun, wie Dietrich, durch den Kaiser geächtet und durch Pius II. gebannt. Der Pfälzer, welcher den mit Todesstrafe bedrohte, der die Bannbulle in pfälzischem Gebiete verkündigen würde, erhielt, noch wenige Wochen vor seinem entscheidenden Siege bei Seckenheim, ein päpstliches Schreiben: Keine Flüsse, keine Berge, keine Mauern und Schanzen können einer römischen Bulle den Zutritt zu Dir verwehren; der apostolische Bann ist ein Blitz Gottes, welchem keine Waffen zu widerstehen vermögen. Nur wenn Du Dich unseren Geboten unterwirfst, wollen wir, wie der gute Vater im Evangelium, den verlorenen Sohn nicht zurückweisen, vielmehr mit einem gemästeten Kalbe bewirthen. Fährst Du aber fort, den Stellvertreter Jesu Christi zu verachten, so sollst Du es fühlen, wie viel höher die römische Kirche steht als Du! — Ein weiterer Angriff, wel-

chen der Kaiser und der Papst gegen die Pfalz aufboten, war für unsere Heimath besonders verderblich. Markgraf Karl I. von Baden, der seit 1453, dem Tode seines Vaters Jacob I., regierte, hatte in diesen benachbarten Kriegen bisher immer nur die edle Rolle eines Vermittlers übernommen, schon früher den pfälzischen Kurfürsten Friedrich zur Beendigung einer gegen den überrheinischen Pfalzgrafen von Veldenz geführten blutigen Fehde bewogen, deßgleichen im Juli 1460 den erwähnten Frieden zwischen Pfalz und Mainz hergestellt, nicht lange nachher durch sein persönliches Erscheinen den siegreichen Kurfürsten mit den drei Bundesgenossen des Erzbischofs versöhnt, zuerst zu Bruchsal im Frühjahr 1461 mit dem Grafen Ulrich von Württemberg, dann jenseits des Rheins mit dem Grafen von Leiningen und wiederum mit dem Pfalzgrafen von Veldenz. Aber Markgraf Karl wurde durch den unversöhnlichen Kaiser, mit dessen einziger Schwester er seit 1447 vermählt war, unablässig zu dem neuen Bunde aufgefordert, welcher den Kurfürsten überwältigen sollte, berief sich zwar auch darauf, daß er dem Pfälzer wegen zweier Burgen, Graben und Stein, als Lehensmann verpflichtet sei, erhielt jedoch von Pius II. die unerbetene Lossprechung von dieser Lehensverbindlichkeit. Dem Bischof von Speier befahl der Papst die Theilnahme an dem neuen Kriege bei Strafe der Absetzung und des Bannes. — Vorerst ließ der Markgraf sich nur dazu bewegen, seinem nahen Verwandten, dem Grafen Adolf von Nassau, dem der Papst das Erzbisthum Mainz zugewiesen hatte, Beistand in die Grafschaft Nassau zu senden, als sie durch den gebannten und geächteten Erzbischof Dietrich von Mainz Verwüstung erlitt; aber schon wegen dieses Beistandes fiel Dietrich's Beschützer, der pfälzische Kurfürst, in den ersten Monaten des Jahres 1462 in die untere Markgrafschaft ein und brannte einige Dörfer des Pfinzthales nieder. Nun weigerte sich Markgraf Karl nicht länger, den ihm durch Kaiser und Papst längst zugemutheten Theil an dem Kampfe zu nehmen und vergalt jene Feindseligkeiten in den folgenden Wochen mit einem Verheerungszuge in pfälzisches Gebiet. Gegen Ende Juni des gleichen Jahres vereinigte er bei Pforzheim seine Streitkräfte mit denen seines

29jährigen Bruders, des Bischofs von Metz, während ein anderer seiner jüngeren Brüder, der Erzbischof von Trier, am Niederrhein gegen den durch Kurpfalz beschützten mainzischen Erzbischof kämpfte. Von Pforzheim aus brach ihr Heer, welches durch den Zuzug aus Württemberg und aus dem Bisthum Speier bis auf 8,000 Mann anwuchs, verheerend in die Pfalz ein und viele Reiter banden große Baumäste an ihre Pferde, um die mit den Kriegen jener Zeit immer verbundene Verwüstung der Felder um so abscheulicher zu machen. Nachdem sie das feste Heidelsheim, welches, ohne daß sie es wußten, durch den tapfern Kurfürsten selbst vertheidigt wurde, nicht hatten erobern können, drangen sie am 29. Juni bis nach Sanct=Leon unweit Wiesloch, wo das Heer und der Bischof von Speier rasteten. Nur mit 800 Reitern setzten Markgraf Karl, Graf Ulrich von Württemberg und der Bischof von Metz ihren Zug noch am gleichen Abend weiter fort und wurden durch den Kurfürsten, den sie, einem verbreiteten Gerüchte trauend, in der Ferne wähnten, am 30. Juni 1462 bei Seckenheim mit sehr großer Uebermacht überfallen, nach tapferer Gegenwehr geschlagen und gefangen [1]). — Auf diese Nachricht lief das 5 Stunden von da zurückgebliebene Heer auseinander. Seine Gefangenen brachte der Sieger nach Heidelberg, nur den Bischof von Metz nach Eicholzheim bei Mannheim in den gleichen Raum, welchen, 46 Jahre zuvor (S. 327), des Kurfürsten Vater dem gefangenen Papste angewiesen hatte. Wenige Wochen darauf gestattete er dem Speirischen Bischof einen Frieden, der die Pfalz um einige Dörfer vergrößerte. Zwar seinem Mainzischen Bundesgenossen konnte er den Besitz des erzbischöflichen Stuhles nicht sichern, denn im October 1462 erstürmte Adolf von Nassau durch seinen Heerführer, Graf Alwig von Sulz, die Reichsstadt Mainz, welche bei dieser Gelegenheit in eine erzbischöfliche Stadt verwandelt, aber zugleich so furchtbar verwüstet wurde, daß nun die Genossen der bisher dort

1) In der Nähe wurde 1685 durch französische Auswanderer, die in der Pfalz Aufnahme fanden, ein Dorf gegründet, für welches, dem Sieger von 1462 zu Ehren, der damalige Kurfürst den Namen Friedrichsfeld wählte.

geheim gehaltenen Buchdruckerkunst sich in viele andere deutsche, aber auch in französische und italienische Städte zerstreuten. Wie wenig übrigens der Kaiser selbst den Fürsten zu helfen vermochte, die er zu dem verhängnißvollen Versuche beredet hatte, seiner machtlosen Achtserklärung gegen den ihm verhaßten Pfälzer Nachdruck zu verschaffen, erhellt schon daraus, daß der Kaiser damals in seiner Hofburg zu Wien durch die dortigen gegen ihn empörten und mit seinem eigenen Bruder Albrecht verbündeten Bürger beschossen wurde, bis der husitische König von Böhmen im December 1462 Rettung brachte. — Weit größere Macht als der geringgeschätzte Kaiser besaß im deutschen Reiche die römische Kurie, auf welche daher schon deßwegen viel größere Rücksicht zu nehmen war, weil der Bruder des pfälzischen Kurfürsten 1463 zum Erzbischof von Köln gewählt wurde und zu dieser Würde die päpstliche Bestätigung brauchte. Schon der Bischof von Metz hatte bei seiner Freilassung aus pfälzischer Gefangenschaft im Januar 1463 neben einem Lösegeld von 60,000 Gulden auch das Versprechen geben müssen, binnen Jahresfrist dem Kurfürsten Friedrich entweder die päpstliche Absolution zu verschaffen oder eine bedeutende weitere Geldsumme zu entrichten. Zu dem gleichen Versprechen nöthigte der siegreiche Kurfürst 3 Monate später die zwei andern Gefangenen, den Markgrafen Karl von Baden und den Grafen von Württemberg, als er sie endlich freiließ. Jedem derselben schrieb er außerdem ein Lösegeld von 100,000 Gulden und mancherlei andere lästige Bedingungen vor. Namentlich hatte der Markgraf auf das Recht zu verzichten, die Städte Eppingen und Heidelsheim wieder einzulösen; Pforzheim mußte er für ein Lehen erklären, welches durch Kurpfalz zu vergeben sei, und dieses Lehensverhältniß löste erst, beinahe 3 Jahrhunderte später, Karl Friedrich ab. — Den über den Kurfürsten ausgesprochenen Kirchenbann hob Pius II. 1464 auf; doch Markgraf Karl erhielt von dem Kaiser, durch welchen er zu diesem Kriege veranlaßt worden war, keine andere Entschädigung als die Hälfte der badischen Judensteuer. Um seine Schuld an den Pfälzer zu entrichten, erhob Karl ein Anleihen bei der Reichsstadt Straßburg, der er dafür die durch seinen Vater 1442 dem

Grafen von Mörs abgekaufte Hälfte der Herrschaft Lahr-Mahlberg in pfandschaftlichen Besitz gab.

Die weiteren Kriege Friedrich des Siegreichen von der Pfalz fanden theils am Niederrhein statt, wo er seinem Bruder, dem Kölner Erzbischof, Hülfe brachte; theils am linken Ufer des Oberrheins, wo er mit der unterelsässischen Abtei und Reichsstadt Weissenburg in langen und blutigen Streit gerieth. In diesem letztern gab der Kaiser seinen zähen Haß gegen den Kurfürsten auf's neue zu erkennen, indem er den Pfalzgrafen von Veldenz wiederum gegen den pfälzischen Stammverwandten zu den Waffen rief. Damals eroberte Friedrich der Siegreiche 1470 die veldenzische Stadt Schrießheim bei Ladenburg und verwandelte sie nach Zerstörung ihrer Ringmauern in ein kurpfälzisches Dorf, was sie durch den Frieden des nächsten Jahres auch blieb. — Drei Jahre später wurde Friedrich durch den Kaiser, wider dessen Verbot er noch immer den kurfürstlichen Titel führte, abermals geächtet, ohne daß weitere Folgen daraus hervorgingen; doch soll er bei dieser Gelegenheit der Schanze auf dem Geisberge in der Nähe von Heidelberg den Namen Trutzkaiser gegeben haben. — Er hat das pfälzische Gebiet mehr als irgend ein früherer Kurfürst vergrößert und als er 1476 starb, folgte ihm sein 28jähriger Neffe Philipp [1]), welcher friedlicheren Interessen nachging, gebildete Männer an seinem Hofe um sich versammelte, wenigstens im Anfange seiner langen Regierung ein freundliches Verhältniß zum Kaiser nährte, aber wegen neuer Streitigkeiten mit der Abtei Weissenburg mehr als 15 Jahre hindurch im päpstlichen Banne lebte.

§ 142.

Während Kaiser Friedrich III. auch in den letzten Jahrzehenden seiner Regierung mit seinen Habsburgischen Stammverwandten fortwährende Händel hatte, namentlich mit seinem kinderlosen Vetter, Herzog Sigmund von Tirol und Vorderösterreich, drohte dem Hause Habsburg zweimal der theil-

1) Auch Philipp Ingenuus genannt.

weise oder ganze Verlust der sogenannten Vorlande. Sigmund, den politischen Absichten des Kaisers stets widerstrebend, erklärte sich im Frühjahr 1462 in dem Kriege des Kaisers gegen den pfälzischen Kurfürsten für den Letzteren und kündigte dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Württemberg Fehde an, ohne jedoch dieser Ankündigung nachdrückliche Folgen zu geben; denn seit 1460 im päpstlichen Banne (S. 343), von dem er erst 1464 befreit wurde, war Sigmund stets in Besorgniß vor einem neuen Kriege mit den Schweizern. Er vermehrte zwar sein vorderösterreichisches Gebiet 1465 durch Ankauf der Landgrafschaft Nellenburg, sah sich aber 3 Jahre später wegen Grenzneckereien, die in seinen oberelsässischen Besitzungen verübt wurden, in einen neuen Krieg mit Bern und andern Eidgenossen verwickelt. Diese eroberten das Städtchen Thiengen im Klettgau, belagerten Waldshut und zeigten gute Lust, die nahe gelegenen Theile des südlichen Schwarzwaldes als ein eidgenössisches Vorland zu behalten. Sigmund verhütete es nur durch den Entschluß, den Frieden möglichst schnell mit 10,000 Gulden zu erkaufen, die er ihnen als Kriegskosten-Ersatz zu zahlen versprach. Um diese Summe aufzutreiben, und außerdem einer Menge anderer Schulden, von denen der leichtsinnige Fürst schwer bedrängt war, sich zu entledigen, verpfändete er 1469 um 50,000 Gulden nicht nur seine elsässischen Besitzungen, sondern auch Breisach und die 4 an dem Rhein gelegenen Waldstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut nebst der Waldvogtei Hauenstein auf dem Schwarzwald an den reichen Herzog Karl den Kühnen von Burgund, einen Prinzen des französischen Königshauses, der aber mit dem Könige von Frankreich selbst auf's heftigste verfeindet war. Durch diesen König ließ Sigmund 1474 sich mittelst einer jährlichen Pension von 10,000 Livres dem burgundischen Herzog wieder abwendig machen und kündigte sodann dem Letzteren jene Pfandschaft auf; schon 6 Tage nach der Aufkündigung erhob sich in Breisach unter der Anführung eines dort gebürtigen Hauptmannes Vögelin ein Aufruhr, welcher den burgundischen Landvogt, Peter von Hagenbach, in das Gefängniß und 4 Wochen später auf das Blutgerüste brachte. Noch viel rascher verfuhren

die Hauensteiner Bauern; sie schlugen ihren burgundischen Landvogt, Ritter von Gilgenberg, auf dem Felde bei Dogern 1474 todt. Zum Glück für Herzog Sigmund hatte Karl der Kühne damals einen Krieg am Niederrhein unternommen und gleich darauf einen andern gegen die Schweizer zu führen, in welchem er 1476 die Schlachten von Granson und Murten verlor und zu Anfang des folgenden Jahres bei Nancy fiel. Während dieses Krieges kämpften in dem eidgenössischen Heere 500 Mann aus der Markgrafschaft Hochberg-Sausenberg, deren Besitzer Markgraf Rudolf IV. seit 1457 die Grafschaft Neuchatel in der Schweiz geerbt hatte und in Bern das Bürgerrecht besaß; aber sein Sohn Philipp, der letzte männliche Sprößling des Sausenbergischen Stammes, diente in Karl des Kühnen Heer und wurde 1477 bei Nancy gefangen. Dagegen fochten wenigstens bei Murten [2]) 2800 Vorderösterreicher; mit Letzteren zog der freiburgische Dichter Veit Weber, welcher diese Schlacht auch besungen hat. — Von seinem Vetter, dem Kaiser, erhielt Herzog Sigmund erst 1477 die Erlaubniß, sich des Titels Erzherzog zu bedienen, welchen die österreichische Hauptlinie schon seit 24 Jahren führte. Als aber der kinderlose Sigmund 1487 Breisgau, Villingen, die vier rheinischen Waldstädte und andere Theile der Vorlande an den Herzog von Baiern veräußerte, sprach der erzürnte Kaiser, der um diese berechtigte Erbschaft gebracht werden sollte, die Reichsacht gegen den Grafen von Fürstenberg und gegen Andere aus, die den schwachen Gebietsherrn von Vorderösterreich zu dem feindseligen Schritte beredet hatten. Erst 1490 kam es dahin, daß Sigmund, 6 Jahre vor seinem Tode, sein ganzes Besitzthum, Tirol und alle Vorlande, an die habsburgische Hauptlinie gegen eine jährliche Leibrente abtrat und daß der einzige Sohn des Kaisers, der schon 1486 zum römischen König erwählte Erzherzog Maximilian, die Huldigung der dortigen Unterthanen vornahm. Auf jene Veräußerung aber leistete der geächtete und mit einem Kriege bedrohte Herzog von Baiern erst 1492 förmlichen Verzicht.

2) Bei Granson am 2. März keine, weil Karl der Kühne am 1. Januar 1476 mit Sigmund einen Waffenstillstand auf 3 Monate geschlossen hatte.

Die Markgrafen von Baden waren stets treue Anhänger des habsburgischen Kaiserhauses während der ganzen Regierungszeit Friedrich des Dritten geblieben. Schon oben (S. 341) ist erzählt worden, wie Markgraf Jacob I. 1444 bis 1446 für die Versuche Friedrichs, schweizerische Gebiete wieder zu gewinnen, erfolglos gekämpft habe und (S. 347) welche Opfer sein Sohn und Nachfolger, Markgraf Karl I., seit 1447 mit des Kaisers Schwester vermählt, in dem unglücklichen Kampfe gegen den siegreichen Kurfürsten von der Pfalz 1462 und 1463 bringen mußte. Karls Bruder, Bischof Georg von Metz, trug 1477 viel dazu bei, daß Erzherzog Maximilian die Hand der reichen Erbin von Burgund und mit derselben große, hauptsächlich belgische Gebiete erhielt. Markgraf Christoph, welcher seit dem Tode seines Vaters Karl, von 1475 an, 40 Jahre hindurch trefflich regierte, leistete jenem Erzherzog wichtige Hülfe schon in dem langen Kriege, der 1478 gegen Frankreich wegen der burgundischen Provinzen ausbrach. Auch 10 Jahre später führte er ihm, zur Ueberwältigung des durch Frankreich aufgehetzten belgischen Aufruhrs, 4000 Mann zu. Damals wurde Christoph Generalkapitän des Herzogthums Luxemburg und 1492 für ein Darleihen von 25,000 Gulden auch Pfandherr in Rodemachern und in andern dortigen Gebietstheilen, in deren Nachbarschaft schon Markgraf Jacob I. einen beträchtlichen Theil der Grafschaft Sponheim 1437 ererbt hatte.

§ 143.

Die persönliche Theilnahme des Kaisers Friedrich III. an den wichtigen Ereignissen, die während seiner 53jährigen Regierung in unserer Heimath vor sich gingen, war gering, wenn wir von den Machinationen absehen, durch die er aus der Ferne entweder für seine eigenen Interessen oder gegen die seiner Widersacher zu wirken suchte. Nachdem er Vorderösterreich als zeitweiliger Vormund des dortigen Gebietsherrn Sigmund 1442 besucht hatte, erschien er erst 31 Jahre später aus Oesterreich wieder an dem Oberrhein. Damals kam er, nach Beendigung eines zu Augsburg gehaltenen Reichstages, über

Pforzheim nach Baden, brachte hier sechs Sommerwochen des Jahres 1473 bei seiner Schwester und bei deren Gemahl, dem Markgrafen Karl, zu und setzte seine Reise über Straßburg, Kenzingen, Freiburg und Basel, dann durch das Elsaß nach Trier zu der erfolglosen Zusammenkunft mit Karl dem Kühnen von Burgund fort. Daß er von allen schwäbischen und rheinischen Städten, durch welche er gezogen war, die üblichen Kaisergeschenke in Empfang genommen habe, wird von dem Unmuth eines gleichzeitigen Straßburgischen Chronisten mit den Worten bezeichnet: Er ritt in dem Land umb als ein Betteler und schätzte eine Stadt nach der andern und thät dem Rich auch nie Gutes, dieweil er Kaiser war. — Gewiß ist, daß Friedrich III. aus Mangel an Geld hie und da die Zehrungskosten schuldig blieb und in Augsburg sogar die Pfändung erleben mußte. — Als er 1485 Oesterreich selbst an den siegreichen Ungarn-König verlor, kam er zum dritten und letzten Male an den Oberrhein und zwar über Ulm nach Konstanz und Reichenau. Auf dem Wege zwischen diesen beiden Orten wurde aus seinem Gefolge sein Schatzmeister durch den Herrn von Hohensax festgenommen und das arme Reichsoberhaupt konnte für dessen Befreiung Nichts thun als die Züricher ersuchen, daß sie sich des gefangenen Mannes annehmen möchten. Von Konstanz reiste der Schattenkaiser nach Ueberlingen und dann, ohne den Breisgau zu berühren, über Reutlingen, obwohl diese Reichsstadt seinen angekündigten Besuch sich verbeten hatte, im September 1485 wieder zu seinen Verwandten nach Baden im Oosgau, doch nur auf wenige Tage. Zu Frankfurt gelang es ihm im folgenden Februar, was seit 110 Jahren keinem seiner Regierungsvorgänger mehr gelungen war, daß der Reichstag noch zu Lebzeiten des Kaisers dem Sohne desselben, Maximilian, die Thronfolge zusicherte.

§ 144.

In die fünf letzten Regierungsjahre des Kaisers Friedrich III. fällt sein verdienstlichstes Werk; 1488 begann er durch seinen weit kräftigeren Sohn Maximilian den Schwäbischen Bund zu gründen. Dadurch sollte, weil die gesamm-

ten Theile des deutschen Reichs schon lange kaum mehr durch wirksame Bande an einander hiengen und höchstens einen sehr losen Bund vieler Staaten bildeten, wenigstens in Südwestdeutschland der unzählige Mal gebrochene Landfrieden besser als bisher gewahrt, zugleich aber auch der dort gesunkene österreichische Einfluß wieder gehoben werden. Zum Eintritt in diesen Sonderbund ließen sich allmählich nicht nur die schwäbischen, sondern auch viele benachbarte Fürsten, Herrn und Städte gewinnen; doch die Kraichgauer Ritterschaft trat nicht bei, sondern hielt sich lieber an die gleichfalls nicht beigetretene Kurpfalz, und die mehr zu den schweizerischen Eidgenossen sich hinneigende Reichsstadt Konstanz entschloß sich erst elf Jahre später zum Anschlusse an den Schwäbischen Bund. — Ein frohes Ereigniß für Deutschland war es, daß König Maximilian, siegreich über die Ungarn, Oesterreich seinem Vater 1490 wieder verschaffte. Aber nachdem Max an der deutschen Ostgrenze diesen großen Vortheil erfochten hatte, erlebte er an der Westgrenze eine doppelte Schmach. Seine Tochter, welche als Braut des französischen Königs bereits nach Frankreich geschickt worden war, wurde durch den Franzosen 1491 aufgegeben und die mit dem verwittweten Maximilian feierlich verlobte Erbin von Bretagne nahm der nämliche Franzose zu seiner Gemahlin. Demungeachtet verweigerten die beiden Reichstage, welche im August 1492 zu Konstanz und im October (im gleichen Monate, in welchem Columbus Amerika entdeckte) zu Koblenz stattfanden, die zum Kriege gegen Frankreich gewünschte Reichshülfe. Ja wenige Wochen zuvor hatte der pfälzische Kurfürst Philipp mit dem französischen Könige sogar einen Vertrag geschlossen, in welchem er sich eine jährliche Pension von 12,000 Livres (wie 18 Jahre früher Herzog Sigmund von Vorderösterreich S. 349) versprechen ließ. Im Mai 1493 mußte König Maximilian sich schweren Herzens dazu bequemen, durch den Markgrafen Christoph von Baden und durch andere Bevollmächtigte den demüthigenden Frieden von Senlis mit dem höhnenden Franzosen zu schließen und im folgenden Monat seine aus Frankreich heimgeschickte Tochter in Empfang nehmen zu lassen. — Unter so kläglichen Umständen des deutschen Reichs

starb im August 1493 Kaiser Friedrich III. und drei Wochen später, auf dem alten Schlosse zu Baden, seine achtbare Schwester, die verwittwete Mutter des Markgrafen Christoph.

§ 145.

Mit den zahllosen kleineren Fehden, welche während der langen Regierung des Kaisers Friedrich III. auch in unserer Heimath den meist nur dem Namen nach existirenden Landfrieden störten, haben wir die Darstellung der Hauptereignisse nicht unterbrechen wollen; da aber auch diese Gewaltthaten zur Bezeichnung der fast gesetzlosen Zeit dienen, so führen wir wenigstens einige der bemerkenswerthen hier nachträglich auf. — Als im Sommer 1441 schwäbische Kaufleute von der Genfer Messe heimreisten, wurden sie nicht nur durch den Grafen von Lupfen, welcher wenige Monate vorher in einer Fehde mit dem Bischof von Konstanz die Vorstadt des bischöflichen Städtchens Thiengen bei Waldshut geplündert und niedergebrannt hatte, sondern auch durch andere vornehme Herrn überfallen, beraubt und die erbeuteten Waaren auf die Burg Hohenhöwen bei Engen gebracht. Daher zogen im Herbst desselben Jahres die Städte, darunter auch Ueberlingen und Pfullendorf, gegen dieses Schloß und zerstörten es nebst einigen andern hegauischen Festen, namentlich die Schrotzburg bei Schienen und die Wasserburg in der Gegend von Aach. — Im Jahr 1455 wurden angesehene Straßburger, welche aus dem Bade Pfeffers heimkehrten, durch den verarmten Grafen von Thengen bei Eglisau angegriffen und geplündert; da sandte zur Rache Zürich eine Schaar, eroberte das auf dem rechten Rheinufer gelegene Städtchen Eglisau und behielt es seitdem [1]). — Im folgenden Jahre 1456 verübte der schon früher wegen seiner Raubanfälle (S. 339) erwähnte Graf Hans von Eberstein einen neuen Frevel dieser Art an dem aus Baiern nach Lothringen zurückkehrenden Bischof von Toul. — Als 1458 ein Berner bei einem Schützenfeste zu Konstanz mit einem Konstanzer Bürger wegen

1) Jos. Bader, Land und Volk. II, 201.

eines sehr kleinen Geldbetrags (es handelte sich um einen Blappart oder Blaphart, die kleinste der kursirenden Silbermünzen, also um wenige Kreuzer) in Streit gerieth und den Schimpfnamen, Kuh-Küher, den die Schwaben den Schweizern zu geben pflegten, hören mußte, klagte der Berner ohne den gewünschten Erfolg bei dem Konstanzischen Richter. Also zog ein eidgenössisches Heer vor die bischöfliche Residenz am Bodensee und erzwang durch theilweise Verheerung des konstanzischen Gebietes 6,000 fl. von der geängstigten Reichsstadt. Man nannte das später den Blappart-Krieg, und erkannte in ihm einen der Gründe, warum Konstanz dem Beispiele der Reichsstadt Sanct-Gallen nicht folgte, welche schon seit 4 Jahren in schweizerische Bundesgenossenschaft getreten war; 90 Jahre später bewarb sich Konstanz zu spät um eine solche Aufnahme. — Im August 1460 geriethen zwei badische Prinzen, der oben erwähnte junge Bischof Georg von Metz und dessen noch jüngerer Bruder, Propst zu Köln, heimreisend aus dem schweizerischen Wallfahrtsorte Einsiedeln, in die Gefangenschaft des weglagernden Herrn von Schauenburg, eines Adeligen im Renchthal; nur die angedrohte Waffengewalt des regierenden Markgrafen erwirkte die Wiederherausgabe der beiden Gefangenen. — Im Herbst 1464 gerieth der Graf von Werdenberg wegen eines Knechtes mit dem damaligen adeligen Besitzer von Hohentwiel und mit dessen Verbündeten in eine so heftige Fehde, daß die Verheerungen sich bis in die Nähe von Villingen verbreiteten und die Friedensvermittlung erst im folgenden Jahre gelang [2]). — Zwei berüchtigte Raubnester im nordöstlichen Theile unseres Landes waren die Burgen Boxberg und Oberschüpf, von wo aus die Herrn von Rosenberg und ihre Genossen zugleich abscheuliche Grausamkeiten, hauptsächlich gegen Priester, verübten; 1471 wurden endlich diese Burgen durch die vereinigte Gewalt des pfälzischen Kurfürsten, des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Würzburg erobert. — Zwei Jahre später überfiel bei Ottenheim in der Ortenau der sehr verschuldete Herr von Geroldseck elf Kaufleute aus Bern und

2) Stälin, wirtembergische Geschichte III, 559 ff.

Luzern, welche mit ihren Waaren rheinabwärts zur Frankfurter Messe fuhren. Er plünderte sie, tödtete zwei derselben und schleppte die übrigen in sein festes Schloß Schuttern, bis das Lösegeld für sie erscheine. Da rückten vier Tage nachher die Straßburger als Befreier herbei, wie einst vor 140 Jahren (S. 308); sie eroberten und zerstörten Schloß und Städtchen Schuttern, welche nun nie mehr wieder aufgebaut wurden. Aber der räuberische Herr von Geroldseck war entflohen und fand kurpfälzische Fürsprache. — Auch an kirchlichen Wirren fehlte es in dieser unruhvollen Zeit keineswegs und zwar abgesehen von der 10 Jahre dauernden neuen Kirchenspaltung, in welcher bis 1449 zwei Päpste einander gegenüberstanden, und abgesehen von dem päpstlichen Banne, welcher 1460 den Herzog von Vorderösterreich, 1462 den Erzbischof von Mainz und den pfälzischen Kurfürsten Friedrich den Siegreichen, später auch dessen Regierungsnachfolger viele Jahre lang traf. — Als im Herbst 1474 das erledigte Bisthum Konstanz durch das zur Wahl berechtigte Domkapitel wieder besetzt wurde, trat der durch die päpstliche Kurie, wider den Willen des vorigen Bischofs und der gesetzlichen Wähler, ernannte Coadjutor als Gegenbischof auf und regierte, von Radolfzell aus, unter dem Schutze des Besitzers von Vorderösterreich, die österreichischen Theile der bischöflichen Diöcese. Er selbst wurde, während sein zu Konstanz residirender Widersacher im päpstlichen Banne lebte, zwar durch den Kaiser geächtet, verzichtete aber auf die Konstanzische Bischofswürde erst 1479, wo er das Versprechen erhielt, mit einem andern Bisthum entschädigt zu werden. — Nicht lange nachher trat das vorhin erwähnte, verarmte Adelsgeschlecht der Herrn von Geroldseck, welches dem pfälzischen Kurfürsten Philipp als dem damaligen Inhaber von Ortenberg lehenpflichtig geworden war, in vorderösterreichische Dienstverhältnisse über, in denen es aber keinen Schutz gegen den heftigen Unwillen Philipps fand. Letzterer rückte mit einem beträchtlichen Heere 1486 vor die hochgelegene Burg Geroldseck im Schutterthal, welche bisher für unbezwinglich gegolten hatte, aber nun dem groben Geschütze des Pfälzers unterlag und 18 Jahre lang in

der Gewalt desselben blieb. — 1489 rückten die Basler vor Heitersheim, von wo aus Einer ihrer Mitbürger räuberisch angefallen worden war; erst nach erfolgter Genugthuung und Entschädigung für verwendete Kriegskosten hoben sie die Belagerung auf, welche über die ganze Umgegend großen Jammer verbreitet hatte. — Im Herbst 1490 sammelte ein pfälzischer Ritter seine Raubgenossen bei Waghäusel im bischöflich Speirischen Gebiete, überfiel sodann das seinem persönlichen Feinde gehörige Schloß zu Neibsheim bei Bretten, plünderte es und brannte es nieder. Da drohte der unlängst errichtete Schwäbische Bund mit einem so zahlreichen Aufgebot, daß der an dem Frevel ganz unschuldige Bischof von Speier, dessen Land von dem gefürchteten Heere Schweres erlitten haben würde, sich rasch entschloß, dem beschädigten Eigenthümer Ersatz zu leisten und dem Bunde die bereits getroffene Zurüstung zum Kriegszuge zu vergüten. — In Folge eines so nachdrücklichen Ernstes wurden nun die gewaltsamen Störungen des Landfriedens seltener. — Dem Unfuge des sogenannten Westphälischen oder Fehm-Gerichtes, welches seit Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts auch an dem Oberrhein sich Eingriffe anmaßte, freilich in der Rechtsverweigerung oder Ohnmacht der einheimischen Gerichte Entschuldigung suchte und zuletzt nicht selten der persönlichen Rachsucht diente, so daß zu deren Verhütung selbst manche größere Gebietsherrn [3]) und deren Räthe sich aus Vorsicht unter die „Wissenden“ aufnehmen ließen, suchten schon seit 1465 Kurpfalz, Baden, Vorderösterreich, auch manche Bischöfe und Städte durch besondere Einigungen zu steuern, indem sie ihre Unterthanen gegen diese nicht länger zu duldenden heimlichen Gerichte in Schutz nahmen. Demungeachtet kamen einzelne

3) Als Wissender kommt 1438 Pfalzgraf Otto von Mosbach, 1439 Markgraf Jacob I. von Baden, 1455 Erzherzog Albrecht von Oesterreich. — Eine grundlose Vermuthung, daß die unterirdischen Gewölbe in dem unteren sogenannten neuen Schlosse zu Baden ein Sitz des Fehmgerichts gewesen seien, ist erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts aufgekommen. Jene Gewölbe sind römischen Ursprungs; Fehmgericht wurde nur unter freiem Himmel gehalten.

Fehm-Versuche noch in den ersten Jahrzehnden des 16. Jahrhunderts vor.

B. Innere Verhältnisse während der dritten Periode.

§ 146.

In Bezug auf die königliche und kaiserliche Würde brachte Deutschland, welches schon gegen Ende der zweiten Periode ein Wahlreich geworden war, in der dritten es niemals wieder zu der Thronerblichkeit, obwohl diese allen übrigen durch Germanen in Skandinavien, England, Frankreich und Spanien gegründeten Staaten gelang und deren Macht bedeutend verstärkte. Die beklagenswerthen Folgen einer so übeln Reichsverfassung in Deutschland waren die vielen verheerenden Wahlkriege, das Sinken der deutschen Königsgewalt, das Streben unserer Reichsoberhäupter nach italienischem Länderbesitz, die Deutschland zerstückelnde Erblichkeit sowohl der Herzogswürde als auch des Grafenamtes, und die immer zunehmende Erweiterung der Rechte unserer geistlichen und weltlichen Großen bis zur Landeshoheit. Während die französische Krone 8 Jahrhunderte hindurch in der Hand der Kapetinger blieb, erhielt sich in Deutschland mit Mühe das sächsische und das fränkische Kaiserhaus nur etwa je 100 Jahre, das Staufische nicht viel länger und nach seinem Aussterben gehörte die deutsche Krone abwechselnd einer bunten Reihe von Kaisern aus den verschiedensten Häusern. Zuweilen wurde sie durch den Gewählten auch gar nicht angenommen; das sahen wir 1198 an Herzog Berthold V. von Zäringen und später an einem englischen Könige. Fast immer wurde das Recht der Wähler in eigennütziger Weise mißbraucht; Beispiele dieser Art fanden wir oben auch an den zwei wahlberechtigten Gebietsherrn, zu deren Territorien Theile unserer Heimath gehörten, an den Erzbischöfen von Mainz und an den Kurfürsten von der Pfalz. Einer der Letzteren, Ruprecht, verschaffte zwar sich selbst die deutsche Krone, aber durch das bedenkliche Mittel, daß er den damaligen Throninhaber im Jahr 1400 absetzen half. Dem

gleichen Schicksale scheint er selbst blos durch baldigen Tod entgangen zu sein.

Wie aber sogar bei den besten Reichsoberhäuptern schon in frühen Jahrhunderten ihr Sonder-Interesse höher stand als die Sorge für das allgemeine Wohl des deutschen Reichs, so sahen wir vollends bei minder edeln Regenten, zumal der spätern Zeit, selbst unverhüllte Schadenfreude, wenn ihre deutschen Gegner Länder verloren, gleichviel an Wen. Der Luxemburger Sigmund ermunterte 1415 die Schweizer, seinem habsburgischen Widersacher dessen Stammland Aargau zu entreißen, und als 45 Jahre später die jüngere Habsburgische Linie in Folge des päpstlichen Bannes auch den Thurgau einbüßte, geschah zur Verhinderung Nichts mit Nachdruck durch Kaiser Friedrich III., welcher dem ältern Zweige des Habsburgischen Stammes angehörte. Und wenn man uns die Ehre des deutschen Reiches vor dem Eintritt des 16. Jahrhunderts als etwas den Franzosen gegenüber vollkommen rein Bewahrtes schildern will, so erinnern wir aus dem früher Erzählten daran, daß 1268 Deutschland die Hinrichtung des letzten Staufers und seines Freundes, Friedrich von Baden, an dem Franzosen ungeahndet ließ, der diese Unthat wagen durfte (§ 128); daß 1301 der zweite Habsburgische König, Albrecht I., durch französische Bundesgenossen die Rheinpfalz und das erzbischöflich-mainzische Gebiet verwüstete (§ 132); daß 1324 Albrecht's Sohn, Leopold der Glorwürdige, es den Interessen seiner Dynastie gemäß hielt, die deutsche Krone dem französischen Könige zuzudenken (§ 134); daß Kaiser Friedrich III. aus eigensüchtigen Zwecken französische Söldnerschaaren herbeirief, welche 1444 bis 1445 unter dem Oberbefehl des Dauphin die Ufer des Oberrheins entsetzlich mißhandelten (§ 140); daß Erzherzog Sigmund aus dem Hause Habsburg 1469 das wichtige Breisach und andere Theile seines vorderösterreichischen Gebietes an einen französischen Prinzen verpfändete und 1474 von dem arglistigen Louis XI. eine jährliche Pension von 10,000 Livres annahm (§ 142) und daß seit 1492 auch der pfälzische Kurfürst ein solches Sündengeld sich von dem französischen Könige Karl VIII. zahlen ließ,

welcher gerade damals das deutsche Kaiserhaus auf die § 144 bezeichnete zweifache Weise beschimpfte.

§ 147.

Die schwäbische Herzogswürde war schon gegen den Schluß des zweiten Zeitraums erblich geworden; doch auch um sie entstand, als 1057 der damalige Herzog kinderlos starb, ein langer Kampf, bis noch im gleichen Jahrhundert das Herzogthum in zwei Theile zerrissen wurde. Den Haupttheil behielten die Staufer [1]), aber die ausgedehnten Besitzungen der Zäringer bildeten von nun an ein eigenes, gleichfalls erbliches Herzogthum, welches erst mit dem Aussterben ihrer älteren Linie 1218 aufhörte. Nur wenige Jahrzehnde dauerten die Staufer und mit ihrem Untergang endigte für immer 1268 das alemannische Herzogthum, mit dessen Gütern sie bereits zur Verstärkung ihrer Partei so viele schwäbische Herrn belehnt hatten, daß die herzoglichen Einkünfte sich zuletzt auf noch wenige Burgen und Orte beschränkten. Vergebens bemühte sich Habsburg später um Wiederherstellung dieses Herzogthums für seine Dynastie; mit Unrecht wird Johannes Parricida zuweilen Herzog von Schwaben genannt.

Ein Herzogthum Franken, zu welchem auch alle Landestheile nördlich von der Murg und Oos zu zählen waren, hatte es schon in der zweiten Periode höchstens eine sehr kurze Zeit hindurch gegeben; aber herzogliche Rechte in diesen Gegenden gelangten allmählich an geistliche und weltliche Große, an den Bischof von Würzburg und an den rheinischen Pfalzgrafen. Als später der letzte Kaiser aus dem fränkischen Haus, Heinrich V., 1115 das Herzogthum Franken wiederherstellte und es seinem Schwestersohn, Conrad von Staufen, erblich übertrug, bestand es nur noch aus einem Theil des östlichen Frankenlandes, so daß die staufischen Prinzen, die mit dieser Würde bis zum Erlöschen

1) Blos 1208 bis 1212 war der Welfe, Kaiser Otto IV., im Besitze des Herzogthums Schwaben.

ihres Hauses belehnt wurden, sich oft auch Herzoge von Rotenburg [2]) nannten.

§ 148.

Außer den bisher genannten kommen während der dritten Periode noch fünf andere Herzogstitel vor, welche mit der Geschichte unserer Heimath in Verbindung stehen. Zwei derselben gelangten an die zwei jüngeren Söhne des 1152 verstorbenen Herzogs Conrad von Zäringen, obwohl bis dahin in dem Zäringischen Haus die Herzogswürde sich immer nur auf den ältesten Sohn, namentlich nicht auch auf die jüngere oder badische Linie vererbt hatte.

a) Den Namen Herzog von Teck führten die Sprößlinge des Zäringischen Prinzen Adalbert von ihrem Wohnsitze Teck, einer Zäringischen Burg bei Kirchheim im jetzigen Königreich Württemberg. Sie verkauften allmählich ihre Besitzungen an die Grafen von Württemberg, suchten Dienste zumal in Baiern und Oesterreich und starben erst im 15. Jahrhundert aus. In der Geschichte unseres Landes werden sie selten genannt; doch war Einer unter ihnen, Berthold, 1223 bis 1244 Bischof von Straßburg, als milder Kirchenfürst, dabei aber auch tapfer im Kriege, geachtet (§ 125). Wie verarmt sie schon frühzeitig waren, erhellt auch daraus, daß nur zürnend ein 1324 auf der Burg zu Schiltach hausender Herzog von Teck es zuließ, als seine Gemahlin zur Gründung des benachbarten Klosters Wittichen 5 Heller beisteuerte [1]).

b) Der jüngste Sohn des Herzogs Konrad von Zäringen, Hugo, hieß Herzog von Ulmburg, weil er auf dem bei Oberkirch gelegenen zäringischen Schlosse wohnte, dessen Ruinen noch jetzt den Namen Ullenburg tragen. Er hinterließ keine Kinder und die hauptsächlich im Renchthale ihm zugewiesenen Besitzungen fielen an das zäringische Haus zurück.

---

2) An der Tauber.

1) Mone, Qu. III, 451. 644.

c) Nahe bei Ulmburg liegt die jetzt gleichfalls nur noch in Trümmern vorhandene Schauenburg. Dieses zäringische Schloß kam mit umliegenden Gütern nicht lange nach dem Tode des so eben erwähnten Hugo an Uta, die Tochter der zäringischen Prinzessin Liutgard und des Grafen Gottfried von Calw. Uta war vermählt mit Welf VI., welcher in Oberschwaben reich begütert, in Italien Herzog von Spoleto war, aber seinen einzigen Sohn frühzeitig verlor und 1191 ohne Kinder starb. Sie selbst hatte sich noch bei Lebzeiten des sittenlosen Welf, von welchem sie zuletzt getrennt lebte, auf ihr Schloß Schauenburg zurückgezogen, blieb hier auch als Wittwe und hieß blos wegen dieses Wohnortes Herzogin von Schauenburg. Im Uebrigen findet sich dieser Herzogstitel weder vor noch nach ihrer Zeit. Das nicht sehr weit von ihrem Schlosse gelegene Kloster Allerheiligen im Schwarzwalde wurde 1192 durch sie gestiftet.

d) Was den Titel Herzog von Urslingen betrifft, so war Ritter Konrad von Urslingen, dessen gleichnamige Stammburg nicht weit von unserer östlichen Grenze im Gebiete der Reichsstadt Rottweil lag, ein so treuer und tapferer Kampfgenosse des Kaisers Friedrich I. in Italien, daß dieser 1183 ihm das Herzogthum Spoleto übertrug, welches der vorhin erwähnte Welf dem Kaiser abgetreten hatte. Im Besitze von Spoleto blieben Konrad und seine Söhne unter den nächstfolgenden Staufern zwar nur in den Zeiten, in welchen die deutsche Macht dort blühte; aber selbst nach der gänzlichen Vertreibung aus Italien beim Untergang jenes Kaiserhauses führten Konrad's weitere Abkömmlinge bis zu ihrem Aussterben 1442 den Titel Herzog von Urslingen, wenn auch unter dürftigen Umständen. Einer von ihnen trieb sich während der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder in Italien als Anführer wilder Soldschaaren herum. Ihre im Würtembergischen gelegenen Güter verkauften sie allmählich an den dortigen Grafen. Eine Zeit lang besaßen sie durch Heirath auch Theile an den Städtchen Schiltach, Hornberg und Triberg, so wie die Dörfer Broggingen und Bischofingen.

e) Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg, welches schon, ehe es 1273 zum ersten Mal auf den deutschen Thron gelangte, seine Besitzungen in dem südlichen Theile unserer Heimath, die nachher sogenannten österreichischen Vorlande, bedeutend vergrößerte, gab es zwar erst seit 1282, wo der siegreiche König Rudolf I. seine Söhne mit dem eroberten Herzogthum Oesterreich belehnte; doch schon 1359 fand Einer seiner Nachkommen, Rudolf IV., Herr jener Vorlande, den einfachen Herzogstitel ungenügend und nannte sich „Pfalzerzherzog". Nachdem er im folgenden Jahre durch die damalige Luxemburgische Kaiserdynastie zu dem Versprechen genöthigt worden war, die neue Benennung wieder aufzugeben; erhob sein Großneffe, Kaiser Friedrich III., 1453 seine eigene Linie und 24 Jahre später auch den jüngeren oder vorderösterreichischen Habsburger-Zweig bleibend zur erzherzoglichen Würde.

§ 149.

Andere unserer Gebietsherrn führten den Titel Pfalzgraf und Markgraf. Wie die Benennung Pfalzgrafschaft entstanden und wie die rheinische seit dem 12. Jahrhundert zu großer Bedeutung gediehen sei, zumal seit dem Staufischen Pfalzgrafen, welcher Heidelberg gründete, ist in der äußeren Geschichte der dritten Periode erzählt worden; ebenso wie das Haus Wittelsbach seit dem 13. Jahrhundert die Rheinpfalz an sich gebracht, sie allmählich vergrößert und den Pfalzgrafen bei Rhein unter den weltlichen Kurfürsten des Reichs einen hohen Rang verschafft habe. — Viel minder bedeutend, besonders für unsere Landesgeschichte, sind die Pfalzgrafen von Tübingen, welche ursprünglich Gebiete innerhalb der Grenzen des jetzigen Königreichs Württemberg besaßen, sie aber nach und nach an die Grafen von Württemberg verkauften. Nachdem sie 1342 auch die Stadt Tübingen veräußert hatten, zog der verarmte Pfalzgraf dieses Namens in den Breisgau, wo er 1357 von seinem Schwiegervater, dem selbst sehr heruntergekommenen Grafen von Freiburg, die kleine Herrschaft Lichteneck mit der gleichnamigen Burg und

mit dem Dorfe Hecklingen bei Kenzingen erbte. Einer seiner Urenkel wurde 100 Jahre später Deutschordenskomthur zu Freiburg. Der Letzte des ganzen Stammes starb erst 1634.

Die Markgrafen von Baden oder die jüngere zäringische Linie begann im 11. Jahrhundert mit Hermann I., dem zweiten Sohn des frühesten zäringischen Herzogs Berthold I., und blüht im directen Mannesstamme noch jetzt, wo ein Sprößling Berthold's in der 26. Generation den großherzoglichen Thron und die Liebe seines Volkes inne hat. — Den Namen Markgrafen oder Grenzgrafen, deren Gewalt in dem ersten Zeitraume des Mittelalters, weil ihr Gebiet durch die Lage an den Reichsgrenzen besonders wichtig war, ausgedehntere Befugnisse als die der übrigen Grafen in sich schloß, führte der jüngere Zäringerzweig blos von der ihm anfänglich zugewiesenen italienischen Markgrafschaft Verona und übertrug ihn seit Hermann II. bereits im Beginne des 12. Jahrhunderts auf seine Besitzungen am Oberrhein, obwohl dieser den damaligen Grenzen des deutschen Reiches sehr ferne lag. Höchst nachtheilig für das Ansehen des badischen Hauses war die Landestheilung, welche in ihm viel früher vorkam als in der rheinpfälzischen und in der fürstenbergischen Regentenfamilie und viel länger dauerte als in der Württembergischen. Schon 1190, als Hermann IV. starb, wurde blos die untere Hälfte der badischen Markgrafschaft dem älteren Sohne, Hermann V., zugewiesen, während der jüngere Sohn, Heinrich, die oberländischen Besitzungen oder die Markgrafschaft Hachberg erhielt. Dazu kam, daß Letztere später selbst wieder in zwei Linien aus einander ging: Hachberg im nördlichen Breisgau, welche 1418 erlosch, und Sausenberg im südlichen, die bis 1503 dauerte. Ebenso erlitt die untere Markgrafschaft nicht nur 1242 eine abermalige Theilung, welche am Schlusse des 13. Jahrhunderts eine Zeit lang vier Brüder mit Gebieten bedachte und blos zuweilen, bei dem kinderlosen Absterben einzelner Familienglieder wieder aufhörte; sondern auch noch im Anfange des 16. Jahrhunderts begann die Theilung auf's neue, die erst 1615 durch ein Hausgesetz mit dauerndem Erfolge untersagt wurde, so daß endlich 1771 das Aussterben der Einen von zwei noch übrig gebliebenen

Linien zu der Wiedervereinigung des allzulange getrennten Landes führte.

§ 150.

Die Zahl der Grafen, die unter den Gebietsherrn unseres Landes in der dritten Periode vorkommen, ist größer als die Zahl der Gaue, deren Verwaltung ihren Vorfahren einst anvertraut worden war. Ihr Amt hatte sich schon in den Zeiten der letzten Karolinger zur Erblichkeit erhoben und der Grafentitel ging bald auch auf die jüngeren Söhne über, so daß die einzelnen Stämme der Familien seit dem 11. Jahrhundert nach dem Namen der Burgen, auf denen sie wohnten, unterschieden wurden. Nachdem wir diejenigen Grafen, welche zur Herzogswürde gelangten, also namentlich die Zäringer 1061, die aus Baiern stammenden Wittelsbacher 1180 und die Habsburger 1282, schon oben besprochen haben, zählen wir wenigstens die wichtigsten der übrigen hier auf. In der südlichen Landeshälfte gehörten dazu

a) die Grafen von Pfullendorf, welche bereits im 12. Jahrhundert ausstarben und ihre Besitzungen großentheils an die Staufer vererbten.

b) Die Grafen von Heiligenberg. Diese erloschen im 13. Jahrhundert und ihr Gebiet ging zuerst an die Grafen von Werdenberg über, welche ihre Stammburg in der nordöstlichen Schweiz hatten, und dann nach dem Aussterben des werdenbergischen Hauses 1534 an Fürstenberg.

c) Die Grafen von Nellenburg führten ihren Namen von einem Schlosse in der Gegend von Stockach und werden besonders oft genannt im Kampfe des Kaisers Konrad II. gegen Herzog Ernst von Schwaben und als Anhänger des Kaisers Heinrich IV. Als ihr Geschlecht aufhörte, kam ihre Grafschaft im Anfang des 15. Jahrhunderts an die Grafen von Thengen, welche dieselbe schon 1465 an Oesterreich verkauften.

d) Die Grafen von Stühlingen wohnten an der Wutach und hatten im 13. Jahrhundert die Grafen von Lupfen zu Erben, welche von einer Burg bei Tuttlingen herstammten, und 1587 im Mannsstamme erloschen.

e) Die Grafen von Habsburg-Laufenburg besaßen den

größten Theil des Kletgaus, welcher nach ihrem Aussterben 1408 an den Grafen von Sulz kam. Das ursprüngliche Gebiet der Letztern war bei Sulz am obern Neckar, aber schon längst in andere Hand übergegangen und fiel im 15. Jahrhundert an Württemberg. Die Sulzische Grafen-Linie selbst endigte 1687.

f) Daß die Grafen von Fürstenberg von einem Enkel des Grafen von Urach abstammen, welcher zu den Erben des Herzogs Berthold V. von Zäringen gehörte, ist früher erzählt worden. Sie sind in der Reihe der bisher aufgeführten und der nun noch folgenden einheimischen Grafen die einzigen, deren Sprößlinge noch jetzt blühen. Zur fürstlichen Würde wurden sie 1664 erhoben. Die mit ihnen stammverwandten

g) Grafen von Freiburg gingen schon 1457 zu Ende, wie bereits erwähnt wurde.

h) Die Grafen von Hohenberg trugen ihren Namen von ihrer Stammburg bei Spaichingen, traten besonders in Albrecht von Hohenberg hervor, welcher als Held und Dichter glänzte und, durch seine Schwester, Schwager des Königes Rudolf I. wurde. Die Grafen besaßen innerhalb unserer Grenzen das Städtchen Triberg, verkauften es in der Mitte des 14. Jahrhunderts an Oesterreich und starben 1486 aus.

i) Als der letzte der in der Ortenau und im Elsaß reich begüterten Freiherrn von Lichtenberg (einer Felsenburg in den Vogesen) bald nach seiner Erhebung in den Grafen-Stand durch Kaiser Friedrich III., 1481 gestorben war; erbten ihn seine zwei nächsten Verwandten, der Eine war ein Graf von Hanau, welcher vom Niedermain stammte und seiner bis 1736 blühenden Linie den Namen Hanau-Lichtenberg gab; der Andere war der Graf von Bitsch, dessen Geschlecht schon 1570 zu Ende ging.

Aus dem nördlichen, 496 fränkisch gewordenen Theil unseres Landes erwähnen wir

k) die mit einander verwandten Grafen von Calw und von Eberstein. Die Ersteren hatten ihren Namen von ihrer

Burg im Nagoldthale, führten eine Zeit lang das Grafen-Amt in einigen benachbarten Gauen unserer Heimath, sanken aber an Macht im 12. Jahrhundert und starben in der zweiten Hälfte des 13. aus.

l) Die Grafen von Eberstein, von ihrer Burg Alt-Eberstein bei Baden benannt, dauerten zwar bis in das 17. Jahrhundert, waren aber schon längst durch freigebige Gründung von Klöstern wie durch zahlreiche Fehden um ihren früheren Reichthum gekommen und verkauften besonders im 14. Jahrhundert größere Theile ihres Gebiets an die Markgrafen von Baden.

m) Auch die Grafen von Laufen bildeten einen Zweig der Calwer, trugen den Namen Laufen von ihrem früheren Wohnsitze am Neckar oberhalb Heilbronn, saßen später auf dem Dilsberg bei Neckargemünd und als der letzte ihres Mannsstammes um's Jahr 1212 starb, kamen seine Eigengüter an seine Tochtermänner, von Schauenburg bei Schriesheim und von Düren (Walldüren) im Odenwald.

n) Die im Odenwalde begüterten Grafen von Rieneck erloschen im 16. Jahrhundert, in welchem auch das am Main blühende Geschlecht der

o) Grafen von Wertheim sein Ende fand und dann durch die Grafen von Löwenstein (östlich von Heilbronn) beerbt wurde.

§ 151.

Viel zahlreicher als die Grafen war der niedere Adel, welcher sich selbst wieder nach zwei Klassen unterschied. Die erste enthielt die freien Herrn, unmittelbar nur dem Reichsoberhaupt dienstverbindlich; die zweite bildete die beiden Stufen der Ritter und Dienstmannen, welche von irgend einem geistlichen oder weltlichen Gebietsherrn mit Grundstücken belehnt waren und ihm, zumal im Kriege, zu dienen hatten. Doch Manchen, welche im Anfang des 13. Jahrhunderts noch ausdrücklich zu der zweiten Klasse gezählt werden, gelang es, nach dem Untergang der Staufer sich den Reichsunmittelbaren anzuschließen.

Während aber in einzelnen Theilen unserer Heimath selbst freie Herrn sich der größeren Macht eines Landesherrn fügten und landsäßiger Adel seines Gebietes wurden, wie dieses im österreichischen Theile des Breisgau's geschah, bildeten sich in andern Gegenden zur Abwendung eines solchen Verhältnisses adelige Vereine, aus welchen die ritterschaftlichen Kantone in Franken und Schwaben hervorgingen. Zu jenen gehörte der odenwäldische, zu diesen der im Kraichgau, im Schwarzwald, in der Ortenau und im Hegau; sie hatten zwar keine Stimme auf dem Reichstage, erhielten sich aber frei von jedem zu den Reichsständen gezählten Gebietsherrn bis zum Anfang dieses Jahrhunderts.

§ 152.

Städte erhoben sich während der dritten Periode vom Jahr 1061 bis 1492 in viel größerer Zahl als während der früheren und späteren Zeit zusammen genommen. Von den 114 Städten, welche das jetzige Großherzogthum zählt, sind in der zweiten Periode nur 5 ausdrücklich als Städte bezeichnet und diese stammen aus der Römerzeit: Ladenburg, Offenburg, Breisach, Säckingen und Konstanz. Da wir aber später nur 21 neue Städte aufkommen sehen [1]), so gehört die Gründung von 88 der dritten Periode an und daß diese 88 schon vor dem Anfang der vierten Periode, also vor dem Jahre 1492 mit der Bezeichnung Stadt vorkommen, läßt sich, mit wenigen Ausnahmen, aus zuverlässigen gleichzeitigen Quellen nachweisen. Dabei rechnen wir diejenigen Städte nicht mit, welche zwar in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufkamen, aber später wieder zu Marktflecken oder Dörfern herabsanken [2]).

---

1) Auf die vierte Periode fallen 10, die fünfte (neueste Zeit) dagegen 11 Städte.

2) Darunter sind Dilsberg, Muckensturm, Obergrombach bei Bruchsal, Stollhofen, Zuzenhausen an der Elsenz; ebenso Rothenberg bei Wiesloch, welches 1338, Steinbach unter Hornberg am Neckar und Zeutern, welches schon 1286 Stadtrechte erhielt. Durch Zerstörung sank im 14. Jahrhundert Münster bei Staufen, im 15. das Städtchen Schuttern (S. 356) zum Dorfe herab; im 17. Jahrhundert Willstätt zum Marktflecken. Wie Schriesheim

Die frühesten Städte, deren Gründung in die dritte Periode fällt, entstanden durch die Zäringer, von deren Verdiensten in Bezug auf die Entstehung mancher, auch schweizerischer Städte schon die Rede war. Durch die Zäringer erhob sich 1120 Freiburg im Breisgau mit einer besonders freien Verfassung nach dem Vorbilde der Stadt Köln. Die Bürger hatten einen nur mäßigen, genau bestimmten Jahreszins für die ihnen zugewiesenen Bauplätze, aber weder Schirmgeld, noch Zoll dem Herzog zu entrichten und höchstens auf eine Tagereise weit Heerfolge zu leisten; sie selbst wählten ihren Schultheißen wie ihren Pfarrer. — Ungefähr um die gleiche Zeit verschafften die Zäringer dem Marktorte Villingen städtische Rechte und sechs Jahrzehende später gründeten sie die Stadt Neuenburg am Rhein. — Aber auch in anderen Gebieten unserer Heimath werden Orte erwähnt, welche noch vor Ablauf des 12. Jahrhunderts zu Städten heranreiften, namentlich Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Durlach, Mersburg, Radolfzell, Ueberlingen; vielleicht auch Neckarbischofsheim.

Das 13. Jahrhundert brachte die Stadtrechte schon 1220 für Pfullendorf und Gochsheim, 1249 für Kenzingen und für das durch Graf Rudolf von Habsburg gegründete Waldshut; 1258 dem bei Bühl gelegenen Orte Steinbach, wo aber die wirkliche Erhebung zur Stadt erst 100 Jahre später erfolgte; 1296 auch für das damals erst erbaute Lichtenau; 1300 für Waldkirch. Doch unter den zahlreichen Orten, welche seit dem 13. Jahrhundert als Städte bezeichnet werden, finden sich außerdem Aach, Bretten, Buchen, Eberbach, Endingen, Eppingen, Ettlingen, Fürstenberg, Gengenbach, Gernsbach, Haslach, Heidelsheim, Külsheim, Kuppenheim, Lahr, Laufenburg, Mößkirch, Mosbach, Neckargemünd, Neidenau, Oberkirch, Sinsheim im Kraichgau, Stockach, Stühlingen, Tauberbischofsheim, Thiengen im Kletgau und Wolfach.

1470 seine Stadtrechte durch den pfälzischen Kurfürsten Friedrich den Siegreichen verloren habe, ist S. 348 erzählt.

Im Anfang des 14. Jahrhunderts erhielten Wertheim und Ballenberg Stadtrechte, beide 1306; 1338 Udenheim (das heutige Philippsburg); 1374 Adelsheim. Aber glaubwürdige Nachrichten des gleichen Jahrhunderts geben den Namen Stadt nicht nur dem Orte Baden wieder, das ihn schon in der Römerzeit geführt hatte; sondern bezeichnen als Städte auch Vorberg, Bräunlingen, Burkheim bei Breisach, Elzach, Ettenheim, Geisingen, Grünsfeld, Hilsbach, Hornberg im Schwarzwald, Hüfingen, Königshofen an der Tauber, Krautheim, Lauda, Löffingen, Mahlberg, Markdorf, Neustadt auf dem Schwarzwald, Oppenau, Osterburken, Renchen, Schiltach, Schopfheim im Wiesenthal, Staufen, Sulzburg, Thengen, Triberg, Vöhrenbach, Waibstadt, Walldürn, Weinheim, Wiesloch und Zell am Harmersbach. Dagegen sind auffallend wenige Orte zu nennen, die erst im 15. Jahrhundert zu städtischen Rechten gelangt zu sein scheinen: Blumenfeld, Engen, Freudenberg, Hauenstein, Hausach und Möhringen.

Eine große Zahl der genannten verdankte freilich ihren Ursprung nur dem Schutze, den die sie überragende Burg in so fehdereichen Zeiten den nächsten Ansiedlern versprach und diese aus Vorburgen entstandenen Städtchen konnten, wenn ihre Lage in anderen Beziehungen dem Verkehr keine Vortheile brachte, niemals zu der Blüthe der Städte gedeihen, die durch Flüsse und durch belebte Landstraßen oder als Residenzen eines Bischofs oder eines weltlichen Fürsten oder als Sitz einer Hochschule begünstigt waren.

§ 153.

Unter den 93 Städten der zweiten und dritten Periode haben wir auch unsere 15 Reichsstädte aufgezählt. Obwohl nämlich die vielen geistlichen und weltlichen Herrn die deutschen Gaue längst so unter sich getheilt hatten, daß unter dem jeweiligen Reichsoberhaupt unmittelbar nur derjenige Reichstheil stand, welcher ihm schon vor seiner Erwählung auf den deutschen Thron gehörte; so waren doch, während das Mittelalter sich seinem Ende

zuneigte, wenigstens aus der groß gewordenen Zahl der deutschen Städte etwa 140 noch frei von der Herrschaft eines besondern Gebietsherrn geblieben; freilich unter fortwährenden Kämpfen gegen mächtigere Nachbarn, durch deren Vergrößerungssucht von jenen 140 am Ende der vierten Periode nur noch 51 vorhanden waren. Der Kaiser, unter welchem sie unmittelbar standen, durfte noch im 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts selbst von den größten Reichsstädten an jährlichen Steuern nur 800 ℔ Heller verlangen, von minder großen, wie Konstanz, 600, später 700, von den kleinern noch weniger, von den kleinsten nur 40. Außerdem bezog er aus ihnen Einkünfte an Zoll, Judenzins 2c. und hatte das Recht, zur Leitung der peinlichen und bürgerlichen Justiz ihnen einen Reichsvogt und einen Reichsschultheis zu ernennen; doch ließ mancher Kaiser dieses Ernennungsrecht sich durch einzelne Reichsstädte abkaufen.

Wie oft die Letzteren dem Throne selbst dann treu geblieben seien, wenn er durch die meisten geistlichen und weltlichen Großen schmachvoll verlassen war, ist oben erzählt worden und als bei dem Untergang der Staufer das deutsche Reich vollends in ein Gewirre vieler kleinen Staaten auseinander fiel, erhielt sich das Gefühl, daß alle Deutschen zusammen gehören, noch am lebendigsten in den Bürgern der Reichsstädte. Da sie übrigens auch durch Handel und Gewerbfleiß eine höhere Stufe von Wohlstand und politischer Bedeutung gewonnen hatten, fanden ihre Bevollmächtigten endlich sogar das Recht, an der Seite der versammelten Reichsstände die Reichsangelegenheiten zu berathen, die der Kaiser bisher nur mit den geistlichen und weltlichen Großen zu berathen pflegte. Das geschah zum ersten Mal nach dem Vorgange des damaligen französischen Königs erst 1309 auf dem Reichstage zu Speier durch den frühesten Luxemburgischen Kaiser Heinrich VII., wie denn das luxemburgische Kaiserhaus überhaupt manche französische Institutionen, gute und schlimme, auf deutschen Boden übertrug. Rein war das Motiv freilich nicht, welches in den drei genannten Reichen dem dritten Stand zu jener Vergünstigung verhalf; der englische König mußte 1265 durch Waffengewalt dazu gezwungen werden; der Franzose hatte im Februar 1302

eine ihm sehr widerwärtige päpstliche Bulle verbrannt und brauchte die Gunst der emporgeblühten Städte, deren Abgeordnete er im April des gleichen Jahres 1302 zum ersten Mal auf die Reichs-Versammlung berief; und was unsern Kaiser Heinrich VII. betrifft, so suchte er 1309 mit Erfolg zur Erhebung seines Sohnes auf den böhmischen Thron den Beistand der böhmischen Städte, welche gerade damals ihre Landtagsberechtigung gegen den Adel siegreich behaupteten. — Ebenso bedeutend wie dieser Fortschritt in der Stellung der Reichsstädte nach Oben, war bald darauf ein anderer in ihrem eigenen Innern; nach vielen Kämpfen gegen die Patricier errangen im 14. und 15. Jahrhundert die Zünfte sich Theil an der reichsstädtischen Regierung (§ 135). Dadurch wurde in ihnen früher als in andern deutschen Territorien eine Gleichberechtigung der Stände vorbereitet. — Kriege, welche wir unter den deutschen Fürsten jener Zeit so häufig erzählen mußten, sahen wir unter unsern Reichsstädten nicht; sie hatten allerdings Ursache genug, unter einander enge Bündnisse theils zur Sicherheit ihres Handels zu schließen, theils zur Selbsterhaltung gegen feindliche Absichten benachbarter Herrn. Besonders berechtigt war der Rheinische und später der Schwäbische Städtebund (§ 125, 134). Letzterer endigte nach der Niederlage der Reichsstädte bei Döffingen an der Würm in dem gleichen Jahre 1388, in welchem umgekehrt den Schweizern bei Näfels der neue und entscheidende Sieg über die österreichischen Herzoge gelang. Doch entzog auch der Tag von Döffingen den Besiegten nicht die reichsstädtische Freiheit; diese unterlag überhaupt am Rhein selten der gewaltsamen Eroberung, durch welche z. B. 1462 der Erzbischof von Mainz (S. 346) sich die Reichsstadt Mainz unterwarf; aber für viele ging sie durch Verpfändung verloren. Schon einzelne staufische, noch mehr die luxemburgischen Kaiser und Ludwig der Baier überließen bei häufiger Geldnoth manche Reichsstadt einem Gebietsherrn für dargeliehene Summen oder für theils geleistete, theils erst zugesagte Waffenhülfe als Pfand auf einige Zeit; doch eine Auslösung wurde später durch den Verpfänder viel seltener als durch die verpfändete Stadt angeboten, durch gewaltthätige Pfandherrn aber oft nicht mehr angenommen. So kamen

von unsern 15 Reichsstädten [1]) 6 in kurpfälzische Gewalt: Eberbach, Mosbach, Neckargemünd, Sinsheim, später auch Eppingen und Heidelsheim; 2 fielen in österreichische Hand: Breisach und Neuenburg; eine, Waibstadt, in die des Bischofs von Speier. Nur 6 überdauerten den Schluß des Mittelalters; davon 3 im südöstlichen Landestheil: Konstanz, Ueberlingen und Pfullendorf; die übrigen in der Ortenau: Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach; die 3 letzteren zwar auch nur in dem verkümmerten Zustand einer Jahrhunderte langen Verpfändung, die aber hier durch häufigen Wechsel der Pfandherrn vor der Verwandlung in bleibenden Besitz behütet wurde. An den schweren Kämpfen des Jahres 1388 gegen die Fürstenmacht sahen wir daher die 3 ortenauer Reichsstädte nicht betheiligt, ebenso wenig in der Reichsmatrikel von 1431 aufgeführt, welche die Kontingente zum Hussitenkrieg festsetzte (oben S. 335).

§ 154.

Reichsbauerschaften, vergleichbar den helvetischen Thalgemeinden Schwiz, Uri und Unterwalden, welche König Albrecht I. 1307 vergebens der österreichischen Landesherrschaft unterwerfen wollte, finden wir bei uns schon im 14. Jahrhundert nur noch wenige: das Schefflenzer Thal in der Gegend von Mosbach, das Oberharmersbacher Thal unweit Zell und Gengenbach, und die Hauensteiner Einung auf dem südlichen Schwarzwald. — Das zuerst genannte mit seinen 3 Dörfern Ober-, Mittel- und Unter-Schefflenz wird noch in einer kaiserlichen Urkunde von 1367 als eine Reichsbauerschaft bezeichnet, deren Rechtsstreitigkeiten im Falle einer Appellation ihren Oberhof bei einer der benachbarten Reichsstädte, Wimpfen und Heilbronn, zu suchen habe. Aber verpfändet hatten die Kaiser das Schefflenzer Reichsthal einige Mal schon in jener Zeit und da es vollends bald darauf, 1378, als Pfandschaft in kurpfälzische Hand gerieth, so

1) Diesen 15 Reichsstädten sind hier Endingen, Freiburg, Kenzingen, Laufenburg, Villingen und Radolfzell nicht beigezählt, welche durch König Sigmund, als er den Herzog Friedrich von Vorderösterreich 1415 geächtet hatte, für Reichsstädte erklärt wurden und bald wieder unter österreichische Herrschaft zurückkehrten (§ 138).

war eine spätere Erlaubniß zur Wiederablösung nicht leicht mehr zu hoffen. Es verblieb dem mächtigen Pfandherrn. — Die Oberharmersbacher Thalgemeinde hatte die Bewahrung ihrer Reichsunmittelbarkeit nicht gegen einen bedeutenden Fürsten zu behaupten, sondern nur gegen die Erwerblust der kleinen Reichsstadt Zell, an deren Gebiet das ihrige stieß, und behauptete sich wirklich als Reichsdorf, von einem Reichsvogt regiert, bis in die zwei ersten Jahre des 19. Jahrhunderts, also beinahe bis zum Untergang der deutschen Reichsverfassung. — Eine viel gefährlichere Nachbarschaft hatten die Reichsbauern in dem schwarzwäldischen Hauenstein. Hier gelang dem vorhin erwähnten Habsburger, König Albrecht I., das, was er bald darauf, 1307, in den Hochalpen nicht durchsetzte; zudem ließ ein großer Theil der Hauensteiner durch das unter österreichischem Schutz stehende Kloster Sct. Blasien, dessen Dienstleute manchen Vortheil vor andern Bauern genoßen, sich bewegen, in ein Dienstverhältniß zu diesem Gotteshaus zu treten. Doch zu möglichster Abwehr neuer Zumuthungen fanden die Hauensteiner sich schon wenige Jahrzehende nach Albrecht's Tod veranlaßt, eine Einung unter sich zu schließen; sie erneuten dieselbe von Zeit zu Zeit auch im 15. Jahrhundert und erzwangen zuweilen durch Aufstände gegen ihre beiden Herrn einzelne Zugeständnisse, namentlich daß sie nur durch ihre eigenen Richter gerichtet werden dürften. Ihre Erinnerung an die ursprüngliche Verfassung verdunkelte sich zwar allmählich, überdauerte aber die der Schefflenzer, fand schon durch die angrenzende Schweiz immer neue Nahrung und brach bei späteren Anläßen in heftige Empörungen aus, die jedoch nie zu der gewünschten Wiederherstellung ihrer Reichsunmittelbarkeit führten und erst der nächstfolgenden Periode angehören. — Einer Repräsentation auf dem Reichstage hatten sich noch vor dem Schlusse des Mittelalters zwar die schwedischen Bauern zu erfreuen; aber im deutschen Reich kam es dazu niemals.

§ 155.

Was der Reichstag für ganz Deutschland war, das waren in den einzelnen deutschen Gebieten die Landtage. Ihr Ur-

sprung hing in größeren deutschen Ländern, z. B. in Baiern, mit den früheren großen Herzogthümern zusammen, welche von Zeit zu Zeit ihre geistlichen und weltlichen Großen zur Berathung der Provincialinteressen an den Hof des Herzogs beriefen, aber während der zweiten Hälfte des Mittelalters sich auflösten. Was unsere in viele kleine Gebiete zerfallene Heimath betrifft, so brachten die alten Gaugerichte in ihren regelmäßigen Versammlungen ohne allen Zweifel nicht blos Rechtsfälle, sondern auch andere Angelegenheiten des Gaus zur Sprache; sie erlitten aber schon deßwegen manche Aenderungen, weil die alte Gaueintheilung selbst aufhörte und ein Wechsel der Gebietsherrn häufig eintrat. Doch war die Entscheidung allgemeiner Angelegenheiten wohl nie diesem Herrn ausschließlich überlassen, sondern die Mitberathung der Vornehmsten aus dem geistlichen Stande und aus dem Adel dem Herkommen gemäß, wenn auch nicht durch förmliche Gesetze geregelt, und seitdem der dritte Stand oder in ihm wenigstens die zu großer Bedeutung gediehenen Reichsstädte zu Anfang des 14. Jahrhunderts die verdiente Anerkennung fanden, daß ihre Abgeordneten an der Seite des hohen Klerus und der weltlichen Großen zur Berathung der Reichsangelegenheiten beigezogen wurden, konnte eine förmliche Anerkennung der entsprechenden Rechte unserer Landstädte bei den Landtagen nicht lange mehr ausbleiben. Im 15. Jahrhundert tritt sie in den meisten Territorien bei wichtigen Dingen klar hervor. Verpflichtet und berechtigt zum Landtag waren, neben der Geistlichkeit und dem Landadel, im Mainzischen Gebiete unter den zu unserer Heimath gehörigen Städten Tauberbischofsheim, Külsheim, Waldürn und Buchen; im Würzburgischen unter andern Lauda. Zwar in der Pfalz, wo 1450 „den merklichsten Räthen und Gliedern der Pfalzgrafschaft" die wichtige Regierungsfrage, von welcher wir § 141 erzählten, vorzulegen war, wurden nur die Vornehmsten der Geistlichkeit und des landsäßigen Adels berufen; Städte erst 55 Jahre später, also nicht mehr in der hier fraglichen Periode, und auch da nicht auf die Dauer. Aber in der untern Markgrafschaft Baden, wo es keinen landsäßigen Adel gab, bildeten die Landschaft neben den Abteien die Bürgermeister aller Städte, worunter Pforzheim,

Durlach, Ettlingen, Kuppenheim, Baden, im Ueberrhein Beinheim, östlich von unseren heutigen Grenzen die Bürgermeister der später an Württemberg veräußerten Städte Altensteig, Besigheim und Liebenzell; selbst der Bauernstand war, nach württembergischem Vorbild, durch Schultheißen einzelner Dörfer als Abgeordnete der Aemter vertreten. Doch sind die Landtags-Akten aus dem 15. Jahrhundert nicht mehr vorhanden, also auch nicht aus der Zeit, wo es sich um Uebernahme der großen Summe zur Auslösung des 1462 in pfälzische Gefangenschaft gerathenen Markgrafen Karl I. handelte (§ 141), sondern erst aus dem folgenden Jahrhundert. — Einen besondern Landtag pflegte zu Gernsbach die Grafschaft Eberstein zu halten, welche dem Grafen dieses Namens und dem badischen Markgrafen gemeinschaftlich gehörte. Das Gleiche geschah in jeder der beiden badischen Markgrafschaften des Oberlandes, Hachberg und Sausenberg. — In Vorderösterreich, wo der Herzog allmählich die zahlreichen Aebte und den Adel unter seine Landesherrlichkeit zu bringen gewußt hatte, gab die S. 349 erwähnte Finanzverlegenheit vom Jahr 1468 den Anlaß, die bisher ohne Zweifel schon vorhandenen Keime einer landständischen Verfassung zur vollständigen Reife zu bringen. Nachdem Herzog Sigmund das bei Karl dem Kühnen von Burgund erhobene Anleihen von 50,000 Gulden und die Verpfändung so wichtiger Gebietstheile 1474 aufgekündigt hatte, brachte er es bei den versammelten Prälaten, adeligen Herrn und Abgeordneten der Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Villingen, Waldshut ꝛc. dahin, daß sie ihm zu der erhöhten gewöhnlichen Steuer auf eine Reihe von Jahren, deren Zahl später immer neu verlängert wurde, ein vermehrtes „Ungeld" verwilligten. Letzteres erhob man bei dem Verkaufe verschiedener Lebensmittel und Getränke; es hatte seinen Namen deßwegen, weil es dem Volke für ein besonders lästiges Geld galt. Bei den Breisgauern und Schwarzwäldern hieß es auch „der böse Pfennig" [1]).

---

1) „Ungelt" bestand 1248 schon in Bruchsal; der Bischof von Speier befreite damals das Kloster Herrenalb »ab omni theloneo (Zoll) sive exactione

§ 156.

Das Landvolk war nicht nur in Bezug auf Leibeigenschaft, Frohndienste und Steuern in so trauriger Lage, daß im Jahr 1408 die Besorgniß der oberschwäbischen Herrn (§ 137) wohl gegründet schien, der Aufruhr der Appenzeller Bauern gegen den Abt von Sct. Gallen möchte Nachahmung finden am nördlichen Ufer des nahe gelegenen Bodensees und Rheins; sondern es hatte auch den Jammer der im Mittelalter so häufigen Kriege viel schwerer zu tragen, als die gegen feindliche Ueberfälle geschützteren Städte, deren Zahl schon aus diesem Grunde so auffallend wuchs. Herzog Berthold I. von Zäringen wurde 1078 bei dem Anblick der entsetzlichen Verheerungen seines Gebietes wahnsinnig; aber er selbst und sein Waffengenosse, Herzog Welf, hatten wenige Monate vorher im Lande seiner Gegner nicht minder gewüthet und einen Theil der Bauern, welche zum Kriege gegen die beiden Herzoge durch den Bischof von Straßburg bewaffnet worden waren, sogar mit Entmannung bestraft. Im 13. Jahrhundert ließ ein Graf von Freiburg im Breisgau diejenigen Gefangenen, welche sich nicht auslösen konnten, im Gefängniß verhungern [1]). Als etwas ganz Gewöhnliches wird bei den unaufhörlichen Fehden zwischen Deutschen und Deutschen erzählt, daß in feindlichen Gebieten das Vieh fortgetrieben, Bergwerke verschüttet, Felder verwüstet, die Dörfer verbrannt, die Reben und Obstbäume abgehauen wurden [2]). Das geschah noch an dem Schluß unserer Periode z. B. durch 3 Verbündete, den Erzbischof von Mainz, den Markgrafen Jacob I. von Baden und den Grafen von Württemberg ebenso schonungslos wie durch die schwäbischen Reichsstädte, gegen welche sie 1449 bis 1450 Krieg führten. „Vor Heilbronn," so erzählt der gleichzeitige Eikhart

---

(andere Forderung) quae vulgariter dicitur ungelt« in seiner Stadt Bruchsal. Mone, Oberrh. 1, 124. 1282 wurde in Freiburg das Ungeld auf 10 Jahre verwilligt, 1300 auf 17 Jahre u. s. w.; eine Verbrauchsteuer auf Wein und Frucht. H. Schreiber, Freiburg III, 220.

1) H. Schreiber, Freiburg II, 236.

2) Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 509. III, 478.

Arzt [3]), „verhergeten diese 3 Herrn Alles, was zu verhergen „war, hieben die Reben aus dem Grund abe und schleiften das „Korn." Als der nämliche Graf und der Sohn des Markgrafen Jacob im Juni 1462 in die Rheinpfalz eindrangen, befestigten viele Reiter, obwohl im gleichen Heere die zwei Bischöfe von Metz und Speier an der Spitze ihrer zahlreichen Dienstleute sich befanden, Baumäste an ihre Pferde, um die Ernte möglichst zu verderben, und als der pfälzische Kurfürst 44 Jahre später einen muthwilligen Krieg gegen Kaiser und Reich erhob, bei welchem er mit aller Gewißheit voraussehen konnte, daß die übermächtigen Gegner in die Pfalz eindringen und die Dörfer niederbrennen würden, was auch großentheils geschah, so suchte er diese allgemein übliche Barbarei wenigstens durch den Befehl zu erschweren, daß alle pfälzischen Bauern ihre Strohdächer abdecken sollten. — In dem Kriege, welcher zwischen den südwestdeutschen Fürsten und Reichsstädten mit der Schlacht bei Döffingen 1388 geendigt hatte, sollen über 1200 Dörfer in Asche gelegt worden sein.

§ 157.

Für die Gerechtigkeitspflege gelten zwar noch die in der vorigen Periode niedergeschriebenen Gesetze der einzelnen deutschen Stämme, zu denen die Bevölkerung unserer Heimath gehörte, also im nördlichen Theil die fränkischen, in dem größeren südlichen die alemannischen; aber neben ihnen bestanden gleichfalls aus alter Zeit die noch weit einflußreicheren, meist ungeschriebenen Gewohnheitsrechte, welche in den verschiedenen Gegenden unseres Landes sehr vielfach von einander abwichen. Außerdem gelangten überall für Angelegenheiten, die mit der Kirche in Verbindung standen, das kanonische Recht und für weltliche Dinge, zumal seit dem 13. Jahrhundert, das altrömische Recht zu größerer Wichtigkeit und das Studium Beider wurde durch die im 14. und 15. Jahrhundert gegründeten Universitäten mehr als zuvor verbreitet. Ein umfassendes Gesetzbuch für ganz Deutschland oder

3) Mone Archiv II, 230.

auch nur für einen beträchtlichen Theil desselben gab es nicht. Selbst das, was man viel später mit dem Namen Schwabenspiegel zu bezeichnen anfing, ist nur die Privatarbeit eines rechtskundigen Zeitgenossen des Königs Rudolf I. und bekam in keinem unserer Gebiete amtliches Ansehen [1]). Die Gerichte trugen noch sehr viel von ihrem alten volksthümlichen Gepräge und wurden unter freiem Himmel gehalten, in Städten auf offenem Markte. Die geschworenen Richter hießen Schöffen, von Schaffen im Sinne von Anordnen, und hielten sich hauptsächlich an die oben berührten herkömmlichen Ortsrechte. Appellationen wurden, seitdem die Rechtskenntniß ein gelehrtes Wissen nöthig machte, in Gebieten von beträchtlicher Ausdehnung eigenen Hofgerichten zugewiesen; doch bestand noch im Jahr 1476 das pfälzische Hofgericht blos aus 3 gelehrten Mitgliedern neben 10 Adeligen [2]); in kleineren Gebieten mußten sie an das wenig beliebte kaiserliche Hofgericht zu Rothweil im Schwarzwald gelangen; von privilegirten Städten hatten besonders viele, darunter Ueberlingen, ihren Oberhof in Freiburg zu suchen [3]); andere, selbst schweizerische, in Konstanz; wieder andere, wie Eppingen, in Heilbronn, oder, wie Mersburg, in Ulm. — Den seit Ende des 14. Jahrhunderts eingedrungenen Mißbrauch der sogen. westphälischen oder Fehmgerichte haben wir S. 357 erwähnt.

Bemerkenswerth ist, daß noch im 15. Jahrhundert Entscheidungen von Rechtsstreitigkeiten, wenn es an Zeugen fehlte, durch Gottesurtheile vorkommen. Sie werden auch in dem Schwabenspiegel als rechtsgültig erkannt. Als 1432 ein angesehener Mann in Konstanz einen Andern beschuldigte, dieser habe seinen eignen Schwager vergiftet, auch Zauberei getrieben mit Wettermachen, Hagelsieden u. dgl., wurde von den Richtern ein Zweikampf auf Leben und Tod angeordnet. Das Gottesurtheil fand am 31. Juli statt; vor der Stadt wurde ein freier Platz gewählt, wo eine sehr große Volksmenge, aber kein Knabe unter 14 Jahren, auch Niemand aus dem Priesterstand und vom weiblichen

1) Stälin, Wirt. Geschichte III, 730.
2) Häußer, Gesch. der rheinischen Pfalz I, 401.
3) Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 731—733.

Geschlecht, sowie kein Jude zusehen durfte. Der in der Mitte leergelassene Ring betrug im Durchmesser 120 Schritte; wer in denselben einzudringen wagte, dem drohte unverweilt die Enthauptung, und dazu war der Scharfrichter selbst mit Block und Beil gegenwärtig. Nun führte man die beiden Kämpfer aus ihren Gefängnissen ganz gleich gekleidet herbei, und ließ sie um die ihnen vorgelegten, ebenfalls vollkommen gleichen Waffen (Schwerdt, Dolch und Schild) loosen. Nachdem es dem Beschuldigten zuletzt gelungen war, seinen Gegner zu erlegen, sprach er kniend ein Dankgebet, daß Gott seine Unschuld durch diesen Sieg an den Tag gebracht habe, und erregte unter den Zuschauern nur dadurch Mißvergnügen, daß er noch dem Leichnam seines Gegners den Kopf abhieb [4]). — Andere Ordalien werden wir weiter unten bei dem Aberglauben an Hexen zu erwähnen haben.

Von der Unmenschlichkeit vieler Strafgesetze möge der Landfrieden Beispiele geben, welchen 1103 der Staufer, Herzog Friedrich von Schwaben (Barbarossa's Vater) und der Zäringer, Herzog Berthold II. mit einander schloßen und beschworen. Er enthält nicht nur sehr schwere Bedrohung an alle, welche Schlingen legen um Wild zu fangen, sondern auch: wer 60 Schillinge an Werth entwendet, dem wird die Hand abgehauen; wer Gegenstände von geringerem Belange stiehlt, der wird geschoren, ausgepeitscht und mit einem glühenden Eisen am Kinn durchgebrannt bis auf die Zähne [5]).

§ 158.

Die **Gebietsvertheilung**, wie sie am Schlusse des Mittelalters in unserer Heimath bestand, bietet ein sehr buntes Gemisch. Indem wir die einzelnen Territorien hier blos nach den Hauptorten bezeichnen, welche jetzt zum Großherzogthum

---

4) Marmor, geschichtl. Topogr. von Konstanz S. 183. Marmor erzählt sonst nichts Aehnliches, außer S. 64, daß ein Gottesurtheilskampf 1437 bei Münsterlingen wenigstens stattfinden sollte, aber durch den Bischof von Konstanz vereitelt wurde.

5) Zahlreiche Beispiele von barbarischen Strafen wie Ertränken, Lebendigbegraben, Einmauern im 15. Jahrhundert aus Konstanz s. bei Marmor a. a. O.

Baden gehören, und entweder schon damals Stadtrechte besaßen, oder sie wenigstens später bekamen, beginnen wir im nordöstlichen Theile:

1) Dem Grafen von Wertheim gehörten die am Main gelegenen Städte Wertheim und Freudenberg.
2) Dem Bischof von Würzburg: Grünsfeld und Lauda.
3) Dem Erzbischof von Mainz: Ballenberg, Buchen, Königshofen a. d. Tauber, Krautheim, Külsheim, Neudenau, Osterburken, Tauberbischofsheim und Walldürn.
4) Der Odenwälder Reichsritterschaft das Städtchen Adelsheim.
5) Der Kraichgauer Reichsritterschaft Neckarbischofsheim.
6) Zu Kurpfalz (mit Einschluß des Gebiets der erst 1499 erloschenen jüngeren Linie Pfalz-Mosbach) gehörten außer der Residenz Heidelberg: Bretten, Eberbach, Eppingen, Heidelsheim, Hilsbach, (Mannheim erst 1606 Stadt) Mosbach, Neckargemünd, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch; außerdem pfandweise bis 1505 die Landvogtei Ortenberg mit den 3 unter Nro. 15 bis 17 aufzuführenden ortenauischen Reichsstädten.
7) Dem Bischof von Worms: die Stadt Ladenburg gemeinschaftlich mit Pfalz.
8) Dem Bischof von Speier: Bruchsal, Udenheim (das nachmalige Philippsburg) und Waibstadt.
9) Dem Markgrafen von Baden (mit Einschluß des Sausenbergischen Gebietes, wo der jüngere bad. Zweig der Markgrafen Hachberg-Sausenberg erst 1503 erlosch) gehörte in dem unteren Landestheile außer der Residenz-Stadt Baden, Durlach, Ettlingen, Mühlburg, Pforzheim, Rastatt und Steinbach; in dem oberen Landestheile: Emmendingen, Kandern, Lörrach, Müllheim, Schopfheim und Sulzburg.
10) Dem Grafen von Eberstein gehörte Gochsheim und gemeinschaftlich mit dem Markgrafen von Baden: die Städte Gernsbach und Kuppenheim.
11) Die Herren von Windeck besaßen, gemeinschaftlich mit Baden, Bühl.

12) Die Grafen von Mörs und nach deren baldigem Erlöschen die Grafen von Nassau-Saarbrücken besaßen gemeinschaftlich mit den Markgrafen von Baden: Lahr und Mahlberg.
13) Die Grafen von Hanau-Lichtenberg: Willstädt (damals noch Stadt) und gemeinschaftlich mit
14) dem Grafen von Zweibrücken-Bitsch, auch Lichtenau.
15) Die Reichsstadt Offenburg.
16) „ „ Gengenbach.
17) „ „ Zell am Harmersbach.
18) Das Reichsthal Oberharmersbach.
19) Dem Herrn von Geroldseck gehörte die Herrschaft gleichen Namens in dem Schutterthal.

[Gerade damals war Seelbach 1482 bis 1535 in badischer Hand durch Kauf.]

20) Zur Ortenauer Reichsritterschaft gehörten zahlreiche Dörfer der Ortenau [6]);
21) Zur schwarzwäldischen Reichsritterschaft keine unserer Städte, aber die Dörfer Mühlhausen, Tiefenbronn u. s. w. im Hagenschieß.
22) Dem Bischof von Straßburg Ettenheim, Oberkirch, Oppenau und Renchen.
23) Dem Grafen von Württemberg Hornberg im Schwarzwald und Schiltach.
24) Vorderösterreich enthielt die Städte Bräunlingen, Breisach, Burkheim bei Breisach, Elzach, Endingen, Freiburg, Hauenstein, Herbolzheim, Kleinlaufenburg, Neuenburg, Säckingen, Triberg, Villingen, Waldkirch und Waldshut. — Weiter östlich: Aach, Radolfzell, Stockach, Thengen.
25) Den Herrn von Staufen das Städtchen Staufen.
26) Dem Johanniter-Orden: Heitersheim.
27) Dem Bischof von Basel: das kleine Amt Schliengen.
28) Dem Stift Säckingen: Zell im Wiesenthale.

---

6) Das schon damals wichtige Dorf Kehl hatte am Schlusse des Mittelalters gemeinschaftliche Herren (Baden, Nassau, die Herren von Böcklin und die Straßburger Münsterfabrik). Die dabei gegründete Stadt entstand erst in der 4. Periode.

29) Dem Abt von Sct. Blasien unter Anderem Schönau im Wiesenthale.
30) Den zwei Grafen von Fürstenberg: Donaueschingen, Fürstenberg, Geisingen, Haslach, Hausach, Hüfingen, Löffingen, Neustadt, Vöhrenbach und Wolfach.
31) Den Herrn von Klingenberg: die Stadt Möhringen.
32) Den Grafen von Lupfen: Engen und Stühlingen.
33) „ „ „ Sulz: die Stadt Thiengen.
34) Der Reichsritterschaft im Hegau Gebiete am Bodensee, weiter nördlich Stetten am kalten Markt u. s. w.
35) Dem deutschen Ritterorden: Blumenfeld und die Insel Mainau.
36) Den Grafen von Zimmern: Meßkirch.
37) „ „ „ Werdenberg: die Grafschaft Heiligenberg.
38) Dem Bischof von Konstanz: Markdorf und Mersburg.
39) Die Reichsstadt Konstanz mit ihrem thurgauischen Gebiet, das aber schon 1499 an die Schweizer verloren ging.
40) Die Reichsstadt Ueberlingen mit ihrem Gebiete.
41) „ „ Pfullendorf „ „ „.

Diesen 41 sind jedoch außerdem diejenigen Klostergebiete beizurechnen, zu denen zwar keine Städte, aber mehr oder minder zahlreiche Dörfer gehörten, z. B. die Gebiete von Odenheim, Maulbronn, Frauenalb, Herrenalb, Schwarzach, Gengenbach, Ettenheimmünster, Sct. Peter, Petershausen, Reichenau, Salem u. s. w. Auch haben wir die in verschiedene Linien getheilten Häuser Pfalz, Baden, Fürstenberg und jedes der aus sehr vielen Gebietsherrn bestehenden reichsritterschaftlichen Territorien blos als eine einfache Nummer behandelt.

§ 159.

Was die Verfassung der abendländischen Kirche und zunächst die päpstliche Würde betrifft, so erlebte die dritte Periode keinen aus Deutschland gebürtigen Papst mehr wie die zweite. Doch finden wir Einen unserer Landsleute, Kardinal Kuno, zu dem Throne der abendländischen Kirchenregierung durch das gesetzliche Wahlcollegium wenigstens auserſehen. Er war ein Schwestersohn des letzten Herzogs von Zäringen, der Sohn

des früheſten Grafen von Freiburg im Breisgau, ſeit 1217 Abt von Citeaux und General des Ciſtercienſerordens, um welchen er ſich große Verdienſte erwarb. Nach dem Tode des Papſtes Honorius III. ſollte im März 1227 Kuno deſſen Nachfolger werden; er lehnte aber die ihm zugedachte Wahl ab aus Begeiſterung für den neuen Kreuzzug, welchen er 1224 auch in Deutſchland gepredigt hatte und nun in eigener Perſon zu begleiten wünſchte. Nachdem er aber die Stimmen auf einen Andern gelenkt hatte, welcher unter dem Namen Gregor IX. den päpſtlichen Thron beſtieg und ſchon wenige Monate nach ſeinem Regierungsantritt gegen den Kaiſer Friedrich II. den Bann wegen des verſchobenen Kreuzzugs am 29. Sept. 1227 ſchleuderte, ſtarb an eben dieſem Tage Kardinal Kuno noch vor ſeinem Aufbruch aus Italien nach Paläſtina [7]).

Schon oben wurde erzählt, welche ſchwere Folgen für die Wohlfahrt Deutſchlands überhaupt und unſerer Heimath insbeſondere hervorgegangen ſeien theils aus den häufigen Kämpfen zwiſchen der römiſchen Kurie und den deutſchen Kaiſern, theils aus dem Abhängigkeits-Verhältniß, in welchem die Päpſte, während ihres Aufenthaltes in Südfrankreich von 1305—77, zur franzöſiſchen Politik ſtanden, und eine lange Reihe von Jahren hindurch den Gottesdienſt in den meiſten Gebieten von Deutſchland durch ein feierliches Interdict verboten. Aber auch während dieſer Wirren beginnt eine oberrheiniſche Chronik, welche ums Jahr 1340 verfaßt wurde und für die älteſte aller in deutſcher Sprache geſchriebenen Chroniken gilt, mit der Verſicherung, daß „unſer herre Criſtus der erſte babeſt“ geweſen ſei. Und ſelbſt aus den nächſtfolgenden bedenklichen Zeiten der zwei Kirchenſpaltungen, welche mehr als Einen gleichzeitigen Papſt auf dem Throne der abendländiſchen Chriſtenheit ſahen, die von 1378 bis zu der in Konſtanz 1417 vorgenommenen Papſtwahl, dann wieder von 1439 an während des Basler Concils 10 Jahre lang dauerten, ging der römiſche Hof wenigſtens in Bezug auf Deutſchland ſiegreich hervor und hätte, während die deutſchen

---

7) Stälin II, 175. Remling I, 457.

Kaiser sich mit großem Unrecht „allezeit Mehrer des Reichs" zu nennen pflegten, in seinem weit ausgedehnteren Reiche viel gegründeteren Anspruch auf diese Benennung gehabt. Hören wir über das Verhältniß des Papstes zu Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei gelehrte Zeitgenossen urtheilen, den erzbischöflich-mainzischen Kanzler Dr. Martin Meyer, gebürtig aus Heidelberg, und seinen Freund, den Italiener Enea Sylvio de' Piccolomini, welcher selbst früher auf dem Basler Concil freisinnigen Grundsätzen gehuldigt, Deutschland durch einen mehr als 20jährigen Aufenthalt genau kennen gelernt und während 15 dieser Jahre das Amt eines Geheimschreibers und Raths bei dem deutschen Kaiser versehen hatte. Als Piccolomini durch den Papst zum Cardinal erhoben und mit mehreren deutschen Kirchenpfründen ausgestattet wurde, namentlich mit der Domdechanei von Speier und mit der Dompropstei von Worms, welche seit der Gründung der Universität Heidelberg auch das lebenslängliche Kanzleramt dieser Hochschule in sich schloß, übersandte ihm sein früherer Freund Meyer am 31. Aug. 1457 zu dieser Standeserhöhung seinen brieflichen Glückwunsch, aber auch aus Auftrag des Erzbischofs von Mainz und anderer Reichsfürsten eine Reihe ihrer Beschwerden gegen römische Uebergriffe in die Rechte der deutschen Kirche: Rom halte sich nicht an die Concilbeschlüsse von Konstanz und Basel, verwerfe oft gesetzlich gewählte Prälaten, weise deutsche Pfründen seinen Cardinälen und Protonotaren zu, wie denn Piccolomini selbst 3 dieser Kirchenämter auf ganz unerhörte Art bekommen habe; andere derselben übertrage der römische Stuhl den Meistbietenden. Aus den Annaten oder Einkünften des ersten Jahres erledigter Kirchenämter, sowie aus anderen Abgaben und aus Ablässen ziehe Rom unmäßig erhöhten Gewinn; Processe, die in Deutschland zu entscheiden wären, unterwerfe es der päpstlichen Entscheidung und ersinne tausend Wege, die einst machtvolle deutsche Nation zu seiner armen Magd zu erniedrigen. Doch dieses Joch endlich abzuschütteln, sei der feste Entschluß der deutschen Fürsten.

Darauf gab die römische Kurie noch im gleichen Jahre belehrende Antwort in einzelnen Schreiben an die Erzbischöfe, so-

wie an die weltlichen Fürsten, und am 1. Februar 1458 versendete der Cardinal Piccolomini eine ausführliche, später auch gedruckte Vertheidigungsschrift, welche den Titel Beschreibung von Deutschland führte. In ihr hält er es für seine Pflicht, den Kanzler Meyer, mit welchem er schon in den Zeiten des Basler Concils Freundschaft geschlossen habe, von seinen zahlreichen Irrthümern zu befreien. Obwohl jede der beiden Kirchenversammlungen, auf welche sein Freund sich berufe, beschlossen habe, alle 10 Jahre wieder ein Concil zu versammeln, so bedürfe doch ein solcher Beschluß der päpstlichen Auslegung und Anwendung, wie jeder Fürst die Härten der Gesetze mildern müsse. Wer heute schon wieder ein Concil verlange, der begehre nur neuen Streit. Was den Vorwurf betreffe, daß Rom deutsche Wahlen zu kirchlichen Aemtern hie und da umstoße, so geschehe das nur zu Gunsten tauglicherer Personen und der Lärm darüber komme blos von redseligen Halbgelehrten aus dem deutschen Bürgerstand; dieser wolle sich nämlich in die Domkapitel eindrängen, unter denen aber namentlich das Straßburgische zu seinem besonderen Ruhme durchaus blos Söhne der vornehmsten Häuser zulasse. Wenn Meyer ihm die 3 deutschen Pfründen vorwerfe, so berufe Piccolomini sich auf nicht geringe Verdienste um Deutschland, wo er die Hälfte seines Lebens zugebracht habe; zudem bedürfe die Cardinalswürde keiner kleiner Einkünfte. Daß hie und da ein deutsches Kirchenamt durch Bestechung in Rom erworben werde, wolle er nicht ganz in Abrede stellen, aber als einen Beweis erkennen, daß selbst in Rom noch Manches besser werden müsse, obwohl der dortige Hof an gelehrten, erfahrenen und frommen Männern reicher sei als alle die Höfe, welche Piccolomini während so vieler Geschäftsreisen kennen gelernt habe. — Meyer ärgere sich über die nach Rom gezogenen Processe, solle sich das aber einfach aus den ungerechten Entscheidungen der geistlichen Gerichte in Deutschland erklären. Meyer klage über die Ablässe, deren Ertrag doch nur aus freiwilligen Spenden bestehe und zum Krieg gegen die Türken, jetzt zur Vertheidigung der Insel Cyprus diene. Meyer beschwere sich ferner theils über die Annaten, von denen doch das Cardinalcollegium leben

müsse, theils über die Verarmung Deutschlands, obwohl es noch niemals so reich gewesen sei als gerade jetzt. Im Vergleich mit der Zeit, welche in Cäsar oder Tacitus beschrieben stehe, welche Pracht der Städte! Welche Fülle von Silbergruben in den Bergen! Der Rhein ströme Goldsand; selbst plebejische Frauen glänzen in Gold; ebenso die Waffen der Männer und ihr Pferdeschmuck; in den Kirchen die Reliquien und Altäre. In Deutschland seien die 7 Erzbischöfe und die Bischöfe über 50 an Zahl so reich und mächtig, daß die italienischen sich neben ihnen wie einfache Pfarrer ausnehmen. Selbst mancher Abt und manche Aebtissin stehe dort in fürstlicher Ehre. Daß die Deutschen an Ausdehnung ihrer Grenzen den früheren Zeiten nicht gleichkommen, davon liege die Schuld doch nicht an Rom, sondern offenbar an der Menge der Fürsten und an ihren unaufhörlichen Kriegen unter sich. Daß einzelne Bisthümer wie Würzburg und Konstanz verarmen, habe seinen Grund nicht in den Abgaben, welche Rom verlange, denn sonst müßte jedes abendländische Bisthum sich in gleicher Armuth befinden, sondern theils in den häufigen Verheerungen durch innere Kriege der Deutschen, theils in der verschwenderischen Freigebigkeit ihrer Bischöfe gegen Freunde und Verwandte, theils in der Unsitte, nach Art der weltlichen Großen eine Menge von Pferden, Hunden, Komödianten und Schmarotzern zu füttern; Schwelgerei und Hochmuth des höhern Clerus, nicht der römische Stuhl mache deutsche Kirchen arm. — Meyer drohe, Deutschland werde das päpstliche Joch abschütteln, darauf sinne vielleicht der Plebejerstand, Keiner der Fürsten, selbst Meyers eigener Herr nicht, Graf Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz; wohl eben so wenig der Erzbischof von Köln, Graf Dietrich von Mörs, welcher zwar mit einem früheren Papst in Streit gewesen, aber hoffentlich dem jetzt regierenden geneigt sei. Und vollends der jetzige „Erzbischof Johannes von Trier, aus dem Hause Baden, „welches niemals dem römischen Stuhle feindlich gesinnt war „und wie wir zuversichtlich glauben, auch mit Johannes keine „andere Bahn einschlagen wird, kann nicht nur in den Vorbildern „seiner Brüder und seiner Vorgänger, sondern in den ihm selbst „erwiesenen Wohlthaten Anlaß genug finden, auf der Seite eines

„Papstes zu stehen, durch den er erst neulich 1456 und vor dem „Eintritte der gesetzlich vorgeschriebenen Jahre sein hohes Amt „erhalten hat [1]). Wenn dieser Erzbischof untreu der römischen „Kurie werden wollte, so könnte man ihn weder für einen dank„baren Prinzen, noch für einen ächten Sprößling des badischen „Fürstenhauses ansehen.“ — Auch von den 4 übrigen Erzbischöfen, während es unter den Bischöfen allerdings einzelne Neuerer gebe, verspricht sich Piccolomini Gutes; so auch von den weltlichen Herrn; dagegen der Stand der studirten Plebejer bleibe zäh bei der Grundquelle alles Uebels, bei der aus dem Basler Concil hervorgegangenen pragmatischen Sanction, durch welche Deutschland seine Mutter, die römische Kirche, erwürgen wolle, der es doch das Christenthum und den Glanz der kaiserlichen Würde verdanke. Diese halbgelehrten Doctoren berufen sich einerseits auf die Armuth der Apostel, denen doch ganze Gemeinden ihr Vermögen zu Füßen legten, wollen andererseits das Cardinal-Collegium auf die Einkünfte des Kirchenstaates beschränken, obwohl es auf die Annaten der ganzen Christenheit angewiesen ist; ja sie verlangen sogar einen armen Papst, während selbst die Benedictiner und Bernhardiner reiche Besitzer von Schlössern und Städten sind und doch für heilig gelten. Meyer solle besser als bisher für die Einheit der Kirche sorgen, die Erzbischöfe und Bischöfe im Gehorsam gegen Rom erhalten, wo Gott selbst seine Kirche auf einen Felsen gegründet habe. Wer bei der Frage, ob jene pragmatische Sanction der Deutschen gelte oder nicht, von der

1) Die fünf Söhne des 1453 verstorbenen Markgrafen Jacob I. von Baden waren 1) Karl I., der seinem Vater in der Regierung folgte. 2) Bernhard II.; dieser starb gerade in dem Jahr 1458, in welchem Cardinal Piccolomini Obiges schrieb, bei Turin im Rufe der Heiligkeit als unvermählter 29jähriger Prinz auf einer im Interesse des damals beabsichtigten Kreuzzuges gegen die Türken unternommenen Gesandtschaftsreise und wurde später selig gesprochen. 3) Johann war 1456 in seinem 26. Lebensjahre Erzbischof von Trier geworden und bekleidete diese Würde bis an seinen Tod 1503. 4) Georg wurde 1457 in einem Alter von 24 Jahren Coadjutor des Bisthums Metz und zwei Jahre später wirklicher Bischof daselbst, als welcher er 1484 starb. 5) Marcus, welcher 1445 als 11jähriger Prinz die erste Tonsur erhalten hatte, war bereits Domkapitular in Köln.

päpstlichen Entscheidung erst noch an ein Concil appellire, der mache sich einer widersinnigen Ketzerei schuldig. Der Papst stehe höher als alle Concile; höher als er sei nur Gott.

Das waren aber nicht blos Worte; Piccolomini gab ihnen auch erfolgreichen Nachdruck, nachdem er 6 Monate später, im August 1458, den päpstlichen Thron unter dem Namen Pius II. bestiegen hatte. Zwar in Frankreich gelangen ihm seine Plane nicht, aber in Deutschland. In unserer Heimath sprach er während seiner blos 6jährigen Regierung über die drei mächtigsten Fürsten, die sich in den oben angegebenen Fällen ihm unfügsam erweisen wollten, den Bann aus: 1460 über seinen früheren Schüler, den Herzog Sigmund von Vorderösterreich, 1461 über den Erzbischof von Mainz und im Januar 1462 auch über dessen Beschützer, den pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. Davon, sowie über die dem Kurfürsten wieder ertheilte päpstliche Absolution, war § 141 ausführlich die Rede. — Der Erzbischof von Mainz, dessen Excommunication in besonders scharfen Ausdrücken abgefaßt war [2]), erwarb sich 1463 nur durch unbedingte Unterwerfung unter den päpstlichen Willen und durch feierlichen Verzicht auf das Erzbisthum bei Pius II. die Absolution. Dem am frühesten gebannten Herzog von Vorderösterreich aber, den der Papst 1460 für einen ehrlosen Majestätsverbrecher erklärt und im gleichen Jahre schon durch den Verlust des Thurgaus an die Schweizer schwer genug bestraft hatte, verwilligte nicht Pius II., sondern erst der nächstfolgende Papst Paul II. die endliche Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der römischen Kirche.

Doch auch dieser Nachfolger und die zwei Andern, welche bis zum Schlusse unserer Periode, 1492, auf dem päpstlichen Throne saßen, duldeten keine Berufung mehr auf die pragmatische Sanction oder auf Decrete des Basler Concils, bezogen aus Deutschland wenigstens viel größere Einkünfte als der Kaiser,

---

2) Alle geistlichen und weltlichen Behörden des Erzbisthums und alle Unterthanen sollten diesen gewesenen Erzbischof meiden wie ein verpestetes Thier (ut pestilentem bestiam devitent.)

fuhren zwar fort, dieselben noch zu vermehren, fanden aber den lebhaften Widerspruch nimmer, welchen der oben erwähnte Heidelberger Martin Meyer im Dienste des nun gestürzten Erzbischofs von Mainz und sein würzburgischer Gesinnungsgenosse, Gregor Heimburg, im Dienste Siegmunds von Vorderösterreich einst erhoben hatten. Eine ganz andere Juristenschule trat wieder herrschend an den oberrheinischen Universitäten auf, zu ihr gehörte Peter von Andlau, welcher unter den Deutschen die früheste Bearbeitung des Staatsrechts lieferte und 1471 Rector der 11 Jahre zuvor gegründeten Basler Hochschule wurde. Er war überzeugt, daß die Kaiser ihre Gewalt nur von der Kirche haben und daß der letzte Kaiser (wie bald, sei unbestimmbar) die Reichsinsignien in der Kirche niederlegen werde, damit fortan das ewige Reich Christi auf Erden beginne.

§ 160.

Die Erzbischöfe und Bischöfe wurden Jahrhunderte lang durch die Kaiser ernannt, bis der unwürdige Mißbrauch, welchen Heinrich IV. mit diesem Rechte trieb, 1076 einen Hauptanlaß zu seinen schweren Kämpfen mit der römischen Kurie gab. Während dieser Kämpfe waren die bischöflichen Stühle am Oberrhein oft doppelt, von einem durch den Kaiser und zugleich von einem durch Rom begünstigten Prälaten besetzt. Dem nächstfolgenden Reichsoberhaupt gestattete das Wormser Concordat vom Jahr 1122 nur noch einen beschränkten Einfluß auf die Bischofswahl und selbst dieser Rest hörte schon unter seinem Nachfolger auf (§ 115), so daß der durch das Domcapitel Gewählte nur noch von der päpstlichen Bestätigung abhing. Daher standen an der Spitze ihrer Erlasse mit Recht, mindestens schon im 14. Jahrhundert die Worte: Wir N. N., von Gottes und des hl. Stuhles zu Rom Gnaden Bischof von N. N. u. s. w. [so schon 1397 der von Speier]. In Bezug auf die Eintheilung des Oberrheinlandes in die 6 bischöflichen Sprengel, zu denen unsere Heimath gehörte, ist eine Urkunde vom Jahr 1155 merkwürdig, in welcher zu Konstanz der mit dem dortigen Bischof aus Italien heimkehrende Kaiser Friedrich I. die schon seit der Merovinger

Zeit vorgeschriebenen Grenzen des Konstanzischen Bisthums bestätigte und näher beschrieb. Nordwärts reichte es bei uns bis an das Flüßchen Bleich, und bis an die Mündung der Elz in den Rhein; Kenzingen, Hausach, Wolfach und das Schappacher Thal gehörten noch, nebst dem ganzen südlichen Drittel unseres Landes (auch Kleinbasel nicht ausgeschlossen), Klein-Laufenburg, sowie östlich von uns die Städte Calw, Stuttgart und Ulm zu dieser Konstanzischen Diöcese, welche sich südwärts bis in das Berner Oberland ausdehnte und das größte aller deutschen Bisthümer bildete. — Von der Bleich an bis zu der seit dem Jahr 496 wichtig gewordenen Grenze, welche durch die Mündung der Murg, dann durch deren zwei Nebenflüßchen Oos und Forbach gebildet wird, stand (wie das entsprechende linke Rheinufer) alles Land in kirchlicher Beziehung unter dem Bischof von Straßburg, also die Gegend von Haslach, Ettenheim und Mahlberg an bis Steinbach bei Bühl. Aber die Städte Baden und Gernsbach, wie Ettlingen, Durlach, Pforzheim, Bretten waren der geistlichen Aufsicht des Bischofs von Speier untergeben, welche an ihrer nördlichen Grenze auch noch die Orte Ketsch, Eichtersheim und Eppingen umschloß. Zu dem Bisthum Worms zählten südlich Wiesloch, Rothenberg, Waibstadt, Hilsbach; nördlich Mannheim, Ladenburg, Schriesheim, Weinheim, Heidelberg, Neckargemünd, Hasmersheim. Der nordöstliche Theil des Landes zwischen dem Neckar und dem Main gehörte größtentheils zum Bisthum Würzburg, namentlich Eberbach, Mosbach, Neudenau, Adelsheim, Osterburken, Krautheim, Boxberg, Buchen, Lauda, Wertheim; in dem Mainzischen Sprengel bemerken wir Tauberbischofsheim, Külsheim und Freudenberg, doch unter dem Erzbischof von Mainz standen alle die obengenannten Bischöfe.

Seitdem ihre Erwählung nur dem Domkapitel, ihre Bestätigung dem Wesen nach nur dem päpstlichen Hofe zustand, gewann sichtlich die Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Macht und der Zudrang in ihre Wahlkollegien nahm zu; aber ihr friedliches Verhältniß zu der Wohlfahrt des Reichs minderte sich und ebenso die Zahl wohlunterrichteter Bischöfe, die in der früheren

Periode keine Seltenheit gewesen waren. Gegen den Kaiser Friedrich II. sahen wir (§ 125) alle oberrheinischen Bischöfe verbündet; in den Zeiten Ludwig's des Baiern die Einen auf der Seite dieses Reichsoberhauptes, die Andern auf der Seite des österreichischen Gegners (§ 134). Schon bei den Bischofs-Wahlen entstanden häufige Wahlkriege und noch mißlicher sah es in Bezug auf die päpstliche Bestätigung in derjenigen Zeit aus, wo es zwei Päpste in Rom und in Avignon gab und in Konstanz allein drei Mal Gegenbischöfe einander gegenüber standen. Wie sehr übrigens die weltliche Macht der geistlichen Fürsten am Oberrhein gestiegen war, konnten wir unter Anderm aus dem 1431 beschlossenen Reichskontingente entnehmen, welches der Erzbischof von Mainz in gleicher Größe wie der pfälzische Kurfürst und wie der Herzog von Vorderösterreich zu stellen hatte. Dem Bischof von Würzburg war fast halb so viel vorgeschrieben; dem von Speier und von Konstanz ungefähr die gleiche Truppenzahl wie dem Markgrafen von Baden; nur der Bischof von Straßburg brauchte weniger zu stellen und am geringsten war der mit dem kleinsten Gebiete bedachte Bischof von Worms angelegt.

Neben einzelnen würdigen Trägern des bischöflichen Amtes sah der ganze Zeitraum von 1061 bis 1492 eine weit größere Menge von verweltlichten, prachtliebenden Prälaten, wie sie noch in der im vorigen § erwähnten Denkschrift des Cardinals Piccolomini vom Jahr 1458 geschildert sind, oft leidenschaftliche Jäger, auch viele kriegerische Kirchenfürsten wie Walther von Geroldseck, welcher 1262 die Schlacht von Oberhausbergen bei Straßburg verlor (§ 127), oder Konrad von Lichtenberg, welchen 1299 im Kampfe bei Freiburg ein dortiger Bürger erschlug (§ 132), oder Mangold von Brandis, der im Kriege gegen seinen Konstanzischen Gegenbischof 1384 bei der Musterung seiner Truppen todt vom Pferde sank (§ 136). In dem Heere, welches 1462 verwüstend in die Rheinpfalz eindrang, hatten wir zwei Bischöfe aufzuführen.

Ihre **Domkapitel** bestanden, wie sie selbst, mit seltenen Ausnahmen aus Männern vom vornehmsten Adel. Als die Straßburger Kapitularen sich 1229 weigerten, einen Bürgerlichen zu-

zulassen, wurden sie durch den damaligen Papst getadelt, durch spätere nicht mehr; schon seit dem 14. Jahrhundert waren dort alle 24 Stellen blos aus den ältesten Adelsfamilien besetzt, worüber der 1458 zum päpstlichen Stuhl erhobene Pius II. seinen besonderen Beifall äußerte. Man pflegte sie in der Geschäftssprache die 24 Herren Fürsten und Grafen zu nennen. Sehr übel dagegen urtheilte der nämliche Papst über die bürgerlichen Doctoren der Rechte, welche, seit dem Aufkommen unserer Universitäten und begünstigt durch die Concilien von Konstanz und Basel, zuweilen in Domkapitel gelangten. Nachdem der 1373 verstorbene Graf Eberhard von Wertheim alle seine fünf nachgeborenen Söhne dem geistlichen Stande gewidmet hatte, der ihnen in dem Domkapitel zu Würzburg und in anderen Stiften, in welchen nur dem Adel der Eintritt gestattet war, eine ihrem Rang entsprechende Versorgung zu sichern schien; hielten es seine Nachfolger auf die gleiche Weise, so daß das wertheimische Grafen-Geschlecht schon im 16. Jahrhundert erlosch. Letzteres trat auch in der pfälzischen Kurlinie ein, denn der 1476 zur Regierung gelangte Kurfürst Philipp bestimmte von acht Söhnen sechs zu geistlichen Aemtern. Einer derselben, gleichfalls mit dem Namen Philipp, heißt 1491 schon als 11jähriger Prinz Domprobst von Mainz und ein Anderer, Georg, kommt [1]) im Alter von 13 Jahren in ähnlichen Würden vor, da der Fall sehr häufig war, daß mehrere Canonicate in ganz verschiedenen Diöcesen an Einen übertragen wurden. Die Unsitte, vornehme Herrn bereits in ihrer frühesten Jugend mit hohen Kirchen-Stellen zu versorgen, veranlaßte ihre Zeitgenossen, an den Spruch des Propheten Jesaias 3, 4 zu erinnern: Ich will ihnen Kinder geben zu Prälaten und ihre Herrn sollen kindische Leute sein. — Selbst zu bischöflichen Würden kamen Fürstensöhne zuweilen schon sehr frühe; das gelang von den so eben genannten pfälzischen Prinzen Philipp und Georg, dem Einen im 18., dem Andern im 27. Lebensjahre. Bereits vorher hatten nach einander zwei andere junge Prinzen der pfälzischen Nebenlinien Simmern und

---

1) Pfälz. Copial-Bch. XVI. fol. 106. 202.

Mosbach die straßburgische Bischofswürde 66 Jahre lang von 1440 bis 1506 inne und zwar der Erstgenannte schon in seinem 22. Jahre. In Konstanz betrat 1411 der 23jährige Markgraf Otto von Hachberg den bischöflichen Thron; zwei Brüder des Markgrafen Karl I. von Baden, welche in einem Alter von 26 Jahren zu bischöflichen und erzbischöflichen Würden gelangten, haben wir oben erwähnt. Das Erzbisthum Mainz erhielt 1482 ein 17jähriger Prinz von Simmern, welcher aber vorerst bis zu seinem 27. Lebensjahr nur den Titel Administrator führen durfte und schon 1484 starb. — Der gewöhnliche Aufenthalt der Mainzischen Erzbischöfe war schon damals Aschaffenburg und da auch die Bischöfe mit den Bürgern der Reichsstädte, von welchen ihr Bisthum den Namen trug, meistens in alter und bitterer Feindschaft lebten, so wohnten der Konstanzische und der Wormsische lieber in Mersburg und Ladenburg, der Straßburgische seit Anfang des 15. Jahrhunderts stets in Zabern, der Speirische schon seit dem 12. Jahrhundert in Bruchsal oder in Udenheim (Philippsburg) oder in irgend einem andern der vielen Schlösser, die er noch außerdem nach einem Verzeichnisse vom Jahr 1366, theils diesseits des Rheins in Obergrombach bei Weingarten, in Kißlau, in Altenbürg unweit Spöck, in Weiher bei Stettfeld, in Rothenberg bei Wiesloch, in Hornberg am Neckar und in Neckar-Steinach besaß, nicht zu gedenken seiner auf dem linken Rheinufer gelegenen Schlösser zu Lauterburg, Kirweiler, Madeburg oder Kestenberg, Spangenberg, Rietberg und Deidesheim.

§ 161.

Die niedere Weltgeistlichkeit fand noch im Anfange dieser Periode ihre Bildung in Klosterschulen und Domschulen, welche aber allmählich in großen Zerfall geriethen. Sogar in Sct. Gallen, welches den verdienten Ruhm der Gelehrsamkeit so lange genossen hatte, war 1297 Abt und Convent, mit alleiniger Ausnahme des Custos, des Schreibens unkundig [1]); 1443 konnte der Probst des nicht minder berühmt ge-

1) Weidmann, St. Gallen p. 28.

wesenen Klosters Reichenau, Graf Johann von Fürstenberg, weder lesen noch schreiben und als 1390 Papst Bonifacius IX. einen Geistlichen mit einer Pfarrei im Bisthum Konstanz bedachte, überließ das päpstliche Ernennungsbreve dem Konstanzischen Official das Geschäft, den Geistlichen vorher noch zu prüfen, ob er im Lesen, Singen und Lateinsprechen erfahren genug sei [2]). An den im 14. und 15. Jahrhundert gegründeten Universitäten Heidelberg und Freiburg suchten, so berichten uns ihre ältesten Matrikelbücher, gleich anfänglich auch zahlreiche Geistlichen ihren Bildungsweg; aber wie diese neuen Hochschulen zum Theil mit dem Einkommen vieler Pfarreien ausgestattet waren, welche sofort durch gering besoldete Parrverweser verwaltet werden mußten, so geben jene Matrikelbücher zugleich auch den Beweis, daß eine Menge adeliger Studenten, die sich in dieselben einschrieben, schon in ihrer Knabenzeit mit Pfarreien und andern Kirchenpfründen, als wären diese zu Stipendien bestimmt, versehen waren. Mit einträglichen Pfarreien ließen sich freilich schon lange vor der Gründung unserer Universitäten viele adelige Herren bedenken und dieses dauerte auch später noch lange zu Gunsten selbst solcher Junker fort, welche sich mit keinen gelehrten Studien befassen wollten. Im 13. Jahrhundert kommt ein Johann von Geroldseck als Pfarrer von Dinglingen, im 14. ein Georg von Geroldseck als Pfarrer von Wöplingberg bei Mundingen und Markgraf Hesso von Hachberg als Pfarrer von Kappel am Rhein vor; 1311 war Walram von Veldenz Pfarrer zu Ottenheim bei Lahr; 1444 erhielt der 17jährige Graf Philipp von Rieneck die Pfarrei Grünsfeld, 1491 der 11jährige Philipp von Flörsheim die Pfarrei Ilvesheim bei Ladenburg. Aber noch mehr verloren die Pfarreien an die Klöster, denen viele durch die römische Kurie einverleibt wurden, sobald es einem Abte gelang, die Verarmung seines Gotteshauses nachzuweisen, und wenn auch die den Aebten oft ertheilte Erlaubniß, jene Pfarrdienste durch Mönche versehen zu dürfen, nicht mehr benützt, sondern ein Weltgeistlicher als Pfarrverseher bestellt wurde, so erhielt Letzterer jedenfalls nur

---

2) Stälin III, 738.

einen geringen Lohn. Am Schlusse der dritten Periode gehörte den Klöstern die größere Hälfte unserer Pfarreien, oder vielleicht, wie im Württembergischen, zwei Drittel. Die Pfarrverseher mußten den ihnen durch jene adeligen Pfründeinhaber oder durch diese Klöster zugewiesenen kleinen Theil der Pfarr-Einkünfte um so strenger eintreiben, und dazu diente als wirksamstes Mittel der Kirchen-Bann. Ihn schleuderte also nicht blos der Papst gegen unfügsame Kaiser und geistliche und weltliche Fürsten und gegen deren Länder, und nicht blos die Bischöfe gegen ungehorsame Untergebene, sondern auch die Pfarrer sprachen über die Gemeindeglieder, die nach vorhergegangener Warnung ihnen ihre Schuldigkeit nicht entrichteten, im Nothfall über die ganze Gemeinde, den Bann aus. Letzterer Fall traf z. B. 1275 die Stadt Heidelberg, wobei sich das Unglück ereignete, daß über 100 der dortigen Einwohner, welche den Gottesdienst auf dem gegenüberliegenden Ufer besucht hatten, auf dem Heimwege in einem überfüllten Schiffe untersanken und im Neckar ertranken. Als 1371 der Rath von Ueberlingen sich beschwerte, daß die dortigen Pfarrer keinem Bürger das heilige Abendmahl, keinem Neugeborenen die heilige Taufe, keinem Sterbenden die letzte Oelung ertheilen, erwirkte er wenigstens eine geistliche Untersuchung, um zu ermitteln, ob der Pfarrer das nach der Ansicht des Rathes ungerechte Interdict wieder aufzuheben oder im Weigerungsfalle sein Amt einem Andern abzutreten habe. — Das Ergebniß dieser Untersuchung ist nicht bekannt. — In der gewesenen Reichsstadt Eberbach wagte es 1392 der Rath sogar, wenn auch vergeblich, zu verlangen, daß der Frühmesser keinen Bürger und keine Bürgerin in den Bann thun dürfe, sondern Schuldige dem Stadtgericht zur Untersuchung anzeige. — Zu Rheinbischofsheim verkündigte im Januar 1489 der dortige Pfarrer Thomas Wolf den Bann über die ganze Gemeinde, weil er von ihr den Holzzehnden ohne Erfolg angesprochen hatte, obwohl die weltlichen Gebietsherrn diese Forderung für eine auffallende Neuerung erklärten. Von der weltlichen Macht aber waren auch die Pfarrer schon durch die Maßregel des Eheverbotes, welches der Papst Gregor VII. 1074 mit ganz anderem Nachdrucke und

Erfolg als alle seine Vorgänger den Priestern vorschrieb, so unabhängig geworden, wie die frühere Geschichte aller Völker und Zeiten kein ähnliches Beispiel aufweist.

§ 162.

Klöster und Stifte hatte es in unserer Heimath am Schlusse der vorigen, mit dem Jahr 1061 beendigten Periode etwa 24 gegeben (Seite 183), deren Gründung in die Zeit vor 994 fiel. Aus den nächstfolgenden 80 Jahren, in welche doch die für die Gotteshäuser besonders günstige Regierung des Kaisers Heinrich II. oder des Heiligen fiel, ist bei uns keine Klostergründung bekannt; aber um so häufiger wurden sie nun seit dem Jahr 1074, wo die heftige Entzweiung des Kaisers Heinrich IV. mit dem Papste Gregor VII. begann und die Begeisterung für die Heiligkeit des ehelosen Lebens mehr als je zunahm. Selbst Männer der vornehmsten Häuser zogen aus dem Schooße ihrer Familien fort in ein Kloster, wie der zweite Sohn des frühesten Zäringischen Herzogs, Hermann I., Stammvater des badischen Hauses (§ 112). Frauen sehnten sich in ein klösterliches Asyl, aus den Drangsalen des inneren Krieges, welcher 20 Jahre lang seit 1077 Deutschland und unsere Heimath ganz besonders verheerte. Dazu kam seit 1096 die Zeit der Kreuzzüge, welche über zwei Jahrhunderte dauerte. Reiche Herrn verpfändeten oder verkauften an Klöster ihr Eigenthum, um die Mittel zur weiten Fahrt zu finden; Andere, darunter der kleine Theil der Heimgekehrten, stifteten Klöster in Folge übernommener Gelübde. Wieder Andere machten solche Vergabungen zu ihrem Seelenheil, oder um sich und den Ihrigen ein Begräbniß in einem Gotteshause zu erwerben.

So stieg die Zahl unserer Klöster und Stifte noch vor dem Schlusse des Mittelalters auf mindestens 160, ungerechnet die schwer zählbaren Häuser der Beguinen, einer Art Halbnonnen; in Freiburg allein nennt schon 1415 ein Zeitgenosse 14 Klöster und Stifte, zu denen bald darauf noch ein 15. kam; in Konstanz gab es am Ende unserer Periode 16, in Pforzheim 8, in Ueberlingen und Villingen je 5, in Heidelberg 4. — Das Ende des

11. Jahrhunderts sah 6, das 12. 26, das 13. 53, das 14. 29, das 15. 18 neue Klöster und Stifte entstehen.

Zu den in der vorangegangenen Periode gegründeten 24, von denen 16 für Benedictiner Mönche oder Nonnen, 8 für Augustiner Chorherrn gestiftet worden waren, kamen im Anfang des mit 1061 beginnenden neuen Zeitraums, nämlich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, 23 neue benedictinische Gotteshäuser; unter ihren Mannsklöstern waren Sct. Georgen auf dem Schwarzwald, Gottesau bei Durlach, Odenheim im Kraichgau, unter den Nonnenklöstern Frauenalb, südlich von Ettlingen und Friedenweiler bei Neustadt, die bedeutendsten; aber nach dem 13. Jahrhundert brachte es der Benedictiner Orden zu keiner einzigen neuen Kloster-Gründung mehr. Er selbst fühlte, wie nothwendig die in ihm vorzunehmenden Verbesserungen seien, fand, nach mehreren anderen Versuchen, mit Einem derselben, welcher vom braunschweigischen Kloster Bursfeld ausgegangen war, den Beifall des Basler Concils, konnte aber die Zustimmung unserer Benedictiner Klöster nicht gewinnen und als die Bursfelder Ordnung endlich 1489 in Schuttern angenommen wurde, wollten fünf der dortigen Conventualen diesem Zwange sich nicht fügen und traten mit einem jährlichen Leibgeding von je 26 Gulden aus. — Längeres Vertrauen als der allerdings entartete Benedictiner Orden genoßen die Augustiner Chorherrn; sie gründeten neue Stifte in Sct. Märgen, Breisach, Riedern, Lahr, Freiburg, Pforzheim u. s. w. Auch Augustiner Nonnen entstanden in 8 Klöstern, unter welchen Lobenfeld bei Neckargemünd im 12. Jahrhundert das älteste und Handschuhsheim bei Heidelberg im 15. Jahrhundert das jüngste war. Dazu kamen ferner Mönche einer neuen Art, Augustiner Eremiten genannt, obwohl sie nicht als Einsiedler lebten; sie gründeten bei uns im 13. und 14. Jahrhundert 5 Klöster; noch später erhoben sich ebenso viele Klöster für Pauliner Eremiten, die sich zu Ehren des Einsiedlers Paul benannten, aber gleichfalls an die sogenannte Regel des heiligen Augustinus hielten. Letzteres gilt auch von den drei folgenden minder verbreiteten Vereinen, welche sich dem edlen Zweck der Krankenpflege widmeten; sie hießen

1) der heilige Geist-Orden, dessen Mönche aber nur Ein Kloster bei uns zu Stande brachten, nämlich 1323 das zu Pforzheim.

2) Der Lazariten-Orden, dessen vereinigte Brüder und Schwestern sich der schweren Heilung des aus dem Orient während der Kreuzzüge nach Europa verschleppten Aussatzes annahmen und ums Jahr 1220 zu Schlatt bei Heitersheim ein Haus gründeten. Dieses Haus kam schon zwar im 14. Jahrhundert durch Kauf an den Ritterorden der Johanniter, doch letzterer selbst hatte seit seiner Gründung auch die Krankenpflege bedacht und namentlich gab es zu diesem Dienste in Lenzkirch ein Haus der Johanniter-Brüder und Schwestern seit 1315, wenn auch nicht von langer Dauer.

3) Der Antoniten- oder Antonianer-Orden war während der Kreuzzüge durch einen Franzosen entstanden und hatte seinen Namen davon, weil man bei einer vom 9. bis 13. Jahrhundert namentlich in Frankreich häufig vorgekommenen Seuche, einem in späteren Jahrhunderten wie noch jetzt als „Mutterkornbrand" bezeichneten und weniger gefährlich gewordenen Leiden [1]), den Schutz des heiligen Antonius anzurufen pflegte. Nach dem Ende der Kreuzzüge entstanden auch bei uns zu Freiburg, Nimburg und Villingen 3 solcher Klöster, welche dem Hospitalvereine der Antonianer angehörten.

Bemerkenswerth ist überhaupt der religiöse Einfluß, welcher seit dem 12. Jahrhundert aus Frankreich nach Deutschland drang. Nachdem schon die große Bewegung zum ersten Kreuzzug hauptsächlich von Frankreich aus sich verbreitet hatte, predigte am Oberrhein zum zweiten Kreuzzug der französische Abt Bernhard. Er war Vorstand und Zierde des bei Langres gelegenen Klosters Clairvaux und gehörte einem gleichfalls in seinem Vaterlande neu entstandenen Orden an, welcher von dem Kloster Citeaux oder Cistercium bei Dijon den Namen Cistercienser trug.

Obwohl der deutschen Sprache nicht kundig, erreichte Bern-

---

1) Häser, Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. Jena 1845. S. 256.

hard doch seinen Zweck in Deutschland schon durch den Ruf seiner ausgezeichneten Persönlichkeit. Er bewog sogar entschiedene Gegner der Kreuzzüge zur Theilnahme an den Waffenthaten im fernen Morgenland und wurde in allen Städten und Dörfern, durch die er in unserer Heimath kam, unter Gesang und Glockengeläute mit hoher Ehrfurcht empfangen, wie ein Heiliger, der den zu ihm getragenen Kranken durch Gebet und Händeauflegen Genesung zu verschaffen vermöge. Das sei, so erzählen die noch vorhandenen Briefe seiner Begleiter, namentlich in Kippenheim, Ettenheim, Freiburg, Krozingen, Heitersheim, Schliengen, Thiengen und Konstanz geschehen. Sein Orden, welcher ihm zu Ehren auch den Namen Bernhardiner bekam, verbreitete sich schnell und erhielt auch bei uns 13 Klöster, ungerechnet die nahe an unserer östlichen Grenze gelegenen, dort wie bei uns reich begüterten Maulbronn und Herrenalb. Unter jenen 13 waren 4 für Mönche bestimmt: Salmannsweiler bei Ueberlingen, Schönau bei Heidelberg, Brombach bei Wertheim und Thennenbach bei Emmendingen; alle 4 zwischen den Jahren 1134 und 1158 gestiftet. Mit Cistercienser Nonnen wurden nicht nur im 12. und 13. Jahrhundert neu gegründete Klöster wie Güntherthal bei Freiburg, Seligenthal bei Osterburken, Wonnethal bei Kenzingen u. s. w., sondern auch zwei andere, Billigheim und Lobenfeld, besetzt, welche bisher theils den Benedictinerinnen, theils den Augustinerinnen gehört, aber die Sittenzucht vernachlässigt hatten. Auch im Oos-Thale bei Baden soll Bernhard persönlich gewesen sein und, so versichert die Sage, seinen Gefährten die prophetischen Worte geäußert haben: Auch hier wird unserem Orden ein Gotteshaus errichtet werden. — Möglich ist, daß er von Frankfurt kommend, bei jener Reise im November und im December 1146 das Oosthal besucht habe, und gewiß ist, daß 99 Jahre später, 1245, die verwittwete Markgräfin Irmengard im Oosthal das Cistercienser Frauenkloster Lichtenthal (lucida vallis) gründete. Aber schon 11 Jahre nach der Stiftung von Lichtenthal, dessen Namen an Clairvaux erinnern sollte, gelang diesem Orden in unsrer Heimath keine weitere Klostergründung mehr.

Dagegen fand gerade damals Eingang bei uns ein anderer in

Frankreich gestifteter geistlicher Orden, der der Wilhelmiten-Mönche, für welchen in den Jahren 1255 bis 1290 drei Klöster zu Oberried, Freiburg und Mühlbach bei Eppingen entstanden; ebenso war für die Prämonstratenser-Mönche, die ihren Namen von Prémontré im Bisthum Laon trugen, schon 1192 Allerheiligen bei Oppenau, und bald darauf für Prämonstratensernonnen ein Kloster in Gerlachsheim erbaut worden. Auch die strengen Karthäuser, deren Benennung von der Einöde la Chartreuse bei Grenoble stammt, brachten es wenigstens zu Einer Niederlassung in unserem Lande; 1366 erhob sich die Karthause bei Freiburg. — Nicht viel größeren Beifall fanden bei uns die Karmeliter-Mönche, welche in dieser für neue Ordensstiftungen erfindungsreichen Zeit ihren Ursprung einem Calabresen des 13. Jahrhunderts, ihren Namen dem Berge Karmel in Palästina verdankten, wo ihr erstes Kloster während der Kreuzzüge entstanden war. Von den zwei im 13. Jahrhundert zu Freiburg und Weinheim gegründeten Karmeliterklöstern ging aber das erstere schon während des Interregnums im Jahr 1272 wieder ein.

In größerer Zahl gediehen seit diesem Jahrhundert die Klöster der zwei durch einen Spanier und durch einen Italiener neu entstandenen unbegüterten oder Bettelorden der Dominicaner und Franciscaner. Sie wurden in Bezug auf ihren Unterhalt auf das Einsammeln von Almosen innerhalb der Grenze des jedem Kloster bestimmten Bezirks oder auf das sogenannte Terminiren angewiesen und brachten bei uns 16 Gotteshäuser für Männer und 31 für Frauen zu Stande. Ihre Mönche gewannen bald politische Bedeutsamkeit für die Zwecke der römischen Kurie und lieferten, als 1243 Kaiser Friedrich II. zum dritten Mal dem Kirchenbanne anheim fiel, die thätigsten Werkzeuge zur Verbreitung der päpstlichen Bannbulle, so daß drei Jahre später, wo die Dominicaner und Franciscaner unter uns ihre früheſten Niederlassungen gegründet hatten, Konstanz für die einzige schwäbische Reichsstadt galt, die von jenem großen Kaiser abgefallen war. Was die Stifter dieser beiden Orden betrifft, so hatte der aus Altcastilien gebürtige Dominicus seit 1206 in Südfrankreich mit tiefem Schmerz die weite Verbreitung der Albigenser- und

Waldenser-Secte wahrgenommen, welche sich unter Andern an der verweltlichten Richtung des reich gewordenen Clerus stieß, die herrschende Kirche geringschätzte und bis an den Oberrhein großen Anhang fand. Dominicus stiftete daher einen Orden, der diese Ketzer nicht nur durch Predigen, sondern auch durch das eigene Beispiel entsagender Armuth bekehren sollte, 1217 die päpstliche Genehmigung erwirkte, bald auch mit der Inquisition gegen alle Ketzerei beauftragt wurde und den Namen Dominicaner oder Predigermönche erhielt. Drei Jahre nach der Gründung ihres Klosters zu Konstanz gründeten sie 1238 das zu Freiburg, 1279 eines zu Pforzheim, aber erst 1476 ein viertes zu Heidelberg. — Unsere 12 Klöster der Dominicaner-Nonnen, welche gleichfalls im 13. bis 15. Jahrhundert entstanden, gehörten alle den zwei südlichen Dritteln des Landes an. — Der Stifter des Franciscaner-Ordens war Franz aus Assisi im Herzogthum Spoleto. Er hatte schon als junger Mann von den Freunden dieser Welt sich losgerissen, Buße gepredigt und Gleichgesinnte gesammelt, die er Minderbrüder (fratres minores) nannte und keinem Prior, sondern in jedem Kloster blos einem Guardian untergab. Drei Jahre, nachdem ihm die päpstliche Bestätigung gelungen war, starb er 1226 und wurde sehr bald darauf, wie Dominicus, heilig gesprochen. Seinen Mönchen erbaute unsere Heimath allmählich 12 Klöster, unter denen, nächst dem Konstanzischen, das zu Freiburg 1246 und das zu Heidelberg 1248 die ältesten sind; die zwei am spätesten erbauten, auf dem Fremersberg bei Baden und zu Hausach an der Kinzig, fallen in die Jahre 1451 und 1475. Zwar machte sich auch in dem laxer gewordenen Franciscaner-Orden allmählich die Nothwendigkeit wesentlicher Verbesserungen fühlbar; diese fanden aber nur in einzelnen unsrer Klöster Eingang. 1428 fügte sich das zu Heidelberg, 1443 das zu Pforzheim der wieder verschärften Observanz und ihre Bewohner hießen sofort reformirte Franciscaner, auch Recollecten oder Observanten. Da zu den großen Privilegien, deren sich die Franciscaner von Seiten des päpstlichen Hofes rühmten, auch das gehörte, daß, wer sich in ihrem Ordensgewand bestatten lasse, besondern Ablaß von Sünden genieße; so wurde

davon in Testamenten häufig Gebrauch gemacht, selbst durch ausgezeichnete Männer, die während ihres Lebens freisinnigen kirchlichen Ansichten gehuldigt hatten, wie der pfälzische Kurfürst Friedrich der Siegreiche, welcher 1476 starb, und neun Jahre später der berühmte Lehrer der alten Literatur zu Heidelberg, Rudolf Agricola. — Zu den Franciscanernonnen zählte man auch zwei nahe verwandte Arten, wovon sich die Einen, zu Ehren der heiligen Clara, Clarissinnen, die Andern aber Tertiarierinnen hießen, weil sie der sogenannten dritten Regel des heiligen Franciscus folgten; die Zahl der Klöster, die von diesen dreierlei Schwestern des Franciscanerordens bewohnt waren, stieg am Ende des Mittelalters bei uns auf 19. Alle lagen in der Südhälfte des Landes, da Wittichen bei Wolfach das nördlichste unter ihnen war.

Bei der Uebersicht unserer Klöster im Mittelalter müssen wir auch noch die sogenannten Doppelklöster erwähnen, wo Brüder und Schwestern des gleichen Ordens in völlig gesonderter Clausur, doch oft blos durch eine Mauer von einander getrennt lebten. Diese Einrichtung scheint schon in unsern ältesten Gotteshäusern stattgefunden zu haben, z. B. in Säckingen, Schwarzach, Sct. Trudpert, in welchem das Nonnenhaus nur 30 Schritte von dem der Mönche entfernt lag. An manchen Orten half man später den dagegen erhobenen Bedenken durch eine viel weitere Trennung ab, z. B. in Sct. Blasien, wo bisher die Frauenwohnung nur drei Steinwürfe weit vom Bruderhaus stand und im Jahre 1114 auf den mehrere Stunden Wegs davon entfernten Berauerberg verpflanzt wurde. Noch andere Spuren von ehemaligen Doppelklöstern finden sich gleichfalls während des 12. Jahrhunderts bei den Benedictinern in Petershausen, während des 13. bei Brüdern und Schwestern der Lazariten zu Schlatt unweit Heitersheim, und bei denen der Johanniter in Freiburg und Lenzkirch. An das Kloster der Karmeliter, welches im 13. Jahrhundert zu Freiburg gegründet wurde aber bald wieder einging, stieß gleichfalls das ihrer Laienschwestern. Selbst noch im 15. Jahrhundert scheint zu Thennenbach auch ein Frauenkloster existirt zu haben, in welchem unter den Nonnen Margarethe von Röder, als Abtissin Kunigunde von Röder vorkommen. Aus dem

letzten württembergischen Doppelkloster Adelberg wurden die Nonnen erst 1476 nach Laufen versetzt [2]).

Die größte Zahl von Mönchen einzelner Klöster findet sich bei den zwei reichsten Orden der Benedictiner und Cistercienser. Salmannsweiler umfaßte am Ausgang des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts über 300 Religiosen; die Abtei Reichenau hatte in ihren blühendsten Zeiten noch einmal so viele enthalten. Aber bei manchen Klöstern schwand der Reichthum theils wegen der häufigen Kriege, theils durch die Schuld habgieriger Schirmvögte, theils durch die Ueppigkeit und üble Wirthschaft der Aebte. Auf Unkosten des Klosters Lorsch, welchem schon im ersten Jahrhundert seiner Entstehung, allein im Lobdengau, über 13,000 Morgen Landes durch fromme Vergabungen zu Theil geworden waren [3]), vergrößerte sich im Anfang des 12. Jahrhunderts der rheinische Pfalzgraf Gottfried, obwohl er dem durch bisherige Schirmvögte schon oft beraubten Gotteshause bessern Schutz zugesagt hatte. Der habsburgische Schirmvogt des Stiftes Säckingen mußte durch ein Schiedsgericht schon 1207 aufgefordert werden, die Besitzungen des Stiftes nimmer zu schmälern; diese Besitzungen, darunter Laufenburg und Säckingen selbst, trugen zwar auch noch später nicht wenig zur Vergrößerung des habsburgischen Hauses bei, verwickelten es aber oft, namentlich wegen Glarus, das dem Stift gehörte und durch Oesterreich begehrt wurde, in nachtheilige Schweizerkriege. Im Kampfe mit den Herrn von Staufen lag lange Zeit das durch sie sehr eigennützig beschirmte Kloster St. Trudpert, und ähnliche Beispiele sind auch in den übrigen Landestheilen sehr häufig. Daher suchte der Cistercienser-Abt von Salmannsweiler in der Mitte des 12. Jahrhunderts sich aller Schirmherrn zu entledigen und trat unmittelbar unter den Schutz des päpstlichen und königlichen Thrones. — Was aber die verschwenderische Ueppigkeit mancher Benedictiner-Klöster betrifft, so sank besonders Reichenau allmählich so weit herab, daß ein Abt am Schlusse des 14. Jahrhunderts bei einem

2) Stälin, wirt. Gesch. III, 143.
3) J. Bader, Badenia IV, 324.

benachbarten Geistlichen zur Kost gehen mußte und daß am Ende der Periode die Zahl der dortigen Conventualen nur noch zwei betrug, beide von Adel. Auch Schwarzach vermochte im Jahr 1476 außer dem Abte nur noch zwei Mönche zu ernähren.

An die Klöster schließt sich noch eine Reihe von Stiften an, zu deren ältesten die drei in dem Bischofs-Sitze Konstanz gehören. Von Letzteren stammten zwei noch aus der früheren Periode, das Domstift und die Kollegiat-Kirche St. Stephan. Nicht sehr viel jünger scheinen die zu Radolfzell und das Stift St. Julian in Mosbach. Dazu kamen in der dritten Periode die Kollegiatstifte an den Münstern zu Freiburg und Breisach; ferner die zu Markdorf, Ueberlingen, Bettenbrunn, dessen Kirche 1398 gleichzeitig mit der heiligen Geist-Kirche zu Heidelberg, obwohl mit geringerer Dotation, zur Stifts-Kirche erhoben wurde, da in der heidelbergischen Gründung 12 Canonici oder Stiftsherrn nebst eben so vielen Vicarien bedacht waren. Erst im 15. Jahrhundert gediehen zum Rang von Stifts- oder Collegiatkirchen die Pfarr-Kirche in Wertheim, Baden und Ettlingen, nebst der St. Michaels-Kirche in Pforzheim; die drei letztern mit einer gleich großen Zahl von Stiftsgeistlichen wie die erwähnte Heidelbergische.

§ 163.

Die drei geistlichen Ritterorden, welche ihre Entstehung den Kreuzzügen verdankten und außer den Gelübden des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth auch die Pflicht übernahmen, mit ihren Waffen die Kirche gegen die Ungläubigen zu beschützen, waren

1) die Johanniter. Dieser Orden hatte seinen Namen von seinem Schutzheiligen, Johannes dem Täufer, und unterschied seit seiner Gründung, welche 1118 in Palästina durch einen Franzosen stattfand, seine Mitglieder in drei Klassen: Kämpfende Ritter, geistliche Brüder für den Gottesdienst und Knappen für die Krankenpflege. Er erwarb sehr schnell wie in allen abendländischen Reichen, so auch in Deutschland bedeutende Güter durch fromme Vergabungen; bei uns hauptsächlich in der südlichen Landeshälfte. Als ihm gegen Ende des 13. Jahrhunderts Mark-

graf Heinrich II. von Baden-Hachberg, unter dessen Söhnen und Enkeln zwei das Großpriorat der deutschen Johanniter bekleideten, Heitersheim überließ, welches später der Sitz des Großpriors der deutschen Johanniter wurde, befand sich der Großmeister des ganzen Ordens nur noch sehr kurze Zeit in Palästina und zog, nach dem Verlust der letzten dortigen Besitzung an die Mohammedaner, auf die Insel Rhodus, weßhalb die Ritter auch den Namen Rhodiser bekamen, bis sie im 16. Jahrhundert nach Malta übersiedelten und dann auch Malteser hießen. Unter den Großprioren der Johanniter deutscher Zunge finden wir übrigens aus der Zahl unserer Heimathsgenossen nicht blos jene Markgrafen von Hachberg, sondern auch einen Grafen von Fürstenberg, einen Grafen von Werdenberg, einen Freiherrn von Lupfen u. s. w. Außer Heitersheim besaßen sie im Breisgau, auf dem Schwarzwalde und in der Nähe des Bodensees viele Dörfer und ihre reichen Kommenden hatten ihren Sitz zu Bruchsal, Freiburg, Neuenburg, Villingen und Ueberlingen. Da aber die Kräfte des Ordens an Mannschaft und Geld hauptsächlich nach Rhodus zu verwenden waren, so hatte der Großprior der deutschen Zunge in dem Kriege gegen die Hussiten im Jahr 1431 blos 25 Reiter zu stellen, also nicht mehr als der Freiherr von Lichtenberg, Besitzer von Willstett-Lichtenau ꝛc.

2) Der Orden der Tempelherrn wurde, gleichzeitig mit den Johannitern, durch französische Edelleute in Jerusalem gestiftet, wo sein Haus in der Nähe der alten Tempelruinen stand und den Anlaß zur Ordens-Benennung gab. Auch er erwarb schnell zahlreiche Besitzungen im ganzen Abendland, zumal auf Empfehlung des oben erwähnten Abtes Bernhard von Clairvaux, erregte aber später die Habgier des Königs von Frankreich, welcher 1310 eine große Menge französischer Ordensglieder unter den schwersten Beschuldigungen mit dem Feuertode bestrafte. Obwohl der Großpräceptor der oberdeutschen Templer, Rheingraf Hugo, der seinen Sitz zu Grumbach bei Meissenheim an der Glan hatte und begleitet von 20 Rittern seines Ordens noch im gleichen Jahr 1310 auf der Synode zu Mainz erschien, um gegen jene Unthat feierlich Einsprache zu erheben, bei dem Erzbischof

von Mainz am 1. Juli 1311 einen Urtheilsspruch erwirkte, wodurch die Beschuldigungen nicht anerkannt wurden, hob doch der seit mehreren Jahren nach Südfrankreich gezogene und in französischer Abhängigkeit befindliche Papst am 12. März 1312 den Orden für immer auf. Die Güter desselben in Deutschland, wo die Templer noch bis 1319 fortbestanden, gelangten nur in einzelnen Gegenden an die Dominicaner; der größere Theil fiel an die Johanniter. In unserem Lande kommen sie mit Gewißheit in Breisach vor; daß auch zu Bretten, wo jetzt das Amthaus steht, ferner zu Hemsbach, Herbolzheim, Königshofen, Neckarelz, Riedheim im Amt Blumenfeld u. s. w. Ordenshäuser der Templer sich befunden haben, ist nicht urkundlich nachgewiesen.

3) Der deutsche Ritterorden wurde, nachdem deutsche Kaufleute schon 1128 in dem durch die ersten Kreuzfahrer eroberten Jerusalem ein Hospital für deutsche Pilger errichtet hatten, 1190 während der Belagerung von Accon in Palästina gegründet durch Herzog Friedrich von Schwaben, den zweiten Sohn Barbarossas. Auf weißem Mantel trugen die Ritter ein schwarzes Kreuz, wie die Templer ein rothes, während die Johanniter durch ein weißes achtspitziges Kreuz auf schwarzem Mantel sich kenntlich machten. Der deutsche Orden erwarb in unserer Heimath schon im 13. Jahrhundert Beuggen unweit Säckingen, weiter östlich durch Vergabung des Arnold von Langenstein die schöne Bodensee-Insel Mainau, auch bei Freiburg manche Besitzungen, deßgleichen in Freiburg selbst, wo ihr Haus nach langem heftigem Streit mit den dortigen Bürgern zwar schon 1292 durch diese demolirt, aber auf deren Kosten, nach richterlichem Erkenntniß, bald wieder aufgebaut wurde. Erst später kam die Herrschaft Blumenfeld und im nördlichen Theil unsres Landes Güter in und bei Weinheim, Dallau, Oberbalbach u. s. w. in ihre Hände. Da sie übrigens schon seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts ihre Hauptkraft zur gewaltsamen Bekehrung der heidnischen Borussen oder Preußen an der Niederweichsel und an der Ostsee zu verwenden hatten, so eroberten sie dort ein ausgedehntes Land, germanisirten es durch deutsche Einwanderer und gründeten viele Städte, darunter Marienburg, wohin sie 1309 den Sitz des Ordensmeisters

verlegten. Diese Würde bekleidete bald darauf Wolfram von Nellenburg; auch andere unserer Heimathsgenossen, selbst solche, die nicht Mitglieder des Ordens waren, nahmen Theil an den dortigen Kämpfen; so schon früher Graf Rudolf von Habsburg, lange ehe er den deutschen Thron bestieg; später 1381 und 1386 ein badischer Markgraf. Daß 1431 der Orden zu den Hussitenkriegen mit 250 gewappneten Reitern in der damaligen Reichsmatrikel stand, ist oben erwähnt worden. Aber schon damals war er den ursprünglichen Statuten untreu und durch inneren Zwiespalt zerfallen. Im langen Kampfe gegen die polnischen Nachbarn ohne Hülfe gelassen von Seiten des deutschen Reichs gerieth das dortige Deutschordensland 1466 theils ganz unter polnische Herrschaft, theils in ein schmachvoll abhängiges Verhältniß zu dem Königreich Polen.

§ 164.

Der Kultus gewann in der dritten Periode an Pracht, zumal in den Kirchen der bedeutenderen Klöster und Städte. Auch die kirchlichen Festtage mehrten sich; zu den neu aufgenommenen Festen gehören das Fronleichnamsfest, Mariä Empfängniß, Mariä Heimsuchung und mehrere Tage solcher Apostel und Heiligen, die in der zweiten Periode noch nicht gefeiert worden waren. Zwar schon auf dem Konstanzer Concil erhoben sich sehr angesehene Kirchenlehrer gegen die übergroß gewordene Zahl der Festtage, welche auch wirklich im Jahr 1466 durch die Synode von Mainz eine Beschränkung auf 42 erlebte; aber in den oberrheinischen Agenden, die bald darauf, am Schluß des Mittelalters, gedruckt erschienen, z. B. in der für das Bisthum Speier, stehen doch wieder 51 jährliche Kirchenfeste verzeichnet. — In der Reihe der durch die päpstliche Kurie im 12. Jahrhundert heilig gesprochenen finden wir auch zwei Bischöfe von Konstanz, nämlich den 976 verstorbenen Konrad aus dem Haus der Welfen und den 1110 verstorbenen Gebhard, Sohn des Herzogs Berthold I. von Zäringen. — Die Menge der in unseren Kirchen aufbewahrten Reliquien wuchs besonders seit den Kreuzzügen; doch auch aus den italienischen Feldzügen kamen viele, darunter

waren aus der Stadt Mailand, welche der Kaiser Friedrich I. 1162 erobert und großentheils zerstört hatte, die Leiber der heiligen Brüder Gervasius und Protasius, welche das Münster zu Breisach zum Geschenk erhielt und später aus dem hölzernen Sarge in einen silbernen legen ließ.

Das Münster zu Freiburg bekam 1190 durch einen Bischof aus der Zäringer Familie das Haupt des heiligen Lampertus und ließ für dasselbe am Schlusse des Mittelalters gleichfalls ein Behältniß von Silber verfertigen. Unter den zahlreichen Geschenken, welche das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald schon 1093 erhielt, war auch ein Theil der Ketten St. Petri nebst vielen heiligen Gebeinen, später auch einige Spähne von dem Stabe des nämlichen Apostels und ein Zahn nebst einem Finger des Evangelisten Johannes. Als im Herbst 1352 Kaiser Karl IV. nach Reichenau kam, erbat er sich auch hier, wie er es in Konstanz gethan hatte, Einiges aus den sehr zahlreichen Reliquien der berühmten Abtei und erhielt einen Theil von dem Haupte des Evangelisten Marcus, dessen Leichnam dorthin seit mehr als 500 Jahren aus Italien gebracht worden war. Zwar auch Venedig rühmte sich, diesen Leichnam zu besitzen; aber in einer Bulle von 1486 entschied Papst Innocenz VIII. für die Aechtheit des in Reichenau aufbewahrten. Wie Kaiser Karl IV. für den Kirchenschatz der Burg zu Prag, so bewarb sich 1357 auch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich für die Wiener St. Stephanskirche in Reichenau und Säckingen um dortige Heiligthümer; in Reichenau erhielt er Theile der heiligen Leiber der Apostel Johannes und Paulus und von der Aebtissin zu Säckingen einige Gebeine des heiligen Fridolin. — Das 1411 gefertigte Verzeichniß der vielen Reliquien, welche sich in dem Kirchenschatze des heiligen Geist-Stiftes zu Heidelberg befanden, erwähnt unter Anderem ein Stück vom Kreuze und von dem Gewande des Erlösers. — Auch in allen übrigen Theilen des Landes sind bei Gründung jeder neuen Kirche die zahlreichen Heiligthümer bemerkt, die ihrem Altar verehrt wurden.

Zu den vielen schon vorhandenen Wallfahrtsorten in unserer Heimath kamen neue, darunter im 14. Jahrhundert

Wallbürn, im 15. Waghäusel. Unter den in weiterer Ferne gelegenen, welche durch unsere Landsleute aufgesucht wurden, finden sich oft genannt Einsiedeln in der Schweiz, Aachen, St. Michael in der Normandie, San Jago di Compostella in Spanien, am häufigsten Rom, zumal seit 1300 und 1350, um den mit besonderem Ablaß versehenen Jubelfesten beizuwohnen, die dort gefeiert und später in noch kürzeren Zwischenräumen wiederholt wurden. Rhein- und Neckarschiffe, wenn auf ihnen sich viele ohnedem zollfrei reisende Pilger befanden, hatten sich für Theile ihrer übrigen Fracht noch besonderer Zollvergünstigungen zu erfreuen [1]).

Nach Palästina kommen, auch nachdem das Ende der Kreuzzüge eingetreten und 1291 die letzte christliche Besitzung daselbst verloren war, noch viele Pilgerfahrten vor. Eine solche unternahm z. B. 1376 ein Patricier aus Konstanz, Diethelm Schilter, 1426 der regierende Kurfürst der Pfalz, Ludwig III., welcher unterwegs schwer erkrankte und nie mehr genas; 1484 ein junger Graf von Hanau-Lichtenberg, welcher auf dem Heimwege, und 1486 der Pfalzgraf Johann von Mosbach, welcher schon in Jerusalem starb.

In Bezug auf den Ritus des heiligen Abendmahls begann das 12. Jahrhundert, den Laien den Kelch zu entziehen, was auch durch die Konstanzer Kirchenversammlung 1415 für gut geheißen wurde; doch den Hussiten bewilligte 18 Jahre später das Basler Concil den Genuß des Kelches.

§ 165.

Die Kirchenlehre erlebte während der dritten Periode weniger Aenderungen als die in den vorhergehenden Paragraphen in Betreff der Kirchenverfassung geschilderten. Doch wurden alle Theile des kirchlichen Glaubens schärfer als zuvor ausgeprägt, manche weiter ausgedehnt und mit neuen Gründen unterstützt; so die Lehre vom Ablaß, über welche die Kirche, zumal ihr oberstes Haupt auf Erden, aus dem überfließenden Schatz der Verdienste

---

1) Mone, Ob. 1858. p. 36.

ihres Gründers und ihrer Heiligen zu verfügen habe; ferner die Bestimmungen über die Strafgewalt der Kirche; außerdem die Lehre von der Zahl der heiligen Sacramente und von der Transsubstantiation. Während aber unter den Scholastikern, welche in der zweiten Hälfte des Mittelalters durch wissenschaftliche Bearbeitung der Glaubens-Artikel sich Ruhm erworben, weit die Meisten ihre Heimath in Italien, Frankreich und England hatten, blos Einer in Deutschland und zwar zu Lauingen an der Oberdonau gebürtig war; gewann am Oberrhein im 14. Jahrhundert bei tieferen Gemüthern stillen Anhang eine andere Richtung, die sich nicht befriedigt fand durch die Subtilitäten der damals gefeiertsten Kirchenlehrer, sondern dem practischen Christenthum und den frommen Gefühlen eine größere Berechtigung zuwies. Gott erkenne man nur, insofern man ihn liebe; die innige Liebe zu ihm führe zur seligen Vereinigung mit ihm. Die Verehrer dieser Mystik nannten sich Gottesfreunde, bildeten keine geschlossene Gesellschaft mit bestimmten Regeln, aber einen Bund verwandter Seelen. Besonders viele gehörten dem Dominicanerorden an. Unter denjenigen, die sich in keinerlei Weise von der Glaubens-Lehre der Kirche trennten, bemerken wir einmal Nicolaus von Straßburg, welcher längere Zeit auch in den zwei freiburgischen Klöstern der Dominicanernonnen zu St. Agnes und zu Adelhausen predigte und 1326 selbst zur Würde eines Provincials seines Ordens stieg; ferner Johann von Dambach, welcher selbst das seit 1324 über große Theile von Deutschland ausgesprochene päpstliche Interdict (§ 134) vertheidigte, 1338, als die deutschen Kurfürsten sich des gebannten Kaisers Ludwig mit ungewöhnlicher Kraft annahmen, noch immer keine öffentliche gottesdienstliche Function vollziehen wollte, deßwegen Straßburg verlassen mußte und zuletzt als Prior der Dominicaner in Freiburg starb. — Aus gleicher Ursache mußte ein anderer Gottesfreund, der Weltpriester Heinrich von Nördlingen, 1338 aus Konstanz fortwandern. Er erzählt in seinen damaligen Briefen von den vielen hungernden Seelen, die mit großem Jammer seit 14 Jahren „Gottes Leichnam" (das heilige Abendmahl) entbehrten, und erwähnt unter denen, welche zum Verein der Gottesfreunde

gehören, den Ritter Heinrich von Rheinfelden, eine Frau von Falkenstein in Kleinbasel, einen Ritter von Landsberg mit seiner gotterleuchteten Frau, und richtet jene Briefe an die Priorin Margarethe Ebner, welcher das Jesuskind mit der Versicherung erschienen war: Ich werde den Kaiser Ludwig nicht verlassen, weil er Liebe zu mir hat. — Wie aber eine Gesinnung dieser Art bei aller übrigen Anhänglichkeit an die Kirchenlehre sich doch im Widerspruch gegen die oberste Kirchengewalt befand, so war es auch der Fall bei einem andern Gottesfreunde, Heinrich Suso, welcher, zu Konstanz ums Jahr 1300 geboren, den größeren Theil seines Lebens im dortigen Dominicanerkloster, zuletzt als Prior, zubrachte. Sohn eines weltlich gesinnten Vaters, des hegauischen Ritters von Berg, nannte er sich doch lieber nach dem Namen seiner frommen Mutter, die der Konstanzischen Familie Seuß angehörte, und wurde gewöhnlich Bruder Seuß geheißen. Der noch vorhandene Theil seiner Predigten ist voll dichterischen Schwunges und erhebt sich oft auch in Visionen, wobei die heilige Jungfrau ihm zuruft: „Gib mir dein Herz, mein Kind" [1]) und Christus ihm befiehlt: Empfahe Leiden williglich! — Er starb 1365 im Dominicanerkloster zu Ulm, nachdem er aus unbekannter Ursache zu wiederholten Malen als Irrlehrer angeklagt worden war [2]). — Das widerfuhr auch dem berühm-

---

1) Wie Otfrid im 9. Jahrhundert: fater unser, arma muater min, so stellt auch noch Suso das Possessiv hinter den Vocativ, zu dem es gehört: **Zartes Kind meines!** Auch in der oben erwähnten Stelle sagt er: **Gib mir dein Herz, Kind meines!**

2) Vielleicht betraf die Anklage pantheistische Aeußerungen, die in einzelnen seiner Predigten vorkommen, und von seinem Lehrer, dem Dominicaner-Provincial Eckart in Köln, herrühren. Obwohl der 1329 gestorbene Eckart durch die Kirche bereits verurtheilt war, nennt ihn Suso doch zuweilen den heiligen Meister und versichert, ihn auch oft in Visionen zu erblicken. — Noch leichter würde die Anklage gegen Suso sich erklären lassen, wenn das ihm zugeschriebene Buch „von den neun Felsen" wirklich ihn zum Verfasser hätte; denn dort steht unter Anderem: **Lug umb dich, ob die bebeste, die in disen ziten leben und gelebt han, nüt mehr sorgen hatten für sich selber, daß si in eren bliben, denn daß die ere gottes vollbracht werde.** — Ebenso scharf spricht diese 1352 verfaßte Schrift gegen den Geiz und Hochmuth der

testen aller Gottesfreunde, dem gleichfalls als mächtiger Prediger bewunderten Dominicaner Johann Tauler, welcher in seiner Heimath Straßburg 1361 starb. Bei aller Treue gegen die übrigen Kirchenlehren hatte er doch seit 1338 öffentlich zu lehren gewagt: Wer den christlichen Glauben halte und sich nur gegen die Person des Papstes versündige, sei deßwegen noch kein Ketzer; es sei unrecht, dem armen Volke die Sacramente zu versagen und es im Banne sterben zu lassen. Tauler wurde deßwegen selbst excommunicirt.

§ 166.

Sekten, welche der herrschenden Kirche nicht blos in den erwähnten, sondern in viel ausgedehnteren Beziehungen entgegentraten, finden sich am Oberrhein schon viel früher. Läßt sich der Ursprung des im vorigen § genannten Mysticismus vielleicht von den Victorinern im nördlichen Frankreich herleiten, so ist viel gewisser die Lehre der Waldenser aus Südfrankreich in unsere Heimath gedrungen und hier wie dort durch die kaum im Entstehen begriffenen Dominicaner bekämpft worden. Als nämlich Graf Heinrich von Veringen, Bischof von Straßburg, den deutschen König Otto IV. zur Kaiserkrönung nach Rom begleitete und diesen im nächsten Jahre 1210 in Folge des durch Papst Innocenz III. über Otto ausgesprochenen Bannes wieder verließ, lernte er noch in Italien den zwei Jahrzehnde später heilig gesprochenen Spanier Dominicus kennen (S. 402), welcher seit geraumer Zeit die südfranzösischen Ketzer zu bekehren suchte und dem heimkehrenden Bischof einige Schüler mitgab. Der Bischof mochte wohl eine Aehnlichkeit zwischen den am Oberrhein wahrgenommenen und den südfranzösischen Ketzereien vermuthet haben und spürte durch die mitgebrachten Dominicaner in Straßburg allein 500 Waldenser oder Arme von Lyon auf. Es waren Leute aus allen Ständen, Männer und Frauen, reiche und arme

---

Cardinäle, gegen die „gottvergessenen" Bischöfe und Aebte ꝛc.; sie ist aber von einem Straßburgischen Laien, dem reichen Bürger Rulmann Merswin, der übrigens auch zu den Gottesfreunden gehörte.

Bürger, auch Adelige und selbst einige Kleriker. Sie verwarfen die hohe Würde und Unfehlbarkeit des Papstes, die Verehrung der Heiligen, die Lehre vom Fegfeuer [1]) und von der Brodverwandlung im Abendmahl, die zahlreichen Festtage, die Nothwendigkeit priesterlicher Absolution, lebten still und in Sitten streng, von dieser Seite nicht antastbar; aber sie besuchten den öffentlichen Gottesdienst nur so viel als nöthig schien, um dem Verdachte zu entgehen. Als sie eingezogen und im Verhör an die kirchlichen Vorschriften erinnert wurden, beriefen sie sich auf Stellen der heiligen Schrift, mit welcher sie wohl bekannt waren. Bei härteren Maßregeln, die man gegen sie in Anwendung brachte, fügten sich die Meisten wieder unter den Gehorsam der Kirche; aber 80, darunter Einige vom Adel und 23 Frauen, zeigten keine Reue und wurden an Einem Tage des Jahres 1212 zu Straßburg in die Ketzergrube bei dem Galgen geführt, dort mit Holz umlegt und lebendig verbrannt. Zwar in der Regierungszeit des milden Papstes Honorius III. 1216 bis 1227 erlebte der Oberrhein nur wenige solcher Hinrichtungen; aber sein Nachfolger Gregor IX. bannte gleich nach seiner Thronbesteigung den Kaiser Friedrich II., erhob den Dominicaner Conrad von Marburg, welcher schon bei jener furchtbaren Bestrafung im Jahr 1212 mitgewirkt hatte, zum Glaubensrichter von Deutschland und gestattete ihm, zur Ausrottung der Ketzer nach Gutdünken bewaffnete Helfer an sich zu ziehen. Nun begann eine neue, besonders in den Jahren 1230 bis 1233 über Städte und Dörfer weit verbreitete Ketzerjagd. Nur schleunige Angabe von Mitschuldigen konnte vor dem Feuertode bewahren. Dabei kommt unter den Bekenntnissen der Verhörten auch das vor, daß, wenn Einer von ihnen aus Belgien bis nach Italien reise, er wohl in jeder Nacht auf die Herberge bei Einem der Brüder zählen könne. — Damit stimmt nicht nur die Versicherung der 1234 in Mainz gehaltenen Synode überein, das Gift ketzerischer Verruchtheit wuchere in Deutschland so gewaltig, daß man kaum eine Stadt oder ein Dorf frei davon finde, sondern auch ein gleichzeitiger Erlaß

1) Röhrich, Mittheilungen 1, 19.

Gregors IX. an den Bischof von Konstanz, worin über abscheuliche Ketzerkonventikel in der Konstanzischen Diöcese geklagt wird [2]. — Doch jener grausame Glaubensrichter, Conrad von Marburg, welcher auch viele sehr vornehme Herrn anklagte und selbst mit dem Erzbischof von Mainz in Streit gerieth, wurde, als er einen neuen Kreuzzug gegen die Ketzer zu predigen beschloß, auf dem Heimweg von Mainz am 30. Juli 1233 bei Marburg durch einige Ritter erschlagen. Die Nachricht von seinem Tode gelangte nach Rom theils durch eine Deputation, durch welche der mainzische Erzbischof das allzugrimmige Verfahren des verhaßt gewordenen Inquisitors schildern ließ, theils durch einen Straßburgischen Dominicaner Dorso oder Droso, welcher größern Glauben fand und zur Fortsetzung der Ketzer-Verfolgung nach Straßburg zurückkehrte. Als er hier aber unter Anderen auch den Ritter Heinz von Müllenheim zur Verantwortung ziehen wollte, wurde er durch diesen erstochen, und Droso's heilloser Gehülfe, ein junger Fanatiker mit Namen Johannes, welcher sich rühmte, er kenne die Ketzer schon an dem Gesicht, wurde zu Freiburg im Breisgau gehenkt. — Ohne Erfolg für Südwestdeutschland erinnerte Papst Gregor 1234 den jungen deutschen König Heinrich an den preiswürdigen Eifer Mosis, welcher einst an Einem Tage 23,000 Götzendiener vertilgt habe [3]; die schon erwähnte Mainzer Synode des gleichen Jahres, obwohl sie die weite Verbreitung der Irrgläubigen tief bedauerte, behielt die fernere Untersuchung den Bischöfen vor und verschloß den Dominicanern die Kanzeln in den Kirchen der ganzen Erzdiöcese. Nur im nordwestlichen Deutschland führte zumal der Bischof von Hildesheim, Conrad von Reisenberg, den Kreuzzug gegen die Ketzer im Stedinger-Lande bis zu deren Vertilgung fort; aber selbst er fand es bald rathsamer, auf sein Bisthum zu verzichten und den Rest seines Lebens in dem Kloster Schönau bei Heidelberg zuzubringen, wo er auch starb. — Die Waldenser dauerten am Oberrhein im Geheimen fort und über 100 Jahre lang finden wir sie nicht

2) Mone, Oberrh. III, 135. Gerbert, Liturg. 1, 54.
3) Schannat, Concil. Germ. III, 544.

mehr verfolgt. Sie wurden wegen ihrer verborgenen Zusammenkünfte Winkler genannt, unterließen aus Vorsicht den Besuch der Messe und des Beichtstuhles niemals ganz und versammelten sich nach Verabredung immer nur in geringer Anzahl. Als aber Einer ihrer Vorgesetzten in Straßburg 1374 ihren Glauben abschwur und auch Andern den Uebertritt zur katholischen Kirche empfahl, fand man seine Leiche durchbohrt in der Breusch; die Verbrecher wurden erst nach 26 Jahren entdeckt und selbst der dortige Ketzermeister, Johann Arnoldi, ließ sich 1374 durch drohende Ermahnung eines Beichtenden, dieser Sachen müßig zu gehen, wenn ihm sein Leben lieb sei, so erschrecken, daß er sein Amt niederlegte. Doch in vielen andern, theils rheinischen, theils fränkischen, schwäbischen und schweizerischen Städten kam es während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur neuen Verfolgung der Ketzer, welche nur an einzelnen Orten, wie in Augsburg 1393, Wicliffiten, nach dem Namen des 9 Jahre zuvor verstorbenen englischen Reformators, in den übrigen Städten ausdrücklich Waldenser genannt werden, z. B. die 36, welche der Erzbischof von Mainz 1392 nach Bingen führen und dort mit dem Feuertod bestrafen ließ. Mit den Waldensern scheint wenigstens in Verbindung gestanden zu haben auch der 1359 in Speier verbrannte Berthold von Rohrbach, welcher früher schon zu Würzburg in die Hände des Glaubensgerichts gefallen und dort zur Abschwörung seiner Irrthümer genöthigt worden war; ferner nicht nur diejenigen, welche später in Heidelberg als unbußfertige Ketzer den Feuertod erlitten und blos aus einem Verhör zu Köln vom 19. Juli 1393 bekannt sind, wobei einem Reichenauer Mönch, Martin Mainzer, vorgeworfen wurde, er habe sie für unschuldige Freunde Gottes erklärt [1]); sondern auch Graf Heinrich IV. von Fürstenberg, über welchen der Erzbischof von Mainz durch den Abt von Thennenbach 1396 den Bannfluch aussprechen ließ, weil er der Ketzerei verdächtig sei und namentlich von den Sacramenten anders denke, als die hl. Kirche lehre. Nur durch die Fürsprache des Bischofs von Basel erhielt

1) Karl Schmidt, Leben Taulers S. 238.

der dem Kloster immer abgeneigt gewesene Graf die lang ersehnte Absolution. Zwar auch in Straßburg zogen während der ersten Monate des Jahres 1400 die Dominicaner endlich wieder viele dortige Waldenser oder Winkler, darunter selbst einige Rathsglieder, zur gerichtlichen Untersuchung, und bekamen bei dem Verhöre auch Kenntniß „von den Hüsern und Herbergen, so „die Winkler hant (haben) zu Offenburg, zu Lore und „anders wo" [2]). Aber die Straßburger Angeklagten wurden als sittlich unbescholtene Leute durch den Magistrat blos mit Verbannung gestraft, obwohl die Dominicaner auf den Feuertod angetragen hatten. Wie die Offenburger und Lahrer bekehrt oder bestraft worden seien, ist in dem noch vorhandenen Protocolle nicht erwähnt.

Von dieser Zeit an bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts treten die Reste der oberrheinischen Waldenser nur noch insofern hervor, als ihre geheim gehaltenen Gemeinden (Versammlungen) den nun bald auftretenden Missionaren der Hussiten Anknüpfungspuncte darboten. Schon vor dem Entstehen dieser neuen Sekte machte zwar der aus Prag gebürtige Hieronymus, dessen König Wenzel 1400 durch den pfälzischen Kurfürsten von dem deutschen Throne verdrängt worden war, 1406 einen Versuch, als Lehrer an der 20 Jahre zuvor gegründeten Universität Heidelberg aufzutreten. Hieronymus gehörte aber in der Philosophie wie seine Landsleute dem Systeme des Realismus an und hatte einen Theil seiner Studienzeit in Oxford zugebracht, dort die Schriften des 1384 gestorbenen Wicliffe kennen gelernt, die unter Anderm den Primat des Papstes, den Reichthum der Geistlichkeit, den Ablaß und das Verbot der in die Landessprache übersetzten Bibel verwarfen. In Heidelberg wollte der gelehrte Böhme Thesen vertheidigen, die der nominalistischen Philosophie und in kirchlicher Beziehung der Lehre von der Brodverwandlung im heil. Abendmahl entgegentraten; deßwegen und weil er auf dem Peterskirchhofe eine Rede an das Volk hielt [3]), wurde ihm

2) Röhrichs Mittheilungen 1855. I, 25.

3) Die Universitäts-Akten bezeichnen den Inhalt dieser Volksrede nicht näher, und sagen blos, Hieronymus habe dabei nur Bauern und alte Weiber

der längere Aufenthalt in dieser Stadt verboten. Dazu kam, daß 1409 in Prag die alte Feindschaft der Slawen die deutschen Professoren und Studenten zum Abzug veranlaßte. Diese theils wissenschaftlichen, theils politischen und nationalen Zerwürfnisse trugen leider nicht dazu bei, das Urtheil des Konstanzer Concils zu mildern, vor welches Johann Huß, Prof. der Theologie an der Prager Universität, wegen seiner wicliffitischen Abweichungen vom kirchlichen Glauben citirt wurde; er erlitt 1415, wie im folgenden Jahre sein Freund Hieronymus, in Konstanz den Feuertod. — Fragen wir hier, wo das Urtheil der Geschichte längst feststeht, nicht, in wie fern der Spruch der Kirchenversammlung dem damals gültigen Rechte vollkommen und besser als im Jahr 1400 die edle Milde des Straßburger Magistrats entsprochen habe, sondern nur, was durch unsere damaligen konstanzischen Landsleute darüber geurtheilt worden sei, so bemerken wir zuerst den regierenden Bürgermeister, welcher in einem Geschäftsbriefe vom 7. Juli 1415 über ganz andere Dinge dem Bürgermeister und Rath zu Frankfurt am Main einfach die Neuigkeit meldete: Wisset ouch daz gestern der Huß verbrennt ist worden. — Dagegen die zwei gleichfalls sehr angesehenen Konstanzer, Reichenthal und Dacher, welchen wir Beschreibungen des Concils verdanken, erzählen die Hinrichtung nicht ohne Mitgefühl und halten sie für weniger nothwendig, als die vom Concil versäumte Abschaffung der vielen und schweren kirchlichen Uebelstände. — Ein Jahr nach dem Ende des Concils vollends wurde der dortige Bürger Cuonrat Maienberger im October 1419 bei dem Stadtrath durch eine Frau, die Dallingerin, verklagt wegen der Aeußerung, der Biedermann Huß sei mit Unrecht verbrannt worden; auch habe derselbe, „do man ihn ußführte, den Glauben gebetet und die hailige angerufen". Maienberger wurde nicht gestraft.

Die wichtigste Folge jener in Konstanz vorgenommenen Strafe war, daß Huß in seiner böhmischen Heimath als Mär-

als Zuhörer gehabt. — Aus H. v. der Hardt Conc. Constant. IV, 645 ff. scheint hervorzugehen, daß er auch in Heidelberg den Joh. Wicliffe einen hl. Mann genannt habe.

tyrer gepriesen und seine Lehre viel allgemeiner als bisher, heimlich sogar auch in andere Länder verbreitet wurde. Schon 1421 fanden der pfälzische Kurfürst und die 3 rheinischen Erzbischöfe sich zu einem Bunde veranlaßt, die böhmische Ketzerei nicht in ihre Gebiete eindringen zu lassen, sondern, wo ein Verdacht sich zeige, gehörige Maßregeln dagegen zu ergreifen. Seit 1422 sendete das ganze Reich große Heereszüge gegen die Hussiten, aber ohne Erfolg, und viele Deutsche, die aus der böhmischen Gefangenschaft zurückkehrten, brachten sogar mehr oder minder Achtung gegen die neue Secte mit heim. Ein sächsischer Edelmann, Johann von Schlieben, genannt von Dräudorf, welcher die hussitische Priesterweihe in Prag empfangen hatte, predigte insgeheim an manchen Orten der Bisthümer Würzburg, Worms, Speier und Straßburg, empfahl den Laien den Genuß des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt, lehrte, nicht der Papst sei Oberhaupt der Kirche, sondern Christus allein, und nannte die Excommunication eine der hl. Schrift widersprechende Anmaßung der Priester. Als er aber die Bürger der Reichsstadt Weinsberg, die um diese Zeit unter die Herrschaft eines Günstlings des deutschen Königs Sigmund kommen sollte und wegen ihres Sträubens in den Bann gethan worden war, durch den Bischof von Würzburg, in 3 Briefen ermuthigte, diesen Bann gering anzuschlagen, wurde er in Heilbronn festgenommen, am 3. Februar 1425 zu Heidelberg vor ein Gericht gestellt, welches unter dem Vorsitze des Bischofs von Worms hauptsächlich aus heidelbergischen Professoren der Theologie bestand, und zum Feuertod verurtheilt, welchen er bald darauf in Worms erlitt. Das gleiche Schicksal widerfuhr im folgenden Jahr, in welchem die deutschen Waffen abermals den Böhmen unterlagen, zu Speier dem dortigen Schulrector Peter Turnau, ebenfalls wegen hussitischer Lehren. Im Jahr 1431, von dessen großer und wiederum erfolgloser Rüstung zu einem neuen Krieg gegen die Böhmen wir schon S. 335 gesprochen haben, wendete der Papst gegen den Vorschlag, ein Concil in Basel zu versammeln, auch den Grund ein, daß in und bei dieser Stadt der Hussen-Unglaube merklich aufgestanden sei, und die demungeachtet hier zusammen-

berufene Kirchenversammlung konnte auf jenen Vorwurf nur antworten, öffentlich sei von jenem Unglauben in dieser Gegend nichts wahrzunehmen. Als zwei Jahre später 300 Hussiten, unter Zusage des sichern Geleites, über Stockach und Säckingen nach Basel kamen, hatte der Basler Magistrat aus Rücksicht auf die allgemein bekannte Sittenstrenge der Hussiten möglichst für Entfernung Alles dessen gesorgt, was die Augen dieser Gäste beleidigen konnte, und wenige Monate später beschwichtigte die nach Prag geschickte Deputation des Concils wenigstens den gemäßigteren Theil der Hussiten durch die Verwilligung des Laienkelchs im Abendmahl und durch ähnliche Concessionen (S. 336).

Unter den späteren Missionaren, welche in unserer Heimath die geheimen Gemeinden bereisten, wird der aus Franken gebürtige Friedrich Müller erwähnt, welcher im Taubergrunde 1446 als unberechtigter Prediger entdeckt und nur durch schleunige Flucht gerettet wurde; 130 seiner Anhänger ließ der Bischof von Würzburg gefänglich einziehen, um sie theils dem Abte von Brombach, theils dem würzburgischen Domprediger zur Bekehrung zu übergeben, bis sie ihre Kezerei feierlich abschworen und nach überstandener Buße die Befreiung aus dem Gefängniß erhielten. Ein Anderer hieß Friedrich Reiser, aus der Gegend von Donauwörth gebürtig. Er hatte schon früher als junger reisender Kaufmann die geheimen Versammlungen in Oberschwaben, am Bodensee und am Neckar besucht, namentlich in Heilbronn eine kleine Gemeinde gegründet, später in böhmischer Gefangenschaft die Lehre und Sittenzucht der Hussiten so lieb gewonnen, daß er sich zu ihrem Prediger weihen ließ. Er war einer jener 300, welche 1433 den älteren Procopius nach Basel begleiteten; durchreiste in den folgenden Jahren diese Gegend wiederum, predigte auch in Straßburg, Pforzheim, Heilbronn und Würzburg bei den „Bekannten", so nannten sich seine Glaubensbrüder, welche übrigens wie er den Besuch des katholischen Gottesdienstes nie unterließen. Nachdem er aber 1457 aufs neue in Straßburg erschienen war, wurde er durch die dortigen Dominicaner entdeckt, festgenommen, gefoltert und im März 1458 verbrannt. In dem gleichen Verhör erscheint unter Andern auch eine zu Straß-

burg wohnende Pforzheimerin, welche angab, ein Mitglied dieses geheimen Vereins, Johannes von Rhein, habe ihr schon zu Pforzheim in ihres Vaters Haus den Entschluß, Nonne zu werden, ausgeredet und sie an einen älteren Prediger gewiesen, durch welchen ihr Glaube an die Kirche vollends wankend geworden sei.

Geheimen Zusammenhang mit hussitischen Irrlehren warf man noch 1476 dem fanatischen Hirten Hans Böhm vor, welcher bei Niclashausen in der Gegend von Wertheim das Volk durch aufrührerische Reden gewaltig erregte und in Würzburg mit dem Feuertode büßte; ebenso 1479 dem wohlunterrichteten wormsischen Prediger Joh. Richrath, welcher aber an der Unfehlbarkeit des Papstes und der Concilien, an der Rechtmäßigkeit des Ablasses und anderer Lehren öffentlich seine Zweifel geäußert hatte und deßwegen durch ein aus mainzischen, wormsischen und heidelbergischen Theologen zusammengesetztes Glaubensgericht zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt wurde. Schon durch die Gefangennehmung Richraths erschreckt, gab einer seiner zahlreichen Glaubensgenossen, Joh. Wessel, seine Stelle als Professor der Philosophie in Heidelberg auf und kehrte in seine niederländische Heimath zurück.

§ 167.

Die Juden hatten vor christlichen Sekten zweierlei Vorrechte: sie durften sich öffentlich zu ihrem Glauben bekennen und genoßen sogar den Schutz besonderer Staatsgesetze. Dafür zahlten jährlich alle über 12 Jahre alten Israeliten beiderlei Geschlechts nicht nur an den Gebietsherrn ihres Wohnortes ein Aufenthalts- und Schutzgeld, sondern auch an das Reichsoberhaupt den sogenannten goldenen Pfennig, welcher übrigens in einzelnen Reichstheilen oft verpfändet wurde; so schuldete z. B. König Albrecht I. im Jahr 1303 dem Grafen Rudolf von Wertheim für geleistete Dienste 100 Mark Silber und versetzte ihm, mit vorbehaltenem Rechte der Wiederauslösung, den Königspfennig aller Juden, die jetzt in der Stadt Wertheim wohnen oder künftig wohnen werden. Aber für den entschiedenen Wider-

willen, mit dem Volke zu verschmelzen, unter welchem sie wohnten, wie etwa die Kelten unseres Landes unter ihren deutschen Herrn in jeder Beziehung schon längst verschwunden waren, büßten die Juden freiwillig aus Anhänglichkeit an ihre Religion. Sie mußten sich allenthalben durch eine besondere Kleidung bemerklich machen, zu welcher unter Anderem der spitzige Judenhut mit breiten Krempen gehörte, durften während der hohen christlichen Festzeiten sich nicht öffentlich zeigen und konnten kein zünftiges Gewerbe treiben, weil keine Zunft ihnen jemals den Eintritt erlaubt haben würde. Sie trieben aber auch keinen Ackerbau, obwohl ihnen der Besitz von Grundeigenthum wenigstens in vielen Theilen unseres Landes nicht verboten war; sie hatten nämlich theils keine Neigung zu dieser naturgemäßesten aller Beschäftigungen, theils versprachen sie sich von ihr keinen verhältnißmäßigen Gewinn, zumal da die Juden keine christlichen Knechte und Mägde, sondern nur Tagelöhner halten durften; theils würde der Grundbesitz bei der häufigen Willkür der Gebietsherrn und bei den noch häufigeren Ausbrüchen der fanatischen Volkswuth die schnelle Uebersiedlung in ein vielleicht etwas duldsameres Land erschwert haben. Die Juden waren also auf Handel und Geldgeschäfte beschränkt, trieben auch Arzneikunde, mit welcher sie durch ihren Verkehr mit Spanien und mit Montpellier bekannt blieben, und verschärften durch ihren Wucher den Haß der Christen, welcher oft in grausame Verfolgungen losbrach. Das geschah am Oberrhein namentlich 1096 und 1146, vor dem Aufbruch der christlichen Heere zum 1. und 2. Kreuzzug. Und wie man die oben erwähnten christlichen Sekten auch durch unwahre Erzählungen von der Sittenlosigkeit ihrer religiösen Versammlungen verhaßt zu machen suchte, so bestand gegen die Juden unter Anderem die weit verbreitete Behauptung, daß sie heimlich Christenkinder ermordeten. Als diese Klage dem Kaiser Friedrich II. vorgetragen wurde, fragte er gelehrte christliche Theologen, ob ein solches Verbrechen mit den jüdischen Religionsgesetzen in irgend einem Zusammenhang stehe, und wies, nachdem er eine verneinende Antwort erhalten hatte, die Beschuldigung zurück. Sie kam aber noch sehr oft wieder zum

Vorschein. Zehn Jahre nach dem Tode jenes großen Kaisers wurden im Sommer 1260 die Pforzheimer Juden angeklagt, ein 7jähriges Christenmädchen einem geizigen, alten Weibe abgekauft und durch Oeffnung der Adern umgebracht zu haben. Die Leiche fand sich in der Enz und zwar auf eine mit wunderbaren Umständen erzählte Weise; die Gefolterten bekannten und starben auf dem Rad. — Aehnliche Auftritte erlebte 1332 die Stadt Ueberlingen, welche der Beschuldigung, daß ein dortiger Bürgerssohn durch die Juden gemartert worden sei, Gehör gab und gegen 350 jüdische Männer, Weiber und Kinder in der Synagoge verbrannte. „Und geschah darüber Niemand kein Leid" [1]). — Im folgenden Jahre sollen einige Juden in Konstanz lästerlichen Muthwillen mit dem hochheiligsten Sacrament des Altars getrieben haben; 9 wurden erschlagen, 6 ertränkt, 12 verbrannt [2]). Neue Mißhandlungen geschahen 1336 bei Krautheim an der Jaxt, 1337 im Elsaß, wo ein Edelmann, Namens Armleder, allerlei Gesindel zu einem Kreuzzug gegen die Juden sammelte und viele todtschlug, bis ihn die Reichsstadt Straßburg gefangen nahm und hinrichten ließ. Zwar im Herbst 1338 verwilligte die Stadt Freiburg im Breisgau ihren Juden bessere Bedingungen als bisher; sie hatten nun die besondern Abgaben an die Trinkstuben der Stadt nicht mehr zu entrichten und Niemand durfte künftig wieder „ein Spiel auf die Juden machen, das ihnen zur Schande gereiche" [3]). — Aber neue Jammerscenen trafen sie bald darauf in Villingen und Hornberg; ebenso 1343 in und bei Tauberbischofsheim. Hier behauptete Ritter Hans von Uessigheim, sie hätten sich über das vorbeigetragene Allerheiligste verächtlich geäußert, und schwur allen Juden den Tod. Nachdem er viele umgebracht, wurde er gefangen genommen und in Kitzingen enthauptet; aber sein in der Kirche zu Uessigheim bestatteter Rumpf mußte zahlreiche Wunder wirken.

Am allgemeinsten und schrecklichsten war jedoch die fana-

---

1) Marmor, geschichtl. Topographie von Konstanz S. 108.
2) Speth, Konstanz. Chron. S. 215.
3) Heinrich Schreiber, Freib. II, 141; Urkundenbuch 1, 337.

tische Verfolgung in den Jahren 1348 und 1349, von denen schon S. 311 kurz die Rede war. Zu Dürre und Mißwachs hatten sich 1346 Erdbeben gesellt; die kleinen Hausthiere gingen in großer Zahl zu Grunde, und 1348 brach die von Asien eingedrungene Pest auch unter den Menschen aus. Man nannte sie den schwarzen Tod, weil schwarze Beulen die schnelle Auflösung ankündigten, oder das große Sterben, da fast ⅓ der ganzen Bevölkerung dabei umgekommen sein soll. Die Christen besuchten schaarenweise die Kirchen; die Juden hielten sich in ihren Häusern, blieben meistens verschont, geriethen aber in den Verdacht der Brunnenvergiftung, welcher sich im Sept. 1348 von Savoyen aus rasch an den Oberrhein verbreitete und hier bei dem geängstigten Volke fast allgemeinen Glauben fand. Vergebens schlugen auf einer Versammlung, welche über gemeinsame Maßregeln gegen diese gewaltige Aufregung sich in Benfelden berieth, Gesandte der Städte Basel, Freiburg und Straßburg kräftigen Schutz der Juden vor; sie unterlagen der Stimmenmehrheit der Uebrigen. An den meisten Orten, namentlich in Konstanz, Breisach, Neuenburg, Endingen, Kenzingen, Waldkirch, wurden diejenigen Juden verbrannt, welche sich nicht zur Taufe verstehen wollten. Damals schrieb der Rath von Offenburg an den zu Straßburg, durch zwei Offenburger Juden sei auf der Folter die Brunnenvergiftung eingestanden, dann aber der flehentliche Wunsch ausgesprochen worden, man solle sie statt aus Offenburg zu verjagen, dort lieber den Feuertod erdulden lassen, dem sie sonst auswärts doch nicht entgehen würden; diesen Wunsch habe man nun vollzogen, aber in keinem Brunnen Gift entdeckt [4]. Ende Januar 1349 erlitten auch zu Freiburg alle Juden mit Ausnahme der Kinder und schwangeren Frauen den Feuertod; von den durch sie ausgeliehenen Kapitalien durften die Schuldner einen bestimmten Theil abziehen; für den Rest hatten sie theils die Stadt, theils den Grafen von Freiburg als Gläubiger anzuerkennen. Auch zu Straßburg kamen, nachdem die Judenfreunde zum Austritt aus dem Rathe

---

4) Strobel, Elsaß II, 263.

gezwungen worden waren, im Februar 1349 sämmtliche Juden, 900 an der Zahl, in den Flammen um.

In anderen als den bisher genannten Gebieten, namentlich in denen des Bischofs von Straßburg, der Markgrafen von Baden, der Grafen von Württemberg und Fürstenberg, entgingen die Juden zwar dem grausamen Schicksal ihrer übrigen Glaubensgenossen durch einen Bund, welchen ihre Gebietsherrn damals zur kräftigen Bändigung des aufgeregten Volkes mit einander schloßen; aber diese Herrn ließen sich von ihren eigenen Juden-Schulden durch den deutschen König freisprechen, welcher ein solches Recht über jüdisches Eigenthum auch früher und später zuweilen übte und seinerseits sich gleichfalls nicht unbedacht ließ, sondern die Bedingung vorschrieb, daß der freigesprochene Herr in einer künftigen Fehde des Königs mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Truppen zu dienen habe. Mindestens ebenso großen Gewinn zog der pfälzische Kurfürst aus dem allgemeinen Jammer der Juden; er beschützte aber nicht blos diejenigen, welche sich schon früher in seinem Lande, namentlich in Heidelberg und Sinsheim, niedergelassen hatten, sondern nahm auch um beträchtliche Geldsummen die reichen Flüchtlinge auf, welche in Speier und Worms den Greueln der Volkswuth entgangen waren. Während dieser Schreckenszeit vermählte sich am 4. März 1349 der vor zwei Jahren gewählte deutsche König Carl IV. mit einer pfälzischen Prinzessin und ertheilte den oben genannten Städten wegen ihrer an den Juden verübten Barbarei blos einen Verweis. — Drei Jahre später verfaßte der S. 412 erwähnte straßburgische Gottesfreund Rulmann Merswin sein Buch von den 9 Felsen; in demselben sagt er: Willst du wissen, was die Juden ertödtet hat? Der Geiz der Christen und die heimlichen Sünden der Juden.

Wie unentbehrlich übrigens die Juden für die Geldgeschäfte der Handelsplätze gewesen seien, ergibt sich aus ihrer dort bald erfolgten Wiederaufnahme, 1353 in Worms, 1354 in Speier, obwohl in letzterer Stadt ihr Begräbnißplatz bereits umgeackert worden war. Auch in andern Städten erkauften sie sich neues Aufenthaltsrecht, das ihnen aber mehrmals zeitweise wieder auf-

gekündigt wurde; so in Freiburg und Konstanz. Einerseits von ihrem fortwährenden Wucher zeugt ein mit Genehmigung des Königs Wenzel 1385 gefaßter Beschluß der schwäbischen Reichsstädte, daß von allen bei Juden aufgenommenen Capitalien ein Viertel abgezogen werden dürfe; andererseits von ihrer fortwährenden Anhänglichkeit an den mosaischen Glauben ein merkwürdiger Fall, der sich 1390 in Konstanz zutrug. Ein dortiger zum Christenthum übergetretener Jude bereute nämlich seine Glaubens-Untreue so schmerzlich, daß er den Magistrat wiederholt und kniefällig um den Feuertod anflehte, den er durch Annahme der Taufe verdient habe und nun in grausam verschärfter Weise wirklich erlitt. Er wurde auf dem Wege aus dem Gefängniß zum Holzstoß in drei verschiedenen Straßen der Stadt Konstanz mit glühenden Zangen auf dem Rücken, auf der Brust und an der Stirne gezwickt.

Im gleichen Jahre 1390 starb zu Heidelberg der Judenfreund, Kurfürst Ruprecht I., welcher zwar für jeden einzelnen Schirmbrief jährlich 10 Florenzer Gulden verlangt, aber auch einen Juden, Mose Nürenberg, als Steuererheber bei den christlichen und jüdischen Einwohnern von Heidelberg verwendet hatte [5]). Kaum war der Kurfürst todt, so wurden durch seinen Neffen und Nachfolger, Ruprecht II., alle Juden beraubt und verjagt, ihre Synagoge zu Heidelberg in eine christliche Kapelle verwandelt und ihre zwölf dortigen Häuser der durch seinen Oheim kurz zuvor gegründeten Universität geschenkt. Eines dieser Häuser, das des Israeliten Hutz, war groß genug, um sechs Lehrern der philosophischen Facultät zur Wohnung zu dienen. — Als elf Jahre später die Stadt Freiburg ihre Juden abermals verjagte, bestimmte sie die dortige Synagoge zur Aufbewahrung des groben Geschützes und der Steinkugeln; sie erlaubte zwar schon im Jahr 1411, auf Verlangen des Herzogs Friedrich von Vorderösterreich, die Wiederaufnahme jüdischer Familien, erhöhte aber nun das Schutzgeld gleichfalls auf 10 Gulden und seit 1423 auf das Doppelte. Auch der alte Vorwurf heimlicher Ermordung der

---

5) Mone Ob. 4, 386.

Christenkinder kam wieder auf und gab neuen Anlaß, Juden zu verbrennen; so 1429 in Ravensburg, Ueberlingen und Lindau. Die Bürger von Konstanz hatten im folgenden Jahre Aehnliches im Sinne; sie nahmen ihre 83 Juden gefangen, denen nur die zufällige Nähe des Königs Sigmund Rettung brachte. — Das zuweilen vorgekommene Verbot, geweihte Kirchenkelche an Juden zu versetzen, wurde 1435 auf einer Synode des Bisthums Straßburg erneut. In den Statuten der Bruderschaft der Spielleute zu Riegel im Breisgau vom Jahr 1458 steht ausdrücklich, daß sie den Juden keine Musik machen dürfen. Fünf Jahre später behauptet ein gleichzeitiger Chronist [6]), Markgraf Karl I. von Baden habe zum Ersatz der im pfälzischen Kriege erlittenen Verluste die kaiserliche Erlaubniß erhalten, seinen Juden den dritten Theil ihres Vermögens abzufordern, und auf diesem Wege (eine offenbar sehr übertriebene Angabe) mehr denn 200,000 fl. bekommen. Als 1468 der Bischof von Speier den Juden die alte Verordnung wieder einschärfte, sich in ihrer ganzen Kleidung von den Christen zu unterscheiden, schrieb er weiter vor, jeder über fünf Jahre alte Jude müsse einen gelben Ring offen auf der Brust tragen und jede Jüdin zwei blaue Streifen an dem Schleier, wie das in Rom üblich sei. — Daß Uebergetretene auch in den Clerus Aufnahme fanden, erhellt aus einem Erlaß des pfälzischen Kurfürsten vom Jahr 1490, wornach „dem Herrn Victor, der ein Jud gewest, nun aber zu unserem christlichen Glauben und priesterlichen Stat kommen ist", 8 fl. jährlich ausbezahlt werden sollen, bis derselbe eine Pfründe erhalte [7]).

Im Württembergischen verordnete 1492 das Testament des 4 Jahre später verstorbenen Herzogs Eberhard, daß künftig kein Jude mehr im Land wohnen und Geschäfte treiben dürfe; erst 1519, nach der Eroberung durch Oesterreich, kamen sie wieder dahin.

§ 168.

Noch anderen Bekenntnissen, mit denen unsere

---

6) Eikhart Artzt in Mone's Archiv II, 269.

7) Pfälz. Cop.Buch XVI, fol. 90.

Vorfahren während der zweiten Hälfte des Mittelalters in Berührung kamen, gehörten nur ferne wohnende Völker an. Es waren theils slavische Heiden an der nordöstlichen Grenze des damaligen Deutschlands; diejenigen, die im Kriege in deutsche Gefangenschaft geriethen, wurden verkäufliches Eigenthum der Sieger, gaben Anlaß zu der Benennung Sclaven, und scheinen sich nicht immer sogleich zur Annahme des Christenthums verstanden zu haben, so daß am Oberrhein zu Ende des 11. und im Beginne des 12. Jahrhunderts wieder vorübergehende Spuren von Sclaven und Sclavenhandel erscheinen. Dahin gehört eine Verordnung des Kaisers Heinrich IV. von 1090, welcher den Juden zu Speier zwar kein christliches Gesinde, aber heidnische Sclaven zu halten erlaubt. Noch 1147 sahen wir oben (S. 259) den Herzog Conrad von Zäringen gegen die heidnischen Wenden ziehen; seit dem 13. Jahrhundert den deutschen Ritterorden gegen die Borussen und später auch gegen die Litthauer. — Die Mohammedaner, gegen welche in den Zeiten der Kreuzzüge so große Schaaren auch aus unserer Heimath nach Palästina wanderten, wurden durch unsere damaligen Landsleute immer nur als Heiden bezeichnet, deren überlegene Kulturstufe höchst selten im Abendlande Anerkennung fand. — Die Bekenner der griechischen oder morgenländischen christlichen Kirche heißen bei unserem Landsmann Ulrich Reichenthal von Konstanz 1415 „Zistmatiker (Schismatiker) vom kriechischen Globen". Doch erzählt er ohne Mißbilligung, daß die Väter des damaligen Concils in jenem Jahre den dort verstorbenen edlen und gelehrten Flüchtling Emanuel Chrysoloras aus Konstantinopel bei der Sacristei der Dominicaner in Konstanz begraben ließen.

§ 169.

Die sittlichen Verhältnisse der Schwaben und Franken bieten in dieser Periode das Bild eines betrübenden Verfalles dar. Die Klosterzucht erschlaffte weit und breit; die Mönchsconvente vernachlässigten ihre geistlichen Pflichten und in manchem Nonnenkloster kam es unter Tänzen und Gelagen zu argen Ausschweifungen. So artete das fürstliche Damenstift zu

Säckingen immer mehr aus und verbreitete das Gift leichtfertiger Sitten in der Umgegend der Stadt [1]), und die Nonnen von Klingenthal in Kleinbasel, die wegen Unsittlichkeit und Verschwendung beim Papste verklagt worden waren, konnten nur durch wiederholte Bemühungen zu ehrbarer Haltung zurückgeführt werden. — Die Ehelosigkeit des gesammten Klerus, die von der römischen Kurie seit dem 11. Jahrhundert unnachsichtig gefordert worden war, wirkte ebenfalls schädlich auf die Keuschheit der Geistlichen wie der Laien ein. Die Päpste vermochten freilich ihren Willen nur langsam durchzusetzen, da sich in vielen Gebieten die Priester, oftmals von der übrigen Bevölkerung unterstützt, heftig gegen den Cölibat sträubten, so daß z. B. im Elsaß 1212 wegen neuer strenger Dekrete gegen die Priesterehe eine allgemeine Empörung ausbrach, die nur durch die grausamsten Strafen unterdrückt werden konnte, und noch im Jahre 1450 wurden auf einem Grabsteine des großen Münsters zu Zürich als die Namen der dort Beerdigten eingetragen „Jakob Schwarzmurer, Canonicus des hiesigen Stifts, und seine rechtmäßige Gattin [2]) Agnes"; aber trotzdem bequemte sich nach und nach die ganze Masse der Geistlichkeit zu ehelosem Leben. Die Folge davon war, daß einzelne Kleriker den Frieden der Familien störten [3]) oder sich unnatürliche Laster zu Schulden kommen ließen, während die meisten ihrer Amtsbrüder Beischläferinnen zu sich nahmen. Viele Synoden eiferten gegen diesen Unfug und befahlen die Entfernung der Concubinen in der kürzesten Frist, aber es wurde niemals ein durchgreifender Erfolg erreicht, zum Theile wohl deßhalb, weil die Bischöfe aus den Strafgeldern der Geistlichen für ihr sittenloses Leben, „dem Hurenzinse", großen Gewinn zogen. Der Concubinat war so allgemein verbreitet, daß dieser Hurenzins sogar von denjenigen Priestern eingefordert

1) Bader, badische Landesgeschichte, Freiburg 1836, S. 418.

2) »uxor legitima«.

3) 1297 wurden in Basel einem Geistlichen, der eine Jungfer geschändet hatte, aus Rache die Hoden abgeschnitten und mitten in der Stadt zur Schau und Warnung aufgehängt. Annal. dominic. Colmar. bei Urstisius script. rer. Germ. II, 30.

wurde, die keine Beischläferinnen hielten [4]). Daß die Geistlichen Kinder hatten, war deßhalb auch eine durchaus gewöhnliche Sache, und eine große Zahl bischöflicher Erlasse richtet sich dahin, daß die Kleriker ihre Kinder nicht bereichern, namentlich dieselben nicht bei der Hochzeit ausstatten, noch zu ihren Erben einsetzen sollen, um die Kirche Christi nicht des ihr gehörigen Gutes zu berauben. Unter solchen Verhältnissen machten sich mit der Zeit in der Kirche selber sehr gewichtige Stimmen für die Aufhebung des Cölibates geltend. Der gelehrte Albertus Magnus vertheidigte im 13. Jahrhundert die Priesterehe, indem er den ehelosen Stand wenigstens nicht für nothwendig erklärte. 1415 verlangte der Kardinal Zabarella, Erzbischof von Florenz, von dem Konstanzer Concil, es solle wirksame Maßregeln gegen den Concubinat treffen, da es sonst rathsamer sei, dem Klerus die Ehe zu gestatten. Und 1439 sagte der berühmte Aeneas Sylvius auf dem Baseler Concil, man solle den Priestern die Ehe wieder erlauben, anstatt sie durch Ehelosigkeit sittlich zu verderben. Aber es geschah nichts in der gewünschten Richtung, sondern es blieb bei den bisherigen, fast wirkungslosen Bestimmungen gegen den Concubinat wie gegen priesterliche Unzucht überhaupt. — Eine so weit gehende Sittenlosigkeit des geistlichen Standes hätte aber wohl kaum eintreten können, wenn nicht auch die Lebensweise der Laien sehr schlimm entartet gewesen wäre. Wir kennen nämlich aus dieser Periode nicht nur einzelne Fälle von Nothzucht, Blutschande und Päderastie [5]), sondern wir wissen außerdem, daß die Prostitution sich in einem Grade ausgedehnt hatte, den sie in Deutschland weder früher noch später jemals erreicht hat. Schon im 13. Jahrhundert scheinen in allen, selbst den kleineren schwäbischen Städten öffentliche Frauenhäuser bestanden zu haben [6]). In Eß-

---

4) Dieser Zins hieß im Volksmunde auch Milchpfennig und Kindszehend. Siehe die Flugschrift von Paul Olearius: de fide meretricum in suos amatores, ed. 1505.

5) Vergl. z. B. Marmor, geschichtliche Topographie von Konstanz, S. 65 und 120.

6) Schwaben hatte während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters einen ganz besonders üblen Ruf seiner häufigen geschlechtlichen Ausschweifungen

lingen waren um 1300 zwei solcher Häuser, deren Wirthe von dem städtischen Rathe für bestimmte Zeit angenommen wurden, sich aber oftmals über die vielen heimlichen Frauen beklagten, die ihnen in ihrem Gewerbe Abbruch thäten, so daß sie ihre Abgabe nicht zahlen könnten. Ulm gab seinen Frauenwirthen 1416 eine eigene Ordnung: der Rath ließ sich von ihnen Treue schwören und verlangte, daß ein jeder in seinem Hause mindestens 14 Frauen unterhalte. Die kleine Reichsstadt Ueberlingen sah bei steigendem Wohlstande während des 15. Jahrhunderts solche Ausschweifungen in ihren Mauern, daß der Rath für die Sicherung der Familienruhe kein anderes Mittel wußte, als das aufgehobene Nonnenkloster „zur Sammlung" in ein offenes Frauenhaus zu verwandeln [7]). Konstanz hatte für gewöhnlich mehrere Frauenhäuser, wie das „in der Wiese" und das „im süßen Winkel" [8]), soll aber während der großen Kirchenversammlung (1414—1418), von den geheimen Frauen abgesehen, nicht weniger als 700 öffentliche Frauen beherbergt haben. — An dem Besuche der Frauenhäuser betheiligten sich selbst die höchstgestellten Personen ohne irgend eine Scheu und es wurde mehrfach als eine Pflicht der städtischen Gastlichkeit betrachtet, einem hohen Fremden auch die Rechnung für derartige Besuche zu bezahlen. Die Stadt Siena z. B. schenkte im Jahre 1374 den Hofleuten des Kaisers Karl IV. 30 Goldgulden per lo bordello di Siena. 1415 lobte Kaiser Sigismund nach einem Besuche in Bern den Wein und das Frauenhaus dieser Stadt; 1434 besuchte er ein Frauenhaus in Ulm. Eigenthümlich ist, daß der mittelalterliche Judenhaß sich auch in diesen schmutzigen Angelegenheiten schonungslos äußerte. So wurden Anfang 1388 in Konstanz mehrere „christliche Frauen" und Juden hart gestraft, weil man sie im

---

wegen. Es war z. B. sprichwörtlich: Unam Sueviam latae Germaniae satis meretricum transfundere, quemadmodum Franconiam copiam dare raptorum et mendicantium etc. Stälin, wirtembergische Geschichte III, 786.

7) Bader, bad. Gesch., Freiburg 1836, S. 408.

8) Im Rathsbuche von Konstanz wird 1481 auch eine Frauenwirthin erwähnt. Marmor, l. c. 83.

Verdachte des geschlechtlichen Umganges hatte [9]. — Syphilitische Erkrankungen traten, obgleich sie nach neueren geschichtlichen Untersuchungen [10]) schon viel früher vorgekommen waren, gegen das Ende unserer Periode so häufig und mit solcher Heftigkeit auf, daß sie als durchaus neue Erscheinungen angesehen wurden. Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden viele Menschen von dieser Krankheit ergriffen, am bösartigsten aber war sie am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts. Man glaubte damals, sie sei in dem französischen Heere, welches 1494 Neapel belagerte, entstanden, und nannte sie deßhalb „die französische Plage" oder kurzweg „die Franzosen". Im Frühjahr 1496 forderte sie in Konstanz viele Opfer und 1503 sah sich Kurfürst Philipp von der Pfalz bei dem Umsichgreifen der Krankheit genöthigt, ein Schreiben an alle Einwohner Heidelberg's zu richten, wie man sich der Franzosenplag halber verhalten soll. — Die Frauenhäuser bestanden in der geschilderten Weise bis zum Schlusse dieser Periode und über denselben hinaus, jedoch nicht mehr lange. Denn der Wunsch Luthers [11]), daß einmal ein Regiment käme, die gemeinen Frauenhäuser abzuthun, wie einst in dem Volke Israel, sollte sich sehr bald erfüllen. Die ernstere Richtung, welche sich der ganzen deutschen Nation in Folge der kirchlichen Reformation bemächtigte, wirkte auf die städtischen Magistrate dergestalt, daß in kurzer Frist die Mehrzahl jener Häuser als sittenwidrig aufgehoben wurde.

§ 170.

Eine andere Unsitte, in der die Deutschen jener Zeit sich leider ebenfalls sehr auszeichneten, war die arge Unmäßigkeit im Trinken. Es wurden zwar manche Maßregeln dagegen getroffen, aber das Uebel nahm trotzdem mehr und mehr überhand, namentlich als gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Zu-

---

9) Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. IX, 278.
10) Häser, historisch-patholog. Untersuchungen, 1839—41.
11) Luther in seiner Abhandlung von den guten Werken.

trinken gebräuchlich zu werden begann. In Basel wurde 1498 durch ein gedrucktes Sittenmandat dieses Zutrinken, durch das Gott merklich erzürnt werde, bei 5 Pfund Strafe verboten, und der Reichsabschied von 1500 untersagte es gleichfalls, weil daraus Trunkenheit, Gotteslästerung, Ehebruch und Mord entstehe; die Neigung zum Trunke war jedoch stärker als alle Gesetze und Strafandrohungen. Wie viel damals selbst gebildete Männer zu trinken pflegten, zeigt ein Brief von Johannes Vigilius aus Heidelberg an Reuchlin 1499, in welchem der Schreiber an fröhliche Nächte in Heidelberg erinnert, nach welchen er und seine Zechbrüder am andern Morgen beim Aufstehen die Kleider noch nicht hätten unterscheiden können, sondern dieselben mit einander verwechselt hätten [1]). Luther hat später heftig gegen den Saufteufel geschrieben, mit dem Deutschland gestraft und geplagt werde, aber es gelang ihm nicht, eine durchgreifende Besserung zu bewirken: nur allmählich kehrte die Nation zu einem mäßigeren Leben zurück. — Die Liebe zu den Würfeln und Karten war fast ebenso verbreitet wie die Neigung zum Wein. Am Hofe des lebenslustigen Berthold V. († 18. Febr. 1218) in Freiburg wurde zu großem Anstoß der Geistlichkeit mit Würfeln gespielt, getanzt und zur Orgel gesungen. In Ulm wurden große Massen von Karten angefertigt, die in Fässern bis nach Sicilien, ja in alle Welt verschickt wurden [2]). Dabei kamen mancherlei Excesse vor. Ein Ehinger, Hans mit der Gigen, gebrauchte 1434 in Konstanz falsche Würfel, weßhalb ihm beide Augen ausgestochen wurden [3]), und die Ulmer machten so schlimme Erfahrungen über die Wirkungen des Spiels, daß sie endlich im Jahre 1479 alles Spielen ohne Unterschied verboten [4]). Die Geistlichkeit eiferte oftmals gegen das Spiel. So untersagte der Bischof von Straßburg 1435 seinen Geistlichen wenigstens das Würfelspiel unter gewissen Bedingungen, und der Sittenprediger Johannes von

1) Epist. claror. vir. ed. 1558, p. 41.
2) Stälin, Wirt. Gesch. III, 785 f.
3) Mone, Quellensammlung I, 337.
4) Stälin, l. c.

Capistrano, der im Jahre 1454 zu Frankfurt die Sünden der Zeit geißelte, ließ eines Tages, als man ihm voll Ehrfurcht zuhörte, „alle die bretspil und kartenspil verbrennen". Darunter war auch ein eitel silbernes Spielbrett, wohl 100 Gulden werth, und ein Kartenspiel, wohl 8 Gulden werth, die mußten auch verbrennen mitten auf dem Platz zu Frankfurt [5]).

§ 171.

Die mannichfaltigen Festlichkeiten dieser Periode zeigen einen sehr lebensfrohen Sinn, der sich freilich, wie wir schon aus dem Inhalte der letzten §§ schließen können, nicht immer in den geziemenden Gränzen zu behaupten vermochte. Der Aufwand bei Hochzeiten war zumeist sehr groß und führte nicht selten zu wilder Ausgelassenheit, so daß in der Markgrafschaft Baden und in der Grafschaft Wirtemberg mehrfach obrigkeitliche Verordnungen dagegen erlassen werden mußten. Beim Tanze wurde ebenfalls gerechter Anlaß zur Klage gegeben. Denn die der Sitte der Zeit entsprechende Forderung, an Sonn- und Feiertagen sich des Tanzes zu enthalten, wurde von vergnügungssüchtigen Personen zu wenig beachtet [1]); in Nonnenklöstern kam es, wie wir § 169 gesehen haben, hin und wieder zu üppigen Tänzen, und jene seltsame Krankheit der Tanzwuth, die in den rheinischen Gegenden vornehmlich im 14. und 15. Jahrhundert auftrat, verschaffte vielen Betrügern eine erwünschte Gelegenheit, unter dem Deckmantel der Krankheit ein ausschweifendes Leben zu führen [2]). Da erschien denn in Heidelberg gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein kleines Buch, in dem unter anderen groben Lastern auch das Tanzen genannt wird, weil dasselbe in der Art, wie es betrieben wurde, böse sei; man müsse deßhalb nicht blos am Sonntage zu tanzen vermeiden, sondern sich überhaupt von jedem Tanze fern

---

5) Mone, Quellens. I, 396.

1) Der Magistrat von Konstanz strafte in einem solchen Falle 1465 jeden Theilnehmer an dem verbotenen Tanze um 5 Pfund Heller. Speth, 325.

2) Häser, Geschichte der Medicin, 1845, p. 286 ff.

zu halten suchen [3]). Allerhand Spiele und Wettkämpfe, die auf körperlicher Kraft und Gewandtheit beruhen, waren sehr beliebt. Man übte sich gemeinsam im Laufen, Springen, Steinstoßen oder Steinwerfen (einer Art Kegeln) und vor Allem im Armbrustschießen. Oftmals wurden feierliche Wettkämpfe in der Art unserer heutigen Schützenfeste ausgeschrieben, zu denen selbst aus den fernsten Provinzen des deutschen Reiches Theilnehmer geladen wurden, um mit den Festgebern vereint nach den für die besten Leistungen ausgesetzten werthvollen Preisen zu ringen [4]). In den meisten Städten gab es eigene Plätze für derartige Uebungen; auch wurden dieselben manchmal in der Nähe der sogenannten Trinkstuben, die mit den Casinos unserer Tage verglichen werden können, betrieben. Freiburg besaß um die Mitte des 14. Jahrhunderts zwei solcher Trinkstuben, eine adliche und eine bürgerliche. Die adliche Stube war das Haus zum Ritter, das jetzige erzbischöfliche Palais am Münsterplatz. An schönen Abenden unterhielten sich dort wohl die älteren Herren vor dem Hause, während sich die jüngeren mit Steinwerfen und anderen Spielen beschäftigten [5]). — Das Schauspiel, das geistliche wie das weltliche, war allgemein verbreitet. In den Mysterien wurden Scenen aus dem Leben Jesu oder aus den bekanntesten Legenden dargestellt; in den Moralitäten erschienen allegorische Figuren wie Sünde, Tod, Glaube, Liebe u. dergl. m.; daneben aber wurden übermüthige Possen und Fastnachtsschwänke, namentlich in der zweiten Hälfte unserer Periode, immer häufiger aufgeführt. Der Schauplatz wechselte je nach dem Gegenstande der Darstellung: bald war es die Kirche, bald der offene Markt oder auch irgend ein Haus der Stadt. Die Obrigkeiten waren dem Schauspiele wegen manchen Unfugs, der sich dabei ereignete, nicht günstig. So verbot 1220 der Rath

3) Vergl. Theatrum de veneficis, Frankfurt a. M. 1586, 11te Abhandlung, in der jenes Buch erwähnt wird.

4) Der Rath von Konstanz ordnete z. B. in den Jahren 1438 und 1458 solche Feste an. Bei dem Letzteren waren allein für die besten Armbrustschützen 13 Preise bestimmt.

5) H. Schreiber, Gesch. v. Freiburg II, 259.

von Worms allen Gastwirthen, Schauspieler und Possenreißer zuzulassen, und 1316 tadelte eine Synode der Diöcese Worms die Mummereien in den Kirchen und verlangte, daß die Darstellung des Mysteriums in der Osternacht, der Auferstehung Christi, vor dem tumultuarischen Zudrang des Volkes bewahrt bleibe. Es ging nämlich der Glaube, daß, wer dieses Mysterium sehe, im nächsten Jahre den Tod nicht zu fürchten habe. Aber die Neigung zum Schauspiele dehnte sich trotzdem immer weiter aus und ergriff selbst die höchsten Stände in einem solchen Grade, daß Aeneas Sylvius im Jahre 1458 zu der Bemerkung veranlaßt wurde, die deutschen Prälaten seien durch den Leichtsinn verarmt, mit dem sie ihre Schätze für Rosse, Hunde, Komödianten u. dergl. m. verbrauchten. Das berühmteste Schauspiel während dieser ganzen Periode war die prächtige Aufführung des Dreikönigspieles, welches die vornehme englische Geistlichkeit auf dem Konstanzer Concile während eines festlichen Mahles darstellen ließ. — Die fürstlichen Feste wurden mit dem erdenklichsten Prunke gefeiert. Pfeifer und Spielleute, Köche und Schenken fanden dabei unablässig zu thun. Der Küchenzettel des Beilagers, welches Markgraf Karl I. von Baden mit Katharine von Oestreich 1447 in Pforzheim abhielt, lautet auf nicht weniger als 100 Ochsen, 1500 Kälber, 8000 Gänse, 15,000 Hühner, unzählige Tauben und 150 Fuder Wein, so daß Alle genug hatten, Huren und Buben ohne Zahl, auch viele fahrende Spielleute [6]). Der geladenen Gäste waren es bei solchen Gelegenheiten oftmals mehrere Tausend. — Die Späße der Hofnarren, die in unserer Periode zu dem gewöhnlichen Inventar eines fürstlichen Hofhaltes zu gehören anfingen, steigerten das bunte Wesen dieser Feste ebenfalls. Rudolf von Habsburg wird einer der ersten deutschen Fürsten genannt, die einen eigentlichen Hofnarren unterhielten [7]). Ein Stockacher Bürger, der Kaiser Albrecht I. Hofnarr gewesen war, stiftete zu Stockach jene Narrenzunft, die über Ehrbares und Lächerliches ihren derben Spott ergoß, mit ihren übermüthigen

6) Joh. Müller, Schweizer Gesch. IV, 224.
7) Geschichte der deutschen Nationalit. II, 328.

Aufzügen Jahrhunderte lang blühte und in der Fastnacht des Jahres 1826 durch einen öffentlichen Umzug erneuert wurde. — Mit fürstlichen Festen wurden oftmals Turniere vereinigt, wie z. B. mit der Hochzeitsfeier des Pfalzgrafen Philipp 1474. Auf andere Weise kamen Turniere zu Stande, indem sich mehrere Fürsten zu Abhaltung eines solchen Ritterspieles verabredeten, wie Pfalzgraf Friedrich, Herzog Albrecht von Oestreich und Markgraf Karl von Baden im Jahre 1456, oder es ließ ein einzelner Fürst, um seinen gastlichen Sinn zu bezeugen, die Einladungen zum Turniere ergehen, wie 1484 Graf Eberhard der ältere von Wirtemberg. Die Turniere endeten übrigens manchmal auf sehr traurige Weise, da nicht gar selten der eine oder andere Theilnehmer an dem ritterlichen Wettstreite tödtlich verwundet vom Kampfplatze weggetragen werden mußte. Ein besonders schmerzlicher Fall der Art war der Tod des hoffnungsvollen ältesten Sohnes des Pfalzgrafen Ludwig II. auf einem Nürnberger Turnier im Jahre 1290. — Auch die Jagd, die in dieser Periode, wie in den früheren mit Vorliebe betrieben wurde, war damals noch nicht ganz gefahrlos geworden. Denn es gab noch genug Wölfe und Wildschweine; auch Bären waren auf dem Schwarzwald wie in dem übrigen Alemannien nicht selten. Im Jahre 1448 wurde der Vater des berühmten Predigers Geiler von Kaisersberg von einem Bären, gegen den er mit seinen Mitbürgern von Ammersweil im Elsaß ausgezogen war, so schwer verwundet, daß er nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

§ 172.

An Aberglauben fehlte es in unserer Periode nicht. Man suchte bei der Geburt eines Menschen durch astrologische Berechnungen dessen künftige Schicksale zu ergründen. 1426 kam aus wälschen Landen ein Abenteurer nach Schaffhausen und fand mit seiner Versicherung, daß er Gold und Silber machen könne, vielen Glauben, wurde aber, als er endlich entfliehen wollte, todtgeschlagen [1]). Von einigen Familienmitgliedern des Herzogs Welf

---

1) Mone, Quellen, I, 329.

glaubte man um 1075, daß sie von Dämonen gequält würden [2]). Der Teufel sollte durch astrologische Berechnungen das Wetter im Voraus kennen lernen und sich dann den Anschein geben, als ob er es mache. Am entschiedensten aber machte sich der uralte Glaube an Hexen geltend, nach welchem es möglich war, daß Personen beiderlei Geschlechts, jedoch am häufigsten Frauen, nachdem sie einen unzüchtigen Bund mit dem Teufel eingegangen hatten, die Fähigkeit gewannen, das Wetter zu machen, Hagel zu sieden, dem Vieh zu schaden, besonders den Kühen die Milch zu entziehen und Menschen erkranken oder gar sterben zu lassen. Es erhoben sich freilich im Laufe dieser Periode einzelne Stimmen gegen die argen Thorheiten des Hexenglaubens: so erklärte eine Synode zu Trier 1310 die Hexenfahrten für eine Einbildung; eine Frau, die sich deren rühme, solle aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden; und 1411 schrieb der tirolische Edelmann, Hans Vintler, sein Buch der Tugend, worin er unter Anderem vor dem Aberglauben an Teufelsbanner, Schatzgräber, Wahrsager, Hexen u. s. w. warnt; man solle nicht glauben, daß ein altes Weib Gott gebieten könne, wenn es sich auch der Zauberei rühme; mancher heilige Mann habe große Mühe gehabt, bis Gott ihm ein Geheimniß eröffnete, aber zum Knecht eines alten Weibes lasse sich Gott nie machen [3]); dagegen befahl andererseits schon Papst Johann XXII. (1316—1334) zu glauben, daß gewisse Leute Andere behexen können, und ließ den Bischof von Cahors, weil dieser ihn durch Zaubermittel habe umbringen wollen, von vier Pferden zerreißen [4]). In Deutschland kam es seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht selten vor, daß Hexen verbrannt wurden, wie in Heidelberg 1446 und 1447. In Konstanz erlitt 1458 ein Hexenmeister den Feuertod, weil er durch 6 Zeugen überwiesen war, daß er Wetter machen, Hagel sieden, den Kühen die Milch nehmen und die Erdgewächse verderben könne [5]). 1484 erließ Papst Innocenz VIII. eine Bulle, in

2) Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 614.
3) Gervinus, poetische Nationalit. der Deutschen, II, 380.
4) Sismondi, précis de l'hist. des Français, I, 427.
5) Speth, 322.

welcher er die Realität des Zauberwesens aus der heiligen Schrift und aus den canonischen wie den bürgerlichen Rechten beweist, und denjenigen, der sie läugne, für einen argen Ketzer erklärt. Die Bulle beabsichtigte vornehmlich, unter dem Deckmantel des Hexenprocesses die kirchliche Inquisition gegen die Ketzer in Deutschland einzubürgern, und wenn ihr dieses auch mißlang, so trug sie wenigstens zur Verbreitung des Hexenprocesses sehr viel bei. Nur um wenige Jahre später, 1489, erschien in Köln der malleus maleficarum (der Hexenhammer), ein sogleich mit Begierde gelesenes Buch, in welchem die Verfasser, zwei Dominicaner, die als päpstliche Ketzer- und Hexenrichter in 5 Jahren 48 Weiber als Hexen verbrannt hatten, das gesammte Hexenwesen theoretisch entwickelten. Seit dieser Zeit richtete der Hexenproceß in Deutschland mehrere Jahrhunderte hindurch großes Unheil an. — Die Gottesurtheile, von denen wir § 157 ein charakteristisches Beispiel kennen gelernt haben, waren in dieser Periode überhaupt ziemlich häufig. Man unterwarf Personen, die eines Verbrechens verdächtig waren, solchem Urtheil; auch entschied man Streitigkeiten zwischen zwei Parteien, namentlich wenn es an Zeugen fehlte, auf die gleiche Weise. Derjenige, welcher das Urtheil zu bestehen hatte, mußte sich gewöhnlich der Feuerprobe oder der Wasserprobe unterwerfen, d. h. glühendes Eisen eine Strecke weit tragen, die Hand in's Feuer halten, im bloßen Hemde durch's Feuer gehen, Steine oder Ringe aus siedendem Wasser herausgreifen u. dergl. m.; er wurde für schuldig befunden, wenn er bei der Probe eine körperliche Verletzung empfangen hatte. Im Kloster Petershausen wurde 1122 ein kostbares Rauchfaß von einem Mönche des gleichen Klosters entwendet; ein Mann aus Konstanz, Namens Wolverad, der spät Abends an der Sacristei vorüber gegangen war, kam in den Verdacht des Diebstahls, mußte ein glühendes Eisen tragen und bestand die Probe glücklich. Darauf sollten sich alle Mönche des Klosters dem Gottesurtheile unterwerfen, aber ehe dieß geschah, gestand der Thäter [6]. Die volksthümlichste Art des Gottesgerichtes war der Zweikampf

---

6) Mone, Quellen, I, 155.

(wurde doch jede Schlacht als ein Gottesurtheil aufgefaßt!), der in den Rechten dieser Periode, z. B. in den Stadtrechten von Bern und Freiburg im Breisgau eine große Rolle spielt. Als 1412 eine Fehde zwischen Lothringen und Jülich entbrannt war und die Lothringer von ihren Gegnern der Feigheit beschuldigt wurden, schlug der mit den Ersteren verbündete Markgraf Bernhard von Baden vor, diesen Schimpf durch eine Art gottesgerichtlichen Zweikampfes zum Austrag zu bringen, so zwar, daß „Herr gegen Herren, Knecht gegen Knecht und Bub gegen Bub" fechten müsse. Indessen kam es zu diesem Zweikampfe nicht. — Bei den Beerdigungen finden wir ebenfalls in dieser Periode noch die Sitte, die Leichname in einen ausgehöhlten Baum statt in einen Sarg zu legen. So wurde selbst der Cardinal Franz aus Florenz während des Konstanzer Concils 1417 „in einem aichin Bom vergraben" [7]). Auch erhielten in dieser Zeit einzelne Klöster die Erlaubniß, jedermann innerhalb ihrer Mauern zu bestatten [8]). Die Familiengruft der Herzoge von Zäringen befand sich in dem Kloster St. Peter.

§ 173.

Die ältesten Hospitäler in dem heutigen Großherzogthum Baden sind die sogenannten Heiliggeistspitäler [1]), die uns zuerst im 12. Jahrhunderte bekannt werden (Freiburg um 1120, dann Ueberlingen und Pfullendorf; im 13. Jahrhundert Konstanz, Villingen, Meersburg und Breisach; u. s. w.). Neben denselben finden wir noch die Hospitäler von Lahr (1259), das Nikolaispital von Waldkirch, das Spital von Tauberbischofsheim und einige andere. Diese sämmtlichen Hospitäler waren große Pfründnerhäuser, die aus Stiftungen entstanden und zunächst dazu be-

---

7) Marmor, gesch. Topographie von Konstanz, p. 98.

8) Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 678.

1) Vergl. für Obiges und für die folgenden Seiten: das Spitalwesen und die Spitäler des Großherzogthums Baden von Dr. Robert Volz. Karlsruhe 1861.

stimmt waren, dem Alter, der Gebrechlichkeit und der Armuth eine Zufluchtsstätte und lebenslänglichen Unterhalt zu gewähren, außerdem aber auch denen, die es bezahlten, Sitz und Pflege im Hause zu geben oder eine lebenslängliche Rente außerhalb des Hauses zu verabreichen. Die meisten Hospitäler schieden sich in zwei Abtheilungen: das Armenspital, in welches Arme aufgenommen und aus der Stiftung ganz oder theilweise verpflegt wurden, und das Reichenspital, dessen Pfründen durch Einzahlung von Geldsummen oder Abtretung von Gütern erkauft wurden. Der Pfründner eines solchen Reichenspitales hatte nach den gebräuchlichsten Bestimmungen dieser Anstalten den Nutzen des Spitales zu fördern, den Schaden abzuhalten und sich eines gottesfürchtigen, züchtigen und ehrbaren Wandels zu befleißigen. Täglich mußte er zur Kirche gehen und die Tischgebete verrichten. Er empfing seine bestimmte Kost, Feuer, Licht und manchmal auch ein eigenes Zimmer. Kost und Wein richteten sich nach der Summe, welche für die Pfründe bezahlt war. Zu Arbeiten war er selten verpflichtet, auch durfte er das Haus nach Belieben verlassen, wenn er nur zu bestimmten Stunden in demselben war. Die Strafen bestanden in Entziehung des Weines, Schmälerung der Kost, Verweisen an den Kindertisch und in Freiheitsstrafen. — Die Armenpflege, welche von dem Spitale ausging, blieb nicht auf das Haus beschränkt, sondern dehnte sich über den ganzen umliegenden Sprengel aus. Die Unterstützungen der Armen bestanden anfangs in Naturalien aus dem Güterbetrieb der Spitäler, wie Brod, Wein, Suppen und dergl.; später kamen auch Geldgaben an die Reihe und endlich leistete der Spitalfond wie jeder Ortsarmenfond seine Unterstützungen nach der Art und Weise seiner Zeit — ein Verhältniß, welches sich erhalten hat, so daß sämmtliche alte Hospitalfonds noch jetzt die Armenfonds ihrer Gemeinden sind.

Die eigentlichen Krankenhäuser dieser Periode finden wir nur an zwei Orten, in den Klöstern und in den Häusern der Hospitaliterorden, der Johanniter wie der deutschen Ritter. Die Klöster mußten satzungsgemäß Spitäler errichten oder zum Wenigsten Krankenstuben halten und in ähnlicher Weise waren

jene Ritter genöthigt, Einrichtungen zur Krankenpflege zu treffen. Aber von Allebem haben sich nur sehr spärliche Spuren erhalten, wie z. B. eine Stiftung Dietrich's von Venningen an das Klosterspital zu Schönau bei Heidelberg, worin er einen Priester für das Spital ausbedingt und einen starken Knecht für die Siechen und daß immer 6 Siechen von den Klosterknechten oder Armen oder Pilgern gehalten werden sollen. — Um so mehr Nachrichten haben wir von den Leprosenhäusern oder Gutleuthäusern, d. h. denjenigen Krankenhäusern, welche ausschließlich zur Aufnahme der mit dem Aussatze (Lepra) behafteten Kranken bestimmt waren. Denn der Aussatz, der, soweit es uns bekannt ist, zuerst im 8. Jahrhundert in Europa aufgetreten ist [2]), machte seit seiner allgemeinen Verbreitung im 12. und 13. Jahrhundert eine überaus große Menge von Leprosenhäusern nothwendig. In Deutschland stammt die Mehrzahl dieser Häuser erst aus dem 13. Jahrhundert. In Frankreich bestanden, wie man aus dem Testamente Ludwig VIII. weiß, in dieser Zeit 2000 Leprosenhäuser; und in der ganzen Christenheit schätzte Mattheus Paris in hist. angl. um 1244 ihre Zahl auf 19,000. Die Leprosenhäuser wurden errichtet, weil man damals die Ansteckung durch den Aussatz ungemein fürchtete und deßhalb jeden von dieser Krankheit Befallenen sofort in eine besondere Anstalt zu bringen wünschte. Solche Häuser lagen fern von den bewohnten Orten auf dem Felde; ihre Bewohner hießen darnach Feldsiechen, Siechen auf dem Felde oder Sondersiechen. Man nannte sie auch mit dem Ausdruck des Bedauerns gute Leute d. h. arme Leute, wie noch heute bisweilen gut für arm vom Gefühle des Mitleids gebraucht wird. Dort lebten sie in strengster klösterlicher Abgeschiedenheit von der Welt, hatten eine besondere Tracht (oftmals ein langes schwarzes Gewand und zwei weiße wollene

---

2) Capit. Karoli anni 789: de leprosis, ut se non intermisceant alio populo. Mithin ist auch jene Behauptung unrichtig, daß der Aussatz erst durch die Kreuzzüge nach dem Abendlande verpflanzt worden ist; richtig ist dagegen, daß er sich in Folge derselben in Europa allgemeiner verbreitete.

Hände auf Brust und Kappe) und mußten sich außerhalb ihrer Mauern durch eine Klapper bemerklich machen, damit Begegnende ihnen ausweichen konnten. Da die Aufnahme in ein Leprosenhaus einem Ausstoßen aus der menschlichen Gesellschaft gleichkam, so geschah sie unter den kirchlichen Ceremonien eines Begräbnisses. Der Unglückliche wurde zur Kirche geführt und unter feierlichem Gepränge in das schwarze Gewand der Leprosen eingekleidet; zuletzt wurde eine Schaufel voll Erde auf seine entblößten Füße geworfen. Damit war er bürgerlich todt: er konnte keine Rechtshandlung mehr gültig abschließen und war von allen Abgaben befreit. — Eine eigenthümliche Einrichtung dieser Zeit sind auch die Elendherbergen (Fremdenherbergen: Ellend, zusammengezogen aus Elelend, Aliland ist das Land der Fremde, im Gegensatz zur Heimath), in denen bedürftige Reisende eine vorübergehende Unterkunft erhielten. So heißt es z. B. in der Pilgerordnung der Elendherberge zu Bruchsal: Dieses Haus „ist für die frembden armen Bilger und Bilgerin bestelt und kauft, sollen darin nit lenger dan über nacht beherbergt werden". Auch diese Anstalten waren ebenso durch Stiftungen entstanden und erhalten wie die andern Spitäler. Seelhaus bedeutet meist eine Elendherberge, auf welcher für die Aufgenommenen die Verpflichtung ruht, für das Seelenheil des Stifters zu beten.

Apotheken kommen im Gebiete des heutigen Großherzogthumes ziemlich frühzeitig zum Vorschein. Im Jahre 1264 wird ein Apotheker in Konstanz erwähnt, 1367 ein anderer in Freiburg, 1374 die Hofapotheke in Heidelberg, 1451 ein Apotheker in Ueberlingen. 1414 hatte Konstanz schon eine Beaufsichtigungscommission seiner Apotheken, die sogenannte Apothekenschau, 1454 schloß dieselbe Stadt mit dem „Apponteger" Johann Mantz einen Vertrag, in dem ausgesprochen wird, daß ein Apotheker nicht zugleich Arzt sein soll [3]). 1471 wurde in Heidelberg eine Apothekerordnung erlassen. — Im Anfange unserer Periode waren die Geistlichen oftmals Aerzte. So wird 1291 ein Bruder Heinrich des Klosters Thennebach »sacerdos et medicus« genannt

---

3) Marmor, gesch. Topographie von Konstanz, p. 173 ff.

und 1323 ein Magister Konrad aus Gernsbach »physicus et canonicus« zu Sanct Guido in Speier. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts finden sich in den Städten weltliche Aerzte, wie 1312 in Konstanz Meister Gwide, der für seine Dienstleistungen jährlich 10 ℔ Konstanzer Pfennige erhielt [4]), und 1321 Meister Werner von Buchheim, der sich in Freiburg bürgerlich niederließ. Leibärzte werden zuerst unter dem Hofstaat des Königs Ruprecht genannt, nämlich der Dr. med. Meister Heinrich Venator aus Ulm und, zum Jahre 1404, Meister Burkart von Weil der Stadt. Kurfürst Ludwig III. hatte 1421 als Leibarzt einen Heinrich Crowel aus Münsingen, und Kurfürst Philipp 1488 den Dr. Adolf Orko aus Friesland [5]).

§ 174.

Der Ackerbau kam in dieser Periode zu immer größerer Blüthe, zum Theil durch das treffliche Beispiel, welches mehrere Klöster mit ihren gut eingerichteten Landwirthschaften gaben. An Getraidearten wurden gebaut Dinkel, Roggen, Haber und Gerste; an Hülsenfrüchten Erbsen und Linsen. — Die Viehzucht befand sich ebenfalls auf einer hohen Stufe der Entwickelung. Das Kloster Maulbronn besaß im 12. Jahrhundert zahlreiche Schafheerden, von deren zweckmäßig geleiteter Fortpflanzung und Vermehrung auf lange Zeit hinaus für das Kloster viel Vortheil gehofft wurde. Der würtembergische Graf Eberhard im Bart hatte auf seinem Jagdhaus Einsiedel im Schönbuch eine Stuterei; der Abt Johannes Sporer in Königsbronn (1475—1491) brachte sein Kloster hauptsächlich durch gute Pferdezucht in Aufnahme [1]). Doch scheinen auch viele Pferde aus Ungarn bezogen worden zu sein. Denn als Markgraf Bernhard von Baden dem Herzog von Lothringen 1412 Hülfe leistete und sein Waffengenosse, ein bairischer Herzog, zum Rückzug aus einer Stellung

4) Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 768.
5) Mone, Zeitschr. für d. Gesch. des Ob. II, 273 ff. XII, 14 ff. u. 151.
1) Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 778 und III, 778 f.

rieth, welche viele ihrer schönen Pferde kosten würde, sagte Bernhard, an 3000 oder 4000 Gulden, womit man in Ungarn diesen Verlust leicht wieder gut machen könne, liege weniger als an der Schande, die der Rückzug bringen würde. — Der Weinbau wurde an vielen Orten betrieben, sowohl in Ober- und Niederschwaben, wie in den Gebieten des heutigen Badens. — Der Metallreichthum des Schwarzwaldes gewährte mannigfache Ausbeute. In der Nähe von Heidelberg entdeckte man 1288 Goldminen. Die Silberadern des Breisgaues, die ursprünglich im Besitz des Reiches, aber schon 1028 von Konrad II. theilweise an das Hochstift Basel vergabt waren (vergl. § 96), trugen im 13. Jahrhundert die Grafen von Freiburg von diesem Bisthum als Afterlehen. Am bedeutendsten aber war der Bergbau auf Eisen. Die Schmelzen bei Säckingen werden im 12. Jahrhundert genannt. Die Eisengruben zu Oberried und die im Frickthal im Anfange des 14. Jahrhunderts. Im Thal zu Todtnau besaßen die Grafen von Freiburg viele Eisenwerke, was wir daraus erfahren, daß Graf Konrad von Freiburg 1322 seinem Sohne 12 Fronberge (herrschaftliche Bergwerke: es waren Eisengruben) verlieh. Alle diese und ähnliche Werke wurden durch Arbeitergesellschaften (Gewerkschaften) ausgebeutet, die von dem Besitzer eines Werkes dasselbe in Pacht oder als Lehen übernahmen. So wurde z. B. 1455 die Gewerkschaft zu Hausach im Kinzigthal von dem Grafen von Fürstenberg auf's Neue mit dem dortigen Bergwerke belehnt [2]). — Das uralte Gewerbe des Goldwaschens aus Rheinsand wurde auch in dieser Periode lebhaft fortgesetzt. Im 17. Jahrhundert beschwur Heinrich von Fleckenstein in einer Urkunde, daß die „Griene der Goldrie" (d. h. die Golderei-Griene, die Rheingoldwascherei), welche im Stift zu Selz liegt, dem Stift selber gehöre; er habe das aus dem Munde der „Göldner" erfahren, welche „diese Griene gegoldet haut" (diesen Platz zum Zwecke des Goldwaschens bearbeitet haben). Im Jahre 1492 erhielt der Graf von Hanau in Helmlingen 12 Schilling jährlichen Goldzins,

2) Mone, Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrh. XII, 385 ff.

eine Summe, die später noch etwas höher stieg. — Die Flößerei auf der Murg und auf deren Nebenflüssen Rauhenmünzach und Schönmünzach war fortdauernd sehr bedeutend. Jene Zunft der Murgschiffer, welche wir § 42 kennen gelernt haben, hatte das Recht, auf der Murg und ihren Nebenflüssen das gehauene Holz zu flößen, damit Handel zu treiben, Sägmühlen an der Murg zu bauen u. s. w. Bis gegen Ende des Mittelalters besaß diese Zunft kein Grundeigenthum, doch erwarb schon im Jahre 1455 ein Mitglied derselben eine eigene Waldung „den Wald in der Birkenau“ durch Kauf von Markgraf Karl I. von Baden. Auf den benachbarten Flüssen des inneren Schwabens, dem Neckar, der Enz, Nagold und Würm wurde die Flößerei ebenfalls rege betrieben, so daß Markgraf Rudolf von Baden und Graf Ulrich von Württemberg am 17. Februar 1342 auf Bitte der Stadt Heilbronn einen eigenen, die Oeffnung dieser Flüsse bezweckenden Vertrag schloßen. Das sichere Geleit, welches dabei den Flößern und den Kaufleuten, welche Holz kaufen, zugesagt wurde, sollte sogar in Kriegszeit nicht beeinträchtigt werden [3]. — Hinsichtlich der Glasbereitung haben wir § 96 gesehen, daß der Fortbestand dieses Gewerbes in unserer Heimath während der zweiten Periode nicht mit vollständiger Sicherheit nachzuweisen war, und auch aus der dritten Periode besitzen wir nicht viele Angaben über dasselbe. Denn der Betrieb der einzelnen Glashütten wurde oftmals unterbrochen oder hörte ganz auf, sobald es in der Nachbarschaft derselben an der genügenden Menge geeigneten Brennmateriales (man gebrauchte damals nur Buchenholz) zu fehlen begann. In einer Urkunde von 1301 wird der kleine Ort Glashütten im Amte Säckingen angeführt, wie auch 1326 Glashausen im Amte Emmendingen, aber beide Male wird nichts von Glasmacherei erwähnt. Die Herrschaft Habsburg hatte in ihrem Amte Wehr zwei Glashütten, von denen die eine auf der rechten Rheinseite, nicht weit von Säckingen lag. Um 1400 wurde auf einem Hofe des Klosters zu Sanct Peter, der heutigen „Glashütte“, eine kurze Zeit lang Glas be-

3) Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 780.

reitet. Zu Roggenbeuren bei Markdorf war 1485 eine Glashütte, die runde Scheiben und Trinkgläser machte, woher die Domprobstei zu Konstanz die Scheiben tausendweis bezog. Glasscheiben in den Fenstern gehörten übrigens damals noch zu den Luxusgegenständen. So erhielten erst im Jahre 1504 die bisher mit Tuch bespannten Fenster im Züricher Rathhaus Glasscheiben. Spiegel wurden damals angefertigt, indem man die Rückseite des Glases mit Pech oder Blei belegte, statt wie jetzt mit Quecksilber [4]). Der Glockenguß wurde in dieser Periode eifrig betrieben. Die große Glocke des Freiburger Münsters, in einem Gewichte von mehr als 100 Centnern, wurde im Jahre 1258 gegossen; 1444 „ward die groſſ glogg ze Ueberlingen gegossen und hett 100 und 26 Zendtner" [5]). Zwischen 1352 und 1354 wurde das astronomische Uhrwerk in Straßburg verfertigt, wobei auch ein Glockenspiel angebracht war. — Fürstliche Grabstätten wurden nicht selten mit metallenen Bildwerken geziert. So wurde schon der Gegenkönig Heinrich's IV., König Rudolf († 1080), auf der ehernen Platte, welche sein Grab in dem Dome zu Merseburg bedeckt, in flach erhabener Arbeit abgebildet (vergl. § 100 am Schlusse). Im Jahre 1444 starb die Gemahlin des Pfalzgrafen Otto von Mosbach und erhielt in der Stiftskirche zu Mosbach ein ehernes Grabmal. — Auch anderweitige Metallarbeiten wurden häufig verfertigt, vornehmlich um Kirchengeräthe zu verzieren. Das Kloster Weingarten erhielt um 1180 einen prächtigen Reliquienkasten, der mit Goldplatten überzogen und mit Edelsteinen besetzt war. Im Kloster Petershausen wurden im 12. Jahrhundert an hohen Festen vorgezeigt die hl. Maria mit dem Bilde einer Taube auf der Brust aus Gold und die Apostel und Heiligen aus Silber, alles ganz vortreffliche Arbeit [6]). Edelsteine wurden in Freiburg geschliffen. Man bezog dort nämlich lange Zeit hindurch Chalcedone, Achate und Onyxe aus den lothringischen Bergen und bearbeitete sie mit solchem Geschick,

---

4) Mone, Zeitschr. XII, 413 ff.
5) Mone, Quellensammlung I, 343, ad a. 1445.
6) Stälin, Wirt. Gesch. II, 755.

daß dieselben noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts als „**königliche Geschenke**" ausgezeichnet wurden. Die Freiburger Steinschleifer hatten dadurch großen Verdienst, wurden aber auch so ausgelassen, daß ein Ausschuß ihrer Meister den Stadtrath bitten mußte: „auf Kosten und für den Bedarf ihrer Innung drei eigene Gefängnisse in dem Predigerthurm bauen zu lassen", was auch bewilligt wurde [7]).

§ 175.

Die **Kleidung** wurde in dieser Periode immer mannichfaltiger und prächtiger, doch finden sich auch noch einige Beispiele von alterthümlicher Sitte und ehrbarer Einfachheit. In der Staufenzeit diente noch für Grafen und Herren als Kopfbedeckung die schwäbische Zipfelkappe: im 15. Jahrhundert ließ Kurfürst Friedrich der Siegreiche einen nach französischer Mode nur bis zum Schenkel reichenden kostbaren Leibrock, den er von Karl dem Kühnen von Burgund zum Geschenk erhalten hatte, anständig verlängern, während er zugleich seinen Hofnarren in einen solchen Rock kleidete, damit diese Tracht den Hofleuten verleidet werde: im Jahre 1493 schrieb die wackere Katharine, Markgräfin von Baden, eine Schwester des Kaisers Friedrich III., an ihren 20jährigen ältesten Sohn, der schon verheirathet war und zwei Kinder hatte, er solle ihr ein rein leinenes Tuch kaufen, aus dem sie seinem Bruder Albrecht ein schönes Hemd machen könne; ihm selber dürfe sie keines mehr machen, denn er habe nun eine Hausfrau, die ihn versehen müsse. Aber neben diesen patriarchalischen Zügen hören wir weit häufiger bittere Klagen über steigenden Luxus und unpassende Neuerungen. So eiferte der Rath von Speier 1356 gegen die Hoffarth der Frauen: diese sollten nicht Gold, Silber, Edelsteine oder Perlen an den Gürteln, Mänteln, Röcken und Hüten tragen, auch an den Aermeln keinen Lappen tragen, der länger als eine Elle vom Ellenbogen herabhängt. Und 80 Jahre später verbot der Rath von

---

7) H. Schreiber, Gesch. von Freiburg II, 257.

Konstanz den Frauen, auf der Gasse oder beim Tanz den Hals unbedeckt zu lassen; vom Rock dürfe auf der Straße nicht mehr als drei Finger breit nachschleifen; bei Dienstmägden dürfe der Rock nur bis zur Erde gehen. 1498 wurde gegen die überhandnehmende „kostliche Kleidung" eine Ordnung auf dem Reichstage zu Freiburg aufgerichtet, die auf mehreren Reichstagen des 16. Jahrhunderts sogar noch erweitert wurde. Die Geistlichen nahmen an jener Kleiderpracht Antheil: sie trugen beliebig helle Kleider und oftmals kurze bunte Mäntel: der Konstanzer Kaplan, der an Johann Hussens Scheiterhaufen erschien, war in Grün gekleidet. Beim feierlichen Einzug des neuen Bischofes von Speier 1461 ritt dieser von Udenheim ab in einem rothen Reitrock, mit Schwert, Sporen und Lederhosen, was er Alles vor Speier ablegte und verschenkte, um Schuhe und einen langen seidenen schwarzen Rock anzulegen. Im Jahre 1494 verbot der Bischof von Würzburg seinen Geistlichen die Haare zu färben und zu kräuseln, bunte kurze Mäntel zu tragen, gefärbte Schuhe und Brusttücher, mit Gold, Silber oder Perlen gestickt. — Schon im 14. Jahrhundert kam manche Kleidermode aus Frankreich, wie die Namen derselben und der gebrauchten Stoffe beweisen: z. B. Schappel = chapel, altfranzösisch, jetzt chapeau; Zendel = cendal, ein feiner Baumwollenstoff. — In eigenthümlichem Gegensatze zu dem Reichthum der Kleidung erschienen die groben Holzschuhe, die man nicht entbehren konnte, da die Straßen der Städte noch lange Zeit hindurch ungepflastert waren [1]). In Frankfurt wurde 1441 beschlossen, daß die Rathsherren zu Vermeidung des Geräusches während der Sitzungen die Holzschuhe ausziehen müßten, und in Konstanz wurde schon 1388 der Rathsherr um 2 Heller gestraft, der mit Holzschuhen in den großen oder kleinen Rath komme. — Bei der Begrüßung spielte die Entblößung des Hauptes fortdauernd eine bedeutende Rolle. Der Freiherr von Krenkingen, der einst in seinem Städtchen Thiengen dem Kaiser Friedrich I. begegnete und

1) 1402 wurde im schwäbischen Biberach der Markt gepflastert; um 1403 erhielt Nürnberg Pflaster, 1416 Augsburg u. s. w.

denselben nachlässig grüßte, verantwortete sich darüber mit den Worten: „Ich habe dem Kaiser meinen Hut gezogen, und mehr bin ich nicht schuldig; ich trage weder von ihm noch sonst von Jemand ein Lehen; ich bin frei an Leib und Gut" [2]). — Das Tragen eines Bartes war, wenigstens gegen das Ende unserer Periode, bei den Geistlichen (mit Ausnahme der Mönche) und den Universitätsstudenten nicht Sitte. 1406 rief das Volk in Heidelberg bei einem Aufstand gegen die Studenten: interficiantur omnes tonsurati et rasi et longas tunicas deferentes. 1415 waren auf dem Konstanzer Concil nicht weniger als 600 Bartscheerer bei einander [3]), doch wohl nur der zahlreich anwesenden Geistlichen halber. Um so gewöhnlicher war der Bart bei den Laien, von denen sich Manche denselben aus besonderer Andacht sehr lang wachsen ließen, wie Kurfürst Ludwig der Bärtige von der Pfalz († 1436), der sich seit dem Ritterschlage über dem Grabe des Erlösers zu Jerusalem hatte den Bart wachsen lassen, und wahrscheinlich seit dem gleichen Anlasse Eberhard im Barte von Württemberg († 1496).

§ 176.

Der bedeutendste Handelsplatz unseres Landes während dieser Periode war die Stadt Konstanz, die schon im 13. Jahrhundert eigene Häuser in fernen Gegenden hatte, in Frankreich z. B. zu Paris, Troyes und Laon. 1388 wurde wegen des steigenden Verkehrs zu Konstanz das Kaufhaus nahe am See gebaut, und um 1400 werden dortige Patricier urkundlich als Großhändler angeführt [1]). Nach der Konstanzer Kirchenversammlung (1414—1418) kamen freilich einige Handelszweige, wie die mit Leinwand und Barchent, stark in Abgang, doch blieb der geschäftliche Verkehr der Stadt noch immer sehr ansehnlich; auch wurde daselbst um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein neues Barchentgewerbe angelegt. Die Handelsblüthe von Konstanz dauerte

---

2) Bader, badische Geschichte. Freiburg 1836. S. 142.
3) Mone, Quellensammlung I, 262.
1) Marmor, geschichtliche Topographie von Konstanz, S. 313 f.

demnach bis zum Schlusse unserer Periode und es können nur die veränderte Richtung des Waarenzuges seit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und die tiefe Demüthigung der Stadt am Ende des schmalkaldischen Krieges als die Umstände, durch welche jene Handelsblüthe zerstört wurde, namhaft gemacht werden. — Die Klöster trieben zumeist einen lebhaften Handel mit Wein und Getraide. Sie wurden dabei durch kaiserliche Zollfreiheiten begünstigt. In den Städten hatten sie ihre Niederlagen, indem sie die Erzeugnisse ihrer Güter in eigenen Höfen aufspeicherten. — In dieser Periode wurde eine bedeutende Anzahl von Ortschaften zu Städten erhoben (vergl. § 152) und daher auch mit dem Marktrechte versehen. Besondere Gerechtsame empfingen Konstanz, dem König Sigmund 1417 gestattete, statt des bisherigen Jahrmarktes eine vierzehntägige Messe halten zu dürfen, und Neckargemünd, welches von Pfalzgraf Friedrich I. 1466 zwei Jahrmärkte erhielt. Mit dem Marktrechte wurde zugleich das Münzrecht verliehen, welches ein dazu ernannter Münzmeister zu besorgen hatte [2]). — Die Münzverwirrung, die wir § 98 kennen gelernt haben, nahm in dieser Periode noch zu, theils wegen der großen Anzahl der Münzstätten, theils wegen der häufigen Veränderungen des Münzfußes, zum Theil auch wegen der Verschiedenheiten des Münzgewichtes. Am Mittel- und Niederrhein wurde zwar zumeist nach dem Kölner Münzgewichte geprägt, weiter herauf aber benutzte man das Ortsgewicht großer Münzstätten wie Straßburg, Freiburg, Konstanz, Ulm u. s. w. Konstanz hatte sogar ein zwiefaches Gewicht, ein leichtes und ein schweres Pfund. Das speierische Pfund, welches am Oberrheine weite Geltung hatte, war nach der Bestimmung von 1196 werth 22 fl. 8 kr. Der zwanzigste Theil desselben, der Schilling (der § 98 mit unserem Thaler verglichen ist) war gleich 1 fl. und 6—7 kr. [3]). Im 13. Jahrhundert sank aber der Schilling sehr bedeutend, da nicht mehr 20 Stück, sondern 37—41 Stück auf das Pfund Silber geprägt wurden.

2) Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. IV, 136.
3) Mone a. a. O. II, 399.

Der Konstanzer Schilling von 1240 war z. B. nur 35 kr. werth und der Pfenning, der früher 6—7 kr. betrug, nicht mehr ganz 3 kr. Im folgenden Jahrhundert wurden diese Münzen noch geringhaltiger. Der Würzburger Schilling von 1362 war gleich 24½ kr. und der Pfenning gleich etwas mehr als 2 kr. Der Miltenberger Schilling von 1378 nur gleich 17½ kr., der Pfenning nicht ganz 1½ kr., und der Freiburger Schilling von 1400 gar nur 9⅓ kr. — Die Bezeichnung „Pfund Pfenninge", welche sehr häufig vorkommt, bezieht sich dabei immer nur auf die gleiche Anzahl von Pfenningen, so daß bei dem sinkenden Gehalt der Pfenninge in einem Pfunde derselben bei Weitem nicht mehr ein Pfund Silber enthalten war. Das Freiburger Pfund Pfenninge von 1400 war z. B. nur noch 3 fl. 6 kr. werth. — Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kam allmählich neben der Pfenningrechnung die Guldenrechnung auf, da man 1252 in Florenz begonnen hatte, das niemals in einem Silberstück ausgeprägte Pfund durch ein einzelnes Münzstück, eine Goldmünze, was der Gulden ursprünglich war, darzustellen. Der Goldgulden war damals 4 fl. und etliche Kreuzer werth.

§ 177.

Die Baukunst des christlichen Abendlandes fing erst im 12. Jahrhundert an, große Steine mittelst Maschinen zu heben und einzufügen, was durch gleichzeitige französische Chronisten als ein neues Weltwunder begrüßt wird. Im Uebrigen folgte sie noch immer bis zur Mitte der Staufenzeit dem romanischen (byzantinischen oder neugriechischen) Baustile, zu dessen Eigenthümlichkeiten unter Anderem die Vorliebe für abgerundete Bogen gehört, wie sie an den Domen von Worms und Speier, an den Kirchen zu Wölchingen bei Boxberg, zu Schönau im Odenwald und an ähnlichen in der bezeichneten Zeit entstandenen Bauten hervortritt. Andere Gebäude, wie die Abteikirche zu Brombach bei Wertheim, bilden den Uebergang aus diesem Baustile in den sogenannten deutschen, welcher in unseren Tagen meistens gothischer oder vielleicht besser nordfranzösischer Baustil heißt, insofern die Dome in Rheims, Amiens u. s. w. die ältesten Muster der

zu Spitzbögen geneigten Bauart darbieten. Ausdrücklich heißt die schöne zu Wimpfen im Thal erbaute Kirche ein französisches Werk, 1262 bis 1272 durch einen französischen Baumeister errichtet [1]).

An der einzigen bischöflichen Kathedrale unseres Landes, dem Konstanzer Münster, waren die beiden unansehnlichen Thürme, zwischen denen sein Giebel stand, noch im 15. Jahrhundert nach italienischer Weise nur mit Hohlziegeln gedeckt. Dieses erhellt aus einer gleichzeitigen Abbildung, welche der dortige Chronist Ulrich Reichenthal 1418 seiner Geschichte des Konstanzer Concils beigefügt hat, und selbst nach dem zerstörenden Brande von 1511 wurde ein Theil des Wiederaufbaues nur in Holz ausgeführt, erst in unsern Tagen durch eine steinerne Pyramide ersetzt. Zum Thurm des Straßburger Münsters entwarf in der Regierungszeit des Königs Rudolf von Habsburg Erwin von Steinbach den Plan; er begann auch den Bau desselben 1277, der aber erst im 15. Jahrhundert seine bewunderungswürdige Vollendung fand. Von dem Münster in Freiburg war ein kleiner Theil schon 1146 fertig, so daß damals in demselben der Abt Bernhard von Clairvaux zum zweiten Kreuzzug predigte; aber die herrliche Thurmpyramide wurde erst ums Jahr 1300, der Chor erst 1513 vollendet. Rühmlich war die Ausdauer, womit der fromme Sinn der Bürger Jahrhunderte hindurch sich bedeutende Opfer zum Ausbau des großartigen Planes freiwillig auferlegte; Viele belasteten ihre Familie mit einem sogenannten Sterbfall, wornach gewöhnlich das beste Kleid des Verstorbenen dem Münster zugewiesen wurde; Andere verpfändeten sogar ihre eigenen Wohnhäuser. Zeitweise diente zu dem gleichen Zwecke auch ein vom Papste verwilligter Ablaß; so 1479 dem Freiburger Bau ein Ablaß auf 2 Jahre; 1513 dem Konstanzer Dombau;

---

1) Opus Francigenum. Geleitet hatte den Bau ein architectoriae artis peritissimus, qui de villa Parisiensi venerat. Schannat vindem. lit. II, 59. Sechs Jahrzehnde später berief die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd zu ihrem Kirchenbau einen Werkmeister aus Boulogne sur-mer, dessen Sohn sodann nach Prag berufen wurde, um den dort durch einen Baukundigen aus Arras begonnenen Dombau zu vollenden. Stälin, Wirt. Gesch. III, 751.

schon 1451 dem zu Speier, welcher im Jahr zuvor abgebrannt war, so daß der Schaden auf 300,000 Gulden geschätzt wurde. Ein gleichzeitiger Chronist versichert: Viele glaubten, Gott habe diesen Speirer Brand darumb gefügt, damit die großen Sünden, die sunst villicht verschwigen geblieben wären, gebeichtet würden; eine Menge großer Fürsten, Graven, Ritter und Knechte suchten dise Gnad und Ablaß und war eine große Fahrt gen Speier, wo oft über 100 Priester Beicht hörten und kam groß Gut wieder dahin. — Gleichfalls aus dem 15. Jahrhundert stammen eine Menge steinerner Kirchen in unsern Städten und Dörfern.

In Bezug auf weltliche Bauten bemerken wir, daß noch im 11. Jahrhundert selbst die meisten Umfassungen der Städte von Holz waren. Im 12. Jahrhundert begann auf den Substructionen eines durch die Alemannen längst zerstörten römischen Kastells allmählich das alte Schloß zu Baden sich wieder in bewohnbaren Stand zu erheben. Zu den schönsten Bauwerken aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört die Reichsburg bei Wimpfen, wahrscheinlich durch jenen ungehorsamen Sohn gegründet, dessen Absetzung 1235 durch seinen Vater, Kurfürst Friedrich II., S. 280 erzählt worden ist. Etwa 40 Jahre später brannte das Heidelberger Schloß ab, welches zwar wiederhergestellt, aber 1537 noch einmal durch eine unglückliche Feuersbrunst zerstört wurde, so daß seine jetzigen Bestandtheile hauptsächlich erst aus dem 16. Jahrhundert stammen. Von der Gründungszeit des Hachberger Schlosses bei Emmendingen ist nichts bekannt; doch sind aus ihm schon im 13. Jahrhundert markgräfliche Urkunden datirt. Das sogen. untere Schloß zu Baden, wie das obere ursprünglich ein römisches Werk, wurde schon vor 1330 wieder in wehrhaften Stand gebracht und 1447 zu einer fürstlichen Wohnung eingerichtet. In welche Zeit die Erbauung der bedeutenden Schlösser zu Wertheim, Röteln u. s. w. falle, ist nicht gewiß.

§ 178.

Die Bildhauerei stand gegen Ende des 11. Jahrhunderts noch ganz im Dienste der kirchlichen Baukunst, versuchte

sich theils in halb erhabenen Arbeiten oder Reliefs, theils in wirklichen Rundbildern mit kleinen oder großen Statuen, lieferte zuerst ärmlich rohe, allmählich gelungenere Figuren, verzierte die Säulenknaufe entweder mit vielerlei Laubwerk oder mit mancher seltsamen Gestalt, wie sie der heitern Laune des Steinmetzen entsprach. Hie und da wurde schon seit dem 11. Jahrhundert die Gründungsgeschichte eines Kirchengebäudes durch Bilder angedeutet, welche oft phantastisch an der äußeren Kirchenwand angebracht sind. Damit fand man zwar den Beifall des Volkes, welches diese abentheuerlichen Bildwerke als Wahrzeichen der Stadt oder des Ortes betrachtete, blieb aber doch nicht frei vom Tadel in dem Urtheil ganzer Synoden oder einzelner Männer, die, wie Bernhard von Clairvaux, einen ernsteren Charakter der kirchlichen Sculptur verlangten. Mit Scenen aus der heiligen Geschichte schmückte im 12. Jahrhundert „Rudolf der Maurer" das Kirchenportal zu Engen, und der Bildhauer Wezilo das zu Petershausen. Ihrem Beispiele folgten später viele Andere und besonders zeichnet sich in dieser Beziehung die Hauptthüre des Freiburger Münsters aus, wo der ganze religiös-sittliche Entwicklungsgang der Menschheit von Adams Sündenfall an bis zum Weltgericht in einer Fülle von plastischen Darstellungen versinnlicht ist. — Zu den am häufigsten behandelten Gegenständen der Neutestamentlichen Geschichte gehörten die Leiden des Erlösers bei der Gefangennehmung am Oelberge und seine Kreuzigung. Von den sehr zahlreichen Oelbergen ist unter andern Einer zu Adelsheim bemerkenswerth. Crucifixe begann man in dem 13. Jahrhundert auch an Feldwegen zur Ableitung des Hagels aufzustellen; unter den auf Kirchhöfen errichteten gibt das zu Baden befindliche die Jahrzahl 1467 und den Namen des berühmten Künstlers, Nicolaus Lerch an [1]).

1) Lerch verfertigte später den Sarkophagdeckel des Kaisers Friedrich III. im Stephansdom zu Wien und hatte schon 1464 zu Straßburg das Steinbild des bald darauf in den Grafenstand erhobenen letzten Herrn von Lichtenberg und das der gräflichen Concubine, der schönen Bärbel von Ottenheim bei Lahr, gearbeitet, welche nach dem Tode des kinderlosen Grafen 1480 zu Hagenau als Hexe verbrannt wurde.

Steinerne Grabbilder vornehmer Personen kommen zwar in Frankreich schon früher vor, aber in unserer Heimath erst seit dem 13. Jahrhundert. Das früheste Beispiel, älter als die frühesten Grabbilder der habsburgischen und der kurpfälzischen Regentenfamilie, ist auf dem Denkmal des 1218 verstorbenen letzten Herzogs von Zäringen, Berthold V. Es befindet sich in dem Freiburger Münster, wo es zuerst auf dem Fußboden über Bertholds Grabe lag, und erst fast 300 Jahre später in seine jetzige aufrechte Stellung gebracht wurde. Auch im Mainzer Dom gehen die ältesten Grabbilder der dort Bestatteten nicht über das Jahr 1249 zurück. Die ältesten in Lichtenthal stellen zwar die 1260 verstorbene Gründerin des dortigen Klosters, die verwittwete Markgräfin Irmengard und deren Verwandte dar, sind aber erst in der ersten Hälfte des nächstfolgenden 14. Jahrhunderts durch Meister Wulfelin aus Ruffach im Oberelsaß gefertigt [2]). Das Grabbild der hl. Notburga in der Kirche zu Hochhausen am Neckar wird zuweilen mit Unrecht für ein Werk der Merwinger und Karlinger Zeit und gar für das älteste Denkmal christlicher Sculptur in Deutschland gehalten.

In Holz, zumal aus Linden-, Eschen- und Eichenholz, wurden sehr häufig Crucifixe und vielerlei andere Bilder an Kirchenthüren, Altären, Kanzeln und Chorstühlen geschnitzt. So zu Schönau im Odenwald, zu Salmansweiler und sonst häufig. Die schönsten lieferte das 15. Jahrhundert namentlich zu Tauberbischofsheim und im Renchthale zu Lautenbach, wo die Mönche des 1470 abgebrannten Klosters Allerheiligen sich eine Zeit lang niedergelassen hatten. In Konstanz, wo es damals keinen ausgezeichneten Bildschnitzer gab, verfertigte wenige Jahre zuvor der zu diesem Zweck dorthin berufene, oben erwähnte Nicolaus Lerch die künstlich verzierten Chorstühle in der Kirche des Frauenklosters Sct. Peter und die Thüren am Dom [3]). Nicht sehr lange später schnitzte Johannes Kern von Pforzheim die Chorstühle für

2) Grieshaber, die Grabmäler in Lichtenthal S. 17.

3) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1857. Nro. 10—12 und 1858. Nro. 3.

die Stiftskirche zu Baden, welche jetzt in der Spitalkirche daselbst stehen. Selbst bei diesen Kirchengeräthen fehlte es aber selten an dem oben angedeuteten heiteren Humor; Kern stellt unter Anderen einen bärtigen Ehemann vor, der hier einen Schubkarren, dort einen Schlittenkorb zu ziehen hatte, in welchem sein Weib sitzt und ihn mit Stock und Besen zum schnelleren Fahren ermuntert.

§ 179.

Die Malerei, schon während der vorigen Periode hauptsächlich in Klöstern gepflegt, verbreitete sich allmählich auch in Städte und an einzelne Höfe, entfernte sich von ihrer früheren Nachahmung byzantinischer Vorbilder, versuchte sich in freieren Darstellungen und fand seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts ausgezeichnete Muster in der Ulmer Schule. — Wandgemälde, auf frischen Kalk aufgetragen, gab es namentlich in Petershausen schon bald nach der Gründung dieser Benedictiner-Abtei; sie mußten jedoch bald, zumal auf der Wetterseite, die bedenkliche Einwirkung des Klimas erfahren, litten auch durch Mauerrisse Noth und wurden daher dort zwar schon im 12. Jahrhundert theilweise übertüncht, aber auf's neue versucht. — In Miniaturen zur Verzierung ausgezeichneter Bücher behauptete das Kloster Reichenau noch lange nach dem Anfang unseres dritten Zeitraums seinen schon früher begründeten Ruhm. — Mit Altargemälden theils aus dem Inhalt der biblischen Geschichte, theils aus Heiligen-Legenden, suchte man alle, selbst Dorfkirchen auszuschmücken. Zu den noch jetzt gerühmtesten unter den Letzteren gehören aus dem 15. Jahrhundert die in der Kirche zu Lautenbach bei Oberkirch; noch ausgezeichneter ist ein Theil der Altargemälde zu Tiefenbronn bei Pforzheim, in dessen Stiftskirche Scenen aus dem Leben Johannes des Täufers durch Hans Schüchlin in Ulm 1469 und noch trefflicher die beiden Schwestern von Bethanien, Maria und Martha, mit lieblicher Anmuth 1431 durch Lucas Moser, gebürtig aus der benachbarten Reichsstadt Weil, dargestellt sind. Wer übrigens geneigt wäre, die bei uns im Mittelalter blühenden Zustände der Kunst und der Künstler zu über-

schätzen, der beachte zugleich nicht blos geschmacklose Altarbilder, welche eben dort und in zahlloser Menge an anderen Orten aus jener Zeit vorhanden sind, sondern auch den selbst für belobte Bilder bezahlten dürftigen Lohn, wo er aus etwa noch erhaltenen Rechnungen ersichtlich ist, oder den Seufzer, welchen der genannte Maler auf jenes treffliche Altarbild in Tiefenbronn schrieb:

Schrei, Kunst, schrei und klag dich ser,
Din begert jecz niemen mer.
So o we. 1431. Lucas Moser.

— Auch mit Glasgemälden versahen sich sehr viele Kirchen aller Landestheile; ihre Bilder sind ebenfalls theils aus der heiligen Schrift, theils aus dem Leben der Heiligen gewählt. Daneben finden sich nicht selten die Wappen und zuweilen auch die Bildnisse derjenigen Personen, von welchen dieser Kirchenschmuck gestiftet wurde, z. B. in der Kirche zu Bickesheim bei Rastatt das Bild des 1288 verstorbenen Markgrafen Rudolf I. von Baden. Noch ältere gemalte Glasfenster hatten die Kirchen zu Konstanz, Petershausen &c.; aus späterer Zeit viele andere, darunter das Freiburger Münster, die Kirchen zu Weingarten bei Offenburg, zu Durmersheim, zu Düren bei Sinsheim und die schon genannten merkwürdigen Kirchen zu Lautenbach im Renchthal und zu Tiefenbronn bei Pforzheim. — Bemerkenswerth für die Geschichte der politischen Kämpfe zwischen den Patriciern und Plebejern in den Reichsstädten ist der Beschluß, durch welchen zu Konstanz im Jahr 1420 die Zunftmeister und der große Rath vier Tafeln bestellten, welche das jüngste Gericht darstellen und in der Rathsstube aufgehängt werden sollten, damit der kleine Rath (die Regierung, meist aus Patriciern bestehend) mehr Gottesfurcht als bisher vor Augen habe. — Auch an satirischen Zurechtweisungen der steigenden Ueppigkeit und Gleißnerei ließ die Kunst es nicht fehlen; in der Kirche des Pforzheimer Chorherrnstifts hing an dem Chorstuhle des Propsts im 15. Jahrhundert die Abbildung eines als Mönch verkleideten Wolfs, welcher den Gänsen predigt. Sie trug die Umschrift: Ich will euch guitte vil fabeln sagen, bis ich füll den meinen kragen.

§ 180.

Die **Musik** diente fortdauernd zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Neben dem Orgelspiel, welches immer größere Verbreitung gewann, wurde ein kunstvoller Kirchengesang eifrig geübt. Herzog Ulrich von Württemberg, der ein warmer Freund aller Arten von Musik war, verwendete zum Beispiele seine Sänger nicht blos zur Erhöhung der Tafelfreuden, sondern auch zur Verschönerung seines Hausgottesdienstes [1]). Und im Jahre 1513, „als man an der Vollendung des Chors und Kreuzganges im Münster zu Freiburg arbeitete, errichteten unbekannt Gebliebene die Gesellschaft der Sänger und gaben ihr eigene Statuten. Daraus sind später die sogenannten Choralisten entstanden, die gut unterrichtet und in gehöriger Ordnung erhalten, eine Schule guter Sänger und eine vorzügliche Zierde der öffentlichen Gottesverehrung werden können, wo sie immer noch bestehen" [2]). — Die **weltliche Musik** fehlte bei keiner festlichen Gelegenheit. Als König Sigmund 1417 den Burggrafen von Nürnberg mit Kurbrandenburg belehnt hatte, so stund der König auf, und „do viengen all pfiffer und prosoner an pfiffen und prosunen so strencklich, das nieman sin aigen wort wol hören mocht" [3]). Auf dem Konstanzer Concile waren im Geleite der vielen damals zusammengekommenen Fürsten und Herren nicht weniger als 400 Pfeifer und Herolde anwesend [4]). Aber die Lebenslust des Zeitalters verlangte auch ohne jeden feierlichen Anlaß und manchmal zur Unzeit nach musikalischen Genüssen, so daß z. B. der Rath von Speier am 6. September 1347 gebieten mußte, daß des Abends nach der „Winglocke" (Lumpenglocke) Niemand auf der Straße herumgehen oder fahren solle mit „pfiffen, brummen (Pauken, Tamburinen), orgeln, quinternen (Guitarren), rotden (kleinen Harfen), videln oder anderem Saitenspiel" [5]). — Die

1) Heyd in Klaiber's Studien I, 2, p. 243.
2) Freiburger Stadtchronik, p. 46.
3) Marmor, geschichtliche Topographie von Konstanz, p. 154.
4) Mone, Quellensammlung, I, 262.
5) Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. VII, 58.

Dichtkunst nahm in dieser Periode einen sehr bedeutenden Aufschwung, besonders seit der Regierung des Kaisers Friedrich I. Sie lehnte sich vornämlich an die prächtigen Hofhaltungen der Fürsten, wo wandernde Sänger jetzt hochwillkommene Gäste waren. Von oberrheinischen Fürsten zeichneten sich als Gönner der Dichter aus Herzog Berthold V. von Zäringen und Markgraf Rudolf I. von Baden. Der Letztere wird von dem Minnesänger Boppe wegen seiner Ehrliebe und seines Muthes gerühmt. — Am eifrigsten gepflegt wurde die Lyrik, namentlich der Minnegesang in seiner bald geistigern, bald sinnlichern Richtung. Alemannien erzeugte in jener Zeit eine Fülle von Minnesängern, mehr als irgend ein anderes Land, an ihrer Spitze zwei Fürsten des staufischen Kaiserhauses, Heinrich VI. und Konradin. Aus den Gebieten des heutigen Baden sind von hervorragenden Minnesängern zu nennen: der Ritter von Kürnberg, auf dem Kürnberger Schlosse, zunächst dem Dorfe Bleichheim zu Hause; er dichtete noch in der langen vierzeiligen Strophe des Heldengedichts, wegen ihrer Anwendung auf das Minnelied Kürnberg's Weise genannt [6]: Ulrich von Gutenberg, ein gebildeter Dichter, der im Anfange des 13. Jahrhunderts blühte und wahrscheinlich der Feste Gutenberg im badischen Klettgau bei Bonndorf entstammte: Burkhard von Hohenfels am Ueberlinger See, urkundlich erwähnt 1226, „ein jagdlustiger Minnesänger, dessen ungemein lebendige und bewegliche Lieder die kräftigsten, eigenthümlichsten Naturtöne wiedergeben“ [7]: Hugo von Werbenwag, in der Nähe von Stetten am kalten Markte; er drohte 1246 seiner undankbaren Geliebten, er werde sie bei König Konrad IV. verklagen, und wenn dieser die Sache für zu geringfügig halte, so werde er sie an den Kaiser bringen, oder schließlich an den Papst, wo man stets Gnade auch ohne Recht finde: Brunwart von Auggen bei Müllheim um 1286, ein Vasall des Markgrafen Heinrich II. von Hachberg; es sind von ihm noch 5 Minnelieder voll lebendiger Empfindung vor-

6) Nach Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 768 bleibt es aber zweifelhaft, ob dieser Minnesänger von dem badischen Kürnberg stammt.

7) Stälin, l. c. II, 765.

handen. — Als Meister der erzählenden Dichtkunst sind hier zu nennen: Berthold von Herbolzheim, ein Ministerial des letzten Zäringers, Berthold V. († 1218), der die Alexandersage seinem Herren zu Ehren in einer (nicht erhaltenen) poetischen Erzählung behandelte [8]). Hartmann von Aue, ein zäringischer Afterlehnsmann, der sich zumeist bei den Markgrafen von Hachberg aufhielt und außer lyrischen Gedichten mehrere poetische Erzählungen (Erek, Gregor vom Steine, der arme Heinrich, Jwein) verfaßte, in denen er seine zarten Empfindungen in vollendet schöner Form vortrug († zwischen 1210 und 1220): Konrad von Stöffeln, der nach einer wahrscheinlich französischen Urschrift seinen, dem Artuskreise angehörigen, Gauriel von Muntavel dichtete [9]).

Seit dem Untergange der Staufer erlahmte die deutsche Dichtkunst, zum Theile da es seitdem an Beschützern der Sänger fehlte, wie denn vornehmlich Rudolf von Habsburg denselben keinen Lohn mehr zuwandte. Trotzdem dichtete Bischof Heinrich von Konstanz († 1306) eine Anzahl von Liedern und machte die Sangweisen dazu; der Deutschordensbruder Hugo von Langenstein (bei Stockach) behandelte, freilich sehr geschmacklos, die Marter der heiligen Martina; und Heinzelein von Zürich [10]), der Küchenmeister des lebensfrohen Grafen Albrecht von Hohenberg, dichtete in anmuthiger Weise eine Minnelehre und ein Kampfgespräch über Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten, welchem von Beiden der Vorzug gebühre. — Während des 14. Jahrhunderts vergröberte sich unter dem Einflusse der jammervollen Schicksale des deutschen Reiches die Verskunst immer mehr, bis endlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein neuer Aufschwung

---

8) Rudolf von Ems, ein späterer Dichter, sagt von diesem Alexanderlied: „Dem edeln Zeringäre dicht (dichtete) es durch (um) seiner Hulden Solb von Herbolzheim Herr Berchtolt“.

9) Es ist zweifelhaft, ob dieser Dichter von Stöffeln bei Tübingen oder von Hohenstoffeln bei Blumenfeld herstammt. S. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 768 f.

10) Heinzelein von Zürich, nicht von Konstanz nach Mone, Archiv, II, 348. S. übrigens Stälin, l. c. III, 754 f.

sich geltend machte, der auch wiederum bei fürstlichen Liebhabern Unterstützung fand. Der Pfalzgraf Ludwig III. († 1436) sammelte einen Haupttheil der Heidelberger altdeutschen Handschriften und seine Tochter Mechthild brachte auf ihrem Wittwensitz zu Rotenburg am Neckar einen Vorrath von 94 mittelalterlichen Dichtwerken zusammen. Markgraf Rudolf von Hachberg-Sausenberg ließ 1456 von Thüring von Ringoltingen, einem Berner, die „Melusine“ aus dem Französischen übersetzen [11]. Veit Weber aus Freiburg im Breisgau feierte 1476 und in den folgenden Jahren in einer Anzahl von Volksliedern den Sieg der Schweizer über Karl den Kühnen von Burgund. Der Dichter hatte in der Schlacht bei Murten selber mitgefochten, was er mit frohem Selbstgefühle in dem Siegesliede von Murten bestätigt:

Vit Weber hat dies Lied gemacht,
Er ist selbs gewesen an (bei) der Schlacht u. s. w.

Seine dichterische Ausbildung hatte er in der Freiburger Singschule empfangen, wie deren seit der Mitte des 15. Jahrhunderts von den Bürgerschaften selber in mehreren oberdeutschen Städten errichtet waren. In einem seiner Lieder ruft er aus:

Mit Gesang vertrib ich min Leben,
Vom Dichten kann ich nit lan [12].

§ 181.

Mit geschichtlichen Aufzeichnungen war man in den Klöstern im Anfange der dritten Periode noch ziemlich häufig beschäftigt. Namentlich waren es die Klöster am Bodensee und im Schwarzwald, die dem übrigen Lande mit dem rühmlichsten Beispiele voraufgingen. So verfaßte ein Mönch von Petershausen im Jahre 1156 eine Chronik seines Klosters, die zu den besten Arbeiten dieser Art gehört. Sie behandelt die Geschichte des Klosters mit großer Sorgfalt und verbreitet sich außerdem über viele Einzelheiten der alemannischen Geschichte, so daß sie eine der vorzüglichsten Quellen für die Kenntniß der Vergangen-

11) Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 758, 763.
12) H. Schreiber, Gesch. v. Freiburg III, 168 ff. Mone, Archiv, I, 71.

heit unseres Landes genannt werden darf. Sie erhielt eine kleine Fortsetzung, die bis zum Jahre 1164 herabreicht, und noch nach dieser Zeit sind ein paar Nachrichten zu späteren Jahren angemerkt. — Ungefähr um dieselbe Zeit wie das Hauptstück der Petershäuser Chronik wurden (um 1153) zu Sanct Georgen auf dem Schwarzwald „Jahrbücher" abgefaßt, die aber ziemlich dürftig sind. Sie wurden von mehreren Annalisten nach und nach bis zum Jahre 1627 fortgeführt. — Im Anfange des 13. Jahrhunderts schrieb ein sehr begabter Mann die Geschichte der Jahre von 1146—1209, der Benedictiner Otto, der im Jahre 1222 zum Abt in Sct. Blasien gewählt wurde und 1223 ebendort gestorben ist. Er behandelt in seinem Werke vornämlich die Schicksale der deutschen Kaiser, welche während der genannten Jahre regiert haben; sein Urtheil ist von würdiger Objectivität und seine Darstellung gewandt und anziehend. — Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war ein gewisser Burkhard von Schwäbisch-Hall Dechant des Stiftes zu Wimpfen im Thal und schrieb dort eine Chronik dieses Stiftes. Seine Arbeit, die bis zum Jahre 1289 reicht, ist ziemlich werthlos, da sie, namentlich im Anfange, einen auffallenden Mangel an kritischem Sinn verräth. Um Vieles brauchbarer ist dagegen sein Fortsetzer Diether von Helmstatt, Propst an dem genannten Stift, der nur zeitgenössische Ereignisse darstellte und unsere Kenntniß jener Jahre in wesentlichen Punkten bereichert. Er begann 1295 zu schreiben und fuhr langsam fort bis in die zwanziger Jahre des nächsten Jahrhunderts. Den Schluß der Chronik bildet eine Reihe von kleinen Fortsetzungen, die von verschiedenen Verfassern herrühren und sich bis in das 16. Jahrhundert herunter erstrecken [1]. — Zwischen 1337 und 1342 wurde in Salmansweiler eine Chronik dieser Abtei verfaßt, die jedoch ihrem Haupttheile nach nur eine Geschichte des Abtes Ulrich II. von Selfingen ist, der von 1282 bis 1311 regierte. Unter diesem Abte hatte sich Salmansweiler nämlich durch seine strenge Zucht und durch die gute Ordnung seines Haushaltes ausgezeichnet, während unter dem Nachfolger

1) Neuerlich herausgegeben von Mone, Quellensammlung, III, p. 1 ff.

Ulrich's, dem Abte Konrad von Enslingen (1311—1337), die Klosterdisciplin sehr locker geworden war. Nach dem Tode des Letzteren konnte daher auf jene frühere Zeit als auf das Vorbild für die Reform des Klosters hingewiesen werden. Die Chronik liefert sehr werthvolle Beiträge für die Kirchen- und Culturgeschichte Alemanniens [2]).

Die bisher genannten Werke sind sämmtlich lateinisch geschrieben; vom Anfange des 14. Jahrhunderts an erscheinen aber auch in Oberdeutschland Geschichtsbücher in deutscher Prosa. So die oberdeutsche Fortsetzung des „Buches der Könige" oder der „Repgauischen Chronik", die zwischen 1247 und 1250 in Niederdeutschland verfaßt und damals die einzige, in deutscher Sprache geschriebene Chronik war. Die Fortsetzung schließt mit dem Jahre 1314, wurde jedoch später bis zum Jahre 1348 herabgeführt. — Darauf folgt die oberrheinische Chronik in deutscher Prosa, die ursprünglich bis 1334 reichte, aber bis 1349 noch drei kleine Fortsetzungen erhielt. Sie bereichert unsere Kenntniß von der Geschichte der deutschen Kaiser und insbesondere von den kirchlichen und politischen Zuständen des Oberrheines. — In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schrieb Fritsche (Friedrich) Closener, Vicarius am großen Chor der Straßburger Domkirche, in deutscher Sprache eine Straßburgische Chronik, zu welcher er neben anderen Vorgängern auch die obengenannte oberdeutsche Fortsetzung der Repgauischen Chronik bis 1314 benutzte. Von da an bis zum Jahre 1362, in dem er die Feder niederlegte, liefert er eine selbständige und schätzenswerthe Arbeit. — Closener's Chronik wurde nach wenigen Jahrzehenten von Jakob Twinger von Königshofen (westlich von Straßburg) zu einer großen Weltchronik umgearbeitet und bis zum Jahre 1415 selbständig fortgesetzt. Diese Weltgeschichte fand eine sehr günstige Aufnahme und wurde deßhalb an mehreren Orten (in Straßburg, Rötteln, Basel und Konstanz) durch ansehnliche Zusätze bereichert und zum Theile bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts fortgeführt. Diese sogenannten „Fortsetzungen des

2) Mone, l. c. p. 18 ff.

Königshofen" geben manche Ausbeute für die Geschichte unseres Großherzogthumes. — In den mittleren Jahrzehenten des 15. Jahrhunderts wurde in Konstanz eine Stadtchronik geschrieben, die für die Geschichte dieses merkwürdigen Gemeinwesens von hoher Bedeutung ist. Denn es haben an derselben nicht weniger als fünf Männer gearbeitet und nicht blos einander fortsetzend, sondern zumeist auch einander ergänzend, um alle Nachrichten über Konstanz möglichst vollständig zu vereinigen. — Ungemein reichhaltig ist schließlich auch die speirische Chronik, die von 1407—1476 reicht und ebenfalls von mehreren Verfassern und Sammlern vollendet wurde. Sie behandelt die Geschichte des ganzen Rheinlandes während der genannten Jahre und berührt selbst entfernte Reiche; indem sie verschiedene Urkunden und Briefe aufnahm, ist sie „ein früher Versuch einer diplomatischen Reichsgeschichte".

Um die Geschichte der Konstanzer Kirchenversammlung machten sich zwei Augenzeugen sehr verdient: Ulrich Reichenthal durch sein Conciliumbuch, und Gebhard Dacher, ein angesehener Konstanzer Bürger, dem von dem Kurfürsten von Sachsen die Zusammenstellung der Fremdenlisten während des Concils übertragen war. — Mathias aus Kemnat in der Oberpfalz war Kaplan bei Kurfürst Friedrich dem Siegreichen und beschrieb dessen Kriegesthaten als offizieller Geschichtschreiber in lobhudelndem Schwulst.

§ 182.

Für den **Unterricht** sorgte in dieser Periode zunächst die Geistlichkeit, sowohl in den Klöstern und Stiftern, wie bei den Kathedralkirchen; und zwar in zweierlei Anstalten, in den **inneren Schulen**, sogenannt weil sie innerhalb der Klostermauern lagen (scholae claustrales), und in den **äußeren Schulen** (sch. exteriores), die am Eingange oder Vorhofe der Klostermauern errichtet waren. In den ersteren wurden die jungen und zukünftigen Ordensgeistlichen, in den anderen zukünftige Weltkleriker und Laien unterwiesen. Beide Schulen umfaßten je eine

obere (sch. major) und eine untere Schule (sch. minor). In der Letzteren lehrte man das Lesen und Schreiben, die Grundwahrheiten des Christenthums und dergl. In der Oberschule beschäftigte man sich mit dem Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und dem Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). Daneben las man von lateinischen Autoren soviel als möglich, auch wohl Einiges von griechischen Autoren. Grössere Schulen der Art standen unter der Leitung eines scholasticus, scholaster (Schuldirector), der aber nicht selber lehrte, sondern den Unterricht anderen Geistlichen, dem magister oder rector puerorum und dessen Unterlehrern überließ [1]). Aber diese Klosterschulen genügten nicht, um die Elemente der Bildung auch nur zu einem Gemeingut der höheren Stände zu machen. Sagte doch sogar der große Dichter Wolfram von Eschenbach von sich: „ich kenne keinen Buchstaben" [2]). Dazu kam, daß die Klöster selber die bisherige Pflege des Unterrichtes nach und nach aufgaben und schließlich von ihren eigenen Angehörigen nicht einmal mehr die nothdürftigsten Kenntnisse verlangten. Wie sehr z. B. Reichenau und St. Gallen, einst Sitze edelster Bildung, herabgekommen waren, ist Seite 394 erzählt worden. — Unter diesen Umständen war die frühzeitige Entstehung von städtischen Schulen von ungemeiner Wichtigkeit. In den kleinen schwäbischen Städten Jsny und Kirchheim waren schon 1242 und 1249 Schulvorstände (rectores scholarum, puerorum). Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts kommen lateinische Schulen in mehreren vermöglichern Städten Schwabens vor. 1272 findet sich in Meßkirch ein rector puerorum, 1301 in Markdorf, 1377 in Villingen. In Freiburg wird zum Jahre 1303 ein Magister Waltherus rector puerorum genannt, 1334 ein Meister Berthold von Risinsburg, Bürger und gewesener Schulmeister. Von 1440 an erscheint Jerg Hetzel von Wiesensteig, freier Künste Meister, als Schulmeister von Freiburg. Er verpflichtet sich, gegen acht Pfund

1) Hautz, Geschichte der Univers. Heidelberg, I, 29 f.

2) Ine kan decheinen buochstap. Parzival ed. Lachmann, S. 64.

Pfenning jährlich und zu jeder Fronfasten ein Fuder Holz: „Die Knaben, fremde und heimische, jung und alt, mit Lehren und was einem Schulmeister gebührt, treulich zu versehen". 1467 wird ein rector scolarium in Durlach erwähnt. — Diese städtischen Schulen haben gegen das Ende unserer Periode einen Einfluß ausgeübt, den man oftmals unterschätzt hat. Denn es gab schließlich kaum irgend eine bedeutendere Stadt, die nicht ihre eigene Schule besaß (schola trivialis, civica), an der wenigstens etwas Latein gelehrt und deren gute Besetzung zur Ehrensache wohlhabender Bürgerschaften wurde. — Sobald es den Letzteren gelang, hervorragend tüchtige Lehrer für ihre Anstalten zu gewinnen, so strömten die Schüler sofort in großer Zahl und aus weiter Ferne herzu. Die Freiburger Stadtschule erreichte auf solche Weise unter der Leitung von Kerer und Zasius eine hohe Blüthe; deßgleichen die Offenburger unter Sopher, die Straßburger unter Gebweiler, die Pforzheimer unter Georg Simler und vor Allen die Schlettstadter Schule unter Ludwig Dringenberg und Johann Sapidus, von denen viele hundert Zöglinge aus allen Theilen Süddeutschlands angezogen wurden. Eine große Menge von Bürgern und Adelichen gewann in diesen Schulen eine tüchtige Bildung für ihr ganzes Leben. — Die Schüler, zumeist fahrende Schüler genannt, hatten unter sich, wie damals Alles in Zunftformen gegossen war, eine den Handwerksinnungen ähnliche Einrichtung. Die Schüler der höheren Classe hießen Obergesellen oder Bacchanten und wurden oft dazu verwendet, den jüngeren Schülern Unterricht zu geben. Dabei bereiteten sie denselben freilich nicht selten das gewöhnliche Schicksal der Lehrjungen, indem sie sie vornehmlich zu ihrer Bedienung abrichteten und zu der Kunst, für die Bacchanten zu betteln und zu stehlen. Die jüngeren Schüler hießen Schützen (ein Name, der noch in unserer Benennung ABCSchützen lebt); sie hatten zunächst keinen höheren Wunsch als den, Bacchant zu werden. — Auch das weibliche Geschlecht wurde mit Unterricht versehen, sowohl in den Frauenklöstern wie in eigenen Mädchenschulen. 1362 findet sich in Speier eine Privatschule für Mädchen, deßgleichen in Ueberlingen 1456, während zum Jahre 1421 in Ep-

pingen eine städtische Mädchenschule, in der eine Bürgerin unterrichtete, erwähnt wird. — Die Wohlthätigkeit des Zeitalters suchte den Bedürftigen den Schulbesuch zu erleichtern. Arme Schüler wurden aus Almosenstiftungen erhalten, wie z. B. aus der Brodstiftung, die in Speier 1333 zu ihren Gunsten gemacht wurde. Studirende Canonici des Stiftes St. Johann zu Konstanz durften ihre Pfründe ein Jahr lang genießen; und als Bischof Heinrich von Konstanz 1368 bestimmte, daß abwesende Chorherren keine Einkünfte beziehen sollten, so wurden diejenigen ausgenommen, die sich zum Zwecke der Studien auf einer Schule aufhielten.

§ 183.

Gegen das Ende der dritten Periode begann jene denkwürdige Zeit, die wir in Kürze als die Epoche der Wiederbelebung des classischen Alterthumes bezeichnen können. Das siegreiche Vordringen der Osmannen in der Hämushalbinsel veranlaßte seit dem 14. Jahrhundert eine Menge von griechischen Gelehrten, ihre Heimath zu verlassen und mit den Schätzen ihrer alten Literatur sich nach Italien hinüber zu flüchten. Durch diese Männer wurde zunächst der empfängliche Sinn der Italiener angeregt, sich eingehender als bisher mit dem classischen Alterthume zu beschäftigen; bald aber nahmen auch die benachbarten Völker an den neuen Bestrebungen Theil und bethätigten ihren wissenschaftlichen Eifer vornehmlich in der Gründung einer großen Zahl von Universitäten. — In Deutschland steht die Heidelberger Universität, wenn wir von der schon 1348 eröffneten, aber mehr slavischen als deutschen Universität Prag absehen, in erster Linie [1]). Denn auch die Universität Wien ist erst in derselben Zeit, in welche die eigentliche Organisirung und Einweihung der Universität Heidelberg fällt, zur vollkommenen Ausführung gebracht worden [2]). Es war der treffliche Kurfürst Ruprecht I., der wahrscheinlich schon zu Lebzeiten seines Bruders,

---

1) Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg, 1862, I.

2) Die Stiftungsurkunden der Universität Wien sind von 1365 und 1384.

des Kurfürsten Rudolph II. (vor oder um 1346), die erste Einrichtung zur Beförderung der Wissenschaften gemacht und so die Gründung der Universität Heidelberg begonnen hat. Allmählich erweiterte er alsdann die von ihm ins Leben gerufene Anstalt, bis er sie im Jahre 1386, nachdem er die dazu nothwendige Autorisationsbulle von Papst Urban VI. (datirt vom 23. Oktober 1385) erhalten hatte, förmlich zu einer Universität erhob. Er verlieh seiner „geliebten Tochter", wie er die Universität nennt, in 6 Diplomen ihre Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame. Eröffnet wurde dieselbe durch ein feierliches Hochamt in der Capelle zum heiligen Geiste am 18. Oktober 1386. — Ruprecht war zur Gründung einer Universität bewogen durch den wissenschaftlichen Drang seiner Zeit, außerdem aber auch durch die kirchlichen Verhältnisse, unter denen er lebte. Denn da er bei der damaligen Kirchenspaltung auf der Seite des Papstes Urban VI. stand, während Frankreich und besonders die Universität Paris Clemens VII. anhingen, so wollte er, daß seine Pfälzer nicht mehr wie bisher in Paris studirten, sondern im eigenen Lande und als Parteigenossen Urban's ausgebildet würden. Er wählte Heidelberg zum Sitze der neuen Anstalt wegen seiner überaus günstigen Lage, im Mittelpunkte der ehemaligen Rheinpfalz, am Ufer des wasserreichen Neckars, in jener reizvollen Gegend, die man oftmals das Paradies Deutschlands genannt hat. — Die sehr ansehnlichen Besoldungen [3]) der ersten Lehrer der Universität wurden aus den kurfürstlichen Kammergefällen bestritten. Urban VI. bewilligte dazu am 2. August 1387, daß die in Heidelberg lehrenden und lernenden Geistlichen 5 Jahre lang in dem Genusse ihrer Pfründen bleiben sollten, ohne an dem Orte derselben Residenz halten zu müssen. Vielen Studirenden und manchen Lehrern wurde es erst durch diese letztere Vergünstigung möglich, sich wissenschaftlich weiter auszubilden, so daß man die Päpste, da sie auch anderen Universitäten ähnliche Bewilligungen zugestanden, mit Recht zu den größten Be-

3) So erhielt besonders Marsilius von Inghen die für die damalige Zeit sehr bedeutende Besoldung von 200 fl. jährlich.

gabern und Beförderern der Hochschulen zu zählen hat. — Der erste Lehrer, erste Rector und Mitbegründer der Universität war der Niederländer Marsilius von Inghen, ein berühmter Gelehrter, der wegen seiner Anhänglichkeit an Urban VI. seinen bisherigen Aufenthaltsort Paris hatte verlassen müssen, von Ruprecht I. auf's Ehrenvollste aufgenommen und dazu bestimmt worden war, „des studiums in heidelberg ein anheber und regierer zu sein". Er entsprach dem ihm geschenkten Vertrauen in so ausgezeichneter Weise und erwies sich auch fernerhin so thätig im Interesse der Universität, daß er in einem Zeitraum von zehn Jahren (von der Gründung der Universität bis zu seinem Tode, 20. August 1396) nicht weniger als 7 Mal zum Rector gewählt wurde. Kanzler der Universität war (bis zum Ende des 18. Jahrhunderts) der jeweilige Dompropst der Kathedralkirche zu Worms, der sich jedoch durch einen Prokanzler vertreten lassen durfte. Der erste Kanzler war der Propst Konrad von Geylnhausen, der zugleich erster Dr. juris von Heidelberg war. Unter den Facultäten ragte Anfangs die Artistenfacultät (philosophische Facultät) weit hervor. Sie wurde als die eigentliche Grundlage der Universität betrachtet[4]), zählte die meisten Lehrer, hatte eine eigene Kasse und ein eigenes Scepter, so wie schon frühzeitig eigene Siegel und eigene Pedellen. Außerdem war in den ersten Jahren der Universität die Rectorswahl auf die Mitglieder dieser Facultät beschränkt, bis es 1393 dem Professor der Theologie Soltow, einem einflußreichen Manne, gelang, eine freie Rectorswahl unter allen öffentlichen Lehrern der Universität zu erwirken. Zugleich wurde die Dauer des Rectoramtes, die bisher nur ein Vierteljahr betragen hatte, auf ein halbes Jahr verlängert[5]). Die Vorlesungen wurden Anfangs in dem einen oder anderen Kloster gehalten. Eigene Gebäude erhielt die Universität erst, als Kurfürst Ruprecht II. 1391 die Juden aus Heidelberg vertrieb und deren Häuser der

---

4) »pia ceterarum facultatum nutrix« »alma totius universitatis mater«.

5) Die ganzjährige Dauer des Rectoramtes beginnt erst 1522.

Universität schenkte (Seite 426). Das erste eigentliche Universitätsgebäude war das sogenannte „Collegium in der Bursch", welches im Jahre 1393 vollendet wurde. Es enthielt das große auditorium philosophicum, in dem die meisten artistischen Vorlesungen und feierliche Versammlungen gehalten wurden. — Die Universität wurde schon in der ersten Zeit ihres Bestehens sehr zahlreich besucht. In dem ersten Jahre finden wir dort 6 Doctoren der Theologie, 5 Licentiaten der Jurisprudenz, 5 Licentiaten der Medicin, 43 Magister und Baccalaureen, die zumeist aus Prag und Paris gekommen waren. Immatriculirt wurden in diesem Jahre an Lehrern und Schülern 525, im darauf folgenden 236 und im dritten 289, zusammengenommen also die beträchtliche Zahl von 1050. — Die Mehrzahl der Studirenden lebte nicht in privater Vereinzelung, sondern in größeren Gesellschaften innerhalb der „Collegien, Contubernien oder Bursen". Man hatte nämlich in den Universitätsstädten schon frühzeitig die Bemerkung gemacht, daß bei der in der Regel starken Frequenz die Wohnungspreise für die weniger bemittelten Studirenden zu hoch stiegen, auch daß die Sitten dieser Städte auf die einzeln lebenden Schüler schädlich wirkten, und es waren deßhalb von Fürsten, von den Universitäten selber wie von reichen Privatleuten Anstalten (jene Collegien, Bursen u. s. w.) gegründet worden, in denen Studirende unentgeltlich oder gegen mäßige Entschädigung Wohnung und Unterhalt fanden. In Heidelberg entstand nach und nach eine große Zahl derartiger Anstalten, die, zum Theile reich dotirt, eine solche Ausdehnung gewannen, daß in ihnen sogar Vorlesungen gehalten werden konnten. Schon im Jahre 1389 wurde das collegium jacobiticum zur Ausbildung junger Cisterzienser an der Stelle errichtet, wo früher das Wohnhaus der Mönche des Jakobsstiftes gestanden hatte. 1390 gründete der Kanzler Konrad von Geylnhausen jenes Collegium in der Bursch, die sogenannte „alte Burse". 1391 folgte Ruprecht II. mit der Gründung des collegium artistarum, zunächst bestimmt für Meister der freien Künste; doch wurden durch zahlreiche Stiftungen auch Freiplätze für Studirende in demselben errichtet. 1396 vermachte der Professor des

canonischen Rechtes Gerlach von Homburg sein Haus zu „einer Herberge vor arme Schuler“ und schuf dadurch das **contubernium Dionysianum**, welches jedoch erst 1452 eine gesicherte Organisation empfing: aufgenommen wurde darin nur derjenige, der jährlich nicht über 12 Gulden zu verzehren hatte. 1401 gründete Ruprecht III. das **contubernium Divae Catharinae**, zu Ehren der heiligen Katharina, der Patronin der Artistenfacultät. Dasselbe zeichnete sich durch eine besonders rege Thätigkeit aus. Im Laufe des 15. Jahrhunderts folgten noch die **Bursa Suevorum**, das **Dominikanerkloster** (für Studirende der Theologie und der freien Künste), das **collegium medicum** und das **collegium juridicum**. — Die **finanziellen Verhältnisse** der Universität wurden allmählich vollständig gesichert durch die Freigebigkeit der Kurfürsten, welche der Hochschule mehrere Zehnten und Zölle schenkten, und namentlich durch die Vereinigung der in eine Stiftskirche umgewandelten reichen Heiliggeistkirche mit der Universität, 1413. Seitdem waren die meisten Stiftsherren Professoren an der Hochschule. — Dagegen schadete es dem Rufe der Universität, daß schon bald nach der Gründung derselben und dann in mehrfacher Wiederholung bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts hin zwischen den Studenten einerseits und kurfürstlichen Beamten, jungen Edelleuten und den Bürgern der Stadt Heidelberg andererseits blutige Raufhändel vorfielen, die sich einmal, im Jahre 1406, sogar bis zu einem gefahrdrohenden Straßenkampfe (dem sogenannten Studentenkriege) ausdehnten. Nur dem kräftigen Schutze, den die Kurfürsten ihrer Lieblingsanstalt zu Theil werden ließen, war es zu danken, daß diese Ereignisse der Universität nicht dauernde Nachtheile zufügten. — Die großen **Kirchenversammlungen** des 15. Jahrhunderts trugen zu dem Ruhme der Universität bei, da diese sich durch Abgeordnete an den Berathungen über die Kirchenverbesserung betheiligte. Die Stellung der Heidelberger Professoren war dabei durch ihre wissenschaftliche Haltung bedingt. In der scholastischen Philosophie herrschten damals nämlich zwei Hauptrichtungen, die der **Realisten** und die der **Nominalisten**. Die Ersteren gaben,

dem Aristoteles und Plato folgend, den allgemeinen Begriffen Realität; die Anderen behaupteten, die allgemeinen Begriffe hätten für sich gar keine Geltung; sie seien von den einzelnen Dingen abgezogene Vorstellungen des Verstandes und existirten somit nicht als wirkliche Dinge, sondern nur als Vorstellungen und Namen (nomina). Der Realismus war mit der römischen Kirche enge verbunden, während der Nominalismus die ganze gegen die kirchlichen Mißbräuche ankämpfende neuere Partei umfaßte, die in den Concilien einen Weg zur Verbesserung der Kirche sah. Die Universität Paris war von Alters her realistisch, bis um 1400 der Nominalismus dort für einige Zeit die Herrschaft gewann; die Universität Heidelberg war seit ihrer Gründung dem Nominalismus ergeben und nahm daher mit lebhaftem Eifer an den Concilien Theil: auf der Kirchenversammlung zu Konstanz sprach der heidelbergische Professor der Theologie Jauer im Namen des Kaisers und der deutschen Nation dafür, daß man vor der Papstwahl die Reformation der Kirche wolle. Als aber trotzdem auf diesem Concile vor der Reformation der Kirche ein neuer Papst gewählt wurde, Martin V. am 11. November 1417, war unter den Wählern desselben freilich auch ein Heidelberger Professor, der Theologe Susato [6]. Die Kirchenversammlung von Basel wurde 1433 ebenfalls durch Abgeordnete der Universität Heidelberg beschickt. — Kurfürst Friedrich I. veranstaltete 1452 eine umfassende Reform der Universität, wobei er sich nicht blos auf die äußere Verfassung derselben beschränkte, sondern in ihr innerstes Leben eingriff, indem er verlangte, daß die realistischen Lehren in Philosophie und Theologie von nun an neben den nominalistischen geduldet werden sollten. Darauf entbrannte aber ein heftiger Streit zwischen den beiden philosophischen Schulen, der, je leidenschaftlicher er geführt wurde, nur um so leerere Zänkereien hervorrief und schließlich rohe Gewaltthaten veran-

---

6) Martin V. wurde von 23 Cardinälen und 30 anderen Männern gewählt. Die Letzteren waren nur für diese Wahl hinzugefügt, und zwar je 6 aus den anwesenden 5 Nationen (aus der deutschen, englischen, französischen, spanischen und italienischen Nation).

laßte. — Als im Jahre 1476 Kurfürst Philipp die Zügel der Regierung ergriff, begann für die Pfalz eine Zeit der edelsten Bestrebungen, aus denen auch die Universität hätte den größten Nutzen ziehen können. Denn Philipp war voll Liebe und Achtung für die Wissenschaften und versammelte an seinem Hofe die ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, jene „Humanisten" von unvergänglichem Namen, wie Johann von Dalberg, Bischof von Worms, Rudolph Agricola, Konrad Celtes, den ersten als Dichter gekrönten Deutschen, Jakob Wimpfeling [7]), Johann Tritheim, Johann Reuchlin [8]) und manchen Anderen. Diese Männer machten den kurfürstlichen Hof zu einem der bedeutendsten Mittelpunkte für die Pflege wissenschaftlicher

---

7) Jakob Wimpfeling wurde 1449 zu Schlettstadt geboren, studirte zu Freiburg, Erfurt und Heidelberg, wurde an dem letzteren Orte Magister, Decan der Artistenfacultät und Rector, folgte 1494 einem Rufe als Domprediger an die Kathedralkirche in Speier, kehrte 1498 noch einmal nach Heidelberg zurück, verbrachte aber die letzte Zeit seines Lebens (er starb 1528) als Privatmann an verschiedenen Orten. Er schrieb sehr viel und hatte an allen Städten am Rhein Bekannte und Freunde. Sein Einfluß ruhte weniger auf der Fülle und Größe seines Geistes, als auf seiner liebenswürdigen Persönlichkeit und auf dem Talente, mit dem er die neuen Ideen des Humanismus für ein größeres Publikum zu verarbeiten und zurecht zu legen wußte.

8) Johann Reuchlin (gräcisirt Capnio), ein Hauptbegründer der ernsteren Beschäftigung mit der griechischen Sprache und — für die christliche Welt — Bahnbrecher zur Kenntniß des Hebräischen, wurde 1455 zu Pforzheim geboren, besuchte die Schule zu Schlettstadt und begleitete den Prinzen Friedrich von Baden 1473 nach Paris. Nachdem er dort von geborenen Griechen die griechische Sprache erlernt hatte, setzte er seine akademische Laufbahn in Basel, Orleans und Poitiers fort, und wurde im December 1481 Lehrer an der Universität Tübingen. Nach mehrmaligem Aufenthalt in Italien kam er 1496 an den Hof des Kurfürsten Philipp, wo er neben seiner sonstigen Thätigkeit auch die Erziehung der pfälzischen Prinzen leitete. Späterhin lebte er wieder lange Jahre in Württemberg, in dessen Hauptstadt er 1522 starb. Sein Andenken bildet noch heute den Stolz und die Freude der Stadt Pforzheim wie des gesammten badischen Landes. Sein noch berühmterer Großneffe, Philipp Melanchthon, darf in diesem Buche kaum mehr berührt werden, da er erst kurz vor dem Ende der dritten Periode, im Jahre 1497 zu Bretten geboren ist.

Bildung. Wahrscheinlich im Jahre 1496 vereinigten sie sich zu der von Celtes gegründeten rheinischen Litterar-Gesellschaft, welche nach kurzer Frist die ersten Berühmtheiten von ganz Oberdeutschland umfaßte. Der Kurfürst suchte die Universität zur Theilnahme an seinen Bestrebungen zu bewegen, jedoch vergebens, da dieselbe damals, mit Zähigkeit an scholastischen Ueberlieferungen festhaltend, namentlich ganz eingenommen von jenem Streite zwischen Realisten und Nominalisten, gegen das neue geistige Leben, wie es am Hofe waltete, sich entschieden sträubte. Reuchlin und Agricola lebten deßhalb beinahe nur am Hofe, wenn sie auch gelegentlich Vorlesungen an der Universität hielten. Wimpfeling bekleidete zwar ein Amt bei der hohen Schule, mußte aber mit seinen Collegen die bittersten Kämpfe bestehen und zuletzt der Ruhe wegen schweigen. Johann Reuchlin suchte seinem Bruder und Schüler Dionysius eine Professur für griechische Literatur zu verschaffen, da in Heidelberg bisher nur das römische Alterthum gepflegt worden war; dem aber setzte sich die Artistenfacultät mit Energie entgegen. Der freimüthige Theolog Johann Wessel wurde von dem Kurfürsten nach Heidelberg berufen; die Theologen wußten ihn aber nicht nur von ihrer Facultät fern zu halten, sondern auch außerdem dermaßen zu verfolgen, daß der tüchtige Mann Heidelberg ganz verließ (S. 421). Die Folge von diesen und ähnlichen Vorfällen war, daß die Universität erschreckend sank und „die Barbarei und Aberglauben, welche lang zuvor eingerissen, sehr überhand nam". Erst im 16. Jahrhundert hob sich die schöne Stiftung Ruprecht's I. wieder zu erfreulicher Blüthe.

§ 184.

Am 20. April 1455 erließ Papst Calixt III. eine Bulle, in welcher er seine Zustimmung zur Gründung einer Universität in Freiburg ertheilte und dem Bischofe Heinrich von Konstanz die Vollmacht ausstellte, nach genauer Erkundigung und Befund der Umstände das Nöthige zu verfügen. Dieser „einzige Kommissär und Executor" forderte durch Ausschreiben vom 17. April 1456 alle diejenigen, welche gegen die Errichtung

der Hochschule etwas einzuwenden hätten, auf, vor ihm zu erscheinen. Da keine Einsprache erhoben wurde, so genehmigte er die Gründung der Universität durch Ausschreiben vom 3. September 1456. — Der eigentliche Stiftungsbrief der Universität wurde zu Freiburg den 21. September 1457 ausgefertigt. In demselben erklärt Erzherzog Albert VI. von Oestreich: „er habe es unter allen guten Werken auserwählt, eine Hochschule und Universität zu stiften; dadurch wolle er mit andern christlichen Fürsten graben helfen den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversiegbar geschöpft werde erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit, zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit“ [1]). An demselben 21. September ernannte der Erzherzog den Dr. Matthäus Hummel von Villingen zum ersten Rector, gab aber zugleich der Universität das Recht, ihre künftigen Rectoren, Decane und Amtleute selber zu ernennen. Zum Kanzler war von dem Bischofe von Konstanz im Namen des Papstes der Bischof von Basel ernannt worden, der aber seit 1472 (Anfangs von Jahr zu Jahr, dann von Jahrzehend zu Jahrzehend) zu Gunsten der Facultätsdecane auf die Ausübung seines Amtes verzichtete. Die Dotation der Universität bestand aus habsburgischen Kirchenlehen. Denn schon am 28. August 1456 erklärte Erzherzog Albert, der Anstalt die Pfarrkirchen von Freiburg, Breisach, Ensisheim, Winterthur, Ehingen, Rottenburg, Warthausen, Mettenberg u. s. w. incorporiren zu wollen. Diesem Beispiele folgte 1468 der Erzherzog Sigmund, indem er eine weitere lange Reihe von Pfarreien der Universität überwies. Sobald eine der incorporirten Pfründen erledigt werde, sollte dieselbe zwar mit einem tauglichen Priester unter gehöriger Besoldung versehen, der Ueberschuß der Gefälle aber auf die Universität verwendet und daraus ein Doctor oder Meister, oder mehr, wie das Erträgniß ausfalle, angestellt und

---

1) H. Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg, I, 10. Der Freiburger Stiftungsbrief wurde von Eberhard im Barte von Württemberg bei Errichtung der Universität Tübingen beinahe wörtlich wiederholt.

auf solche Weise fortgefahren werden, bis die Universität gehörig besetzt sei. Außerdem stellte aber auch die Stadt Freiburg der neuen Anstalt bedeutende Geldmittel zur Verfügung. — Jener Matthäus Hummel nahm bei der Gründung der Universität Freiburg eine ähnliche Stelle ein, wie Marsilius von Inghen bei der Errichtung der hohen Schule zu Heidelberg. Er war 1425 geboren und hatte sich in Heidelberg und Pavia vielseitig ausgebildet. In Pavia wurde er Doktor des Kirchenrechts, Doktor der Medizin und sogar Rector der Theologen, Mediziner und Artisten. Am 20. Juni 1455 ernannte ihn Erzherzog Albert zu seinem Rath und gebrauchte ihn seitdem als vertrauten Gehülfen bei der Errichtung der Universität. Hummel erledigte darauf die schwierigen Geschäfte, die mit der ökonomischen Fundirung der neuen Anstalt und mit der Gewinnung von Professoren verbunden waren; auch hat er wahrscheinlich jenen schönen Stiftungsbrief entworfen. Und als endlich, am 26. April 1460, die Universität förmlich eröffnet werden konnte, wählten ihn die ordentlichen Professoren vor Beginn der Feierlichkeiten zu ihrem Rector für das nächste Jahr (1. Mai 1460 bis 1. Mai 1461: von 1461 an bis 1764 wurde jedoch der Freiburger Rector nur auf ein halbes Jahr gewählt). Hummel hielt bei dieser Gelegenheit eine lateinische Rede über den Spruch: „Die Weisheit hat sich ein Haus erbaut“ [2]), in der er die Bedeutung der Universitäten bei den damaligen Bildungsverhältnissen mit warmen und freimüthigen Worten hervorhob. — Die junge Anstalt kam sofort zu ansehnlicher Blüthe. Denn schon in dem ersten Jahre ihres Bestehens finden wir, von den Professoren abgesehen, 234 Immatriculirte. Die älteste Burse (das jetzige neue Universitätsgebäude) bestand aus zwei Häusern: das Eine mit dem Bilde des „Pfauen“ (daher bursa pavonis) diente den ersten Lehrern der Artistenfacultät zur Wohnung: das Nebenhaus zum „Adler“ (bursa aquilae) wurde von der Artistenfacultät angekauft und mit dem Ersteren in Verbindung gesetzt. Im Laufe der Zeit wurden außerdem mehrere Bursen vornehmlich für

2) Sapientia aedificavit sibi domum.

die Studirenden gestiftet, wie das domus Carthusianorum, das collegium sapientiae, collegium Battmannicum, pacis u. s. w., deren Bewohner entweder gar nichts zu bezahlen oder nur geringen Ersatz zu leisten hatten. — Die Artistenfacultät stand auch in Freiburg Anfangs an der Spitze der Universität. Sie wurde mit 4 Professoren eröffnet und zählte um 1500 gegen 30 Docenten. Von 1460 bis 1500 zählte sie im Ganzen nicht weniger als 884 Baccalaureen und 228 Magister. Unter ihren Lehrern zeichneten sich besonders aus: Konrad Arnold von Schorndorf, der sich vielfache Verdienste um die Universität erwarb, drei Mal zum Rector gewählt wurde und die erste jener zahlreichen Studienstiftungen (domus Carthusianorum) „für 6 arme Magister der freien Künste" gründete: dann Johann Kerer von Wertheim, den wir schon als Stadtschullehrer von Freiburg kennen gelernt haben. Er wurde 1461 in die Artistenfacultät aufgenommen und las dort über aristotelische Philosophie, bis er Doktor des Kirchenrechtes, Mitglied der Juristenfacultät, Decan derselben und Rector wurde. Wegen seiner Sittenstrenge und Rechtlichkeit war er allgemein hochgeehrt. 1493 wurde er von dem Bischofe von Augsburg zum Weihbischof erwählt und erhielt als solcher die Weihe als Bischof von Adrumetum (in partibus infidelium). Er starb 1507, nachdem er noch die Statuten des collegium sapientiae entworfen hatte, in denen er jedem Stipendiaten eine Quote von 10 fl. zuwies. In der Artistenfacultät wurden auch Musik und schöne Wissenschaften eifrig gepflegt. Der berühmteste Lehrer in diesem Gebiete war Jakob Locher, genannt Philomusus, ein talentvoller und frühreifer, aber auch unstäter und streitsüchtiger Mann, der nach mehrfachem Aufenthalt in Freiburg diesen Ort im Jahre 1506 endgültig verlassen mußte. — Der Kampf zwischen Nominalismus und Realismus beunruhigte auch die Freiburger Hochschule. Anfangs herrschte die nominalistische Lehre ausschließlich. Im Jahre 1484 befahl aber der Erzherzog Sigmund der Universität, zu den Realisten überzugehen. Die Universität sträubte sich aber dagegen einige Jahre lang und fügte sich schließlich dem Befehle des Erzherzogs nur insoweit, daß sie der realistischen

Lehre neben der nominalistischen Raum gönnte. Die Lehrfächer der Artistenfacultät wurden seitdem doppelt, mit je einem Lehrer der beiden Schulen besetzt. Am Anfang des 16. Jahrhunderts aber, als die vermittelnde Lehre Wilhelm's von Occam in Freiburg Eingang fand, verlor der Realismus wieder einen Theil des gewonnenen Bodens. — In der theologischen Facultät war der erste und länger als ein Jahrzehend der einzige Ordinarius Johann Pfeffer von Weidenberg (de monte saliceti), ein sanfter und menschenfreundlicher Gelehrter, der eine Pastoralschrift und eine Abhandlung über den Ablaß verfaßte. In der Letzteren behandelte er mit anerkennenswerther Offenheit, wenn auch noch mit voller Achtung vor dem Ansehen der römischen Kirche jene verhängnißvolle Frage, die seitdem so oft zur Sprache gebracht wurde. Sein College Johann Mösch (prf. ord. theol. seit 1473) zeichnete sich durch gewandte Behandlung der weltlichen Geschäfte der Universität aus. Auch der berühmteste Prediger jener Zeit, Johann Geiler von Kaisersberg, war kurze Zeit hindurch (1476 auf 1477) Ordinarius der Theologie in Freiburg, bis er zum Predigeramt in Straßburg überging, welches er 33 Jahre lang mit größtem Ruhm und Erfolg versah. — Der erste und bis 1469 einzige Ordinarius der juristischen Facultät war Konrad Obernheim von Frankfurt, Lehrer des Kirchenrechts. Unter seinen Nachfolgern gewann Johann Knapp aus Reutlingen den ausgebreitetsten Ruf, so daß er den ehrenvollen Beinamen juris monarcha empfing und von der Universität, als er 1495 seine Stelle niederlegte, für den Rest seines Lebens einen jährlichen Gehalt von 40 rheinischen Gulden erhielt (eine damals sehr ungewöhnliche Auszeichnung). Seit dem Jahre 1479 finden wir auch einen Lehrer des bürgerlichen Rechts in Freiburg. Die Studenten der juristischen Facultät hatten nämlich am 13. Mai des genannten Jahres den Senat gebeten, „damit die Hochschule nicht zurückbleibe und zugleich die Ehre des Landesfürsten und der Nutzen der Schüler gewahrt werde, einen Lehrer des Civilrechts aufzustellen". Der Senat willfahrte dieser Bitte und berief sogleich Gabriel Chabot von Chambery, Dr. beider Rechte, zum Lehrer

des bürgerlichen Rechtes. Aber erst einige Jahre später wurde in Ulrich Kraft aus Ulm ein vollkommen befriedigender Vertreter dieses Faches gefunden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts lehrten zwei italienische Juristen mit vielem Erfolge in Freiburg: Angelus de Besutio und Paulus Cittadinus. Auch muß hier der für die Fortbildung der Rechtswissenschaft ungemein thätige Ulrich Zasius (Zäsi) von Konstanz (geboren 1461) wenigstens erwähnt werden: er arbeitete sich, nachdem er eine Zeit lang die Freiburger Stadtschule geleitet hatte, an der Universität allmählich zum Ordinarius empor und erwarb außerdem noch andere Aemter und Auszeichnungen: seine Hauptwirksamkeit gehört aber erst dem 16. Jahrhundert an. — Der erste Ordinarius der medicinischen Facultät war jener verdienstvolle Mitbegründer der Universität, Matthäus Hummel. Die Facultät gelangte aber unter seiner Leitung zu keiner sonderlichen Blüthe, da er durch die allgemeinen Angelegenheiten der Hochschule und durch die Nothwendigkeit des Gelderwerbes für sich und seine zahlreiche Familie zu stark in Anspruch genommen war. Unter seinen Collegen und Nachfolgern ragte durch bedeutende Befähigung hervor Johann Widmann, der mit einigen Unterbrechungen von 1492—1512 Vorlesungen über Heilkunde hielt. — Die Universität Freiburg gehörte bis über den Schluß unserer Periode hinaus zu den geschätztesten deutschen Hochschulen. Sie begann erst zu sinken, als die östreichische Regierung mit strengen Maßregeln gegen die kirchliche Reformation und dabei freilich auch gegen die Freiheit der wissenschaftlichen Thätigkeit einschritt.

§ 185.

Die wissenschaftliche Thätigkeit dieser Periode wurde durch eine immer steigende Zahl von Büchersammlungen auf's Beste unterstützt. Der Abt Dietrich von Petershausen, der von 1086—1116 regierte, vermehrte die Bibliothek seines Klosters bedeutend; doch enthält der Katalog derselben nur theologische Werke [1]). Das Konstanzer Domstift besaß 1343 eine Bücher-

1) Mone, Quellensammlung, I, 151.

sammlung, in der die Bibel, einzelne Bibeltheile und verschiedene theologische Schriften enthalten waren; unter den Letzteren befand sich freilich auch **Thitus liuius de gestis romanorum pontificum (!), ein Negocius de re militari et gestis romanorum Imperatorum ab Augusto usque ad Theodosium** u. s. w. [2]). Zwischen 1451 und 1454 kaufte Abt Friedrich von Reichenau dem Markgrafen Wilhelm von Rötteln eine ziemlich beträchtliche Bibliothek ab, die dessen Bruder, Bischof Otto von Konstanz hinterlassen hatte. Sie enthielt keine klassischen Autoren, sondern außer einem »**Franciscus Petrarcha**« nur theologische und juridische Werke [3]). Die Bücherschätze des Klosters Reichenau waren so bedeutend, daß der Patriarch von Aquileja, Cardinal Marcus, bei seinem Besuche des Klosters (1474) es für gut fand, der Besichtigung der Bibliothek beinahe einen ganzen Tag zu widmen, obwohl er mit großen Büchersammlungen sehr vertraut war. — Die berühmten Heidelberger Bibliotheken sind schon in dem ersten Jahrzehend nach der Gründung der dortigen Universität entstanden (zwischen 1386 und 1396), und zwar zunächst die Bibliothek der Artistenfakultät und die Universitätsbibliothek. Ihre Vermehrung wurde wahrscheinlich aus einem Theile der Universitätseinkünfte bestritten, wozu noch mancherlei Schenkungen von Büchern kamen, wie vor Allem die werthvolle Sammlung von 221 Werken verschiedenen Inhalts, die Marsilius von Inghen der Artistenfakultät 1396 hinterließ. Die Stiftsbibliothek erwuchs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vornehmlich aus zwei Vermächtnissen, indem der Professor der Medicin, Wilhelm Tenstal, 1419 seine Büchersammlung dem Stifte zum heil. Geiste testamentarisch überwies, welchem Beispiele der Pfalzgraf Ludwig III. 1436 folgte. Späterhin wurde die Stiftsbibliothek noch durch anderweitige Schenkungen bereichert. Die Bücher aller dieser Bibliotheken waren nicht in Schränken aufgestellt, sondern lagen auf Pulten von beträchtlicher Länge, manchmal einige dreißig auf einem Pulte. Gegen Entwendung wurden sie dadurch ge-

2) Mone, Anzeiger, 1838. S. 417. Serapeum, 1840. S. 49 ff.
3) Mone, Quellensammlung, I, 234 f.

sichert, daß man die Codices jedes Pultes durch eine Kette verband, und die letztere durch ein Schloß auf dem Pulte befestigte. Ueber ein Menschenalter später gewann noch eine vierte Bibliothek in Heidelberg große Bedeutung, die kurfürstliche Bibliothek, die von dem Kurfürsten Philipp (1476—1508) wenn nicht gestiftet, so doch auf das Ansehnlichste vermehrt wurde. Die berühmten Humanisten Rudolf Agricola und Johann Reuchlin leiteten dabei den Ankauf der Bücher, der größtentheils in Italien stattfand. Im 16. Jahrhundert wurden die kurfürstliche und die Stiftsbibliothek mit einander vereinigt und erlangten darauf einen Ruf, wie nicht leicht irgend eine andere Schwesteranstalt [4]). — Diese vielen und reichen Bibliotheken waren für die Universität Heidelberg, namentlich während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens, von der größten Wichtigkeit, da der hohe Preis, den alle Bücher bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hatten, selbst den Lehrern der Universität kaum gestattete, auch nur die ihnen unentbehrlichsten Werke durch Kauf zu erwerben. — Auch die Artistenfakultät zu Freiburg hatte sogleich nach ihrer Stiftung (1460) eine eigene Bibliothek gegründet und dieselbe einem Magister aus ihrem Rathe zur sorgfältigsten Aufsicht anvertraut. Es war diesem Manne streng verboten, eines der wichtigern, angeketteten Bücher auszuleihen; nur minder wichtige durften, und auch diese nur regierenden Fakultätsmitgliedern eingehändigt werden.

Die wichtige Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1440 wirkte seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mit immer größerem Nachdrucke auf den literarischen Verkehr. In Mainz waren die Werkstätten von Guttenberg, Faust und Schöffer in reger Thätigkeit. Zwischen 1450 und 1455 wurde dort die erste lateinische Bibel gedruckt; die frühesten Drucke mit Datum sind päpstliche Ablaßbriefe zu Gunsten des bedrängten Königs von Cypern, die in Mainz und für die große erzbischöfliche Diöcese Mainz 1454 und 1455 angefertigt wurden. Man hat noch jetzt einige Exemplare derselben. Als Mainz 1462 von dem

4) Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg, I, 220 ff. u. a. a. O.

zum Erzbischofe ernannten Grafen Adolph von Nassau erobert und theilweise zerstört wurde (s. S. 346), flüchteten sich die bisher in die Stadt gebannten Buchdrucker und wurden von mehreren oberdeutschen Reichsstädten und Fürsten freudig aufgenommen. Friedrich der Siegreiche von der Pfalz war der erste Schutzherr der neuen Erfindung und ertheilte 1465 und 1466 Schirmbriefe an Buchdrucker und Buchhändler. Darauf erschien schon 1466 in Heidelberg **Bartholomaei Facei dialogus de felicitate**, dem bald eine Reihe von Druckschriften folgte [5]). 1466 wurde auch die erste deutsche Bibel in Straßburg gedruckt. — Freiburg kam etwas später zur Druckerei. Freiburger Ablaßbriefe finden sich 1480; 1493 treten die dortigen typographischen Officinen aus ihrer Dunkelheit hervor, nun aber sogleich 3 Buchdrucker, 2 Buchhändler, 2 Buchbinder auf einmal. Seitdem blühte der Bücherverkehr in Freiburg, bis er im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts durch die österreichische Regierung bei der Verfolgung von Ketzern und ketzerischen Schriften beinahe gänzlich vernichtet wurde. — Bemerkenswerth ist ein Schüler der Freiburger Universität als mächtiger Förderer der Typographie: Johann Heynlin von Stein, der es als Rector der Sorbonne wagte, deutsche Buchdrucker nach Paris zu rufen, obgleich man damals in Frankreich deren Thätigkeit als eine Teufelskunst ansah. Jene Buchdrucker waren Ulrich Gering von Konstanz, Martin Kranz und Michael Freiburger von Kolmar, die unter dem Namen der alemannischen Brüder von 1470—1477 in Paris beschäftigt waren [6]). —

5) Hautz l. c. I, 319.

6) Erwähnenswerth ist hier noch ein anderer Schüler der Freiburger Universität aus dem Ende des 15. Jahrhunderts: Martin Waldseemüller, der zu Saint-Dié in Lothringen in seiner eigenen Buchdruckerei eine Kosmographie veröffentlichte und derselben als Anhang die vier Reisen des Amerigo Vespucci beifügte, woraus er Anlaß nahm, den Namen Amerika für das von Columbus entdeckte und von Vespucci bereiste Land in Vorschlag zu bringen. Diesen Waldseemüller hat erst Alexander von Humboldt der unverdienten Vergessenheit entzogen in seinen kritischen Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der neuen Welt, übersetzt von Ideler. Berlin 1836, II, 358 ff. Vergl. H. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg, I, 235 ff.

Konstanz erhielt 1489 eine Druckerei, Offenburg 1496 und Pforzheim 1500.

§ 186.

Die Waffen der Schwaben und Franken waren im Anfang dieser Periode noch die gleichen wie in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters. Doch kamen die bisher üblichen Waffen des Fernkampfes, der Handbogen und die Schleuder, allmählich außer Gebrauch. Die Schleuder finden wir bis ins 12. Jahrhundert erwähnt, später nicht mehr. Der Handbogen, der wegen seines unsicheren Schusses am Oberrhein keine bedeutende Verbreitung gewonnen hatte, wurde noch im Laufe des 12. Jahrhunderts von der Armbrust verdrängt. Diese war nämlich durch die Kreuzzüge aufgekommen und hatte sich darauf einen hervorragenden Platz unter den Waffen des Mittelalters erworben, namentlich bei den Einwohnern der Städte, die sich ihrer am meisten bedienten. Sie wurde in den verschiedensten Größen verfertigt, so klein, daß sie der einzelne Mann im Felde bequem handhaben konnte, und so groß, daß sie gleichsam die Stelle eines schweren Geschützes vertrat [1]). Freilich war auch sie noch eine ziemlich unvollkommene Schußwaffe, da ihre Brauchbarkeit in hohem Grade von der Witterung abhing. So wird eine Niederlage der Oesterreicher gegen die Appenzeller vom 17. Juni 1405 zum Theil dem Umstande zugeschrieben, daß die „Armbrusten" der Ersteren durch Nässe schlaff geworden waren. — Die Heeresverfassung erhielt, vornehmlich im 14. und 15. Jahrhundert, eine eigenthümliche Gestalt durch die Einrichtung der Reiterei, die damals aus Gleven oder Spießen zusammengesetzt wurde und den Kern der Armeen bildete. Jede Gleve bestand in der Regel wenigstens aus drei Reitern, dem Ritter, dem Edelknecht und dem Jungen, von denen die beiden Ersteren mit Lanzen kämpften [2]). Neben

1) Im Schlosse zu Freiburg im Breisgau fand man im Jahre 1279 »balistam, cujus arcus de cornu nobili longitudinem tredecim pedum habebat«. H. Schreiber, Geschichte von Freiburg II, 67. Böhmer, Fontes, II, 9.

2) Die Anzahl der Reiter, aus denen eine Gleve bestand, war nicht

dieser Reiterei gebrauchte man jedoch auch Fußvolk in ziemlich großer Zahl. Außerdem führten die Heere lange Züge von Wagen mit sich, besonders um zum Schutze gegen die feindliche Reiterei eine Wagenburg herstellen zu können. Die Wagen wurden alsdann mit der Deichsel nach innen gerichtet, dicht an einander gestellt und auf der Außenseite manchmal noch durch Wall und Graben verstärkt. Die Truppen der einander gegenüberstehenden Heere hatten zumeist farbige Abzeichen auf ihren Kleidern: so trugen die Oestreicher unter Rudolf von Habsburg im Jahre 1278 ein weißes Kreuz, während die Soldaten Ottokar's von Böhmen an einem grünen Kreuze kenntlich waren. In den Kriegen gegen die Schweizer und die Hussiten trugen die Oestreicher aber regelmäßig ein rothes Kreuz, die Schweizer dagegen ein weißes. Das Lärmsignal, welches die Truppen zum Sammelplatz rief, wurde auf verschiedene Weise gegeben. Der Bischof von Straßburg ließ z. B. im Jahre 1261 von Dorf zu Dorf die Glocken läuten, um seinen Landsturm herbeizurufen; in Freiburg gebrauchte man im 14. Jahrhundert das Greiselhorn; bei der Verhaftung des verhaßten burgundischen Statthalters Peter von Hagenbach in Breisach 1474 wurde von den Fußknechten Generalmarsch auf der Pauke geschlagen, d. h. auf der Trommel, die damals so eben in Gebrauch gekommen war. — Die meisten Kämpfe begannen in unserer Periode mit der Uebersendung eines Absagebriefes, also mit der schriftlichen Ankündigung der Fehde, wozu sich in jenen Jahrhunderten selbst jeder Ritter berechtigt hielt [3]). Freilich wurde die Fehde sehr häufig

genau festgesetzt. Es gab wahrscheinlich Gleven von 2 bis zu 5 Reitern. In einem Rathsbeschluß von Konstanz (1388), der sich über die Besoldung der Truppen verbreitet, kommen zuerst vor Spieße mit 3 Pferden, dann aber auch Spieße mit 2 und mit mehr als 3 Pferden. Neben dieser Lanzenreiterei finden sich übrigens auch Schützen zu Roß. Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. VI, 178. — Das Reichsheer sollte nach der Matrikel von 1431 aus 10,000 Gleven oder 50,000 gewappneten Reitern bestehen. Die 200 Gleven, welche der pfälzische Kurfürst damals zu stellen hatte, waren mithin gleich 1000 Reitern, die 100 Gleven des Grafen von Württemberg gleich 500 Reitern u. s. w. Vergl. übrigens S. 335.

3) Es galt zwar der Grundsatz, der in § 1. des Reichsabschiedes von

begonnen, ehe die Absage vollzogen war, aber dieses Verfahren wurde wenigstens als unehrenhaft angesehen und demgemäß zu bestrafen gesucht [4]). Die Kriegführung selber entartete in schrecklicher Weise, indem die feindlichen Gebiete zumeist schonungslos verwüstet und die Gefangenen auf das Grausamste gemartert wurden (vrgl. § 156). — In denjenigen Kriegen, in denen das nationale Interesse ins Spiel kam, waren die deutschen Waffen, namentlich in der zweiten Hälfte dieses Zeitalters nicht immer glücklich. Das Reichsheer bestand aus sehr vielen und zumeist sehr kleinen Contingenten, die einander erst vor dem Feinde beisammen sahen und im besten Falle tapfer dreinschlugen, aber auch oftmals in schmählicher Weise die Flucht ergriffen, während sich z. B. die Schweizer durch strenge soldatische Zucht auszeichneten und die Hussiten mit dem gleichen Vorzuge ihren ungestümen Glaubensmuth verbanden. — Das Recht des Vorkampfes der Schwaben wurde gegen Ende des Mittelalters nicht mehr streng beobachtet, denn sie wechselten während der Schweizerkriege in dieser Ehre mit den Franken ab [5]).

§ 187.

Die **Festungswerke** der Ortschaften, die bis zum Anfang unserer Periode bei vielen Städten und Klöstern nur aus Holz bestanden hatten, wurden seit dem 11. Jahrhundert häufiger aus Stein aufgeführt. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts begnügte man sich mit der Herbeiwälzung kleinerer Steine auf hölzernen Rampen, aber schon in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts war man im Stande, mit Hülfe einer besonderen Maschine, der sogenannten **rota muralis**, die von den Chronisten als ein neues Weltwunder gepriesen wird, große Werkstücke

---

1442 lautete: Niemand solle dem Anderen Schaden thun ohne vorhergegangene Klage vor Gericht; aber dieser Grundsatz stand nur auf dem Papier.

4) König Rudolf verlangte 1282, als er dem Grafen von Freiburg verzieh, Ersatz für den Schaden, den der Graf ihm und seinen Anhängern **vor** der Uebersendung des Absagebriefes zugefügt hatte. H. Schreiber, Gesch. von Freiburg, II, 69.

5) Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. VI, 164.

emporzuheben und einzusetzen. Die Terrainverhältnisse wurden dabei auf mannigfache Weise zur Verstärkung der Befestigungen benützt. Der Bischof Gebhard III. von Konstanz, der 1084—1110 regierte, schuf sich eine Art Wasserburg, indem er auf der Insel des Bodensee's, auf welcher später das Konstanzer Dominikanerkloster lag, Verschanzungen anlegte. Willstätt an der Kinzig wurde zu einer künstlichen Insel oder einem „Wasserhause" gemacht, indem man das Wasser jenes Flusses um die Mauern des Ortes herumleitete. Den besten Schutz aber gewährten noch immer die Gipfel der Berge, auf denen daher auch in dieser Periode noch manche neue Burg angelegt wurde, wie z. B. die markgräflich badische Feste Reichenberg bei Backnang im Jahre 1230. — In den Dörfern wurde nicht selten der Kirchhof stark befestigt, da in vielen Fällen die Kirche das einzige steinerne Gebäude im Orte war und sammt dem Kirchhofe auf dem höchsten Punkte der Gegend lag. In Straßburg schob man 1392 die Festungswerke schon über die eigentliche Stadt hinaus, indem man einen Theil der Gärten vor der Stadt „verbarren und vergraben", d. h. mit Pfählen, Erdaufwürfen und Gräben umgeben ließ. Sogar die Landesgränzen wurden oftmals befestigt (z. B. im Gebiete der Stadt Speier 1463), und zwar nach dem Vorbilde des römischen Gränzwalles durch einen Graben und Wall, der auf seinem Kamme mit starken Hecken oder Pfahlwerk besetzt war. Solche Gränzbefestigungen hießen in Deutschland allgemein Landwehren, in der Schweiz aber Letzinen (im Singular Letze). — Die Angreifer mußten sich bei dem damaligen Zustande der Belagerungskunst häufig auf einen langen Kampf gefaßt machen und erbauten in solchen Fällen für sich selber Befestigungen und Häuser, um gegen die Einflüsse der Witterung und gegen Ueberfälle möglichst geschützt zu sein [1]). Beide Parteien beschoßen sich alsdann mit Steinen und Brandstoffen, die aus großen und kleinen Wurfmaschinen geschleudert wurden.

---

1) Bei der Belagerung von Peterlingen, 1283, erbaute König Rudolf rings um die Stadtbefestigung domos et stupas (heizbare Zimmer). Mone, Zeitschr. VI, 129.

Diese Maschinen hießen machinae, machinamenta balistica, auf Deutsch Bliden und Mangen (s. § 107) oder Antwerke [2]). Die Städte hatten gewöhnlich einen eigenen Maschinenmeister (magister machinae), der nach dem letzterwähnten Namen der Wurfmaschinen auch Antwerkmeister oder Werkmeister hieß. Außer der Beschießung wurden aber auch andere Mittel versucht, um die belagerte Festung einzunehmen. Man errichtete jene hölzernen Thürme, von denen ebenfalls schon § 107 gesprochen worden ist, oder man baute Schutzdächer für die eigenen Truppen, damit diese, ohne den feindlichen Geschossen ausgesetzt zu sein, die Mauern an geeigneten Stellen untergraben könnten [3]). Solche Schutzdächer wurden entweder an die Mauern herangetragen oder, wenn sie mit Rädern versehen waren, herangeschoben. In dem ersteren Falle nannte man sie Schirme, in dem anderen Katzen. War die Arbeit des Untergrabens mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, so wurden nicht selten Bergleute dazu angenommen, namentlich wenn die feindliche Festung auf Felsen stand. Auch suchte man die Mauern durch Stoßwerkzeuge zu erschüttern, so durch den zu Nürnberg 1212 erfundenen Trybock, oder durch den Krebs, einen mit Eisen beschlagenen, schwebenden Balken von großem Gewichte, der dem Aries der Römer glich. Manchmal aber genügten alle diese Mittel nicht, um die Belagerung siegreich zu beschließen, so daß nichts Anderes übrig blieb, als die Gegner auszuhungern, was freilich auch mit großen Schwierigkeiten verbunden war. So vereitelte die Besatzung von Mersburg am Bodensee im Jahre 1334 die letzten Hoffnungen der Belagerer, indem sie deren Proviantschiffe kaperte.

§ 188.

Die wichtigste Veränderung in dem Kriegswesen dieser Periode wurde durch die Erfindung des Schießpulvers herbei-

---

2) Antwerk, Antwerch, Hantwerch u. s. w. ist die allgemeinste Bezeichnung für Wurfmaschine.

3) Diese Schutzdächer hatten also dieselbe Bestimmung wie die antiken vineae.

geführt, welches seine hohe Bedeutung für den Feldstreit wie für den Festungskrieg ungefähr seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu entwickeln begann [1]). Schon 1344 hatte der Erzbischof von Mainz einen Feuerschützen (ignis sagittarius), womit man anfänglich, als die Kanonen aufkamen, den Vorstand des Geschützwesens, den späteren Büchsenmeister bezeichnete. Im Jahre 1371 begann eine Ausgabe der Stadt Basel für Salpeter, den der städtische Büchsenmeister zur Verfertigung des Pulvers erhielt [2]). 1380 finden wir bei den Herzogen von Oestreich grobes Geschütz. 1382 ernannte der schwäbische Bund einen gemeinschaftlichen Büchsenmeister, den Tochtermann des Tannegger's [3]). 1384 hatte Basel allein schon drei Büchsenmeister und 1397 endlich kaufte Nürnberg zum ersten Mal eine Handbüchse (eine Flinte) [4]). — Aber neben den neuen Waffen behaupteten die alten noch eine geraume Zeit hindurch ihren Platz. So waren 1405 in einem Kampfe zwischen den Oestreichern und Appenzellern, wie wir § 186 gesehen haben, die Armbrüste von ganz besonderer Wichtigkeit; dieselben wurden überhaupt bis zum Schlusse unserer Periode ziemlich häufig gebraucht. Weniger lange hielten sich die Wurfmaschinen. Denn wenn wir auch finden, daß die Straßburger noch im Jahre 1424 mit zwei großen Büchsen, drei kleinen Büchsen

---

1) Die Erfindung des Schießpulvers (oder richtiger die ausgebreitete Anwendung desselben für kriegerische Zwecke, da es im Oriente schon längst bekannt war) wird fast allgemein dem Freiburger Mönche Berthold Schwarz zugeschrieben. Es ist auch nicht ganz unwahrscheinlich, daß ein Bruder Konstantin vom Orden der schwarzen Franziskaner, der den Taufnamen Berthold trug und aus dem Freiburger Geschlechte der Anglisen stammte, um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter alchymistischen Versuchen auf die für die Kriegführung brauchbaren Eigenschaften des Pulvers aufmerksam geworden ist und hierdurch den Anstoß zu der Umgestaltung des gesammten mittelalterlichen Kriegswesens gegeben hat. S. H. Schreiber, Gesch. von Freiburg, II, 207 ff.

2) Der Büchsenmeister von Basel verwendete auch Kampher zur Anfertigung des Pulvers. H. Schreiber, Freiburg, II, 215.

3) Mone, Zeitschr. VI, 176.

4) Handbüchsen kommen aber schon 1365 in Belgien vor, unter dem Namen tonitruales bustae (Donnerbüchsen). Mone, l. c. VI, 130.

und einem Antwerch zur Belagerung von Mühlburg (S. 333) auszogen [5]), so hören wir dagegen, daß die Konstanzer ihre Wurfmaschinen von 1400—1443 nicht mehr gebraucht haben, und als sie dieselben in dem letztgenannten Jahre untersuchten, war an einer Maschine das Holzwerk verfault. — Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wurden die neuen Schußwaffen in vielerlei Gestalten und allmählich auch in großer Zahl verfertigt. Im Jahre 1399 vertheidigte sich die nassauische Burg Hattstein mit Hülfe ihrer großen Bombarden erfolgreich gegen einen Angriff des Reichsheeres. 1401 besaß Freiburg schon eine Art Zeughaus zur Aufbewahrung des groben Geschützes und der Steinkugeln, indem es die Synagoge der Juden, die so eben die Stadt hatten verlassen müssen, dazu benutzte. 1420 ließ der Markgraf von Rötteln auf seinem Schlosse eine lange Tarrasbüchse, wahrscheinlich ein schweres Positionsgeschütz anfertigen [6]). 1424 waren in Badenweiler vorräthig eine messingene und eine eiserne Handbüchse, eine Klotzbüchse von Kupfer (d. h. eine Kanone, aus der Klötze [Metallkugeln] geschossen wurden) und 10 Stabbüchsen, aus welchen kleine Bleiklötzlein geschossen wurden (also Musketen [7]). 1449 besaß man in Ettenheim an Waffen und Munition 2 kupferne Klotzbüchsen, eine kupferne Steinbüchse (eine Kanone, aus der Steine geschossen wurden), 6 eiserne Handbüchsen, 3 eiserne Klotzbüchsen, 2 Steinbüchsen, 5 neue Hakenbüchsen (lange eiserne Läufe, die mit einem Haken oder zweien in einem Ringe befestigt wurden, so daß sie frei schwebten und man sie beliebig richten konnte), 50 Büchsensteine, 200 Bleiklötze, 2 Centner

---

5) Mone, l. c. VI, 131.

6) Die verschiedenen Namen der Geschütze des 15. Jahrhunderts können nicht mehr alle genau erklärt werden, da wir von diesen ältesten Geschützen nicht mehr genug Exemplare besitzen. Die Tarrasbüchse trug ihren Namen entweder vom französischen terrasse, wonach sie ein Wallgeschütz war, oder vom böhmischen taras (Bollwerk). Das Erstere ist wahrscheinlicher nach Mone, Zeitschr. VI, 147.

7) Der Name der Muskete kommt wahrscheinlich von Moschetta, einem Passe unweit Feltri, wo man sie zuerst anwendete. H. Schreiber, Freiburg, II, 218.

Pulver, 2 Centner Blei; dagegen nur 16 Armbrüste u. s. w. Und schließlich hatte die Stadt Würzburg im Jahre 1479 schon 9 Steinbüchsen, 8 Tarrasbüchsen, 3 neue Stangenbüchsen, 105 Hakenbüchsen und 226 Handbüchsen gegen 82 Armbrüste, 18 Köcher, 23 Winden zum Spannen der Armbrüste u. s. w. [8]). Bei der schnellen Verbreitung der Feuerwaffen waren sachverständige Männer, tüchtige Büchsenmeister, bald sehr gesucht. Ein Aarauer Büchsenmeister lehrte schon im Jahre 1378 die Augsburger Kugeln von fast 130 Pfund 1000 Schritte weit schießen. Von den Augsburgern lernten wieder die Venetianer und verwendeten ihre kaum erworbenen Kenntnisse sogleich im Kriege gegen die Genuesen. 1405 wünschte Herzog Friedrich von Oestreich einen Freiburger Büchsenmeister gegen die Schweizer zu gebrauchen. Die Reichsstadt Hagenau zahlte ihrem auf Lebenszeit in Dienst genommenen Büchsenmeister Johann aus Oppenheim den nicht unbedeutenden Gehalt von jährlich 60 fl. und 9 fl. für Kleider. Ein lebhafter Verkehr entstand wegen der Beschaffung des neuen Kriegsmaterials. 1413 und 1415 kaufte Bern seine größten Kanonen von Nürnberg. 1415 bestellte Straßburg 100 eiserne Büchsenklötze in Freiburg. 1422 kaufte der Rath von Nürnberg in Venedig 90 Centner Salpeter. 1427 suchte Freiburg eine taugliche Steingrube zur Verfertigung von Steinkugeln und erfuhr von Basel, daß dieses für jeden Stein 8 Schilling Pfenning zahlte. 1430 verordnete die Stadt Straßburg zum ersten Mal ein Inventar ihres Gezüges, nämlich aller Büchsen groß und klein, Armbrüste u. s. w. und ernannte dazu zwei Schützenmeister, die auch für wohlfeilen Ankauf von Kupfer, Blei, Salpeter, Schwefel, Pfeilen und Eisen, und für große und kleine Büchsensteine sorgen sollten [9]). — Zu Brandgeschossen wußte man die Feuerwaffen noch nicht recht zu verwerthen. Denn da man in dieser Periode noch keine Hohlkugeln hatte, so konnte jedes Brandgeschoß von den Belagerten ohne

---

8) Mone, Zeitschr. VI, 61 und 65.
9) Mone, Zeitschr. VI, 54 ff.

Gefahr gelöscht werden. Man suchte deßhalb ein Feuer zu machen, das im Wasser braunte. Und Pfalzgraf Friedrich beschoß auch Weißenburg im unteren Elsaß mit solchem Feuer, jedoch ohne vielen Schaden zu thun [10]).

10) Mone, Zeitschr. VI, 130.

Genealogische Tabellen.

Tabelle 1.

Alemannische Herzoge,

vom 6.—8. Jahrhundert.

Die Verwandtschaft der im 6. und 7. Jahrh. vorkommenden Alemannischen Herzoge läßt sich nicht einmal vermuthen.

Die zwei Brüder Herzoge **Leutharis** und **Butilin** † 553 in Italien, als Bundesgenossen der Ostgothen (Seite 109).

|

Herzog **Leudefrid** bis 588. S. 110.
Uncilenus, Herzog von 588—607. S. 110.

|

Herzog **Gunzo** S. 110. (Vielleicht war er nur ein mächtiger Gaugraf.)

|

Herzog **Chrodebert** 630. S. 111.

|

Herzog **Leuthar** 642. S. 111.

|

Herzog **Gotefrid.** Siehe die Tabelle 2.

|

Herzog **Wilehari** 709—712. S. 112.

Tab. 2.

Alemannisches Herzogsgeschlecht im 8. Jahrhundert.

(Seite 112 u. folg.; Seite 236.)

Herzog **Gotefrid** † 708 oder 709.

- Hrzg. **Houching** scheint frühe gestorben zu sein.
  - Hzg. **Nebi** oder **Hnabi** 720.
    - **Rodbert,** Graf im Argen- und Linzgau.
    - **Imma** † 798 Gemahl ist unbekannt. (Graf **Adelhard** in der Berchtoldsbaar? oder der 799 im Kraichgau begüterte Graf **Gerold.** ?)
      - **Gerold,** Graf in der Berchtoldsbaar und 791 Statthalter in Baiern. † 799. (Seite 115.)
      - **Hildegard** 771 vermählt mit Karl dem Großen † 783.
      - **Ulrich** I. (Odalrich) Graf in dem Argen- und Linzgau und Thurgau. Vielleicht auch im Hegau und Breisgau. s. Descendenz (Grafen im Argen- und Linzgau) übergehen wir.
  - **Berchtolt** 724. (Bruder **Nebis** ?) Seite 236.
    - **Birchtilo** Graf in der Berchtoldsbaar.
      1. Gem. **Liutwiga**
      2. Gem. **Regisinda** ?
      - Graf **Adelhard** aus 1. (?) Ehe, Graf in der Berchtoldsbaar. Daß von **Birchtilo** die Zäringer abstammen ist sehr wahrscheinlich. (S. 236.)
- Herzg. **Lantfrid I.** † 730.
- Herzg. **Theutbald** wird schon 727 Herzog genannt, † wahrscheinlich bei Cannstadt 746. S. 113.

Herzg. **Lantfrid** II. erscheint 746 bis 748. Er stammt nicht aus der Gotefridischen Verwandtschaft. † 751; S. 113.

Tab. 3.

Alemannische Herzogsfamilie
im 10. Jahrhundert.

Hunfrid, Vorstand von Rätien und Istrien unter Karl d. Gr. u. Ludwig d. Frommen.

Adalbert, Graf.

Graf **Adalbert**, der Erlauchte.

Burkhard, Graf erhebt sich zum alemann. Herzog † 911 (S. 125).

Graf **Burkhard** 917—26 Herzog von Alemannien (**Burkhard** I.) S. 128—131. Verm. mit **Reginlinde**, welche als Wittwe den Herzog **Hermann** I. heirathet. S. Tabelle 4.

Ulrich wird 911 verbannt.

Berchta 922 verm. mit König **Rudolf** II. von Burgund, der 937 † (Tab. 9).

Burkhard II. (gilt bei Wenigen als ein Graf v. Helfenstein.) Herz. v. Alemannien 954—73. verm. vor 955 mit **Hadwig** Tochter d. Herzogs v. Baiern. (Tab. 5.)

Konrad, König v. Burgund 937 bis 993. verm. m. **Mathilde** v. Frankreich.

Adelheid † 999. verm. mit:
1) König **Lothar** v. Italien.
2) 951 m. König **Otto** I.

Rudolf III. oder der Faule, 993—1032 König von Burgund. (S. 147)

Gisela † 1007 m. Herz. **Heinrich** v. Baiern dem Zänker verm. (s. Tab. 5)

Bertha verm. mit Graf **Eudo** I. [Odo] v. Champagne.

Gerberga verm. m. Herzog **Hermann** II. v. Alemannien. Ihre Descend. s. Tab. 4.

Mathilde verm. mit Graf **Balduin** III. v. Flandern.

Graf **Eudo** II. wird von der burgundischen Erbschaft verdrängt. (S. 146.)

Tab. 4.

Fränkisch-Salisches Haus u. alemannische Herzoge aus demselb.

Ältere Linie.

N. N.

Konrad, Graf im Hessengau, vielleicht auch im Ober-Lahngau. Gem. **Glismunde**, natürl. Tochter Kgs. **Arnulf**. † 905 im Kriege gegen Adalbert von Babenberg.

Eberhard, Graf im Niederlahngau. † 902 im Kampfe gegen Babenberg.

Gebhard, Graf in der Wetterau u. Oberrheingau. † im Kampfe gegen die Ungarn 910.

Söhne Konrads:

Konrad I., König 911. † 918, verm. mit Erchangers Schwester Cunigunde, Wittwe d. Hrz. Luitpold von Baiern.

Eberhard, Hrzg. v. Franken. † 939 bei Andernach im Aufruhr gegen König Otto I.

Sohn Eberhards:

Konrad Kurzpold d. h. Zwerg. † 948.

Söhne Gebhards:

Udo, Graf in der Wetterau u. im Niederlahngau. † 949.

Hermann I., wahrsch. Graf im Oberlahngau. 926—48 Herzog von Alemannien. Gem. **Reginlinde**, Wittwe des Herzogs **Burchard** I. von Alemannien (Tab. 3).

Tochter Konrads I.:

Eine Tochter, verm. an Graf **Werner** im Worms- und Speiergau. (Hier beginnt die jüngere Linie. S. Tabelle 6).

Söhne Udos:

Udo, Graf im Grabfeld † 982 bei Otto II. Römerzug.

Konrad 982, Herzog von Alemannien u. Elsaß. † 997.

Tochter Hermanns I.:

Ida vermählt 947 mit **Liutolf**, Sohn Königs Otto I.

Hermann II., Sohn Konrads oder Udo's? 997 Herzog von Alemannien † 1003. Gem. **Gerberga**, Tochter des Königs Conrad v. Burgund. S. Tab. 3.

Otto I., geb. 954. Wird 973 Herzog v. Alemannien. 976 auch von Baiern. † 982. (S. 136.)

Kinder Hermanns II.:

Gisela † 1043 verm. mit:
1) (?) **Bruno** v. Braunschweig (Stammvater des brunonischen Hauses).
2) Dem Babenberger **Ernst** I., welcher daher 1012 Herzog v. Alemannien wurde u. † 1015 (S. 142)
3) 1016 d. spätere **Conrad** II., König v. Deutschland.

Mathilde verm. 1) mit dem rhein-fränk. Grafen **Konrad**, später Herzog v. Kärnten, 2) mit **Friedrich** II. v. Oberlothringen. Ihre Descendenz s. Tab. 6 u. 11.

Brigitta (nach Anderen **Beatrix**) verm. mit **Adalbero** v. Eppenstein, welcher 1011 Herzog v. Kärnten wird.

Hermann III., wird 1003 Herzog v. Alemannien, † unvermählt 1012.

Kinder Giselas:

1. Ehe: **Liudolf**.

2. (Ehe): **Ernst** II., Herzog von Alemannien.

2.: **Hermann** IV., Herzog v. Alemannien. S. Tab. 7.

3. (Ehe): **Heinrich** III., König v. Deutschland. S. Tab. 6.

Tab. 5.

Sächsisches Kaiserhaus.

Otto, der Erlauchte, Herzog v. Sachsen.

Heinrich I. geb. 876. Herzg. v. Sachsen 912. König v. Deutschl. 919—36. Gem. 1. **Hatburg** sächs. Gräfin. 2. Gräfin **Mathilde** von Ringelheim.

1.	2.	2.	2.	2.	2.
Thankmar † 939.	**Otto** I. geb. 912. König 936, † 973. Gem. 1. Edith v. England † 946. 2. Adelheid von Burgund. † 999.	**Gerberga** verm. 1) 929 mit Herzog **Giselbert** v. Lothringen. † 939. 2) mit **Ludwig** IV. von Frankreich.	**Heinrich** der Arglistige, Herzog v. Baiern † 955. Gem. **Judith**, Tochter des Herzogs Arnulf von Baiern.	**Bruno**, Erzb. v. Köln † 965.	**Hedwig**, Gem.: **Hugo** H. v. Francien. Tab. 11.

Kinder Ottos I.:

- **Luitolf** S. 133—135. Herzg. v. Alemannien † 957. Gem. **Ida**, Tochter des aleman. Herzogs **Hermann** I.
  - **Otto**, geb 954 973 Herzog v. Alemannien 976 Herzog v. Baiern † 982 wohl unvermählt.
- **Luitgard** verm. mit **Conrad** I. Grafen im Wormsgau u. s. w. (Tab. 6.)
- **Otto** II. geb. 954? Kaiser 973 † 983 Gem. 972. Theophania, Tochter Kaisers **Romanus** II.
  - **Otto III.** geb. 973. Kais. 983 † 1002 unvermählt.
  - **Mechtild** † 1024 Gem. Pfalzgraf **Ezo** am Rhein † 1035.
    - **Otto II.** Herzog von Alemannien 1045 bis 47.

Kinder Heinrichs des Arglistigen:

- **Heinrich** der Zänker Herzog von Baiern † 995. Gem. **Gisela** Tochter Königs **Conrad** von Burgund (Tab. 3.)
  - **Heinrich II.** gebor. 973. Herzog von Baiern 995. Deutscher König 1002. † 1024.
  - **Bruno** Bischof von Augsburg † 1029.
  - **Arnold** Erzbischof v. Ravenna † 1018.
  - **Gisela** Gem. König **Stephan** v. Ungarn 995.
- **Hadwig** † 994. Verm. mit Herzog Burkhard II. von Alemannien.

Tab. 6.

Fränkisch-Salisches Haus.

Jüngere Linie.

Werner, Graf im Speier- und Wormsgau. Gem. eine Tochter des **Königs** Konrad I. S. Tabelle 4.

Konrad (I.) der Rothe, bei Späteren Konrad v. Worms genannt, † 955. Gem.: **Luitgart,** s. Tab. 5. (s. S. 132, 134).

Otto, Graf im Worms- Speier- Kraich- und Elsenzgau u. s. w. 978 Herzog v. Kärnten, † 1004. Gem. **Judith.** (S. Seite 138.)

Heinrich erhielt wahrsch. die Güter im Speiergau. Vermählt mit **Adelheid,** Gräfin von Egisheim. † 997.

Bruno als Papst: **Gregor** V. 996—999. S. Seite 138.

Konrad II. erhielt wahrsch. die Güter im Wormsgau, wird 1004 Herzog von Kärnten. Gem. **Mathilde,** Tochter des Herzogs Hermann II. v. Aleman. † 1011.

Wippo oder **Wilhelm,** Bischof von Straßburg 1027—1047.

Konrad II. 1024 Kaiser von Deutschland. † 1039. K. Gem. **Gisela** (Tab. 4).

Konrad III., 1027 mit Ernst II. (Tab. 4 u. 7) verbündet. 1036 Herzog von **Kärnten.** † 1039.

Heinrich III., 1017 geb., 1039 König, † 1056. Gem.: 1) 1036 **Gunhilde,** Tochter **Kanuts,** 2) 1043 **Agnes,** Tochter des Herzogs Wilhelm von Aquitanien.

2. (Ehe) **Mathilde,** geb. 1045, † 1060. Gem. Graf **Rudolf** von Rheinfelden (S. 153).

2. **Judith** geb. 1047, verm. 1) mit Salomo dem Sohn des Königs Andreas v. Ungarn. 2) 1087 mit Herzog **Wladislav** von Polen.

2. **Adelheid,** geb. 1048. Äbtissin in Quedlinburg.

2. **Heinrich** IV., geb. 1050. Deutsch Kön. † 1106. Gem. 1. 1067 **Bertha,** Tochter des ital. Markgrafen Odo. † 1087. 2. 1089, **Agnes,** russ. Fürstentochter, Wittwe des Markgr. Udo von Stade (s. Seite 246).

Konrad geb. 1071 † 1101 (S. 245).

Heinrich V. geb. 1081. König 1106. † 1125. Gem. **Mathilde,** Tochter Heinrich I. v. England. Letzter des Salischen Königshauses.

Agnes, † 1143, verm. 1) 1080 **Friedrich** I. v. Staufen, Herzg v. Schwaben 2) **Leopold IV. v. Österr.** Siehe Tabelle 8.

Christina, verm. mit dem Herzog **Wladislav** v. Schlesien.

Tab. 7.

Fränkisch-Babenbergisches Haus,

im östlichen Franken und die vier Alemannische Herzoge daraus.

Heinrich † 886.

Adalbert, Graf im östlichen Franken, † 906. (Seite 125.)

Graf **Adalbert** fällt 933 in der Schlacht bei Merseburg.

Berchtolt, Markgraf von Ostfranken u. vom Nordgau geb. um 921, saß zu Schweinfurt und Ammerthal. † 980.

Heinrich, Markgraf v. Ostfranken u. vom Nordgau zu Schweinfurt seit 980, † 1017. Gem. **Gerberga.**

Otto, Markgraf von Ostfranken u. Nordgau, zu Schweinfurt seit 1017, wird 1048 als Otto III. Herzog von Alemannien † 1057, ohne Sohn. Gem. Irmengard von Susa.

Liutpold geb. 923. 975 Markgraf von Oesterreich, † 994.

Heinrich, Markgraf v. Oesterreich 994, † 1018 ohne Kinder.

Ernst I., geb. 970. 1012—15 Herzog von Alemannien. Gem. **Gisela**, Tochter Hermann II. Herzogs v. Alem.

- **Ernst II.** wird 1015 Herzog von Alemannien unter Vormundschaft; geächtet † 1030 Gem. N. N. v Egisheim, Gräfin.
- **Hermann IV.**, geb. 1010, Herzog v. Alemannien 1030—38, † ohne Nachkommen. Gem. Adelheid von Susa.

Poppo, Erzbisch. v. Trier 1017—1047.

Albert, Markgraf v. Oesterreich 1018, † 1056.

Tab. 8.

Staufen.

Friedrich

Friedrich von Büren † 1094.

Otto, Bisch. v. Straßburg † 1100.

Friedrich I., wird 1079 Herzog von Schwaben † 1105, heirathet 1080 Agnes, Tochter Heinrichs IV. (Tab. 6.)

Ludwig, Pfalzgraf 1094, † vor 1104.

Die übrigen Geschwister übergehen wir.

Friedrich II. der Scheele (Einäugige) geb. 1090. Herzog von Schwaben 1105—1147, erbte 1125 die rheinfränkischen Besitzungen seines Oheims Kaiser Heinrichs V. Gem.:
1) **Judith**, Tochter des welfischen Hrz. Heinrich des Schwarzen v. Baiern,
2) 1127 **Agnes**, Tochter des Grafen Friedrich v. Saarbrücken.

Konrad III., geb. 1093. 1115 Herzog von Ostfranken bis 1138. König 1138-52. Gem.: **Gertrude**, Tochter des Grafen v. Sulzbach.

1. Ehe

Friedrich III., geb. 1122 Herzog von Alemannien 1147—52, Kaiser Friedrich I. (Rothbart) 1152—90. Gem.
1) **Adelheid** von Vohburg 1153 verstoßen.
2) 1156 **Beatrix** v. Burgund.

2. Ehe.

Konrad, geb. 1127 seit 1155 rheinischer Pfalzgraf, erbte 1147 die rheinfränkischen Besitzungen seines Vaters † 1195. Gem. **Irmingard** Tochter des Grafen Berthold v. Henneberg. Ihre Tochter **Agnes** verm. 1194 mit Herzog **Heinrich** von Braunschweig. (S. Tabelle 9).

Friedrich IV., geb. um 1144. 1150 Herzog im östlichen Franken, 1152 Herz. v. Schwaben, † 1167 in Etrurien. Gem. **Gertrud**, Tochter Heinrichs des Löwen und der Clementia von Zäringen.

2. Ehe

Heinrich VI., geb. 1165, regir. König 1190—97, Gem. 1186 **Constantia** v. Neapel.

2. Ehe

Friedrich V., geb. 1166. Herzog v. Schwaben, † 1191 in Palästina.

2. Ehe

Konrad, Herzog v. Ostfranken, 1191 auch Herzog von Schwaben † 1196. (S. 272.)

2. Ehe

Otto, Pfalzgraf v. Burgund, † 1200.

2. Ehe.

Philipp, geb. 1176, 1196 Herzog von Schwaben, 1198 röm. König, † 1208. Gem. **Irene** von Byzanz, † 1208.

Friedrich II., geb. 1194. Herzog von Schwaben und Ostfranken, König 1212, † 1250. Gem.:
1) **Constanze** v. Aragonien. † 1222
2) **Jolanthe** v. Jerusalem 1225-28
3) **Isabella v. England 1235. † 1241.**

Beatrix I., geb. 1199 (?), Gem.: Kais. **Otto IV.**, † 1212 oder 1213.

Kunigunde, Gem. König **Wenzel I.** (III.) v. Böhmen, † 1248.

Beatrix II., (oder Elise) Gem. König **Ferdinand III.** v. Castilien. † 1234.

1. Ehe

Heinrich, geb. 1212 oder 1213. S. Seite 280, † 1242. Gem. Margaretha, Tochter Herzogs Liupold VI. von Oesterreich.

2. Ehe

Konrad IV. König, geb. 1228. 1235 Herzog v. Schwaben u. Franken, reg. 1250—1254. Gem. Elisabeth, Tochter des Herzogs Otto II. v. Baiern, welche 1259 in 2. Ehe den Grafen Mainhard v. Görz u. Tirol heirathete.

Alfons, König v. Castilien und Leon (zum röm. König ausgerufen).

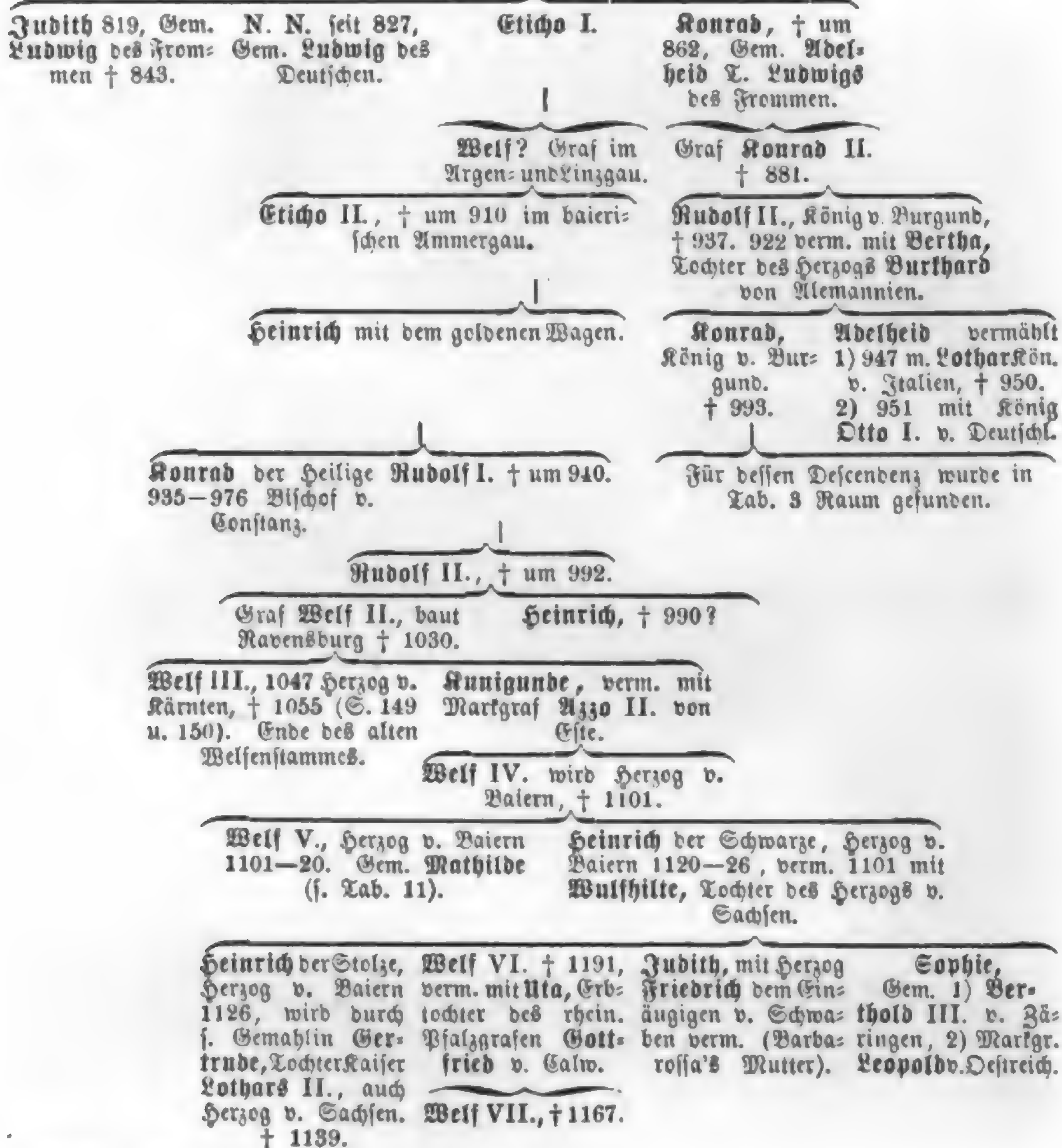
Friedrich † um 1251.

Heinrich † um 1254.

Konradin, geb. 1252. Herzog v. Schwaben u. Franken 1254. 1268 in Neapel enthauptet.

Tab. 9.

Welfen.



Heinrich der Löwe, Herzog v. Sachsen und Baiern † 1195,
Gem.: 1) 1147 **Clementia**, Tochter Herzogs **Conrad** III. v. Zäringen, geschied. 1162 (S. 259).
2) **Mathilde**, Tochter Königs **Heinrich** II. v. England.

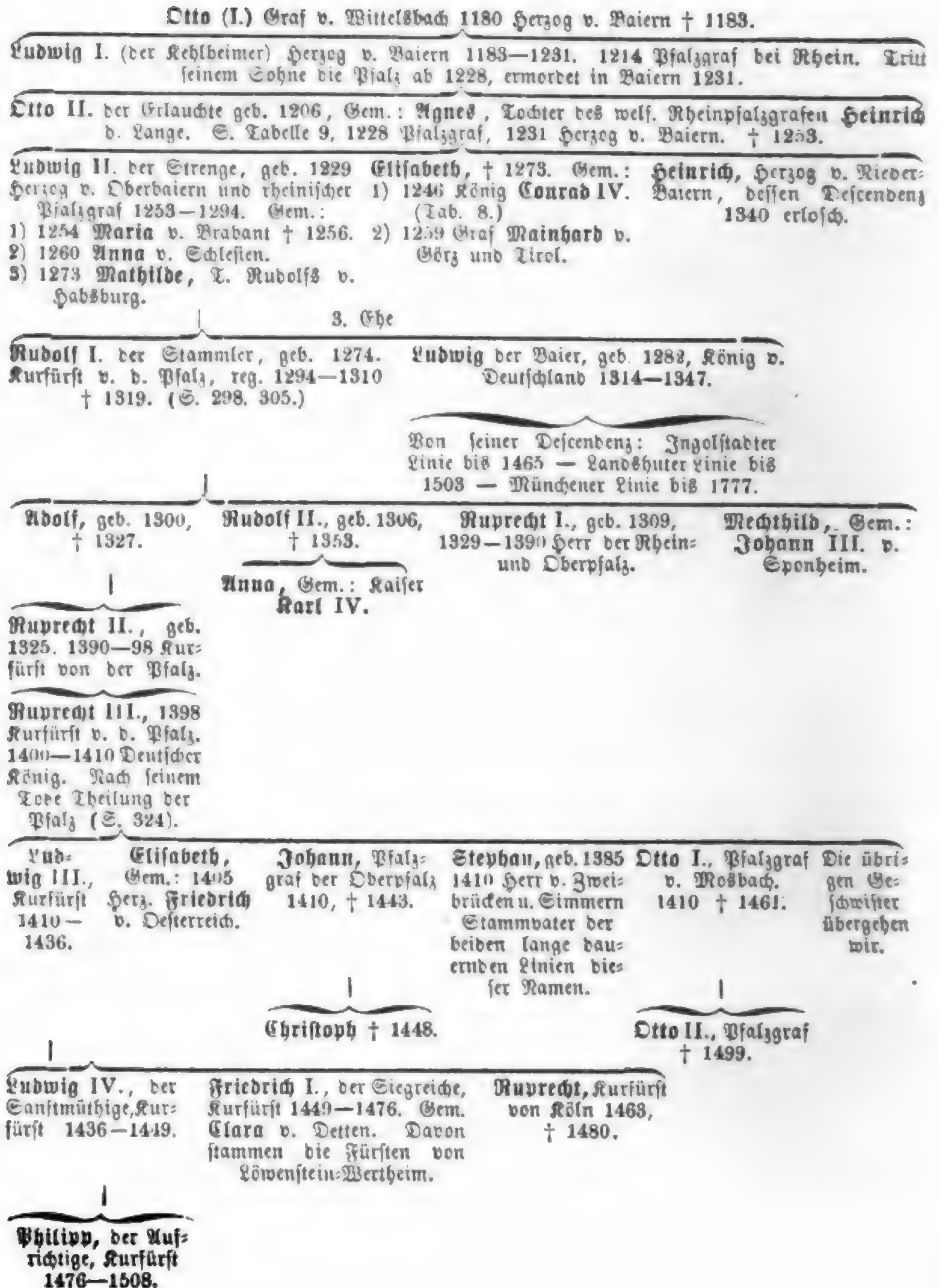
1. Ehe	2. Ehe	2. Ehe	2. Ehe
Gertrud, Gem.: **Friedrich** IV., Herz. v. Schwaben. (Tab. 8.)	**Heinrich** der Schöne, oder Lange 1194, vermählt mit **Agnes** (Tabelle 8), Erbtochter des rheinischen Pfalzgrafen **Conrad**, daher Regent der rhein. Pfalz 1195-1211 † 1227 in Braunschweig.	**Otto** IV. 1198 Philipps Gegenkönig 1212 verdrängt, † 1218 kinderlos. Gem.: **Beatrix** v. Staufen.	**Wilhelm** v. Lüneburg, Stammvater der jetzt noch regierenden Welfen.

Kinder Heinrichs des Schönen:

- **Heinrich** der jüngere 1211-14 rhein. Pfalzgraf † 1214 ohne Kinder.
- **Irmengard**, Gem. Markgraf **Hermann** V. v. Baden. † 1260.
- **Agnes**, Gem.: Pfalzgraf **Otto** II. S. Tabelle 10.

Tab. 10.

Wittelsbacher.



Otto (I.) Graf v. Wittelsbach 1180 Herzog v. Baiern † 1183.

Ludwig I. (der Kehlheimer) Herzog v. Baiern 1183—1231. 1214 Pfalzgraf bei Rhein. Tritt seinem Sohne die Pfalz ab 1228, ermordet in Baiern 1231.

Otto II. der Erlauchte geb. 1206, Gem.: **Agnes**, Tochter des welf. Rheinpfalzgrafen **Heinrich** d. Lange. S. Tabelle 9, 1228 Pfalzgraf, 1231 Herzog v. Baiern. † 1253.

Ludwig II. der Strenge, geb. 1229 Herzog v. Oberbaiern und rheinischer Pfalzgraf 1253—1294. Gem.:
1) 1254 **Maria** v. Brabant † 1256.
2) 1260 **Anna** v. Schlesien.
3) 1273 **Mathilde**, T. Rudolfs v. Habsburg.

Elisabeth, † 1273. Gem.: 1) 1246 König **Conrad IV.** (Tab. 8.) 2) 1259 Graf **Mainhard** v. Görz und Tirol.

Heinrich, Herzog v. Niederbaiern, dessen Descendenz 1340 erlosch.

3. Ehe

Rudolf I. der Stammler, geb. 1274. Kurfürst v. d. Pfalz, reg. 1294—1310 † 1319. (S. 298. 305.)

Ludwig der Baier, geb. 1282, König v. Deutschland 1314—1347.

Von seiner Descendenz: Ingolstadter Linie bis 1465 — Landshuter Linie bis 1503 — Münchener Linie bis 1777.

Adolf, geb. 1300, † 1327.

Ruprecht II., geb. 1325. 1390—98 Kurfürst von der Pfalz.

Ruprecht III., 1398 Kurfürst v. d. Pfalz. 1400—1410 Deutscher König. Nach seinem Tode Theilung der Pfalz (S. 324).

Rudolf II., geb. 1306, † 1353.

Anna, Gem.: Kaiser **Karl IV.**

Ruprecht I., geb. 1309, 1329—1390 Herr der Rhein- und Oberpfalz.

Mechthild, Gem.: **Johann III.** v. Sponheim.

Ludwig III., Kurfürst 1410—1436.

Ludwig IV., der Sanftmüthige, Kurfürst 1436—1449.

Philipp, der Aufrichtige, Kurfürst 1476—1508.

Friedrich I., der Siegreiche, Kurfürst 1449—1476. Gem. **Clara** v. Detten. Davon stammen die Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Ruprecht, Kurfürst von Köln 1463, † 1480.

Elisabeth, Gem.: 1405 Herz. **Friedrich** v. Oesterreich.

Johann, Pfalzgraf der Oberpfalz 1410, † 1443.

Christoph † 1448.

Stephan, geb. 1385 1410 Herr v. Zweibrücken u. Simmern Stammvater der beiden lange dauernden Linien dieser Namen.

Otto I., Pfalzgraf v. Mosbach. 1410 † 1461.

Otto II., Pfalzgraf † 1499.

Die übrigen Geschwister übergehen wir.

Tab. 11.

Grafen von Rheinfelden.

Hugo Herzog v. Francien † 956.
Gem. **Hedwig**, Schwester Kais. Ottos I.

Hugo Capet von Frankreich.	**Beatrix** † nach 1005. Gem. 1) Herzog **Friedrich** I. v. Oberlothringen † 984. 2) wahrscheinlich Cuno (oder Conrad) Graf von Rheinfelden.

1 Ehe	1 Ehe	2 Ehe
Theoderich Herzog von Oberlothringen † 1026.	**Ita** vermählt mit **Rapoto** Ahnherr der Habsburger.	**Cuno** Graf v. Rheinfelden.
Friedrich II. † 1034 Gem. **Mathilde**, Tochter des Herzogs **Hermann** II. v. Alemannien, Wittwe des 1011 verstorbenen Herzogs **Conrad** von Kärnten.	**Rudolf** wird 1057 Herzog von Schwaben. † 1080 als Gegenkönig. Verm. mit 1) **Mathilde**, Kais. Heinr. III. Tochter (S. 153) 2) **Adelheid**, Schwester der mit K. Heinrich IV. vermählten **Bertha**. Tab. 6. S. 153 u. 243.	**Adalbero** 1065 Bischof von Worms † 1070.
Beatrix. Gem. 1) Markgraf **Bonifacius** v. Toscana Este † 1052. 2) 1053. Der verjagte Hrzg. **Gottfrid** IV. von Lothringen.	**Berthold** Herzog von Schwaben 1079 † unvermählt 1090.	**Agnes**, Gem. **Berthold** II. v. Zäringen.

Mathilde geb. 1046.
1) 1053 mit **Gottfried** dem Buckligen, Sohn ihres Stiefvaters † 1076.
2) 1069 mit dem 25 Jahre jüngeren **Welf** V. Geschieden 1095. Sie starb 1115 ohne Kinder (s. S. 153).

Tab. 12.

Herzoge von Zäringen.

Berthold der Bärtige, als Herzog der I. 1061 Herzog v. Kärnten † 1078 (f. Seite 237). Gem.: 1) **Richware** (von nicht sicherer Abstammung), 2) **Beatrix** v. Mousson.

Berthold II. Hrzg. von Zär. † 1111 1070. Gem. **Agnes** von Rheinfelden, f. Tabelle 11.

Gebhard Bisch. v. Konstanz 1084—1110.

Hermann I. Markgraf † 1074 (f. Tab. 13).

Berthold III. Herzg. v. Zäringen † 1122. Gem. **Sophie**, Tochter des Herzogs **Heinrich** des Schwarzen von Baiern. S. Tabelle 9.

Konrad Herzog von Zäringen, Rektor von Ost-Burgund † 1152. Gem. **Clementia** von Namur.

Liutgard, Gem. Graf **Gottfried** von Calw, Pfalzgraf bei Rhein.

Berthold IV. Herzg. v. Zäringen, Rektor v. Ostburgund † 1186. Gem.: **Heilwig** Gräfin v. Frohburg.

Rudolf, Bischof von Lüttich † 1191.

Adalbert Hzg. v. Teck Stammvater der im 15. Jahrh. erloschenen Herzoge von Teck.

Hugo Hzg. von Ulmburg bei Oberkirch, † kinderlos. (S. 361)

Clementia, Gem. 1147 **Heinrich** des Löwen (Tab. 9).

Berthold V. Herzog v. Zäringen, Rektor von Ost-Burgund † 1218. Seine Söhne waren vor ihm gestorben. Gem. 1) **Ida**, Gräfin von Boulogne.
2) **Clementia**, Gräfin von Auxonne.

Agnes, Gem. **Egeno** von Urach (S. Tabelle 15).

Anna, Gem. Graf **Ulrich** von Kiburg (S. 278).

Tab. 13.

Markgrafen von Baden.

(Jüngere zäringische Linie.)

Hermann I., Markgraf v. Verona, † 1074 (in Cluny) (Tab. 12 u. S. 238 u. 264).

Hermann II., Markgraf v. Verona, von Baden † 1130 (S. 245, 253).

Hermann III., Markgraf von Baden. † 1160 (S. 258. 259).

Hermann IV., Markgraf von Baden, † 1190 in Syrien. S. 265, 268. Nach dessen Tod Theilung des Landes (S. 271).

- **Hermann V.**, Markgraf v. Baden (unterländische Besitzungen), † 1242. Gem.: **Irmengard**, Tochter des Welfischen Pfalzgrafen **Heinrich** des Langen, † 1260. S. Tabelle 9. — S. 271. 275. 279—281.
- **Friedrich I.**, Markgraf v. Baden, † 1217 in Palästina (S. 276).
- **Heinrich I.**, Markgraf von Hochberg (oberländische Besitzungen), † 1231 (s. Tab. 14).

Kinder Hermanns V.:

- **Hermann VI.**, Markgr. v. Baden, † 1250, Gem.: 1248 **Gertrud**, Tochter Herzogs **Heinrich** v. Oesterreich (S. 281. 283).
- **Rudolf I.**, Gem.: 1248 **Kunigunde** von Eberstein (S. 287, 290, 294). Regiert mit **Hermann VI.** gemeinschaftlich; später allein. Theilt sterbend unter seine 4 Söhne das bad. Unterland 1288 (S. 296).
- **Mathilde**, Gem.: Graf **Ulrich I.** v. Württemberg.

Sohn Hermanns VI.:

- **Friedrich**, Markgr. v. Baden, Herzog v. Oesterreich, enthauptet 1268. (S. 284. 288.)

Kinder Rudolfs I.:

- **Hermann VII.** † 1291.
- **Irmengard**, Gem.: **Eberhard I.** v. Württemb. (S. 301).
- **Rudolf II.**, Gem.: **Adelheid** v. Ochsenstein (S. 296) starb kinderlos 1295.
- **Hesso**, besaß Besigheim u. Backnang, † 1297.
- **Rudolf III.**, † 1332. (S. 307.)

Söhne Hermanns VII.:

- **Friedrich II.**, (Baden) † 1333.
- **Rudolf IV.**, (Pforzheim) † 1348.
- Die Brüder regierten anfangs gemeinsam.

Sohn Hessos:

- **Rudolf Hesso**, † 1335 (S. 301).

Sohn Friedrichs II.:

- **Hermann IX.**, † 1353 (S. 312).

Söhne Rudolfs IV.:

- **Friedrich III.**, † 1353.
- **Rudolf V.** (Pforzheim) † 1361.

Töchter Rudolf Hessos:

- **Margaretha**, Gem.: **Friedrich III.** von Baden.
- **Adelheid**, Gem.: Markgr. **Rudolf V.** v. Baden.

Sohn Friedrichs III.:

Rudolf VI., † 1372 (von 1361—1372 ist das badische Unterland ungetheilt).

- **Bernhard I.**, † 1431. (S. 316. 319. 321. 328. 334.)
- **Rudolf VII.**, † 1391 unvermählt (S. 317).

Kinder Bernhards I.:

- **Jacob I.**, geb. 1407. † 1453. (S. 341. 351.) Gem.: **Katharina** v. Lothringen.
- 5 Schwestern.

Söhne Jacobs I.:

- **Karl I.**, † 1475, Gem.: **Katharina** v. Oesterreich. (S. 345).
- **Bernhard II.**, † 1458 (S. 388).
- **Johann**, Erzbischof von Trier, † 1503.
- **Georg**, Bischof v. Metz, † 1484.
- **Marcus**, † 1478, Domherr zu Straßburg u. Cöln.

Söhne Karls I.:

- **Christoph** (S. 351) übergibt 1515 die Regierung seinen Söhnen: **Bernhard III.** ist Stammvater der 1771 ausgestorbenen Baden-badischen, **Ernst**, Stammvater der Baden-durlachischen Linie, der jetzigen Regentenfamilie.
- **Albrecht**, † 1488.
- **Friedrich**, † 1517, Bischof von Utrecht.

Tab. 14.

Markgrafen von Hochberg.

Oberländische Nebenlinie der Markgrafen von Baden. (S. 296. 306. 364 u. a.)

Heinrich I. Markgraf von Hachberg. † 1231 (s. Tab. 13).

Heinrich II. Markgraf v. Hachberg. † 1297 (S. 294. 406).

Linie Hachberg. **Heinrich** III. Markgraf v. Hachberg. † 1330 (?)	Linie Sausenberg (Schloß in der Nähe von Kandern). **Rudolf** I. Markgraf v. Hochberg-Sausenberg. † 1314.	**Hermann** † 1321. Johanniter-Prior in Deutschland.

Heinrich IV. † 1369 (?)	**Rudolf** III. Johanniter † 1343.	**Hermann** Johanniter-Prior † 1357.	**Heinrich** † 1318.	**Rudolf** II. † 1352, erbt mit seinen Brüdern die Herrschaft Röteln (S. 306).	**Otto** I. † 1384.

Otto I. † 1386 bei Sempach.	**Hesso** † 1410.	**Rudolf** III. † 1428. S. 322.

Otto II. † unvermählt 1418. Ende der Hachberger Linie (S. 329).	**Otto**, Bischof v. Constanz † 1451 (Seite 332).	**Wilhelm** † 1473 (S. 341).

Rudolf IV. † 1487. S. 350.

Philipp, Gem.: **Maria** von Savoyen. † 1503. Ende der Sausenberger Linie. S. 350.

Tab. 15.

Grafen von Freiburg.

Egeno I. (IV.), Graf v. Urach, Gem.: **Agnes** v. Zäringen. Erbt 1218 die nicht helvetischen Besitzungen der Zäringer. S. 278.

Egeno II. (V.), Graf v. Urach und Freiburg, † 1236. S. 278. — 3 geistliche Brüder, worunter **Kuno**, Cardinal, † 1227.

Konrad I., Graf v. Freiburg, verkauft die Urachischen Besitzungen, † 1271. S. 283. — **Heinrich**, Graf v. Fürstenberg, † 1284. S. Tabelle 16. — 2 geistl. Brüder.

Egen III., Gem.: **Catharina** v. Lichtenberg, resignirt 1316. S. 294. 299. — **Heinrich**, † 1302? (S. 288.) — **Konrad**, Dompropst zu Constanz.

Konrad II., † 1350. — 2 geistl. Brüder, mehrere Schwestern. — **Margaretha**, verm. in 2. Ehe mit **Otto** v. Straßberg, welcher dadurch Badenweiler erhielt. — **Verena**, Gem.: Graf **Heinrich** II. v. Fürstenberg, † 1337, der dadurch Hausach erhielt.

2. Ehe

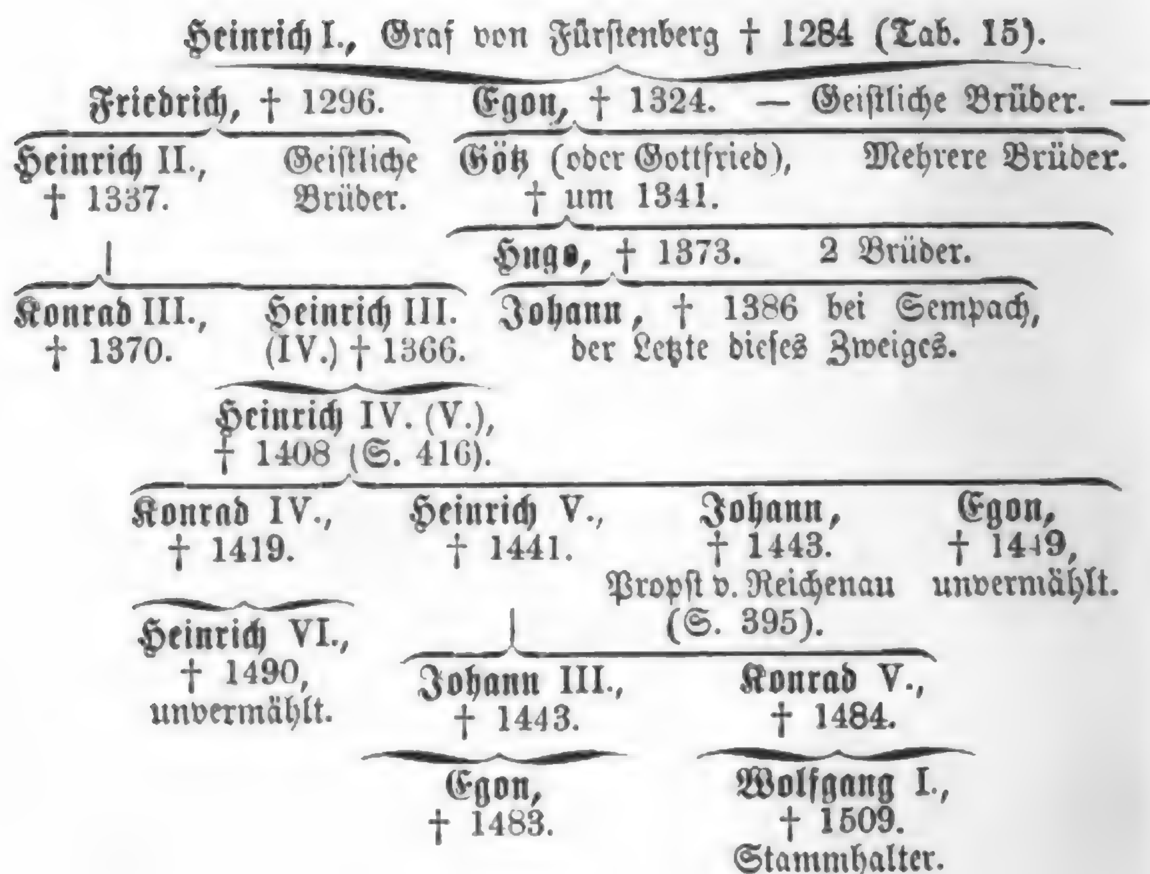
Friedrich, † 1357. — **Egeno** IV., † 1385. S. 313. — Geistliche Brüder.

Clara, † 1368. Gem.: **Gottfried**, Pfalzgraf von Tübingen. — **Konrad** III., † 1422. — Geistliche Brüder — **Anna**, † nach 1427, Gem.: Markgr. **Rudolf** III. von Hochberg-Sausenberg.

Johann, † 1457, der letzte des Geschlechtes.

Tab. 16.

Grafen von Fürstenberg.



Tab. 17.

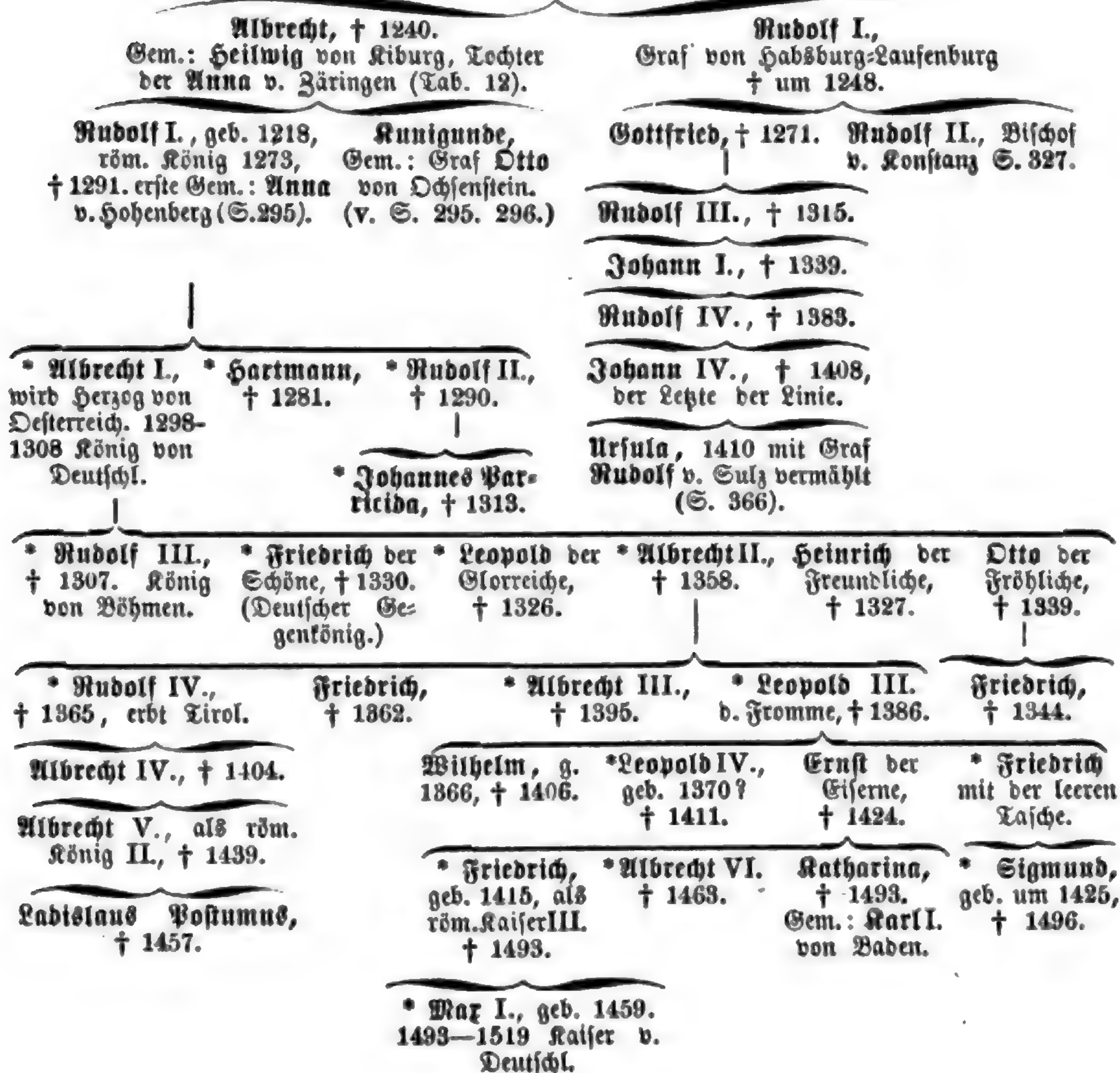
Habsburg.

(Erzhaus Oesterreich und Laufenburger Grafengeschlecht.)

Die Herzoge (Erzherzoge) von Oesterreich, welche die sog. österreichischen Vorlande (allein, oder in Gemeinschaft, oder auch nur vorübergehend und neben anderen österreichischen Besitzungen) regirten, sind mit * bezeichnet.

Ueber die Ahnherrn s. S. 291. 363.

Rudolf, † 1232.



Berichtigungen.

Seite 123: Die Anmerkung soll heißen: Annal. Disibodenb. a. 891. Böhmer, Fontes III, 175; Pertz, Mon. S.S. XVII, 6. Vergl. übrigens die Anmerkung von G. Waitz in der Ausgabe der Annal. Disib. bei Pertz a. a. O.

S. 255, Anmerkung 2: statt Q lies G.

S. 263, Z. 10 von oben, statt 1047 lies 1147.

S. 267, Z. 12 von unten, statt 1077 lies 1177.

S. 316, Anmerkung, streiche Urkunde.

S. 320, Hüberschrift: statt 117 l. 137.

S. 384, Zeile 12 von unten statt „älteste“ l. „eine der ältesten“.

S. 401, Zeile 6 von unten lies „Konstanz, wo die Dominikaner“ u. s. w.

S. 474, Zeile 2 von unten: statt „vor“ l. „nach“.

An einigen Stellen l. Hus und Husiten statt Huß und Hussiten.

